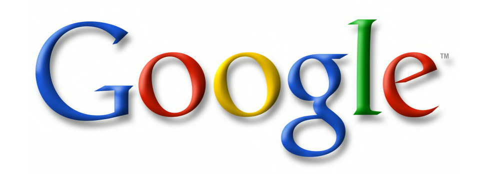
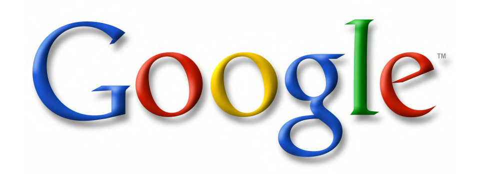
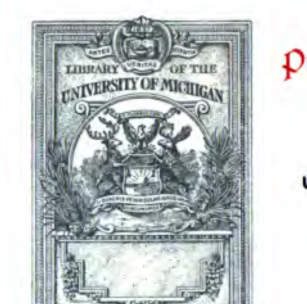





LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Politisches 10018

Journal für rationelle Politik.

SAMMLUNG von STAATSACTEN

nebst geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Verhandlungen.

60ster Jahrgang. 1839.

Neue Serie. 2.

Verfasst und herausgegeben durch

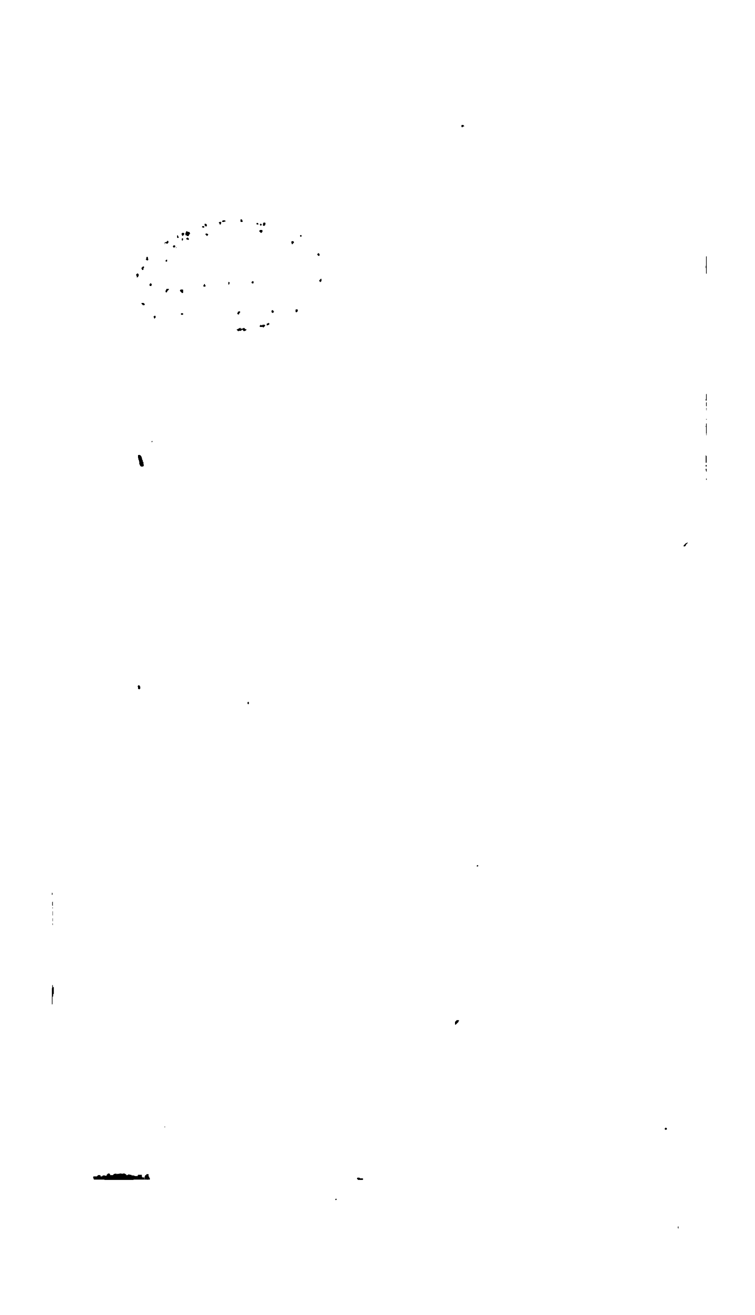
Baron Constant Dirckinck-Holmfeld,
königl. Dänischem Amtmann und Kammerjunker.

„In der Zeit leben und die Zei[t] nicht wissen, ist gar nicht leben."
Arild Hvitfel[d]

Zweiter Band in 6 Monatsheften.

Hamburg, 1839.

Druck und Expedition: H. G. Voigt's Buchdruckerey in Hamburg.



Inhalt.

Zweiter Band 1839.

I. Heft. Juli.

II. Heft. August.

III. Heft. September.

IV. Heft. October.

Politisches Journal.

60ster Jahrgang.

Neue Serie.

2ter Band. 1839. 1stes Heft.

Juli.

I.

Dännemark.

Lauenburgische Verkehrs- und Zollverhältnisse.

Die Lauenburgischen Zollverhältnisse sind schon mehrfach Gegenstand flüchtiger Zeitungsanregung gewesen; eine nähere Besprechung derselben schliesst sich unmittelbar an bereits früher mitgetheilte Erwägungen über Verkehrsverhältnisse, hinsichtlich derer specielle Actenstücke und Erörterungen schwerlich in anderer Sammlung, als in der gegenwärtigen erwartet werden dürften, daher wir ein sich anscheinend von der allgemeinen politischen Sphäre des Journals absonderndes Gebiet doch mit genügendem Grunde zu betreten vermeinen.

Die Situation des übrigens wenig hervortretenden Ländchens *Lauenburg* giebt ihm für *Deutschland* zwischen Westmeer und Ostsee hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse nicht geringe Bedeutung. Von fünfer Staaten Territorien berührt, umschränkt, verschlossen, steht es mit dem sechsten, Herzogthum *Holstein*, in der Verbindung der Staatseinheit (mit dem dänischen Staat.) Der eine jener Staaten, Mecklenburg-Strelitz, hat sogar Antheil an der Hauptstadt, wenn man anders das Städtlein im *Ratzeburger* See also nennen kann. An den abtretenden Staat *Hannover* gab es bei der Trennung einige

der werthvollsten Parzelen jenseits der Elbe ab, alte Verbindungen zudem vermöge straffer Zolllinie verlierend. Zweien andern, den ehrbaren Hansestädten, war es schon längst geglückt, bedeutende Theile des Landes durch verschiedene Erwerbsweisen sich anzueignen. Die Eroberung der Gamme, des Amts und Städtchens Bergedorf durch beide Städte, ist geschichtlich längst consolidirt und wird hier nur des sonderbaren Phänomens wegen erwähnt, auf dem einst eigenen, auch jetzt nur durch die Souverainetät geschiedenen Gebiete zwei Nachbaren zugleich zu haben, von denen der eine nein sagen kann, wenn der andere ja sagt. Wichtige Theile waren lange verpfändet, die Vogtey *Mölln* an *Lübeck* während fast 400 Jahre, bis 1742. Enclaven, streitige Districte u. dgl. Missstände, finden sich natürlich auch. Doch alles dies und Aehnliches findet sich wohl auch sonstwo in Deutschland; — aber hier gehen zugleich die wichtigsten Verbindungslinien der nahen, und auch entfernterer Staaten durch das so umschlossene zerrissene Territorium.

Zuerst finden wir die uralte Verbindungslinie des innern *Deutschlands* mit der *Ostsee*, mit Lübeck, welche noch jetzt, wie zur Zeit Heinrichs des Stolzen und des Löwen von *Lüneburg* über *Artenenburg* ins Land tritt und ihre höchste Importanz zwar nach Civilisirung der wendischen Lande und nach Erbauung der Wasserlinie verlor, dennoch aber eine der grossen Heerstrassen Deutschlands blieb. Es ist die einzige die im Landesrecesse von 1702 *tit.* 24 bezeichnet ist und sie hat eine grössere Bedeutung auch noch bewahrt. *) Bei diesem Verkehr kam es in Betracht, dass die Besitzthümer der Guelfen, die cultivirtesten Landstriche des sächsischen

---

*) Von dieser Strasse heisst es in dem Freibriefe von 1188, dass die Bürger Lübecks „*cum mercibus suis libere eant et redeant per totum ducatum Saxonie absque hansa et absque theloneo praeter Ertheneburch.*“ eine Zusage, die irriger Weise auf alle Wege der Kreuz und Queer verstanden worden ist, da die Absicht doch nur war den Kaufleuten die freie Fahrt auf der einzigen damals offenen durch ganz Sachsen bis Lübeck führenden Strasse zuzusichern.

Deutschlands befassend, bis hieher sich ausdehnten und die Verbindung nicht allein unter den Herzögen, sondern auch unter den Kurfürsten eine ähnliche blieb und derselbe Zug des Verkehrs auf derselben Linie sich nach Lübeck hinwand. Zunächst dieser Linie schliesst sich die Wasserlinie der Delvenau und Stecknitz an, die schon das Merkliche an sich hat, dass sie die älteste künstliche Wasserstrasse im Norden Deutschlands darbietet, wenn sie gleich nicht, wie die der Niederlande, Werke der Römer aufweiset.

Der nördliche Theil dieser Wasserstrasse, die Steknitz, war natürlich weit früher befahren, als der später 1390—1397 zur Beschiffung eingerichtete Graben, der Delvenau und Steknitz verband und seitdem auch den Namen des Steknitzcanals angenommen hat. Schon *Friederich* der Rothbart hatte durch Privilegium vom 19. Septbr. 1188 der Stadt Lübeck Benutzungsrechte auf und an der Trave und Stekenitz (*Cikenize*) zugestanden. Wenn es hier nicht zur Frage steht in welchem Umfange dem Kaiser Verleihungsrechte damals zustanden, noch wie weit solche ungeschwächt und von Dauer blieben, so ist doch ein Beweis für das hohe Alter der Benutzung dieser Wasserstrasse für den Verkehr daraus zu entnehmen, als welche auch aus einem spätern Privilegium der Stadt *Lüneburg* von 1272 hervorgeht. *Lübeck* liess sich die Fortführung der Wasserstrasse von *Mölln*, bis wohin damals, gleich wie jetzt wieder, die Waaren pr. Landfracht gelangten, um auf der Steknitz weiter zu gehen, bis zur Elbe sehr angelegen seyn, um dadurch in der Rivalität mit der Linie von *Lüneburg* über *Boitzenburg* nach *Wismar* den Sieg davon zu tragen. Dass ein Lauenburg. Herzog (*Erich IV.*) hiezu willig die Hand bot, ist leicht zu begreifen. Damals, wie jetzt, galt es, dem Handel diejenigen Facilitäten zu gewähren, die ihn ins und durchs Land locken konnten und dennoch den Vortheil daraus zu ziehen, der das Maas der Billigkeit und Zuträglichkeit nicht überschritt. Wenn die Verträge hierüber aus gegenseitiger Einstimmung und Verständigung hervorgegangen und unter Berücksichtigung damaliger Zeiten und Verhältnisse geschlossen würden, so ist es

ein vergebliches Beginnen bei dem Buchstaben damaliger Verleihungen stehen bleiben zu wollen, ohne die reellen vitalen Bedingungen der Verträge, nemlich die gegenseitige Willigkeit, die Verständigung und die Billigkeit auch noch hauptsächlich in Anschlag zu bringen. Zwar nennt man den Buchstaben, streng und mit Macht festgehalten und durchgeführt, „Recht". Von der Lebensbedingung der Freiheit und Einwilligung getrennt, wird dies Recht aber wesentlich hinfällig; es muss stets solche wesentliche Momente in sich aufnehmen, als welche man Gerechtigkeit, Billigkeit, Freiheit und vernünftige Begründung nennen mag. Wir legen daher nur untergeordneten Werth auf den Buchstaben der alten Verbriefungen, weil dieser Buchstabe doch einer Ergänzung *ex essentialibus*, aus dem actuellen Bestande der Gegenwart bedürftig ist. Da wir unsere Deductionen auf Gründe und Prämissen bauen, die die Gültigkeit der alten Documente nicht ausschliessen, vielmehr das hinfällig gewordene Fundament nach neuer *ratio* wiederherstellen, insofern es nicht als abgestorben anzusehen und mit dem Leben in Widerspruch steht, so wollen wir uns auch nicht entschlagen, die zur Erörterung unsers Gegenstands gehörigen ältern Actenstücke, insofern solche sonst nicht, oder nicht leicht zugänglich, im Gefühl der Pflicht das historische Material zu sammeln und zu bewahren, mitzutheilen. Der untenstehende Vertrag ist aber, soviel uns bekannt, noch nicht abgedruckt. *)

---

*) Vertrag, so zwischen Ihrer fürstlichen Gnaden *Frantz*, Herzoge zu *Sachsen*, *Engern* und *Westphalen* und den Deputirten der Städte *Lübeck*, *Hamburg* und *Lüneburg* am Donnerstage nach *Jubilate* 1573 2. May zu *Schnakenbecke* verabredet und geschlossen worden.

Wir von Gottes Gnaden *Frantz* Herzog zu *S. E.* u. *W.* thun hiemit kund und bekennen für uns, unsere Erben und Nachkommen und Jedermänniglich. Nachdem wir unserntheils jährlich grosse Unkosten und Geldspillungen an Gebäu und wesentlicher Erhaltung der Schleusen auf dem Graben die *Delvena* genannt, verwandt haben, wir auch ferner wegen Verfall der Schleusen daselbst mehr Unkosten bedürfen werden; und der

Aus diesem Vertrage von 1573 geht hervor, dass man schon damals nach neuen Rücksichten der Gegenwart das Frühere abänderte und dass es den damaligen Contrahenten nicht einfiel den ältern Buchstaben reellen Motiven, die einer Erhöhung der frühern Abgabe das

---

Zoll, welcher von der Schiffart auf dem Graben täglich von den Kaufmannsgütern gehoben wird, solche Unkosten mit nichten ertragen kann; besonders da wir jährlich eine merkliche Summe zusetzen müssen, also dass wir solches derowegen an die Ehrb. und Wohlw. unsere liebe besondern im Rath zu Lübeck — als deren Untersassen solche Schiffart zum meisten dieser Orten gebrauchen — haben gelangen lassen und kund gegeben, mit gnädiger Ersuchung: dass Sie uns mit einer Zusteuer, welche doch auf die, durch denselben Graben zu verschiffenden Güter geschlagen werden möchte, zur Erhaltung solcher Schleusen nöthigern und wesentlichen Gebäu, zu Hülfe kommen wollten, derowegen gedachte, die Ehrb. von *Lübeck* zunebst den auch ehrb. und wolw. unsern lieben Besondern, die abgesandten Räthe beider ehrb. Städte *Hamburg* und *Lüneburg*, welche dazu von den ehrb. Räthen der gemeldeten Hansestädte vergangenen 1572 Jahre zu *Lauenburg* versammelt, deputirt und denen Ehrb. von *Lübeck* eigen zugeordnet worden, wegen algemeinem der Hansestädte Interesse, sich mit Uns auf Ort und Zeit, wie unten vermeldet, in Tractaten und Handelung wegen eines ziemlichen Aufsatzes, zur Erhaltung stets nöthiger und wesentlicher Schleusengebäude auf dem Graben die *Delvena*, eingelassen, und haben gedachte 3 Städte *Lübeck*, *Hamburg* und *Lüneburg* anwesende Gesandte für sich und im Namen *aller Hansastädte*, aus Betrachtung der beschwerlichen Unkosten und merklich grossen Ausgaben, so Wir zur Erhaltung der Schleusen jährlich und täglich thäten, auch derwegen, die geringe Einnahme des Zollens nicht hinreichte, uns einhellig eingeräumt und verwilligt, von allen und jeden Kaufmannsgütern, die gedachten solchen Graben berühren und dessen Schleusen gebrauchen, eine Zusteuer und Zubusse zu solchen Schleusengraben, wie diese in einer besondern Tafel und Rolle verfasst gewesen sind, abermals zu verfassen, auch mit unserm fürstlichen Siegel neben der 3 erb. Städte *L. H.* u *Lbg.* Siegeln zu bekräftigen und zwiefach zu

Wort redeten, schroff entgegenzustellen. In dem Sühnevertrag von 1410, welcher die erste Vereinbarung wegen Anlegung des Canals von 1390 modificirte, hiess es: „Die Herzöge und ihre Erben sollen den Zoll auf dem Graben nicht erhöhen, es sey denn mit Willen und Zu-

---

versiegeln, davon die eine an unserm Zollhause zu *Lauenburg*, die andere auf der Zollbude zu *Lübeck* alsobald solle aufgehängt werden. Wornach sich der Schiffarende Kaufmann zu richten habe und sollen darüber unsere Zöllner Sie hinfüro nicht beschweren. Wo aber darüber zur Ungebühr von unsern Zöllnern in zukünftigen Zeiten, dem Kaufmann abgenommen würde, solle ihnen davon die Ersteuerung, wie billig, widerfahren. Es soll aber diese Bausteuer nach Publicirung dieses Vertrags und der Rollen, allererst auf künftigen Pfingsten des J. 1574 ihren Anfang haben; mittlerweile soll es bei altem Gebrauch und Gewohnheit mit den Zöllen verbleiben.

Und nachdem die erb. Gesandten der 3 Städte uns sonst noch etliche Gebrechen übergeben wegen Verfall etzlicher Schleusen, Stromreinigung, Misbräuche und Veruntreuungen etzlicher Schleusenmeister und Linienzüger an dem Delvenagraben; Wir aber bisher davon noch keine beständige Klagen gehört haben; aber nicht anders gemeint sind als alle Gnade und geneigten Willen und freundliche Nachbarschaft den umliegenden Städten und jedermänniglich zu erzeigen und zu erweisen wie Wir ein Gleiches von ihnen und jedermann hinwieder gewärtig seyn wollen, so haben Wir derwegen solch angebrachte Gebrechen zu fürstlichem Gemüth gezogen und sind darin ein gnädig Einsehen zu thun gänzlich entschlossen dermassen und solchergestalt: dass hinführo alle und jede Schleuse, so viel uns daran zu bauen gebüret in ihren zeitigen, stätigen und wesentlichen Gebäu ferner wol erhalten werden solle, damit dadurch der Kaufmann mit nichten in seiner Schiffart und Nahrung gehindert werde. Und wollen wir allerwege tüchtige und dazu zweckdienliche Leute zu Schleusenmeistern gebrauchen, die sich darauf verstehen; wollen auch jährlich eine Besichtigung der Schleusen mit den Deputirten der Stadt *Lübeck* halten oder unweigerlich halten lassen, damit jeder wesentliche Bau möge vorgeschafft und befördert werden; auch ei-

stimmung der Stadt Lübeck." Alle diese Verträge die Steknitz und den Canal betr. sind aber unter Zugrundelegung bestehender Verpfändung der Vogtey Mölln geschlossen und durch Aufhebung dieses Pfandverhältnisses einer Hauptbeziehung beraubt. Indess hat man es

---

nen sonderlich verständigen Baumeister auf einer Schleuse dazu halten, damit an den Gebäuden und Bauwerken nichts versehen und versäumt werden möge.

Wir wollen auch die Beschaffung thun lassen bei unsern Aemtern und Schleusenmeistern, dass die Wasserströmungen zu jeder Zeit ausgeräumt werden sollen und dass man sie rein halte.

Wo auch Stubben oder Baumstämme durch Wind oder sonstigen Zufällen, über oder in den Strom zu liegen kommen würden, sollen selbige von den Schleusenmeistern oder Amtmännern, an den Orten die unter unserer Jurisdiction stehen, ohne Entgeltniss oder Saltzabnahme — welches zuvor gegen unsern Willen geschehen ist — weggeräumt und herausgeschafft werden. So wollen Wir auch (wie albereit neulich von Uns ins Werk gerichtet) solches unsern Schleusenmeistern bei Leibesstrafe verbieten und auf die Seele binden, auch durch öffentliche Mandate und Edicte (wie albereit jetzo von uns geschehen) auf den Kanzeln der Oerter durch die *Pastores* jedermänniglich solcher Veruntreuung und Misbräuche halber bei Leibesstrafe verwarnen lassen. Würde aber jemand darüber beklagt und ihm solches überwiesen oder sonst dawider gehandelt und jemand auf der That betroffen, der oder dieselben sollen von uns ohne alle Gnade am Leibe gestraft werden.

Wir wollen auch alsobald in unserm Stättlein *Lauenburg* bei unserm Schifferamte alldort die Beschaffung thun, dass sie bei den Schiffknechten die fleissige Aufsicht haben müssen, dass von den Kaufmannsgütern nichts möge veruntreut werden, und wo sie darin säumig befunden, sollen sie wiederum das veruntreute Gut erstatten; und sollen zu *Lauenburg* unsere beeidigten Träger gute Aufsicht haben, bei ihrem Eide, dass den Schiffern zu Lauenburg die richtige Anzahl der Güter überantwortet, zugezählt und zugeliefert werde von den Steknitzfahrern. Was die Lauenburger Schiffer also empfangen und Ihnen überliefert wird, dasselbe sollen sie wiederum bei ernster Strafe unverrückt und unbeschä-

im Ganzen beim Alten bewenden lassen, solange ein Grund zu Aenderungen nicht eingetreten war und weil die Auseinandersetzung schwerlich ohne Weiterungen geschehen konnte.

---

digt. an den Orten wohin sie befrachtet werden, überantworten und einliefern. Was sie nicht liefern, soll Ihnen von ihrer zu erhaltenden Fracht abgekürzt werden. Wo aber der Steknitzfahrer etwas an seiner Ueberlieferung würde ermangeln lassen, soll unsern Schiffern darüber von unsern Zöllnern ein Beweis aufgegeben werden, damit Letztere nicht in ihrer Fracht verkürzt werden — nach altem Gebrauche.

So auch Wir und Erben und Nachkömmlinge — oder obenbenannte 3 Städte künftig gegen einander mehr Gebrechen haben würden, wollen wir den Erb. Städten oder wollen Sie uns dieses in Schriften mittheilen und zu wissen thun lassen und erklären, auch darüber uns miteinander nachbarlich vergleichen oder solche Gebrechen gänzlich abschaffen, damit Allerseits guter Wille, Nachbarschaft und Briefwechsel möge unterhalten werden, wozu wir in allen Gnaden gegen die erb. Städte gewogen und geneigt sind, uns aber auch gleicherweise zu Ihnen gnädiglich getrösten.

Und soll dieser Vertrag allen unsern und von unsern Vorfahren mit den erb. Städten schon hiebevor aufgerichteten Verträgen, gegebenen Briefen und Siegeln, sonderlich die Schiffart und Gebäu auf der *Delvenau* betr. unschädlich, unverfänglich, und denselben dadurch nichts benommen seyn oder derogirt werden. Alle diese vorgeschriebenen Artikel und Punkte fürstlich gut und unverbrochen zu halten haben wir hochgedachter Fürst u. s. w. unser fürstlich Siegel öffentlich neben unserer eigenhändigen Unterschrift aufdrucken lassen und haben daneben die Abgesandten der erb. Städte *de* mit eigenen Händen unterschrieben und mit ihren Petschaft besiegelt. *actum* in unserm Dorfe *Schnakenbecke* Donnerstag nach Jubilate u. s. w.

Franz
manu propria.

Hans Brokes. Calixtus Schein. Dr. Syndic. Bened. - - Jacob Silmen. Seward Persons. Jacob Niebauer. Jacob Heide. Jürgen Töbing Sel. *Jürgs* Sohn.

Eine dritte Richtung der Wegebahnen durch dieses Land bringt die Mecklenburgischen Lande mit der für sie so wichtigen Stadt *Hamburg* in Verbindung. Da der Verkehr unter gleichen Verhältnissen die nächste Linie sucht, so musste das nordwestliche Mecklenburg sich eine andere Strasse suchen, als das mittlere und südliche. Es bildeten sich daher zwei Linien ausser der grossen Wasserstrasse, welche die Elbe darbietet. Aus jenem Theile des Landes — oder eigentlich beider Mecklenburgischen Lande, indem *Strelitz* in dem Fürstenthum *Ratzeburg* eine Grenzprovinz nach dieser Seite besitzt — zog sich die Frachtstrasse von *Gadebusch* über *Schmielau* nach *Mölln*; hier fand der Verkehr einen vermittelnden Ruhepunkt, einen Tauschort, wo die Producte abgesetzt werden konnten, ohne dass der Producent genöthigt war ihn in weiter Entfernung, in dem Exportorte Hamburg selbst zu suchen. Diese Frachtstrasse ging dann über *Grande* ins Holsteinische und weiter nach *Hamburg*. Die zweite, südliche Frachtstrasse erhielt im Laufe der Zeiten eine grössere Importanz, da Hamburg für Preussen, für Norddeutschland Export- und Importhafen wurde. Sie ging über *Bergedorf*, die holsteinische Grenze auf kurzer Strecke, zwischen *Schiffbeck* und *Sande* berührend, *Wentorf*, *Schwarzenbeck*, *Büchen* ins Mecklenburgische, theils nach *Wittenburg*, theils weiter nach *Warnow* und ist durch früher besprochene Maasregeln der dänischen Regierung, die sie nach *Lauenburg* und *Boizenburg* an der Elbe leitete, bedeutend im Interesse der letztgedachten Stadt modificirt worden. Hiedurch entstand eine dritte Strasse nach Hamburg, die für Meklenburg den grossen Vorzug hatte einen ähnlichen, aber inländischen Ruhepunkt für den Verkehr, wie der zu *Mölln*, nemlich in *Boizenburg* darzubieten, von welchem Punkte aus dem Kaufmann in der für den Verkehr wichtigern Jahreszeit die Wahl blieb, sich des bequemern, wohlfeilern Wasserweges auf der Elbe zu bedienen oder wohl gar, vermöge der Nähe jenseitigen, hannöverschen Ufers eine ganz andere Richtung zu suchen, falls es für den Handel zuträglicher war die lauenburgischen Lande und Holstein nicht zu berühren. Als Stapelplatz und vermittelnder Tauschort ward hiedurch das einst nicht

unbedeutende *Boizenburg* zu Ansehen gebracht und zum Rival *Mölns* erhoben. Diese für Norddeutschland wichtigen Verbindungslinien sind bekanntlich durch die neuern dänischen Transit- und Zolleinrichtungen wesentlich afficirt worden. Den Entwickelungen gemäss, die sich im Transportwesen in der Welt überher geltend machen, war das Bedürfniss besserer Strassen lebhaft gefühlt, langsam anerkannt worden und eine Kunststrasse, auf welchen Namen die sogen. Berliner Chaussée Anspruch macht, ward zunächst der Frachtstrasse über *Büchen* substituirt. Der alten Strasse folgend, ward dieselbe zuvörderst nach *Bergedorf* geleitet, als wodurch diese Mittelstation des Productenverkehrs für die lauenburgischen Lande in seiner Wichtigkeit und Nützlichkeit Anerkennung fand. Da indess hiemit zugleich die Fortführung der Fracht von diesem Punkte aus gegeben, die Erreichung dieses Punkts aber dadurch erschwert worden war, dass die allgemeine holsteinische Transitauflage von 5 ß à Ct. bei Berührung des dortigen Territorii angeordnet und also der interterritoriale Verkehr Hamburgs mit seinem Bergedorfer Gebiete mit einer für diesen täglichen Verkehr allerdings sehr hemmenden Beschwerniss von Abgabe und Controle belegt wurde, so stellte es sich als Pflicht und Nothwendigkeit für die reiche Metropolis heraus, die früher bequeme Berührung des holsteinischen Grenzstreifens zu meiden und einen keiner Beschwerniss, keiner Controle unterworfenen Weg nach dem Entrepot der Landproducte in Bergedorf zu erschaffen. Was hierüber zu bemerken, ist bereits im vorigen Jahre (im Juli- und Septbr.-Heft) berührt, so wie es auch successive erwähnt ist, dass zur völligen Erleichterung dieses für Hamburg wichtigen Verkehrs erst eine Chaussirung, dann eine Eisenbahn beschlossen worden, welcher letztere, auf den Zweck gesehen allerdings grossartige Plan, zwar annoch beanstandet ist, jedoch schwerlich aufgegeben werden wird, solange *Hamburg* die Berechnung der Zinsen, wie es entschlossenen Momenten, die seinem Charakter Ton geben, angemessen ist, dem Ruhm seiner Unternehmungen unterordnet.

Mit diesem raschen, wenn gleich selbstverständlichen Beschlusse *Hamburgs*, war indess der für die dänischen Interessen höchst nachtheilige Umstand verbunden, dass nicht allein der interterritoriale Verkehr zwischen *Hamburg* und *Bergedorf* jene dänische Grenzberührung mied, sondern dass auch der ganze Verkehr auf den besprochenen Linien, ja selbst der Lübeckische, sich nach dieser Richtung hinzog, welche die dem Handel so anlockende Freiheit von Abgaben und Controle darbot. Was hierauf weiter erfolgt, gehört nicht in diesen Theil unserer Schilderung; indess ist doch vorzubemerken, dass Dännemark als Herr des Gebiets, welches der Verkehr, sobald er von Bergedorf weiter ging, berührte, denselben die Strenge seiner Macht und des Rechts der Controle, welches den Haupthebel bei Leitung des Handels bildet, fühlen lassen konnte und auch wirklich fühlen liess, so dass dadurch ein Motiv für den Weitladungsverkehr entstehen musste oder konnte, sich lieber einer etwas schweren Abgabe zu unterwerfen, als eine Controle über sich ergehen zu lassen, welche in dem Rechte der Obermacht ihre Rechtfertigung fand. Wir würden diese Rechtfertigung sehr schwach finden, falls nicht andere Gründe, die hoffentlich ganz vorübergehender Art seyn werden, diesem Verfahren das Wort redeten, und vermeinen daher, dass das eine wie das andere, Ursache und Wirkung, nicht von langer Dauer seyn werden. Es ist hiebei annoch zu bemerken, dass für preussische Güter eine Exemtion bewilligt ist, daher die eingetretene Verschiedenheit, die betreffende Maasregeln fühlbarer macht. *)

*) Vielleicht möchte man glauben, dass Mecklenburg sich berufen finden könnte einer Erschwerung der ihm so nöthigen Verbindung mit Hamburg vorstellend entgegen zu treten. Es wäre aber gar nicht unstaatsmannsgleich, wenn dieser Staat vielmehr die ihm widrigen Maasregeln selbst poussirte; denn die temporaire *gêne* wird durch die grössern Vortheile, die ein Hindrängen des fremden Handelsstandes nach andern Seiten hin, eine Ebenung anderer Wege, die ihm nichts kostet und deren Genuss ihm zu Gute kommen wird, ihm verspricht,

Die wichtigste aber aller grossen Verbindungslinien, die das Ländchen durchkreuzen, ist unstreitig die Hamburg-Lübecker, die jedoch dasselbe nur in einer abgelegenen, für das Land selbst unwichtigen Richtung und auf einer kleinen Strecke berührte. Ueber diese eine Linie ist soviel geredet, wie über alle andern. Kaiser und Könige, der ganze Bund, Lord *Palmerston* und Prof. *Lips* sind in die Debatte hineingezogen und angegangen den beiden Städten einen freien Intercursus zu vindiciren. Man kann es diesen Städten nicht verdenken, dass sie seit ihrem Aufblühen allen Fleiss angewandt haben, jeder Abgabe und der Controle in dieser Richtung sich möglichst zu entziehen. Man irrt sich aber sehr, wenn man den Erfolg, mit welchem dieses Bemühen während sieben Jahrhunderten gekrönt war, den Verbriefungen, die mit grosser Gelehrsamkeit jetzt angerufen werden, beimisst. Jede Zeit ordnet ihre eigenen Angelegenheiten zunächst nach den wirklich in ihr auftretenden Momenten. Begebenheiten, welche Lübeck im Laufe der Zeiten nach der kaiserlichen Begünstigung von 1188 betrafen, schwächten längst die Verbriefungen bevor noch eigene Handlungen und die Umgestaltung der Staatsverhältnisse ihnen das Fundament nahmen. Es ist, als ob man zur rechtlichen Begründung des *Stader* Zolls sich wirklich auf die Marktverleihung von 1038 berufen wollte. Es gehört dieses in die Kategorie der geschichtlichen Ursachedeductionen, nicht in die der geltenden Rechtsdeductionen. Die Immunität erhielt sich, weil Kaufleute überhaupt in Sachen, die ihr Interesse nahe betreffen, vielerlei Auswege und Verstand — und auch Geldmittel — zur Hand und vor einer fernen, nicht actuell in den Verhältnissen implicirten Regierung

---

weit aufgewogen und wie es einst den Vortheil erlangte, dass Dännemark selbst ihm mit der Chaussée nach *Boitzenburg* und durch das schwierige Delvenauthal hin entgegenkam, so würde es auch die Ursachen erst ruhig fortwirken lassen können, die solche ausweichende Bahnen nach seiner Grenze hin brechen; es würde ihm nachher die Wahl des einen oder des andern Weges offen stehen.

stets viel voraus haben. Hier zumal, wo eine feste, einige Regierung den Hansestädten nicht gar lange entgegengestanden hat indem die grossfürstlichen Districte erst in 1773 dem übrigen Holstein incorporirt wurden, und alter Brauch bei getheiltem Regiment sich leichter festhalten liess. Insbesondere aber stand der Ordnung entgegen, dass die Städte sich leichter der Beschwerung entziehen konnten, indem ihnen ein naher Ausweg durch Lauenburg nicht allein offen stand, sondern lockend sich darbot. Und wirklich haben die Städte auch jetzt noch hierin den einzigen, wirksamen Ausweg erkannt, indem sie auf jegliche Weise der Beschwerung sich dadurch zu entziehen bemüht sind, dass sie nach Bergedorf hin die dänische Grenze meiden und von dort auf weitem Umwege zu einander zu gelangen suchen. Das Verhältniss früher Zeiten war indess wesentlich abgeändert, indem Lauenburg, als das betreffende Zwischenland, selbst dänisch geworden war, folglich die Ordnung auch nach dieser Seite hin in der Hand der Regierung stand. Denn was man von Opposition, abseiten der Stände, wider verständige Ordnung der Regierung in diesem Landestheile zu Gunsten der betheiligten fremden Städte erwartet, so dass jene gleichsam das Interesse dieser vertreten und gegen die Absichten eigener Regierung als Werkzeug dienen sollen, ist ein Hollunderstecken mit dem sich die Grenze nicht überspringen lässt. Gesetzt eine verständige Absicht der Regierung wäre in diesem oder jenem Moment nicht ohne widrige Reibung ins Werk zu richten, so ist es doch wenig wahrscheinlich, dass ein solcher gespannter Zustand von stetiger Dauer bliebe und es ist vorauszusehen, dass ein bestehendes Vertrauen des Volks zur eigenen Regierung auch mit Verständigung endigen wird. Ueber die Zweckmässigkeit aber sollte die Ventilation offen bleiben, an welche auch wir Antheil zu nehmen uns verpflichtet fühlen.

Doch hierüber zu verhandeln ist hier der Ort nicht; wir wollten nur lebhaft und unter Hervorhebung der begleitenden Momente die Wichtigkeit der sich in allen Richtungen erstreckenden Verkehrswege durch dieses Ländchen bemerklich machen, damit man zur völli-

gern Einsicht darüber gelange: erstlich, dass dasselbe überhaupt eigenthümlich situirt sey und dieser seiner Lage nach auch anders angesehen und beurtheilt werden müsse, als andere Landestheile, bei denen eine homogene, gleichförmige Rücksicht eintreten darf und muss: zweitens, dass hier eine reelle Betheiligung einer Menge von Nachbarn und Staaten concurrirt, deren jeder das Gewicht seines ganzen Interesses dafür in die Wagschale legt, dass ihm die Verbindung mit den andern, als welche naturgemäss durch dieses Land stattfinden muss, unter möglichst erleichternden Bedingungen gestattet werde, damit der Umstand zufällig durch dieses kleine Zwischenland voneinander getrennt zu seyn, nicht Ursache grossen Verdrusses werde. Drittens sollte hieraus zu folgern seyn, dass ein abschliessendes Zollsystem, wie es z. B. für Holstein angeordnet worden, hier grössere Ungelegenheit verursacht und selbst ein beschwerendes Transitsystem, namentlich eine hemmende Controle hier tiefer empfunden wird, als anderswo. Indess ist doch einzuräumen, dass diese Rücksichten nicht grade absoluter Art sind und dass es wohl Umstände geben kann in denen ein völliger Anschluss an irgend ein bestehendes, Vortheile des Absatzes und Vertriebes gewährendes Zollsystem sich als räthlich und durch die Interessen des Landes selbst geboten darstellen könnte.

Die Furcht aber, dass jene Rücksichten verkannt werden möchten, veranlassten es, dass von der Lauenburgischen Zollfreiheit so viel Rede gemacht worden, obgleich es eine solche gar nicht oder nur für den Adel giebt. Wohl aber ist der Landzoll, welcher Eingangs- Ausgangs- und Durchgangszoll zugleich ist, sehr niedrig gewesen und in Anerkennung jener Rücksichten auf eine Weise gehoben, die den Verkehr durchs Land weniger erschwerte.

Wenn nun einerseits die Rücksicht auf allgemeine Staatseinrichtungen es nicht gestattet dies Feld fast ganz offen liegen und den Verkehr ungeordnet sich selbst zu überlassen, so reden die hervorgehobenen Rücksichten im Allgemeinen schon dafür, dass man ein Verfahren,

ein System zu ermitteln hat, nach welchem jenen äusserst reellen Rücksichten dennoch Genüge geleistet wird. Die öffentlichen Blätter besagen es auch wirklich, dass ein Gesetzesvorschlag den Transit betreffend den Lauenburgischen Ständen zur Begutachtung vorgelegt worden ist. Indess wir des Resultats gewärtig sind, wollen wir die Schilderung des bisherigen Zustandes ergänzen.

Bisher ist der lauenburgische Transit mittelst der Landzölle beschatzt worden. Der Ursprung derselben ist schwer nachzuweisen und auch die Zeit des Entstehens der einzelnen Zölle ist uns nicht bekannt. Von ältester Erwähnung ist der Zoll zu *Artlenburg* in o. a. Urkunde von 1188. Der *Perleberger* Vergleich 1420 nennt den *Eislinger* Wasserzoll. Die Belehnungen der Landesfürsten lauteten in der Regel für die Zölle im Allgemeinen mit. Die Landesherrn oder Vasallen erhielten zuweilen eine besondere Erlaubniss vom Lehnsherrn, vom Kaiser, auf gewissen Punkten *passagia* oder *thelonea* zu erheben; andere wieder erwarben die Freiheit von solcher Abgabe. In welchem Maasse dergleichen Verleihungen wirklich stattgefunden, mögen die Geschichtsforscher ermitteln; die bekannten deutschen Rechtsquellen, Observanz und Usurpanz haben wohl das Meiste gethan. An etlichen Orten ist wohl anfänglich nur ein Wege- oder Brückengeld beabsichtigt. So geschah es überher in Deutschland. So viele Gebiete, so vielerlei Zölle; es wimmelte davon in allen Richtungen, und jeder hatte seine eigenen Regeln und Rollen. Aehnliches System findet sich im Orient, wo die Staatsbildungen auf eine niedrige Stufe herabgesunken sind. Kaum ist man einige Schritte gegangen, so trifft man einen andern District und neuen Zoll. *) Von diesen Landzöllen, die wie Wegelagerer

*) So musste in der Türkei bis zur jüngsten Regelung die Waare bei jedem Transport Zoll zahlen, bis sie consumirt wurde; so zahlt man in Persien Wegezölle durchs ganze Land, grade wie in Lauenburg. Es ist zu bedauern, dass der gelehrte Graf *Wackerbarth* diese Analogie nicht gekannt hat. Er würde darin eine Bekräftigung der Abstammung seiner Landsleute von den Türken gefunden haben. Das Institut selbst ist unstreitig etwas türkisch.

auf den Reisenden lauern, gilt das Wort des Engländers, welchen *Dr. Soetbeer* citirt: „*furiosa Teutonicorum insania, Vespillonum rabies, intolerabilia pasagia, quae vulgo thelonea nuncupantur*. Häufig wurden solche Zollstätten verpachtet und man war allen den Scherereien ausgesetzt, die aus der Privathebung öffentlicher Gefälle entstehen mussten, wo Beschwerde nicht ohne Weitläuftigkeit denkbar, meist für den Kauffahrer unmöglich waren. In den Hannöverschen Landen bestand dies System bis es in jüngster Zeit durch ein allgemeines Zollsystem, im Interesse des Oeffentlichen verwaltet, ersetzt wurde. Zwar ist schon vielfache Rede darüber gewesen, dass der jetzige König, ein Liebhaber des alten Domanialsystems, die Landzölle, als wesentlichen Theil desselben, wiederherstellen wolle. Man meint aber, dass die Sache nicht wohl thunlich und nur die Refundirung einer Summe in Bausch und Bogen an die Domainenkasse als Ersatz beabsichtigt sey. Doch da der Nettogewinn aus den Landzöllen schwer zu ermitteln und stets sehr gering war, so würde eine solche Normirung, bei der es auf eine Bereicherung einer einzelnen privativen Kasse abgesehen, für die Verwaltung der Landesgelder zu beschwerend seyn, als dass sie ohne grossen Widerspruch zugestanden werden kann. Jedenfalls ist die Nothwendigkeit ein System, welches nur sehr unvollkommenen Staatszuständen entspricht, überher abzuschaffen, genugsam erkannt worden. Die Revenüe von den Landzöllen ist zum grossen Theile eine illusorische. Da die Hebung nicht durch ein zu diesem Zwecke ausgebildetes, von einem Mittelpunkt normirtes und beaufsichtigtes Personal geschah, sondern als Nebenzweig unter der Domanial- und Kammerverwaltung ressortirte, so zerfiel das ganze System in zufällige Versorgungsstellen, die, wie es überhaupt hannöverscher Brauch war, für Clienten der Kammerpatrone, für Leute, die sich um die Personen, die das Beamtenwesen dirigirten, verdient gemacht hatten, reservirt wurden. Gewöhnlich fand sich eine Zollrolle, von altem *datum*, von confuser Confection, stets mit laxer Observanz, mit altem Herkommen, welches alle Abweichungen heiligt, gepaart.

Wenn nun auch solche Zollstellen, mit den zu ihnen gehörigen Neben- und Wehrzöllen auf den Nebenstrassen einige hundert Thaler, und an den einträglichsten Punkten bis 1000 Rthlr. an Pacht oder an berechneten Intraden abwarfen, so stand dahin was hievon als reiner Gewinn zu rechnen, wenn der Werth der Stellen, die Capitale, die in Bauten steckten, die jährlichen Refectionen, die Accidenzen an Holz und Weide, die Remissionen und Ausfälle — und endlich was die percipirende Herrschaft indirect selbst durch die Auflage verlor, abgerechnet wurde. Der Zoll selbst war gewöhnlich einer scharfen Controle nicht werth; auch war eine solche unmöglich, wo gar keine Vorkehrungen dazu vorhanden und es bildete sich daher eine ganz allgemeine, erst in den spätern Jahren wieder beschränkte Praxis, dass man Gewicht und Beschaffenheit der Güter dahingestellt und sich ein Gewisses für jedes Pferd bezahlen liess. Natürlich trat eine sehr verschiedene Praxis ein, jenachdem der Zoll verwaltet oder verpachtet wurde. Dass aber durch den streng gehandhabten Landzoll für den Commerz eine unverhältnissmässige Beschwerde erwachsen würde, ist insbesondere durch die vor einiger Zeit zu *Wentorf* angeordnete Revision fühlbar geworden. Doch auch abgesehen von jeder strengen Controle, steht die zu erlangende Abgabe mit den Umständlichkeiten, die die Hebung erfordert, in keinem Verhältniss. Man hat die Gesammteinnahme aus sämtlichen Lauenburgischen Landzöllen zu 7000 Rthlr. jährlich angeschlagen. Dass diese nicht als reiner Gewinn anzusehen, ist bereits bemerkt.

Die Zölle, die sich auf den vorbemerkten Wegelinien finden, sind folgende. Nach der Lübeckschen Grenzseite hin war bisher kein Zoll. Der in *Einhaus* erhobene *Grönauer* Zoll ist nur ein Wegegeld, welches auch auf der *Schönberger* Strasse und den Nebenwegen im Amte *Steinhorst* erhoben wird. Indess ist das Wegegeld zu *Schönberg* und *Castorf* sehr ausgebildeter Art. — Bei Abschluss des Vergleichs, betr. die Streitigkeiten über die Vogtey *Mölln* vom Februar 1747, ist der Stadt *Lübeck* der freie Gebrauch der Hamburger Landstrasse zugesagt, so dass die Herstellung eines Lauenburger

Zolls auf diesem Wege Berücksichtigung vertraggemässer Rechte erfordert. Zu *Fredeburg*, in der Mitte des Landes zwischen *Mölln* und *Ratzeburg*, war ursprünglich auch nur ein Wegezoll und ein Wehrzoll für den *Mölln*schen Hauptzoll; jetzt ist der Landzoll (nach *Kobbe*) allda für 400 Rthlr. verpachtet und besonders für Reisende beschwerlich, da sie für jedes verschlossene Kästchen einen Kofferzoll mitten im Lande bezahlen müssen. Das Ausschreiben vom 16. Sept. 1779 steht mit dieser beschwerenden Praxis in Widerspruch. Jedenfalls ist hier, wie gleichfalls in *Wentorf*, ein Uebelstand vorhanden, da es nicht gebräuchlich ist Zoll von Reisegut zu nehmen. Der Mangel an Controle könnte an der Grenze die Praxis rechtfertigen, weil dadurch der Visitation entgangen wird, ob Kaufmannsgüter in den Verschlüssen sind. An jenem Orte scheint sie ein Missbrauch. Am schwersten beschatzt sind die nach Meklenburg führenden Wegelinien. Auf der nördlichen findet sich der *Grander* Zoll an der holsteinischen Grenze, (nebst den Wehrzöllen zu *Hamfelde*, *Köthel*, *Coberg*) welcher während langen Zeitraums eine nur geringe Summe abwarf, in späterer Periode aber für 530 Rthlr. verpachtet ist; der *Mölln*sche, welcher verwaltet wird und c. 1000 Rthlr. einbrachte, bis er in jüngster Zeit auch für Lübsche Güter Durchgangspunkt wurde und dadurch gesteigert ward. Derselbe Umstand hat auch den Zoll vor *Mölln* an der *Hahnenburger* Schleuse, welcher nach Pferden für die auf der *Stekenitz* weitergeführten Waaren gehoben und als Nebenzoll der Möllnschen Zollstelle berechnet wird, einträglicher gemacht. Ein Wehrzoll für dieselbe Zollstätte ist auch an der *Donnerschleuse*. Auf dem directen Wege weiter nach *Gadebusch* ist der *Schmielauer* Zoll, der gleichfalls verwaltet (nach *Kobbe*) 600 Rthlr. einbringt. Nebenzölle für diesen sind zu *Brunsmark* und zu *Salem* welche für eine höchst geringe Summe verpachtet sind. Zu *Büchen*, an der *Palmschleuse* und in *Wentorf* sind die Haupt-Zollstellen für den Verkehr auf der südlichen Linie. Die Einnahme ist früher in Büchen zu 600 (jetzt c. 900), an der Palmschleuse zu 120, zu Wentorf nach 10jähr. Durchschnitt bis 1826 zu

700 Rthlr. veranschlagt. Die veränderte Richtung des Weges, später die des ganzen Waarenzugs haben die Einnahme an beiden letztgedachten Orten sehr gesteigert. Nebenzölle sind zu *Lauenburg*, wo auch ein sogen. Queerzoll (der auf 24 Rthlr. geschätzt wird) gehoben wird, und zu *Rothenhaus*. Der Wehrzoll zu *Aumühle* ist jetzt für den Productenverkehr geschlossen. Für die nach *Gesthacht* gehenden Waaren ist ein verpachteter Zoll, der *Tesperhuder* Zoll genannt, vorhanden, der die nöthige Beachtung noch nicht gefunden hat.

Die Unzuträglichkeiten, die aus dem Landzoll hervorgehen, werden insbesondere durch die Verschiedenheit in der Hebungsweise, in den Ansätzen, in der Controle und in der Praxis, die sich an jeder Zollstelle gebildet hat, sehr gesteigert. Nach den gesetzlich ausgesprochenen Grundsätzen soll für Fuhren, die ausschliesslich mit Kaufmannsgütern beladen sind, ein homogener Zoll nach dem Gewichte genommen werden. Da jedoch die Zollrollen, welche sämtlich verschieden sind, ein Verzeichniss verschiedener Artikel enthalten, mit dem Ansatz was dafür an Zoll zu erlegen, so hat sich, wenigstens an einigen Zollstellen, die Praxis gebildet, dass die Frachten, je nachdem sie solche specificirte Artikel führen, mit Zoll belegt werden. Ueberher hatte der Mangel an Revisionsmitteln zu der Praxis Anlass gegeben die Zollsätze sämtlich auf Pferdelasten zu reduciren und statt des Gewichts die Pferdezahl zu berücksichtigen. Natürlich wurde die Angabe grösser, je nachdem der Weg schlecht war. Rücksichtlich einiger Zollstellen wurde diese nachtheilige Hebungsweise abgestellt. Da man jedoch keine Wägeanstalten besass, so war man genöthigt die Frachtbriefe zur Richtschnur zu nehmen. Hievon war wieder die Folge, dass dieselben unrichtig ausgestellt und verfälscht wurden und solche Betrüglichkeit sich des ganzen Speditionsgeschäfts bemächtigte, dass dies in der Art nicht fortdauern konnte. Nachdem man lange vergeblich sich bemüht hatte dieser Verderbnisse des Handels und Vertrauens im Einzelnen entgegenzuwirken, ward unlängst die erste ordentliche Revision bei Hebung des Landzolls zu *Wentorf* angeordnet. Die Schwierigkeiten, der Aufhalt, den dies verursachte,

machen es um so räthlicher, die Regierung um eine Vereinfachung und Regulirung des Landzolls anzugehen; würde nur der auswärtige Verkehr mit einem Transit beschwert, so würde dieses die Controle des inländischen Verkehrs nur um so mehr belästigen. Man braucht indess nur die Regeln, die an einem einzelnen Orte jetzt beobachtet werden, in Betracht zu ziehen, um die Nothwendigkeit einer allgemeinen Regulirung fühlbar zu machen. In *Mölln* z. B. muss für einen mit wenigen Sch℔ beladenen Wagen à Sch℔ 4ß, also für 4 Sch℔ 16ß bezahlt werden. Ist es eine grössere mit 4 Pferden bespannte Fuhre, so wird der Zoll mit 2ß à Pferd gehoben, also für eine Fracht von 12 Sch℔ die Hälfte von dem, was ein zweispänniger Wagen bezahlt. Hiezu kommt die Anomalie, dass, da die nach *Mölln* führenden Wege bislang tiefer Sand sind, die Frachten mittelst einer grössern Zahl Vorspannpferden dahin gefahren werden. Mit höherer Genehmigung wird für diese kein Zoll bezahlt, folglich kommt es leicht vor, dass Frachten von 20—24 Sch℔, statt 2 Rthlr. Zoll zu bezahlen, nur 8ß bezahlen. Eine andere Anomalie ist es, dass ein ganz leerer Frachtwagen eben so viel bezahlt wie ein beladener. Ein Fuhrmann aus dem Amte *Steinhorst* bezahlt aber 14ß, mag er viel oder wenig geladen haben. Wagen, die von *Artlenburg* oder *Bützow* kommen, bezahlen 10ß. Aehnliche Unterscheidungen werden an der *Hahnenburg* gemacht. Was aus *Mölln* selbst spedirt wird, bezahlt einen gewissen Pferdezoll; geht es über *Grande*, so wird der dortige Zoll in *Mölln* gleich mitgehoben, obgleich hier der Zoll verwaltet, dort verpachtet ist. Dies geschieht, damit die Fuhrleute den Zoll nicht umfahren sollen. Was aber nach *Mölln* hinkommt und da bleibt, bezahlt gar keinen Zoll. Fährt ein Frachtwagen von *Mölln* nach *Artlenburg* über *Büchen*, so muss er allda den nach den verschiedenen Artikeln verschieden normirten Zoll bezahlen, der sich leicht auf 1—2 Rthlr. beläuft. Fährt derselbe Wagen einen andern Weg, so bezahlt er gar keinen Zoll, da man es versäumt hat, den früher in *Artlenburg* erhobenen Zoll, nach Abtreten der diesseitigen Landestheile an dieser Seite einzurichten. Einen weitern Uebelstand bilden die Accidenzen an den Zollstellen, der

Abwurf vom Holz, die Entrichtung einer Quote der Waare *in natura*. Es macht dies natürlich den Transport für den Kaufmann ungewiss und öffnet Misbräuchen die Thür.

Diese Schilderung wird genügen es ersichtlich zu machen, dass eine völlige Umgestaltung des Landzoll-Systems nöthig ist, wenn diese Zeit nicht denselben Vorwurf auf sich laden will, wie die frühere, die ein solches buntes, sich widersprechendes, ungeordnetes Machwerk schuf.*)

Bei dieser Veranlassung wäre es allerdings rationell die Zollexemtion, die der Ritterschaft, und nach einem Misbrauch, der aus einer unrichtig scheinenden Folgerung ihrer allgemeinen Abgabenfreiheit hervorgegangen, auch der Geistlichkeit zusteht, sofort mit abzuhandeln. Da man indess nicht wissen kann, welchen Werth die Inhaber eines Privilegii, welches durch den Landesrecess geheiligt ist, auf eine Exemtion legen, die auf den Geldvortheil gesehen nicht hoch angeschlagen werden kann, so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, dass die vollständige Ordnung dieses Zweiges der öffentlichen Einnahme, nach nationalökonomischen und rationellen Grundsätzen nicht zu beschaffen seyn wird.

Wir enthalten uns hier jeder weitern, ohnehin unnützen Erörterung darüber, wie eine vorstehend motivirte Ordnung des Transit- und Landzolls auf den durch dieses Land führenden Wegen zu beschaffen sey. Wir werden vielmehr, da ein dahingehender Vorschlag bereits der Ritter- und Landschaft zur Begutachtung vorgelegt worden, an diese Schilderung bisheriger Zustände demnächst die Mittheilung des zu gewärtigenden Zustandes nebst einschlägigen Bemerkungen anknüpfen, zunächst aber diese Schilderung, besonders was die Wasserwege betrifft, in der Fortsetzung ergänzen.

— *st.* —

*) Eine Transitbeschwerung neben den Landzöllen würde zu sehr das Gepräge einer lediglich fiscalischen Maasregel an sich tragen, deren Vereitelung mittelst Consignation ins Inland nur durch die lästigste Controle zu hindern wäre.

II.

Niederlande.

Handels- und Schifffahrts-Tractat mit den N. A. Vereinstaaten.

Se. Maj. der König der *Niederlande* und die *Vereinstaaten von Amerika* haben, behuf Regelung der Handels- und Schifffahrtsbeziehungen beider Staaten zu Bevollmächtigten ernannt: Sr. Maj. der König der *Niederlande* den Junker *Evert Marius Adrianus Martini* &c. und der Präsident der *V. St.* Hrn. *John Forsyth* &c., welche über folgende Bestimmungen einig geworden sind:

Art. 1. Waaren, welche auf Niederländischen Schiffen in oder aus niederländischen Häfen aus oder nach Häfen der Vereinstaaten ein- oder ausgeführt werden, sollen, unangesehen ihres Ursprungs, keine höhern Abgaben zahlen, als welche für Waaren derselben Art, auf Nationalschiffen ein- oder ausgeführt, bestimmt sind. Gegentheilig sollen Waaren, unangesehen deren Ursprungs, auf Schiffen der V. St. in oder aus Häfen der V. St. aus oder nach niederländischen Häfen ein- oder ausgeführt keinen höhern Abgaben unterworfen seyn, als welche für gleichartige Waaren ein- oder ausgeführt auf nationalen Schiffen, festgestellt sind.

Prämien, Zurückgaben von Abgaben (Rückzölle) und andere derartige Begünstigungen, welche in den Staaten eines der contr. Theile für Ein- oder Ausfuhr auf nationalen Schiffen zugestanden werden, sollen gleichmässig, wenn die Ein- und Ausfuhr direct zwischen Häfen der beiden Landen auf Schiffen des andern der contr. Theile geschieht, bewilligt werden, und zwar in einem wie im andern Falle, wenn die Waaren wirklich in den Häfen verladen werden, in welchen sie respectiv einclarirt gewesen.

Art. 2. Keiner der contr. Theile soll Schiffe des andern, welche Ladungen zwischen Häfen der V. St. und Niederlands in Europa verfahren oder mit Ballast aus irgend einem andern Lande kommen, irgend mit Tonnen-, Hafen-, Baken-, Berge-, Quarantaine- oder Lootsgeldern, oder mit Lasten irgend anderer Art oder andern Namens, belegen, ohne dass somit und infolge

dieser Thatsache allein, dieselben Abgaben auch für nationale Schiffe festgestellt werden.

Art. 3. Die contr. Theile sind ferner übereingekommen, dass Consuln und Viceconsuln der Niederlande in den Häfen der V. St. und gegentheils Consuln und Viceconsuln der V. St. in den Häfen Niederlands in Europa alle Rechte, Vorrechte, Schirm und Beistand nach bestehendem Brauch, für freie und vollkommene Uebung ihrer Functionen geniessen sollen, insbesondere hinsichtlich der Deserteure von Schiffen beider Lande, sowohl von Orlog- als von Handelsschiffen.

Art. 4. Die contr. Theile sind übereingekommen, als Schiffe der Niederlande und Ver. St. solche anzuerkennen und zu behandeln, die mit einem von befugter Autorität, übereinstimmend mit den derzeit bestehenden Gesetzen und Anordnungen abgegebenen Pass oder Seebrief versehen, in den Ländern, denen sie angehören, als nationale Schiffe angesehen werden.

Art. 5. In Fällen von Strandung oder Seeschaden soll jeder der contr. Theile den Schiffen des andern, mögen sie zum Krieg oder zum Handel ausgerüstet seyn, dieselbe Hülfe und Beistand verleihen, die sie den eigenen Schiffen angedeihen lassen würden.

Art. 6. Die gegenwärtige Uebereinkunft bleibt während 10 Jahre, welche 6 Wochen nach den Ratificationen zu laufen beginnen, in Kraft und soll fortdauern bis einer der beiden Theile 12 Monate zuvor seinen Willen der Beendigung zu erkennen gegeben, indess jeder der contr. Theile es sich vorbehält nach Ablauf vorgedachter 10 Jahre dem andern seine Absicht zu verkündigen. Beiderseitig ist beschlossen, dass, im Fall einer solchen Mittheilung, diese Uebereinkunft, mit allen ihren Bestimmungen, mit dem Ablauf vorbemerkter 12 Monate ausser Kraft treten solle.

Art. 7. Gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt und die Ratificationen sollen zu *Washington* ausgewechselt werden, binnen 6 Monaten nach der Unterzeichnung oder früher, wenn es geschehen kann. Dessen zur Urkunde u. s. w. Doppelt ausgefertigt zu *Washington*, den 19. Januar 1839.

Adr. Martini. *John Forsyth.*

Das niederländische Handelsblatt, welches diesen Tractat mittheilt, versichert, dass die Ratification abseiten Sr. Maj. bereits erfolgt und nach *Washington* gesandt sey. Angenehm muss die Kürze des Tractats ausfallen; sie giebt dem Gedanken Nahrung, dass die einfachen Regeln, die den Gegenstand solcher Tractate auszumachen pflegen, sich kürzer als gewöhnlich, und doch werden darstellen lassen. Unstreitig liegt der oftberegte Mangel conciser, logischer Fassung in einer diplomatischen Aengstlichkeit, die in der fehlenden Uebung in Handhabung der Sprache und Schrift, in ermangelnder exacter Bildung zum öftern ihren Grund hat. Ungeachtet grösserer Vollkommenheit in der Fassung vorstehenden Tractats, sieht man doch z. B. dass eine Bestimmung im § 6 dreimal verschieden hat ausgesprochen werden müssen, bevor Concipient geglaubt hat, denselben Gedanken erschöpfend articulirt zu haben.

Erfreulich auch ist es, dass der Grundsatz der Reciprocität, — an sich so alt, wie die Welt, ja, wie die Wahrheit, den das Evangelium im einfachen Spruch: mit dem Maas womit Ihr messet, soll Euch gemessen werden, mit göttlicher Sanction versehen hat, wie sehr er auch im Laufe ungerechter Zeit verfinstert worden und verloren gegangen, — jetzt von den Völkern und Staaten, je nachdem sie in der rationellen Auffassung der Verhältnisse vorgeschritten sind, sich mehr und mehr, reiner, einfacher geltend macht und in Ordnung des Verkehrs vorherrschend zeigt.

Die Vereinstaaten und Preussen gingen, gleichsam bei erst anbrechendem Tage in den Verkehrsverhältnissen, den Völkern voran; billig ist es, dass beide auch jetzt und fortwährend sich jenes ersten, frühen Schritts würdig erzeigen, — erfreulich ist es, dass sie ihrer Rolle im Leben der Nationen eingedenk geblieben sind und auch demgemäss den billigen Lohn in wachsendem Wohlstande ernten. Es wird daher ein Vertrag der deutschen und amerikanischen Vereinstaaten nicht ausbleiben dürfen

— *st.* —

III.

Dännemark.

Nathanson über die dänischen Finanzen.

„Indess man von 1816–1820 die Schuld in grösserer Maasse verminderte als vorbestimmt war, nemlich zum grossen Theil Liquidationen vornahm und die reducirenden Operationen mit der nachtheiligen Anleihe in Hamburg endigte, wurden die ordentlichen Einnahmen durch Remissionen und Herabsetzungen der Steuern geschmälert. In 1820 wurde die Leistung eines Theils der Abgaben mit Korn und ein Erlass von c. 1 M. verfügt; mit der Bank aber wurde eine Uebereinkunft geschlossen, die die Vernichtung von 6 M. Rbthlr. bewirkte. *) Indess gingen die Abgaben schlecht ein; die Zinsen der ausgeliehenen Kapitale wurden nicht bezahlt, Güter und Plantagen mussten übernommen und verwaltet werden. An realisirten Kornwaaren wurden 6½ M. (jährlich c. 7½ h. T.) verloren. Von 1823 an wurden 6 h. T. in Dännemark, und gleichfalls in den Herzogthümern jährlich erlassen. Seit 1824 wurden die Abgaben in Zetteln bezahlt, obgleich der Kurs einen Verlust, anfänglich von 20 pCt. ergab. Die grossen Restancen in den Herzogthümern an die Bank wurden mit 1½ M. von den Finanzen übernommen; noch sind deren an 3 M. rückständig. Es ist daher bei so verminderten Einnahmen nicht zu verwundern, dass die Budget-Bestimmungen von 1816 nicht gehalten werden konnten. Allerdings gingen in 1822 6,300,000 als Norwegens Antheil an der Staatsschuld ein; diese konnten aber den Ausfall nicht decken. In frühern Zeiten würde man seine Zuflucht zu Zettelemissionen genommen haben; jetzt contrahirte man die

*) Nathanson berührt hier die sehr nachtheilige Anleihe von 9 M. à 5 pCt., welche die Regierung, ungeachtet Bank und Finanzen von einander getrennt bleiben sollten, bei der s. g. Nationalbank aufnahm. Allein am Kurse wurden 40 pCt. verloren.

*Haldemann*sche Anleihe, die die Schuld mit 21 M. vergrösserte, indess nur c. 2/3 davon in die Kasse flossen.*)

Nachdem, ausser den 1,230,000 die in Dännemark jährlich an Grundsteuer gutgerechnet werden, im ganzen Reiche seit 1827 jährlich 12 h. T. an Landsteuer nachgegeben worden, ist diese jetzt nachweisbar geringer als vor dem Kriege.

Die Schuld, welche 1816: 162 M. in 1821: 183 M. betrug, war Ende 1824 c. 180 M., die zu 4 und 6 pCt. verzinset c. 7½ M. Zinsen erforderten. In 1825 machte man, behuf Convertirung, die *Wilson*sche Anleihe von 3½ M., nominel 3 pCt. Zinsen tragend, wovon 2 M. erst in 1827 zu weit ungünstigern Bedingungen aufgenommen wurden. Es wurden wirklich vereinnahmt c. 52½ M. M-ℬ Bco.; man verschrieb sich für 74¼ M. die zu einem präsumtiven Mittelkurse von 87½ pCt mit 65 M. einzulösen seyn werden. Es wuchs hiedurch der Nominalbelauf der Schuld, die in 1837 zu 190, 660, 663½ M-ℬ Bco. angegeben ist. Die Zinsen betragen indess nur c. 7 M., also c. 450,000 M-ℬ weniger als 1824. **)

Seit 1828 ist die Schuld gewiss jährlich mit c. 1½ M. vermindert, ***) ausser den 1,230,000, die auf die Zettelschuld und auf die Anleihe von 1820 jährlich verwandt sind. Auch sind c. 22 h. T. an amerikanischen Entschädigungsgeldern bezahlt.

Die in den Activen aufgenommenen Summen, be-

---

*) Die Zinsen waren 5 pCt. Die Rechtfertigung dieser sehr unvortheilhaften Anleihe wird in der finanziellen Verlegenheit gesucht.

**) Wie weit diese Anleihe davon entfernt ist dem Lande und den Finanzen Vortheile zu gewähren, ist jetzt ziemlich allgemein erkannt.

***) In schneidendem Contrast hiemit steht die Anführung *Wesselys*, dass von 1820 bis 1835 c. 97 M. durch Anleihe zu extraord. Zuschüsse eingenommen c. 63 M. auf Anleihen und Schuldpöste bezahlt worden, so dass ausser verbrauchten Activen 34 M. in 15 Jahren als Unterbalance anzusehen. Es wäre zu wünschen, dass Nathanson sich die Berücksichtigung, ev. Berichtigung dieser Anführungen angelegen seyn liesse.

fassen durchaus nicht die Domainen, die noch sehr bedeutend sind, sondern nur jene durch die Transactionen der Kasse, besonders durch Vorschüsse und Darlehen entstandenen Forderungen und Besitzthümer, auch Effecten verschiedener Art, die infolge aufgehobener Institute und durch Liquidirungen der Staatskasse zugefallen sind.

Ausserdem sind *activa* dreier Art vorhanden: 1) die separaten Fonds, die aus verschiedenen Zweigen der Staatseinnahme und aus den Ueberschüssen derselben und der jährlich ihnen zugewiesenen Summen entstanden sind; 2) die Steuerrestancen; 3) die Kassenbehalte.

Will man den Finanzstatus des ganzen Landes beurtheilen, muss man auf diese, viele Millionen betragenden Fonds, Rücksicht nehmen. Es ist meine Absicht nicht, den Nachtheil zu verbergen, der aus der Zersplitterung in der Finanzverwaltung seit 1765 entstanden; sondern die Nothwendigkeit durchgreifender Veränderungen in unserm Finanzsystem, besonders der zu bewirkenden Einheit in der Verwaltung nachzuweisen. Ich habe es an den Tag gelegt, dass man selbst in den besten Zeiten mit einer Unterbalance zu kämpfen gehabt, dass jedes unerwartete Ereigniss Verlegenheit und Verwirrung hervorgebracht hat; wenn ich hiebei dargethan habe wie man unter solchen Umständen früher zu einem gefährlichen Papiersystem neben neuen, schweren Lasten seine Zuflucht nahm, so ist es nicht blos, um es hervorzuheben, wie jetzt jenes verderbliche System verworfen ist und diese Abgaben heruntergesetzt sind, sondern auch, um es einleuchtend zu machen, wie äusserst nothwendig es ist passende Besparungen einzuführen, um die Finanzen nicht wieder zu solchen äussersten Mitteln zu treiben. Ich habe die Weise, wie diese Besparungen erst mit 3 h. T., dann mit h. T. zunehmend, bis sie eine M. jährlich erreichen, angegeben, welches in Verbindung mit reichlichern Einnahmen die Finanzen bald in Flor bringen würde. Ich habe auch die Form der Finanzrechnungen gerügt, die Specification der *activa* (aller Art) und der Restancen gewünscht, und die Einziehung der separaten Fonds unter die allgemeine Finanz-

verwaltung urgirt. Ich stimme daher im Wesentlichen mit den Ständen und wo ich im Einzelnen von ihnen abweiche, geschieht es nach Ueberzeugung, nach der Einsicht und Kenntniss, in deren Besitz ich mich fühle, nicht aber, um als Vertheidiger der Finanzen aufzustehn.

Man hat von einer Unterbalance von 3 M. gesprochen; diesem habe ich widersprochen. *Nathan David* hat jetzt zwei Berechnungen aufgestellt. Nach der einen ist für die 3 Jahre 35—37 ein Deficit von 18 T. also 6 T. jährlich vorhanden. Nach der andern ist das *minus* c. 3,850,000 M.℔ Bco., also jährlich c. 13h.T., welche jedoch durch realisirte Activa und Restancen gedeckt worden sind. Ich aber bringe die 1230 T. in Anschlag, die jährlich zur Verminderung der Zettelmasse von den Finanzen hergegeben sind. Ich suche das Unglück in der Vorzeit, in den imaginairen Zettelemissionen, die alle Berechnungen und Anschläge in öffentlichen und privaten Geschäften zunichte machten, die Guts- und Grundbesitzer von Haus und Hof trieben, die die grossen Handlungshäuser zu Fall brachten, die Fabriken zerstörten, Kummer und Elend über die verschiedenen Beamtenklassen brachten und das Privatvermögen vernichteten! — Das Opfer von 820,000 Rbthlr., welches jährlich von den Finanzen zur Verminderung der Zettelmasse gebracht wird, hat wieder ein festes, dauerndes Geldwesen geschaffen, so dass jeder wieder mit Sicherheit sich in seinen Unternehmungen ergehen kann. Frühere Versprechen ähnlicher Zubusse sind nicht gehalten, und selbst die der Bank beigelegten Fonds und Obligationen sind in der Periode von 92—99 angegriffen worden. Dies grosse Versprechen einer Zubusse an die Bank ist von 1814 bis 1837 getreu gehalten, und dies ist nichts Geringes. Sollte man diese Leistung nicht in Anschlag bringen? soll man es nicht als Schuldentilgung ansehen, wenn von c. 50 M. theils verzinslicher, theils unverzinslicher Zettelschuld jetzt nur c. 11 M. M.℔ Bco. nach sind, die mit 3pCt. verzinset werden? In der Verminderung dieser Zettelschuld, die auch für einen Theil der Staatsschuld anzusehen ist, ist der Abtrag der Schuld zu suchen. Die übrigen Abträge sind allerdings nur Li-

quidationen mittelst der realisirten Activa. Die Vermehrung der Schuld muss man zum Theil auf Rechnung der nachgelassenen Abgaben, der Verlüste aus den in Korn geleisteten Steuern, der fortwährend bedeutenden Restancen schreiben. Die amerikanische Entschädigung, Ausgaben für Anlagen wie die Kieler Chaussée, sind auch mit in Anschlag zu bringen. Von Anfang an hatte das Land mit dem schlechten Geldwesen zu kämpfen und die Folgen eines 7jährigen Krieges waren zu überwinden; die Nachwehen kommen oft erst lange nachher. Ist die beschwerte Pensionsliste nicht dahin zu rechnen? mussten nicht Gagenzulagen den Mangel decken, den die schlechte Gagirung während des Krieges hervorgebracht hatte. Ist nicht die Flotte wieder gebaut und sind nicht die Magazine mit allem versehen, was zur Ausrüstung gehört? Besonders aber nähre ich Hoffnung für die Zukunft; denn des Königs Wort ist nicht zur Täuschung gesprochen. Es werden sich daher voraussichtlich alle Collegien und Autoritäten dahin vereinigen, dass des Königs Wille verwirklicht werden könne, besonders rücksichtlich der separaten Fonds (hinsichtlich deren ein grosser Widerstand bemerkt worden und zu überwinden ist.) Denn jede Verwaltung besonderer Kassen zu besondern Zwecken scheut die Berührung die *commixtio* und *confusio* mit der allgemeinen Finanzverwaltung und glaubt den Stachel, die Triebkraft zur Zusammenhaltung zu verlieren, wenn die Gewissheit da ist, dass die Summen nicht zu den besondern Zwecken verwandt werden, für welche sie ihre Kräfte verwenden. Wir sind daher damit einverstanden, wenn Prof. *David* es ausspricht: „dass man auch mit einer Schuld von c. 190 M. der Zukunft ruhig entgegensehen könne."

*) Es ist hiebei zu bemerken, dass N. D. diese Beruhigung an die Voraussetzung eines zu legenden festen Planes und eines veränderten Systems knüpft. N. wird sagen, dass er ja auch Gleiches verlangt, ja dass die Regierung selbst dergleichen in Aussicht gestellt hat. Da jedoch die freie Discussion eines solchen Plans und Systems nicht gewünscht wird und die Officialität sich in demselben Cirkel bewegt wie vorhin, so bleibt nur das Abwarten übrig.

Soweit Hr. *Nathanson* fürs Erste. Wir aber treten der letztern Ansicht und Hoffnung *Nathan Davids* und *Nathansons* gern bei. Wir haben längere Zeit, bevor die Finanzdebatte begann, 1834, in einer dänischen Schrift über *Hansemanns Preussen* und *Frankreich* mit Beziehung auf Dännemark S. 9 den Wunsch dringlich ausgesprochen, „dass kundige Männer ähnliche Darstellung der nationalökonomischen Zustände, der Verwaltung in allen ihren Zweigen, besonders der Staatseinnahmen und Ausgaben mittheilen möchten, wie sie auch durch die damaligen Nathansonschen Publicationen provocirt werde. Es sey vorauszusetzen, dass man alsdann höchst merkwürdigen, für die Finanzen günstigen Resultaten entgegensehen dürfe, obgleich sie hinsichtlich des innern Haushalts der Nation minder zufriedenstellend seyn möchten.“ Wir ahnten damals, dass eine Zeit bevorstehe, in welcher die Intelligenz sich nicht länger davon abhalten lassen werde in den verborgenen Kern der dänischen Staatsgeschichte einzudringen. Die günstige Ansicht, bei welcher wir noch beharren, ist nur in scheinbarem Widerspruch mit den vielseitig geäusserten Besorgnissen, mit dem, was die angestrengten Arbeiten vieler Vaterlandsfreunde, insbesondere unter den Ständen ans Licht gebracht haben. Damals hatte man im Allgemeinen, in denjenigen unterrichteten Kreisen, die nicht unter der Botmässigkeit von Illusionen und vorgefassten Interessen standen, eine dunklere Meinung dahingehend, dass wenn die letzten Wechsel auf die aus den Anleihen resultirenden Bancofonds gezogen seyen, eine neue Anleihe nöthig und unabwendbar seyn werde, dass der Staat soweit in Schuld und Deficit gerathen, dass an ein Wiederemporkommen nicht zu denken sey. Wir aber glaubten zu erkennen, dass die Staatseinnahmen, besonders die der Wahrnehmung entzogenen, allerdings so reichlich seyen, dass wenn man wolle und keine specielle Abflüsse offen gehalten würden, eine Ordnung und regelmässige Fortführung der Etats eine unschwere Sache sey: dass Kräfte im Lande und Volke, und auch in den besonders verwalteten Quellen der Einnahme, (Sundzoll, Activen, Domainen, separaten Fonds u. s. w.) vorhan-

den seyen, die, wohl benutzt, der befürchteten finanziellen Auflösung stark widerständen und nicht allein zur Gesundheit und rangirten Haushaltung, sondern auch zum Aufblühen und Wohlstand der ganzen Nation würden führen können, falls nur die alte Verwaltungbahn mit den begleitenden Maximen und Gewohnheiten ganz verlassen würde. Wir haben allerdings die Staatseinnahme für grösser gehalten, als sie sich in den spätern Rechnungsextracten erwiesen hat. Der Irrthum ist verzeihlich wo Alles dunkel war und Vieles dunkel bleibt. Da mehrere Zweige der Einnahme annoch undurchschaulich geblieben, so ist es wohl möglich, dass die Einnahme dennoch grösser ist, als man glaubt oder weiss.

Aber wir nahmen an, dass diese Kräfte, diese Quellen der Gesundung bereits seit dem Kriege vorhanden gewesen, widrigenfalls eine grössere Auflösung längst eingetreten seyn müsste. Wenn diese Quellen vorlängst seit der Kriegszeit unter günstigern Verhältnissen als jetzt in reichlichern Fluss hätten gebracht werden können, so wird es jetzt einer sehr energisch betriebenen Stromreinigung bedürfen, um die Canäle des Wohlseyns mit Zufluss zu versehen. Diese Kräfte sind theils natürlicher Art, des Bodens, der Lage, der Schiffarth, des gewohnten Betriebs und seiner Früchte in allen Richtungen; theils moralischer, der Genügsamkeit der Dänen, des Fleisses und der Wirthschaftlichkeit der Holsteiner, der guten Absichten der Regierung und der einzelnen Personen, die dieselbe ausmachen und ihres Bestrebens die Quellen des Wohlstands aufzuräumen, ihre Adern zu Tage zu fördern und die leidige Verstopfung zu lösen. Wir schlossen und schliessen uns daher dem *adagium: non desperandum est de salute patriae* an, obgleich wir den Weg zur Heilung nicht in der blinden Zufriedenheit, sondern in der unvorbehaltenen Aufdeckung der Uebel suchten. Die rationelle Heilkunst kann es anrathen deprimirte Vorstellungen von der eigenen Schwäche, besonders aber von eingebildeten Leiden abzuwehren; nie aber das Bewusstseyn natürlichen Sichthums zu vereiteln oder gar durch Ueberschätzung der Kräfte und durch Illusion hinsichtlich der Uebel eine verderbliche Täu-

sehung zu bewirken. Wohl aber kann die rationelle Heilkunst daran verzweifeln, dass man ihren Vorschriften entschlossen und bis zur Heilung sich fügen werde. Der Nation hat der Weg, der zur klaren Einsicht führt, gefallen und sie wird sich wahrscheinlich nicht -- oder doch nicht so leicht von demselben abbringen lassen. Daher ist auch die officielle Partei, die das Heilmittel in dem actuellen Optimismus sucht, und die im Hintergrunde das *contenti estote* als Devise führt, jedes rechten Anhalts mit ihrem Spruche beraubt, wie die oberflächlichste Wahrnehmung lehrt, sey es, dass man die verhaltenen Aeusserungen in den 4 Provinzversammlungen, oder die Stimmen gewichtiger Kreise (z. B. der Prälaten und Ritter, der Städte in den Petitionen, der Gesellschaft für rechten Gebrauch der Presse) oder auch die der nicht engagirten Tagesblätter, oder der freisinnigen Schriftsteller, oder der mündlichen Debatte in jedem etwas unbefangenen Kreise vernimmt. Diese alle wollen von der passiven Zufriedenheit nichts wissen, nichts erwarten und man kann kein stärkeres Beispiel anführen, als obiges des Defensors der Verwaltung welcher selbst aussagt, dass durchgreifende Veränderungen in der Finanzverwaltung ganz nothwendig seyen. Wir haben die sonderbare Erscheinung auch schon erwähnt — und *obiter* erklärt: dass der Zustand überher nicht erfreulich und doch die Kräfte und Elemente der Besserung vorhanden, wirksam, stark seyen. Der eine (*Nathanson*) hält sich zu einseitig an diese letztere Wahrheit und ergeht sich in der Schilderung, wie hier eine Knochenmühle, dort eine Multiplication von Schneidern, Schustern u. s. w. bemerklich wird, hier ein englischer Pflug, dort ein Kunstgärtner die Bodenbereitung vervollkommne. Mit andern Worten: Kräfte sind nachweisbar, vorhanden und wirksam; der Wohlstand ist mit dem Bedürfnisse gestiegen, alte Wunden sind verharscht, unsägliche Leiden vergessen. — Die andern sagen: was kann dies helfen? reicht dies hin das Leben auch nur zu erhalten? und so entsteht eine Richtung des Auges nach der dunkeln Seite des Daseyns, ein Bestreben alle Symptome des Verfalls, der Auflösung als die eines vorherrschenden

Zustands hervorzuheben. Wir können natürlich nicht anders als dem uns fügen, was die rationelle Politik bei Beurtheilung solcher verschiedenseitig artikulirten Staatszustände vorschreibt; nemlich die Wahrheit einerseits nicht durch die Wahrheit andrerseits schmälern zu lassen, vielmehr das Resultat aus vereintem Gesichtspunkt anzusehen. Beide divergirende Ansichten haben Werth, Gehalt und rechtes Fundament; jedoch Maas und Grad, in welchem dies der Fall ist, sind genau zu bemessen. Insofern hat *N.* sehr Unrecht, wenn er einen scharfen Widerspruch, der die Einseitigkeit in seiner Ansicht aus für seinen Charakter oder für seinen Verstand nachtheiligen Gründen herleitet, einen unwürdigen nennt. Mit je werthvollern Vorarbeiten er versehen, je gründlicher seine Kenntniss ist, um so mehr sollte man ein völlig zutreffendes Urtheil von ihm erwarten. Wir glauben nicht, dass er sich selbst eines solchen bewusst ist. Seine Justification von 1816 her ist offenbar sehr schwach. Seine Argumente sind durchaus *a pejore* gewählt. Er provocirt auf eine selbstverständliche Rechtlichkeit, da die Argumentation den guten Willen, wo nicht aus dem Spiel lassen, so doch es vielmehr erklären soll, wie es bei so ernstem, guten höhern Willen doch habe zugehen können, dass kein Resultat, wie es sich unter ähnlichen Verhältnissen anderswo leicht herausgestellt hat, erreicht sey? Er richtet das Auge auf zu geringe Objecte, um Anleihen von 20, 30, 50 M. zu rechtfertigen. Selbst die amerikanische Entschädigung, die eine Hauptfigur bei ihm bildet, ist, auf Jahre vertheilt, kein Object in compensirender Wagschale. Er redet von einer Chaussée nach *Kiel*, als ob es eine Strasse über den *Simplon* wäre. Er spricht von Steuerermässigungen, als ob dieselben nicht als natürliche Folge wohlgesinnter Verwaltung hätten eintreten müssen, wenn man sich gleich entschlossen hätte der Nation keinenfalls eine unerträgliche Zukunft und sich selbst eine unvermeidliche Verantwortung zu bereiten. Es ist zu verwundern, dass er nicht vielmehr durch Zusammenstellung einer grössern Menge von nützlichen und nothwendigen öffentlichen Leistungen einen Effect reellerer Art hervorzubringen gesucht hat.

Er führt an, dass die Zinsen der Staatsschuld von 1824 bis 1837 um 450,000 M.ℬ Bco. vermindert seyen, nicht bemerkend, dass eine ungünstigere Darstellung der Verwaltung, als die also gegebene nicht denkbar ist; da zur Convertirung 5 und 6 procentiger Schuld 3½ M. £ zu 3 pCt. angeliehen sind, müsste der Gewinn eines einzigen Procents im ersten Jahre schon eine Zinsersparung von 500,000 M.ℬ hervorgebracht haben. Was müssten denn nicht 13 Jahre consequenter Ersparung und Zinsreduction ergeben? Er stellt die Behauptung auf, dass die Schuld seit 1828 mit 1½ M. jährlich vermindert sey, obgleich diese Verminderung allein schon eine Zinsenreduction von 450,000 M.ℬ bewirkt haben müsste, folglich die Convertirung von 5pCt. zu 3pCt. sich als ganz erfolglos darstellen würde. Er lehrt selbst, dass die Schuld seit 1816 um c. 30 M. gestiegen und sucht das Aequivalent hauptsächlich darin, dass der Staat einen versprochenen Beitrag zu den Bankoperationen getreulich geleistet habe, obgleich es nachgewiesen ist, dass die Finanzen wieder Vortheile von der Bank gezogen, die das Opfer aufwiegen, — obgleich es ganz in der Ordnung ist, dass die Finanzverwaltung für das Geldwesen der Nation ein Opfer erübrigt. Die Epochen der Leistung eines solchen Versprechens und des Geltens sind aber gar nicht zu scheiden, sondern sie sind einer und derselben Verwaltung, demselben Geiste beizumessen. Er hätte es daher erörtern sollen, ob die Stiftung der Bank selbst, auf Kosten unfreiwilliger Contribuirender, gefolgt von Anleihen, die wiederum die Schläge heilen sollten, die die Bankhaft ertheilt hatte, sich überhaupt finanziell rechtfertigen lässt?

Die rationelle Politik erlaubt es nicht sich blindlings einem zufälligen Laufe der Dinge, einer Zusammenwirkung von Persönlichkeiten anzuvertrauen. Das Leben ist allerdings vorübereilend, jedoch nicht gänzlich einer Seefahrt zu vergleichen, auf welcher man sich freiwillig unter Führung des Patrons begiebt. Durch Urtheil und That wirkt man auf die Gesellschaft ein, die unser Daseyn bedingt. Ob es mit Fug geschieht, darüber richtet der Geist, der nicht wie der der Gewalt, den

Geist hemmt. Ob es *fruchtet*, welches der Erfolg sey, dafür sind wir nicht verantwortlich; gewiss aber dient unser Wirken dazu, dass die schliessliche Verantwortung derer, die die Bestimmung übernehmen, eine grössere, eine reellere, eine unabwendbare wird. Die Gewaltseelen rührt diese Verantwortung jetzt nicht; — aber dereinst. — Es muss daher die Erinnerung vergangener Zeit, wie bitter auch, bis auf den letzten Tropfen, durchgeschmeckt werden, bis Heilung erfolgt. Erst dann kann das Leben fortschreiten und die Vergangenheit fahren lassen. Nie und nirgend aber trifft *N.* in seiner Würdigung der verantwortlichen Momente den rechten schwarzen Fleck. Er lässt vielmehr Hauptfragen, die ganz zu seinem Ressort gehören, wenn man ihn auch von den Pflichten eines Historikers im höhern Sinne gänzlich dispensiren und die moralischen Elemente in die Erörterung nicht hineinziehen will, ganz unberührt. Sollte man etwa von ihm, der die Bilanzen für eine Reihe von Jahren zieht, nicht erwarten, dass er über die Grösse der Rechnungssaldos, mit denen das eine Jahr in das andere übergeht, über die effective Wirkung und den Gehalt der successiven Operationen Betrachtungen anstellte? dass er es untersuchte wie grosse und welche Verwendungen von jeder Anleihe gemacht seyen? in welcher Weise die frühern *debita* durch die letzte Wilsonsche wirklich convertirt seyen? dass er dem geschichtlichen Gang Schritt vor Schritt folgte und jede Operation speciell motivirte? Sollte man nicht von ihm verlangen, dass er die Abschnitte in der Finanzgeschichte genau sonderte? dass, wenn er von 1816 anrechnen will, er es klar machte, mit welchem *status* die ältere Periode des alten *Moltke*, dessen Name und Geist noch in guter Erinnerung bei der Nation, der folgenden *Möstingschen* Anleiheperiode überantwortet sey? Dürfte man nicht von ihm Belehrung darüber erwarten, welche reelle Summe die nominelle Schuld repräsentirt und dass es weise gewesen eine Zettelschuld nach und nach zu einer Silberschuld zu erheben? Sollte er nicht seine Stimme erheben, um es als dringlich nothwendig vorzustellen von dem Schluss der *Möstingschen* Periode einen neuen

Abschnitt zu datiren statt Alles auf ein ungefähres Budget zurückzuführen — also vielmehr den *status* ans Licht zu stellen, welchen der jüngere, jetzige *Moltke* wirklich vorfand. Hat dieser etwa das Ministerium übernommen ohne sich von dem Bisherigen klare Rechenschaft geben zu lassen? — Und, versäumte er es, soll man dann das Versäumte unermittelt lassen? Kann es so schwer seyn wahres Licht in das Chaos von unbeendigten Rechnungen zu bringen, wenn man nur einem so festen Fundamente nachgeht wie das, welches in der Ueberhändigung des Departements in eine neue Hand zu suchen ist? Oder findet er es unnöthig den Schein zu vermeiden, dass es hier wie bei frühern Amtsverwaltungssuccessionen gehen könne, wo die Zerrüttung aus der einen Periode in die andere bisweilen sich hineinzog bis Gelegenheit gefunden ward das Register durch einen Sünden- und Sühnebock zu schliessen? — Wenn *Nathanson*, wie billig, über diese *essentialia* sich auffallend vernehmen lässt, dann werden wir seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Bis dahin wollen wir, bei aller Achtung gewöhnlicher Art, seine Intelligenz und moralische Kraft für ungenügend für den höhern, angeregten Moment erachten und sein Bemühen nach dem würdigen, dem er sich anschliesst. Die Intelligenz und die Moralität, welche die bisherigen Zustände hervorgebracht und geleitet hat, fühlt sich in sich selbst gerechtfertigt und sie weiset jede Anforderung, jedes Bedürfniss einer höhern, einer andern Intelligenz und Kraft als überflüssig, als unnöthig, als eitel mit entschiedenem Instinkt, mit Widerwillen, mit Feinheit und Subtilität, mit dem Bewusstseyn der Macht zurück, die eines Weitern nicht bedarf.

Wie mag man in einer neuern Epoche der Anleihen Beruhigung finden, weil man ein anderes grosses Uebel, die maaslose, willkührliche Ausgabe unfundirten Papiergeldes losgeworden? — Mag allerdings eine solche Assignatenepoche, welche einen effectiven Bankerot der Regierung oder der Nation anzeigt, eine Epoche, wie die, welche Norwegens Scheidung von Dännemark charakterisirt, in welcher 116 M. Zettel cursirten, die etwa

10,000 pCt. an Werth verloren hatten, nicht leicht wieder in den civilisirtern Staaten, deren es jedoch nicht viele giebt, eintreten. Die erzwungene Fundirung eines neuen Papiergeldes mittelst welchem die Periode willkührlicher Emission geschlossen erachtet werden soll, mag durch Nothwendigkeit entschuldigt werden; ein gutes Fundament einer neuen Periode ist sie nicht; haltbar war sie auch nicht, da die Finanzen sich sofort derselben beliebig bedienten und es ist auch nicht ohne Grund, wenn das Monopol einer mittelst Octroi national gemachten Bank, welche schliesslich ein Actieninstitut für die reichern Speculanten werden soll, die den Besitz der zur Fundation verwandten Haften an sich ziehen, in den Herzogthümern mit ganz andern Augen angesehen wird, wie in Dännemark. Als *moyen* zu einer sichern Circulation ist die Nationalbank als bewährt anzusehen. Als garantirtes Nationalinstitut hat sie nur den Werth, der jeweilig darauf gelegt wird. Man kann daher nicht sagen, dass zukünftigen Papiergeldemissionen vorgebeugt wäre. Hiezu bedarf es ganz anderer Garantien, an welche zur Zeit nicht zu denken ist. Für jetzt aber kann man sich durch die offenbaren und verkündeten Intentionen höchster Landesregierung für völlig gesichert gegen Katastrophen die dies neue Palladium gefährden ansehen. Indess frägt es sich, ob durch den Uebergang von dem als perniciös declarirten Papiersystem zu dem Anleihesystem so gar viel gewonnen sey? — allerdings verfährt man bei einer Anleihe in der Regel mehr öffentlich, wenigstens vor den Augen der wachsamen Banquiers, indess die Papieremissionen gleichsam unter der Hand geschehen konnten und wie eine in dunkler Nacht herumschleichende That den Wohlstand verletzen. So lange indess eine grundgesetzliche Bestimmung fehlt, ausdrücklich dahin lautend: „keine Anleihe ohne Zustimmung der Nation, — des Volksraths,“ so lange kann man von einer wesentlichen Reform des alten Systems nicht reden. Ueberdem ist es notorisch, dass die grossen Anleihen eben so geheim motivirt, betrieben und der Nation unbewusst abgeschlossen worden, wie irgend eine Papiergeldfabrikation.

Erst bei dem Ende 1836 entamirten Geschäft legte sich die Oeffentlichkeit ins Mittel und zwar auf blosse Ahnungen und Befürchtungen hin. Glücklicherweise hatten die Provinzialräthe sich schon stark gegen das Anleihesystem ausgesprochen und es gerieth in Stocken ungeachtet es bei den Financiers in Ansehen blieb. Eine andere Frage ist es, ob eine wirkliche Reform angegebener Art zulässig, möglich, jetzt wünschenswerth und erreichbar sey? — wir meinen nur, dass ein wesentlicher Unterschied gegen vorhin nicht vorhanden sey, und dass das von Hr. *N.* vertheidigte Anleihesystem, wie man französisch es ausdrücken kann, oft nur eine *doublure* des Papiergeldsystems seyn kann.

Wir mögen uns indess nach Mittheilung der beachtenswerthen Darstellung *Nathansons*, als Anwald der Finanzverwaltung seit 1816 wohl bescheiden selbst an der Finanzdebatte Theil zu nehmen. Wir fühlen keinen Beruf dazu anders als referirend, soweit es nöthig scheint die Gegenwart zu begreifen, unsere Spalten solcher Erörterung zu weihen. Was bisher mit einigem Anklang hierüber vorgetragen, läuft zudem auf eine Palliativbesserung hinaus, hinsichtlich deren die früher geschiedenen Gemüther sich mehr und mehr zu vereinigen scheinen. Es sind wenigstens die Aeusserungen in dem letzt veröffentlichen Finanzbericht als eine reelle Annäherung zu den Ständewünschen und zu den Meinungen der *Bang* und selbst der *N. David*, *Ussing* und anderer Oppositionsstimmen anzusehen. *Nathanson* schliesst sich, als Organ seiner eigenen selbstständigen, wohlgemeinten und gewiss nicht oberflächlichen Meinung und der präsumtiven Meinung denkender Glieder der Administration, durchaus der sich entwickelnden, ehrlich gemeinten Palliativbesserung an. Sein anhaltendes Hindrängen nach einer grössern, nach vollständiger Einheit in der Finanzverwaltung kann nur als Indicium gelten, dass der Gedanke dieser Einheit in den höhern Regionen tiefe Wurzel gefasst hat. Es wird aber allerdings übersehen, dass das Einziehen separater Fonds und die Concentrirung der Disposition über sämmtliche Zweige der Einnahme ebensowohl zum Nachtheil dieser Fonds und

des Nationalvermögens ausschlagen kann, als zum Guten, zu einer mehr fruchtbringenden, die Schuld mindernden Verwaltung derselben. Als Mittel in der Hand des Palliativsystems ist für den Wohlstand der Nation und des Staats durch die grössere Concentration nichts gewonnen. Wichtiger wäre es, wenn der *status* der isolirten Verwaltungszweige öffentlich dargelegt würde.

Da wir aber von dem Systeme der Palliativbesserung, oder der accidentellen Reform in dem einen oder dem andern, namentlich von der Abknappung in den verschiedenen Zweigen des reellen Staatsdienstes, kein rechtes Heil erwarten und solche Besserung nicht für ein Object ansehen, welches der Gesinnung, der wir huldigen, Befriedigung gewährt, so wird es uns zwar freuen, wenn in den speciellen Branchen der Verwaltung noch mehr, als früher geschehen, gespart und zusammengehalten werden kann, ohne dass Personen und Sachen darunter fühlbar leiden. Wir werden uns freuen, wenn ein besserer, leichterer Gang der ganzen National- und Staatsökonomie und Verwaltung dadurch bewirkt wird; — aber was der Nation Noth thut, was die Zeit verlangt und rationelle Politik anräth, davon finden wir zu geringe Spuren und Garantien in diesem in den Gemüthern vorherrschenden Bestreben, als dass wir im Sinne desselben unsere Feder rühren möchten.

Wir wollen vielmehr, da die Finanzrechnungen nochmals aus der öffentlichen Geschichte Dännemarks verschwinden könnten, (wie ja selbst bei gediegener preussischer Verwaltung die Oeffentlichkeit in Abnehmen gerieth) auch die letzte Rechnung (von 1837) mittheilen, indem wir die betr. Summen, Zettel und Silber gleichstellend, ohne ängstliche Genauigkeit zu dem Parikurs von 150 pCt. in Mark Bco. angeben. Die Veröffentlichung ist diesmal dem Schlusse der Rechnung schneller gefolgt als früher. Da sie keine Rechnungsablage enthält, sondern nur zur Befriedigung der öffentlichen Theilnahme am Gegenstande dient, so ist es natürlich weniger wichtig, ob die Mittheilung etwas früher oder später kommt. Es wäre indess sehr anerkennenswerth, wenn die Rechnung für 1838 wenigstens so früh-

zeitig erfolgte, dass der dritte Ständecyklus sie gründlich benutzen könnte. Die Uebersicht mehrerer Jahre ergiebt natürlich sonst schwer zu erlangende Resultate und der Finanzplan, welcher ausgearbeitet wird, kann ohne solche Uebersicht schwerlich recht gefasst werden. Natürlich hat die werthvolle Mittheilung einer Rechnung *ex post* mit einer Budgetdiscussion wenig gemein. Erst mit einer solchen tritt eine wahrhafte Reform in der Verwaltung ein, indem die Zahlenerörterungen alsdann Sachenfragen, d. h. Zweck und Plan der Verwaltung Gegenstand reellen Nachdenkens zwischen Volk und Regierung werden.

Man kann einer solchen Reform mit nichten entgegensehen; theils weil die organische Staatsentwickelung insbesondere durch ungeeignete Einmischung von Sonderinteressen und von Rechten, wie sie von der Minorität in der holsteinischen Ständecomité angesprochen sind, gehemmt ist, — theils weil das Patrimonialsystem mit Geschichte und Verfassung Dännemarks innigst verwebt ist und die Elemente hier fehlen, durch welche eine lügenhafte Ableitung des Wesens durch die Form, ein repräsentativer Anschein mit anderweitig verbürgter Willkühr in andern Kreisen leicht hervorgebracht wird. Die vorhandene Realität in den wesentlichen Richtungen verbürgt hier die Realität der Zukunft, wenn diese Realität gleich in geringerer Potenz beharrt.

Bericht über die Finanzen für das Jahr 1837.

So wie für die Jahre 1835 und 1836 geschehen, ebenso wird, auf Ew. Maj. allergn. Befehl, hiemit eine allerunterth. Aufklärung darüber gegeben, wie viel die Einnahmen und Ausgaben, insoweit sie die Finanz-Dep. und die Dir. für die Staatsschuld und den sink. Fond angehen, im J. 1837 nach den abgelegten Rechnungen betragen haben, begleitet von einer Uebersicht über die Veränderungen, welche in demselben Jahre sowohl mit der Staatsschuld als mit den Staats-Activen vorgegangen sind.

Diese Aufklärung, welche ebenso wie die für die zwei vorhergehenden Jahre bekannt gemachten ähnlichen Berichte, zunächst den Zweck hat, durch eine zwar gedrängte, aber genaue Uebersicht über alle im Laufe des Jahrs durch die beiden Haupt-Kassen des Staats, die Finanz-Kasse und die Staatsschulden-Kasse, gegangenen Einnahmen und Ausgaben, den Zustand der Finanz-Balance des Jahres aufzuklären, ist, bis auf einige minder wesentliche Abänderungen, in derselben Form, wie die vorhergehenden abgefasst, da eine Veränderung hierin, besonders mit Rücksicht auf eine mehr ins Einzelne gehende Aufklärung über den Betrag der Ausgaben in den einzelnen Verwaltungszweigen, voraussetzt, dass auch diejenigen Einnahmen und Ausgaben hinzugezogen werden, die solche abgesonderte Kassen oder Fonds angehen, welche, obgleich sie eigentlich als Zweige der allgemeinen Staatskasse anzusehen sind, doch nicht unter der Verwaltung der Finanz-Dep. oder der Stsch.-Dir. stehen, weshalb eine solche Veränderung erst dann wird stattfinden können, wenn bei dem Abschlusse des in Ew. Maj. allergn. Eröffnungen an die Provinzialstände vom 9. und 12. Mai und 11. und 19. Sept. v. J. erwähnten Finanzplans, über welchen mit den verschiedenen Collegien und Departements verhandelt wird, eine schliessliche Bestimmung hinsichtlich dieser abgesonderten Kassen oder Fonds wird getroffen werden; so wie der Finanz-Bericht alsdann auch sämmtliche Kassenbehalte und sämmtliche ausstehende Restanten des Staats wird befassen können.

Einnahme.

I. Die dänischen Provinzen.

	M. ℔ Bco.
Landsteuer (nach Liquidation der 5/6 Bankhaftzinsen in Dännemark und nach Abzug der bewilligten Nachlässe) mit Inbegriff der Extra-Auflage an Fouragensteuer, Marschgeldern und Ständesteuer,)	3,461,423
(an Rückst. sind eingegangen 340,899 ℔ die Rückstände f. 1837 betragen 369,869 ℔	
Haussteuer	525,705
Latus .	3,987,128

Einnahme.	M ß Bco.
Transp. .	3,987,128
Zoll- und Consumtions-Intraden, nach Abzug der Ausgaben	4,454,666
Rang- und Procentensteuer	83,335
Stempelpapier und Kartenstempel	393,787
Abgaben von Erbschaften und Eigenthums-Uebertragungen	207,306
Departements- und Gerichtssporteln . . .	195,900
K. Erdbuchs-, Pacht- und Forsteinnahmen und von K. Besitzungen, die nicht zu den Activen gerechnet sind	259,676
(an Rückst. sind eingegangen 68,890 ß dieRückständef.1837betragen 86,139 ß	
Zahlen-Lotterie	348,860
Klassen-Lotterie	93,548
Verschiedene Einnahmen (z. B. einzelne Miethabgaben, für verkaufte Materialien, Einnahmen an Processkosten, Brüchgelder, Berichtigungen von Rechnungs-Notaten u. andere kleine Posten	54,375
Zusammen .	10,078,581

II. Herzogth. Schleswig und Holstein.

Contribution, Landsteuer und Magazinkorngelder, nach Abzug der bewilligten Nachlässe	1,883,089
An Rückst. sind eingegangen 276,176 ß wogegen für 1837 ausstehen . 221,300 ß	
Haussteuer	207,965
Zoll-Intraden, (mit Inbegriff der Canal-Einnahmen) nach Abzug der Ausgaben	1,166,127
Kopf-, Rang- und Procentsteuer von den Gagen	625,998
Stempelpapier-Intraden	197,252
Abgaben von Erbschaften und Eigenthums-Uebertragungen	164,093
Departements- und Gerichtssporteln	42,196
K. Erdbuchs-, Pacht-, Forst- und Domainen-Einnahmen	2,194,998
Latus . .	6,481,718

Einnahme.

		M.ß Bco.
Transp. .		6,481,718
an Rückst. sind eingegangen 500,132 ß		
die Restanten für 1837 betragen 390,856 ß		
Zahlenlotterie		244,005
Klassenlotterie		11,346
Verschiedene Einnahmen		11,107
Zusammen .		6,748,176
Total .		16,826,757
III. Ueberschuss vom Herzogth. Lauenburg		412,800
IV. Westindische Intraden . . .		149,568
V. Oeresunds-Zoll.		2,888,954
VI. Zinsen von den Activen . . .		633,770
(aus eingezogenen Activen gingen ein 575,432 ß)		
		4,085,092
Hiezu die Summen I. und II. .		16,826,757
		20,911,849
(Der Zettelumsatz hat gekostet	39,285	
Der durch Umsatz kleiner Münze entstandene Verlust	63,818	103,103
Summa der ganzen Einnahme für 1837 .		20,808,746

Ausgabe.

1) Ew. Maj. Particulair- und Chatol-Kasse		285,684
2) Für das übrige K. Haus:		
a) Deputate und Apanagen . .	628,836	
b) verschiedene andre Ausgab.	141,093	769,929
3) Der Hof-Etat: a) Gehalte . .	163,459	
b) sonstige Haushaltungsausg.	291,505	454,964
4) Der Stall-Etat: a) Gehalte .	28,490	
b) sonstige Ausgaben	94,500	122,990
Zur Vollendung des Christiansbgr. Schlosses		72,808
Zur Unterhaltung der K. Schlösser u. Gärten		
a) in Dännemark	187,036	
b) in den Herzogthümern . .	27,336	214,372
Latus .		1,920,747

Ausgabe.

Posten		M.ß Bco.
Transp.		1,920,747
Der geheime Staatsrath		18,900
Kosten der Ständeversammlungen		18,166
Der See-Etat: a) fester Fond	1,502,100	1,789,466
b) extraord. (Equipirungs-Ausgaben)	242,250	
c) an Natural-Lieferungen	45,116	
Der Land-Militair-Etat:		
a) fester Fond	2,967,644	4,095,485
b) Douceurgelder der Landsoldaten	150,000	
c) Marschgelder	18,420	
d) an Natural-Lieferungen	570,039	
e) Zuschuss zu Gebäuden u. Festungsarbeiten	105,559	
f) verschiedene Ausgaben	283,823	
Beamte unter den Justizcollegien		514,410
Beamte unter den Cameral- und Finanz-Departements		838,116
Departement der ausw. Angelegenheiten:		
a) Beamte	348,240	616,706
b) andere Ausgaben unter dem gedachten Dep., afrikanische Consulate; Tribut an Marocco für 1836—37	268,466	
Comtoir-Requisite bei den Civil-Departem.		126,355
Verschiedene Ausg. unter den Civil-Colleg.		70,472
Honorare und Gratificationen an Civil- und Militairbeamte, Gelehrte und Künstler		357,558
Porto für K. Dienstsachen		43,391
Unterhaltung öffentlicher Gebäude, der Collegien, des Theaters, des Museums, der Münze etc.	110,900	194,008
Unterhaltung von Mühlen u. a. Domanial-Besitzungen in den Herzogthümern	83,108	
Matriculirung in Dännemark		17,021
Latus		10,615,801

Ausgabe.		M℔ Bco.
Transp.		10,615,801
Gestütwesen		27,860
Gemeinnützige Privat-Institute		22,650
Universität zu Kiel	74,723	
Oeffentl. Bibliotheken, Museen, gelehrte Gesellsch. und Schulen und Ankäufe zu wissenschaftl. u. artistischen Zwecken	160,567	273,445
Gradmessung	38,155	
Verschiedene Reise-Unterstützungen		14,918
Das Theater		74,700
Das Kopenhagener Armenwesen		51,879
Hospitäler, milde Stiftungen, Verunglückte:		
a) in Dännemark	64,748	95,511
b) in den Herzogthümern	30,763	
Straf-Anstalten		21,322
Gesundheits-Polizei		34,360
Processkosten in Kopenh. u. den Herzogth.		24,362
Industrie- und Fabrikwesen		5,233
Handels- und Consulat-Ausgaben		17,086
Canäle und Leuchtfeuer		130,613
Aufschlammungswesen		67,500
Westindien		67,066
Ostindien		76,891
Guinea		14,228
Für Grönland u. Island (Prämien), die Einnahme fliesst in die Handelskasse		26,233
Wartegelder u. Pensionen der abnehmenden Pensionsliste		552,773
An die allgemeine Pensionskasse, (welche ihre übrige Einnahmen aus den Post-Intraden und ihrem eigenen Fond bezieht)		150,000
Beitrag zu Pensionen in den Herzogthümern		45,000
An Wittwen, Pensionisten und Kinder von Beamten		150,459
Zu nicht vorauszusehenden Ausgaben, näml.		
a) neue Oldesloer Chaussee		120,916
Latus		12,559,890

Ausgabe.	Mß Bco.
Transp. .	12,559,890
b) Berliner Chaussee..................	49,690
Zur Verzinsung der Staatsschuld...........	7,034,363
Die Ausg. haben also im J. 1837 tot. betragen	19,643,943
Die Einnahmen im J. 1837 betrugen	20,808,746
so dass die Einnahmen des Jahrs die Ausg. überstiegen haben um .	1,164,803
An Activen sind eingegangen.............	575,432
Von Unmündigen, Erbmassen, Sparkassen und öffentlichen Stiftungen sind zur Verzinsung eingenommen	1,212,647
(Der Kassenbehalt von 1836 constirt nicht muss aber bedeutend gewesen seyn, da die Abträge auf die Activen in 1835 und 36 über 3½ M. betrugen.)	
Die Abträge auf die Staatssch. haben betragen	2,534,039
(Auf welche Schuldpöste der Abtrag stattgefunden constirt nicht. Zieht man die eingegangenen Activa und Anleihen ab von dieser Abtragssumme, so muss von den in den Jahren 1835 und 36 flüssig gemachten 3½ M. an Activen oder an Kassenbehalt eine kleine Summe von 745,960 Mß disponibel zu solchen Abträgen geblieben seyn. Da die Finanzrechnung selbst für 1837 eine Finanzüberbalance von 922,941 Mß Bco. angiebt, und voraussichtlich ein nicht geringer Kassenbehalt Ende 1837 vorhanden geblieben ist, so muss der aus den realisirten Activen entstandene Kassenbehalt von 1836 nicht unbedeutend gewesen seyn. Solange indess die Kassenbehalte nicht angegeben werden, lässt sich nur eine ungefähre Kenntniss aus den Finanzberichten entnehmen.)	
Was die Finanzbalanze im Ganzen anlangt, so fehlten daran im Jahre 1836 circa......	150,000
Latus .	150,000

		M.ß Bco.
Transp. .		150,000
oder wenn man dazu legen will, was in dem ged. Jahre mehr auf die älteren Rückstände eingekommen, als von den Intraden des J. ausstehend geblieben war, circa...........		309,000
		459,000
Das J. 1837 dagegen hatte eine Finanz-Überbalance von circa........................		922,941
Folglich hat die Balance sich im J. 1837 gegen das J. 1836 verbessert um..........		1,381,941
Auf gleiche Weise berechnet hat dieselbe sich gegen das J. 1835 verbessert um..........		1,413,626
und, im Vergleich mit der calculatorischen Finanz-Uebersicht für das J. 1835, um....		1,507,941

Was die Veränderungen betrifft, welche im J. 1837 mit der Stsch. vorgegangen sind, so wird Folgd. bemerkt:

Die Staatsschuld betrug am 1. Jan. 1837 .		190,663,378
Der Abgang hat im J. 1837 betragen:		
a) Bezahlung auf das Vermögen Unmündiger, auf Kapitalien von Sparkassen, Erb- und Fallitmassen....... 1,474,230 oder nach Abzug dessen was wieder einging.................	261,594	
b) Abträge auf d. übrgie Stsch.	1,268,806	
c) durch Liquid. gegen Activen	494,239	
d) durch Abtrag eines Pastoren auf Samsöe.................	30	
e) durch zufällige Reduction	46,766	
Summa .	2,071,435	
Die Schuld betrug also Ende 1837 c. . . .		188,590,000
oder die inl. Schuld grösstentheils a 4 pCt.		104,529,000
die ausl., welche seit 1836 mit 1,049,090 vermindert worden..........................		84,052,976
von welchen 1/5 mit 4, der Rest mit 3 pCt. verzinset werden.		
Sämtl. Activen betrugen zu Anfang d. J. 1837		27,974,900
Der Abgang auf diese Activen betrug in 1837		1,091,900
Demnach betrug die Activmasse 1. Jan. 1838		26,883,000

Die ausländische Schuld, deren Abtragung hauptsächlich in Betracht kommt, ist bis auf c. 40,000 M-ℳ mit einem Belaufe vermindert worden, welcher dem der realisirten Activen gleich kommt. Man kann sich somit diese Abtragung gleichsam als eine Liquidation der *Passiva* durch die *Activa* vorstellte. Die Abträge auf die innere Staatsschuld kann man nicht wohl auffassen, so lange die Einrichtung besteht, dass der Staat die Gelder der Unmündigen, der Sparkassen u. s. w. vereinnahmt und verzinset und die Rechnung also stets fluctuirend ist.

IV.

Hannover.

Wenn wir es wünschen mussten mit der weitern Betrachtung der hannöverschen Frage Anstand zu nehmen, bis wir rückblickend es klar machen könnten, welchen Gewinn die Politik, welchen Deutschland aus dem Gange der Ereignisse, aus dem Wechsel der Schriften in der Sache für die Zukunft gezogen, — wenn wir es scheueten den Leser durch Mittheilung dessen was alle Zeitungen enthielten, zu ermüden, so ist uns doch die Bemerkung gemacht, dass eine Actenmittheilung, welche fast Alles enthält, was in dieser Sache erwachsen, und unter anderm Vieles, was sonst gar nicht, Anderes was nur in wenige Blätter übergegangen, grade in einem Momente nicht abbrechen dürfe, in welchem die Aufmerksamkeit sehr durch den Gegenstand in Anspruch genommen wird, auch als Geschichtsquelle nicht unvollständig bleiben dürfe. Wir ergänzen daher zuvörderst die Sammlung von Acten, die den Deliberationen zum Grunde gelegen, welche sich den früher mitgetheilten Erwägungen anschliessen, deren Resultat zwar noch nicht ans Licht getreten, die jedoch mit grosser Theilnahme, besonders in dem betheiligten Lande vernommen worden sind.

Eingabe der protestirenden Mitglieder der 2. Kammer an den deutschen Bundestag.

„An die durchl. deutsche Bundesversammlung. Ehrerb. Vorstellung und Bitte der unterz. Mitglieder der 2. Kammer der von Sr. K. Maj. dem Könige von Hannover mittelst alh. Proclamation vom 7. Jan. 1838 berufenen allgemeinen Ständeversammlung. Bereits unterm 29. Juni v. J. sah eine grosse Anzahl der Deputirten zweiter Kammer sich gedrungen, der h. deutschen B. V. Anzeige von denjenigen Verhandlungen zu machen, welche bis dahin in der durch die Proclamation Sr. M. des Königs von Hannover, ihres allergn. Königs und Herrn, vom 7. Jan. 1838 berufenen Versammlung rücksichtlich der Aufhebung des St. Gg. vom 26. Sept. 1833 stattgefunden hatten. Hoffend, dass die unheilbringenden Streitigkeiten irgend einer friedlichen und rechtlichen Lösung näher zu bringen möglich sey, hatten sie bis dahin an jenen Verhandlungen Theil genommen, und mit Widerstreben waren sie der Nothwendigkeit, dieselben der Weisheit der h. deutschen B. V. anheimzustellen, erst da gewichen, als sie nicht mehr erwarten durften, durch eigene Kraft jenes Ziel zu erreichen. Dennoch gaben sie damals den Gedanken nicht auf, dass es höherer Vermittlung gelingen werde, die Berufung einer grundgesetzlichen St. V., als einziges Mittel zu gütlichem Austrage, herbeizuführen, und so hielten sie es nicht für angemessen ihrem unterthänigsten Vortrage vom 29. Juni d. J. eine bestimmte Bitte hinzuzufügen. Zwar hat die Hoffnung, welche sie bei diesem Schritte auf die erhabenen Fürsten Deutschlands setzten, nicht getäuscht. Mit dankbarer Verehrung sind die unterth. Bittsteller der eben so gerechten als schonenden Leitung der h. deutschen B. V. gefolgt, und mehr als Einmal glaubten sie der Erreichung des Ziels gewiss zu seyn. Allein auch diesen frohen Erwartungen haben leider die Ereignisse nicht entsprochen. Nach einer Ruhe mehrerer Monate haben die Zerwürfnisse des Königreichs einen Charakter angenommen, der nur Unheil verkündigen kann. Bekanntlich ist schon seit dem Mai v. J. streng untersagt, Se. K. Maj. mit Bitten um Herstellung

des St. Gg. zu beschweren. Gegenwärtig wurden in mehreren Städten Bittschriften im entgegengesetzten Sinne von hohen Staatsbeamten theils veranlasst, theils begünstigt, und wenn diese bei dem Kern der Bürgerschaften keinen Eingang fanden, so folgten ihnen doch Gunstbezeugungen, die nur das wahre Verdienst belohnen sollten, oder Aeusserungen des Tadels gegen Obrigkeiten, die kein Tadel zu treffen scheint, als der, von dem ihnen anvertrauten Rechte der Gemeinden nicht abzuweichen. In mehrern Städten des Landes ist auf diese Weise der Samen der Zwietracht gestreut, und eine Aufregung hervorgerufen, der wenig zum Aeussersten fehlt. Durch die Auslegung ferner, welche den Wahlen vom vorigen Jahre und dem Zusammentritte der gewählten Versammlung gegeben worden, als ob das Patent vom 7. Dec. 1819 in anerkannter Wirksamkeit stehe, ist bei vielen Unterthanen die Furcht hervorgerufen: eine Zahlung der von jener Versammlung bewilligten Steuern werde abermals als Anerkenntniss des Landes betrachtet werden. Viele haben nur unter Rechtsverwahrung, Andere gar nicht gezahlt. Gerichtliche Handlungen über die Pflicht zur Steuerzahlung sind anhängig, so dass auch hier die Grenze des Aeussersten erreicht ist. Würden aber auch die Unterthanen der Unabhängigkeit ihrer Gerichte vertrauen, so ist nunmehr durch die Einrichtung eines Staatsraths, welcher auf eine ganz in die Hand der Regierung gegebene Weise über den Conflict und über das Schicksal der Richter selbst zu entscheiden hat, diese Unabhängigkeit ebenfalls vernichtet, mit ihr aber die letzte Aussicht auf Hülfe dahin. Eine Einrichtung dieser Art hätte selbst nach dem Patente von 1819 die Berathung und Zustimmung der Stände um so mehr verlangt, als sie die Unterthanen selbst in ihren durch Art. 12 der Bundesacte und Art. 29 der Wiener Schlussacte gesicherten Rechten gefährdet. Es ist den Ständen nichts mitgetheilt worden, und somit selbst diejenige Verfassung verletzt, welche doch nach der Ansicht des Cabinets Sr. K. Maj. in anerkannter Wirksamkeit sich befindet. Wird auf diese Weise jeder rechtliche Schutz den Unterthanen unsicher

gemacht, wird durch Angriff und Drohung Aufregung geschaffen, dann vermag im Lande selbst menschliche Weisheit nicht mehr dasjenige abzukehren, was Alle für das grösste Unglück halten müssen. Nur der hohe deutsche Bund hat die Mittel in Händen. Als Vertreter des bekannten Incompetenzbeschlusses vom 25. Juni v. J., der auf die Ueberzeugung einer überwiegenden Majorität der Repräsentanten und der Wahlcorporationen ihres Vaterlandes gegründet ward, haben daher die unterth. Bittsteller geglaubt, von einer Versammlung sich gegenwärtig fern halten zu müssen, die sie als gesetzmässig nicht anerkennen können, und deren Verhandlungen nichts Gutes verheissen, wohl aber die eben angedeuteten Gefahren vermehren. Die Gründe dieses Schrittes, so wie die ausdrückliche Rechtsverwahrung, welche sie an denselben knüpfen zu müssen glaubten, sind in der unterth. angebogenen Anlage enthalten, so wie solche der Versammlung selbst eingereicht worden. Mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit deutscher Herrscher wenden die unterth. Bittsteller sich nunmehr an die hohe Versammlung. Mag ihnen der Charakter fehlen, welcher Se. K. Maj., ihren allergn. König und Herrn zu einer Verhandlung mit ihnen verpflichten würde, sie massen sich nicht an, einen solchen zu verlangen. Es ist das eigene selbstständige Recht des durchlauchtigsten deutschen Bundes, dass seinen Gesetzen, dass namentlich dem Art. 56 der Wiener Schlussacte von allen Seiten Folge gegeben werde. Auf dieses Recht stützt sich alle Hoffnung Hannovers, und so wagen denn auch die unterth. Bittsteller, ihr devotes Gesuch dahin zu richten: dass der durchl. Bund geruhen wolle, von demselben zustehenden Rechte, die Erfüllung des Art. 56 der Wiener Schlussacte zu fordern, denjenigen kraftvollen Gebrauch zu machen, welcher allein im Stande ist, die Gefahren abzuwenden, welche das Königreich Hannover täglich näher bedrohen. Zugleich ermächtigen sie den Consistorialrath Dr. *Hessenberg* zu Frankfurt a. M. zur unterthänigsten Ueberreichung der gegenwärtigen ehrerbietigsten Vorstellung, so wie zur Empfangnahme einer jeglichen Reso-

lution, sofern der hohe deutsche Bund geruhen sollte, die unterth. Bittsteller damit zu versehen, und zur Vornahme alles dessen, was er in dieser Angelegenheit zweckmässig erachten möchte."

An die durchl. Bundesversammlung.

Nachtrag zu der ehrerb. Vorstellung und Bitte einer Anzahl Deputirten zweiter Kammer der durch das Patent vom 7. Januar v. J. berufenen Ständeversammlung.

„In Beziehung auf die in der hieneben überreichten ehrerbietigsten Vorstellung und Bitte an durchl. B. V. enthaltene Bemerkung, dass die 29 Unterzeichner der nebengehenden Vorstellung &c. die Majorität zweiter Kammer der durch das alh. Patent vom 7. Januar v. J. berufenen allgemeinen St. V. bilden, namentlich in Beziehung auf die Aeusserung: „Als Vertreter des bekannten Incompetenzbeschlusses vom 25. Juni v. J. der auf die Ueberzeugung einer überwiegenden Majorität der Repräsentanten und Wahlcorporationen gegründet wurde u. s. w." erlauben sich die ehrerb. Unterz. als Mitunterzeichner der nebengehenden Vorstellung, der durchl. B. V. annoch einige erläuternde Bemerkungen über die nunmehrigen Verhältnisse der erwähnten zweiten Kammer zu geneigter Kenntnissnahme im Folgenden allerunterth. vorzulegen. In dieser zweiten Kammer der zum 15. Februar d. J. wieder einberufenen St. V. sind von den laut Anl. I. berufenen 73 Mitgliedern nach beinahe 14tägigem vergeblichem Warten zufolge des *sub* Anl. II. angebogenen Protocoll-Extracts vom 26. Febr. nur 28 Deputirte erschienen, unter dieser Zahl drei, welche mit der Majorität am 25. Juni v. J. für den bekannten Incompetenzbeschluss gegen die 24 die Regierung unterstützenden Deputirten stimmten, auch die ehrerb. Vorstellung vom 29. Juni v. J. an die durchl. B. V. unterzeichneten; zwei Deputirte, welche, wiewohl sonst für die Regierung stimmend, am 25. Juni v. J. der Abstimmung sich entziehen zu müssen glaubten, und ein Deputirter (der Stadt *Hameln*), welcher — am 25. Juni v. J. Mitglied der Minorität — die nebengehende ehrerb. Vorstellung mit unterzeichnet hat. Diese sechs Deputirten, obgleich am 26. Febr. in zweiter Kammer anwe-

send, können nach obigen Antecedentien und Verhältnissen consequenter Weise an Beschlüssen der Kammer, welche sie für incompetent halten, keinen Theil nehmen selbst wenn sie vollzählig wäre. Die nach Abzug dieser sechs Stimmen im Protocoll vom 26. Febr. noch aufgeführten, für die Regierung stimmenden 22, mit Einschluss des Präsidenten 23 Deputirten, repräsentiren 6 Stimmen für Stifter, 2 Stimmen für Consistorien, 13 Stimmen für kleine Städte und Flecken, die zusammen kaum 45,000 Ew. zählen und nur 2 Stimmen von Grundbesitzern. Von diesen dreiundzwanzig sind zweiundzwanzig Königl. Diener. Hieraus wird evident, welch einen kleinen Theil des Landes diese für die Regierung stimmenden 23 Dep. zweiter Kammer repräsentiren, und die in nebengehender Vorstellung enthaltene, Eingangs dieses angezogene Aeusserung dürfte als vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Ausser den 29 Unterzeichnern der nebengehenden Vorstellung sind sieben Corporationen, namentlich die Residenz, die Universität, die Städte *Hildesheim*, *Osnabrück*, *Fürstenau*, *Norden* und die Grafschaft *Hohnstein* nicht vertreten, weil sie der von K. Regierung aus der Theilnahme an den Berathungen der gegenwärtigen St. V. gezogenen Folgerung der Anerkennung der Aufhebung des St. Gg. von 1833 sich nicht unterziehen wollten, und 2 Dep. des Ostfriesischen dritten Standes haben vor einigen Tagen mit Protestation gegen die dem Lande angesonnene Verfassung von 1819 sich von der Theilnahme an den Berathungen zurückgezogen."

Protestation der 27 (29) Deputirten.

An die mittelst alh. Patents vom 7 Jan. d. J. berufene allgemeine St. V.

„Nachdem am 25. Juni v. J. von der zweiten Kammer der durch die alh. Proclamation vom 7. Jan. v. J. berufenen Versammlung der Beschluss gefasst worden: „Stände wollen die Verfassung, welche ihnen von Sr. Maj. vorgelegt ist, berathen, sie müssen indess der Ansicht seyn, dass dadurch diejenige Verfassung, welche vor dem Antritte der Regierung Sr. Maj. rechtmässig bestanden, nicht anders befriedigend aufgehoben oder

abgeändert werden könne, als wenn die nach dem St. G. begründete (mit den Anträgen der Stände zum neuen Verfassungs-Entwurfe übereinstimmende) Repräsentation, so wie die Provinzialstände dazu ihre Zustimmung ertheilen;" nachdem ferner, in Folge dieses Beschlusses, durch eine plötzliche Vertagung alh. Orts zu erkennen gegeben wurde, dass eine Verhandlung in dem beschlossenen Maasse nicht für zulässig gehalten werde, nachdem endlich durch 28 Mitglieder der Versammlung der h. deutschen B. V. ausdrücklich erklärt worden: „dass keine Handlung der versammelten Deputirten rechtlich Gültiges zu bewirken im Stande sey, dass vielmehr dazu die Zustimmung einer auf die vor dem Regierungs-Antritte Sr. K. Maj. rechtmässig bestandene Verfassung begründeten, und in Gemässheit derselben berufenen und componirten St.V. unumgänglich erforderlich sey," haben die Unterz. die Abgabe der nachstehenden Erklärung für Pflicht gehalten. Im vorigen Jahre haben dieselben sich zu jener Versammlung eingefunden, lediglich um Sr. Maj. ihrem allergn. König uud Herrn die Gesinnungen ihrer Committenten treulich vorzutragen, und nach bestem Gewissen ihren unvorgreiflichen Rath zu ertheilen, keinesweges aber in der Absicht, auf irgend eine Weise die rechtliche Wirksamkeit der Verfassung nach dem Patente vom 7. Decbr. 1819 anzuerkennen. Nichtsdestoweniger hat das Cabinet Sr. K. Maj. eine Theorie vielfach geltend gemacht, nach welcher nicht nur diese ihre Verhandlungen als ein Anerkenntniss jener Wirksamkeit angesehen worden, sondern sogar der Satz aufgestellt ist: „dass allein die Wahlcorporationen die wahren Organe des Landes seyen, diese aber durch Vollziehung der Wahl, nach der Proclamation vom 7. Januar v. J., die rechtliche Wirksamkeit des Patents vom 7. Dec. 1819 anerkannt haben." — Es soll hier nicht wiederholt werden, auf welche Weise die Wahlen zu der Versammlung von 1838 zu Stande gebracht worden. Eben so wenig soll ausgeführt werden, wie die Verfassung nach der Proclamation vom 7. Januar 1838 ein ganz neues, von dem Patente vom 7. Dec. 1819 wesentlich abweichendes Gebilde sey. Noch weniger will man

darlegen, welch drohendes Princip der Revolution in einer solchen, alles Recht beseitigenden Abstimmung durch die Wahlcorporationen liegen würde, oder untersuchen, in welchem Staats- oder Landesvertrage, in welchem Satze des bürgerlichen oder des Staatsrechts, die Bestimmung zu finden sey, dass die Mehrheit der wählenden Corporationen den übrigen ihre Rechte entziehe, was denn doch nothwendig wäre, da so viele Corporationen gar nicht, so viele andere nur mit ausdrücklichem Protest, vom St. Gg. nicht abgehen zu wollen, gewählt haben. Nicht zu gedenken, dass sogar der Satz aufgestellt worden: „der sich der Wahl Entziehende verfalle in die Strafe des Aufruhrs, und wenn auch nur ein einziges Mitglied der Corporation zur Wahl bereit sey, so sey dieses zur Wahl — also zum Anerkenntniss einer ganz neuen Verfassung — gegen den Willen der Uebrigen berechtigt." — Jedenfalls aber halten die Unterz. sich durch ihr Gewissen verpflichtet, gegenwärtig von Verhandlungen sich zurückzuziehen, welche nur dahin wirken können, jenen gleich irrigen und gefährlichen Grundsätzen einen trügerischen Schimmer formellen Anerkenntnisses zu leihen. — Gewiss wird mit Billigkeit verlangt, dass da, wo Unterthanen sich in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt glauben, dem Willen ihres Herrschers widerstreben oder über dessen höchste Regentenhandlungen Beschwerde führen zu müssen, dies nicht anders geschehe, als nach sorgfältiger Erwägung der eignen und gewissenhaftesten Prüfung der entgegenstehenden Gründe. Es wird mit Recht verlangt, dass durch offene Darlegung der Beweis geliefert werde, dass in dieser Hinsicht die Pflicht nicht versäumt worden. So halten denn auch die Unterz. zu solcher Darlegung sich verpflichtet, und nichts haben sie mehr zu beklagen als dass, nachdem im vorigen Jahre ihrerseits Alles, was ihre damalige und gegenwärtige gewissenhafte Ueberzeugung begründet, vorgetragen worden, erst im gegenwärtigen äussersten Augenblicke die alh. Proclamation vom 15. Febr. d. J. die Mittel darbietet, einigermassen die Gegengründe zu übersehen. Auch diese Gegengründe sind redlich von ihnen geprüft, denn gern hätten sie

einen ungleichen, für jeden treuen Unterthanen schmerzlichen Widerspruch gegen den alh. Willen Sr. K. Maj. aufgegeben, wenn es möglich gewesen wäre, zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass jeder Widerspruch nicht auf dem Rechte, sondern auf Irrthum beruhe. Allein auch jetzt hat diese Ueberzeugung ihnen nicht werden können und sie sind es sich selbst schuldig, ihre Gründe, wenn auch nur in äusserster Kürze, darzulegen. Die Gründe des Cabinets sind, wie dies bereits aus dem unveränderten Willen Sr. K. Maj. hervorgeht, wesentlich dieselben, welche schon im Patente vom 1. Novbr. der Welt vorgelegt worden, nur ist es mit Dank zu erkennen, dass durch specielle Thatsachen näher erörtert wird, was damals in grösserer Allgemeinheit erklärt, die Forschung erschwerte. So ist denn hier zunächst die formelle Nichtigkeit des St. Gg. darauf gebaut, „dass die Regierung nach der ständischen Erklärung vom 18. März 1833 den verfassungsmässigen Weg verlassen, und die Verfassungsurkunde zwölf in dem Patente berührte, mehr oder minder bedeutende Anordnungen befasst habe, über welche eine Vereinbarung mit den Ständen nicht stattgefunden hatte.“ Schwerlich dürften die Vorwürfe dem genauen Wortlaute nach verstanden werden. Das Patent macht 14 Abweichungen namhaft, und noch drei oder vier finden sich ausserdem, so dass ein Zweifel bleibt, welche diejenigen 12 seyen, von denen hier zunächst die Rede ist. Vor Allem aber möchte schwerlich nachzuweisen seyn, dass in Ansehung dieser 12 Punkte der verfassungsmässige Weg verlassen worden. Wenn nämlich 1) die Nothwendigkeit eines Ständen gebührenden weitern Gehörs darin gegründet zu werden scheint, dass rücksichtlich der Verfassung von 1819 auf solches Gehör durch einen Beschluss vom 30. April 1819 verzichtet worden, so darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass die im Drucke vorliegenden authentischen Protocollauszüge von einem solchen Beschlusse gar nichts, vielmehr die Ablehnung eines darauf gerichteten Antrags enthalten. (Kurze Uebersicht der Verhandlungen des ersten allgemeinen Landtags, fünfter Abschnitt. Hannover 1819, S. 528 ff.) „Nachdem nun alle vorstehenden

Projecte in einer verlängerten berathenden Comité des ganzen Hauses umständlich erwogen und discutirt waren, so wurden nun in förmlicher Sitzung folgende Fragen zu namentlicher Abstimmung gestellt: „Soll das vom Regenten in dem Rescripte vom 5. Jan. d. J. aufgestellte System der Landesrepräsentation *pure* angenommen werden?" Diese Frage wird mit 41 gegen 29 Vota verneint. So wie denn das Protocoll vom folgenden Tage, den 1. Mai 1819, erst den mit der Erwiderung an Se. K. Hoh. den Prinz-Regenten vom 17. Mai 1819, welche die Verwerfung des derzeit proponirten und durch das Patent vom 7. Dec. 1819 dennoch eingeführten Zweikammersystems anzeigt, übereinstimmenden Beschluss enthält: „Gern überlassen sie sich dabei der Hoffnung, dass Ew. K. Hoh. in Höchstdero Weisheit ein Mittel finden werden, entweder in der Bestimmung der Repräsentation überhaupt, oder in der Stellung der für dieselbe anzuordnenden Abtheilungen, nach fernerweiter verfassungsmässiger Berathung solche Modificationen eintreten zu lassen" (Actenstücke der provisorischen St. V. Bd. I., S. 72), womit übereinstimmend im Vortrage an das K. Cabinetsministerium vom 17. Mai 1819, denselben Gegenstand betreffend, gesagt wird, dass Stände „ihre Zweifel und Bedenken Sr. K. Hoh. zur gnädigsten landesväterlichen Erwägung und Beherzigung, auch demnächstigen anderweitigen verfassungsmässigen Berathung unterth. empfehlen zu müssen glauben." (Ebendas. S. 73). Wie nun daher der fraglichen in der alh. Proclamation vom 15. Febr. d. J. enthaltenen Behauptung unverkennbar nur ein Irrthum zum Grunde liegen kann, so ist auch 2) ein Missverständniss durchaus nicht zu verkennen, wenn aus dem Schlussatz des ständischen Schreibens vom 18. März 1833: „Sollten die hiernach von ihnen beschlossenen Abänderungen in dem Entwurfe desselben die alh. Genehmigung Sr. K. Maj. enthalten, so ersuchen sie — —, dass der Publication — — ein weiterer Anstand nicht gegeben werde" (Actenstücke von 1832 und 1833 S. 1290), gefolgert wird, dass die Stände nur unter Voraussetzung der Annahme ihrer Anträge die Publication genehmigen wollen. Wenigstens wäre es ein un-

verzeihlicher Fehler der Fassung gewesen, auf solche Weise dasjenige, was man bezwecken wollte, nur durch einen logisch fehlerhaften Schluss *a contrario* zu verstehen zu geben. Ebensowenig ist 3) zu behaupten, dass bei der Vorbereitung des St. Gg. irgend eine ausdrückliche Erklärung vertragsmässiger Verabschiedung vorhergegangen sey. Man hat sich durchaus an den verfassungsmässigen Weg gehalten, und wenn dieser nach Inhalt der Proclamation vom 4. Januar 1831 das Einverständniss in Ansehung aller Abänderungen der Landesverfassung voraussetzte, so liegt es auch am Tage, dass von allen denjenigen Bestimmungen, bei welchen nach Inhalt des Patentes vom 26. Sept. 1833 die K. Zustimmung versagt worden, keine eine Abänderung des Patentes vom 7. Dec. 1819 enthalte. Vielmehr sind alle Abänderungen dieses Patents durch völliges Einverständniss von Landesherrn und Ständen festgestellt worden. Allerdings scheint jene alh. Proclamation vom 15. Febr. d. J. auch diese Ansicht nicht zu theilen, indem dieselbe fortfährt: „Einer dieser Punkte (No. 12 des Patents § 149 des St. Gg.) enthält eine den Anträgen der Stände nicht entsprechende Bestimmung über die verfassungsmässige Mitwirkung der Landstände bei der Finanzverwaltung, indem nach unzweifelhaftem alten Verfassungsrecht Unserer Staaten, das Bestehende in dieser Hinsicht auf gültige Weise nur durch beiderseitige vollständige Zustimmung angeordnet werden konnte.“ Allein auch hier dürfte ein Missverständniss kaum zu verkennen seyn. Die Aufhebung des Bestehenden war von Ständen durchaus anerkannt und genehmigt. (Actenst. von 1832 und 1833 S. 1285). „Stände haben nicht verkennen können, dass eine fortlaufend auch im Detail thätige Controle, wie sie gegenwärtig besteht, mit der künftigen, ganz veränderten Finanzeinrichtung ganz unvereinbar seyn werde.“ Dieselben hatten nur gewünscht, dass etwa zu ernennende lebenslängliche Commissarien, deren Existenz keineswegs als eine verfassungsmässige Nothwendigkeit, sondern als eine blosse Facultät der Stände behandelt war, worüber die Erfahrung erst entscheiden sollte, „auch auf Gewinnung einer fortlaufen-

den Uebersicht über den Gang des Staatshaushalts mit angewiesen werden mögen." Dieser Antrag der Stände ist allerdings nicht in den § 149 des St. Gg. aufgenommen. Derselbe ist aber durch No. 12 des Patents ausdrücklich in seiner ganzen Wesenheit zugestanden, und es ist in der That hier eine Verbindung mit den dem Schatz - Collegio zugestandenen Verwaltungsrechten (welche schon nach § 90 und 141 des St. Gg. wegfallen mussten), um so weniger abzusehen, als die ständischen Protocolle es nachweisen müssen, dass die später durch das Gesetz vom 30. Juli 1834 dieserhalb auf den Grund der No. 12 des Patents gemachten Zugeständnisse alles dasjenige enthalten, was von der Versammlung von 1832 und 1833 irgend begehrt worden. — So wäre denn der Vorwurf der alh. Proclamation: „dass eine bundesgesetzmässige Abänderung der landständischen Verfassung des Königreichs im J. 1833 nicht erfolgt sey," nicht nachgewiesen. Die St. V. von 1833 stand auf gesetzlichem Boden, um so mehr, als sie zuerst die Repräsentation des Bauernstandes, welche 1832 nur in Folge vorübergehender Ermächtigung auf die Dauer Eines Landtags geordnet war, feststellte, in dem Maasse, dass gegenwärtig in dieser überwiegend wichtigen Beziehung eine gesetzliche Versammlung ausser dem St. Gg. sogar gänzlich unmöglich ist, nachdem das Princip des Patents von 1819 verfassungsmässig aufgehoben, der provisorische Zustand von 1832 aber längst erloschen ist. Die Erklärung: „Unerschütterlich bauend auf Ew. K. Maj. Entschluss, die ertheilten Zusagen offen und redlich zu erfüllen, nehmen auch die getreuen Stände dieses St. Gg., wie solches von Ew. K. Maj. publicirt worden, an, als Grundlage des Staats, und werden nichts versäumen, was demselben festen Bestand sichern kann," welche eine in solcher Masse gesetzlich mit allseitigem Einverständnisse geordnete Versammlung in der auch von Sr. Excel. dem Hrn. Cabinetsminister Frhrn. *v. Schele*, so wie von den Hrn. Cabinetsräthen *v. Falcke* und *v. Lütcken*, eigenhändig unterz. Dankadresse vom 17. Decbr. 1833 abgab, beruht demnach allerdings in hohem Werthe. Jedenfalls aber ist dieselbe ein vollgültiger Beweis, dass

das St. Gg. wahrhaft in anerkannter Wirksamkeit bestand. Denn wenn es wahr seyn sollte, was wir freilich niemals zugeben können, dass von der blossen Wahl durch die Wahlcorperationen und dem Zusammentreten der St. V. ein solches Anerkenntniss hergeleitet werden könne, so war die einmüthig, ohne einigen Widerspruch gewählte und einmüthig acceptirende Versammlung von 1833 wahrlich geeigneter, eine solche Schlussfolge zu begründen, als die vielfach widersprochene, sich selbst für incompetent haltende Versammlung von 1838. So gewiss eine im Princip ihrer Entstehung nichtige Versammlung (wofür die gegenwärtige jedenfalls zu halten) keine Rechtssicherheit gewähren kann, so gewiss dürfte nur in der Rückkehr dem St. Gg. von 1833 die Möglichkeit eines formellen Rechtsbestandes zu finden seyn. Denn wie sehr auch deutsche Unterthanen den Grundsatz ehren mögen, dass Se. Maj. der König in sich die gesammte Staatsgewalt vereinige, eben so gewiss ist es die Pflicht der von dem Vertrauen der Wahlcorporationen ernannten Repräsentarten, danach zu sehen, „dass die Theilnahme an der Ausübung dieser Staatsgewalt, welche den Ständen gegeben ist, nicht verloren werde.“ Denn nur beide Grundsatze zusammen bilden das Fundament der Rechtssicherheit, und niemals ist es in den hiesigen Landen Rechtens gewesen, dass ein mit Einverständniss von Landesherrn und Ständen aufgehobenes oder abgeändertes Gesetz irgend einer Art einseitig wieder hergestellt werden möge.

Wenn formelle Mängel einer Verfassung an und für sich allerdings im Stande sind, solche ganz und gar nichtig zu machen, so kann ein Gleiches von den materiellen Mängeln schwerlich behauptet werden. Es liegt in der nur durch die Bundespflichten und durch das Thronfolgerecht der Agnaten bedingten Souverainetät deutscher Fürsten die Nothwendigkeit, dass alle von einer wahren rechtmässigen Staatsgewalt begründeten gesetzlichen Vorschriften Kraft haben bis dahin, dass sie wieder durch Gesetze aufgelöst wereen. Die wohlerworbenen Rechte des Einzelnen müssen dem Gesetze, und wäre es in sich noch so ungerecht, weichen; der

Richter, welchen die Reichsverfassung gewährte, ist nicht mehr vorhanden. So wie aber zu einem von der Staatsgewalt zu erlassenden Gesetze die ständische Mitwirkung nothwendig ist: so auch zur Wiederaufhebung eines solchen, die Rechte verletzenden Gesetzes, sobald solches mit dem Rechte des durchl. Bundes oder dem Thronfolgerechte selbst Eintrag thut. Ob aber dem Thronfolgerechte selbst die Rechte der Agnaten am Kammergute gleichgestellt werden können, das ist eine Frage, die hier um so weniger erörtert zu werden braucht, je mehr die Entscheidung auf allgemeinen Grundsätzen des Staatsrechts beruht, und je mehr die Bestimmungen des St. Gg. sich durch die positive Verfassung des Landes rechtfertigen. Die alh. Proclamation findet eine solche Verletzung begründet darin: „dass das Kammergut in die Kategorie von Staatsgut gestellt, einer ständischen Controle unterworfen und dadurch das agnatische Eigenthum dem hohen K. Hause in der That entzogen und auf den Staat übertragen worden; dass die Verwendung der Einkünfte des Kammerguts zu Staatszwecken dem Verwilligungsrechte der Stände überwiesen worden; das dem Landesherrn statt der Dispositionsbefugniss über den Inbegriff der Kammerrevenüen lediglich eine solche über einen bestimmten Theil, eine Art Civilliste, verblieben sey.“ Auch hier darf die Befürchtung nicht unterdrückt werden, dass abermals nur Missverständnisse den Entwürfen gegen das St. Gg. zu Grunde liegen können.

Zwar ist kein Privatmann im Königreich Hannover im Stande, das Testament des Churfürsten *Ernst August*, welches grundsätzlich verheimlicht werden musste, weiter zu kennen, als insofern *v. Liebhaber* (Beiträge zur Erörterung der Staatsverfassung der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande S. 109 ff.) aus demselben ein Verbot der Domanialveräusserungen anführt. Allein, so wie der richtige Sinn dieses Verbots durch die eigenen treuesten und kenntnissreichsten Diener des K. Hauses erläutert worden, so darf man nicht zweifeln, dass dem Kammergute dieses Landes, ebensowohl wie dem anderer deutscher Staaten ursprünglich diejenige gemischte

Eigenschaft ankiebe, nach welcher dasselbe weder ein Privatgut des Fürsten, noch ein Staatsgut im strengen Sinne, sondern ein Theil der gesammten landesherrl. Rechte, als solche der Vererbung unterworfen, als solche aber auch von allen sonstigen Bedingungen der Landesherrschaft abhängig ist. — So haben denn auch das Land und die Stände sowohl der Erblande, als der später erworbenen Provinzen zum grossen Theil das Domanium, wo nicht erworben, doch sicher durch Schuldübernahmen und Steuerbewilligung zu Staatsausgaben, welche nicht mehr ohne den Ruin desselben aus dem ursprünglich verpflichteten Domanium zu erhalten gewesen wären, dem K. Hause gesichert. Und es sind in allen Provinzen von Alters her nicht unerhebliche Rechte der Stände in Bezug auf Conservation und haushälterische Benutzung des Domanium anerkannt und ausgeübt: Rechte, welche das Autonomie-Recht des K. Hauses den Ständen sicher eben so wenig entziehen konnte, als solches auch nur in den stets landesväterlichen Intentionen dieses hohen Hauses gelegen haben kann — Intentionen, denen die Absichten Sr. K. Maj. gewiss vollständig entsprechen. — Die Beweise für solche ständische Rechte hier anzuführen, würde überflüssig seyn, da solche in historischen und staatsrechtlichen Schriften älterer und neuerer Zeit offen vorliegen. — Dieses Verhältniss ist aber lediglich durch das St. Gg. hergestellt und näher begränzt worden. — Wenn freilich das Domanium zum Staatsgute im engeren Sinne gemacht wäre, so möchte hieraus eine Veränderung des Subjects des Eigenthumsrechts zu folgern seyn. Allein dies ist nicht der Fall. Die Bestimmung von Staatsgut ist (nach Ausweis der ständischen Protocolle) nach längeren Debatten verworfen, und das Domanium als Krongut bezeichnet. Dasselbe ist mithin ein Annexum der Krone, der Landesherrschaft nach wie vor, und wie den hohen Agnaten ihr Recht an jener unverletzt ist, so auch dasjenige an diesem; sagt doch § 122 zum Ueberfluss noch: „dem König und dessen Nachfolgern in der Regierung verbleiben unter den nachfolgenden Bestimmungen alle die-

jenigen Rechte, welche dem Landesherrn daran bis dahin zugestanden haben."

Darin, dass einige Controlrechte der Stände erneuert und näher festgestellt worden, kann gegen so ausdrücklichen Wortlaut eine Veränderung des Subjects des Eigenthums nimmermehr gefunden werden. Oder seit wann ist die Regierung Eigenthümerin der Gemeindegüter, der Obervormund Eigenthümer des Pupillengutes, über welche beiden eine ungleich ausgedehntere Controle zusteht? In der That kann nur das Land, die Stände, dem K. Hause das Eigenthum der Domainen garantiren. Die Geschichte lehrt dies, die Finanzen beweisen es, da ohne die vielfachen Schuldübernahmen, ohne die 1834 eingetretene Kassenvereinigung ein sich immer vermehrendes Deficit dieselben verzehrt haben würde. In allen Zeiten aber ist demjenigen, welcher solchergestalt helfen musste, auch zugestanden, dass er einige Aufsicht führe.

Als Missverständniss darf es ferner angesehen werden, wenn gesagt worden, die Verwendung der Einkünfte des Kammerguts zu Staatszwecken sey dem Verwilligungsrecht der Stände überwiesen. Allerdings ist eine Budgetsprüfung und Bewilligung den Ständen frei gestellt; und wenn es jemals denkbar wäre, dass die Landesabgaben ohne Zuschuss aus der Steuerkasse entrichtet werden könnten, so möchte hierin ein neues Recht liegen. Da aber dieses überall nicht möglich ist, da die Bewilligung der Steuern den Ständen völlig unbeschränkt und unbestritten zusteht, da selbst der Bundestagsbeschluss vom 28. Juni 1832 den Ständen frei lässt, an die Bewilligung der Steuern Bedingungen zu knüpfen, welche sich nur auf diese Steuern und deren Verwendung selbst beziehen, so liegt es am Tage (wie denn auch die Verfassung der Mehrzahl der Bundesstaaten, welche die Bewilligung des Budgets gar nicht, sondern nur der Steuern erwähnen) ergiebt, dass selbst den Ständen nach dem Patente von 1819 unzweifelhaft frei gestanden haben dürfte, an die Bewilligung und Verwendung eines Steuerbetrages von etwa 4 Mill. Bedingungen zu knüpfen, durch welche die Domanial-Ausgaben in desto umfas-

sonderer Weise modificirt worden seyn dürften, als es damals an allen denjenigen Garantien für diese Ausgaben gebrach, welche der § 140 des St. Gg. durch Bestätigung der bisherigen Grundsätze, so wie durch Einführung der Regulative, der Regierung in so reichem Maasse gegeben hat.

Endlich dürfte es wohl auch nur auf einer zu sehr beschränkenden Auffassung beruhen, wenn angenommen wird: „dem Landesherrn sey statt der Dispositionsbefugniss über den Inbegriff der Kammerrevenüen lediglich eine solche über einen bestimmten Theil, eine Art Civilliste geblieben.“

Dem Landesherrn überlässt das St. Gg. die Disposition über die gesammten Einkünfte des Kammerguts nicht allein, sondern auch über die Steuern nach § 141, wie denn auch das Gegentheil dem Wesen der Staatsgewalt widersprechen dürfte. Ja selbst über diese Einkünfte hinaus gewährt § 143 und 147 Dispositionsrechte, welche in wenigen Staaten, wo den Ständen das Steuerbewilligungsrecht erhalten ist, vorkommen möchten. Allerdings ist dagegen der Unterhalt und die Hofhaltung des Königs und seiner alh. Familie durch § 125 auf bestimmte Einkünfte radicirt, eine Einrichtung, ohne welche an und für sich kein Staat bestehen kann; eine Einrichtung, welche dem unbegränzten Steuerbewilligungsrechte der Stände, der Insufficienz der Domainen und den Bedingungen, welche sicher in jedem Zeitpunkte der Verlegenheit gestellt seyn würden, gegenüber gewiss die Unabhängigkeit der Krone im hohen Grade vermehrt hat. Es geziemt dem Einzelnen nicht zu urtheilen, ob das Maass des K. Bedürfnisses eingehalten sey. Nach demjenigen Budget, welches Se. K. Maj. im J. 1833 der berufenen St. V. vorzulegen geruhten, dürfte dies allerdings der Fall seyn, da aus demselben schwerlich ein so grosser Dispositionsfond resultiren möchte; jedenfalls war aber eine mögliche Vergrösserung der Summe durch § 125 des St. G. vorgesehen, und nie würden sicher die treugehorsamsten Stände des Königreichs Hannover den Vorwurf auf sich geladen haben, dass sie gemeint seyen, die Bedürfnisse ihres erhabenen Herrschers unter das

durch die Kraft der öffentlichen Mittel gegebene K. Maass herabzudrücken.

So dürfte denn von einer Veräusserung agnatischer Rechte auch nicht entfernt die Rede seyn und es ist also überflüssig noch den unbestrittenen Satz der Staatslehre hier näher zu begründen, „dass eine Veräusserung zum Besten des Landes durch die Agnaten nicht angefochten werden könne,“ denn die Verbesserung des Landes enthält zugleich eine Verbesserung der gesammten Landesherrschaft, von der das Kammergut nur einen Theil ausmacht. Unverkennbar ist die Vefassung des Landes durch die Bestimmungen des St. Gg. über die Domainen gebessert, unverkennbar sind auch die K. Rechte dadurch vermehrt, die Staatsgewalt unabhängiger gestellt worden. Um so mehr bedarf es der Aufmerksamkeit, wenn eine Verletzung des Art. 57 der Wiener Schlussacte, nach welcher die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben soll, dem St. Gg. zum Vorwurfe gemacht wird. Vollkommen muss es zugegeben werden, dass solche Veräusserungen wesentlicher Rechte der Staatsgewalt an sich nichtig seyn würden, da sie das Wesen des monarchischen Staates selbst angreifen, und um desto dankbarer muss es erkannt werden, dass Se. K. Maj. allergn. geruht haben, auch hierüber Ihren getreuen Unterthanen genauere Auskunft zu ertheilen, als dies durch das Patent vom 1. Nov. 1837 geschehen Je wichtiger aber dieser Vorwurf ist, um so weniger darf hier eine Prüfung der einzelnen Punkte umgangen werden, auf denen er beruht.

Der erste dieser Punkte umfasst die Bestimmung des § 13: „Der König wird den Antritt seiner Regierung durch ein Patent zur öffentlichen Kunde bringen, worauf nach den von ihm für das ganze Land gleichmässig zu ertheilenden Vorschriften die Huldigung erfolgt. Im Patente, welches in Urschrift unter des Königs Hand und Siegel demnächst im ständischen Archive niederzulegen ist, versichert der König bei seinem K. Worte, die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung,“ der die Deutung zulasse, dass das auf Geburt und Erbfolge beruhende Regierungsrecht des Landes-

herrn an eine fremde Bedingung geknüpft seyn solle. Es würde überflüssig seyn hier nachzuweisen, wie diese Bedingung in andern Staaten des deutschen Bundes ohne irgend einen Widerspruch oder Gefährde bestehe, und wie solche für einzelne Provinzen, ja für einzelne Corporationen des Landes in ungleich ausgedehnterem Maasse bestand; hier mag nur angeführt werden, dass eine Nichtigkeit des St. Gg. auf keine Weise durch eine mögliche Auslegung herbeigeführt werden könne, eine Auslegung, welche bis jetzt nicht gemacht, welche vielmehr dadurch, dass Stände vom 29. Juni 1837 in Folge einer Vertagung auseinander gingen, die von Sr. K. Maj. vor Erlassung des betr. Patents befohlen worden, gerade hier zurückgewiesen ist. Es fällt also nicht allein die Voraussetzung hinweg, sondern es ist auch die Schlussfolge, dass hierin eine untersagte Theilung der Staatsgewalt liege, thatsächlich widerlegt.

Wenn die in § 85 und 92 den Ständen zugestandene beschränkte Zustimmung zu Landesgesetzen als eine Verletzung des obersten Grundsatzes der Vereinigung der Staatsgewalt in der Person des Monarchen angesehen wird, so wird es genügen, zu bemerken, dass die Verfassungen der Königreiche Baiern und Würtemberg, des Grossh. Baden, des Grossh. Weimar dieselben, und theils ausgedehntere Befugnisse den Ständen ertheilen, dass diese Verfassungen, als in anerkannter Wirksamkeit stehend, durch Art. 56 der Wiener Schlussacte, bestätigt sind; und dass also unmöglich jenem obersten Grundsatze des Art. 57 durch dieses Zustimmungsrecht widersprochen seyn kann.

Wenn ferner dem zweiten Absatze des § 140 des St. Gg. der Vorwurf gemacht worden, dass derselbe Ständen das Mittel dargeboten habe, auf die Organisation und auf das Personal der K. Dienerschaft, mithin auf Hoheits- und Verwaltungsrechte einen verderblichen Einfluss zu gewinnen, so dürfen zuvörderst die Unterz. ihre Unwissenheit bekennen, indem ihnen nicht bewusst ist, dass von Ständen ein solcher Einfluss irgendwie geübt oder gesucht noch weniger aber von der Regierung zugestanden worden, namentlich konnte es den Ständen

niemals beigehen, auf das Personal (dessen Ernennung, Entlassung und gesammte disciplinarische Behandlung ihnen durchaus fremd bleiben muss) einen Einfluss zu erstreben. Was die Organisation angeht, so ist nicht zu verkennen, dass solche überall, wo sie nicht bloss den Dienst, sondern die Unterthanen, deren Rechte und Pflichten berührt, gesetzliche Bestimmung voraussetze; das ist von der Regierung selbst vielfach anerkannt, und eine Beschwerde darüber kann nur mit den Bestimmungen rücksichtlich der Gesetzgebung zusammenfallen. Sollte aber etwa darunter das Streben nach Ersparnissen verstanden werden, welches verschiedentlich mit oder ohne Erfolg sich gezeigt hat, so dürfte hier durch den § 140 den Ständen eher genommen als gegeben seyn. Offenbar ist dieser § nichts, als eine von sehr vielen Mitgliedern der Versammlung von 1832 höchst ungern anerkannte Beschränkung des Steuerbewilligungsrechts, und wurde zu jener Zeit von Regierung und Ständen gleichmässig gefühlt, dass ohne eine solche Begränzung den Ständen allerdings möglich seyn werde, durch jährliche Bedingungen der Steuerbewilligung einen Einfluss auf das Einkommen und das Personal der Staatsdiener zu gewinnen, welcher zu Missbräuchen führen konnte.

Deshalb wurden durch den dritten Absatz jenes § 140, der von jenem zweiten unmöglich getrennt werden darf, alle Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche der König bereits bewilligt hat, oder einstweilen nach den bisherigen Grundsätzen, demnächst aber nach den mit den Ständen zu vereinbarenden Regulativen bewilligen wird, der ständischen Disposition gänzlich entzogen und dadurch dem Könige die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Zustand so lange völlig unverletzt zu erhalten, bis ein besserer vereinbart werden möchte. Entzogen ist demnach der K. Autorität hier sicherlich nichts. Wohl aber ist derselben eine nicht unerhebliche Ausdehnung selbst dann gegeben, wenn man auch nur diejenigen Ausgabeposten berücksichtigt, welche vor dem J. 1834 hauptsächlich von den Ständen abhingen. Welchen Einfluss diese auf den Militairetat gewinnen konnten, das haben die Jahre 1818, 1819, 1822, 1832

sattsam gelehrt, wo durch willkührliche Verminderung der Anschlagssumme die Regierung gezwungen wurde, die Organisation des Militairs mehr oder weniger durchgreifend zu ändern. Ebenso war das ganze Verwaltungspersonal der Steuern von den Ständen abhängig. Zu den Landesgerichten erfolgten von denselben Zuschüsse, welche ausdrücklich als provisorisch bewilligt, im Budget bemerkt waren. Der Wasserbau-Etat, die wichtigen Landes-Oekonomieofficianten beruhten auf ständischen Budgetspositionen. Der Chausséebau war nicht minder von jährlichen Bewilligungen abhängig. Kurz, die Mittel zu einem angeordneten, einer Theilung der Staatsgewalt ähnlich sehenden Einflusse waren ohne Vergleich grösser, als solche nach § 140 des St. Gg. jemals seyn können.

Wenn sodann im § 151 des St. Gg. eine mit dem monarchischen Principe nicht vereinbare Spaltung der höchsten Staatsgewalt zwischen dem Landesherrn und seinen Ministern gefunden wird, so wird die in allen Rechten begründete Verantwortlichkeit der Minister gewiss keinen Grund zu so nachtheiligen Voraussetzungen geben können, da bereits auf dem Wiener Congresse von 1814 die Gesandten fast aller hohen Contrahenten des deutschen Bundes, namentlich der Gesandte Sr. K. Hoh. des Prinz-Regenten für das Königr. Hannover, darin einverstanden waren, dass das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen, so wie ein Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Missbräuchen aller Art, den Ständen zustehen müsse. (Vergl. *Klüber*, Acten des Wiener Congresses. I. S. 72 ff., und vorzüglich die einstimmende Hannoversche Erklärung Hft IV. S. 47.) Sollte aber die Nothwendigkeit der Contrasignatur hier gemeint seyn, so dürfen die Unterz. nicht umgehen, eine Staatsschrift anzuführen, welche über eine fast ganz gleiche Beschwerde im Namen Sr. Maj. des höchstsel. Königs *Georg IV.* Folgendes sagt: „Konnte man weniger zur Beruhigung der Unterthanen thun, die ehemals das wichtige Recht besassen, gegen die Missbräuche der fürstl.

Gewalt bei den deutschen Reichsgerichten Klage zu führen, und sich nun durch die Bundesacte einem unabhängigen Herzog unterworfen sahen? Die Contrasignatur schützt den Fürsten wie den Unterthan gegen Verfälschungen und ist in allen wohlgeordneten Staaten ein Gebrauch, und obwohl sie in England und Frankreich gesetzlich besteht, so halten sie doch die Könige dieser Reiche für nicht weniger unabhängig, als es der Herzog von Braunschweig ist. Dass dadurch den Unterthanen auf keinen Fall zu viel eingeräumt worden, haben Se. Durchl. am besten selbst bewiesen, da wir sehen müssen, wie wenig es Sie kostet, Räthe zu finden, die ihren Namen zu solchen Verordnungen und Klagen hergeben, wie die, womit wir uns hier beschäftigen. Männer, deren Leben bis dahin rein und achtungswerth gewesen, haben die harte Wahl gehabt, entweder ihr Brod zu verlieren oder ihren Namen unter Verordnungen zu setzen, die sie nicht anders als missbilligen konnten." (Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigung, welche sich Se. Durchl. der regierende Herr Herzog von Braunschweig etc. erlaubt haben. Hannover 1827. S. 76.)

Endlich bleibt noch die durch § 163 gesicherte Unabhängigkeit des Richterstandes zu erwähnen, wobei es wahrlich genügt, daran zu erinnern, dass Disciplinarstrafen der härtesten Art, Suspensionen bis zu der längsten Zeit der Administrativbehörde gegen die Beamten offen gelassen sind, dass ferner nach dem Entwurfe des Criminalgesetzbuches wiederholte Disciplinarvergehen jedenfalls ein Grund zur gerichtlichen Verfolgung sind, um zu beweisen, dass hier unmöglich von einer Theilung der Staatsgewalt zwischen der geheiligten Person Sr. K. Maj. und Allhdero Richterbeamten die Rede seyn könne. Gewiss mit grossem Recht erklärt die alh. Proclamation vom 15. Febr., dass Verletzungen der K. Rechte am Kammergute, sowie Zersplitterungen der monarchischen Gewalt keine Gegenstände der Unterhandlung ausmachen können. Wenn es sich aber in dem Obigen genügend zeigt, dass gleich wie die formellen Einwürfe gegen das St. Gg., so auch die materiellen Ausstellungen an demselben, mehr in Missverständnissen als in Thatsachen

beruhen, so dürfte sicher die Hoffnung nicht aufzugeben seyn, dass Se. K. Maj. in Allhöchstdero Gerechtigkeitsliebe und Weisheit auf gegründete Gegenvorstellungen eingehen und zu einer Verständigung sich herbeizulassen geruhen werden.

Je beunruhigender es aber ist, fürchten zu müssen, dass ähnlichen thatsächlichen Missverständnissen noch weiterer Spielraum gegeben sey, je klarer vorliegt, dass ausser einer Ständeversammlung alle Gelegenheit, sich hiervon zu unterrichten und mit Sicherheit wirksam entgegen zu treten, mangele, um desto schwerer wird es den Unterz., auf Theilnahme an einer Versammlung zu verzichten, welche wenigstens von dem Cabinette Sr. K. Maj. gegenwärtig als St. V. anerkannt wird. Allein, so lange das Land vom durchl. deutschen Bunde nicht seines Rechtes auf das St. Gg. verlustig erklärt ist, oder die Versammlung nicht ohne ihren Beitritt zur beschlussfähigen Personenzahl hinanwächst, so lange halten sie sich dennoch verpflichtet, dieses Opfer zu bringen, eingedenk der schweren, ja der nicht zu ermessenden Verantwortlichkeit gegen König und Vaterland, womit sie durch erneuerte Theilnahme an den Verhandlungen einer solchen Versammlung sich belasten würden. Schon oben haben sie sich beehrt, zu bemerken, dass sie an den Verhandlungen Theil genommen haben, so lange es bloss darauf ankam, Se. K. Maj. mit ihrem unmassgeblichen Rath an die Hand zu gehen. Dieses durch den Beschluss vom 25. Juni genau bezeichnete Verhältniss musste schon bedeutend alterirt erscheinen durch die jenem Beschluss eiligst folgende Vertagung, ohne damit verbundene, in jener Zeit doppelt nothwendige, beruhigende Erklärung. Noch mehr ward dieses Verhältniss aber erschüttert durch die Schlüsse, welche aus einem öffentlich bekannt gemachten Rescript vom 15. Januar d. J. an den Magistrat der Stadt Osnabrück gezogen werden mussten — Schlüsse, die leider einen um so festern Halt gewannen, als ein Staatsrath creirt wurde, dessen Einrichtung die Rechte des Landes, namentlich die heiligen Grenzen des Richteramts, auf das tiefste berührte, und daher im Widerspruch mit dem St. Gg., so

wie ohne die selbst nach dem Patente von 1819 dazu nöthige vorherige Communication mit den Ständen ins Leben trat. Gänzlich vernichtet mussten sie aber jenes Verhältniss betrachten nach dem Erlasse des alh. Schreibens an die mittelst Patent vom 7. Jan. 1838 berufene Versammlung und der alh. Proclamation vom 15. Febr. d. J., welche nur zu deutlich zeigt, dass Se. K. Maj. leider zum tiefsten Schmerz der Unterz. ohne Vermittelung des Bundes nicht geneigt seyn, über die etwa erforderlichen Abänderungen des St. Gg. mit einer in Gemässheit des letztern berufenen St. V. zu verhandeln.

Je gewisser aber die Unterz. sind, dass Se. K. Maj. nicht gemeint seyn können, den Rechten des Landes zu nahe zu treten, wenn eine gesetzliche St. V. solche freimüthig und geziemend erörterte, um desto weniger dürfen sie dazu mitwirken, dass eine Versammlung, welche den das Recht verkennenden Ansichten des K. Cabinets schwach entgegentrete, oder denselben wohl gar das Wort redete, jene gerechten und wohlwollenden Absichten Sr. K. Maj. von ihrem wahren Zweck ablenkte.

Anders als unsicher kann aber eine Versammlung nicht handeln, welche in solchen Dilemmen sich befindet, wie die durch die alh. Proclamation vom 7. Januar d. J. wieder berufene. — Dieselbe ist, wie bereits bemerkt, berufen und gewählt ohne irgend eine verfassungsmässige Basis unter Zweifeln und Zunöthigungen der verschiedensten Art. Wo eine Corporation wählte mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des St. Gg., da wurde die Wahl vernichtet; wollte eine andere die Wahl ganz verweigern, so wurde der Grundsatz aufgestellt, dass selbst ein einzelnes Mitglied der Corporation, welches sich zur Wahl entschliessen möchte, genüge, um gültig zu wählen. Dass es aber an solchen nicht fehlen konnte, dafür wurde durch Einschüchterungen, Drohung mit Strafen der Auflehnung etc. gesorgt. Die also gewählte Versammlung aber ist ferner in ihren Ansichten und Beschlüssen verwirrt und gebunden, durch die Auslegung ihres einmal geschehenen Zusammentritts als Anerkenntniss der Verfassung nach dem Patente von 1819. Jetzt wird dieselbe aufs neue kräftiger und einsichtsvoller

Mitglieder durch Urlaubsverweigerungen und andere Mittel beraubt. Offene Darlegung der Wünsche des Landes kann in einer solchen Versammlung nicht mehr erreicht werden; sie wird nothwendig ein schwaches Werkzeug, um demjenigen, was zu Recht nicht besteht, den Stempel scheinbaren Anerkenntnisses aufzudrücken. Dazu haben die Unterz. niemals mitwirken können, und so dürfen und wollen sie es auch jetzt nicht.

Eine auf Verfassung beruhende, im Rechte begründete Versammlung kann Beschlüsse fassen, welche Bestand und Dauer sichern. In einer Versammlung, deren Legalität bestritten ist, kann nichts festes bestehen. Wie die Mehrheiten zufällig schwanken, so wird heute dieses, morgen jenes behauptet und beschlossen. Wer steht dafür ein, dass nicht der folgende Tag die Ergebnisse des gestrigen, das folgende Jahr die Ergebnisse des vergangenen willkührlich vernichtet? Da geht in Schwankung und Misstrauen der Boden des Rechts und der Ordnung verloren, und das steuerlose Schiff treibt näher und näher an die Brandung, die allen den Untergang bereitet.

Wer unbefangen die Zustände unsers Landes seit Jahresfrist beobachtet, der wird die Gefahr nicht verkennen. Während von der einen Seite Alles aufgeboten ist, um mit den Waffen des Geistes und des Rechtes die Erhaltung des St. Gg. zu erringen, von der andern nichts als die nackte Macht isolirter Thatsachen in Anspruch genommen zu werden scheint, gliedern sich unverkennbar die Gewalten des Staates mehr und mehr in diesem von der Regierung aufrecht erhaltenen Sinne. Die Ansicht der Unterthanen dagegen wendet sich täglich mehr dem Strome der Meinung zu, welche durch ganz Deutschland von Fürsten und Völkern getheilt zu werden scheint. Wohin diese Spaltung führen könne, wenn nicht bald Hülfe geschafft wird, das würde Jedem, der alle Vorfälle neuester Zeit überblicken könnte, nur zu deutlich seyn.

So wie jetzt einmal die Sachen stehen, ist allein von der Vermittelung des durchl. deutschen Bundes Rettung zu hoffen. Im Vertrauen auf dessen hohe Weisheit und Unpartheilichkeit erklären daher die Unterz.

nunmehr feierlichst: „Dass sie die gegenwärtig in Gemässheit der Proclamation vom 7. Jan. zusammengetretene Versammlung von Deputirten als eine rechtsgültige St. V. nicht anerkennen; dass sie mithin eine rechtliche Wirksamkeit der Verfassung nach dem Patente vom 7. Dec. 1819 ebensowenig anerkennen; dass sie demzufolge gegen jede verbindliche Kraft der durch diese Versammlung zu fassenden Beschlüsse protestiren, und dass sie aus diesem Grunde sich aller Theilnahme an deren Verhandlungen gänzlich enthalten müssen.“

Nur wenn der durchl. deutsche Bund das Land seiner Rechte auf das St. Gg. verlustig erklärt, oder diese Versammlung auch ohne Beitritt der Unterz. in beschlussfähiger Versammlung da seyn wird, dürfen sie von dieser Erklärung in so fern zurücktreten, als sie dann, aber auch erst dann, im Hause der Stände wieder erscheinen werden, um im ersten Falle dem Lande die wahre und vollständige Verfassung vom J. 1819 zu reclamiren, im letzten Fall aber, um noch einmal alle Mittel des Rechtes und der Ordnung, alle Kräfte und Fähigkeiten, die ihnen Gott verliehen, daran zu setzen, damit dem Lande gewahrt werde sein höchstes und heiligstes zeitliches Gut — das Recht.

Wie sie diese ihre gehorsamste Verwahrung der Versammlung einzureichen nicht verfehlen, so halten sie es ferner für ihre Schuldigkeit, die hohe deutsche B. V. von derselben unverzüglich in Kenntniss zu setzen.“

Der weitere Verlauf der hannöverschen Verfassungsfrage liegt in den Hauptzügen offen vor. Das wachsende Interesse für dieselbe, die sich langsam, aber eindringend verbreitende Ueberzeugung aller Klassen für die Landesangelegenheit ist, als Zeugniss für den bessern Sinn des Volks, eine eben so erfreuliche, als in seiner Allgemeinheit unerwartete Erscheinung. Allseitig war man auf die Nachrichten gespannt, die sich über die Bundesverhandlungen erlangen liessen, und obgleich die Natur der Sache nicht erlaubte, ein entscheidendes Eingreifen zu erwarten, wo so vielartige Interessen der Einigung entgegenstehen, so bildete sich doch ein reelles

Vertrauen allgemeiner Art aus, wie es früher nur in ideeller Weise existirt hatte, ein Vertrauen, welches jedenfalls nützlich ist, sey es, dass es sich bewährt oder nicht. Einer solchen Stimmung gegenüber konnten nur entschiedene Maasnahmen andrerseits, mit der Klugheit verbunden, die dem concentrirten Willen von selbst innewohnt, die Parthie retten. Man wich dem Schachmatt aus, indem man die Parthie patt machte. Einerseits wurde der Gedanke insinuirt, dass eine Vergleichsverhandlung den rechten Weg abgebe aus den unseligen Zerwürfnissen herauszukommen — ein Gedanke, der allen Anschein für sich hatte und geeignet schien, die gemässigten Gemüther erst, und dann das Volk umzustimmen. Man konnte unmöglich es gleich inne werden, dass diese Ableitung nur Vortheile auf der einen, nur Nachtheile auf der andern Seite bringen musste, indem dadurch die Position eingebüsst ward, die nach unsäglichem Streben erlangt war. Es gelang indess das Bemühen, die freundliche Idee einer vertragsmässigen Friedensstiftung dem Process zu substituiren, nicht gänzlich, indem die Erklärung erst durchschimmerte, dann erlangt ward, dass man die peremtorisch gewählte Basis einerseits nicht verlassen wolle, vielmehr in dem Eingehen auf einen möglichen, zukünftigen Vergleich ein Zugeständniss sehe die grundgesetzliche Position von 1833 aufgeben zu wollen. Es zogen sich mithin mehrere Vorredner aus dieser Schlinge heraus, bevor sie hatte zugezogen werden können; andere blieben mit einem Fuss in derselben gefangen und es hat u. a. das Bemühen des *Dr. Lang*, sich zu debattiren, gezeigt, wie leicht man in solchen Schlingen festgeräth und wie schwer man sich ihnen entzieht. Da es indess darauf ankam auf eine der Form nach genügende Weise darzuthun, dass eine Verständigung, wo nicht erreicht, so doch insoweit eingeleitet sey, dass man deren Ende abwarten könne, so wurde der Beschluss gefasst, jedenfalls eine Versammlung darzustellen, die den Beschlüssen des Cabinets willfahre, und es traten die Wahlacte ein, die in den Minoritätswahlen ihren Culminationspunkt fanden. Es hat Niemand daran gezweifelt, dass sich eine Kammer dar-

stellen lassen werde, die dem Verlangen des Cabinets entspreche. Im Ganzen also gelang das Bestreben nicht; vielmehr dauerten die unzweideutigsten Demonstrationen zu Gunsten des St. Gg. fort, wie die ehrenvolle Adresse erster Kammer noch schliesslich ergeben hat, als welche die schwache, factische zweite Kammer ins Schlepptau zu nehmen bewogen ward. Wir müssen jedoch an das Hauptprincip unserer Politik erinnern, die es sich unterfängt Form und Wesen in der Betrachtung zu scheiden und die Bahn, die die Form beschreibt als das eigentliche *opus humanum* zu erfassen, wie denn auch der Gehalt beschaffen seyn möge, welcher solcher Form als deren Wesen innewohnt. Die Aufgabe rationeller Politik ist es, das verborgene, unerhaschliche, nur mittelbar erkennbare, in der Form sich bergende Wesen zugänglich zu machen; — diese Aufgabe kann nicht gelöset werden, falls wesentliche Wahrheit und ein rechtes Urtheil nicht die Leiter dazu sind und nur die Einwirkung auf das wesentliche Fundament in den Gemüthern der Menschen bedingt und sichert das Gelingen. So ist denn auch eine sondernde Anschaulichmachung des Formellen in seiner Leerheit, des Wesentlichen in seiner Fülle unsere besondere Aufgabe bei Betrachtung der Begebenheiten, in welchen Gesinnung, Thatkraft und Geistesvermögen der Menschen sich offenbart. Wenige Begebenheiten neuerer Zeit boten aber passendern Stoff zur Entwickelung des Gegensatzes formellen und reellen Rechts als grade die hannöversche. Wäre das St. Gg. nicht eine Geburt reeller, dem bessern Rechte nachstrebender Gesinnung, und wäre das Streben, aus formellen Gründen, die wenigstens mancherlei Anklang finden, diese Geburt rückgängig zu machen, nicht eine Verletzung der langsamen, schwachen, unvollkommen hervortretenden wesentlichen Entwickelung, (derjenigen Reform, der wir huldigen), so würde der ganze Streit andere Bedeutung haben, eine andere Wendung erhalten und seinem Führer ebensoviel Ruhm als jetzt Mühe bereitet haben. Man sieht aber leicht, dass die Darstellung einer volksvertretenden, also aus dem Willen und Gemüth einer Nation hervorgehensollenden Versamm-

4*

lung unter begleitenden Invocationen höherer Richter, mögen sie zu finden seyn oder nicht, unter dissentirenden Protesten, unter verweigerten Wahlprocessen, unter entschieden artikulirten Vorbehalten nur ein purformelles Resultat gewährt und auch nur eine purformelle Gesinnung befriedigen kann. Eine solche ist aber in dem Kreise competenter Stimmen jetzt nicht vorwiegend. Verschiedene Ansichten walten hier vor und wir haben die entscheidenste genugsam geschildert. Diese lautet etwa dahin: das St. Gg. findet seine Anhänger vorzugsweise in den liberalen Elementen der Nation; ja es ist eine Frucht einer diesen Elementen günstigen, vom revolutionairen Ausland indirect influencirten Krisis, die leider auch Deutschland ergriff. Daher aber erscheint es für die vom nördlichen Standpunkt für besser gehaltene Sache sehr wichtig die unzeitige Rechtsformation ungeschehen zu machen. Dieser Beruf, dem der König von Hannover sich geweiht hat, ist für ihn ein natur- und charaktergemässer, wenn gleich ein gigantischer und misslicher. Ferner erscheint das Verfassungsstreben als beschränkend für die monarchische Gewalt, als gefährdend für die Souverainetät mit ungetheilter Gewalt. Wer also dieser huldigt, wird für den König, wider die Nation stimmen. Endlich scheint es, dass dem Königthum überhaupt, an welchem das Heil der bürgerlichen Welt hängt, durch einen Spruch Gefahr bereitet wird, wie er andrerseits längst im Interesse der Verfassung, der Bundesacten und des Bundes selbst erwartet wurde. Gesetzt Unrecht wäre auf seiner Seite, so wird es für besser gehalten, solches eine Zeitlang zu ertragen, als das Symbol der Untrüglichkeit zu compromittiren. Wir abstrahiren natürlich von allen persönlichen Sympathieen und Zufälligkeiten; können es jedoch nicht unbeachtet lassen, dass diese Ansicht eine grosse Bestärkung und Activirung von der Seite erhielt, die deren eigentlichen, stärksten Vertretung und Geltendmachung in der politischen Welt zunächst liegt und überhaupt in allen grössern Angelegenheiten vom grössten Gewicht ist.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier wieder anführen wollten, was obige Ansicht entkräftet und es

vielmehr wahrscheinlich macht, dass die heilsamen Institutionen, die man sichern möchte, vielmehr einer Erschütterung ausgesetzt werden. Wir haben den Begriff des Patentismus genugsam beleuchtet und glauben es nicht, dass dessen Anhänger etwas Dauerndes, Stabiles, wahrhaft Conservatives zu gründen vermögen. Die Richtung überhaupt führt zu weit, zunächst zum Bourbonismus, Carlismus, Miguelismus, zur Restauration ohne Kritik.

Zur Ergänzung des Actenwechsels wollen wir zunächst die Adresse beider Kammern und die Antwort des Königs einschalten.

„Als Ew. Maj. die verbindliche Kraft des St. Gg. durch das alh. Patent vom 1. Nov. 1837 für erloschen erklärten, und den im Febr. 1838 versammelten Ständen des Königreichs den Entwurf zu einer neuen Verfassungs-Urkunde zur freien Berathung vorlegen liessen, theilten Stände, indem sie die Frage über die Rechtsbeständigkeit der Aufhebung des St. Gg. auf sich beruhen liessen, vertrauensvoll die von Ew. Maj. ausgesprochene Hoffnung, die Verfassung des Landes auf eine, den K. Prärogativen und den ständischen Rechten entsprechende Weise im Wege des Vertrages zum dauernden Glück des Landes festgestellt zu sehen, und wünschten auf diese Weise die damals schon von mehreren Seiten erhobenen Zweifel über die Verfassungs-Angelegenheit vollständig und dauernd zu beseitigen. Diese Hoffnung auf eine Vereinbarung und auf Beseitigung des seitdem immer mehr und mehr hervorgetretenen Strebens vieler Corporationen zu Gunsten des St. Gg. vom 26. Septbr. 1833 — sie ist verdunkelt durch unerwünschte Verwickelungen mancher Art, so wie auch durch erfolgte, in dem K. Schreiben vom 15. Febr. d. J. ausgesprochene Zurücknahme des vorgelegten Verfassungs-Entwurfs! Mit tiefem Kummer blicken die von Ew. Maj. wiederberufenen Stände auf die durch diese Verhältnisse und durch die tadelnswerthen Bemühunger Mancher hervorgerufenen Spaltungen und Störungen der Eintracht und auf die unglückliche, jeden Fortschritt in Beziehung auf Gesetzgebung und finanzielle ständische Verhältnisse hemmende

Lage des übrigens so blühenden Vaterlandes. Dringend und baldthunlichst bedarf die hiedurch wesentlich gefährdete Wohlfahrt des Ganzen eine Umgestaltung dieses Zustandes. Stände erachten es daher für unabweisliche Pflicht, sich mit dieser unterth. Adresse an ihren allerg. König zu wenden, und auf die bedauerliche Lage des geliebten Vaterlandes hinzuweisen. Ew. Maj. getreuen Stände sind fortwährend der festen Ueberzeugung, dass nur eine vertragsmässige Erledigung der Verfassungs-Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ziele führen könne; sie erachten sich berufen und zuständig, für solche nach Kräften zu wirken, und glauben dadurch eben sowohl den von Ew. Maj. bezeichneten Weg zu betreten, als den allgemeinen Wunsch des Landes zu erfüllen. Wenn demnach Stände darauf anzutragen sich unterth. erlauben, wegen Wiederaufnahme der Verfassungs-Angelegenheit auf andere geeignete Weise die nöthigen Anordnungen zu treffen, so glauben sie auch nach der, in der Procl. vom 3. Mai d. J. enthaltenen alh. mit Dank erkannten Erklärung auf eine Gewährung dieser ihrer Bitte zuversichtlich hoffen zu dürfen. Während E. Maj. allergetreueste Stände sich bei diesen Verhandlungen bestreben werden, die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die ihnen als Stützen des Thrones, und zugleich als Vertretern des Landes obliegen, finden sie in E. M. landesväterl. Gesinnungen das Vertrauen begründet, dass Alhdieselben den durch solche Verhandlungen hervorgerufenen Anträgen und Wünschen der Stände entgegenzukommen, geruhen wollen. Als Vertreter des Landes hegen sie dieses Vertrauen um so zuversichtlicher, da sie bei einer gewissenhaften Beachtung ihrer beschworenen Pflichten eine Anerkennung und Sicherung ihrer wohlbegründeten und nothwendigen Gerechtsame in Anspruch zu nehmen angewiesen sind. Wenn jedoch die Resultate der letzten Wahlen ergeben haben, dass ein grosser Theil der Wahlberechtigten mit der Wahl neuer Deputirten zur allgemeinen St. V. deshalb zurückgeblieben ist, weil er einer aus der Wahlhandlung selbst zu folgernden Anerkennung der Verfassung von 1819 zu entgehen suchte, und wenn anderer-

seits Stände unter den obwaltenden Umständen nur wünschen können, die hochwichtige Berathung über die Verfassung des Landes unter Mitwirkung eines möglichst grossen Theils der Wahlberechtigten vorzunehmen, da hiedurch die Verfassungs-Angelegenheit auf eine um so mehr Vertrauen und Anerkennung findende Weise wird geordnet werden; so halten sich Stände ehrerbietig zu der ferneren unterth. Bitte verpflichtet. Ew. Maj. wollen geruhen, obgedachten Anstand durch eine allh. Erklärung zu beseitigen. Stände halten sich zu solchem Antrage um so mehr verpflichtet, als sie nicht anerkennen können, dass den Wahlcorporationen und Wahldistricten ein anderes Recht, als das Recht der Wahl selbst, am wenigsten irgend eine Befugniss zustehe, über Landes-Angelegenheiten verbindliche Erklärungen abzugeben, weshalb Stände an der Ansicht festhalten müssen, dass aus den Wahlhandlungen der Corporationen eine Anerkennung der einen oder andern Verfassung mit Grunde Rechtens überall nicht gefolgert werden könne. Bei der nie wankenden Treue und Liebe des hannoverschen Volks zu ihrem erhabenen Könige und angestammten Regentenhause und bei dessen ruhigem und bedächtigem Sinne, glauben Stände die zuversichtliche Erwartung aussprechen zu dürfen, dass die von E. Maj. erbetenen Anordnungen des Erfolges gewiss seyn werden. In dieser Erwartung wollen E. M. den unterth. Antrag gerechtfertigt finden, „die Wirksamkeit der versammelten Stände für gegenwärtige Diät auf die Fortbewilligung des laufenden Budgets beschränken zu wollen.“ Haben Stände die Beruhigung, E. M. freimüthig die wesentlichsten Anstände bezeichnet zu haben, deren Entfernung sie ihrerseits für dringend nothwendig erkennen, so vertrauen sie zu E. K. Maj. landesväterlichen Gesinnungen und Weisheit, dass Allerdieselben überhaupt solche Maassregeln zu treffen geruhen werden, welche unbeschadet E. K. Maj. Rechte zu dem erwünschten Ziele einer vertragsmässigen Vereinbarung über die Verfassungs-Angelegenheit, so schleunig als es die Umstände irgend gestatten, zu führen geeignet sind.“

Der König hat diese Adresse unterm 16. Juni nachstehend erwiedert:

„Unsere getreue allgemeine St. V. hat Uns in einer am 15. d. M. Uns übergebenen Adresse ihre freimüthige Ansicht über diejenigen öffentlichen Verhältnisse vorgelegt, welche nach ihrer Meinung vorzugsweise ein gemeinschaftliches Zusammenwirken unter Uns und Unseren getreuen Ständen erheischen. Dieses auf das Heil Unserer geliebten Unterthanen gerichtete Zusammenwirken ist stets der Gegenstand Unserer lebhaften Wünsche gewesen. Unsere getreuen Stände erkennen den blühenden Zustand Unseres geliebten Landes, der Uns mit Dank gegen die allgütige Vorsehung erfüllt. Sie bedauern dagegen mit Uns die auf mannigfache Weise herbeigeführten Störungen der Eintracht und die damit verbundenen Hemmnisse in der Beförderung jenes blühenden Zustandes. Dieses Bedauern ist um so gerechter, als leider! nur zu sehr am Tage liegt, wie von einem Theile der mit Unseren Ansichten über die Verletzung Unserer Rechte und der zu deren Sicherung getroffenen Maassregeln nicht einverstandenen Unterthanen und von Fremden die verwerflichsten Mittel mancher Art, Entstellung der Wahrheit, Täuschung, boshafte Verläumdung, angewandt und die zügellose Presse benutzt worden, um unter dem Vorwande der Sicherung eines Rechtszustandes — der in Unserem Lande niemals gefährdet werden wird — selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen und zu dem Ende die Liebe zur Ordnung und das Vertrauen zu den öffentlichen Behörden zu untergraben und den Saamen der Zwietracht in einem Lande auszustreuen, dessen brave Bewohner es nie verschuldet haben, die verderblichen Folgen solcher Bestrebungen zu erfahren. Sie deuten den ihrer Ansicht nach einzigen Weg an, dasjenige Ziel zu erreichen, welches Wir stets als das Unserer landesväterlichen Absichten bezeichnet und vor Augen gehabt haben, das wahre und dauernde Wohl Unserer getreuen Unterthanen. Sie bitten um die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einer vertragsmässigen Vereinbarung über Be-

stimmungen, welche die Verfassung des Landes betreffen, und danken für die von Uns in Unserer Proclamation vom 3. v. M. gegebene Hoffnung, dass ihre Bitte gewährt werde. Sie versichern Uns endlich der nie wankenden Treue und Liebe Unseres biedern und theuern Volkes, seines ruhigen und bedächtigen Sinnes, und begründen darauf die Erwartung, dass Unsere landesväterlichen Anordnungen des Erfolges gewiss seyn werden. Diesen Aeusserungen Unserer getreuen Stände wollen Wir gerne Unser volles Vertrauen schenken, Wir haben sie gleich den Versicherungen der nie wankenden Treue und Liebe Unsers theuern Volkes, auf welche Wir fest bauen, mit aufrichtigem Wohlgefallen vernommen. Wir sind dadurch in der Richtigkeit Unserer ursprünglichen Ansicht bestärkt, und werden dadurch veranlasst, wieder in den Weg zurückzukehren, welchen Wir von Anfang an betraten, den Wir auch fortwährend für den richtigsten zu dem segensreichsten Ziele gehalten und zu dessen ernstem und raschem Verfolgen Wir früher wiederholt ermahnt haben. Ungern sahen Wir uns genöthigt, diesen Weg einer freien Vereinbarung zwischen Uns nnd Unseren getreuen Ständen zu verlassen. Wir finden Uns demnach nunmehr zu der Erklärung bewogen: dass Wir Unserer getreuen allgemeinen St. V. anderweit Vorschläge machen wollen, welche den Verhandlungen zum Zweck der gedachten vertragsmässigen Vereinbarung zum Grunde su legen sind. Die Vorbereitung dieser Vorschläge wollen Wir einer unverzüglich anzuordnenden Commission zur Pflicht machen, deren Aufgabe es seyn wird, sowohl Unsere als die Rechte Unserer getreuen Stände mit gleicher Sorgfalt zu erwägen und unpartheiisch vor Augen zu haben. Denn so fest als Wir auf die Bewahrung Unserer wohlbegründeten Rechte halten, eben so sehr wollen Wir auch die Rechte Unserer getreuen Stände gesichert wissen. Uns ist das Recht heilig, und Wir wollen, dass, nach dem stets von Uns beachteten Grundsatze, Unsere geliebten Unterthanen nur nach dem Rechte, nach den Gesetzen regiert werden. Wir sind ungewiss darüber, ob eine Theilnahme von Commissarien der allgem.

St. V. eine baldigere Erledigung dieser Angel. zur Folge haben werde, und ob sie den Wünschen Unserer getreuen Stände entspreche. Wir wollen ihre desfallsige Erklärung gewärtigen und Wir sind für den Fall, dass die allgem. St. V. den Wunsch einer Theilnahme durch Commissarien aussprechen sollte, damit einverstanden, dass aus jeder der beiden Kammern zwei Mitglieder zu Commissarien gewählt werden. Zugleich halten Wir es für angemessen, dass die Arbeiten derjenigen Commission, welche Unsere getreue allgem. St. V. zur Prüfung des im vorigen Jahre vorgelegten Verfassungs-Entwurfs niedergesetzt hatte, von der anzuordnenden Commission in Erwägung gezogen werden, und Wir fordern daher die allgem. St. V. auf, diese Arbeit Unserm Cabinet einzusenden, welches Wir eben so angesehen wissen wollen, als ob die Einsendung an Uns Alh. geschehe. Indem Wir der Erklärung Unserer getreuen St. V. des Baldigsten entgegensehen, eröffnen Wir derselben, dass Wir bei ihrer Wiederberufung die weiteren Anordnungen in Ansehung derjenigen Wahlcorporationen und Districte treffen werden, welche durch Deputirte an den Verhandlungen der zweiten Kammer jetzt keinen Antheil nehmen, und dass Wir nach dem Eingange der gedachten Erklärung und einer Erwiederung auf Unsere Anträge vom 28. v. M., die Verwendung der Rechnungs-Ueberschüsse aus den Jahren 18$^{37}/_{39}$ betreffend, die Vertagung der allgem. St. V. verfügen werden. Wir verbleiben derselbe

Ernst August.

G. Frhr. v. *Schele.*"

Man ist geneigt gewesen in jener Adresse gleichsam einen heroischen Schritt Erster Kammer zu sehen etwas Rechtes für Verfassung zu thun. Es dürfte glaubhaft erscheinen, dass der Adel, die Vornehmen, ein Bedürfniss fühlten bei der Nation sich als Theil derselben etwas zu habilitiren und die Meinung eingewurzelten Einverständnisses mit dem, was von so vielen Gliedern des Staatsverbandes angefochten ward, zu lindern. Es läuft dieses alles jedoch auf Schein hinaus. Wesentlich ist hier ein Versuch die Bundesintervention abzuwenden, ein Rechtsableiter vorhanden. Es ist glaublich, dass die

Adresse Frucht eines wohlberathenen Beschlusses ist, unter der Form eines einzuleitenden Verständnisses die Veranlassung zu entfernen, sich der hannöverschen Angelegenheit, als Zerwürfnisse in Verfassungssachen aufweisend, anzunehmen. Es soll dadurch mit dem ganzen Lande geschehen, was mit *Lang* u. Cons. geschah. Natürlich nimmt das Cabinet aus diesem Präparat nur das an, was ihm gefällt und wird sich überhaupt einer Versammlung nicht gern entäussern, welche mit so vieler Mühe zusammengebracht ist. Es scheint daher das Ganze infolge einer Rathpflegung *inter Patres et intra parietes: quid nunc faciendum?* combinirt und das Resultat ist für die Realität ohne Gewicht und Nutzen. Es zeigt sich nemlich unter denen, die sich vertragen sollten, eine solche Abweichung oder Abstossung, dass die Antwort nicht Anstand nimmt, die Anhänger des St. Gg. als Uebelthäter der gefährlichsten Art zu bezeichnen, die sich einer zügellosen Presse bedienen, obgleich es eine freie, geschweige denn eine zügellose Presse in Deutschland so gut wie gar nicht, nemlich jene nur partiell in Fällen, wo dergleichen von oben gern gesehen wird, eine zügellose aber nur in verdorbenen Kreisen giebt. Die *Stüve*, *Dahlmann*, *Grimm*, *Lücke*, mit den 13 Professoren, werden daher mit den sämmtlichen Vorständen der 20 grössern und kleinern Gemeinden, mit den 35 der vorigjährigen und den 29 der diesjährigen St. V., die sich beschwerend erhoben haben, mit den Rednern in den deutschen Kammern und in den beliebtesten Schriften in eine sehr üble Kategorie gesetzt. Es ist daher nicht zu verkennen, dass eine Kluft das Cabinet von diesen Männern und Theilen der Nation und von den Fremden, unter denen wir unsere bescheidene Stelle behaupten, trennt, die fast nicht kleiner ist, wie die, welche den reichen Mann vom Lazarus scheidet. Wie ist da Vereinbarung und Verständigung möglich oder zulässig? es muss dies Täuschung gebären. Täuschung aber macht das Wesen in der Partei aus, die für und durch die Form lebt.

Es ist ferner nicht wohl glaublich, dass der Weg vertragsmässiger Vereinbarung mit den Ständen (oder

der Nation) als Rechts- und Verfassungsquelle den Copaciscenten, den verbündeten Souverainen Deutschlands recht genehm seyn wird; denn was in aller Welt sollte die andern Stämme der Sachsen, Sueven, Slaven u. s. w. abhalten die Flüssigmachung dieser Rechtsquelle zu verlangen und den Weg vertragsmässiger Uebereinkunft als den rechten nur auch gleich zu betreten? Zudem untergräbt das Cabinet seine eigene Position und Basis durch Erweckung der alten Contractsquelle. Denn da das aufgehobene Gesetz sich auch von dieser Seite als bündig ergiebt, so kann das Princip des Vertrags nicht aufgestellt und die Frucht desselben zugleich beseitigt und angefochten werden.

Dass aber die Adresse der Kammern ein zugeschobenes Actenstück sey und der Rolle einer allgemein genannten und völlig partiell construirten Versammlung entspricht, geht schon daraus hervor, dass der zu vertretenden Nation, sobald ihr das wirkliche Organ ihrer Stimme und Wahl genommen wird, die Befugniss abgesprochen wird selbst zu urtheilen und zu stimmen. Es heisst, dass die der gewählten Kammer innewohnende Autorität und Befugniss erlischt und nicht wesentlich in die Wahlcollegien zurückfliesst, diesen nicht innewohnt, falls jene als Organ nicht da ist. Ist dieser Satz wahr, so kann man Alles eine Vertretung nennen und endlich auch wohl Automaten zu einer formell rechtmässigen Versammlung stempeln.

Wir würden verkennen, was Discretion und Rücksicht gebietet, wenn wir hier mittheilen wollten, was über die Stimmen, welche so häufig besprochen werden, verlautet hat. Da indess die Abstimmung Badens gedruckt und veröffentlicht worden und der Minister der Kammern solche selbst verkündigt hat, indem er dem Wunsche beitritt, dass diese für ganz Deutschland betrübende Sache in Bälde auf bundesgesetzliche Weise ihrer Erledigung zugeführt werde, und er die Kammer ersucht der Ueberzeugung beizutreten, dass die Regierung Badens ihre Pflicht erfüllt habe, so darf man wohl erwähnen, dass der Antrag zur Ernennung und Beauftragung eines besondern Ausschusses, um mit Rücksicht

auf die bereits vorliegenden Actenstücke, so wie auf die cabinetsseitig bereits ertheilten Aufklärungen und auf die neuern notorischen Vorgänge, sofort umfassenden Vortrag darüber zu erstatten, in welchem Verhältniss das in dieser Angelegenheit beobachtete Verfahren mit der Vorschrift des Art. 56 der Schlussacte stehe, und welche Maasregeln demzufolge zu ergreifen, die B. V. ebenso berechtigt als verpflichtet seyn dürfte.“ Man ersieht hieraus, dass der *modus conjunctivus* in dieser Sache beliebt ist und der *imperativus* ausgeschlossen bleibt. — *st.* —

V.

Mexiko. Frankreich.

Der unterm 9. März d. J. zu *Veracruz* abgeschlossene Friedensvertrag lautet wie folgt:

„Nach ertheilten Vollmachten u. s. w.

Art. 1. Es soll unverbrüchlicher Friede und fortdauernde Freundschaft zwischen der Republik *Mexiko* einerseits und dem Könige von Frankreich, seinen Erben und Nachfolgern andrerseits und zwischen den Bürgern beider Staaten ohne Unterschied der Person und des Aufenthalts bestehen.

Art. 2. Um eine baldige Wiederherstellung des gegenseitigen Wohlwollens zwischen beiden Nationen zu befördern, sind beide contr. Theile übereingekommen, einer dritten Macht folgende Fragen zur Erledigung zu überlassen: 1) Ob Mexiko das Recht habe von Frankreich entweder die Wiedergabe der mexikanischen Kriegsschiffe, die nach Uebergabe der Festung *Ulloa* von der französischen Seemacht genommen sind, zu fordern, oder Ersatz des Werths dieser Schiffe, falls Frankreich schon über selbe disponirt hat; 2) ob Ersatz für die Verlüste mit Fug zu bewilligen sey, welche Franzosen einerseits durch die Exilirungsdecrete, die Mexikaner andrerseits durch die Feindseligkeiten nach dem 26. Nov. v. J. erlitten haben.

Art. 3. Bis die beiden contr. Th. einen gegenseitigen Handels- und Schiffahrtstractat werden geschlossen haben können, welcher schliesslich und zu beiderseitigem Vortheil ihre künftigen Handelsbeziehungen regelt, sollen die diplomatischen und Consularagenten, die Bürger aller Klassen, die Schiffe und Waaren beider Lande jetzt, wie früher, alle Freiheiten, Privilegien und Immunitäten geniessen, welche irgend andern, vermöge Tractaten oder alter Rechte am meisten begünstigten Nationen zugestanden sind oder je zugestanden werden möchten — und zwar ohne Geldvergütung, wenn die Begünstigungen solches gestatten oder gegen billige Widerlage, wenn sie solche Bedingung erfordern.

Art. 4. Sobald die eine Urschrift dieses Vertrags und der Convention von demselben Datum, beide gültig von der mexikanischen Regierung ratificirt, zu Händen des französ. Gesandten gestellt wird, wird die Festung *Ulloa* mit deren ganzen Artillerie den Mexikanern in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, übergeben werden. (Dies ist am 7. April geschehen.)

Art. 5. Die Ratificationen erfolgen mexikanischerseits innerhalb 12 Tagen oder eher, französischerseits innerhalb 4 Monaten von diesem Dato.

Veracruz, 9. März 1839.

Ch. Baudin. M. G. Gorostiza. Guadelupe Victoria.

Die Convention von demselben Tage bestimmt:

1) Zur Befriedigung der Reclamationen Frankreichs wegen Schäden, welche Franzosen vor dem 26. Novbr. 1838 erlitten, wird die mexikanische Regierung der franz. 600,000 Piaster baar in drei Terminen von 2 h. T., 2, 4 und 6 Monate nach Unterschrift der Convention durch den Oberzollverwalter in *Veracruz* zahlen. Ist diese Zahlung geleistet, so wird die Regierung der Republik aller pecuniairen Verpflichtungen gegen Frankreich aus der Zeit vor dem 26. Novbr. 1838 frei und ledig seyn.

2) Die Frage, ob die während der Blokade sequestrirten und infolge der Kriegserklärung von den Franzosen genommenen Schiffe und Ladungen als gute Prise

anzusehen seyen, wird durch Schiedsspruch einer dritten Macht ausgemacht werden.

3) Die mexikanische Regierung verpflichtet sich in Zukunft der pünktlichen und regelmässigen Zahlung anerkannter und flussreifer französischer Guthaben kein Hinderniss in den Weg zu legen oder legen zu lassen.

(Unterschr. wie oben.)"

Vergleichen wir diesen Vertrag mit dem *ultimatum Deffaudis*, so findet sich mancherlei fast Unerklärliches. Erstlich scheint die franz. Regierung erst im Verlaufe des Kriegs und namentlich infolge der Unterhandlungen zu *Jalapa* zu einer klarern Ansicht der gleichsam ohne rechte, kritische Prüfung angenommenen Verhältnisse und der gemachten Forderungen gekommen zu seyn. Frankreich hat sich also eine furchtbare diplomatische Blösse gegeben, indem es nach Einnahme der Feste *Ulloa* und inmitten kriegerischer Kraftentwickelung seine hartnäckigen Forderungen fahren lässt und also gleichsam erst nach vergeblich vergossenem Blut zur bessern Einsicht kommt. Der Vertrag vom 9. März ist wesentlich nicht verschieden von dem was *Cuevas* zu *Jalapa* einräumte. Dagegen hat Frankreich aus seinem *Ultimat* gestrichen: 1) alle speciellen Forderungen wegen Bestrafung mexikanischer Behörden; von General *Gomez*, von Oberst *Pardo* und Richter *Tamayo* ist keine Rede mehr; man weiss nicht was aus ihnen geworden ist und die besondere Justification dieser Nachgiebigkeit ist die Regierung schuldig geblieben; 2) von dem Rechte zum Detailhandel und der Sicherstellung gegen gezwungene Anleihen geschieht keine weitere Erwähnung. Es ist jedoch zu vermuthen, dass diplomatische Explicationen hierüber stattgefunden, die für genügend haben erachtet werden können. Jedenfalls hat Frankreich das kategorische Gewicht seiner Forderungen aufgeben müssen. 3) Die von Frankreich mit Hohn abgewiesene *arbitrage* einer dritten Macht ist jetzt, allerdings rücksichtlich neuer besonderer Fragen, in den Vertrag aufgenommen. Das *démenti* ist gegeben. 4) Frankreich verzichtet auf Erstattung der Kriegskosten, wofür zu *Jalapa* 200,000 £ gefordert wurden. 5) Das Verlangen,

die früher vom Congress verworfene Declaration von 1827, wenigstens hinsichtlich einiger Artikel, zur Basis des Vertrags zu nehmen, ist von Frankreich aufgegeben. Wie mochte doch die Einnahme *Ulloas* so plötzlich die Forderungen Frankreichs herabstimmen?

Zweitens hat die mexikanische Regierung im Verlaufe der Verhandlung ihren Charakter moralisch und rationell ebensosehr gesteigert, als der Frankreichs eine declinirende Bewegung machte. In den Verhandlungen zu *Jalapa* steht der verworfene *Cuevas* weit über dem General *Baudin*. Dies ist zum Theil Folge der grossen Entfernung von *Paris*, daher der Dialog von daher allerdings im Nachtheil ist; anderntheils aber auch wohl Folge der stillen Anerkennung, dass man zuweit gegangen sey und es eine grosse Verantwortung nach sich ziehe, bei solcher Erkenntniss in Feindschaft zu beharren und zum Kriege zu schreiten. Das vergossene Blut scheint daher Flecke auf Frankreichs Ruhm und Gewissen zurückzulassen. Mexiko scheint das, was an der völkerrechtlichen Lection Grund und Fuss hatte, wirklich sich zu Nutze gemacht zu haben und insofern ist die Katastrophe nicht zu beklagen. Die franz. Regierung aber scheint sich ihres schwankenden und gewaltsamen Verfahreus zu schämen und der Vertrag wurde lange der Oeffentlichkeit entzogen, obgleich man sonst stets bei der Hand ist den eben errungenen Ruhm auszuposaunen. Entweder hat England ein gewichtiges Wort gesprochen und Vorstellungen gemacht, deren Grund und Ernst begriffen worden ist; oder Frankreich hat es im Sinn gehabt einen transatlantischen Angriff gleichsam zur Parade zu machen, oder zum Exercir und um seine Ueberlegenheit dort zu documentiren, welches auch der Vorwand seyn möge, und ob die Gelegenheit auch vom Zaun gerissen würde, oder es hat durch Thaten in der Ferne die Phantasie daheim beschäftigen wollen — leichtsinniges Spiel in welchem Leben und Wohlfahrt von Menschen und Staaten für nichts geachtet wird. Dies hat viel für sich; theils weil der Abbruch der Unterhandlungen am 26. Nov. ganz unmotivirt und die Einnahme *Ulloas coute qui coute* ausgeführt oder beschlossen er-

scheint, theils weil die parlamentarischen Verhältnisse daheim leicht ein solches Manoeuvre eingeben konnten. Es geht aus diesem allen hervor, dass das Ministerium *Molé* hinsichtlich der mexikanischen Expedition und der Weise wie die Verhandlungen geleitet worden, in keiner Weise zu rechtfertigen steht. Die Betrachtung der *Jalapa*-unterhandlungen wird dies noch mehr evident machen.

— *st.* —

VI.

Monatsbericht.

Sowenig die englische Ministerialkrisis zur Endschaft gedieh, ebensowenig vermochte die französische zur Erledigung zu gelangen. In den Verhandlungen, die sich mit einer gesteigerten Dringlichkeit darboten, ist diese Unvollendetheit in den westlichen Hauptquartieren auf sehr nachtheilige Weise fühlbar geworden. Eine rechte Wechselwirkung zwischen Regierung, Cabinet und Kammern ist in Frankreich noch nicht eingetreten. Der Regierung haben wir es zum Vorwurf gemacht, dass sie das hohe Amt moralischer Anführung aus den Augen verlor. Es ist daher ein eitles Treiben, sich bei den Excessen, Emeuten und revolutionairen Pressversuchen aufzuhalten, und dieselben, welche doch nur Nebenwirkungen der Fehlgriffe von oben sind, als die Krankheitsursachen zu behandeln. Keinem Zweifel scheint es unterworfen, dass eine unordentliche Bewegung in der revolutionairen Presse vorhanden ist, der mit Besonnenheit und Kraft entgegengewirkt werden muss. Das fortdauernde Erscheinen der geheimen Blätter, des *ami du peuple, homme libre moniteur républicain*, kann nicht geduldet werden. Der Spott mit dem sie hervortreten, ist allerdings ein schweres Attentat gegen die gesetzliche Regierung und diese unvereinbar mit so verbrecherischen Umtrieben. Von grösster Unklugheit zeugt es, dass inmitten des Processes diese Blätter verhöhnend sich reproduciren, da dieses nur zur Schärfung der Strenge und

Strafe dienen kann, und die Gefährlichkeit der Wirkung im Finstern evidenter macht. Die fünfjährige Gefängnisstrafe, in welche *Fombertaut* u. Cons. verurtheilt, ist ein Beispiel von Milde, welches nachzuahmen kein Fürst sich versucht finden wird. Es ist aber ein thörichter Glaube, dass die Regierung ihren moralischen Beruf erfüllt, indem sie sich mit aller Kraft in diesen kleinen Krieg mit unwürdigen Gegnern engagirt, seine Wichtigkeit übertreibt und ihn mit der Feierlichkeit einer socialen Umwälzung umhüllt. Es wird jener darin leicht ebenso ergehen, wie es in Deutschland erging, wo der Krieg mit der Schuljugend die höhere Macht in eine *arena* herabzog, in welchen sie ihre Basis verlieren musste und ein grosser Feldzug in eine Batrochomyomachie auslief. Der Fehler liegt, wie gezeigt, darin, dass die Regierung, ungeachtet sie es inne ward, dass die moralischen Elemente in der Nation der rechte Gegenstand ihres Wirkens seyen und seyn müssten, ungeachtet von ihr der innige Zusammenhang des moralischen Gebiets mit dem der Religion erkannt wurde, doch dem falschen Wahn nachgab, dass der Papismus, mit etwa hin und wieder gegeizten Gailtrieben, die Basis der Religion sey, die wiederhergestellt und von welcher aus auf das moralische Gebiet reagirt werden müsse und könne. Infolge dieses totalen Irrthums trat vielmehr eine Scheidung der ineinander zu leitenden Gebiete ein; — denn die überwiegende, durch Fähigkeit, Thatkraft, hellen Blick, jugendlichen Emperdrang sich auszeichnende Masse der Nation konnte mit halbem Auge erkennen, dass die befangene Regierung nicht einmal soviel Verstand und Urtheil besitze, das zu würdigen, was die Heroen der Nation völlig condemnirt hatten und was auch jugendliche Unerfahrenheit genügend zu ermessen sich im Stande fühlte. Folglich ging das Vertrauen in die geistige Ueberlegenheit der Regierung verloren; man mass derselben Motive bei, die mit der Bornirtheit solcher Ansichten quadrirten und diese Motive konnten nur der Art seyn, wie sie schon früher mit dem bigotten System Hand in Hand gegangen waren, nemlich der Herrschsucht im Einverständniss mit der Priesterparthei oder

der Leerheit und Eitelkeit, die den Geist scheut und die gediegene Wahrheit nicht erträgt. Es konnte nicht fehlen, dass eine solche gründliche Verachtung der eigenen Regierung hier eine geregelte, mit allen Waffen der Aufklärung und der Rationalität gerüstete Opposition, dort den Spott und Witz der *Charivaris*, der Karrikatur und der Pamphlete und in dem Kreise völlig ungeweisigter Kräfte niederer Art, die Attentate, die Emeuten, den auf Personen gerichteten Zorn eines leichtentzündlichen Stoffs hervorriefen.

Man mochte lange glauben, dass in dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs ein Correctiv missgreifenden Regierungsurtheils in den vereinten Kräften der Cabinetscapacitäten von diesem und jenem Datum zu erwarten sey. Man mochte glauben, dass wenn einer stolperte, doch nicht das ganze Gespann zugleich stolpern werde. Die Art von Rückwirkung, die von Kammer und Nation auf die Ministerien nicht ausgeschlossen bleiben konnte, mochte *in subsidium* auch als ein Correctiv für stolpernde Ministerien angesehen werden. Als aber dieses sich als machinales Organ einer *pensée immuable*, die bis in die Wurzeln einer unrichtigen Region sich zuneigte, erwies, als *Molé* seine principlose Tüchtigkeit der Ausführung höhern Willens, wie er durch die Hofpartei und *Montalivet* zu ihm übergeleitet ward, zu Gebote stellte und *Salvandy* als ein *ministerialis* des Hochamts und das ganze Cabinet als unselbstständig sich darstellte: als man, statt einer Reaction der Kammer nachzugeben, zur Hervorbringung des eingebüssten Einverständnisses jene künstlich bearbeitete, die Corruption als Handhabe brauchte und, von dem eingewurzelten Bestreben nicht nachlassend, auch die Wahlen vitiirte und unverschämt zu influenciren sich beikommen liess, auch endlich die ganze Nation mit officiellen Machwerken, mit Darstellungen in Blättern und Schriften hinterging und irreleitete, da trat die bedrängte und verdrängte Vernunft als Coalition hervor, und eine Krisis trat ein, die mit der letzten Wendung in der hannöverschen Angelegenheit etwas vergleichbar ist. Man that, als wollte man nachgeben; man berief Kräfte, die sich

in der Coalition als von Einfluss erwiesen hatten, je nachdem man glaubte, dieselben zum Schein hervortreten, wesentlich aber dem unveränderten System unterordnen zu können und gab doch nicht nach bis das hinweggeschmolzene Vertrauen den Empörungskeim blosslegte — und auch da war an eine radikale Busse nicht zu denken. Es können daher die unter dem Marschallbanner gesammelten disparaten Kräfte sich mit ihrem Beruf, mit dem Führer, der sie als neue Folie seiner Gedanken gerufen hat, und unter sich noch nicht zurechtsetzen. Die in der Eile zusammengefügten, noch nicht miteinander ausgeglichenen Richtungen sind zu stark und es kommen Bewegungen *sensu inverso* vor, wie bei der Ersetzung *Bressons* durch *Legrand*. Die Gesammtkraft geht aber für die grossen Angelegenh. verloren und nebenbei macht die der rechten Führung entbehrende Kammer allerhand unabhängige Schwenkungen, die sich schon in der Zurückweisung *Houdetots* aus der Kammer, in der *Gauguier*schen Motion kund gaben. Die Kammer thut aber im Grunde wenig, so dass die Zeit verzehrt wird, und, was übler ist, die grossen Angelegenheiten, namentlich die orientalische, einer isolirten, ungestörten Manipulation von Russland aus, unterliegen. Bei solchem ungewissen Zustande ist Oestreich, dieser mächtige Hebel, den Händen Frankreichs entglitten und es scheint sich dieser Staat den Schwankungen französischer Beweglichkeit nicht aussetzen, vielmehr sich an den östlichen Felsenkoloss vertrauen zu wollen. Folge jener Schwankung ist es, dass Frankreich nicht weiss, was es will, und sich passiv, oder eigentlich negativ verhält, was es selbst neutral nennt. Es will die Pforte nicht fallen lassen, Aegypten auch nicht; es will Russland nicht dominiren lassen, England auch nicht, und interessirt sich daher für einen imaginairen *Status quo*, welcher darin besteht, dass man die Lebenskräfte innehält, um die Krankheit sich selbst zu überlassen. Wir nennen dies die stagnirende Politik. Dieselbe erkennen wir in Spanien. Man thut grade soviel, dass Russland die Beschuldigung aufstellen kann: Frankreich intervenire, Spanien selbst aber: man intervenire nicht. Der offen-

bare Zufluss wird gehemmt; der geheime nicht. Die Colonialfragen werden auch *in statu quo* gelassen, namentlich die Zuckerfrage weder zu Gunsten beider, noch der Colonie, noch der Heimerzeugung entschieden, sondern grade zum Nachtheil beider schwankend gelassen. Die Negeremancipation wird als wünschenswerth verkündet, aber weder eingeleitet noch beschlossen. Die Rentenconversion wird gerühmt, aber unbestimmt verschoben. Die rationelle Reaction zeigte sich als nicht gewilligt die Hofprincipe schalten zu lassen, namentlich nicht in ungemessener Vertheilung der Ehrenlegionkreuze. Die Zeit und Aufmerksamkeit, die man auf diese Decorationsquästion verwandte, hätte man, auf das Resultat gesehen, wohl sparen können. Das geistige Eigenthum ist in beiden Kammern debattirt und man hat sich bemüht es sicher zu stellen. Die gemeinsamen Bestrebungen zu diesem Ziele in allen Civilisationsländern zeugen von dem Eintreten einer neuen Periode und man kann noch nicht wissen, welche Geister erstehen werden, um Nutzen aus dieser Gesetzesfürsorge zu ziehen. Man hat *Daguerres* Erfindung fürstlich belohnt. Die Kunst die äusserlich sich darstellenden Situationen ohne sonderliche Kunst zu fixiren, kann für die Erdbeschreibung important werden. Die Kunst, die geistigen Situationen mit den Farben der Wahrheit zu mahlen, wird wohl eine freie bleiben und wenig auf höhern Beifall rechnen können, da sie nur selten ein gefälliges Bild gewährt. Die Pairie ist mit Perlustrirung der Emeuteelemente beschäftigt. Wie es deren sogenannte republikanische giebt, die jedoch mit der *respublica* antagonisiren, so giebt es ächt legitime, bourbonistische, und *Avignon* ist nicht der einzige Ort, wo sie gerüstet sich zeigen. Der Aberwitz von Jahreszeiten, zu revolutionairen Cohorten geordnet, zeugt natürlich nur von dem Siechthum der Gesellschaft, die des moralischen Impulses und Gehaltes ermangelt. Es sind dies Abnormitäten, die fortdauern werden solange man dem Bildungstrieb Steine statt Brod bietet. Die geheimen Fonds sind mit Ermässigung von 300,000 Fr. votirt und gewiss höchst nöthig. Es wurde das Versprechen gegeben, die Subventionen der

Presse, diese Folge ermangelnder Ministerialblätter, mit der jetzt offen eingestandenen Corruption abzulegen. Die Rüstungen für's Mittelmeer und für alle Stationen sind ein positiv praktisches Resultat, welches eine entschlossenere Politik benutzen kann. Es wird jetzt alles auf den Orient bezogen; natürlich ist durch solches Raisonniren in der Kreuz und Queere der Thatkraft die Sehne durchschnitten und man kann mithin Grosses nur von dem sogen. Zufall erwarten, der der menschlichen Dünkelsucht, des Vorwitzes, den man Fürsicht und Staatsweisheit nennt, spottet. Wir haben die Heere des Sultans und Vicekönigs ruhig sich gegenüber stehen lassen, ohne der gewaltigen Kriegsrumoren zu erwähnen, die mehr noch in den Blättern als am Euphrat verlauteten. Gewiss ist die Stellung eine unheilsvolle, bedeutsame. Kräfte, der Expansion bedürftig und zur Explosion geladen, sind nur des Funken gewärtig, der sie entzünde. Die grossen Mächte stehen wie Maschinenmeister um die Dampfkessel herum, versuchend, ob die Sicherheitsventile sich lüften und die ehernen Wände vom Druck nicht zerrissen werden. Sie legen hie und da Bänder und Bolzen an und wollen, dass die Maschine mit gesteigerter Hitze in sich selbst arbeite, ohne aus der Stelle zu kommen. Man nennt dies *status quo*, jenes verschollene Wort aus einem chinesischen Lexikon, welches ein geschickter Mandarin in die Politik eingeführt hatte. Beleuchten wir die Position mit wenigen Worten, unsere Ideen an die festen Punkte anknüpfend, die wir früher hervorgehoben haben. Russland hat seinen Zweck erreicht. England ist in den *Beland*-Pässen engagirt, mit Persien brouillirt und ohne feste Basis in der Levante. Es blieb vom schwarzen Meere ausgeschlossen und muss es scheuen ein klippenvolles Fahrwasser zu forciren, wo es leicht scheitern kann. An eine Kräftigung der Kaukasuslinie ist nicht zu denken. Die Pläne die Russlands Grösse und Muth und Verstand seines Kaisers eingeben, nahen sich der Vollendung. Es wird bald ausschliessliche Herrschaft über den *Pontus*, der schon längst wieder ungastlich geworden, proclamiren. Es wird den *Bosporus*, die Dardanellen nicht sich aneignen; aber es wird prätendiren, dass die Macht,

die sie inne hat, diesen Besitz so ausübe, wie es Russlands Interesse heischt, also als Lehns-Betrag. Es wird diesen Besitz schützen, insofern er infeodirt und der Botmässigkeit Russlands angepasst ist. *Russland* verlangt also das ganze Littorale seines Meers unter seinem Einfluss ausschliesslich gestellt und eine freundschaftlich zugesicherte Oberherrlichkeit über den Ausgang ins weisse Meer, jedoch mit der wohlverstandenen Klausel sich dieser Punkte sofort reell zu bemächtigen und sie sich einzuverleiben, sobald die freundschaftliche Hörigkeit sich unzureichend und ungefügig erweist. Der Rest kümmert Russland an sich jetzt wenig. Aber weil das ganze Getriebe nicht zur Entwickelung kommen kann ohne die ganze Levante in Spannung und dadurch in Abspannung zu versetzen, wird der syrische Krieg gespielt. Russland macht den Protector. Unterliegt die Pforte, so ist Veranlassung da, die Protectorrolle so wirksam zu spielen wie vor 6 Jahren. Siegt die Pforte, so geschieht es wieder durch Russlands Vermittelung, welche die Westmächte vom Einmischen in den Streit abzuhalten Vermögens ist. Der grosse Zweck wird erreicht, dass Aegypten und Syrien wieder in die tausendjährige türkische Apathie versinken und England und Frankreich hier das Feld verlieren, was der grosse Napoleon einst abmarkte und *Mehemed Ali* mit unverkennbarem Herrscheranspruch cultivirte. Das wieder zusammengefügte türkische Reich wird dann ein *derivativum* vom Russenreiche und tartarisch wird die Macht, die von *Nova-Zembla* und *Kamschatka* bis nach *Bab-el-Mandib* herrscht. Russland erreicht, England gegenüber, was dieses jenem gegenüber erreichen sollte. Dieses sollte jenem die Strömung über *Asien* hin am *Kaukasus* abschneiden — und that es nicht. Russland will England die Strömung über Syrien, Egypten und Persien nach Indien abschneiden — und thut es. *Allah* ist gross und die Politik ist sein Prophet. Solange also England Russland nicht allen Einfluss nach der Türkei hin abschneiden kann — und wie wäre daran zu denken? — bleibt Russland Herr der Dinge und England müht sich ab, ohne aus der secundairen Position herauszukommen.

Graf *Medem* also soll dem Pascha vorschreiben, wie er sich mit seinem Herrn, dem Sultan, zurechtzusetzen hat. Jener findet ausserdem selbst diejenigen, die ihn unverletzt erhalten sollten, im feindlichen Rath. Er zieht den Kürzern, mag er siegen oder unterliegen. Russland dagegen hat seine Karten so gespielt, dass es jedenfalls gewinnen muss; denn unterliegt die Türkei, so bemächtigt Russland sich im schlimmsten Fall Constantinopels, des Balkans, des Bosporus, der Dardanellen, der Küsten des schwarzen Meers, und hat Alles, was es will. Siegt die Türkei, so ist die Wirkungssphäre Frankreichs und Englands in der Levante vielleicht für immer zerstört. Es können indess die Schalen der bösen Engel über die Länder ergossen werden, die die heilige Geschichte consecrirt hat. Den Fall, da Frankreich zur Vernunft, England zu Verstande kommt, haben wir natürlich, als höchst unwahrscheinlich, ausser Rechnung gelassen, obgleich die lange Anwesenheit *Reschid Paschas* in *London* und *Paris* doch wohl nicht ganz ohne Frucht gewesen seyn wird. Von seinem Einflusse ist allerdings eine bessere Gestaltung zu erwarten und mehr als man erwarten kann, wenn Hr. *Palmerston* ihm gliche. Man hört allerseits, wie gross und stark die Flotte im schwarzen Meer ist und die Betrachtung dringt sich auf, dass diese Flotte doch wohl nicht bestimmt seyn kann im engen, gefährlichen Binnenmeer zu paradiren. Man hört auch, dass die Truppen in Bereitschaft stehen, um nach *Inada* und *Sizebolis* hinüberzusetzen. Auch *Sulina* wächst an und es ist ein unhaltbarer Gedanke, dass ein Handelsvertrag mit seinen friedlichen Folgen und Klauseln dass Bündniss von *Kuniar-Iskelessi* mit seinen kriegerischen Folgen und Klauseln entkräften können. Man berechnet, wie gross die russische und türkische Flotte, wenn combinirt, seyn würde und summirt dagegen die Flotten Frankreichs und Englands, obgleich diese nur in freundschaftlicher Begegnung mit der türkischen in Berührung kommen dürfen, indem Capt. *Walker* von dieser aus dem Admiral *Stopford* die Hand reicht. Es ist daher kein europäischer Conflict denkbar, es sey denn,

dass Russland die Protectorrolle so grob ausführte, dass die Türkei ihre Freunde zu Hülfe riefe.

An der *Newa* ist indess Alles Jubel. Der Winterpallast erstand aus der Asche, wie durch einen Zauberstab, aber, was er gekostet hat, ist er schwerlich werth. Der Kaiser erfreut sich seines Eidams, und Volk und Soldaten jubeln, dass die Erde erdröhnt. Die glanzvolle Reise des Thronfolgers erreicht ihre Endschaft, indess das jugendliche Gemüth das kindliche Herz einer deutschen Fürstentochter mitnimmt. *Hessen-Darmstadt* freut sich der Verbindung, die neue Bande für Deutschland bereitet. Die Suspension *Kiews* wurde abgekürzt; aber ein schweres Urtheil ist über die Idealisten von *Wilna* und die Utopisten in *Polen* ergangen. *Sibirien*, der *Kaukasus* erhalten zahlreiche Opfer. *Urbanowicz* Attentat ist im Dunkeln geblieben. Ein Unglück auf der *Czarskoselo*-Bahn ist betrauert.

Von Deutschland ist wenig zu melden; die Kirchenfrage wird mit Ruhe fortgeführt; die Gemüther haben sich abgekühlt. Die römische Staatsschrift machte wenig Eindruck; sie bestätigte nur die Ueberzeugung, dass mit *Rom* nichts aufzustellen ist. Auch die südkatholischen Staaten sollen sie mehr oder weniger theilen. Zwar sind zweierlei Kräfte in Oestreich activ, die einander die Wage halten, und die eine reisst nieder, was die andere aufbaut. Es scheint indess eine Regierungstradition sich zu erhalten, die von der Josephischen Reformation sich nicht gar zu weit entfernt. Die Bischöfe bleiben fidel; die weltliche Macht aber schützt Fromme und Ketzer dem Beispiel und Regiment Gottes nachfolgend; das Volk freit und lässt sich vermählen wie zuvor. Altlutheraner ziehen fortdauernd nach Polynesien, sich und das Vaterland zu purificiren. Das sächsische Reformationsjubiläum zeigte eine wackere Eintracht der Confessionen, Zeugniss der bessern Gesinnung, die wir gern rühmend erwähnen. Der bairische König kam heim von *Rom*, den Sohn auf dem Ruinenboden zurücklassend. Beide erlebten die Canonisationen, den 26. Mai als Verläufer des 27. Septbr. Consigniren wir die fünf neuen

Heiligen im polit. Journal, in welchem sie sich wie im Fegefeuer fühlen werden. Erstlich Hr. *Liguori*, der Stifter der Wiederkäufer (*Redemptoristen*), die jetzt als Wiedertäufer agiren; zweitens der Jesuit *Franz v. Geronimo*; drittens der Barfüssler *Hans Joseph* vom Kreuz (*della Croce*); viertens der Minorit *Pacificus v. S. Severin*; fünftens die schöne Kapuzinerin *Veronica Giuliani*. Alle hatten bereits die höchste Stufe der Seligkeit erreicht, so dass sie um einen weitern Fortschritt wohl nicht viel gegeben haben werden. Desto mehr aber hat das verarmende *Rom* durch die zur Adoration sich einfindenden Fremden gewonnen, unter denen man ausser jenem Vater und Sohn auch den König von Neapel und den von Portugal, nemlich *Miguel*, eine Masse von Prinzen und Prinzessinnen nebst 34 Kardinälen und 116 Bischöfen und Erzbischöfen zählte (die Ordensgeneräle und der Pabst, als Spender der Heiligkeit, waren natürlich auch zugegen.) Ein solcher geistlicher Auflauf ist lange nicht erlebt worden. Also bleibt die Welt wie sie war und die Identitätslehre *pueri sunt pueri* bewährt sich. Die Freisprechung des Pfarrers *Becker* und der gute Empfang des Kronprinzen in den Rheinprovinzen gehen Hand in Hand. Die Hannöverschen Angelegenheiten haben wir schon sonst beleuchtet. Zu bemerken ist nur noch, dass die „Bremerzeitung," dieses Kind einer zügellosen Presse, sich bei 5 Rthlr. Busse nicht öffentlich produciren darf, wegen zu besorgender Infection, und dass Justizrath *Martin*, als Lehrer des öffentlichen Rechts zur Verweisung empfohlen worden ist. Schade, dass keine anderweitige Veranlassung vorhanden ist *Weimars* und seines alten Ruhms zu gedenken. Was in der Badenschen Kammer geredet hat billige Sensation erregt. Oberst *Fancourt* (von dem im Januar-Heft S. 1 u. 2 geredet), ist zum Ritter des Welfenordens, andere sind zu Grosskreuzen befördert. Graf *Münster* aber starb, dem Tummel entrissen, in dem er sich nicht länger zurechtfinden konnte. Die Zahl der Petitionen oder Beschwerden an den Bund mehrt sich; es sind deren jetzt 23 oder mehr, so dass der Stoff des Bedenkens



und der Erwägungen anwächst. *Hassenpflug* ward als Civilgouverneur nach dem *Luxemburg* berufen; die Empfehlung scheint Frucht getragen zu haben. In der Schweiz dauern die Wirren fort; der *Dux* fehlt. Der Zollverein ist durch die Concession an Holland erschüttert. Man sah eine Begünstigung Hollands vor deutschen Städten im Tractat, obgleich diese ähnliche Vortheile nicht in die Wagschale legen konnten, da sie nur als Speditionsorte in Betracht kommen. Es regte sich indess das deutsche Blut, obgleich der Handel sonst auf Verwandschaft und Vaterland nicht viel giebt. Es erfolgte daher die allgemeine Herabsetzung für den wichtigsten betreffenden Artikel. Der Gegenstand, den Hamburg in die Wagschale legen mochte, ist der *Eslinger* Zoll, ein Lauenburgisches Erbstück, ungeachtet des Protestes des abtretenden Herzogs, seit 1420 conservirt.

Die Bundesversammlung hat die belgische Frage ihrerseits expedirt. Die Schelde bleibt für Deutschland beschwert. Die Eisenbahnen und Frankreich werden dabei gewinnen. Jene, die Eisenbahnen, bleiben in Faveur. Wenn auch die Actionairs nicht gewinnen, so bleibt der Vortheil für Land und Volk, für den Verkehr und Handel, für den Fortschritt und die Industrie unendlich. Selbst Dännemark lässt nach der Ostsee hin nivelliren und messen, und das speculative *Havre* knüpft daran schon Pläne einer Spedition bis nach Russland hin. Es bleibt indess gewiss, dass das Haus *Stieglitz* keine Rivalität zu fürchten hat, wenn gleich die Lübecker Comité in London sich aufgelöst hat.

Die belgische Sache also wäre abgemacht und ein Hauptanstoss der innern Friedlichkeit im Kerne Europa's gehoben. Wir irrten nicht, indem wir den Weltfrieden von dieser Seite nicht bedroht erachteten, es wäre denn, dass eine Revolution in Frankreich einträte, die in den Hauptstimmungen der Nation wenig Nahrung fand. Aber es war hier ein irritirender Dorn vorhanden, der die freie Wirksamkeit der übrigen politischen Elemente hemmte. Es ist Holland jetzt sein Recht gewor-

den, soweit es den Umständen nach angehen wollte. Zwar ist ihm die gebührende Territorialentschädigung nicht zu Theil geworden; aber seine übrigen Forderungen sind mit Billigkeit berücksichtigt; durch den Scheldezoll und die Gleichstellung dieser Linie mit dem Rhein ist die Concurrenz Hollands zur Versorgung Deutschlands gesichert; Preussen hat eine Freundespflicht erfüllt, die dadurch motivirt war, dass es zur Erhaltung des allgemeinen Friedens lieber das dem Freunde zugefügte Unrecht dulden als das Schwert ziehen mögen. Auch scheint es, dass der zur Erledigung der belgischen Sache von Holland herbeigeleitete Termin mit grosser Umsicht und Klugkeit gewählt war. Hollands industrielle und commercielle Thätigkeit ist gesichert und es wird nicht ermangeln nach beseitigtem Druck einen Aufschwung zu nehmen, der der vorberathenden Weisheit des selbstdenkenden Monarchen und der ersten Männer des Landes entspricht. Es ist hier das seltene Phänomen vorhanden, dass nicht nach Parteigefühlen und vorgefassten Einseitigkeiten über das Wohl des Landes deliberirt wird, sondern wie in einem von gemeinsamen Gefühlen impulsirten Familienrath. Diese Verständigung erstreckt sich bis auf die einzelnen äussersten Theile der Nation. Dergleichen findet man jetzt in keinem andern Staat und schon die Isolirtheit des Phänomens macht die Sache höchst merkwürdig. Hier schweigen die Partheien und selbst der grosse katholische Theil der Bevölkerung hat dem Patriotismus mehr gehorcht, als den sonst so mächtigen Sektenmeinungen. *Sumatra* ist indess fast ganz unterworfen und *Java* ist zu einer der ergiebigsten Colonien ausgebildet, die die Rivalität mit den so sehr bevorzugten Hauptstaaten der Colonialproduction fortschreitend bestanden hat. Denn Brasilien, Westindien hat die Hälfte des Weges und die freie Concurrenz im Handel voraus. Aber jene Colonie wird wie eine grosse Gesammtplantage bewirthschaftet. Der Producent hat gesicherten Absatz, die Regierung einen niedrigen Preis, die Macht des Obereigenthums in Dirigirung der Production und die *handelsmaatschappy*

als ein thätiges, tüchtiges Organ. Man hat diese Wirthschaft mit der Aegyptens in der gewandten Hand seines Oberherrn verglichen. Der Zustand auf *Java* ist indess ein freiwilliger, ein contractlicher und es sind Holländer und keine Fellahs, die den Anbau betreiben. Indess darf man glauben, dass der zunehmende Flor besonders *Cuba's* und der englischen Colonien, vielleicht bald *Brasiliens* unter besserer Leitung, dem ungemeinen Aufschwung *Java's* und der Gesellschaft Eintrag thun wird. Die Holländer werden indess nicht ermangeln, sich nach den Umständen zu richten und durch die anwachsenden Kapitalien ihre Stellung in der Handelswelt zu behaupten. Die Verhältnisse mit dem undankbaren Nachbar gestalten sich auch schon freundlicher; der Verkehr hat angefangen, der diplomatische Intercurs ist angeknüpft; die Ländereien um *Laeken* werden wohl die fehlenden Aufkünfte aus der Zeit des Sequesters wieder einbringen. Der seit 30 Jahren berathene Plan der Trockenlegung des Harlemmer Meers soll der Ausführung nahe seyn und der Industrie ein fettes Terrain geboten werden. Das Ziel des Arbeitens und Mahlens ist nicht abzusehen und nur die Thätigkeit selbst als Bedingung des Lebens bewährt sich.

Belgien findet sich in sein Schicksal und verdaut in Stille die Früchte seiner Unruhe. Der Process *Bartels* und *Kats* hat schöne Sachen zu Tage gefördert und das naive Geständniss, dass man den Rheinlanden ähnliches Loos zu bereiten sich bemüht, zeigt genugsam, dass die Situation nicht ohne Gefahr war, und dass den moralischen Kräften eine ernstere Beherzigung heller, unbefangener Art, besonders von Seiten der Regierungen, zugewandt werden müsse als bisher geschehen, da man sich mit einer beiläufigen Wohlgemeintheit, mit einseitiger Befangenheit tingirt, begnügt hat. Die Freisprechung beider Helden der Aufregung darf nicht verwundern; es ist die einzige Genugthuung, die dem Muthe geworden ist, der sich zur Resignation hat bequemen müssen. Auffallender ist die Entlassung *Stassarts*, der schon seit 30 Jahren eine Rolle des Einflusses



gespielt hat und einer der determinirtesten Widersacher Oraniens gewesen ist. Jetzt hat die katholische Partei ihn als Haupt der Freimaurer verdrängt. Zusagend für Deutschland und für die Ruhe überhaupt ist der Abfluss der französischen Elemente aus dem Heer. Wird Luxemburg einst preussisch, so ist eine Verständigung mit Belgien, wo nicht nothwendig, so doch sehr heilsam. Belgien wird sich mit Deutschland gut vertragen, wenn die benachbarten Verhältnisse unter Leitung einer freisinnigen und gescheuten Staatsweisheit gestellt worden; denn es kann hier eine Superiorität geniessen, die ihm in der Verbindung mit Frankreich abgeht und die ihm doch ein Bedürfniss ist. Der deutsche Fürst wird schliesslich auch in Betracht kommen. Die grossen Wasserschäden erwähnen wir bedauernd, wie aller Naturereignisse durch welche die precaire Beschaffenheit des Erdendaseyns fühlbar wird.

Wir haben schliesslich das Auge auf England zu richten, welches nach einem liberalreagirenden Stosswind wieder aus dem Steuer gefallen ist. Die Segel des Staatsschiffs hängen schlaff vor den widrigen Winden und der Kurs bleibt schwankend und unterbrochen. Der mächtige *Brougham* benutzte die Unentschlossenheit um mit vollen Backen widrig in die Vorsegel zu blasen. Die Reform pausbackig im Munde führend concertirte er seine Angriffe mit den sogenannten Conservativen und neutralisirte den Enthusiasmus, den der Muth im Schleppkleide angefacht hatte. Seine beissende Rede über das Hofdamenregiment, über die Minister die beim Abgang ihre bessere Hälfte in den Ministerien zurückliessen ist ein witzsprudelnder Becher auf den Ruin *of whigged England* geleert. Die Minister haben Noth den Schaum, der über sie hinsprützte, abzuwischen ohne die *contenance* zu verläugnen. Nach der Sprecherwahl, die dem als *Lord of Dumferline* promovirten *Abercromby* einen Neffen *Greys*, Hr. *Shaw Lefevre* substituirte, trat jene Schwankung ein, die sich durch die unzusagende Procrastination der Canadaerledigung, durch die nichtssagende Erklärung, zu welcher *Sir John* das Haus auf-



fordern wollte, durch die Modification der *Jamaika*-Bill, durch die Aufstellung offener Fragen hinsichtlich der wichtigsten Angelegenheiten durch die Verstümmelung der Erziehungsbill, durch die abermalige Finalitätserklärung Lord *Johns*, durch die widerstreitenden Ansichten über das *ballot* und schliesslich im auswärtigen Amte zu erkennen gab. Die Politik Englands hat daher einen festen Halt und Curs nicht gewinnen mögen und es zeigt sich wieder, wie sehr die Unbestimmtheit in Frankreich der Unentschiedenheit Englands sich anpasst. Die Abstimmung über die geheime Abstimmung ergab einen Zuwachs von 16 Stimmen gegen vorige Session, aber keinen, der der vorgemeinten Erwartung entspräche; *Grote's* Antrag ward mit entschiedener Majorität verworfen. Wir haben uns im Allgemeinen schon *ab initio* wider das *ballott* ausgesprochen, aus dem einfachen Grunde, weil die Repräsentation offen seyn muss und weil offener Einfluss besser ist als geheiner Betrug. Man muss jedoch bei Zeitfragen stets die Zeiten ins Auge fassen und nach allgemeinen Ansichten nicht die speciellen Fragen absolut lösen wollen. Ist eine Periode der Einschüchterung vorhanden, so ist dem auf geeignete Weise zu begegnen. Auch sind die tumultuarischen Volksversammlungen in Wahlsachen offenbar nichts nütze und die gewissenhafte Besonnenheit die im innersten Kern der Freiheit präsidiren sollte, ermangelt offenbar des rechten Organs. Sich nach einem solchen umzusehen ist offenbar wichtiger als das *ballott*. Fehlt es aber, und man will dem nicht abhelfen, so bleibt nur die geheime Votirung als Correctiv nach. Wir stimmen daher, *quae cum ita sint*, für die Kugelung, bis die Wahlacte selbst durch angemessene Feierlichkeit umwehrt seyn werden. Die grosse Furcht der *Tories*, die offenbar an beengtem Herzen leiden, vor der geheimen Abstimmung, giebt auch einen sichern Fingerzeig was man jetzt zu thun hat. Wir sehen daher nach wie vor die Leitung des Unterhauses durch Lord *John Russell* für ungenügend an, um so mehr, da die Agitation wegen der Kornfrage fortdauert und keine der mehrern

Ursachen, die die bisherige Spannung unterhielten, gründlich gehoben ist. Noch fortdauernd dürfen leere Köpfe, wie die *Londonderrys*, ihre aus nichtiger Tiefe aufdunstenden Ansichten vortragen, als ob sie zum Rathe der Nation gehörten und *R. Peel* darf sich rühmen, dass keine der Positionen aufgegeben ist, deren Bewachung man seiner Eitelkeit anvertraut hat. Vielleicht wird in *M'caule* dem Unterhause ein neuer Leiter erwachsen; denn die alten Kräfte reichen nicht aus. Die Grenzfrage werden wir demnächst besonders beleuchten. Die indischen Operationen gehen ihren weiten Gang. Die Ansiedelungsfragen wecken fortdauernde Theilnahme. Die Flotte ist in fortgesetzter Ausrüstung begriffen. Der Orient, oder die Levante, fesselt die ganze Aufmerksamkeit des Ministeriums, ohne dass der *dignus nodus* seinen *vindex* fände. Schon der Name *Stopford* zeigt, dass der Gang der Politik durch den Wechsel des Stoppens und Fortdrängens gehemmt ist. Man wird es nicht inne, dass das Auftreten der europäischen Politik in deu türkisch-egyptischen Angelegenheiten an immoralischer Unbefugtheit laborirt. Lord *Clarendon* ist der Befehle der gnädigen Herrin gewärtig und das Loos Spaniens ist von der noch zögernden Entschliessung abhängig. Die Victoriellen vor *Ramales* und *Guardamino* die dem Grafen *Luchana* den Titel eines Herzogs *von Victoria*, dem Brigadier *Diego Leon* den eines Grafen *von Belasconia* verschafften, werden durch die Niederlagen in *Catalonien*, durch die Mordzüge *Cabreras* aufgewogen. In *Madrid*, wie allerwärts, sucht man die Presse zu steuern; statt die Leute auf gute Gedanken zu bringen, will man den Brunnen und die Quelle zuwerfen. So erwehrt man sich auch in Italien der unbedeutenden Malteserpresse. *Sicilien* agonisirt unter Räuberhänden, und dies wird wohl fortdauern, bis ein europäischer Conflict wieder englische Truppen hinführt. Griechenland soll, der letzten Serie gewärtig, sich wohl benehmen und innerlich zur Besserung sich wenden. *Serbien*, russificirt, hatte seinen unblutigen Aufstand, der die merkwürdige Absetzung des Fürsten

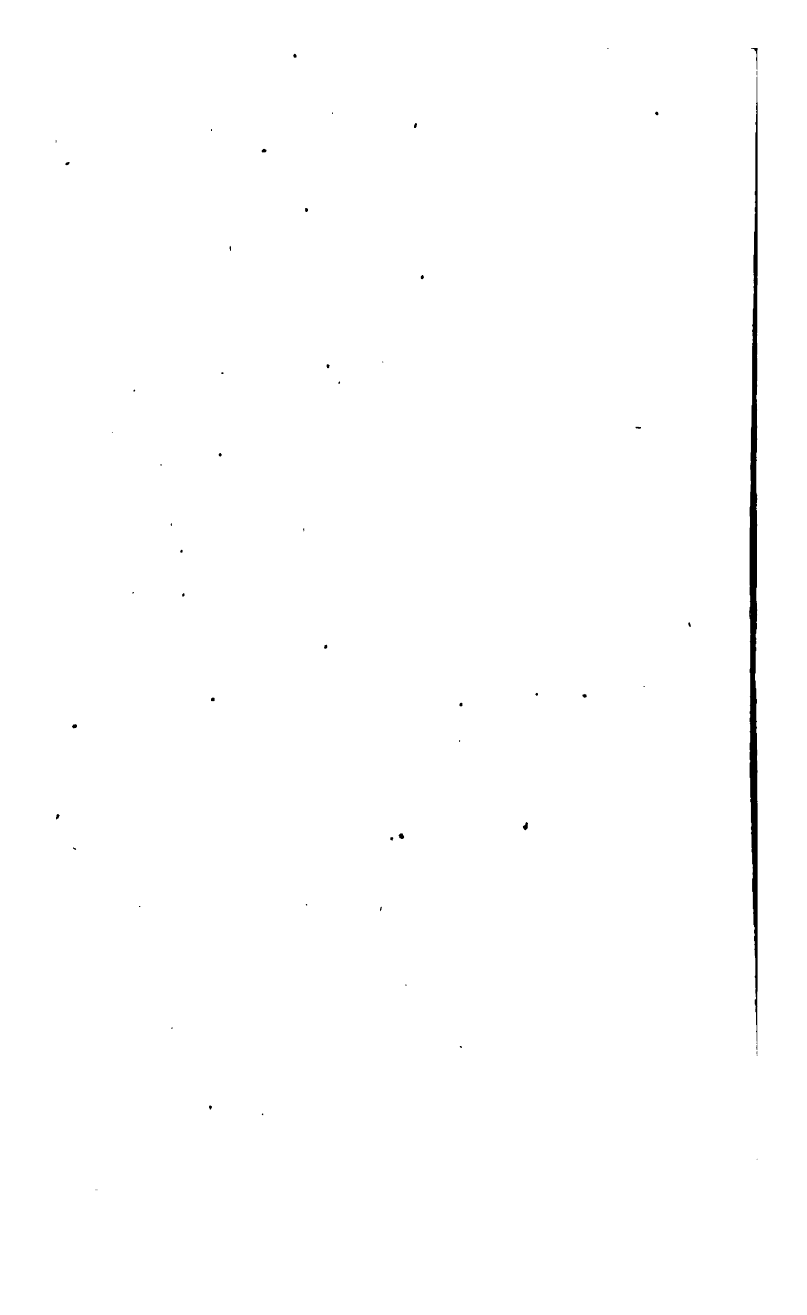
Milosch herbeiführte und wohl in Hinrichtungen endigen wird. In *Albanien* soll ägyptische Empörung angezettelt worden seyn; der *Vladika* bleibt in Widerspruch mit den Türken. In Algerien ward ein neuer Punkt, die Feste *Djigetti*, an der Küste eingenommen. Die Besetzung dieses Postens inmitten der Kabylen wird für wichtig gehalten. Die Spannung mit *Abd-el-Kader* dauert fort; auch mit *Tunis* ist man nicht fertig geworden.

Aus Südamerika wurde eine unglückliche Niederlage der Perubolivier unter *St. Cruz* gemeldet. Hoffentlich wird das Uebel nicht so gross seyn und in dem Abfall argentinischer Bundesglieder (*Corriente*) unter *Ribeira* wider *Rosas* ein Gegengewicht erhalten. Die Blokade vor *Buenos Ayres* dauert fort. Der harte Widerstand ist erklärlich, besonders wenn der ganze Streit ohne Grund wäre.

Aus *Skandinavien* ist nur die Heimkehr des Königs nach *Schweden* zu melden.

Die Familie *Napoleon* verlor den Cardinal *Fesch* und *Caroline Murat*. Der Prinz *v. Oranien* führte die Königstochter aus *Stuttgart* heim.

Die nähere Zukunft verheisst Ereignisse; wir sind bereit sie aufzuzeichnen.



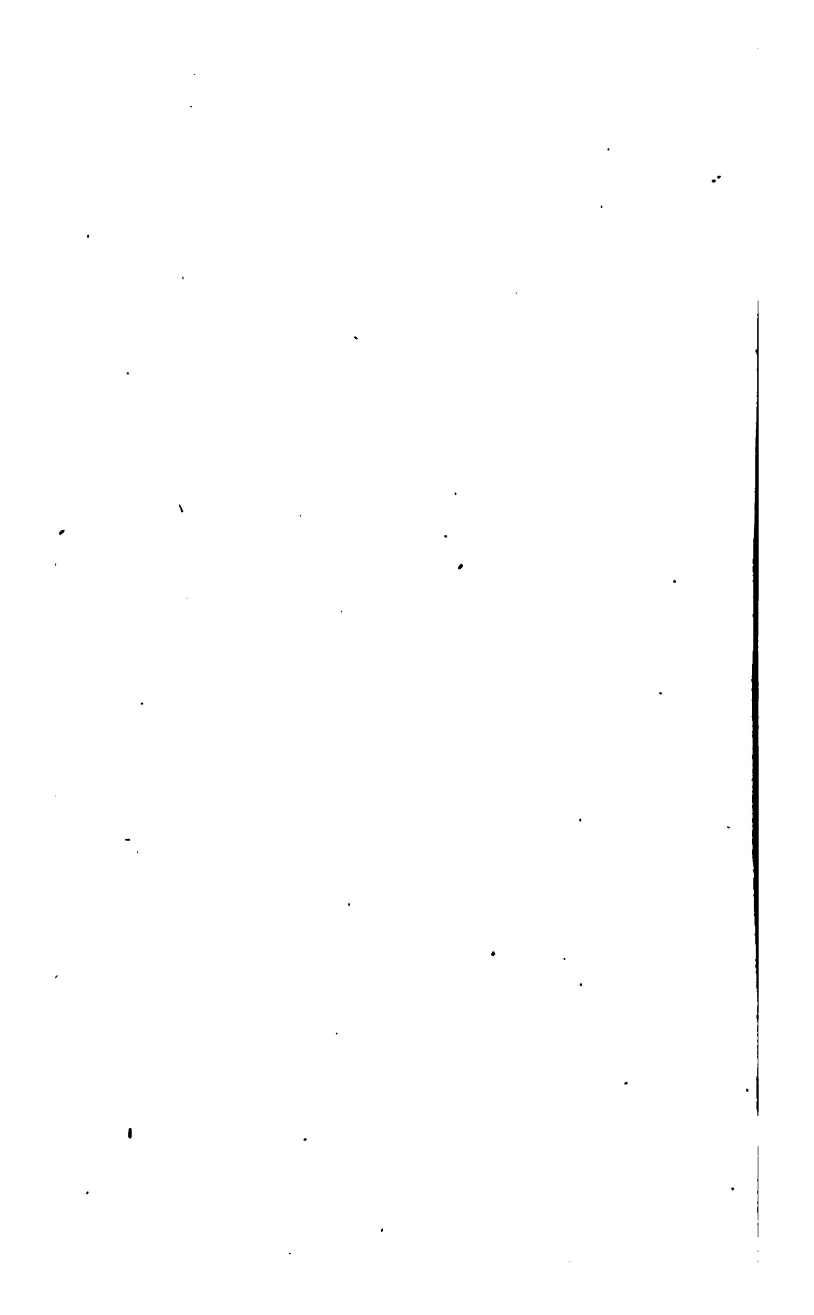
Berichtigungen.

J u n i - H e f t.

Seite 567 Zeile 19 v. o. vor „Herrschsucht" lies „geistliche".
» 569 » 3 — „grosse" *del.*

J u l i - H e f t.

Seite 8 in den Unterschriften lies *Bened. Schlicker*; statt *Seward* lies *Simon.*
» 8 Zeile 9 v. u. lies gewöhnlichen Petschaften.
» 8 » 10 v. u. statt *de* lies „auf Verordnung allgemeinehrb. Hansestädte diesen Vortrag künftig zu halten versprochen und"
» 8 » 12 v. u. statt öffentlich lies „und *spatium* wissentlich".
» 8 » 14 v. u. statt gut lies „stät".
» 34 » 17 — — Geltens lies „Haltens".
» 36 » 18 v. o. — auffallend lies „aufhellend".



Politisches Journal.

60ster Jahrgang.

Neue Serie.

2ter Band. **1839.** 2tes Heft.

August.

I.

England und Russland im Orient.

Wir haben versprochen, nachträglich die Documente mitzutheilen, welche zwischen den beiden Cabinetten in Betreff des diplomatischen Conflicts in Persien und Afghanistan gewechselt sind. Bekanntlich hatte Capt. *Alex Burnes* Gelegenheit es in Erfahrung zu bringen, dass mehrere russische Agenten, namentlich Capt. *Witkewitch*, nach einem von dem russischen Gesandten zu *Teheran*, General *Simonitch* begünstigten Plane den englischen Einfluss in Mittelasien zu untergraben und das System russischen Einflusses bis dahin auszudehnen bemüht waren. Insbesondere war man von der Basis ausgegangen sich Persiens und seines Herrschers zu bemeistern, indem man es England abwendig machte und Sich verbündete: — demnächst aber die Afghanenhäuptlinge näher an sich und an Persien zu ziehen, also ein compactes russisches Interesse bildend, welches an Indien hinanreichte. Es sind diese Versuche indess bis dahin gescheitert; England von so verwundbarer Seite verletzt, hat unter *Aucklands* Inspiration sich kräftig gerührt und es dürfte dahin kommen, dass *Dost Mohamed* ein Opfer seiner voreiligen Bereitwilligkeit wird und auch Persien, das unüberlegte, einer neuen Katastrophe sich überant-

wortet. Es ist die früher besprochene Complication bis jetzt durchaus zu Englands Vortheil ausgefallen. Durch seine Nähe und Verbündung mit dem *Maha-Radja* zu *Lahore* ist es im Stande gewesen den Hebel der Ereignisse dort kräftig anzufassen, nachdem andrerseits die Stützpunkte noch gar nicht zur Festigkeit gelangt waren. Der Versuch, die Widrigkeiten, die der Orient darbot, diplomatisch im Westen auszugleichen, sind Gegenstand nachstehender dem Parlament und der Oeffentlichkeit übergebenen Depeschen.

I. Note des engl. Botschafters zu Petersburg, Marquis *Clanricarde*, an Graf *Nesselrode*. (9. November 1838.)

Der Unterz. etc. ist von seiner Regierung beauftragt, Sr. Exc. dem Grafen *Nesselrode* etc. zu melden, dass Ereignisse, die kürzlich in *Persien* und *Afghanistan* vor sich gegangen, die brittische Regierung zwingen, von der *russischen* Regierung hinsichtlich gewisser Vorfälle Erklärungen zu verlangen, welche mit jenen Ereignissen im Zusammenhange stehen und welche die grösste Bedeutung für die Verhältnisse zwischen Russland und Grossbrittannien haben. Der Uz. hat nicht nöthig, den Grafen *Nesselrode* daran zu erinnern, dass die russische und brittische Regierung durch eine lange Vergangenheit und aus gleichen Beweggründen ein tiefes Interesse an den Angelegenheiten in Persien genommen haben. Persien ist für Russland der unmittelbare Nachbar; die Grenzen der beiden Länder berühren sich, und es erscheint ein legitimer Gegenstand der Sorgfalt Russlands, seinen Nachbar in Freundschaft und Ruhe zu erhalten, damit das russische Gebiet vor Angriff sicher und die russische Bevölkerung von der Ungelegenheit befreit sey, welche bürgerliche Unruhen in einem angrenzenden Land ihrer Natur nach erzeugen müssen. Russland muss desshalb natürlich wünschen, dass die persische Nation glücklich und zufrieden sey und dass die persische Regierung, sich aller Angriffe nach aussen enthaltend, ihre Aufmerksamkeit ausschliessend auf innere Verbesserungen richte und sich selbst mit den Fortschritten des Friedens beschäftige. Grossbrittannien hat

Persien als eine Sicherheitsschranke des brittischen Indiens gegen den Angriff irgend einer europäischen Macht betrachtet. In dieser Abwehr bezweckenden Absicht hat Grossbrittannien ein Bündniss mit Persien geschlossen, und der Zweck dieses Bünnnnisses war, Persien freundschaftlich gesinnt gegen Grossbrittannien, unabhängig von ausländischer (russischer) Beaufsichtigung und in Frieden mit seinen Nachbarn zu erhalten. Die Interessen Grossbrittanniens und Russlands sind deshalb in Bezug auf Persien nicht blos vereinbar, sondern beinahe (?) dieselben; und die beiden Regierungen haben deswegen gefühlt, dass, da sie die Erreichung gleichen Zweckes in Persien beabsichtigten, sie einen gegenseitigen Vortheil darin fänden, sich über die mit den persischen Angelegenheiten in Verbindung stehenden Dinge in Gemeinschaft zu berathen und rücksichtlich dieser Angelegenheit nach Beobachtung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zu trachten. Auf die Dringlichkeit einer solchen Uebereinstimmung zwischen Grossbrittannien und Russland hinsichtlich der persischen Angelegenheiten ist von Seiten der russischen Regierung häufig hingewiesen und dieselbe von der grossbrittannischen anerkannt worden. Von diesen Grundsätzen ausgehend, kamen beide Regierungen nach dem Tode *Abbas-Mirza's* 1833 zu einer Uebereinkunft hinsichtlich der Partei, welche sie in Bezug auf die Thronfolge in Persien ergreifen sollten, sobald der damals regierende Shah sterben werde, und sie verständigten sich, ihre Unterstützung dem gegenwärtigen Shah angedeihen zu lassen, welchen der damals regierende Monarch zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Der russischen Regierung ist es wohl bekannt, wie behülflich brittischer Einfluss war, jenen Beschluss des letzten Shah schnell zur Ausführung zu bringen und zu verhüten, dass Persien der Schauplatz eines langwierigen und verderblichen Bürgerkrieges wurde. Die beiden Regierungen fuhren einige Zeit hernach fort, ein durchaus gleiches Verfahren hinsichtlich ihrer gegenseitigen Politik gegen Persien einzuhalten; und der Einfluss beider, wie er von ihren Gesandtschaften zu Teheran ausgeübt wurde, schien

auf dasselbe Ziel gerichtet, d. h. Persien im Innern Ruhe, nach aussen Frieden zu sichern. Aber im Jahr 1836 gab der Shah die Absicht, *Herat* anzugreifen und zu erobern, kund, die er auf einige veraltete und verjährte Ansprüche einer frühern persischen Dynastie auf *Afghanistan* begründete. Der brittische Gesandte zu *Teheran* erhielt den Auftrag, den Shah von solch einer Unternehmung abzubringen, indem er unbestreitbare mächtige Gründe geltend machte und sich auf die Interessen des Schah selbst stützte. Aber der vom russischen Botschafter ertheilte Rath bezweckte grade das Entgegengesetzte. Denn während Hr. *M'Neill* die Klugheit und die Ueberlegung des Shah anrief, erregte Graf *Simonitsch* den Ehrgeiz und entflammte die Leidenschaften dieses Souverains; während der Eine Mässigung und Frieden predigte, regte der Andere zu Krieg und Eroberung auf; und während der Eine die Schwierigkeiten und die Kosten des Unternehmens auseinandersetzte, feuerte der Andere durch Hoffnung auf Geld und Unterstützung an. Dieses Verfahren von Seiten des Grafen Simonitsch, so sehr verschieden von der eingestandenen Politik Russlands, bestimmte die brittische Regierung in Petersburg Erklärungen zu verlangen. In Folge dessen meldete im Febr. 1837 der Graf *Durham* dem Grafen Nesselrode, wie Graf Simonitsch handelte, und fragte, ob jener Gesandte in Folge von Verhaltungsbefehlen seiner Regierung verfahre. Die Antwort des Grafen Nesselrode auf diese Frage war offen, grade und unzweideutig. Er erklärte, dass er sich nicht enthalten könne, einige Zweifel in die Genauigkeit der Berichte zu setzen, welche die brittische Regierung empfangen; aber er gab die Erklärung, dass, wenn Graf Simonitsch in der besagten Weise gehandelt, dies in directem Widerspruche mit den Verhaltungsbefehlen geschehen sey, welche ihm ausdrücklich aufgetragen, den Shah von einem Kriege gegen Herat zu jeder Zeit und unter allen Umständen abzubringen. Und nachdem Graf Durham dem Grafen Nesselrode eine Depesche mitgetheilt, die er von seiner Regierung erhalten, worin die Gründe aufgeführt wurden, weshalb das brittische Cabinet das Unternehmen

des Shah als unpolitisch und unklug betrachte, erklärte Graf Nesselrode, dass er ganz und gar mit den auf solche Weise von der brittischen Regierung ausgedrückten Meinungen übereinstimme. Kurz nach dieser Zusammenkunft hatte Graf Durham über denselben Gegenstand eine Unterredung mit Hrn. *Rodofinikin*, im Laufe deren der Letztere sich erbot, das Originalbuch vorzuzeigen, worin alle dem Grafen Simonitsch ertheilten Verhaltungsbefehle enthalten wären, und welches, wie er äusserte, dem Grafen Durham beweisen würde, wie wenig Graf Simonitsch seinen Instructionen nachgekommen, wenn er wirklich in der von dem Grafen Durham bezeichneten Weise gehandelt. Solches waren die Betheuerungen und Erklärungen der russischen Regierung zu Petersburg; aber sehr verschieden war das Verfahren der russischen Agenten in Persien. Jene Berichte des Hrn. M'Neill, deren Genauigkeit vom Grafen Nesselrode im Febr. 1837 bezweifelt wurde, sind durch darauf folgende Nachweisungen bestätigt worden. Denn nicht allein erklärte der Premierminister des Shah, dass Graf Simonitsch in Se. persische Maj. gedrungen, einen Feldzug nach Herat zu unternehmen, sondern Graf Simonitsch gab selbst gegen Hrn. M'Neill zu, dass er dies gethan, obwohl er, wie er hinzufügte, dabei seinen Verhaltungsbefehlen entgegen gehandelt, welche ihm vorschrieben, den Shah nicht zu drängen, den Krieg gegen Herat zu verfolgen. Es ist ferner der Regierung der Königin gemeldet worden, dass Graf Simonitsch während der letzten 12 Monate dem Shah die Summe von 50,000 Tomans vorgeschossen, um denselben in den Stand zu setzen, den Krieg gegen Herat mit Nachdruck führen zu können, und dass der Graf gleichfalls den Shah benachrichtigt, dass, wenn es ihm gelänge, sich Herats zu bemächtigen, die russische Regierung Persien den Betrag der noch an Russland schuldenden Summe erlassen und diesen Betrag als eine von Russland gewährte Beisteuer zu den Kosten des persischen Feldzugs gegen Herat betrachten wolle. Der Shah beharrte, wie wohlbekannt, auf seinem Marsche nach Herat trotz allen Vorstellungen des brittischen Gesandten und begann.

seine Operationen gegen diesen Platz im November vergangenen Jahres (1837). Ein Mitglied der russischen Gesandtschaft in Persien wurde damals bezeichnet, den Shah zu begleiten, und I. Maj. Regierung ist berichtet worden, dass dieses Individuum, welches, wie man meldete, eine die persische Regierung in ihrer Handlungsweise ermuthigende Sprache zu führen pflegte, im vergangenen Monat Februar (1838) ein Schreiben an den vornehmsten Herrscher von *Kandahar* (*Kohun Dil-Khan*) richtete, worin ihm Hoffnung gemacht wurde, durch die Vermittelung des Grafen Simonitsch von Persien die Abtretung Herats zu erlangen, und worin dem Häuptlinge die Freundschaft des Grafen versichert und in ihn gedrungen wurde, seinen Sohn ins Lager des Shah zu senden. Im Monat März (1838), als der Zustand der Beziehungen zwischen Grossbrittannien und Persien den brittischen Gesandten zwang, ins Lager des Shah vor Herat abzureisen, hat, wie man hört, Graf Simonitsch den persischen Minister des Auswärtigen dringend angelegen, Einwendungen gegen Hrn. M'Neill zu erheben, um ihn davon abzubringen, seine beabsichtigte Reise zu unternehmen. Der Grund, worauf der persische Minister seine Einwände gegen die Reise stützte, war der, dass, wenn der brittische Gesandte, dessen misbilligende Ansicht hinsichtlich der Operation des Shah bekannt war, im Lager des Letztern einträfe, seine Anwesenheit daselbst dazu dienen würde, die Afghanen zu ermuthigen und zu bestärken, und dass sie deshalb den Planen des Shah Nachtheil bringen würde. Nichtsdestoweniger bewerkstelligte der brittische Gesandte seine Reise; aber er war noch nicht im Lager eingetroffen, als ihn die Kunde erreichte, dass Graf Simonitsch ihm in das K. Lager folge. Der Zweck, welchen der brittische Gesandte bei seiner Reise ins Lager des Shah zu erreichen vorhatte, war, einen Ausgleich zwischen den Persern und Afghanen mit beide Theile zufriedenstellenden Bedingungen herbeizuführen; und seine ersten Bemühungen nach seiner Ankunft gingen geflissentlich darauf hin, den Shah zu überreden, einem Vergleiche seine Zustimmung zu geben, dessen Annahme

man vernünftigerweise von Seiten der Regierung Herats erwarten konnte. Hr. M'Neill wurde zuletzt von dem Shah ermächtigt, in die Stadt zu gehen und mit der Regierung Herats zu unterhandeln, wobei der persische Minister ihm die Versicherung gab, dass es ihm frei stände, die Sache in jeder ihm rathsam dünkenden Weise abzuschliessen, und dass er ebenso volle Macht besitze, für die persische Regierung zu handeln, wie er sie von seiner eignen Regierung erhalten. Der Shah verschob, um dieser Unterhandlung Zeit zu lassen, einen allgemeinen Sturm, wozu er alle Vorbereitungen getroffen, und Hr. M'Neill hatte bei seinem Eintritt in die Stadt das Vergnügen zu fühlen, dass, wenn es ihm selbst nicht gelänge, den Frieden zwischen beiden Parteien herzustellen, es ihm wenigstens für den Augenblick durch unablässige Bemühungen gelungen sey, jenes Blutvergiessen und das Aufopfern von Menschenleben zu verhüten, das sonst erfolgt seyn würde. Die Nacht, welche der Shah zu einem blutigen Sturme bestimmt hatte, wurde von Hrn. M'Neill in erfolgreichen Friedensunterhandlungen zugebracht, und vor dem nächsten Sonnenaufgange hatte er die Zustimmung *Kamran's* zu den Bedingungen erlangt, welche dem Shah von Persien jede Befriedigung und Sicherheit gewährten, die er verlangt hatte, indem dadurch allein die Unabhängigkeit der Regierung von Herat ausbedungen wurde. Der brittische Gesandte kehrte am Morgen in das Lager des Shah zurück, in der Erwartung, dass er auf diese Weise im Begriff stehe, die Sache auf eine beide Theile zufriedenstellende und ehrenhafte Weise zu Ende zu bringen, als er bei seinem Rückweg aus der Stadt die Nachricht erhielt, dass Graf Simonitsch im Laufe der Nacht im persischen Lager eingetroffen. Aber die Ansunft des russischen Gesandten war nicht der einzige Vorfall, der sich zugetragen, während Hr. M'Neill mit Unterhandlungen beschäftigt war. Denn zu gleicher Zeit mit seiner Ankunft war in den Gedanken des Shah eine Veränderung vorgegangen, indem er nicht mehr von jenem friedfertigen Geiste beseelt schien, welchen er am vergangenen Abend kundgegeben; und trotz der Erklärung des persischen Gesandten, dass

M'Neill volle Gewalt besitze, für die persische Regierung zu unterhandeln, wurde dieser Vertrag mit einem Male von dem Shah verworfen, weil er nicht ein Aufgeben jener Unabhängigkeit enthielt, welche die Bevölkerung von Herat so lang und tapfer mit den Waffen in der Hand aufrecht erhalten hatte. Die Feindseligkeiten, welche auf das Anliegen Hrn. M'Neill's ausgesetzt worden waren, begannen aufs neue, und Graf *Simonitsch*, welcher einen Weg einschlug, der mit dem von dem brittischen Gesandten verfolgten in völligem Widerspruche stand, erschien öffentlich als der militairische Rathgeber des Shah, gebrauchte einen der russischen Gesandtschaft beigegebenen Stabsofficier zur Leitung des Batterienaufwerfens und der Angriffsoperationen, schoss eine weitere Summe zur Vertheilung an die persischen Soldaten vor und befestigte durch seine Beförderung, Unterstützung und Rath den Shah in seinem Vorhaben, bei den Feindseligkeiten zu verharren. Aber da etwa 10 Tage darauf die von den Persern in der Belagerung gemachten Fortschritte den Erwartungen nicht entsprachen, welche man von ihnen gehegt, so sendete der persische Minister zu Hrn. M'Neill und bat ihn, aufs neue die Unterhandlung aufzunehmen und die Sachen zwischen Persien und Herat auf irgend eine ihm geeignet dünkende Weise zu vermitteln. Es fand hierauf eine Unterredung zwischen Hrn. M'Neill und dem persischen Minister statt, in welcher der Letztere mit einigen unbedeutenden Veränderungen dem Vertrage beitrat, wozu die Regierung von Herat durch die Bemühungen Hrn. M'Neill's während seines Aufenthaltes in der Stadt ihre Zustimmung bereits gegeben hatte. Der brittische Gesandte schmeichelte sich nun zum zweiten Male, dass seine Bemühungen für den Frieden von Erfolg begleitet seyen und zur Erreichung jenes Zweckes nichts zu thun übrig bleibe, als dass er den Vertrag in die Stadt zurückbringe und ihn von dem Shah von Herat unterzeichnet erhalte; aber aufs neue kam eine unbekannte und verborgene Ursache dazwischen, seine wohlbegründeten Hoffnungen zu täuschen. Die persische Regierung änderte abermals plötzlich ihren Vorsatz und weigerte sich,

nachdem sie den Vertrag angenommen, unter verschiedenen Vorwänden, denselben durch Hrn. M'Neill nach der Stadt bringen zu lassen, um Kamran-Shah von der Annahme desselben von Seiten der persischen Regierung in Kenntniss zu setzen, und später erklärte der persische Minister die Annahme des Vertrags nicht länger für verpflichtend, weil die Afghanen noch in ihren Vertheidigung bezweckenden Feindseligkeiten fortführen, trotz dem Vertrage, dessen von Seiten der persischen Regierung erfolgte Annahme man ihnen sorgfältig verborgen hatte. Ihrer Maj. Regierung ist ausserdem auf eine Art, welche den Bericht Anspruch auf einigen Glauben finden lässt, in Kenntniss gesetzt worden, Graf Simonitsch habe dem Shah von Persien angezeigt, dass eine russische Armee im Begriff stehe, nach *Khiwa* und *Bokhara* zu marschiren; und er soll gleichfalls dem Shah die Aussicht eröffnet haben, dass eine mögliche Festsetzung der Grenzen zwischen Persien und Russland in der Richtung von Khiwa und Bokhara die Folge eines glücklichen Ausganges der Operationen der beiden Regierungen gegen Herat seyn würde. Spätere der Regierung Ih. Maj. zugekommene Berichte behaupten von Graf *Simonitsch*, dass er einen Sturm, welcher durch die Streitkräfte des Shah am oder um den 23. Juni 1838 bewerkstelligt wurde, und der mit der Niederlage der Perser unter betrachtlichem Verluste von ihrer Seite endete, angerathen, entworfen und persönlich geleitet; und man sagt, dass unter Denen, welche bei dieser Gelegenheit auf der persischen Seite fielen, sich in russischem Dienste stehende Officiere befanden. Der Uz. ist ferner beauftragt, zu erklären, dass die br. Reg. die Abschrift eines Vertrages besitzt, welcher zwischen *Persien* und dem afghanischen Herrscher von *Kandahar* geschlossen, dessen Ausführung vom Grafen *Simonitsch* garantirt wurde und dessen Bestimmungen nachtheilig und beleidigend für Grossbrittannien sind. Die Garantie, welche Graf Simonitsch diesem Vertrage gegeben, bezweckt, insofern Russland diese Garantie übernimmt, dem letztern den Vorwand zu liefern, den Shah von Persien nicht allein zu zwingen, sich Herats zu bemächti-

gen, sondern auch diese Stadt später den Beherrschern von Kandahar zu überliefern, um sie von denselben nebst ihren andern Besitzungen in der durch den Vertrag festgesetzten Weise zu besitzen, indem sie sich als *Persien* zinspflichtig anerkennen. Die Garantie enthält ausserdem das Versprechen, Persien anzuhalten, die Herrscher *Kabuls* gegen jeden Angriff, er komme von wo her immer, zu vertheidigen. Es ist wahr, dass in dieser Bestimmung keine besondere Anspielung auf England gemacht ist; aber die Absicht der Parteien mag aus dem Original dieses Vertrages hervorgehen, wovon die Regierung I. Maj. gleichfalls eine Abschrift besitzt, welches Original weniger behutsam im Ausdruck abgefasst und worin besonders Anspielung auf England als auf eine der Mächte gemacht war, gegen welche den Herrschern Kandahars von Seiten Russlands Beistand geleistet werden müsste. Der Uz. ist ferner beauftragt, zu erklären, dass ein russischer Agent unter dem Namen *Wikowitsch*, der sich aber zuweilen *Omar-Bei* nannte, und, wie er sagte, zum Stabe des zu *Orenburg* commandirenden Generals gehörte, der Ueberbringer eines Schreibens vom Kaiser und vom Grafen Simonitsch an den Beherrscher von *Kabul* war, wovon Abschriften gleichfalls im Besitze der brittischen Regierung sind; und dass Graf Simonitsch das vollkommenste Stillschweigen gegen den brittischen Gesandten zu Teheran hinsichtlich des Auftrages dieses Agenten beobachtete: eine Zurückhaltung, die unnöthig erschienen seyn würde, wenn dieser Agent blos die Schreiben überreichen sollte, deren Ueberbringer er war, und wenn seine Mission keinen die brittischen Interessen beeinträchtigenden Zweck gehabt hätte. Aber die brittische Regierung hat erfahren, dass Graf Simonitsch dem Shah von Persien ankündigte, dieser russische Agent würde dem Beherrscher von Kabul anrathen, bei der persischen Regierung nachzusuchen, ihn in seinen Feindseligkeiten gegen den Beherrscher des *Pendschab* zu unterstützen; und die fernern Berichte, welche die brittische Regierung über die Sprache erhalten, die von diesem Agenten zu *Kabul* und *Kandahar* geführt wurde, können zu keinem andern

Schlusse führen, als dass er sich auf das äusserste anstrengte, die Beherrscher jener afghanischen Staaten von aller Verbindung mit *England* abzuziehen und sie zu vermögen, sich in erster Instanz auf *Persien* und zuletzt auf *Russland* zu verlassen. Wenn die br. Reg. einen Zweifel über die Richtigkeit der obigen Berichte hegen konnte, so würde jener Zweifel grossentheils durch die unfreundliche Sprache in Bezug auf die englische Regierung verscheucht worden seyn, welche Graf Simonitsch eine Zeit zuvor gegen den Agenten Kabuls am persischen Hofe führte, und wovon die brittische Regierung den Beweis in dem von dem Agenten des Beherrschers von Kabul erstatteten Berichte besitzt. Es geht aus dem Obenangeführten hervor, dass bei der letzten Gelegenheit, wo eine Mittheilung zwischen den Regierungen Grossbrittanniens und Russlands über die persischen Angelegenheiten stattfand, das petersburger Cabinet unzweideutig in Abrede gestellt, den Shah von Persien zum Kriege gerathen zu haben, vielmehr behauptet hatte, dass die seinem Gesandten zu Teheran ertheilten Verhaltungsbefehle bezweckten, jenen Souverain von einem Angriffe gegen Herat jederzeit und unter allen Umständen abzubringen; aber dass nichtsdestoweniger der russische Botschafter in Persien während der ganzen Zeit, die seit der obenerwähnten Mittheilung vergangen, eifrigst bemüht war, den Shah in seiner kriegerischen Unternehmung zu ermuthigen, und dass er seine eigne Unterstützung sowie die der unter seinem Befehle stehenden Officiere angedeihen liess, um den Erfolg dieser Unternehmung zu fördern, und es geht daraus nebstdem hervor, dass, obwohl die brittische Regierung aus einer Aeusserung, welche dem Grafen Nesselrode in einer am 1. Mai 1837 mit dem Grafen Durham gepflogenen Unterredung entfallen, schloss, „dass Graf Simonitsch nicht lange in Persien bleiben würde," dieser Botschafter nichtsdestoweniger fortfuhr, dort zu verweilen und mit vermehrter Thätigkeit und auf die offenste Weise ein Verfahren zu verfolgen, welches seine Regierung so entschieden gemissbilligt hatte. Es geht ferner aus dem Obenangeführten hervor, dass, während Russ-

land seit den letzten Jahren unveränderlich den Wunsch kundgegeben, in Uebereinstimmung mit Grossbrittannien die Politik einzuschlagen, welche die beiden Regierungen hinsichtlich Persiens befolgen mussten, damit die Uebereinstimmung ihrer Maasregeln in jenen Ländern einen deutlichen Beweis ihrer Freundschaft und Eintracht gewähre, russische Agenten in Persien und Afghanistan kürzlich mit Maasregeln beschäftigt gewesen sind, die sie sorgfältig vor der brittischen Regierung verhargen, und die in einem gegen Grossbrittannien feindseligen Geist und für seine Interessen beeinträchtigenden Zwecke entworfen worden waren. Die brittische Regierung gesteht gern zu, dass es Russland frei steht, rücksichtlich der fraglichen Angelegenheiten die Bahn einzuschlagen, welche immer das petersburger Cabinet für seine Interessen vortheilhaft findet; und Grossbrittannien ist zu sehr von seiner eignen Stärke überzeugt, und der Ausdehnung und der Zulänglichkeit der Mittel, die es zur Vertheidigung seiner Interessen in jedem Theile der Welt besitzt, sich zu sehr bewusst, um auf die Vorgänge, worauf diese Note Bezug nimmt, mit irgend einer ernsten Unruhe zu blicken. Aber die brittische Regierung betrachtet sich selbst berechtigt, das petersburger Cabinet zu fragen, ob die Absichten und die Politik Russlands gegen Persien und gegen Grossbrittannien sich aus den Erklärungen des Grafen Nesselrode und Hrn. Rodofinikin erklären, oder aus den Handlungen des Grafen Simonitsch und des Hrn. Wickowitsch; und die brittische Regierung glaubt sich hinsichtlich der Bemerkung gerechtfertigt, dass, wenn, aus welchem Grund immer, die russische Regierung nach den Monaten Februar und März 1837 die Ansichten geändert, die sie damals dem Grafen Durham ausdrückte, und wenn diese Regierung es folglich für angemessen gehalten, ihren Gesandten in Persien Verhaltungsbefehle in schnurstracks entgegengesetztem Sinne zu ertheilen, als die waren, wovon Graf Nesselrode und Hr. Rodofinikin sprachen, und welche der Letztere sich erbot dem Grafen Durham vorzulegen, dann und in solchem Falle das System rückhaltloser gegenseitiger Mit-

theilung in Bezug auf die persischen Verhältnisse, welches seit den letzten Jahren zwischen beiden Regierungen bestand, dem brittischen Cabinet das gute Recht gab zu erwarten, dass ein so völliger Wechsel der Politik auf Seiten Russlands sammt den Gründen, worauf er sich stützte, vom petersburger Cabinet zur Kenntniss der brittischen Regierung gebracht werden würde, statt dass es aus den Handlungen der russischen Agenten in Persien und Afghanistan auf solchen schliessen liess. Der Uz. ist schliesslich beauftragt, zu erklären, dass I. Maj. Reg. überzeugt ist, das Cabinet von Petersburg werde in dieser Mittheilung einen neuen Beweis des lebhaften Wunsches der brittischen Regierung erkennen, die freundschaftlichen Beziehungen, welche so glücklicherweise zwischen den beiden Ländern bestehen und worauf die brittische Regierung mit Recht so grossen Werth legt, unverletzt aufrecht zu erhalten, weil Erklärungen, die mit Offenheit und im freundlichen Geiste verlangt werden, bezwecken, Missverständnisse zu entfernen und die Eintracht zwischen Nationen zu bewahren.

II. Graf *Nesselrode* an Graf *Pozzo di Borgo*, Petersburg, 1. Nov. 1838; mitgetheilt am 11. Nov.

Hr. Graf! Der Kaiser hat mit grosser Aufmerksamkeit Ew. Exc. Depeschen gelesen, die einen Bericht über zwei aufeinander folgende Unterredungen geben, in welchen Lord *Palmerston* in Bezug auf den gegenwärtigen Zustand der Angelegenheiten in Persien die Besorgnisse auseinander setzte, welche die Expedition des Shah gegen *Herat* auf Seiten der Regierung der *ostindischen* Compagnie entstehen liess. Bei dieser Gelegenheit verheimlichte der Staatssecretair Ihrer britt. Maj. Ihnen, Hr. Graf, nicht, dass die öffentliche Meinung in England dem russischen Einfluss einen entscheidenden Theil auf die jetzt in Persien vorsichgehenden Ereignisse zuschreibt und unserm Cabinet für die Sicherheit der brittischen Besitzungen in Asien gefährliche Absichten beimisst. Diese Betrachtung ist so ernstlich, sie ist darauf berechnet, einen so verderblichen Einfluss auf alle unsere Beziehungen zu Grossbrittan-

nien auszuüben, dass wir nicht einen Augenblick lang anstehen, mit dem englischen Cabinet in eine freimüthige und freiwillige Auseinandersetzung zu treten, um seine Besorgnisse hinsichtlich der Plane und Absichten unserer Regierung in Bezug auf die Angelegenheiten in Asien vollkommen zu entfernen. Die Politik, Hr. Botschafter, welche der Kaiser in jenem Welttheile befolgt, wird von denselben Grundsätzen geleitet, welche ihr in Europa ihre Richtung anweisen. Fern von jeder Idee von Eingriffen hat sich diese Politik blos Aufrechthaltung der Rechte *Russlands* und Achtung vor den von allen andern Mächten legitimerweise errungenen Rechten zur Aufgabe gestellt. Die Idee eines Angriffes auf die Sicherheit und Ruhe des Besitzstandes von Grossbrittannien in *Indien* hat sich deshalb niemals dem Gedanken unsers erhabenen Herrn dargeboten und es wird dies auch niemals geschehen. Er begehrt allein, was gerecht und was möglich ist. Aus diesem zweifachen Grunde kann er keinerlei gegen die brittische Macht in Indien gerichtete Verbindung je eingehen. Sie würde nicht gerecht erscheinen, weil nichts dazu Anlass gegeben; sie würde nicht möglich seyn in Betracht der unermesslichen Entfernung, welche uns trennt, der Opfer, die gebracht, der Schwierigkeiten, die überwunden werden müssten, und alles dessen, was zur Verwirklichung eines so abenteuerlichen Planes nothwendig, welcher niemals mit einer gesunden und verständigen Politik vereinbar erscheint. Ein einziger Blick auf die Karte wird hinreichen, in dieser Hinsicht alle Vorurtheile zu zerstreuen und jeden unparteiischen und aufgeklärten Mann überzeugen, dass keine feindselige Absicht die Politik unsers Cabinets in Asien leiten konnte. Dies ist es genau, Hr. Graf, was der Kaiser selbst dem Lord *Clanricarde* bei der ersten Unterredung, welche Se. Maj. mit ihm an dem Tage seiner Antrittsaudienz hatte, erklärt hat, die zu Czarskoje-Selo am 28. Oct. stattfand. Dieser Botschafter wird es nicht unterlassen, seiner Regierung alles das zu berichten, was unser erhabener Herr ihm zu sagen geruht hat. Das Vertrauen, welches wir in den Vertreter Ihrer

britt. Maj. setzen, macht es unnöthig, von unserer Seite irgend einen Commentar dem Berichte hinzuzufügen, welchen er seinem Cabinet vorlegen wird. Wir beschränken uns darauf, auf jenen Bericht Bezug zu nehmen, in der vollen Ueberzeugung, dass er den politischen Principien, welche der Kaiser ihm wörtlich auseinanderzusetzen geruht hat, gerechte Anerkennung wird gezollt haben. Wenn die brittische Regierung in jene Principien das Vertrauen setzt, welche einzuflössen sie berechnet sind, so wird es für Sie, Hr. Botschafter, leicht werden, die Zweifel aufzuklären, welche die brittische Regierung in Bezug auf das Verfahren, das wir inmitten der neuesten Ereignisse in Persien angenommen, und besonders in Rücksicht der Expedition *Mohammed-Shah's* gegen Herat gefasst hat. Um Ew. Exc. in den Stand zu setzen, die Thatsachen in ihr wahres Licht zu stellen, welche auf seltsame Weise verkehrt worden zu seyn scheinen, verliere ich keine Zeit, Hr. Graf, Ihnen alle in gegenwärtiger Depesche enthaltenen Einzelheiten mitzutheilen und Sie zu ermächtigen, dieselben ohne die geringste Zurückhaltung dem brittischen Cabinet vorzulegen. Dieses Cabinet weiss so gut wie wir den Ursprung der Feindschaft, welche zwischen Persien und Herat, dem westlichen Theile von Afghanistan, besteht. Diese Feindschaft schreibt sich weit her. Die persische Regierung hält sich berechtigt, einen Tribut von jenem Lande zu fodern und über dasselbe die Ausübung einer Suprematie anzusprechen, welche, selbst unter der Regierung *Futteh-Ali-Shah's*, *Abdas-Mirza's* und *Mohammed-Mirza's* (des gegenwärtigen Souverains), in Waffen unter den Mauern *Herats* erschien, um sie geltend zu machen. Trotz diesen Rechten, worauf der Hof von *Theheran* sich stützt, unternehmen die *Afghanen* von *Herat* beständige Einfälle in *Persien*, machen die Einwohner, welche sie aus den östlichen Provinzen jenes Landes wegführen, zu Sklaven und leisten dadurch unaufhörlich den Elementen der Ruhestörung und der Empörung Vorschub. Ohne Zweifel wurde die Unterdrükkung dieser Räubereien im wohlverstandenen Interesse der Sicherheit und der Ruhe der persischen Regie-

rung laut erheischt. Diese Regierung hat ein unbestreitbares Recht, zu ihrer eignen Vertheidigung die Mittel anzuwenden, welche jeder unabhängigen Macht zustehen, und ihre Waffen gegen Nachbarn zu richten, welche sie beunruhigen und beleidigen. Indem sie sich in einen Kampf mit einer ihre Grenzen berührenden Provinz einliess, that die persische Regierung unbedingt nichts ihren Rechten Widersprechendes: sie gab keiner dritten Macht, welche dem Streite zwischen den zwei aneinander grenzenden Ländern fremd war, Anlass zu wohlbegründeten Klagen. Noch weniger konnte sie erwarten, die brittische Regierung zu reizen und zu beleidigen, welche durch ihre Verträge mit dem Hofe zu Teheran sich ausdrücklich verpflichtet sah, nicht zu Gunsten einer der beiden Parteien einzuschreiten, wenn Krieg zwischen Persien und den Afghanen ausbrechen sollte. Alle diese Erwägungen zusammengenommen setzen es ausser allen Zweifel, dass Mohammed-Shah bei seinem Entschlusse, Krieg gegen Herat zu beginnen, vollkommen in den Grenzen seiner Rechte als eines unabhängigen Souverains war, und dass er in keiner Rücksicht den Verpflichtungen, die ihm die Treue gegen die Verträge auferlegte, nicht nachgekommen ist. Nichtsdestoweniger, wenn dieser Krieg, wie wir eben gesagt, uns im Princip vollkommen gerechtfertigt erschien, sowohl hinsichtlich der unbestreitbaren von der persischen Regierung besessenen Rechte, als der fortgesetzten Beschwerden, die durch Raubzüge gesetzloser Stämme veranlasst wurden, haben wir auf der andern Seite niemals angestanden, jede militairische Expedition, welche die persische Regierung in dem Zustande der Schwäche und Erschöpfung, worin sie sich befindet, unternehmen möchte, für eben so unzeitig als gefährlich zu betrachten. Anstatt dieselbe zu einem Unternehmen zu drängen, welches nach unserer Ansicht keine Aussicht auf Erfolg bot, haben wir Alles gethan, was in unserer Macht stand, sie davon abzubringen und sie zu vermögen, eine freundschaftliche Verständigung mit dem Häuptlinge Herats einem ins Unendliche fortdauernden Zustande der Feindseligkeit vorzuziehen. In diesem Sinne sind alle Verhal-

tungsbefehle entworfen worden, womit das kaiserliche Cabinet seine Vertreter am Hofe von Teheran von der Zeit an versehen hat, wo wir von dem Entschlusse Kenntniss erhielten, welchen die persische Regierung gefasst, ihre Waffen aufs neue gegen Herat zu kehren. Im J. 1836 sowie 1837 bezweckten die Rathschläge unsers Cabinets, von einem Geiste wahrer Versöhnung und aufrichtigen Wohlwollens eingegeben, fortwährend die feste Gründung der Ruhe in Persien und den benachbarten Provinzen mittelst eines Vergleichs, welcher ihren Zwistigkeiten ein Ende machen und Shah Mohammed verhindern sollte, einen hoffnungslosen Kampf zu beginnen. Während des Winters von 1836 gab die Ankunft eines Gesandten des Beherrschers von Herat die Aussicht auf die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung zwischen den beiden streitenden Parteien. Graf Simonitsch erhielt in Folge dessen gemessenen Befehl, „*allen seinen Credit anzuwenden, um den Shah zu einem förmlichen Ausgleiche zu vermögen.*“ Dies sind die Ausdrücke selbst, worin die Depesche abgefasst ist, welche auf des Kaisers Befehl am 4. Mai 1837 an jenen Gesandten gerichtet wurde. Wenn unsere Rathschläge unglückseligerweise ohne Wirkung geblieben sind, so sind wir uns um nichts weniger bewusst alle unsere Sorgfalt angewendet zu haben, der Erneuerung eines Kriegs zuvorzukommen, dessen beklagenswerthen Ausgang wir lange zuvor vorausgesehen. Sicherlich nicht auf das russische Cabinet kann der Vorwurf fallen, zu dieser verderblichen Unternehmung angetrieben oder ermuthigt zu haben. Wenn es nöthig erschiene, in dieser Hinsicht Beweise von der Aufrichtigkeit unserer Absichten, von der Stätigkeit unserer Principien beizubringen, würde es hinreichen, die einzige Thatsache anzuführen, dass der Kaiser die persische Regierung aufgefordert, das aus russischen Ueberläufern gebildete Bataillon aufzulösen, und dies sogar in demselben Augenblicke, wo es uns nicht unbekannt war, dass jenes Bataillon die hauptsächlichste Stärke der im Lager von Herat versammelten Truppen ausmachte. Hauptsächlich, um auf diese Forderung zu dringen, suchte unser Ge-

sandter die Ermächtigung, sich dem Shah anzuschliessen, nach, und erhielt sie. Bei seiner Ankunft im Lager war Graf Simonitsch Zeuge des Elends, worin sich die persische Armee befand, und glaubte nicht, dass er dem Shah seinen Beistand verweigern dürfe, als dieser Souverain ihn ernstlich bat, die Belagerungswerke zu prüfen. Gewiss werden wir die Theilnahme nicht ableugnen, welche Graf Simonitsch an diesen Werken nahm. Jeder englische Officier würde unter gleichen Umständen ohne Zweifel auf dieselbe Weise gehandelt haben, um einem befreundeten Souverain den Beistand zu leisten, um welchen er in einer so kritischen Lage gebeten hatte. Wenn es jedoch selbst dem Shah gelungen wäre, siegreich aus dieser gefährlichen Lage hervorzugehen, selbst wenn Herat gezwungen worden wäre, ihm seine Thore zu öffnen, würde unser Cabinet nie die Absicht gehegt haben, der persischen Macht in jener Gegend eine Ausdehnung zu geben, welche ein Gegenstand der Besorgniss für die benachbarten Länder werden konnte. Weit entfernt davon, hatte in der Voraussetzung eines günstigen Ausgangs unser Gesandter es für seine Pflicht gehalten, dem Hofe von Teheran eventuell den Plan eines besondern Vergleichs anzurathen, vermittelst dessen Herat durch Persien dem Häuptling von Kandahar, *Kohun-Dil-Khan*, übergeben werden sollte. Schon waren zu diesem Zweck Unterhandlungen unter dem Beistand unsers Gesandten zwischen dem Letztern und Mohammed-Shah angeknüpft. Dieser Vergleich würde, wenn er wirklich stattgefunden, ausdrücklich zu seiner Grundlage die Unabhängigkeit *Afghanistans* erhalten haben, indem dadurch dem Shah „die förmliche Verpflichtung" auferlegt worden wäre, auf keine Weise die Integrität des Landes anzugreifen, in dessen Besitz die Sirdars wirklich sind, noch die Ruhe der Stämme, als deren Häuptlinge sie erscheinen. Solch ein friedlicher und argloser Vergleich würde allem Anscheine nach dazu gedient haben, den innern Frieden Afghanistans zu befestigen, die Streitigkeiten zu hindern, die so oft dieses Land in Unruhe versetzt, und würde endlich die Ursache gewesen seyn, darin einen Zustand des Gedeihens

und der Ruhe wieder ins Daseyn zu rufen, welcher dieses Land dem Handel und der Industrie aller Nationen, die bei Berücksichtigung der Hülfsquellen Centralasiens betheiligt sind, wieder zugänglich gemacht haben würde. Hinsichtlich der innigen Ueberzeugung unsers Cabinets sind die Hülfsquellen jenes Landes hinreichend, um der Handelsthätigkeit aller Nationen freien Zutritt gestatten zu können, welche, ohne den Wunsch einander auszuschliessen, untereinander durch eine freimüthige und ehrenhafte Concurrenz kämpfen müssten. Unserntheils, Hr. Botschafter, betrachten wir diese Concurrenz als vollkommen friedlich und commerciell, auf keine Weise als politisch oder feindselig. Stark in unserm gerechten Verfahren und in unserm Gewissen, werden wir niemals etwas zu verbergen oder zu verheimlichen haben, was wir beabsichtigten oder unternahmen. Wir gestehen daher freimüthig ein, dass ein russischer Agent vor Kurzem nach *Kabul* ging, um dort commercielle Erkundigungen einzuziehen. Die Thatsache der Erscheinung dieses Agenten, wovon Lord *Palmerston* mit Ihnen gesprochen, ist vollkommen richtig. Aber der Anlass und die Absicht seiner Sendung scheint der englischen Regierung mit Commentaren vorgelegt worden zu seyn, deren Uebertreibung und Falschheit wir darzuthun wünschen. Zu diesem Zwecke wird es für uns hinreichen, zu erklären, dass die Sendung des Hrn. *Wickowitsch* nach *Kabul* blos durch die Sendung eines Agenten veranlasst wurde, welchen *Dost-Mohammed-Khan* uns 1837 nach *Petersburg* schickte, in der Absicht, Handelsbeziehungen mit *Russland* anzuknüpfen. Um uns der Vortheile und des Grades der Sicherheit zu vergewissern, welche eine solche Unternehmung unsern Kaufleuten in einem bisher Russland unbekannten Lande darböte, entschloss sich unsere Regierung vor Allem, einen Agenten als Ueberbringer eines Antwortschreibens auf jenes, das *Dost-Mohammed-Khan* zuerst an uns gerichtet, hinzuschicken. Solches ist die klare und einfache Erzählung der Umstände, welche zu der vorübergehenden Erscheinung eines russischen Reisenden in *Kabul* Veranlassung gegeben.

Sie hat weder einen Handelsvertrag noch irgend eine politische Verbindung bezweckt, welche einer dritten Macht Grund zur Klage oder zum Verdachte geben könnten. Sie hat nur ein Resultat herbeigeführt, und auch kein anderes bezweckt, nemlich, uns mit einem durch weite Entfernung von unsern Grenzen getrennten Lande bekannt zu machen, was unserer Regierung die Verpflichtung auferlegt, die Vorsichtsmaasregeln zu vergrössern, damit nicht die Thätigkeit unsers Handels Gefahr laufe, sich dort in verderbliche Unternehmungen einzulassen, ohne vorher hinsichtlich der Zufälligkeiten aufgeklärt worden zu seyn, denen sie sich ausgesetzt sieht. Indem unser Cabinet die Thatsachen in ihr wahres Licht stellt, kann dasselbe dem zu London die bestimmteste Versicherung darbieten, dass in der Sendung des Hrn. Wickowitsch nach Kabul, und in den Instructionen, womit er versehen wurde, nicht der mindeste feindliche Plan gegen die englische Regierung noch der geringste Gedanke der Beeinträchtigung der Ruhe der brittischen Besitzungen in Indien vorhanden war. Wenn es eine Macht giebt, welche Besorgnisse zu hegen oder Klagen vorzubringen hätte, so wäre es *Russland*, welchem die von *englischen Reisenden* entwickelte unermüdliche Thätigkeit nicht unbekannt ist, Unruhe unter den Völkern *Mittelasiens* auszusäen und Aufregung in das Herz der an unsere Grenzen stossenden Länder zu bringen. Während wir unsererseits nichts verlangen, als in freier Concurrenz zu den Handelsvortheilen Asiens zugelassen zu werden, will die englische Industrie ausschliessend und eifersüchtig uns völlig der Wohlthaten berauben, deren Ernte sie für sich allein anspricht; und sie will, wenn es ihr möglich, bewirken, dass die Erzeugnisse unserer Manufacturen von allen Märkten Mittelasiens verschwinden; Zeuge dessen sind die Bemerkungen *Burne's* und die Absichten der englischen Reisenden, die seinen Fussstapfen auf der Strasse nach *Bokhara* und sogar bis zu den Pforten *Orenburgs* gefolgt sind. Wenn wir diese Thatsachen anführen, wenn wir die rastlose Thätigkeit gewisser nicht accreditirter und nicht anerkannter Individuen auseinandersetzen, so wünschen wir dabei gewiss

nicht, der Regierung, zu welcher sie gehören, die Vorwürfe zu machen, welche Jene verdienen. Im Gegentheile, wir betrachten das brittische Cabinet als ganz und gar fremd an jenen Bestrebungen, worauf wir so eben angespielt haben. Aber auf dieselbe Weise, wie wir gerechte Zuversicht auf die Rechtlichkeit der Absichten der englischen Regierung setzen, haben auch wir das Recht, zu erwarten, dass sie keinen Zweifel an unsern eignen aufkommen lasse. Grossbrittannien muss wie Russland dasselbe Interesse am Herzen liegen, das der Aufrechthaltung des Friedens in *Centralasien* und der Vermeidung eines allgemeinen Brandes in jenem ungeheuern Welttheile. Aber um dieses grosse Unglück zu verhindern, wird es nothwendig, sorgsam die Ruhe der Zwischenländer, welche die *russiscken* Besitzungen von denen Grossbrittanniens trennen, aufrecht zu erhalten. Den Frieden jener Länder befestigen, nicht sie gegeneinander aufreizen, indem man ihren gegenseitigen Hass nährt; mit der concurrirenden Industrie wetteifern, aber nicht darin den Kampf für politischen Einfluss suchen; endlich und vor allem Andern die Unabhäugigkeit der dazwischen liegenden Länder, welche uns trennen, achten: solches ist nach unserer Meinung das System, welches unwandelbar zu verfolgen beide Cabinette ein gemeinschaftliches Interesse besitzen, um dadurch die Möglichkeit eines Zusammentreffens zwischen zwei grossen Mächten zu verhüten, welche, damit sie Freunde bleiben, einander nicht berühren und nicht miteinander in Collision im Mittelpunkte Asiens kommen dürfen. Die Bemerkungen, Hr. Graf, welche der Kaiser Ihnen befiehlt, dem englischen Ministerium mit der vollkommensten Offenheit mitzutheilen, werden, wie ich hoffe, dazu dienen, dasselbe vor Allem hinsichtlich der Absichten unsers Cabinets zufriedenzustellen und die conservative und uneigennützige Politik unsers erhabenen Herrn in das wahre Licht zu setzen. Wenn Sie sich Ihrer ersten Pflicht entledigt haben, so haben Sie die Güte, besonders auf die unmittelbarer mit dem gegenwärtigen Zustande verknüpften Fragen, worauf die Aufmerksamkeit des Kaisers im Augenblicke gerichtet

ist, einzugehen. Ew. Exc. werden die Güte haben, zuerst Lord *Palmerston* in Erinnerung zu bringen, dass von allen politischen Angelegenheiten, worüber wir mit England zu verhandeln hatten, jene Persien betreffende grade die ist, worüber wir stets glücklich genug gewesen sind, ein vollkommenes Einverständniss zwischen unserm Cabinet und dem londoner herzustellen, und dies aus dem einfachen Grunde, weil unsere wohlverstandenen Interessen in Bezug auf Persien dieselben sind, da wir erkennen, dass wir ebensosehr wie England beklagen müssen, dieses Land wieder als den Schauplatz politischer Unruhen zu erblicken, denen wir nicht fremd bleiben konnten. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, war noch vor der Thronbesteigung des jetzigen Shah unser Cabinet das erste, welches England vorschlug, die Mittel in Erwägung zu ziehen, um zwischen Russland und Grossbrittannien ein vollkommenes Einverständniss hinsichtlich der persischen Angelegenheiten zu begründen, und dadurch jenes Land vor den Trübsalen einer bestrittenen Thronfolge und eines Bürgerkrieges zu bewahren. Das Resultat dieser Eröffnung entsprach zu jener Zeit ganz unserer Erwartung. Die beiden Cabinette handelten, wie Sie wissen, Hr. Botschafter, von jener Zeit an in einem Geiste der Versöhnung und des guten Einvernehmens, welcher den Erfolg aller ihrer Massregeln vollkommen sicherte. In gemeinschaftlicher Zustimmung erlassene Verhaltungsbefehle wurden ihren Gesandten nach Teheran gesendet; *Mohammed Mirza*, von beiden Höfen unterstützt, bestieg den Thron, und der innere Friede Persiens war trotz den Elementen der Verwirrung, welche zu jener Zeit es in Unruhen zu stürzen schienen, nicht einen Augenblick der mindesten Störung ausgesetzt: Dank der zwischen Grossbrittannien und Russland herrschenden Eintracht. Es wird nicht ohne Vortheil seyn, Hr. Graf, gegenwärtig Lord Palmerston die Depesche vorzulegen, welche er damals an den englischen Gesandten zu Petersburg richtete, und welche der letztere im Auftrag uns mittheilte. Ew. Exc. werden eine Abschrift angeschlossen finden. Mit diesem Document in Ihrer Hand werden Sie die Güte haben,

Lord Palmerston anzuzeigen, dass dieselben Gesinnungen, welche uns 1834 leiteten und welche uns damals veranlassten, ein freundschaftliches Einverständniss mit England hinsichtlich der persischen Angelegenheiten zu wünschen, auch gegenwärtig der Beweggrund des jetzigen Schrittes sind und uns mit der vollen Zuversicht beseelen, durch ihn zu einem so zufriedenstellenden Resultate zu kommen, als es damals der Fall war. Ew. Exc. werden daher ohne Rückhalt das Bedauern ausdrücken, welches wir fühlen, wenn wir die Beziehungen des guten Einverständnisses zwischen dem Hofe von London und dem von Teheran eine Zeit lang gestört sehen, sowie unsern aufrichtigen Wunsch, dasselbe möge schleunigst wieder auf den alten Fuss gestellt werden. Haben Sie die Güte, Hr. Graf, hinzuzufügen, dass es durchaus nicht in der Absicht unsers Cabinets liege, sich selbst als einen Richter über die positiven Beschwerden hinzustellen, welche Grossbrittannien gegen die persische Regierung vorbringen könnte. Diese Beschwerden beziehen sich jedoch, wie uns nicht unbekannt ist, auf Gegenstände untergeordneter Bedeutung. Es wird uns deshalb erlaubt erscheinen, zu glauben, dass die persische Regierung leicht mit dem englischen Ministerium hinsichtlich der Mittel zur Entfernung dieser Schwierigkeiten auf eine billige Art zu einem Uebereinkommen gelangen dürfte. Aber es giebt einen Umstand ernsterer Natur und eine Erwägung höherer Bedeutung, welche wir über den gegenwärtigen Zustand der Angelegenheiten Persiens hegen. Dieser Zustand ist verwickelt und wird nach unserer Meinung, in Folge der drohenden Stellung, die England kürzlich gegen den Hof von Teheran angenommen, noch bedenklicher. In der That erscheinen die Demonstrationen zur See, zu welchen die brittische Regierung im persischen Meerbusen gegriffen, die Besitzergreifung der Insel *Kharak* und die im Auslande verbreiteten Nachrichten hinsichtlich des bevorstehenden Wiedererscheinens des *Zil-Sultan* und der persischen Prinzen, die sich unter englischen Schutz gestellt haben sollen, als ebenso viele Umstände, welche nothwendigerweise Mohammed-Shah die ernst-

lichsten Besorgnisse einflössen müssen. Bei diesem Zustande der Dinge hat es dieser Souverain für nothwendig gehalten, seine Zuflucht zu der Freundschaft des Kaisers zu nehmen und seine Verwendung bei England nachzusuchen, um zu einem freundschaftlichen Einverständnisse zu gelangen und die Ursachen der Besorgnisse hinwegzuräumen, welche die jüngst von England angenommene Stellung dem Hofe von Teheran nothwendig verursachen musste. Der Kaiser, dem Wunsche des Shah nachgebend, steht gegenwärtig nicht an, die von dem englischen Cabinet gehegten Gefühle der Billigkeit anzurufen, um dasselbe zu vermögen, einem Zustande der Dinge ein Ziel zu setzen, welcher, wenn er fortdauern sollte, mit einer ernstlichen Gefährdung der Ruhe Persiens enden und auf diese Weise für Russland selbst eine Quelle der Unbehaglichkeit werden würde, die seine Regierung zwingen müsste, ihrerseits Maasregeln der Sicherheit und der Vorsicht anzuwenden. Um bei Zeiten jeder weitern Verwickelung vorzubeugen, deren bedauerungswürdige Folgen Persien unfehlbar zu beklagen haben dürfte, würde nach unserer Ansicht als sicherstes Mittel erscheinen, die Gesandtschaften Russlands und Englands wieder den gleichen Weg einschlagen und im Vereine zur Befestigung der Autorität des Souverains Anstalt treffen zu sehen, dessen Thronbesteigung der gemeinschaftlichen Uebereinstimmung der beiden Höfe zugeschrieben werden muss. Also, um nicht gegenwärtig für einen Zweck zu handeln, der dem entgegengesetzt ist, den sie 1834 zu erreichen wünschte, um nicht Unruhen zu erregen, welche sie zu jener Zeit zu verhüten wünschte, darf die englische Regierung nach unserer innigsten Ueberzeugung nicht zögern, ihre Beziehungen zu dem Hofe von Teheran wieder auf den alten Fuss herzustellen, ihr Geschwader aus dem persischen Meerbusen zurückzurufen und die Insel *Kharak* zu räumen, welche ihre Truppen in jenem Welttheile für einige Zeit besetzt haben. Wenn England auf diese Weise die Sachen in den alten Stand setzt, so wird es uns bereit finden, ihm in der Bemühung beizustehen, später die persische Regierung in den Schranken zu

halten, welche zu überschreiten ihr das eigne Interesse verbietet, und für die Zukunft auf jede Expedition zu verzichten, gleich derjenigen, welche so eben aufzugeben sie sich gezwungen sah. In diesem Sinne wird unsere Gesandtschaft zu Teheran Instructionen empfangen, um hinfort in Uebereinstimmung mit der englischen zu handeln, sobald wir nur die Gewissheit erhalten, dass der Schritt, welchen Ew. Exc. zu thun angewiesen werden, seinen Zweck erreicht, und das londoner Cabinet eingewilligt hat, von seiner feindlichen Haltung gegen Persien abzustehen. Unsere Haltung, Hr. Botschafter, wird sich nothwendig nach dem definitiven Entschlusse, welchen zu fassen die brittische Regierung für geeignet hält, regeln. Sicherlich wird es allein bei dieser Regierung stehen, zwischen den Gesandten Russlands und Grossbrittanniens zu Teheran jene glückliche Uebereinstimmung der Ansichten und Handlungen eintreten zu lassen, deren Bildung uns 1834 so sehr am Herzen lag, und die zu jener Zeit von so wohlthätigen Folgen für die Befestigung der innern Ruhe der persischen Monarchie begleitet war. Wenn das brittische Ministerium, wie wir aufrichtig wünschen, sich für das Wiedereinschlagen dieses Weges entscheidet, kann es vollkommen versichert seyn, dass es zu diesem Zwecke bei dem Vertreter des Kaisers zu Teheran die eifrigste und aufrichtigste Mitwirkung finden wird. Oberst *Duhamel*, den unser erhabener Herr dem Grafen Simonitsch zum Nachfolger zu geben geruht hat, ist hinreichend durch die Mässigung seines Charakters bekannt, dass seine Ernennung allein die sicherste Andeutung der Handlungsweise bieten kann, welche er zu befolgen angewiesen ist, sowie sein früheres Verfahren die beste Bürgschaft für die Treue ist, mit der er die Absichten unserer Regierung in Bezug auf die persischen Angelegenheiten erfüllen wird. Seit den letzten sechs Monaten bestimmt, den Grafen Simonitsch zu ersetzen, muss Oberst Duhamel, dessen Abreise unausweichliche Verzögerung erlitt, im Augenblicke bereits auf seinem Posten eingetroffen seyn. Es kann nicht fehlen, dass seine Gegenwart einen heilsamen Einfluss auf den Rath des Shah ausübt, vor-

ausgesetzt, dass die englische Regierung ihrerseits sich herbeilasse, ihre Bemühungen mit den unsrigen zu vereinigen, um Persien jene Ruhe wiederzugeben, welche für dasselbe die erste Bedingung des Bestehens ist, während sie zu gleicher Zeit als Friedensunterpfand für die beiden grossen Mächte erscheint, welche sich gegenseitig berufen sehen, einen Einfluss auf die Geschicke Mittelasiens auszuüben. Ew. Exc. wird durch Befehl des Kaisers aufgefordert, diese Betrachtungen Lord Palmerston ans Herz zu legen, indem Sie ihm eine Abschrift gegenwärtiger Depesche mittheilen. Wir wollen gern hoffen, dass die Gefühle, welche sie dictirt haben, von dem brittischen Cabinet gewürdigt werden, und dass es ihm gefalle, diese Mittheilung in einer mit den aufrichtig freundschaftlichen Absichten in Uebereinstimmung stehenden Weise aufzunehmen. Empfangen Sie etc.

Nesselrode.

III. Note Lord *Palmerston's* an den Grafen *Pozzo di Borgo.* Ausw. Amt zu *London*, 20. Dec. 1838.

Hr. Graf! Ich habe nicht ermangelt, Ihrer Maj. Reg. die durch den Grafen *Nesselrode* am 1. Novbr. an Sie gerichtete Note, wovon Ew. Exc. nach den von Ihrer Regierung erhaltenen Verhaltungsbefehlen mir eine Abschrift am 11. Nov. übergaben, mitzutheilen. Ich kann Ew. versichern, dass I. Maj. Reg. dieser wichtigen Mittheilung alle Aufmerksamkeit gewidmet hat, welche sie so gerechterweise verlangt, und ich bin sehr erfreut im Stande zu seyn, Ew. zu erklären, dass diese Mittheilung in ihrem allgemeinen Resultat I. Maj. Reg. höchst zufriedenstellend erschienen ist. Der leitende Grundsatz, welcher die Handlungsweise der britt. Reg. in der Aufrechthaltung ihrer Beziehungen zu fremden Mächten bestimmt, ist der eifrige Wunsch der brittischen Nation, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dieser Wunsch muss die brittische Regierung mit einem ernsten Willen erfüllen, mit allen Staaten die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten. Aber in Bezug auf Russland ist dieser Wunsch besonders mächtig, weil eine lang bestehende Allianz zwischen Russland und Grossbrittannien, ein für beide Länder werthvoller Handelsverkehr

und gemeinschaftliche Interessen von höchster Bedeutung I. Maj. Reg. nothwendig veranlassen müssen, jedes Ereigniss als ein grosses Unglück abzuwenden zu suchen, welches die Unterbrechung des guten Einverständnisses bezwecken könnte, das so glücklicherweise zwischen den Cabinetten von Petersburg und London besteht. Aber alle Nationen haben Interessen, welche sie nicht aufgeben dürfen, und die, welche Gefahr auch drohe, welche Opfer es auch koste, beschützt werden müssen. Und wenn diese Interessen bedroht erscheinen, ist es die Pflicht der Regierung des betr. Landes, Erklärungen von jener Seite zu erwarten, von welcher eine solche Gefahr wahrscheinlich nahen dürfte. Das Verfahren der *russischen Agenten* in *Asien* ist seit beträchtlicher Zeit so sehr von der anerkannten Politik der russischen Regierung verschieden und so unvereinbar mit den zwischen Russland und Grossbrittannien bestehenden freundschaftlichen Beziehungen gewesen, dass das brittische Cabinet es für seine Pflicht hielt, in offener Auseinandersetzung mit dem von St. Petersburg sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob eine Veränderung in der erklärten Politik der kaiserl. Regierung in Bezug auf die fraglichen Angelegenheiten oder in ihren freundschaftlichen Gesinnungen gegen Grossbrittannien stattgefunden. Die Depesche des Grafen Nesselrode, welche Ew. Exc. mir mitgetheilt, enthält über diesen Punkt die vollkommensten und vollständigsten Versicherungen, und I. Maj. Reg. nimmt als durchaus zufriedenstellend die Erklärungen des kaiserl. Cabinets an, dass es keine gegen die Interessen Grossbrittanniens in Indien feindseligen Plane hegt; dass seine eigne Politik hinsichtlich Persiens unverändert bleibt und dieselbe ist, welche 1834 die beiden Mächte anzunehmen übereinkamen (und welche, wie ich mir Ew. Exc. zu erinnern erlaube, die britt. Reg. und ihre Agenten in Persien von damals an bis hierher unabweichlich verfolgt), und dass in Zukunft die russischen Agenten in Persien sich ernstlich denen Grossbrittanniens anschliessen werden, um den Shah davon abzubringen, sich in irgend eine Expedition einzulassen, die der ähnelte, welche er jüngst nach *Herat* unter-

nommen. Wenn Russland fortfährt, eine solche Politik zu verfolgen, und wenn seine Agenten im Osten ihren Verhaltungsbefehlen getreulich nachkommen, so scheint aller Grund vorhanden, zu hoffen, dass nichts in jenen Gegenden fortan vorfallen könne, was als zur Störung des guten Einverständnisses zwischen den beiden Ländern geeignet betrachtet werden müsse, und ich bitte Ew. Exc. sich überzeugt zu halten, dass die britt. Reg. auf das ernstlichste wünscht, dass dieses gute Einverständniss fest und dauernd aufrecht erhalten werde. Da die beiden Cabinette hinsichtlich der Zukunft so vollkommen einverstanden sind, so hält I. Maj. Reg. dafür, dass aus irgend einer erörternden Controverse hinsichtlich der Vergangenheit nichts Erspriessliches hervorgehen kann: und obwohl manche Stelle in Graf Nesselrode's Bericht sich findet, worauf zu antworten unter andern Umständen I. Maj. Reg. für ihre Pflicht gehalten, so zieht sie es, wie die Dinge jetzt stehen, vor, diese Stellen, als auf Erörterungen Bezug habend, die glücklicherweise jetzt geschlossen sind, hingehen zu lassen, mit dem Vorbehalte jedoch, dass I. Maj. Reg. wünscht, ihr Stillschweigen möge nicht als ein daraus gefolgertes Zugeben der Beweisführung, der Ansichten, oder der Behauptungen in einigen Stellen dieser Depesche betrachtet werden, welche ich in diesem Schreiben nicht besonders berührt habe. Rücksichtlich der unglücklichen Veränderung, welche jüngst in den Beziehungen zwischenGrossbrittannien und Persien stattgefunden, so ist dieselbe von der britt. Reg. tief beklagt worden. Aber nicht von ihr ist diese Veränderung gesucht, sondern sie ist ihr durch die Handlungsweise des Shah und durch jene schlimmen Rathgeber aufgedrungen worden, die, wie er selbst zugegeben, ihren Einfluss auf ihn geltend gemacht. Es steht also bei dem Shah und nicht bei der britt. Reg., sich zu entschliessen, wann und wie bald die Beziehungen zwischen Grossbrittannien und Russland wieder auf ihren frühern freundschaftlichen Fuss gesetzt werden sollen; aber I. Maj. Reg. fühlt sich nach den letzten aus Persien empfangenen Nachrichten zu der Hoffnung veranlasst, dass eine solche zufriedenstellende

Ausgleichung im gegenwärtigen Augenblicke bereits bewerkstelligt worden ist. Ich habe etc.

Palmerston.

IV. Graf *Nesselrode* an den Marquis *v. Clanricarde*, 11. Nov. 1838.

Ich habe die Ehre, Mylord, Ihnen hiermit die Depesche zu senden, welche ich hinsichtlich der persischen Angelegenheiten an Graf Pozzo di Borgo gerichtet, und welche in Mitte des baltischen Meeres der Mittheilung begegnet seyn muss, welche ich gestern von Ihnen über denselben Gegenstand empfing. Diese beiden Documente beweisen, dass unsere Regierungen ein und dasselbe wünschen. Es scheint mir deshalb nicht unmöglich, dass wir miteinander zum Einverständniss gelangen. In dieser Hoffnung erneuere ich Ew. Exc. etc.

V. Marquis *v. Clanricarde* an Visc. *Palmerston*, am 20. Nov. 1838.

Graf *Nesselrode* protestirte gegen das Vorhandenseyn der geringsten feindseligen Absicht von Seiten Russlands gegen unsere asiatischen Besitzungen. Er sagte, dass Russland natürlicherweise Einfluss in *Persien* und der *Türkei* zu besitzen wünsche, aber dass dieser Einfluss nicht bezwecke, die brittischen Besitzungen oder brittische Interessen zu beeinträchtigen. Graf Nesselrode erkannte an, dass Graf Simonitsch gewiss in einer Weise gehandelt, worüber wir Recht hätten uns zu beklagen, und dass deshalb dieser Agent zurückgerufen worden sey.

VI. Graf *Nesselrode* an Graf *Pozzo di Borgo*, mitgetheilt am 25. Febr. 1839. Petersburg, am 29. Jan. 1839.

Herr Graf! Ich hatte die Ehre, dem Kaiser die Mittheilung vorzulegen, welche Lord Palmerston am 20. Decbr. in Entgegnung auf jene an Sie richtete, die Ew. dem engl. Ministerium in Bezug auf die persischen Angelegenheiten gemacht haben. Unser erhabener Herr hat mit Vergnügen ersehen, dass unsere freiwilligen Eröffnungen über diesen wichtigen Gegenstand von der Reg. Ihrer britt. Maj. mit jenen Gesinnungen des Vertrauens aufgenommen worden sind, welche eine so bestimmte und offene Erklärung über die friedlichen Ab-

sichten des Kaisers einflössen musste. Unserm Cabinet sowohl, als dem zu London liegt es aufrichtig am Herzen, eine peinliche Controverse zwischen den beiden Regierungen zu vermeiden, deren Allianz, wie Lord Palmerston so wahr bemerkt, so alt ist und deren Interessen so eng verknüpft erscheinen. Dem Beispiele des brittischen Ministeriums nachahmend, wollen wir uns enthalten, auf das zurückzukommen, was vergangen ist, und wollen nicht die in mehr als einer Stelle der Note vom 9. Nov., welche der Marquis v. Clanricarde im Auftrage seines Hofes an uns richtete, enthaltenen Anspielungen in Bezug auf die letzten Ereignisse in Persien aufnehmen. Die Mittheilungen, welche in der Zwischenzeit ausgewechselt worden sind, entheben uns gegenwärtig der Entgegnung auf solche Behauptungen dieses Documentes, welche wir nicht unterschreiben können. In Uebereinstimmung mit dem in Lord Palmerston's Schreiben freimüthig ausgesprochenen Wunsche betrachten wir diese Erörterung als geschlossen durch die Erklärungen, die so eben in London ausgewechselt worden sind. Diese Auseinandersetzungen haben den beiden Regierungen die Gelegenheit gewährt, von beiden Seiten Versicherungen zu empfangen und anzubieten, welche den Charakter billiger Reciprocität tragen und die unzertrennlich voneinander erscheinen. Die Reg. Ihrer britt. Maj. hat von uns die förmliche Versicherung erhalten, dass es in keiner Weise die Absicht unsers Cabinets ist, die geringste feindselige Combination gegen die Sicherheit der engl. Besitzungen in Indien zu richten, und dass, weit entfernt davon, unsere Politik in Persien unveränderlich dieselbe geblieben, die sie im J. 1834, zu jener Zeit war, wo ein vollkommenes Einverständniss hinsichtlich dieser Angelegenheit zwischen Russland und Grossbrittannien hergestellt wurde. Als Entgegnung auf diese klare und deutliche Erklärung halten wir dafür, dass wir unsererseits uns auf die Absicht und den Wunsch verlassen dürfen, welchen die brittische Regierung ihrerseits ausgedrückt, um zu bewirken, dass die Ordnung der Dinge in Persien durch Wiederherstellung ihrer freundschaftlichen Beziehungen und des guten Einverständnisses mit diesem

Lande wieder auf den alten Fuss gesetzt werden. Unser Cabinet erwartet, indem es von dieser Versicherung Kenntniss nimmt, den **Beweis** ihrer völligen **Erfüllung** (durch Räumung des persischen Golfs) zu empfangen. Ew. Exc. wird die Güte haben, Lord Palmerston bei Ueberreichung einer Abschrift gegenwärtiger Depesche den Ausdruck dieser Erwartung zu wiederholen. Ich habe etc.

(Beschluss folgt.)

II.

Erwägungen

über die hannöv. Verfassungsangelegenheit.

(Fortsetzung s. Januar-Heft.)

Ueber die im Schoosse der B. V. im April und Mai d. J. stattgefundenen **Erwägungen** (Abstimmungen) sind in die auswärtigen, namentlich in englische Blätter, höchst entstellende Nachrichten übergegangen. So lässt u. a. die *Sun* sich melden: „es seyen 8 Stimmen **für**, 9 Stimmen **gegen** das St. Gg. Diese letztern ständen unter Preussens und Oestreichs Einfluss. *Baiern* sey zweifelhaft, wie *H.-Cassel*. *Braunschweig* sey identisch mit der Hannöv. Stimme, und so seyen alle **Beschwerden** verworfen und es sey beliebt Hannover anzurathen, selbst die Initiative zu conciliatorischen Maasregeln zu ergreifen.“ Es ist Pflicht des Geschichtsammlers dergleichen unpräcise Vorstellungen zu beseitigen, in denen Gesinnungen und separate Rathschläge mit den officiellen Rathpflegungen und Schritten vermengt und die Processhandlungen ihrer praktischen Bedeutung entkleidet werden. In Deutschland sind zwar die Vorstellungen bestimmterer Art verbreitet genug; die Referate sind jedoch zersplittert und vermischen sich in stückweiser Abgerissenheit, so dass es leicht wird, widersprechende Ansichten in Circulation zu setzen. Um so mehr ist es Pflicht, das Zerstreute zu sammeln und aus dem, was hie und da veröffentlicht ist, ein festeres Bild zu ergän-

zen. Namentlich ist es nicht ohne alle Bedeutung die Stimme Baierns berichtigend hervorzuheben, daher wir sie ergänzend mittheilen, wie sie sich in Verbindung mit den mehr bekannten *Badens* und *Würtembergs* darstellt. Was *Braunschweig* betrifft, so ist es bekannt, dass in der St. V. ebenso entschiedene Anträge, wie die der mittel- und süddeutschen Kammern, verlautet und Anklang und Zustimmung gefunden und es zur bessern Durchführung derselben auch beliebt worden die Staatsregierung anzugehen sich bei der B. V. durch einen eigenen Gesandten repräsentiren zu lassen, da allerdings bis dahin die nahverbundene Stimme *Hannovers* auch für *Braunschweig* committirt war. Ob der Herzog geneigt sey ein solches independenteres Organ seiner Staatsraison zu berufèn, muss der Ausfall lehren. Von Familienbeziehungen sich zu lösen ist ein Schritt höherer Staatsgestaltung, welcher aus dem Gleise des deutschen Gewohnheitsgangs herausführt, den man also unsern noch im Werden begriffenen Staatsbildungen nicht gradezu zumuthen darf. Auch herrscht ein dunkler Begriff vor über die eigentliche Fragenstellung in der hannöv. Angelh., namentlich beim deutschen Bunde. Bekanntlich verwarf der Bund eine Osnabrücker Stadtbeschwerde, weil die Stadt incompetent sey für die Nation aufzutreten; erklärte sich selbst aber für competent die Sache anzugreifen. Die sogen. Opposion begriff den Sinn der Versammlung und sie beschränkte sich daher in der im July-Heft mitgetheilten Petition mit motivirter Folgerichtigkeit darauf, die Spontaneität, die Selbstthätigkeit der B. V. aufzurufen. Es zeigt daher Unklarheit, wenn fortdauernd von zu verwerfenden oder abzuweisenden Beschwerden geredet wird, da es sich doch nur darum handelt, ob diese Vermögens sind eine zögernde Selbstthätigkeit zu erwecken, oder ob das Cabinet Recht hatte, als es einen Appell an die fremde B. V. mit einem Wetzlarschen Process verglich. Wenn daher der geringfügige bisherige Ausfall der Sache „dem inconsistenten Verfahren der Opposition" beigemessen wird, so ist dies obenhin geurtheilt, solange man den Nachweis nicht liefert. Der erste Schritt, da man einer zur Verhand-

lung in Ständesachen noch nicht legitim und competent gewordenen Autorität gegenüber nicht Stand hielt, war allerdings kein Schritt einer standhaltenden Politik — der wir vor allen andern Fractionen und Farben unsern Beifall leihen; — es ist jedoch wohl die Frage, ob ein, der Unterstützung beraubter Widerstand *ab initio*, bei ganz ermangelnder Kraft und Gesinnung im Volke, bei der Abwesenheit durchdringender Reflexion und klaren Bewusstseyns die Sache gebessert haben würde. Sagt man doch: der Deutsche kommt langsam zu Gange, dann aber um so derber. Seitdem kann man über unzureichende Rathpflegung klagen, wie es bei zerstreuten, des festen Halts entbehrenden Kräften nicht wohl anders seyn kann; aber dass verständige Anordnung, muthvolle Ausdauer, grosse Consistenz allen den Feldzügen ingewohnt, die unter *Stüve's* Leitung grossentheils gefochten sind, dies wird selbst der Feind bezeugen.

Geben wir zuvörderst die S. 52 des Juli-Hefts erwähnte Anl. II. zu der Vorstellung der 29. (Anl. I. ist nur das Verzeichniss der 73 Mitglieder.)

Anlage II.

Actum Hannover in der zweiten Kammer der allgemeinen St. V., den 26. Febr. 1839.

Nach erloschenem Protocoll ergab sich dieselbe Unvollständigkeit der Versammlung wie am gestrigen Tage, indem nur 28 Mitglieder gegenwärtig waren. Der Dep. der Stadt *Buxtehude*, Hr. Stadtsyndicus *Dr. Lang*, war indess heute hinzugekommen. Dieser nahm aber das Wort, indem er an die Erklärung erinnerte, womit er (*cf.* Protocoll vom 19. März 1838) im vorigen Jahre in diese Versammlung eingetreten sey, und die dahin gegangen: wie seiner festen Ueberzeugung nach das St. Gg. noch rechtsgültig bestehe, wie er aus allen Kräften auch hier für dessen Aufrechthaltung zu wirken entschlossen sey, wie er aber abtreten werde, sobald die zu jenem Zwecke führenden gesetzlichen Mittel an dieser Stelle erschöpft seyen. Dieser Zeitpunkt, bemerkte der Redner weiter, sey seiner Ansicht nach jetzt erschienen. Vielleicht habe er selbst schon früher den Schritt thun

sollen. Wenn aber im Laufe der vorigjährigen Verhandlungen Die, welche die Ansichten des Cabinets vertreten, bald nur auf den unerschütterlichen Willen des Königs, bald wieder auf dessen Abneigung gegen jede Willkühr und dessen Wunsch nach einer verfassungsmässigen Vereinigung sich berufen und so wechselweise Besorgniss und Hoffnung genährt hätten, so habe daraus nothwendig ein Zustand des Schwankens entstehen müssen. Vor Allem bei ihm, der einer der Aeltesten, wo nicht der Aelteste in der Versammlung sey, und da ihm bei dem vielleicht sehr nahen Lebensziele Besonnenheit im Handeln und die Sorge um eine ruhige Sterbestunde am nächsten liegen müsse. Nicht blos begangene Sünden aber würden die letzte Stunde schwer machen, sondern gewiss auch Uebereilungen und Irrthümer in so folgenschwerer Sache. Diesem Schwanken habe nun aber die K. Proclamation vom 15. Febr. von selbst ein Ende gemacht; damit sey die Brücke abgebrochen, auf der hier in gesetzmässigem Wege wieder zu einem gesetzlichen Zustande zu gelangen gewesen. Er verschmähe es, durch Verstecken und unnützes Temporisiren noch weiter leere Hoffnungen von dieser Seite zu nähren, und könne ebensowenig noch ferner in einer Versammlung mitwirken, der seiner Ueberzeugung nach jeder Charakter der Legalität abgehe. Schwere Stürme würden wahrscheinlich dem unglücklichen Land aus dieser neuen Wendung der Dinge hervorgehen; er werde jene als guter Unterthan zu tragen wissen, aber nicht selbst mit helfen, Wind zu säen, um Sturm zu ernten. Namens seiner und seiner Wahlcorporation gegen die Rechtsgültigkeit jedes Beschlusses, der hier gefasst werde, feierlichst zu Protocoll protestirend, resignirte der Hr. Votant seine Deputirtenstelle und schied sofort aus der Versammlung, unter Dankbezeigungen gegen das Präsidium wie gegen die Versammlung für das Vertrauen und die Nachsicht, welche ihm so vielfach bewiesen worden. Damit und mit der Aufforderung, morgen zu derselben Zeit sich wieder einzufinden, schloss sich die heutige Versammlung. *Jacobi*, Präsident.

In fidem: *Merkel*, Generalsecretair.

Wenn wir in dem Referat im July-Heft es versäumt, die Scene zu schildern, wie die zweite Kammer vom 28. Mai eine Woche lang in fortdauernd getäuschter, tantalischer Erwartung der ausbleibenden Vollzähligkeit vegetirte und die glückliche Nummer 37, ungeachtet der derben Vorbereitung nimmer sich einfinden wollte, so kann das nervenerschlaffende Bild einer solchen Volksvertretung hier, als den Gang der Sache bezeichnend, den Erwägungen vorangestellt werden, die wir hier als Fortsetzung der im Decbr. 1838 und Januar-Heft 1839 geschehenen Mittheilung folgen lassen.

In Veranlassung der, mit Umgehung der B. V. an die resp. Höfe gerichteten hannöv. Erklärung sind, nach Anzeige der präsid. Stimme, Anträge wie nachstehend formirt:

Baiern. Se. Maj. der König von *Hannover* haben in der 34. Sitzung der B. V. vom 29. Nov. v. J. durch alhd. Bundesgesandtschaft eine Aeusserung über die dortige Verfassungsangelegenheit abgeben lassen, durch welche in Erwiederung der, im Bundesbeschlusse vom 6. Sept. v. J. ausgesprochenen Erwartung der B. V. auf eine Mittheilung Bezug genommen ist, welche den übrigen Gesandtschaften zum Zweck der Vorlage an alh. u. h. Committenten unmittelbar zugefertigt wurde.

Diese Aeusserung hatte eine befriedigende Lösung der hannöverschen Frage auf dem Wege innerer Entwickelung in Aussicht gestellt, und Se. Maj. der K. von *Baiern* hatten in Folge dieser angelegentlich gehegten Hoffnung dem Ausspruche Ihrer Ueberzeugung von der Beschaffenheit jener Sache hier zur Stelle bisher Aufschub gegeben. — Da jedoch alles, was über die seitherigen Vorgänge in *Hannover*, zum Theil selbst durch amtliche Mittheilungen bekannt geworden ist, solche Voraussetzung nicht bestätigt hat, so darf der Gesandte, den ihm ertheilten Befehlen gemäss, nicht länger anstehen, die Ueberzeugung seines alh. Hofes mit der achtungsvollsten Rücksicht, aber auch mit jener Offenheit, welche eine, für ganz Deutschland so wichtige Angelegenheit, in Anspruch nimmt, in das Protocoll der hohen B. V. niederzulegen.

Es betrachten nemlich Se. Maj. der König die Erörterung solcher Angelegenheit in Mitte der B. V. selbst nicht nur als den durch die Bundesverfassung, namentlich die Art. 7 und 17 der S. A. ausdrücklich bezeichneten, sondern auch als den geeignetsten Weg zur Verständigung, so wie es denn auch die B. V. als solche war, welche laut Beschlusses vom 6. Sept. v. J. der von der K. hannöv. Regierung ausdrücklich vorbehaltenen Erwiederung auf die in mehreren Abstimmungen zu Protocoll vorgekommenen Anerkennungen und Anträge entgegen sah. (S. im Decbr.-Heft den betr. Bericht.)

Was nun den Inhalt der K. hannöv. Erklärung in der Sitzung v. J. betrifft, so ist es dermal und zuförderst nicht sowohl der Art. 13 der B. A., als der Art. 56 der S. A., um dessen Aufrechthaltung, infolge der unzweifelhaften Competenz der B. V., aber auch nur innerhalb der Grenzen dieser Competenz, es sich fragt.

Der Gesandte hat sich, um über den Zweck seiner heutigen Erklärung keinen Zweifel entstehen zu lassen, ausdrücklich auf seine Abstimmung in der 22. Sitzung vom 30. August 1838 unter Absatz 2 und 3 zu beziehen, woraus zu entnehmen ist, dass es nicht von Ferne in Baierns Absichten liegt, sich eine Einmischung in die materiellen Beziehungen der hannöv. Zustände zu erlauben. — Nur der Boden der Bundesverträge ist das Feld, sowie des von *Baiern* anzusprechenden eigenen Rechtes, so seiner Beurtheilung jener Zustände in ihrem Verhältnisse zum deutschen Bunde im Allgemeinen, und diese hat daher im Wesentlichen nur zu erörtern, ob, dem Stande der Sache nach, dem Art. 56 der Wiener S. A. Genüge geschehen sey, welche Erörterung sich in beide Fragen auflöst: ob die Verfassung von 1833 in anerkannter Wirksamkeit gewesen, und ob sie auf verfassungsmässigen Wege abgeändert worden.

Nachdem die seither erlangten Aufschlüsse von einer vollständigen Mittheilung aller einschlägigen Verhandlungen, wie sie gewünscht worden, nicht begleitet waren, so kann bei der Erwägung dieser Fragen nur von der, theils in den Acten des Bundes liegenden, theils

sonst zur Offenkunde gekommenen und amtlich nicht widersprochenen Materialien ausgegangen werden.

Es ist Thatsache, dass Se. M. d. K. v. *Hnvr.* bei alhd. Regierungsantritt das St. Gg. vom 26. Sept. 1833 in einer vom Könige und Ständen unbestrittenen, sohin in einer solchen Uebung angetroffen haben, welche die, selbst von Hannover in der 9. Sitzung v. J., § 125 Absatz 3, ausdrücklich als richtig bestätigten Merkmale des bundesgesetzlichen Charakters anerkannter Wirksamkeit trug.

Die gegen die ursprüngliche Gültigkeit des St. Gg. erregten Zweifel haben bei der K. baier. Reg. eine andere Ueberzeugung nicht bewirken können; die Art, wie dies von Sr. Maj. dem Könige *Wilhelm IV.*, nach reiflicher Berathung mit dem in verfassungsmässiger Weise (dem Patent vom 7. Dec. 1819 gemäss) versammelten Ständen, kraft seiner monarchischen, durch keinerlei agnatisches Mitregentschaftsrecht beschränkten Regierungsgewalt gegebenen Grundgesetz zu Stande gekommen, ist aus den öffentlich bekannten Landtagsverhandlungen ersichtlich, welche zu entnehmen geben, dass keine Bestimmung desselben, wozu nach dem Patente von 1819 und der eingetretenen Observanz das Einverständniss der damaligen Stände erforderlich war namentlich keine Abänderung besagten Patents dieser Zustimmung entbehrte, sowie denn auch die spätern, ganz nach den mit den Ständen von 1819 vereinbarten Bestimmungen berufenen Ständeversammlungen seit 1833 auf 5 Landtagen nicht nur keinen Widerspruch gegen die Gültigkeit des St. Gg. erhoben, sondern dasselbe in der im Sinne des monarchischen Princips vom Könige gebenen Verfassung durch Adresse vom 17. Decbr. 1833 seinem ganzen Inhalte nach ausdrücklich angenommen haben, so dass dem Art. 56 der S. A. bei Einführung des Gg. in jeder Hinsicht genügt war.

Ebenso würde dessen Gültigkeit, diesseitiger Ansicht nach, aus dem Grunde abgängigen agnatischen Consenses, ohne Gefährdung des monarchischen Princips und ohne offenbare Beeinträchtigung des Art. 57 der S. A. nicht

angefochten werden können, da agnatische Einsprüche zwar die Anerkennung einzelner Bestimmungen des Grundgesetzes in Frage zu stellen, Privat- und Familienrechte der Glieder des regierenden Hauses gegen allenfallsige Verletzung zu wahren und zu schützen, nicht aber eine Bedeutung zu erlangen vermögen, wonach aus den, auf Hausgesetzen, Verträgen und Landesordnungen beruhenden fideicommissarischen Gesammtrechten deutscher regierender Häuser eine eigentliche Mitregierung der Agnaten, sonach aus dem Abgange agnatischer Genehmigung einer von der Regierungsgewalt des rechtmässigen Monarchen ausgegangenen Landesverfassung die gänzliche Nichtigkeit der letztern von Rechtswegen abzuleiten wäre.

Wenn nun das St. Gg. von 1833 (es werde als octroirte oder als gantirte contractliche Verfassung betrachtet) in verfassungsmässigen, sonach dem Art. 56 der S. A. entsprechender Weise zu Stande gekommen und beim Regierungsantritte Sr. M. des jetzt regierenden Königs in anerkannter Wirksamkeit gewesen ist, so wird dasselbe den Schutz des Art. 56 nun eben so vollständig anzusehen haben, wie die Verfassung von 1819 bis zu ihrer legalen Abänderung. Die Aufhebung des begründeten rechtmässigen Besitzstandes wird keinenfalls als Beweis gegen dessen Rechtmässigkeit geltend gemacht werden können.

Auf eine dem Gg. zum Vorwurf gemachte übergrosse Beschränkung der K. Regierungsrechte konnte nur die Unhaltbarkeit einzelner Theile, nicht aber die Richtigkeit des Ganzen begründet werden. Die Krone Hannovers war auf keine Weise gehindert, ihre materiellen Rechtsansprüche kund zu geben, selbst wenn das Grundgesetz von 1833 bis zur Abänderung auf verfassungsmässigem Wege in Wirksamkeit geblieben wäre, und im Falle eines unvereinbaren Widerspruchs zwischen Regierung und Ständen über die Grenzen der Letztern zukommenden Befugnisse würden die Bundesfassung und die darauf beruhenden Einrichtungen und Uebereinkünfte die sichersten Wege gesetzlicher Abhülfe dargeboten haben.

Sosehr die wohlwollende Absicht Sr. M. d. K. von Havr. für das Beste ahd. Unterthanen über allen Zweifel erhaben ist und so grosses Gewicht den materiellen Gründen, aus welchen das K. Patent vom 1. Nov. 1837 das Gg. als nichtig und erloschen erklärt, beigelegt werden mag, so wird doch nicht zu verkennen bleiben, dass diese Maasregel eine einseitige, nicht auf den durch Art. 56 der S. A. bezeichneten Wege erfolgte Abänderung der landständischen Verfassung war.

Dadurch, dass von diesem Wege abgewichen wurde, ist die Lage der Dinge wesentlich verschlimmert, und das gewünschte Ziel nicht erreicht worden, indem selbst nach den Mittheilungen, worauf die K. han. Gesandtschaft in der 34. Sitzung v. J. Bezug genommen hat, ein vollgütiger Beschluss über die Competenz der durch das Patent vom 7. Jan. 1838 abweichend von der Vorschrift des Gg. von 1833, einberufenen — unter vielfachen Wahlanständen und Einwendungen und nie ganz vollständig zusammengetretenen, seitdem vertagten — wieder berufenen und abermals vertagten Kammern, bis jetzt nicht zu erwirken war, ein rechtlicher Werth aber allem Thun und Lassen dieser, ihr Entstehen aus Handlungen königl., keine Beanstandung stattgebender Machtvollkommenheit herleitenden Versammlung, welche Benennung sie auch angenommen, und mit welchen Geschäften sie sich auch befasst haben möge, in so lange nicht beigelegt, sonach die Verfassung von 1819 als wieder in anerkannter Wirksamkeit getreten nicht betrachtet werden kann, als nicht die Rechtmassigkeit der Aufhebung des St. Gg. vom 26. Sept. 1833 ausser Zweifel und damit die spätere Entwickelung der dieser Maasregel zum Beweggrunde dienenden Maximen gegen die Anwendung des von Hannover selbst geltend gemachten Grundgesetzes: „dass aus Nichtigem nichts Gültiges erzielt werden könne“ gesichert ist.

Unter diesen Verhältnissen können sich Se. M. der K. von *Baiern* durch die K. hann. Seits geschehenen Eröffnungen darüber: „dass der legitime Rechtszustand des Königreichs Hannover in landständischer Beziehung in der Maasse, wie solcher vor Erlassung des St. Gg.

vom 26. Sept. 1833 existent gewesen, durch eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Landesherrn und der berufenen und befugten St. V. in allen wesentlichen Punkten wieder hergestellt — mithin diese innere Angelegenheit von des Königs Maj. vermöge alh. ihres nach dem 55. Art. der W. S. A. bestehenden vollgütigen Rechts; geregelt worden sey,“ nicht beruhigt finden, sondern müssen bei der grossen Gefahr da, welche den materiellen Rechten aus der Nichtbeobachtung der Form Rechtens und dem Art. 57 und 58 der S. A. aus der Verletzung des Art. 56 erwüchse, und in der Ueberzeugung, dass die sorgsamste Aufrechthaltung der Grundgesetze des Bundes, dessen Bestand und Würde, sowie die öffentliche Ordnung und Ruhe verbürgt, auf das dringendste wünschen, dass die vorliegende Angelegenheit der competenzmässigen Wirksamkeit der B. V. auf keine Weise entfremdet werde, und dass der Bund die Bestimmung der materiellen Rechtsverhältnisse in Hannover den legitimen Organen vorbehaltend, auf Herstellung des formellen Rechtszustandes im Sinne des Art. 56 hinwirke. Der Gesandte hat in Folge der ihm zukommenden Weisungen den zur baldigsten geschäftsordnungsmässigen Erörterung empfohlen werdenden Antrag zu stellen: „Dass die B. V. der K. hannov. Regierung erkläre, wie sie, abgesehen von den materiellen Gründen, in dem Verfahren bei Aufhebung des St. Gg. vom 26. Sept. 1833 die Beobachtung des Art. 56 der Wiener S. A., dessen Handhabung die Mitglieder des Bundes sich wechselseitig zugesichert haben, vermisse und in den Angriffsmitteln, welche aus fortdauernden formellen Rechtsirrungen in Hannover den Gegnern des monarchischen Princips bereitet werden, einen um so dringendern Beweggrund erblicke, dermal der K. hannöv. Regierung die Aufrechthaltung des formellen Rechtszustandes, sonach die Herbeiführung etwa für nöthig erachteter Abänderung ausschliesslich auf dem, diesem Rechtszustande entsprechenden Wege angelegentlichst zu empfehlen.“

Königreich Sachsen. In der 21. vorjährigen Bundestagssitzung (§. 240 des Protocolls) hatte die K. säch-

sische Regierung, bei der Abstimmung über den in früherer Sitzung erstatteten Commissionsvortrag, den angelegentlichsten Wunsch ausgedrückt, dass es der K. hannöv. Regierung gefällig seyn wolle, der hohen B. V. behufs der erschöpfenden Erörterung der zu ihrer Competenz gediehenen hannöv. Verfassungsangel., eine umfassende, alle einschlagenden Thatumstände berücksichtigende Mittheilung zu machen. Dieser auch von mehreren andern so dringend hervorgehobene Wunsch ward hierauf, in dem in der 23. B. T.-Sitzung gefassten Beschlusse, welcher sich zunächst auf die von dem Magistrat und den Aelterleuten der Stadt Osnabrück angebrachte Beschwerde bezog, ausgedrückt und man konnte sich somit der vertrauensvollen Hoffnung überlassen, es werde der, inmitten dieser hohen Versammlung mittelst förmlichen Bundesbeschlusses ausgedrückte Erwartung K. hannöv. Seits, durch weitere an derselben Stelle erfolgende Mittheilungen vollständig entsprochen werden. Jene Hoffnung ist jedoch leider nicht in Erfüllung gegangen, denn obschon in der gedachten Hinsicht eine Anzeige zum Protocoll der 34. B. T.-Sitzung vom 29. Nov. v. J. (§ 378) gelangt ist, so kann diese doch keineswegs die gewünschte vollständige Kenntniss, noch viel weniger aber die Ueberzeugung gewähren, dass das Verfahren der K. hannov. Regierung bei Aufhebung des in anerkannter Wirksamkeit bestandenen St. Gg. vom 26. Sept. 1833 mit dem hier vor allen einschlagenden Art. 56 der W. S. A. in Einklang stehe.

Die K. sächsische Regierung hat die hieraus entstandene Verzögerung lebhaft zu beklagen; sie findet sich aber auch durch ihre bundesmässigen Rechte und Pflichten dringend aufgefordert, so viel an ihr ist, dahin zu wirken, dass die zur Gefährde des monarchischen Princips fortdauernde Unentschiedenheit der hannöv. Angel. baldigst gehoben werde. Wenn nun eine in dem obgedachten Sinne zu bemessende Erklärung der K. hannöv. Reg. nicht erfolgt ist, auch nach Verfluss eines so langen Zeitraumes nicht mehr zu erwarten seyn dürfte, so wird es an der Zeit seyn, dass der Bund durch sein verfassungsmässiges Organ, die B. V., einen die Erle-

digung dieser für ganz Deutschland wichtigen Angelegenheit um die Aufrechthaltung des im Art. 56 der W. S. A. zugesicherten Rechtszustandes bezweckenden Beschluss fasse.

Der Gesandte ist daher angewiesen, dem in der so eben vernommenen Baierschen Erklärung enthaltenen Schlussantrage Namens seiner höchsten Regierung vollständig beizutreten.

Würtemberg. Da diese eben vernommene Erklärung des K. baierschen Bundestagsgesandten und die damit verbundenen Anträge, sowohl mit den Gesichtspunkten, von welchem die diesseitige Abstimmung zum Protocoll der 22. Sitzung der B. V. vom 30. Aug. 1838 §253 ausgegangen ist, als mit der in derselben entwickelten Verpflichtung der B. B. zur selbstständigen Einwirkung für Aufrechthaltung des Art. 56 der W. S. A. vollkommen übereinstimmen, so ist die K. Gesandtschaft ermächtigt dem einen und dem andern durchgehends beizutreten.

Baden. Se. K. Hoh. der Gr. Hz. glaubten erwarten zu dürfen, dass infolge des Bundesbeschlusses vom 6. Sept. v. J. (§ 265) die K. hannöv. Gesandtschaft angewiesen werden würde, eine auf die thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der Verfassungsangel. näher eingehende Erklärung in der B. V. abzugeben, da nur in dieser hohen Versammlung, als dem beständigen und verfassungsmässigen Organ des Bundes, dessen Angelegenheiten auf eine wirksame Weise zur Sprache gebracht werden können. In dem Umstande, dass diese durch die Bundesgrundgesetze vorgezeichnete Verfassungsweise von Seiten der K. hannöv. Regierung in dem vorliegenden Falle nicht eingehalten, sie vielmehr auf die in 34. Sitzung vom 29. Nov. v. J. (§ 373) abgegebene kurze Anzeige beschränkt worden ist, vermögen Sr. K. Hoh. kein Motiv zu erkennen, diesen in jeder Hinsicht wichtigen und folgereichen Gegenstand hinsichtlich dessen die hohe Versammlung durch *passus* 2 des Beschlusses vom 6. Sept. v. J. ihre Competenz, wie ihr Recht zu selbstständiger Einschreitung, genugsam anerkannt hat, deren Bereich entrücken, und auf sich

beruhen zu lassen. Allhd. vermögen dies um so weniger als durch die von der K. hannöv. Regierung inmittels gegebene Aufklärungen die in der B. V. bereits geltend gemachten Bedenken keineswegès als beseitigt erscheinen, nemlich: dass die von Sr. M. dem Könige ausgegangene Erklärung der Ungültigkeit des St. Gg. von 1833 mit der Vorschrift des Art. 56 der W. S. A. nicht in Einklang zu bringen seyn möchte.

Indem Sr. K. Hoh. Ihre Ansichten, wie sie sich auf den Grund der mitgetheilten Actenstücke, unwidersprochener Angaben und notorischer Vorgänge hierüber mittheilen lassen, haben Allhd., ganz im Einklang mit den Bundespräsidialbemerkungen im Prot. der 23. Sitzung von 1838 (§ 265) einzig und allein den formellen öffentlichen Rechtszustand in den deutschen Bundesstaaten, dessen Aufrechthaltung sich die Bundesglieder nach den grundgesetzlichen Bestimmungen des Bundes gegenseitig zugesichert haben, im Auge und sind weit entfernt, materielle Rechtsfragen, deren Beurtheilung der B. V. nicht zustehn dürfte, mit in die Erörterung zu ziehen.

Nachdem die landständischen Angelegenheiten im Königreiche Hannover, dem Art. 13 der B. A. und dem Art. 55 der W. S. A. gemäss bereits von Sr. M. dem hs. Könige mittelst Patents vom 28. Sept. 1833 vollständig geordnet schienen, hatte sich die B. V. bei ihren Berathungen über das Verhältniss der Bundesgesetzgebung zu den neuern Vorgängen in Hannover lediglich mit der Frage über die richtige Auslegung und Anwendung des Art. 56 der S. A. zu beschäftigen.

In dieser Beziehung musste zuvörderst die notorische Thatsache die grösste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, dass Sr. Maj. der jetzt regierende König, bei allhk. Regierungsantritt das von Ihrem hs. Vorfahren ertheilte St. Gg. von 1833 in praktischer Ausübung, in einer solchen offenkundigen und unbestrittenen Uebung angetroffen haben, wie sie in der Königl. hannoverschen Erklärung vom 25. Mai 1838 selbst als bundesgesetzmässiger Charakter einer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassung bezeichnet und verlangt wird.

Geht man übrigens, wie es der Wortlaut und Sinn des Art. 56 erfordern dürfte, näher auf die Untersuchung ein, ob dieses factische Moment sich nach der Art seiner Entstehung und allen Umständen als ein Besitzstand, dem rechtliche Wirkungen beizulegen sind, charakterisire? — so dürfte auch diese Untersuchung nur zu dem Ergebniss führen, die rechtliche Natur dieses Besitzstandes, für welche schon das K. Einführungs-Patent vom 26. Sept. 1833 eine gewichtige Vermuthung begründet, noch klarer und anschaulicher hervorzuheben; denn das St. Gg. von 1833 ist auf friedlichem Wege, ohne Verletzungen der äussern Formen des Rechts entstanden; es ist als bindendes Grundgesetz ertheilt und angenommen worden, es war mehrere Jahre in offenkundiger, unangefochtener Wirksamkeit, so dass die rechtlichen Verhältnisse des Landes sich in den mannigfaltigsten Beziehungen darnach gestellt haben und durch dessen Zernichtung der gewohnte Rechtszustand unterbrochen wird.

Wie vollkommen daher auch die früher bestandene Verfassung von 1819 auf den Schutz des Art. 56 der S. A. an und für sich Anspruch zu machen hatte, so konnte ihr dieser doch nicht mehr zur Seite stehen, so bald sie auf eine gültige, den Bestimmungen eben jenes Artikels entsprechende Weise abgeändert oder aufgehoben war.

In dieser Hinsicht vermögen nun Se. K. Hoh. in der Verfahrungsweise Sr. Maj. des hsel. Königs die Sorgfalt nicht zu verkennen, welche beobachtet worden, um das St. Gg. von 1833, das an die Stelle der Verfassung von 1819 treten sollte, auf verfassungsmässigem Wege einzuführen. Nicht nur wurden zu dem Ende die Stände von 1819 ordnungsmässig versammelt und alle vorzunehmenden Abänderungen mit ihnen mehrere Jahre hindurch mit voller Ruhe und Umsicht berathen; sondern es wurden alle diejenigen Bestimmungen, wozu ihr Einverständniss verfassungsmässig erforderlich war, mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung getroffen, insbesondere die neue Zusammensetzung und Bildung der Stände, wie sie nach dem St. Gg. von 1833 festgesetzt

ist, mit ihnen vereinbart. Wenn auch, und zwar im Interesse des monarchischen Princips, einzelne, von den Anträgen und Wünschen der Stände von 1819 abweichende Bestimmungen, in das St. Gg. aufgenommen worden sind, so darf hiebei einmal nicht übersehen werden, dass jene Modificationen die Zusammensetzung und den Wirkungskreis der Stände, also die ständische Verfassung im eigentlichen Sinne, und insofern eine Abänderung des sich hierauf beschränkenden Patents von 1819, nicht betrafen, vielmehr nur auf untergeordnete der Gesetzgebung angehörige Punkte Bezug hatten, hinsichtlich deren den Ständen von 1819 überhaupt kein Zustimmungsrecht zustand; — sondern aber nicht ausser Beachtung bleiben, dass jene abweichenden Bestimmungen zum Ueberfluss noch ausdrücklich in der Addresse vom 17. Decbr. 1833 von der nach Vereinbarung mit den Ständen von 1819 zusammengesetzten Ständeversammlung von 1833, auf welche die Landesvertretung rechtmässig übergegangen war, angenommen worden sind.

Sollte ferner auch nachgewiesen werden können, dass durch das St. Gg. von 1833 — sey es in agnatische Rechtszuständnisse, sey es in äusserliche Regierungsrechte widerrechtlich eingegriffen worden sey, so dürfte daraus, nach allgemeinen Rechtsprincipien, wie nach staats- und bundesrechtlichen Bestimmungen, jedenfalls nur die Ungültigkeit der einzelnen bezüglichen Dispositionen, nicht aber des St. Gg. im Ganzen, und zwar diese um so weniger zu folgern seyn, als die Hebung solcher Rechtsverletzungen auf dem verfassungsmässigen Wege, und mittelst der durch die Bundesgesetze, zum Zwecke gerechter Abwehr gegründete Einrichtungen, zu bewirken war, ohne dass der völlige Umsturz jenes Grundgesetzes sich als nothwendige Vorbereitung der Abhülfe darstellte.

Sowie demnach das St. Gg. von 1833 mit Beachtung der äussern Formen des Rechts entstanden, folglich auf legale Weise an die Stelle der Verfassung von 1819 getreten ist, so musste auch der Schutz des Art. 56 sofort auf dasselbe übergehen, da dieser es lediglich mit der formellen Rechtsgültigkeit zu thun hat.

Eine nothdürftige Folge hiervon dürfte seyn, dass es durch einen, zwar gewiss nur in den wohlwollendsten Intentionen vorgenommen, aber einseitigen Act der Machtvollkommenheit auf rechtsbeständige Weise nicht aufgehoben werden konnte, dass darum auch nach dem Grundsatze: „dass durch Nichtiges etwas Gültiges nicht erzielt werden könne," alle späteren Vorgänge und alle Handlungen, welche infolge des Patents vom 1. Novbr. 1837 von den Wahlcorporationen und den Ständen von 1819 vorgenommen worden, rechtlich unwirksam, und bedeutungslos sind; dass endlich der Anspruch auf Schutz im rechtlichen Besitzstande, der durch eigenmächtige Störung nicht verloren wird, bundesgesetzlich wohlbegründet ist.

Von diesen Betrachtungen ausgehend, vermögen Sich Sr. K. Hoh. nicht von der Ueberzeugung zu trennen, dass das St. Gg. von 1833 diejenige Verfassung ist, auf welche allein die Bestimmungen des Art 56 der W. S. A. ihre Anwendung finden können, und dass, je weniger sich auf dem bisherigen Wege eine befriedigende Lösung der wegen dessen Aufhebung obwaltenden Differenzen voraussehen lässt, desto dringender im Interesse der wichtigsten Bundeszwecke eine baldige, der Bundesgesetzgebung entsprechende Lösung zu wünschen ist.

Se. K. Hoh., Sich nach der dermaligen Lage der hannöv. Verfassungsfrage eben so berechtigt als verpflichtet fühlend, Ihre Ansicht in dieser hohen Versammlung mit aller Offenheit auszusprechen, wollen übrigens nicht verkennen, wie jedes durch die Bundesgesetze gebotene Mittel weitere Aufklärung und Erörterung zu möglicher Vereinigung entgegenstehender Ansichten als wünschenswerth erscheinen lässt. Ahd. haben daher Ihren Bundestagsgesandten angewiesen, sich zunächst auf den Antrag zu beschränken:

„dass ein besonderer Ausschuss ernannt und beantragt werden möge, mit Rücksicht auf vorliegende Actenstücke, sowie auf die von der hannöv. Reg. den einzelnen Bundesregierungen ertheilten Aufklärungen und die neuen notorischen Vorgänge, sofort umfassenden Vertrag zu erstatten, in welchem Ver-

hältnisse die von Sr. M. dem Könige von Hnvr. in der Verfassungsangeleg. eingehaltene Verfahrungsweise mit der Vorschrift des Art. 56 der S. A. stehe und welche Maasnahme demzufolge zu ergreifen, die B. V. eben so berechtigt als verpflichtet seyn dürfte.

Grossherzogthum Hessen. Da die der Gesandtschaft zugekommenen Instructionen sich im Wesentlichen mit dem K. baierschen Antrage in Uebereinstimmung befinden, so kann der substituirte Gesandte nicht umhin, gedachten Antrag beizustimmen.

Grossherzogl. und Herzogl. Sächsische Häuser. Der Gesandte schliesst sich dem Schlussantrage der K. baierschen Gesandtschaft an.

Hannover. Der Gesandte behält seinem allh. Hofe die Erwiederung vor.

Präsidium bemerkte hierauf: die B. V. werde eine zu erwählende Commission um Erstattung eines gutachtlichen Vortrags über die so eben vernommenen Erklärungen zu ersuchen haben, jedoch wohl um so mehr wünschen müssen, vorher noch die von dem K. hannöv. Hrn. Gesandten vorbehaltene Aeusserung seines allh. Hofes entgegen zu nehmen, als die infolge des Beschlusses vom 6. Sept. v. J. den Regierungen zugekommenen Mittheilungen, nicht auch zum Bundesprotocolle gelangt seyen.

Bei Erwägung der gestellten Anträge werde die B. V. demnächst ohne Zweifel der ganzen Wichtigkeit der vorliegenden Sache und des gewiss von allen Bundesgliedern gleich lebhaft gehegten Wunsches eingedenk seyn wollen, die Bundeseintracht nach allen Seiten hin wahren, das Bundesrecht seinem Wesen und Zwecke und allen seinen Vorschriften nach aufrecht zu erhalten, und grosse wie kleine Bundesangelegenheiten in demselben Geiste des Friedens und bereitwilligen Entgegenkommens zu berathen und zu erledigen. Bei der hierauf gehaltenen Anfrage erklärten sich die Hrn. Gesandten von *Baiern*, *Königreich Sachsen*, *Würtemberg*, *Baden*, *Grossherzogthum Hessen* und der *freien Städte* für eine

sofortige Wahl der Commission, wogegen durch Stimmenmehrheit beschlossen wurde:

dass, vor Ueberweisung der vorher vernommenen Anträge an eine zu gutachtlichen Berichterstattung zu wählende Commission die hannöv. Regierung zu ersuchen sey, ihre Aeusserung darüber mit möglicher Beschleunigung, längstens in vier Wochen an B. V. gelangen zu lassen.

Mit Vergnügen würden wir nunmehr auch die Reden mittheilen, durch welche diese Angelegenheit in der Badenschen Kammer in ein rechtes Licht gesetzt worden ist. Selten hat man in deutschen Kammern Reden vernommen, die es mehr verdienten der Geschichte überantwortet zu werden. Die Sache ist auch von Gewicht, weil sie ein an Sinn, Geist, Charakter, Stimmung, Gemüth, Einsicht, Bildung dreigetheiltes Deutschland mehr und mehr herausstellt, Preussen nemlich, mit den unter seinem directeren Einflusse stehenden Staaten, Oestreich in isolirter Grösse und jene noch unbestimmte Masse von Staaten, die man bald zu Süddeutschland, bald zu Mitteldeutschland zu rechnen pflegt und die man als Träger der constitutionellen Staatsrichtung in Deutschland betrachten kann. Welche Wirkung diese innere Scheidung dereinst haben wird, mag man nicht vorausbestimmen, abhängig wie sie überhaupt von der noch wenig entwickelten Politik der beiden Gravitationsbasen seyn wird.

Eine schöne Ergänzung findet, was wir über diese deutsche Rechts- und Verfassungsangelegenheit vorgetragen haben natürlich in der Proclamation des Königs, die uns der Mühe überhebt ein censurfälliges Document, als welches der Residenzprotest unstreitig erscheint, *per ambages* zu einer Publicität zu bringen, die dieses kräftigste Wort, was je in officiellen Kurs gekommen, unstreitig verdient.

Es hat uns natürlich eine Freude ergriffen, wie sie uns selten geboten wird, als wir diese Worte lasen, die aus runder Brust Gedanken aussprachen, die verholen und verstolen sich in ihr bergen mussten. Das Zeitalter

freien Ausdrucks dessen, was die Gesinnung erfüllt, ist noch nicht aufgegangen; und doch gebeut Menschen- und Christenpflicht und die *virtus*, die den Mann ziert, nicht zu verbergen, was das Gemüth bewegt, sondern wahr zu seyn in Wort und That. „Eure Rede sey ja oder nein; was darüber ist, ist Tochter oder Mutter der Lüge." Musste doch selbst der hingeschiedene Osmanenfürst auf dem Todtenbette seinem Sohne sagen: „jetzt wird sich Niemand mehr dir zeigen wie er ist, noch reden wie er denkt. Halte dich daher an treue, redliche Diener, deren sich wohl nur 2 oder 3 finden werden." So sollte es in christlichen Staaten nicht seyn; und doch war es ärger, und Schmeichelei, bedeckte Redensart, lügenhafter Pomp angedichteter Grösse war die erste Pflicht der Männer, die nicht von dem einen oder dem andern als öffentliche Injurianten gestempelt werden wollten. Werde es anders, in deutschen Landen, wie so manches anders geworden ist. Ehre aber sey den Männern, die ein vor aller Augen strahlendes Beispiel einer Wahrheitsliebe gegeben haben, die durch die Hüllen der Hofgunst und Gnade, der unverdienten Ehrerbietung und der verzagten Schmeichelei durchbricht. Es freut uns, grade vor einem Jahre (Juli-Heft S. 53) die Ehrenrettung *Rumann's* in arger Zeit bevorwortet zu haben.

— *st.* —

Proclamation,

eine von dem Magistrate hiesiger Residenzstadt unter dem 16. Juni an die deutsche B. V. gerichtete Vorstellung betreffend.

Der allgemeine Magistrat der hiesigen Residenzstadt hat unter dem 15. Juni mit einer bereits zurückgewiesenen Vorstellung an die deutsche B. V., betr. die Aufrechterhaltung des vormaligen St. Gg., sich gewandt, deren Inhalt wörtlich lautet wie folgt:

„Der ehrerbietigst unterz. allgem. Mag. der Könl. Residenzstadt zählt sich zu denjenigen Corporationen des Landes, welche das K. Patent vom 1. Nov. 1837 für einen, die theuersten Rechte des Landes und der einzelnen Corporationen, einseitig und rechtswidrig, verletzenden Act der K. Machtvollkommenheit

gehalten und als solchen von jeher betrachtet haben. Einer weiteren rechtlichen Ausführung dieser Ansicht, die der hohen B. V. in so vielfachen Eingaben bereits vorliegt, mag der allgem. Mag. sich billig enthalten.

Genug, dass er sich stets für die Gültigkeit der durch das St. Gg. von 1833 begründeten landständischen Verfassung ausgesprochen, von dieser Ansicht nie abgewichen und seine desfallsigen Protestationen seiner Zeit in die Protocolle der versammelten Stände zweiter Kammer niedergelegt auch es, aus eben diesem Grunde, verschmähet hat, an den ständischen Verhandlungen neuerer Zeit durch einen städtischen Deputirten Theil zu nehmen.

Diese Gesinnung des allgem. Mag. liegt dem Cabinette Sr. Maj. wie dem ganzen Lande so offenkundig vor, dass auch Niemand einen Zweifel darüber zu hegen vermöchte.

Mit solchem Verfahren durfte der allgem. Mag. glauben, den gerechten Anforderungen des tief gekränkten Landes und der eigenen Stadt vorläufig genügt zu haben. Dieses ernste und nachhaltige, wenn gleich in seiner äussersten Wirksamkeit nur passive Verhalten schien für den Moment den obwaltenden Verhältnissen zu entsprechen, und der allgem. Mag. fand eine Genugthuung darin, positivere Schritte vermeiden zu können, weil es ihm schmerzlich, ja peinlich war, gegen einzelne Regentenhandlungen Sr. Maj. direct aufzutreten und Beschwerde zu führen. Seine Unterthanenpflicht erkennend, und die Eigenthümlickeit seiner Stellung zum Lande, als Obrigkeit der Residenzstadt beherzigend, musste er es dem allgemeinen Interesse angemessen erachten, durch möglichste Bewahrung der gesetzlichen Ordnung, dem ganzen Lande das Beispiel ruhiger Besonnenheit und eines bescheidenen und gemässigten Widerstandes zu geben.

Diese Gesinnungen sind auch noch gegenwärtig und unverändert die des allgem. Mag., und wenn er, dem Vorgange anderer Städte und Corporationen folgend, sich erst jetzt unmittelbar an die hohe B. V. wendet; so

können ihn dazu nur die dringendsten und beklagenswerthesten Veranlassungen vermögen.

Die 2. Kammer der durch das K. Patent vom 7. Jan. 1838 berufenen St. V. schien Anfangs nicht vollständig werden zu wollen; gegenwärtig ist es jedoch dem Cabinette Sr. Maj. endlich gelungen, die zur Fassung von Beschlüssen erforderliche Anzahl von Personen — aber auch kaum einige mehr — in zweiter Kammer zu versammeln. Fast alle frühere Dep. dieser Kammer, welche der Opposition angehörten, sind — so weit sie nicht schon selbst auf ihren Sitz in einer nicht gesetzlichen Kammer verzichtet hatten — durch eine Verfügung excludirt, welche als eine gesetzmässige nicht angesehen werden kann, da kein Gesetz vorschreibt, dass nur solche Personen zu ständischen Deputirten gewählt werden können, welche diejenige Verfassung, in Gemässheit deren die Stände berufen worden, als gültig anerkennen. Auf welche Weise ausserdem durch wahre moralische Gewalt, durch Verheissungen aller Art, durch Drohungen, durch erweckte Sorge für die eigene Existenz und die Familien der Wählenden, auf die Wahlen eingewirkt ist, wollen wir nicht erwähnen, obwohl dies Alles landeskundig ist. Man hat aber — und das dürfen wir als eine fernere, klar vorliegende Rechtsverletzung hervorheben — sogar Wahlen der Minorität — bei denen die Mojorität der Wählenden die Wahl ablehnte — für gültig anerkannt, man hat sämtliche Dep. ohne Weiteres beeidiget, ihnen, ohne vorgängige Prüfung ihrer Vollmachten, sofort ein Stimmrecht eingeräumt, ihre Mitstände durch Vorenthaltung oder mangelhafte Vorlegung der Legitimationen und Wahlprotocolle gezwungen, solche Individuen zuzulassen, und somit eine Versammlung constituirt, deren Mitglieder — betrachten sie sich mit unbefangener Besonnenheit — sich selbst wohl nur für passive Instrumente eines fremden Willens halten, und die eigene Nichtigkeit entweder mitleidig belächeln, oder von tiefster Wehmuth sich durchdrungen fühlen können. Auf solche Weise ist Alles verläugnet, und mit Füssen getreten, was Recht, was Gesetz, was Observanz

— selbst nach derjenigen Verfassung, auf welche die Regierung Sr. Maj. sich stützt — bisher geheiliget und als unerlässliche Vorschrift sanctionirt hatten. So nur hat es gelingen können, eine Versammlung zu ergänzen, die des Namens einer ständischen Repräsentation unwürdig, als solche jedes Vertrauens ledig und bloss, aller öffentlichen Achtung entbehrend, vom Lande nicht anerkannt wird, und sich dennoch ermächtiget hält, Beschlüsse zu fassen, die das Land binden sollen.

Einer solchen Vereinigung von Personen kann Niemand, dem die Ehre und das Recht des Landes am Herzen liegt, der es wohl meint und aufrichtig mit seinem Vaterlande und seinem Könige, irgend ein Recht, oder auch nur den Schatten einer Befugniss zugestehen, über die theuersten Interessen des Vaterlandes zu verhandeln, oder mit dem Cabinette Sr. Maj. etwas, für die Gesammtheit des Volkes, Verbindliches und Gültiges zu vereinbaren.

Hätte das Cabinet Sr. Maj. den Corporationen des Landes und den Städten den freien Willen ungehindert gelassen, sie in der unumwundenen und freimüthigen Aeusserung ihrer wahren Gesinnung nicht beschränkt, und durch Mittel jeder Art nicht verlockt und bestrickt, nun und nimmer würde das Land Deputirte in genügender Zahl gesandt haben, der Widerstand des ganzen Landes würde offenbar vorliegen, und jedes Mittel verschwunden seyn, der hohen B. V. gegenüber, die durchaus unbegründete Behauptung aufzustellen, es sey die Verfassung — oder richtiger das Reglement — von 1819 in anerkannter Wirksamkeit, und in friedlicher Einigkeit beriethen König und Stände die Angelegenheiten des Landes.

Diesem irrigen, auswärts mit so grosser Dreistigkeit verbreiteten Vorgeben, und allen solchen, aus dem Zusammentreten der jetzt versammelten zweiten Kammer gezogenen Folgerungen entgegenzutreten, der Wirksamkeit jener, den Charakter einer verfassungsmässigen St. V. völlig entbehrenden Kammer zu

widersprechen, ist der Zweck der gegenwärtigen ehrerb. Eingabe.

Der allgem. Mag. verwahrt demnach — unter Zustimmung und auf den bestimmt ausgesprochenen Wunsch der Bürgerrepräsentanten — das Land und die ihm zunächst empfohlene Corporation gegen die Beschlüsse der jetzt vereinigten sogen. St. V. als einer durchaus ungesetzlichen, und nur durch gesetz- und observanzwidrige Mittel in anscheinender Wirksamkeit erhaltene Vereinigung, erklärt nochmals[1], nur die durch das St. Gg. von 1833 eingeführte landständische Verfassung als die rechtlich bestehende anerkennen zu wollen, und richtet sein ehrerb. Gesuch an die hohe B. V. devotest dahin:

„Die heiligen, so vielfach und so gewaltsam verletzten Rechte des Landes unter Hochdero sichern Schutz kräftigst nehmen und für Herstellung des einseitig und unbedingt aufgehobenen Rechtszustandes hochgewogentlichst Sorge tragen zu wollen."

In der That, wenn die hohe B. V. die unglückliche Lage des Landes beherziget und einer geneigten Berücksichtigung unterzieht, die dringende Nothwendigkeit, dem augenblicklich rechtlosen Zustande ein recht baldiges Ziel zu setzen, kann der Weisheit der hohen B. V. nicht entgehen.

Alle Verhältnisse des Landes sind gestört, die Administration ohne Kraft und Nachdruck, die Minister ohne Einfluss und Vertrauen, die Dienerschaft durchweg missvergnügt und schwankend, ihr alter schöner Ruf tadelloser Rechtlichkeit aufs Spiel gesetzt, der innere Frieden des Landes verschwunden, Intrigue und Misstrauen und geheimes Spähen an die Stelle getreten, die Familienbande zerrissen durch den Zwiespalt politischer Gesinnung, und die allgemeine Aufregung — was man auch sagen und was der Schein äusserer Ruhe überreden mag — steigend, und sich bedrohlicher mehrend von Tag zu Tage; — und das Alles in einem Lande, bekannt, ja, man darf sagen berühmt, wegen seiner unerschütterlichen Anhänglich-

keit und Treue an seinen angestammten Fürsten! Wahrlich, dieses Land ist eines bessern Schicksals werth, als ihm gegenwärtig zu Theil geworden!

Mit welcher Sehnsucht sah doch das Land der Ankunft des eigenen Königs entgegen, welche theuere Hoffnungen waren an die Anwesenheit des eigenen Regenten geknüpft; — und alle, fast alle sind verschwunden!

Nicht weil das Land die erhabenen Eigenschaften seines Königs verkennt, die jedem Regenten zur schönsten Zierde gereichen würden; nicht weil das Land zweifelt an dem wahrhaften Willen Sr. Maj., Seine Unterthanen möglichst beglücken zu wollen — denn wer könnte etwas anders ahnen von einem Sohne König *Georg III.* — aber die Regierungsmaassregeln, welche von dem Cabinette Sr. Maj. empfohlen sind, und mit starrer Consequenz verfolgt werden, lockern alle Bande des Vertrauens, und verhindern eine Einigung zwischen König und Volk, die doch der sehnlichste, der heisseste Wunsch des Landes ist! Diesen Wunsch aber zu erreichen, wird, unserer Ueberzeugung nach, nur unter der einen Bedingung möglich seyn, wenn ein Mann an der Spitze des Cabinetts steht, der nicht geleitet wird von einseitigen und engherzigen Ansichten, nicht hingegeben ist den Interessen nur eines Standes, nicht den Bürger und die Masse des Volks gering schätzt, und das Vertrauen des Landes wahrhaft verdient und besitzt. Das Land begehrt nur Schonung und Beachtung seiner Rechte, und würde gern und bereitwilligst allen Ansprüchen und Wünschen des Regenten gerechte Anerkennung widerfahren lassen, selbst mit den schwersten Opfern von seiner Seite.

Könnte Se. Maj. sich alh. entschliessen, unter Vorbehalt selbst aller der durch das Patent vom 1. Novbr. 1837 gegen die Gültigkeit des St. Gg. erhobenen Einwendungen, und lediglich von dem landesväterlichen Wunsche geleitet, dem Vaterlande den Frieden wieder zu geben, und die verlorene Ruhe — die Stände des Landes nach dem Gesetz von 1833 zusammen zu berufen und mit ihnen die Aenderungen zu berathen, welche das Grundgesetz verleihen kann, um die K. Sanction zu er-

langen — die kurze Zeit weniger Monate würde genügen, jeden Zwiespalt zu schlichten und den Frieden heimzuführen. Lauter Jubel würde das Land erfüllen und den Thron Sr. Maj. mit heissen Segnungen umgeben; und ist es für einen Regenten, der den Abend seines Lebens nahen sieht, nicht etwas werth, sich von der Liebe seines Volkes gehoben und getragen zu sehen, und dieses schöne Erbtheil seinem einzigen Sohne und Thronfolger dereinst überliefern zu können?

Möge die ersehnte Entscheidung der hohen B. V. dieses dem Lande willkommene Resultat baldigst herbeiführen; möge die gegenwärtige ehrerb. Bitte des allgem. Mag. einer hochgen. Berücksichtigung würdig gefunden werden. — Möge die hohe B. V. in ihrer Weisheit geneigtest erwägen, wohin es führen kann, und am Ende führen muss, wenn einem Volke jeder gesetzliche Weg, zu seinem guten Rechte zu gelangen, versperrt und verschlossen wird.

Indem der allgem. Mag. zugleich den Consistorialrath *Dr. Hessenberg* zu Frankfurt a. M. zur Ueberreichung dieser Schrift, so wie zur Empfangnahme etwaniger Resolution hierdurch ermächtiget, verharrt derselbe in tiefstem Respecte als Einer hohen B. V. ganz gehorsamster Diener.

Der allgem. Mag. der K. Residenzstadt

(L. S.) *Rumann. Evers. Kern. Oelzen. Meyer. G. H. Deicke. F. Mithoff H. C. Habenicht. G. Fr. Röse. Baldenius. D. Winter. E. S. Tänzel. C. L. Blum.*"

Es enthält diese Vorstellung, ohne dass Wir jedoch durch unsern Ausspruch dem Erkenntnisse der zuständigen Gerichtshöfe irgend vorzugreifen gemeint sind (?) folgende peinlich zu strafende Verbrechen:

1) Das Verbrechen der Verletzung der Unserer K. Maj. schuldigen Ehrerbietung;

2) Calumnien gegen Unsere Regierung;

3) Oeffentliche Injurien gegen Unsere Regierung im Allgemeinen, insbesondere gegen Unsere sämtlichen Minister und ausserdem gegen die Mitglieder der

allgem. St. V., namentlich diejenigen, welche der 2ten Kammer angehören.

Es enthält daneben diese Vorstellung den Versuch, Uns von Unserm Cabinette zu trennen, um die irrige Ansicht zu begründen, dass die von Unserm Cabinette getroffenen Verfügungen Unserer Alh. Genehmigung ermangelten, während doch schon Unsere Cabinetsverordnung vom 14. Nov. 1837 zur Genüge ergiebt, dass die Entscheidung der an Unser Cabinet gelangenden Angel. von Uns ausgeht. Auch erklären Wir hiemit noch ausdrücklich, dass Wir eine solche Trennung Unsers Cabinets von Uns niemals gestatten werden.

Wir sind nicht gemeint, den begangenen Frevel ungeahndet zu lassen.

Wir haben die Frage, welche Maasregeln desfalls zu ergreifen seyen, in die sorgfältigste und reiflichste Erwägung gezogen.

Unsere hierauf gefasste Entschliessung hat auf zwei Maasregeln für jetzt sich beschränkt:

Erstens haben Wir Uns veranlasst gesehen, die Sache an die zuständigen Gerichte zu verweisen, damit von diesen dasjenige erkannt werde, was Gesetz und Recht erheischen und die Schuldigen die verdiente Strafe treffe.

Wir haben auch zweitens im allgem. öffentlichen Interesse es für nothwendig gehalten, unter Vorbehalt weiterer Verfügung, die einstweilige Suspension des Stadtdirectors *Rumann* von dem wichtigen ihm anvertrauten Amte anzuordnen, weil er nicht allein die obige Vorstellung mitunterzeichnet, sondern auch die ihm als Director des allgem. Magistratscollegii obliegenden Verpflichtungen gänzlich hintangesetzt hat.

Es ist wegen einstweiliger Wahrnehmung der dem Stadtdirector obliegenden Geschäfte eine interimistische Verfügung bis dahin erforderlich geworden, dass der nach § 64 der Verfassungs-Urkunde für Unsere Residenzstadt dem Stadtdirector in Behinderungsfällen im allgem. Magistratscollegio vertretende Stadtgerichtsdirector von einer Reise zurückgekehrt seyn wird.

Wiewohl Wir nicht zweifeln, dass die getreuen Bürger Unserer Residenzstadt sich davon überzeugt halten werden, dass eine Kränkung ihrer Rechte fern von Uns sey, so nehmen Wir doch keinen Anstand, hiemit noch zu erklären, dass die obige Maasregel keineswegs eine Beeinträchtigung jener Rechte bezwecke.

Unserm getreuen Volke und insbesondere den Uns treu ergebenen Bewohnern dieser Residenz, welche ein besonnenes Urtheil zu bewahren gewusst haben, wird es nicht entgehen können, wie Unser landesväterliches Herz durch jene Schritte des Magistrats berührt worden ist. Wenn es Uns schon tief hat schmerzen müssen, seit fast 1½jährigem Zeitraume durch das eigne Benehmen des Mag. Uns ausser Stande befunden zu haben, bei feierlichen Gelegenheiten eine Deputation desselben anzunehmen, so wird jeder redliche Unterhan die Gefühle zu ermessen im Stande seyn, die in Uns erweckt werden mussten, als Wir Unsere wichtigsten, nur nach sorgfältigster Prüfung und im Bewusstseyn der steten Beachtung des Rechts, von Uns beschlossenen Regierungsmaasregeln auf die unehrerb., ja frevelhafteste Weise von den Vertretern einer Stadt entstellt und verdächtigt sahen, welche vor allen übrigen Unsers Königreichs stets begünstigt worden ist.

Wir haben jedoch niemals gezweifelt an den treuen Uns ergebenen Gesinnungen der grossen Mehrzahl der Bewohner Unserer Residenzstadt, wie solches vielfältig von Uns ihnen zu erkennen gegeben worden ist. Wir können daher ihrem ruhigen Urtheile die Würdigung der Schritte einer Obrigkeit überlassen, welche, anstatt ihrem Berufe gemäss, auf der Bahn der Ordnung mit Ruhe und Mässigung vorzuschreiten, sich den gerechten Tadel aller rechtliebenden Unterthanen unfehlbar zuziehen wird.

Gegeben *Montbrillant*, den 16. Juli 1839.

Ernst August. G. Frhr. *v. Schele.*

III.

Dännemark.

Lauenburgische Verkehrs- und Zollverhältnisse.

(Fortsetzung s. Juli-Heft.)

Unsere Andeutungen im vorigen Heft haben bereits manche werthvolle Mittheilungen zur Folge gehabt, die wir, als mehr geeignet die betr. bestehenden und zu gestaltenden Verhältnisse geschichtlich und staatslich aufzuhellen, als die scharmützelnden losen Stücke, die in den Tagesblättern veröffentlicht sind, nicht anstehen werden, für sich selbst reden zu lassen, ohne doch gesonnen und verpflichtet zu seyn ein Anderes zu vertreten, als deren Werth überhaupt, ohne namentlich alle entwickelten Ansichten als die Unsrigen anzuerkennen. In Gewärtigung, dass Platz und Zeit zu solcher Aufnahme sich fügen wird, fahren wir in der eigenen Darstellung fort. —

Wir deuteten schon an, dass die zur Begutachtung communicirten Projecte den Gesichtspunkt einer dringlich erforderlichen Umgestaltung des von uns geschilderten Landzollsystems nicht sich angeeignet hatten und die Maasregel daher nur insofern einen rationellen Grund aufwies, als eine beabsichtigte Ausdehnung der Transitlinie nach dieser Seite eine wohl motivirte Ergänzung des gesammten neuen Systems abgab. Es fiel demnach die Rücksicht auf das Land selbst hinweg, dem nur behuf Steigerung der allgem. Staatseinnahme Opfer erwachsen sollten. Wahrscheinlich hatte die Ansicht vorgewaltet, eine Aenderung des Landzollsystems sey als eine das Land selbst betreffende Abgabensache anzusehen, zu solchen sey aber bewilligende Zustimmung der Stände erforderlich, wogegen eine Beschwerung, die nur den Transit träfe, nicht in jene Kategorie falle. Daher mag man es vorgezogen haben, jenes System (bis auf einige gutachtlich zu motivirende Aenderungen oder Regulirungen) nicht anzurühren und nur neben demselben das holsteinische Transitsystem einzuführen. Diese Beibehaltung des Alten machte es noth-

wendig beim Eingang und bei den Binnenzöllen den alten Landzoll von allen Waaren und erst beim Ausgang den Transit, nach Abzug des bereits bezahlten Landzolls zu erheben. Abgesehen von der Anomalie, dass der Landzoll zuweilen höher als der Transit ist, folglich nicht in Abrechnung gebracht werden kann und von dem weit wichtigern Umstande, dass derselbe zum grossen Theile von solchen Producten vereinnahmt wird, die nach den neuen holsteinischen Gesetz ganz transitfrei sind, so dass hier, wie es auch hinsichtlich *Schiffbecks* und *Sandes* bemerkt worden, von der Regierung eine sichere, stetige Einnahme, an deren Entrichtung man gewohnt ist, weggegeben wird, um eine ungewisse zu erlangen, ist es ersichtlich, dass eine ganz beschwerende und beschwerliche Controle die unausbleibliche Folge der Scheidung und des Nebeneinanderbestehens von Land- und Transitzoll werden würde. Denn für jede ausgehende Waare würde man den Nachweis verlangen, dass selbe nicht transitire, dass es wirklich die Waare sey, für welche der Landzoll vorab bezahlt sey. Die Revision und Controle ist aber der beschwerlichste Theil eines Zollsystems, daher die Lübecker bereits vor 5 bis 600 Jahren es sich ausbedangen, dass man ihren Angaben, wie sie im Zweifelsfall zu beeidigen, ohne Revision Glauben zu schenken habe. Dieser Hebel steht ganz in der Hand des subalternen Beamten, und keine Instruction, keine obere Inspection ist im Stande den Druck aufzuheben, den ein, zur Revision und Entscheidung producirter Nachweis protestivirter Coetrolebeamter, in unmittelbarer Nähe des Wägebalkens, üben kann.

Aus nachgewiesenen wichtigen Rücksichten passt für das Ländchen Lauenburg nur ein solches Zollsystem, welches äusserst einfach und nur einer sehr leicht zu übenden Controle bedürftig ist. Es war daher indicirt, unter Aufhebung der frühern Einrichtungen, die verschiedenen Punkte zu bestimmen, die für die verschiedenen Routen als Hebungsorte genügten und unter derselben Reservation, die in dem Projecte bereits ausgesprochen war, dass nemlich, was den holsteinischen Transit bereits bezahlt, hier völlig frei sey, einen durch-

aus billigen Gewichtzoll so auf jene Punkte zu vertheilen, dass jede Route ihre den Staatszwecken und den nachbarlichen *rapports* entsprechende Beschwerung, der Consum aber im Lande selbst eine der frühern Einrichtung entsprechende Bevorzugung fand.

Mit andern Worten, das angebotene System musste sich so darstellen, dass daraus die Vorstellung Nahrung erhielte, es werde selbes den Transit heranziehen, mindestens nirgend verscheuchen, und es sey derselbe so billig, dass Waare und Fracht ihn tragen können und eine entsprechende Einnahme für den Staat erwachsen werde. Da dies nicht geschah, vielmehr das einzige was als Compensation sich darbot eine Chaussirung einer Wegestrecke, meist auf Kosten des Landes, war, so war die Antwort der begutachtenden 4—5 Stimmen geboren und geboten: „ein Motiv die grossen Opfer der Baukosten einer Chaussée zu bringen, müsse überall wegfallen und dies nützliche Beginnen selbst seinen Werth verlieren, wenn mit derselben, die des Verkehrs wegen gebaut werde, Bedingungen verknüpft würden, die den Verkehr aufhöben.“ Diese halbe Ablehnung zu mildern ist urgiret: „erst wenn Meklenburg, als hauptbetheiligter Staat, sich mit dem projectirten Transitsystem einverstanden erkläre, werde eine diesseitige weitere Berathung motivirt seyn.“ Diese in entgegenkommender Form vorgetragene Antwort ist so verständig als unerwartet, und ihr ausweichender Inhalt entspricht der Unbestimmtheit, mit welcher der Plan sich darlegte. Der Fehler liegt, unsers Bedünkens, darin, dass man sich gescheut hat ein mit dem Lauenburgischen Verkehr connexes *vitium ab initio* mit der Wurzel zu heben, nemlich die willkührliche, des Zweckes verfehlende, mit bestehenden Tractaten nicht ausgeglichene Transitbeschwerung zwischen Hamburg und Bergedorf. Man hat eine fehlgreifende Beurtheilung, infolge welcher sich jene Beschwerung als recht, billig und politisch ergeben hatte, nicht rectificiren mögen und folglich entbehrt, was auf solchem Eckstein gebaut wird, des rechten Halts. Man würde es unstreitig unrecht finden, wenn man, vorausgesetzt, dass die Macht dazu vorhanden wäre, unange-

sehen des Tractats von 1832 russische Producte gleichem Zoll unterwerfen wollte, wie transitirende Waaren überhaupt. Die Beschwerung ohne Verständigung auf der Schiffbeck-Sanderlinie ist nicht mehr haltbar, als jene es wäre. Ein Plan das Zollsystem von dieser Seite zu ordnen, müsste damit anfangen von dem Grundfehler zurückzukommen. Es ist um so weniger zu erwarten, dass ohne solche stets ehrenhafte Besserung, eine rationelle, d. h. gerechte, billige, verständige Ordnung der lauenburgischen Zollverhältnisse eintreten könne und werde, weil hier ähnliche Rücksichten obwalten, wie rücksichtlich jener Linie rechtzeitig, d. h. lange vor Emanirung des Zollgesetzes bemerklich gemacht wurden, nemlich Verträge und in der Natur der Sache gegründete *rationes*, besondere Verhältnisse, die nicht mit einem militairischen Commando zu tractiren sind. Solche für Lauenburg eintretenden Verhältnisse haben wir im vorigen Heft bemerklich gemacht. Eine Anerkennung derselben liegt jenem Landschafts*responso* zum Grunde, welches nach Meklenburg hinweiset, als der hauptsächlich betheiligten Grenze, nachdem man sich einmal gewöhnt hat die nach Lübeck führende Linie nicht weiter in Betracht zu ziehen. Wir vermögen die rechtlichen Rücksichten, welche hinsichtlich Lübecks eintreten, nicht alle zu ermessen. Die, welche aus dem Vergleich wegen der Vogtey *Mölln* vom 30. Jan. 1747 entnommen wird, scheint jedenfalls eine beschränkte. Der Art. IX. desselben lautet wie folgt:

„Da der Stadt *Lübeck* an der Unterhaltung und dem freien Gebrauch des Hamburger Post-Weges durch *Crumesse*, *Blistorf* und *Castorf* sehr gelegen, so wird Ihr solcher sowohl für die Post, als andere Fracht- und Nebenfuhren zugestanden. Und gleichwie Ih. K. Maj. zu Unterhaltung der Wege in dero Landen ohnedem die nöthigen Veranstaltungen vorkehren lassen, Also wollen dieselbe diesen zur Aufnahme des Commercii und zum Behuff einer bessern Passage angelegten Wegedamm, so weit derselbe durch dero Gebieth geht, in guten Stand unterhalten, wie denn die Stadt *Lübeck* ein Gleiches mit dem Ihr verbleibenden Antheil zu thun

verbunden ist. Was aber das bis *dato* entrichtende Weg-Geld betrifft: So erheben I. K. Maj. davon 3 Theile, und der Stadt Lübeck verbleibet nach der gemachten Proportion ein Viertheil, welcher dieselbe in *Crumess* einfordern lässet; Es soll aber dieses Weg-Geld von keinem Theile erhöhet werden."

Dieser Vergleich betrifft also nur Wegestrecken, deren Befreiung lauenb. Seits für Lübeck nicht ausreicht, da der holsteinische Zoll sie unnütz machen kann und es hat auch viel für sich, dass das Versprechen nur das heimgefallene Gebiet betrifft. Dagegen sind wir des Dafürhaltens, dass der Ausdruck „freier Gebrauch" namentlich sich auf Zollbeschwerung beziehe, obgleich dies wohl bestimmter hätte ausgesprochen werden mögen.

Wenn aber die Vervollständigung des Plans es ferner nicht zuliess die Stekenitz oder den Canal unberücksichtigt zu lassen und der Vorschlag wirklich dahin geht, diesen entweder gradezu mit dem Transit (von 5 ß à Cwt., ausser Gebühren) zu beschweren oder bei Mölln ein Analogon eintreten zu lassen, so haben wir bereits eins der mehrern Vertragsdocumente mitgetheilt, vor deren Sinn und Wortlaut eine solche einseitige Beliebigkeit nicht zu bestehen vermag. Dagegen sind wir der Ansicht, dass eine jetzt bestehende, den Buchstaben der Verträge überschreitende, nur in einseitigen Anordnungen gegründete Erleichterung dieser Verkehrslinie, deren Wegfall jedoch mit der beabsichtigten Transitauflage nicht zu vergleichen ist, auch wieder durch einseitige Bestimmung beseitigt werden kann und darf; dass aber auf dem bessern, bisher zu wenig cultivirten Wege einer Vereinbarung mit den betheiligten Städten, dem Vorgange von 1578 gemäss, ein befriedigendes Resultat zu erreichen steht, falls man nur genugsam geprüft hat, was billig ist und ein also wohlgeprüftes Ziel mit Bestimmtheit vor Augen hat. Es ist überhaupt ein Fehler vortragender Praxis, dass sie es verschmäht in die Sphäre selbst herabzusteigen, für welche pflichtgemäss vorgesehen werden soll. Dies Erbstück einer verlegenen Officialität hat mit der Staatsweisheit, deren es vorall bedarf, kaum etwas mehr als eine äussere Miene gemein. Es ist rationell den Ver-

wurf zu vermeiden, dass man überhaupt geneigt sey allgemeine Einrichtungen aus der Ferne, ohne vorgängige Berücksichtigung der besondern Verhältnisse und localen Umstände, der wahrscheinlichen Ergebnisse, schlechthin anzuordnen und erst von dem widrigen Auftreten derselben in unbestimmter Zukunft Anlass zur Remedur im Detail erwarte. Man führt es mit Fug an, dass jeder am besten weiss wo ihn der Schuh drückt, es also auch dient, ihn selbst zu befragen, wenn man Druck vermeiden will: — dass Verkehrsverhältnisse nur unvollkommen von denen beurtheilt werden können, die nicht selbst in ihnen implicirt sind; dass man besonders rücksichtlich derselben das Beispiel der praktischen Engländer nachahmen sollte, die sich nicht scheuen durch wohlgewählte Committées die speciellsten Aufklärungen aus den betheiligten Kreisen einzuziehen, bevor sie Pläne legen, die dem Leben des Volks dienen und ihm seine Richtung geben sollen; — dass die höhere Legislation nie und nimmer den Gesichtspunkt des Glücks und Wohlseyns der betheiligten Kreise und der Individuen aus den Augen verlieren und nimmer einen Theil zum blossen Mittel und Vehikel des Wohlseyns eines andern Theils machen oder überhaupt das Ganze einer fiscalischen Multiplication gemäss einrichten sollte. Mögen diese Rücksichten nun alle oder zum Theil im höhern Sinne liegen, so ist es gewiss, dass deren Durchführung in den Kreisen leichter und vollständiger geschieht, wo das Volk selbst sich ein durch Nachdenken und bewusstes Interesse für die socialen Güter gestärktes Urtheil angeeignet hat, die Obrigkeit aber, sey es aus angeborener Trefflichkeit, oder vermöge höherer Bildung, oder aus Noth, einem entwickeltern Kreise gegenüber, eine höhere Rationalität als inneren, weisigenden Gebieter anerkennt und die Vorurtheile und Beschränktheiten alter und neuer, ererbter und erworbener Art nicht gar zu sehr schalten und walten lassen mag. Von machiavellistischer Politik wollen wir nicht reden; sie zeigt sich Gottlob nur als Ausgeburt abnormer Art, nicht als vorherrschendes System, so dass die ihr entgegengesetzte rationelle Politik leichter Gehör findet und nicht mit den

schweren Waffen, die die Bekämpfung eines Todfeindes erfordern würde, einherzuschreiten nöthig hat. Hier wenigstens haben wir es nur mit den derivativen Abirrungen zu thun, die jedoch im Stande sind, von einem guten, nützlichen, wohlgemeinten Ziele abzuführen.

Da wir verpflichtet sind, uns zu bemühen, in der Behandlung dieses Stoffs möglichst zuverlässige Prämissen für die zu übende Gesetzgebung zu liefern, so dürfen wir vorerst einige berichtigende oder ergänzende Bemerkungen einschalten.

Zu S. 18. Der Nebenzoll zu *Salem* hat einen Wehrzoll zu *Mustin*, der freilich nur 5 Rthlr. einbringt.

Zu S. 15 sind uns von dem geehrten Sammler lauenburgischer Urkunden und Geschichtsquellen, Hrn. *Walke*, die reichhaltigsten Notizen und Abschriften von Documenten zu Theil geworden, die jedoch einer besondern Bearbeitung bedürftig sind, wie wir sie am liebsten von ihm selbst erwarten möchten. Es geht aus denselben im Allgemeinen hervor, dass die Verkehrsverhältnisse Lauenburgs, angedeuteter Wichtigkeit gemäss, Gegenstand vielfältiger Verhandlungen seit unvordenklich gewesen, deren Zusammenstellung eine interessante Monographie abgeben würde, die, was die eigenthümlichen Schiffergildenverhältnisse Lauenburgs betrifft, unter des Sammlers Hand auch schon soweit gediehen, dass sie nur der kritischen Nacharbeit und der fördernden Unterstützung der Regierung — oder der zunächst dazu berufenen Ritter- und Landschaft, bedarf. Diese hat bereits durch eine Beihülfe für die Arbeit *von Kobbe's* einen kleinen Anfang gemacht den fast tausendjährigen Vorwurf von sich abzuwälzen, von einem solchen höhern Beruf nicht die geringste Ahnung genährt und in zerstreuter Rusticität ein für Geschichte und Staatsleben nutzloses Daseyn gefristet zu haben. Es erscheint uns als geschichtlich belegt, dass die Zölle mittelst kaiserl. Lehnbriefe ein der ständischen Einwirkung nicht untergebenes Regal bildeten. Als solches sind sie vielfach in den alten Urkunden namhaft gemacht. Nächst den Zöllen von *Lauenburg*, *Bleckede*, *Hiddesacker* wird auch des Zolls in *Mölln* in einer herzogl. Urkunde von 1248 (*Gerken*,

Cod. diplom. Brand. VIII. p. 356) Erwähnung gethan, und ist diese Urkunde für die jetzt obwaltenden Erörterungen um so wichtiger, weil aus derselben hervorgeht, dass die Lübecker dermalen selbst nicht einmal mehr in *Mölln* zollfrei waren, wodurch sich denn ein weiterer Belag unserer Anführungen S. 2 und in der Anm. daselbst ergiebt. Als dasselbe Resultat bestätigend hat man auch, nach Anm. 7 zu S. 480 der werthvollen Geschichte des Bisthums *Ratzeburg*, von *Masch*, die Urkunde von 1296 angezogen, nach welcher den Lübeckern beim Zoll zu *Herrenburg*, der früher Lauenburgisch war, „dieselben Begünstigungen zugestanden wurden, wie in Mölln, so dass man deren Versicherungen hinsichtlich Maas und Zahl ohne Untersuchung Glauben beimesse, sie aber gehalten wären eidlich ihre Aussagen in streitigen Fällen zu erhärten; eine in Anspruch genommene gänzliche Befreiung aber als ungegründet zurückgewiesen worden." Wenn wir schon früher rücksichtlich des von den Hansestädten in der Eingabe beim Bunde erhobenen Anspruchs auf Zollfreiheit für den Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck, die bestimmte Ansicht äusserten, dass dieser Anspruch nicht haltbar sey, so ist es nicht ohne Gewicht, dass den Lübeckern auf der Strasse über Mölln, die für sie die am meisten befreiete stets gewesen und geblieben, die von 1188 datirte Freiheit schon 1296 mit Erfolg abgesprochen, woraus mit Leichtigkeit zu folgern, dass dieses Fundament, (erklärlich und invalidirt, wie es überhaupt ist, durch die unbefugte Gegeneinanderstellung einer beliebig privilegirten städtischen Ligue und widerspenstiger Vasallen abseiten eines diese letztern befehdenden und beschränkenden *Barbarossa*), auch jetzt nicht von grösserm rechtlichen Gewicht geachtet werden kann, wie im 13. Jahrhundert.

Das Alter des Schleusenzolls zu Mölln geht ferner aus der von *Kobbe II.* 54 angezogenen Urkunde von 1336 Albrecht IV. hervor, die es zugleich aufhellt wie dieser wichtigste Transitpunkt der Administration durch ähnliche Acte, wie die der Verpfändung wichtiger Landestheile, gleichsam entgleiten konnte. Pflicht jetziger

Regierung dürfte es werden, die inveterirten Verhältnisse nach allgemeinen Zwecken zu ordnen und es auch nicht zu scheuen, die Natur der Nutzungsrechte, die Lübeck von dieser Schleuse an in Anspruch nimmt kritisch zu erörtern. Derselbe Zoll wird in einer Urkunde desselben Zolls von 1340 genannt, so dass die in der Verpfändungsacte von 1259 erwähnte *Sluza* schon eine sehr alte Wichtigkeit für den Verkehr gehabt haben muss. Von diesem Wasserverkehr scheint denn auch die bereits erwähnte Freiheit der Lüneburger, nach dem Freibrief Herzogs *Johann* von 1278 verstanden werden zu müssen, nach welcher sie für Salz in *Molne* keinen Zoll, für Heringe und andere Waaren aber bestimmte Zollsätze zu bezahlen hatten. Ob der Büchener Zoll an der *Delvenau*, dessen bereits aus dem Jahre 1329 unter dem Namen *Arnigpennige* (auch *aringpenninge*, übereinstimmend mit dem vorgedachten Freibrief von 1278, nach welchem es insbesondere ein Zoll vom Salz gemeint scheint) Erwähnung gethan wird (*Böhmer, obs. j. can. p.* 233) auch ein Wasserzoll gewesen und die Beschiffung der *Delvenau* mit Handelswaaren vor der Aufgrabung von 1390 beweise, vermögen wir nicht zu entscheiden. Beide Herleitungen des Namens als Haringpennig, Heringzoll und die von *Colonia Agrippina*, weil es cölnisch Geld (*Walke*), müssen wir verwerfen. Vielleicht ist eine mehr zutreffende Etymologie von dem nordischen Gewichts- und Münznahmen *Oere, est eryr, dpl. aurar* gleich 24 Schilling zu entnehmen (wovon auch *Oeresund*, der Sundzoll genannt), weil dieser Handelsweg hauptsächlich dem nordischen Handel, besonders auch mit Salz diente. Doch wollen wir die von *ar*, als der Wurzel des Worts Arbeit, Mühe, also Arbeitsgeld, nicht ausschliessen. Jedenfalls ist hieraus ersichtlich, dass der Zoll zu *Büchen* schon vor 500 Jahren existirt habe.

Wie schalten hier noch die Berichtigung eines Druckfehlers ein, S. 2, wo 1742 statt der rechten, auch später erwähnten Jahreszahl 1747 steht, da das Pfandverhältniss za Lübeck gänzlich geschlichtet ward, indess es wesentlich schon 1683 aufgehoben ward, und eines *lapsus calami* S. 2 oben, wo es heissen muss „jenseits

und diesseits der Elbe", indem das werthvolle, hannöverisch gebliebene Amt *Neuhaus*, welches als Aequivalent für Enclaven und Arrondirungen im Jahre 1816 hätte dienen sollen, falls die Ordnung damaliger Verhältnisse Landeskundigen competirt hätte, am rechten Elbufer liegt. Auch muss es *ib.* unten Artikel statt *Tit.* heissen. Wenn *Boizenburg*, S. 9—10, „einst nicht unbedeutend" bezeichnet wird, so bezieht sich dies auf die Zeit im 14. Jahrh., als der nordische Handel die Richtung dahin und weiter nhch *Wismar* nahm, wie es auch jetzt wieder der Fall werden kann, falls die dänische Staatskunst, wie bisher, die Eventualitäten, bis sie wirklich eintreten, durch ein einfaches Dafürhalten, es werde nicht geschehen, beseitigt hält. So geschah es mit der *Boberger* Station, deren Modificirung zu rechter Zeit nicht geringe Verkehrsvortheile für Dännemark bewirken konnte, indess man nun gegentheilig Opfer bringen muss, um sie aus der verlegenen Lage herauszubringen; so geschah es mit dem Schiffbeck-Sander Transit, der die Anlage der Billwärder-Strasse bewirkte, die zugleich den LübeckerTransit absorbirte; so geschah es, als man beschloss die alte Handelsstrasse über *Büchen* zu verlassen und den Verkehr über *Boitzenburg* zu lenken. So wird es ferner geschehen, wenn man die alte Handelsstrasse von *Mölln* nach *Gadebusch* verlässt, um den Verkehr über den Polabensee zu lenken. Die Weise wie Abweichungen von der rechten Linie in der Welt zu Stande kommen, so dass die für die Zukunft entscheidenden Knotenpunkte in tadelloser Wohlgemeintheit gleichsam dem Auge und Urtheil entrückt werden und eine Art von Fascination den strategischen Blick, der vorurtheilslos und klar seyn sollte, berückt, ist das *punctum saliens* in der Administrations-Geschichte, welches gewöhnlich verborgen bleibt, daher auch nichts so dürftig ist als die eigentliche innere Geschichte der einzelnen Länder und Staaten. Die Gegenwart nemlich scheut sich die Wahrheit zu reden, die überhaupt und schon von Alters her sehr wenige durch und durch ergebene Freunde oder Diener zählt. Einerseits wird die so dürftig vorhandene Liebe zur Wahrheit durch *delicta commissionis*, durch

Hass und Verfolgung, die sie erregt, durch Entstellung und Unterdrückung gekränkt; andrerseits durch *delicta omissionis*, indem man ihren Feinden nachgiebt. Man fürchtet allerseits anzustossen, hier diesem, dort jenem mächtigen Manne missfällig zu werden und flüstert im Geheimen über die Thorheiten des im eigenen Ansehn verstrickten Wahnverstands, indess man öffentlich in den autorisirten Ruf: welche Weisheit, welche Ansammlung von Gescheutheit, praktischem Verstande, von eminenter Tüchtigkeit und excellenter Staatskunst! — einstimmt. Die Folgezeit aber weiss nichts Sicheres mehr zu melden von den Motiven, von den Hergängen; sie hypothetisirt und faselt hin und her, sich in dem Gewordenen zurechtfindend, so gut es gehen will. Solches Reden hinterher bildet die gelehrte Geschichte. Der Trieb aber zur wahren Geschichte, zur Entfaltung des innern Ganges in den Begebenheiten ist nur im unterdrücktesten Zustande vorhanden. Die rationelle Politik kann es nimmer unterlassen diese Geistesschlaffheit in der Menschheit betreffender Regionen zu beklagen, weil sie so wesentlich auf wahre Geschichte sich stützen muss und also, dieser Stütze beraubt, sich nicht mit Sicherheit bewegen kann und gleichsam selbst erst sich ihren Grund erschaffen und bearbeiten muss.

Hier würde es nun allerdings ein wenig weit führen wenn wir die minutieusen *initia*, die Anfänge, die den behandelten Verhältnissen ihre Richtung geben, die bewegenden Ursachen geschichtlich darlegen wollten. Wir behaupten nur so viel, dass man sich etwas Kleineres gar nicht vorstellen kann, als das, was den zur Behandlung stehenden Modificationen zuerst zu Grunde gelegen und knüpfen daran die Bemerkung und Wahrnehmung, dass ein einmal eingetretenes Moment, wie gering auch, eine einmal begonnene Richtung, wie schief auch, so gar schwer auszumerzen, so gar schwer rückgängig zu machen ist. Diese Dinge bedürfen einer Staatskunst, die sich frei bewegt und eines ungelähmten Urtheils. Die Menschen aber insgemein, grossentheils mechanischer Natur, und der Gewohnheit unterthan, können einen einmal erhaltenen Impuls schwer wieder los-

werden; sie lenken stets in die einmal getretene Bahn wieder ein, und der Irrthum, von dem sie einmal ausgegangen, schiesst neue Triebe, indess man eben beschäftigt gewesen ihn als solchen bloszulegen und auszurotten.

Doch, da wir vom Lauenb. Zoll reden und von den Wasserzöllen reden wollten, so wird man es nicht übel finden, wenn wir die moralischen der Geschichte der Menschlichkeit insgemein angehörenden Reflexionen auf sich beruhen lassen und uns dem Positiven zuwenden.

Lauenburg war vor Alters in Besitz zweier wichtiger Elbzölle, zu *Artlenburg*, (*Ertheneborch*) und zu *Eislingen* (*Eyslingen*) dem jetzigen Zollnspieker. Ueber das Alter derselben besitzen wir keine sichere Auskunft, vermuthen jedoch, dass die Einrichtung des erstern mit der Bezwingung dieser Lande durch die fränkischen Kaiser, namentlich der Errichtung der Grafschaft *Erteneburg*, ziemlich zusammenfällt, weil diese Zölle sich auf das sichere Geleite bezogen, welches in jenen ersten Zeiten zur Befahrung derselben unerlässlich war. Selbst Heinrich der Löwe musste sich von *Stade* nach *Lüneburg* durch kaiserl. Soldaten geleiten lassen und gebrauchte dabei, auf die bessern Tage zurückdenkend, die Worte: „ich muss nun Geleite nehmen, der ich sonst nur gewohnt war Geleite zu geben.“ (*Helmold, salv. Chronik ad* 1181.) Derselbe Fürst hatte Lübecker Domherrn 27 ℔ im *Erteneburger* Zoll verliehen, von welcher Art Verleihungen *Arnolds* Chronik aus dieser Zeit Belege abgiebt; auch kommt zu seiner Zeit ein *Hachter* Querzoll vor (zwischen Marsch- und Geest-*Hacht*), wahrscheinlich ein Wehrzoll für die Passage, die die alte Heerstrasse durch *Sadelbandien* über *Artlenburg* und *Petrowe*, die *via Ducis*, verliess. Aehnliche Geleitzölle kommen an den meisten Orten vor, wo kaiserl. Schlösser zur Wehre des Landes zu Grafenburgen wurden; so zu *Hiddesaker*, zu welcher Burg auch Amt *Neuhaus*, damals *Darstingerland* gehörte, wo Schloss, Zoll und Fähre schon zu Carls des Grossen Zeit eingerichtet seyn soll: — so zu *Boitzenburg*, wo den Grafen zu *Ratzeburg* Schloss und Geleit, dem Stifte Land und Zollfreiheit im 11. J^oo^

eingeräumt ward. Heinrich der Löwe zog jene Grafschaft *Erteneburg*, als mit Sachsen belehnt nach 1146, als die Grafen ausstarben, ein und ward Herr des Elbgeleites und der Zölle bis *Hiddesaker*. Da *Artlenburg* im Kampf des Kaisers mit Heinrich dem Löwen 1180 von diesem zerstört worden war, so erbaute der mit den Lehnsländern desselben neu belehnte Herzog *Bernhard* von *Anhalt* diesseits der Elbe eine neue Residenz, die *Elburg* (*Lawenburg* von *Laba*, Elbe) und es wird das *Artlenburger* Geleite entweder gleich, oder in dem Wechsel des Besitzes, der erst wieder Heinrich den Löwen, dann König Waldemar I. zum Herrn der Burg und des ihr beigelegten Landes *Sadelbandien* machte, dahin übertragen seyn und also das Lauenburger Elbzollgeleit unter dänischer Hoheit seinen rechten Anfang genommen haben, indem unter Bernhard, beim Zwiste mit den Lübeckern, die die Verlegung der Artlenburger Fähre nicht duldeten, — und mit den benachbarten Grafen die Einrichtung schwerlich zur Vollendung gediehen seyn wird. Der *Eislinger* Zoll dagegen scheint, wie der *Stader*, einen geistlichen Ursprung gehabt zu haben. Die Colonisation dieser *Bruch*-(Vier)lande durch Holländer, geschah in der Mitte des 11. J^oo^, vermuthlich unter Mitwirkung des Erzbischofs Adelbert unter Kaiser Heinrich IV. Land und Zoll wurde den Erzbischöfen erst von Heinrich dem Löwen, auf Kaisers Befehl, abgenommen und es liegt also eine Art von geschichtlicher Vergeltung darin, dass Land und Zoll, der ersten Cultur und Organisation nach gewissermassen *Hamburg* angehörend, durch Pfand und spätere Eroberung wieder an *Hamburg*, im Verein mit *Lübeck*, fielen. Zwar ist dieser Heimfall nicht zu Gunsten der Kirche, weder der geistlichen, noch der geistigen, ausgefallen. Man kann jedoch in dem Schicksal dieses reichen Marschländchens ein Beispiel sehen, dass auch das Ueble seine guten Folgen hat. Denn die Schwäche, sich seiner, behuf Handhabung des Rechts verliehenen Länder durch Verpfändung, die nach Sachsenrecht Besitz und Nutzung involvirte, für geringe Geldsummen zu entäussern, eine Schwäche, die wir beim Aufkommen des Patrimonial-

Regierungssystems im ganzen germanischen Europa erblicken, war unstreitig ein grosses Uebel, an welchem insbesondere die bedauernswerthen Fürsten dieses Landes gelitten haben. Wenn aber Erich IV., ungeachtet seines wohlgefassten Protestes wider den *Perleberger* Vergleich von 1420, in welchem er die Eroberung Bergedorfs und der Vierlande durch die beiden Städte bestätigte, nicht im Stande war dieses werthvollste Pertinenz seines Landes wiederzugewinnen, so hat dagegen das Land unter milder beiderstädtischer Regierung sich eines 400jährigen Wohlstands und Aufblühens erfreut und — der Eslinger Zoll, einer der vielen, die den Handel, den sie schützen sollten, ungemessen beschwerten, ward so milde gehandhabt, wie es das eigene Interesse der Hansestadt gebot, der mit einer beschwerten Elbe nicht gedient ist. Eine eigentliche Einnahme soll dieser Zoll während der umständlich geleiteten Kammerverwaltung nicht abgeworfen, sondern sich als *beneficium* für die Handhaber in sich verzehrt haben. Also ist eins der Uebel, die den Verkehr beschwerten, gelindert, und es soll jetzt die Rede davon seyn ihn gänzlich eingehen zu lassen, um Preussen nach engagirter Transaction ein Aequivalent anzubieten, welches der betreffende Staat (Hamburg) füglich entbehren kann. Es wird aber der Zustimmung Lübecks bedürfen. — *st.* —

(Fortsetzung folgt.)

VI.

Geistliche Angelegenheiten.

(Fortsetzung s. April- und Juni-Heft.)

Wenn der Umfang der in geistl. Sachen erwachsenen Schriften und Actenstücke, deren regelmässige Aufnahme in unsere Sammlung von Staatsacten entgegenstand, so dürfen wir doch einzelnes Bezeichnendes nicht ausschliessen, um so mehr, da wir die Veranlassungen fortzusetzender Mittheilung unserer Reflexionen über

den Stand der Kirche und der geistigen Entwickelung, welche so tief in Geschick der Völker und Gang der politischen Ereignisse eingreifen, eher heranziehen müssen, als vernachlässigen dürfen.

Die mannigfaltigen Bestrebungen von Mosaiten und Christen, Jene, gewissermassen als Andersdenkende in derselben Gemeinde, der Vollheit bürgerlicher Rechte theilhaft werden zu lassen und in allen, die Religion selbst nicht betreffenden Dingen und Verhältnissen, den Bekennern christlichen Glaubens gleich zu achten und zu stellen, haben wir bisher nicht erwähnen mögen, um unser so schon in mannigfaltigen Richtungen engagirtes Urtheil nicht mehr noch zu zersplittern oder in eine neue Frage, gewichtiger und dubitativer Art, zu verwickeln.

Wir beschränken uns hier daher auf eine einzelne Betrachtung, die besondere Debatte andern Zeiten aufbewahrend, für welche sie ein mehr dringlich praktisches Gewicht haben mag. Denn, läugnen wir es nicht, eine gründliche und praktische Lösung kann das Problem der Coordinirung des mosaischen und christlichen Elements nicht finden, bevor das letztere sich selbst bestimmter geordnet hat, seiner eigenen Lebensbedingungen mehr inne geworden ist und also ein sicheres Urtheil zu fällen selbst erst sich gerüstet hat.

Betrachten wir den Staat (mit *Scipio* bei *Cicero d. Rp. I.* 25), als die Frucht des Zusammentretens des Rechts und des gemeinsamen Nutzens wegen, so ist kein Grund vorhanden irgend Jemand auszuschliessen, der sich dem Rechte fügt und Nutzen gewähren und geniessen mag. So wie aber schon jedes heidnische, vorall aber das jüdische Volk, als es einen Staat und Stätte hatte, sein Daseyn in einer bestimmten Richtung führte und leitete, so kann auch ein christliches Volk weder dem Beruf noch der Pflicht entsagen, ein christliches Ganzes darzustellen, christlichen Zwecken und Leben nachzugehen und demgemäss Recht und Nutzen christlich zu ordnen. Nun ist es allerdings sehr christlich jede Form der Menschheit und Menschlichkeit zu achten und sie in ihrer Weise nicht allein zu dulden, sondern auch

sich zu ihm herabzulassen und mit ihm sich in Rapport zu setzen. Es ist auch schwerlich möglich in das Herz der Menschen hineinzusehen und also zu beurtheilen, inwiefern der nominelle Christ wohl gar weit weniger Christ sey, als der Jude, der des Herrn Tisch und Gemeinschaft verschmäht. Ja, wir wollen es einräumen, dass die wahren, fruchtreichen Wirkungen des Christenthums grade in denen Richtungen zu suchen sind, die sich bei Menschen aller Gattung gleichmässig, abgesehen vom Bekenntniss, finden können, (wie denn u. a. eine jedenfalls bedeutende Erscheinung in der Geschichte, die Freimaurerei, in der Absicht gestiftet ward, die Gemeinschaft hinsichtlich der wesentlichen Menschheitgüter zu sichern, in Zeiten, da sie Gefahr standen, den unwesentlichern äussern Erscheinungen und Namen, den formellen Bekenntnissen und Unterscheidungen gegenüber, verkannt und unter die Füsse getreten zu werden) ja auch, dass es in gewissen Kreisen schwer zu sagen seyn mag, ob nicht Juden, sogar in grössern Collectivmassen eine vergleichsweise grössere Summe solcher wesentlicher Güter und christlich humaner Richtungen innewohne, als ähnlichen Mengen anderer Leute, die man nach ihrem Bekenntnisse Christen zu nennen pflegt. Man hat indess bemerklich gemacht, und nicht ohne Grund, dass wenn solche reelle Güter oder Tauglichkeiten, solche christliche Tugenden, wirklich im Laufe der Zeiten und der Bedrückung den Juden zu Theil geworden, sie damit auch wesentlich aufgehört haben Glieder jenes beharrlichen Judenthums zu seyn, welches in schroffer Sprödigkeit zersprengt und wie ein zersplitterter Auswurf unterirdischen Feuers über das Blachfeld der Geschichte und der Völker verstreut wurde. Da nun die Formen, vom Geiste verlassen, von selbst hinfällig werden, so wird eine wesentlich eingetretene Reform sich durch eine grössere Vereinbarkeit von selbst wirksam zeigen und unausbleiblich wird die Annäherung eine neue Daseynsform ins Leben rufen, sobald die formellen Scheidungslinien auch christlicher Seits ihre abstossende Härte verlieren, wozu denn das Judenthum das Christenthum aufzufordern und zu ermahnen jedenfalls berechtigt ist.

Es wird daher näher zu erörtern seyn, wie weit der christliche Staat, ohne diesen seinen Charakter aufzugeben, allgemein menschliche Erscheinungen in sich aufnehmen und mit seinen Zwecken und Bedingungen als eines christlich gesinnten Volks, vereinbaren könne? und ob ein abweichendes Judenthum jetzt so weit von seinem frühern Separatismus zurückgekommen sey, dass man in ihm eine solche allgemeinmenschliche, vereinbare Erscheinung erkenne? — Dann können wir mit *Louis Philipp* sagen: *nil humanum a me alienum puto*, und Juden, auch ohne Uebergang zu andern Formen, mit bürgerlicher Gleichstellung, die doch nicht weiter gehen kann als bis zur Einigung hinsichtlich der äussern Staatszwecke, in den Staatsverband aufnehmen. Wir wollen alsdann gern Rücksichten, wie die jenes Apothekers in *Stuttgart*, ausser Betracht lassen, der die Verbindung zu äusserlichen Staatszwecken sehr äusserlich auffasste, indem er geltend machte, dass die Emancipation der Juden die christlichen Erwerbsbranchen, namentlich die der Apotheker, beeinträchtigen würde durch überfüllende Concurrenz. Diese Rücksicht den Schneidern und andern Zunftliebhabern überlassend, würden wir nicht anstehen, Juden auch als Finanzminister zu approbiren — falls nur wirklich die vorgetragene Humanität sich als eine reelle erweist. Wir erkennen es mit Vergnügen an, wenn Mosaiten durch besondere Tüchtigkeit, durch Bildung, Betrieb, durch humane und liberale Gesinnung und vernünftige Denkweise meinetwegen über uns alle, die wir uns rühmen, in die Fussstapfen der Apostel zu treten, hervorragen, (was im Allgemeinen nicht viel sagen will) weil dies zur heilsamen Beschämung der im eingebildeten Lichte strahlenden christlichen Pharisäer dienen kann, sey es, dass diese auf der Bischofsbank oder in der Cardinalcongregation, im sanhedrinischen München oder in andern orthodoxilirenden Hauptstädten und Hofsynagogen der Christenheit ihr Glühlicht leuchten lassen.

Wir lassen es also dahingestellt, ob die nachstehende Petition der mosaischen Gemeinde zu *Heidelberg* an die Ständekammer *Badens* eine solche besprochene humane

Erscheinung, die in der Wahrheit gegründet — oder ein Figment, wie es mit Declamation leicht zusammenzustellen ist, sey.

„Hohe zweite Kammer! Seit Jahrtausenden war es unser Geschick, Recht suchen zu müssen in allen Ländern, wo wir Juden lebten. Wie es uns geworden, zeigen die Blätter der Geschichte! — Durch alle Jahre vergangener Zeiten hat man uns unterdrückt, und seit die christliche Kirche uns nicht mehr im Namen der Religion unterdrücken kann, ohne die Sünde vom grauen Alterthume her auch in unserer Zeit fortzusetzen, und es dazu doch zu heller Tag ist, hat der kalte berechnende Verstand andere Mittel gefunden, die Gleichheit vor dem Gesetze uns zu entziehen. — Gewöhnt von den Vätern her an's Dulden, ihrem grossen Beispiele folgend in Ergebung, zum Gehorsam durch der Gesetze Kraft verpflichtet und dankbar dem Vaterland für das, was es uns gegeben, haben wir doch unsern Antheil vom lieben Gott empfangen an dem, was man uns nicht nehmen kann. — Es ist der Antheil an dem Gefühle der Freiheit, das sich mächtig erhoben hat mit dem Ablauf des vergangenen Jahrh., und das uns gelehrt hat, nicht mehr beim Dulden auch zu schweigen, sondern von uns zu fordern, dass wir rüstig arbeiten, dem Bau der Unterdrückung allenthalben, wo wir können, durch des Wortes wirksame Macht, durch der Bitte freundliche Weise, wenn auch nur einzelne Steine zu entreissen, bis endlich das Gebäude, in seinem Fundament erschüttert, zusammenstürzt, und uns das Recht geworden, so ganz und voll, wie wir glauben, dass es uns gebühre, wenn wir leisten was die Andersglaubenden auch. — So haben wir seit 9 Jahren auf jedem Landtage von einer hohen zweiten Kammer ehrfurchtsvoll unser Recht gefordert, und wenn wir mit tiefem Danke erkennen, dass edle, ausgezeichnete Männer für uns sprachen, und offen erklärten: wie es des Menschen und der Christen Pflicht sey, das Unrecht vergangener Zeiten wieder gut zu machen oder mindestens nicht fortzusetzen, so hat es doch auch an Männern nicht gefehlt, die dem Zustande der Ungleichheit die Verlängerung wünschten, und diese

Männer bildeten die Majorität. — Erhoben durch die Anerkennung der Edlen, beharrlich gemacht durch die Weigerung Derer, die den Schmerzensruf der Unterdrückten nicht für wahr genug hielten, um ihn zu hören, gekräftigt durch das innere Bewusstseyn unseres Rechts, das der liebe Gott mit nicht mindererStärke in die Brust seiner duldenden Kinder gelegt hat als in der Christen Herz, und wissend, dass wir der bürgerlichen und politischen Rechte nicht minder würdig sind, als sie, erschöpft an Gründen, die der Jahre Hingang nur vermehrt, kommen wir auch diesmal vor die Vertreter des Vaterlandes und bitten ehrfurchtsvoll: „Es möge eine hohe zweite Kammer geneigtest beschliessen, unsere hohe Regierung zu bitten, ein Gesetz verfügen zu wollen, dass uns die gleiche bürgerliche und politische Freiheit wie unsern christlichen Brüdern gegeben werde."

Wie es sich nun auch mit dieser mosaitischen Freisinnigkeit verhalten, wessen Geistes Kind sie auch seyn möge, so ist es doch ein bemerkenswerthes Phänomen, dass eine nähere Verschmelzung jenes noch so eigenthümlichen, seiner Art nach geschiedenen Elements mit dem Christenthum sich an so vielen Orten anbahnt, ohne eigentlichen Widerspruch, wenn auch nicht das willigste Entgegenkommen zu erfahren. *Preussen* ist allerdings mit der Debatte noch nicht zu Ende gekommen, wie es denn überhaupt in umfassenden Gesetzgebungssachen sehr bedächtig seyn darf. In *Meklenburg* ist jüngst ein Statut für die Mosaiten mit lobenswerther Verständigkeit ans Licht getreten. In der holsteinischen St. V. ward die Sache angeregt, jedoch von einem gescheuten Sprossen eines der berühmten Stämme, von einem bereits amalgamirten Geistesgenossen der *Rothschilds* als nicht an der Zeit abgelehnt, worüber eine considerable Polemik erwachsen ist. In der dänischen Versammlung zu *Rothschild* soll die Proposition grossen Anklang gefunden haben und selbst beim Storthing ist, sogar von einem Prediger, *Wergeland*, der Vorschlag gemacht, Juden, was bislang noch nicht geschah, in Norwegen aufzunehmen. So bereitet sich von selbst aller Orten eine Bekräftigung der Annäherung vor, die bereits im Leben und in der Wirklichkeit überwiegend geworden war.

Wenn es nun auch einigen Anschein hat, dass in diesen mosaitischen Debatten nicht allein ungebührlich viel Worte verschwendet werden, sondern auch einige übertriebene Declamation und überflüssige Polemik sich einmischt, so ist das nachstehende östreichische, an den K. *hungarischen* Statthaltereirath erlassene K. K. Hofdecret ein so praktisches als wichtiges Document, dem der Vorwurf der Declamation nicht gemacht werden kann. Bekanntlich hatte die Frage wegen der gemischten Ehen *Ungarn* längst afficirt, bevor man noch in Deutschland ahnte, dass sie Anlass zur Erschütterung der ganzen römischen Macht geben würde. Die Verhandlung der Religionsbeschwerden der Protestanten auf dem Reichstage von 1833 sind (*Leipzig* 1838) von *Elias Tibiscanus* veröffentlicht worden. Es war allerdings Rede davon die weisen Grundsätze des Toleranzedicts *Josephs* zu Gunsten der crassen Katholicität zu modificiren und die dort uralten Vorrechte des *Rex apostolicus* zu beschränken, der verfassungsmässig Verleiher aller geistlichen Aemter war und das bestrittene *placitum regium* in so vollem Maasse übte, wie es jetzt wohl von allen gescheuten Regierungen in Anspruch genommen werden wird. Der grosse *Corvin* schrieb schon 1483 nach *Rom*, dass das Volk der Hungaren eher seinen König als obersten Bischof anerkennen, als die geistlichen Verleihungen und Beneficien dem römischen Stuhl überlassen werde.“ Dennoch durfte man fürchten, dass der fanatische Geist, der für den Pabst und die römische Consequenz wider Staat, Volk und Leben streitenden Bischöfe, Priester und Jesuiten hier einen Sieg im höchsten Rath erkämpfen werde. Es hat indess die gute Sache der Vernunft, der Duldung und Religionsfreiheit gesiegt, indem der alh. Wille sich folgendermassen, Anfang Juni, ausgesprochen hat.

„Von derselben Ehrfurcht gegen die Landesgesetze geleitet, wovon durchdrungen zu seyn Se. K. K. apost. Maj. sonst wie jüngst mittelst alh. Verordnungen an die K. ungarische Statthalterei dargethan hat, bestimmen Hdslb., dass auch diejenigen Anordnungen, welche durch

die Fürsorge Ihres heel. Grossvaters zu Begründung einer dauernden Eintracht und Vereinigung unter den Landständen hinsichtlich einer freien Religionsübung der evangelischen Landeseinwohner sowohl augsburgischer als helvetischer Confession durch die öffentlichen Gesetzbücher und insonderheit durch Art. 26 1780—91 festgesetzt sind, beobachtet werden, und dass aller Orten im Sinne des Tit. 5 II. Buches auf deren Infolgesetzung gedrungen werde. Was demnach von dieser, übrigens auch durch den gesetzlichen Gebrauch geheiligter Richtschnur abweicht, könne die alh. Genehmigung nicht nur nicht erhalten; im Gegentheile sey es Sr. Maj. ausdrücklicher Wunsch, dass der, der Unverletzbarkeit dieses Gesetzes schuldige Gehorsam demselben von allen Landständen pünktlich geleistet werde. Sowie nun Se. K. K. Maj. von diesem Ihrem allerh. Willen den Fürstprimas und Erzbischof zu *Gran* in Kenntniss zu setzen geruht hat, so hat Höchstders. auch der K. Statthalterei ausdrücklich die Weisung zu geben befohlen, dass sie, was ihres Amtes ist, um diesen Gesetzen Kraft zu verleihen, solches dieser ihrer Bestimmung gemäss auch in Bezug auf Art. 26 790 sorgfältig leiste, und zu dessen Beobachtung alle Erzbischöfe sogleich mit diesem Beifügen auffordere: dass die von ihnen bisher den Wünschen Sr. geheil. Maj. erwiesene Willfährigkeit nach der schleunigen Befolgung, mit der sie dieser ihrer Verpflichtung entsprechen, abzumessen sey.“

Knüpfen wir an diese erfreuliche Verstandesbesiegelung einige allgemeine Betrachtungen über Stand und Werth der kirchlichen Zwiespaltsirage überhaupt.

Wir wollen nicht entscheiden, wie weit die Zeiten frostigen Zähneklapperns loser und dürrer Meinungen in geistigen und geistlichen Dingen sich schliesslich und gründlich gebessért haben. Man bemerkt leider, dass die hohlen Zähne hin und wieder nicht mit der Wurzel ausgebrochen und auch cariöse Kronen mehrfach einen übeln Geruch verbreiten. Es ist jedoch ein wohlthätiger *nisus* wieder erwacht die faulen Ansichten und Uebel an den Tag zu bringen, auch mit Ernst und Gewiegt-

keit die Leiden und Leidenschaften zu behandeln. Die frühere träge Gleichgültigkeit in hohen und gelehrten Kreisen ist vielfach gewichen, ohne grade überher in scholastischen Eifer umzuschlagen. Dennoch ist jener Charakter der Zeit nicht genugsam gewandelt, welcher darin bestand, dass das Gemüth unter den Menschen entschwunden war. — Der Mangel desselben wird annoch tief empfunden. Wir haben daher allerseits einen wiedererwachenden Eifer übler Art an leerer Stätte zu befürchten; denn seiner Innigkeit beraubt, kann er nicht anders als ein Diener des Hochmuths und des Wahns werden, die das leere Gemüth *eo ipso* einzunehmen pflegen. In keiner der im Völkerleben hervortretenden Raçen finden wir überwiegende Züge befriedigender Art, denen man mit stärkerm Vertrauen das Herz zuwenden könnte; bei keinem Stande, kaum in gewissen Altern und Kreisen, finden wir Eigenschaften, die eine innigere Zufriedenheit erzeugen oder bezeugen könnten. Hier giebt die negative Wahrnehmung leider ein sehr positives Resultat.

Selbst eine Jugend, die auch in tadelnswerthen Abweichungen jüngst einen lebhaftern Anstrich, eine gemüthlichere Gesinnungsfärbung zeigte, drängt sich jetzt in frostiger Anmassung oder in gehaltloser Aufgewecktheit aus ihren Fugen. Ein kalter, resignirter Fleiss mit eingekleidetem Geist trägt die Palme davon, die vor dem Gott des Mammons geschwungen wird. Die Geister die sich durch Selbstvertrauen auszeichnen, sind theils in verächtlichem Triebe in sich selbst und in ihre hohlen Einbildungen hinein zusammengeschrumpft; theils, insofern das praktische Leben sie wieder nach Aussen drängt, in den starren Irrgängen des Laufs der kleinen Dinge, der sie mit sich fortführt, befangen. Die Bessern leben in einer sonderbaren Unachtsamkeit, gleichsam auf das Nothdürftigste beschränkt und von Aengstlichkeiten betäubt, die den freiern Blick lähmen. Die Wenigen, für welche wir schreiben, werden die positiven, concreten Züge unsers abstracten Bildes leicht selbst in allen Theilen des kleinen Weltballs dieser Zeit entdecken. Sie werden z. B. in dem starren Parteienkampf

in England, in der Incarnation der ererbten Vorurtheile, die sich in den Zweigen der Colonialverwaltung, in den Monopolien und Anstellungszünften eingenistet erwiesen, in den Chartistenumtrieben, in der Torieopposition und der gefühllosen Unverbesserlichkeit des Oberhauses, in der Ehre, die der Abtrünnigkeit zu Theil und mit welcher sie von den *Stanleys* zur Schau getragen wird, besonders aber in dem hochkirchlichen Pharisäismus, endlich in der schnöden Wegwerfung der Brodfrage und in der anbetenden Verehrung der Wege des Gewinns ähnliche Züge erkennen, wie in der Sklavengesinnung, in dem Uebermuth und Geldtriebe der Amerikaner; — ähnliche, wie in der wortreichen Selbstbeschaulichkeit, in der eingebildeten Umsicht und prätentiösen Meisterschaft deutscher Staatskunst, wie in der knöcherigen Ueberlegenheit dürrer deutscher Gelehrtheit. — Ebenso geringe Befriedigung gewährt dem humanen Triebe die frivole Beweglichkeit französischer sensueller Ambition, die dem Geiste keine andere Nahrung zuzuflössen im Stande ist, als welche in anarchische Blendwerke, in dem Hochmuth des Unglaubens, in den Heroismus unbändiger Frivolität ausschlägt und also das der Gesundung bedürftige Blut der Menschheit entzündet. Noch trauriger aber ist der Eindruck, den die Wahrnehmung einer in eiserner, glanz- und lebensloser Erstarrung entgegenstehenden Unbeweglichkeit des Gedankens verursachen muss, der nicht etwa den spiritualisirenden Aberwitz zurückweiset, sondern den Lebensfunken höherer, politischer Moralität in sich selbst anzufachen weder Muth noch Gemüth hat, - bei andern aber und aller Orten ihn auszulöschen in rasender Blindheit sich angetrieben fühlt. Ist es nöthig, diese eisige Kälte der Betrachtung vorzuführen, die den Geist versteinert und jedes Frühlingserwachen in verschlossene Treibkasten verweiset und den lieben, weiten, freien Erdboden zu einem elenden Zuchthause stempelt, in welchem die grossen Laster und die kleinen Tugenden in gräulicher Vermischung durcheinander leben? Kann es etwa den Blick beleben, wenn wir ihn den zelotischen Auswüchsen derjenigen Klasse zuwenden, in welcher

wir die Lehrer einer Religion der Liebe und des Wohlwollens, mit Hohenpriestern versetzt finden, die im Glaubenseifer Himmel und Erde auf den Kopf stellen? Wo man auch hinblickt ist Hemmung des geistigen Lebens ein um so empfindlicher hervortretendes Phänomen, weil der allgemeine Trieb einer schwer erwachenden Menschheit auf Leben, Friede, Freude gerichtet ist. Schauen wir auf die einzelnen sich ablagernden Punkte aller Orten, wo ein Kampf in gesteigerter Krisis geführt wird oder ward — auf das niedergeschlagene Polen, auf das geplünderte, zertretene Irland, auf das in die Kelter gestampfte Spanien, auf das draconisirende Rom, auf das othonisirte Griechenland, und die russificirten Fürstenthümer und weiterhin auf das verstümmelte, entmarkte Persien, auf das abgezehrte, verhungerte Indien, und jenseits des Weltmeers auf jedes Reich, welches unter dem stillen Frohlocken vergessener Hoffnung ins Werden trat, was kann in ihnen allen Befriedigung für den Moment jetzigen Lebens des Geistes gewähren? Achten wir jedoch inmitten aller dieser die Staats- und Lebensweisheit des weltlichen und geistlichen Sinnes höhnenden Erscheinungen auf jeden Pulsschlag der Lebenskraft, deren Sieg über die Ursachen des Todes unser aller Wohlseyn bedingt.

Es ist ein erhebendes Gefühl in diesem zeitlichen Ewigkeitskampfe, in diesem ewigen Zeitkampfe sich als eine Partikel der lebenserhaltenden Bestrebungen in Muskel und Blut zu fühlen. Niederschlagend aber ist es, sich in dieser von der stagnirenden Politik, die sich Conservatismus nennt, und die nur eine wenig verbesserte Ausgabe des *Statuquotismus* ist, in Grund und Wesen geschiedene Streben isolirt, gehemmt, verlassen und wenig vermögend zu fühlen. Dennoch bleiben wir dem gesunden Fortschreiten zugethan, und werden, wo Fortschritt nicht möglich, die Fahne einer standhaltenden Politik aufrichten und nimmer von unserm Posten weichen.

Jenen traurigen Erscheinungen aber, die wir im Umriss gezeichnet haben, tritt eine andere Wahrnehmung gegenüber, — und diese ist es, auf welche wir ein hoffen-

des Auge richten wollen, — diese ist es, welche unsere Worte artikulirt, unsere Bestrebungen leitet und betont.

Die Massen nemlich, die Menschen überhaupt leiden unter jenen Erscheinungen; aber diese sind dem Innern und Wesen der Bevölkerungen fremd und zuwider. Sie fühlen sie in ihren Wirkungen als Krankheiten; — aber sie kennen die Ursachen nicht. Sie werden theilweise hineingezogen in die Wirbel, in welchen sich jene Phänomene bewegen, aber ihr Gemüth widerstrebt ihnen und fühlt sich von einem gemeinsamen Lebensimpulse angeregt, dessen Ziel Gesundung ist. Die gesunde Vernunft, der natürliche Verstand, das gemeinsame menschliche Gefühl, Bedürfniss und Trieb des täglichen Lebens in allen seinen Beziehungen — diese alle machen sich mehr wie je geltend, unangesehen jener beschränkenden und verkehrenden Phänomene, die eine scheinbar vorherrschende Rolle spielen. Der gemeine Mann hört die Predigten an, die ein grosses Gewicht auf die Ausgeburten einseitigen Wahns und Willens legen; — aber er versteht sie nimmer und nichts ist geeigneter die Leerheit der aposynagogisirenden Heiligen in Israël darzuthun, als dass das Volk dabei den Kopf schüttelt und nur wenige beschwerte Gemüther, deren sitzende Lebensart zu stagnirenden Ideen Anlass giebt, ihnen nachläuft. Die Macht jener betrübenden, das Leben hemmenden und verkehrenden Erscheinungen liegt in ihrer Verwandschaft und Verbündung unter sich und in der Affinität, welche die Herrschaft alter Art zu ihnen hat.

Die Masse der Menschheit, um deren natürliche Sinnesbeschaffenheit sich von den Auswüchsen, die als Plage und Krankheit in ihr auftreten und vorherrschen, abwendet, pflegt man das Volk zu nennen: — ein idealer Begriff, der mit dem der Staatsunterscheidungen wenig zusammenfällt. Es ist also insgemein eine überwiegende Mehrheit vorhanden, in welcher die ewigen Gesetze des Lebens, des Wohlseyns und Fortschritts, fortwirken ungeachtet sie mehr oder weniger unter dem Einfluss jener abnormen, sich entscheidenden Erscheinungen stehen. Dies die unbekannte Basis so mancher Dinge und Begriffe, die im Leben der Menschheit hervortreten. Daher

ein Demokratismus, der ebensowohl für Fürsten und Adel, wie für den gemeinen Mann sorgt, insofern jene nicht den vorgedachten abnormen Erscheinungen zugethan, sondern der Gesundheit, des geistigen Wohlseyns und der gesunden Vernunft bedürftigt sind. Daher die Verdammung eines oligarchischen Torismus, der nur das Symbol jener abnormen, sich isolirenden und über das Allgemeine erhebenden Afterbildungen ist. Daher die schwankenden Behauptungen eines Gemeinwillens, die mit den Wahngestalten sich vermengen, die unter dem Namen der Volkssouverainetät sich ein bestimmtes Gepräge geben wollen. Daher der Werth der Rationalität, im Gegensatz des Nationalismus, der die Vernunft zu Vernünfteleyen misbraucht — und der öffentlichen Meinung und Stimme — statt deren man oft eine adulterirte Rufspenderin einschiebt. Daher endlich die nationale Politik als eine rationelle Anerkennung der Rücksichten und Jnteressen, die aus der Persöhnlicheit des Volks als Staat hervorgehen.

Daher vorall die Menge von Erscheinungen, die die Ausmerzung der abnormen Uebel begleiten — welche Erscheinungen wir vorzugsweise zu deuten, zu beschreiben, zu consigniren uns bemühen, — Erscheinungen, die sämmtlich dem Eintritt des grössern Gemeinlebens in Kirche und Staat angehören.

Daher die Bedeutung der Rolle, die Preussen jenen abnormen Erscheinungen, in einer ihrer perniciosesten Formationen gegenüber übernehmen musste, und welche mit Würde und Consequenz durchzuführen ihm so wohl ansteht bey Mit- und Nachzeit — und daher das Interesse, mit welchem wir den Kampf, an ihm Theilnehmend, schilderten und jene Rolle hervorhoben; — daher namentlich der Wunsch Preussen auch in allen andern Angelegenheiten, dem Charakter gemäss, den es in der Religionsfreiheitssache bewahrte, auftreten zu sehen, damit endlich auf irgend einem grossen Plane auch eine grossartigere Stätte für die Rationalität des Volks, für die Intellectualität der Nation, für die Geistlichkeit der Gemeinde oder Kirche gefunden würde. Daher unser Bedauern, wo es hinter seinem Beruf und u. a. selbst hinter

Oestreich zurückzubleiben schien und — damit wir beym Gesundheitsbilde stehen bleiben — an der *influenza* durch eisige, örtliche Winde leidend erschien.

Fragen wir nun *cui bono* diese Reflexionen jetzt? — so fühlen wir erstlich überhaupt ein Bedürfniss über die erkannten Leiden der Menschheit uns stark und eindringlich auszusprechen, in dem Bewusstseyn dass wir hierin nicht übertreiben — wie es denn überhaupt noch Niemanden auf- und eingefallen dass wir zu Uebertreibung geneigt sind; — also im Bewusstsyn der Wahrheit und Zuverlässigkeit unserer Wahrnehmungen. Zweytens aber wollten wir vorall es evident machen, dass wir noch keinen Tüttel von unserer Ansicht zurükgekommmen sind, dass in der Leitung der grössten, der kirchlichen, christlichen Frage kein Fortschritt zu machen, kein gutes Ende zu erreichen stehe, wenn man sie in die Bahn irgend einer der als abnorm bezeichneten Sonderrichtungen und Erscheinungen hineinlenkt und im Sinne derselben zu entscheiden trachtet, — oder überhaupt auch nur den Recrudescenzen, die Idiosynkrasien bezeichneter Art wesentlich nachgiebt; — sondern dass man nach wie vor sich ans Volk wenden, an nationalen Interessen und Rücksichten halten müsse um ein mit gesunder Vernunft stimmendes Resultat zu erzielen.

Das Volk wird es begreifen und die Richtigkeit davon einsehen, wenn seine Regierung die zeitlichen Verhältnisse nach ewigen und wahrhaft conservativen Rücksichten ordnet — die Stand halten und Bestand behalten, unangesehen aller abnormer Prätensionen, welche Importanz sie auch behaupten. Das Volk wird seiner Regierung zur Seite stehen und beide zusammen werden eine Macht bilden, die auch *Rom* aus seinen Angeln heben kann.

Das Volk wird das Recht seiner Regierung erkennen, wenn sie es verkündet, dass in ihrem Bereich keine Autorität über Gott den Herrn und sein heiliges Wort hinausgeht, und jeder Versuch, eine solche Autorität einzuführen, ein für allemal abgeschnitten und kein Zufluss derselben, welchen Weg sie auch nehmen wolle, gestattet seyn solle. Das Volk wird die Höhe, zu der

sich seine Regierung erhebt, erkennen, wenn sie es verkündet, dass in ihrem Bereiche Jedermann seines Glaubens leben und sterben solle und dürfe, vorausgesetzt, dass dieser Glaube nicht also geartet sey, dass ein Einfluss desselben in That, Leben und Handlung in einer mit der Moral und den Gesetzen des Landes streitenden Weise stattfinden könne oder vorauszusehen sey, dass daher jeder sich äusserlich darstellende, in Wort und Schrift, in Gebehrde und That, in Lehre und Dienst übergehende Glaube einer Prüfung und Beurtheilung unterliege, ob er den Lebensbedingungen der Gesellschaft, seyen sie selbstverständlich, oder in Gesetzen, je nach ihrem Kreise und Umfange, niedergelegt, widerspreche; — und dass keine Lehre, keine Kirche mit ihren Dogmen und Satzungen, möge sie sich auf ein incarnirtes göttliches Priesterthum, auf Inspiration und inneres Geheiss berufen, von solcher Prüfung ausgeschlossen sey.

Das Volk wird es gerne sehen, und damit einverstanden und völlig befriedigt seyn, wenn der Staat es erklärt, dass er alle diejenigen für wahre Christen halte und als solche ohne Unterschied behandle, zu allen Rechten und Aemtern zulasse, und sie, vorausgesetzt, dass sie in Besitz sonstiger besondern Erfordernisse sind, zu jedem weltlichen und geistlichen, bürgerlichen und kirchlichen Amte und Gewerbe für befähigt halte, „die den Erlöser und Gründer der christlichen Kirche als den einen und einigen Gott erkennen, von dem die besondern Bekenntnisse verschiedentlich reden, der die Welt erschaffen und geordnet hat und sie also regiert, dass das Gute in ihr erstehe und zum ewigen Daseyn berufen und vom Bösen geschieden werde; die da glauben und es einsehen, dass durch Ihn allen Menschen Erlösung angeboten, der Weg zur Erneuerung des Herzens gezeigt und jeder dem Ziele in dem Maasse, als er sich führen lässt, durch die göttliche Gnade und Barmherzigkeit zugeführt werde, so dass jedem schliesslich sein Loos werde, den Guten bei Ihm, den Bösen nach ihrem Wesen wie ihr Leben und Handeln war; — die es glauben und annehmen, dass die Wege des Heils

und die Wahrheit, die zur Seligkeit führt, offenbart seyen in der heiligen Schrift, die also eine Quelle des Heils und ein Zeugniss der Wahrheit und mithin Richtschnur des Glaubens und der christlichen Lehre für alle Zeiten sey und bleibe. Die es endlich wissen, dass das Christenthum für jeden Bekenner desselben verwirklicht werde, je nachdem er des ewigen Lebens wegen seinen Wandel dieser Lehre und diesem Glauben gemäss einrichtet.“

Es ist für uns nicht ersichtlich, und voraussichtlich wird es auch Niemanden gelingen es ersichtlich zu machen, was den Rheinländer katholischen Bekenntnisses hindern sollte diesem Ausspruche christlichen Glaubens, möge derselbe auch besseren, vollkommneren Ausdruck finden können, beizutreten und dem Nächsten, welchen Namen er auch trage, vorbehältlich seiner Vorstellungen oder weitern Einsichten von den Wegen und Mitteln des Heils, brüderlich die Hand zu bieten und eine katholisch-evangelische Gemeinschaft mit ihm einzugehen. Vielmehr wird unter allen kleinmüthigen und verzagten Freunden des Lichts, die des endlosen Streits ohne Liebe müde sind, ein Gefühl der Dankbarkeit wach werden, weil hier ein Panier aufgerichtet wird, um welches die zerstreuten Genossen einer verkümmerten Heilslehre sich getrost sammeln können. Es wird dadurch gleich soviel gewonnen, dass ein allgemeineres kirchliches *medium* sich bildet, in welchem die abstossenden Härten sich innehalten und die sonst separirten Individualitäten zu einem gemeinsamen Christenthum sich zusammenfinden. Ist diese Basis erst gegeben, gemeinverständlich und zugänglich geworden, so wird sich von selbst ein reinerer, einfacher, ansprechender Gottesdienst darstellen, der die Träume, die jetzt die Gemüther beschweren, in Vergessenheit bringen wird. Was aber unfähig ist auf solchem Fundamente zu stehen, wird sich selbst richten, wird seine Härte und Einseitigkeit zur Schau tragen und in den Augen des Volks sich so ungefällig zeigen, wie es mit den pietistischen Zerrereien schon jetzt in jedem gesunden Kreise der Fall ist. Es wird auch nicht nöthig seyn Agenden und Litur-

gien auszuarbeiten und durch künstliche Mittel der Ausbreitung einer Lehre vorzuarbeiten, die von selbst die Gemüther anspricht und den Anforderungen jedes gradsinnigen Verstandes, des schlichten, den nur einfachen Begriffen Eingang gestattet, und des geistigen, dem eine tiefe Durchdringung in den Kern der Wahrheit Bedürfniss ist — und wiederum auch denen des im Gefühl, sey es dem innigeren oder dem sinnlichen, lebenden Gemüths entspricht, sobald jenes Gefühl nur nicht in der sinnlichen Befangenheit zum Bösen und Verkehrten ausgeartet ist. Es ist zu wünschen, dass die Anerkennung einer solchen reinern, die Bekenntnisse aller Art, insofern noch Christenthum in ihnen ist, verklärenden Lehre, irgendwie und irgendwo vom Staate ausgehe. Es ist aber ein näheres Motiv für den preussischen Staat vorhanden, sich über die Zuträglichkeit und Geeignetheit einer solchen Anerkennung mit sich selbst zu verständigen und unbedenklich zu derselben zu schreiten: — einmal schon, weil der seltene Fall hier eingetreten ist, dass das Staatsoberhaupt selbst einer solchen Verständigung gewachsen ist und den Werth einer reinern christlichen Lehre tiefer fühlt, als es sonst in der Welt der Fall zu seyn pflegt; dann aber auch, weil die neuern Anregungen gradezu eine dringliche Frage der Zeit und des Volks an den Staat sind: was dieser denn eigentlich als Christenthum ansehe, als das Christenthum, welches er sowohl bei seinen katholischen, als bei seinen sogen. lutherischen und reformirten Unterthanen, in allen ihren rheinischen, schlesischen, sächsischen, mährischen und märkischen Nüançen und Schattirungen gleichmässig zu schützen, zu achten und zu ehren versprochen hat? — Durch eine solche Anerkennung wird keiner Confession zu nahe getreten: vielmehr verurtheilen diese sich selbst im Volke und vor dem Volke, insofern sie von den wichtigen Wahrheiten abweichen, die den Christen zunächst zum Christen stempeln — oder gar mit ihnen in Widerspruch treten. Ist hier aber offenbar eine gemischte Bevölkerung gegeben, so ist mit rationeller Folgerichtigkeit die Nothwendigkeit da, allen ein gemeinsames christliches, kirchliches Band anzuweisen, welches sie alle umfasse und

doch keinen hindre in besondern Richtungen an der Lehre fortzubauen, die eines gemeinsamen Grundes völlig bedürftig ist, wenn das thörichte Verketzern, das an Wahnsinn grenzende Verdammen Andersgläubiger eine Endschaft erreichen und der Staat die wesentliche innere Einheit erlangen soll, die von der Religion, als dem wesentlichsten Elemente nicht abstrahirt, sondern sie gradezu als das Wesentlichste dem Ganzen zum Grunde legt. Dass es dem Staate freistehen wird für die positiven Formationen, die sich vom gemeinsamen Grunde ausscheiden und entfernen, nähere Bedingungen auszusprechen, ist eine selbstverständliche Sache; nur wäre es überhaupt besser hiemit anzustehn, bis der gemeinsame Grund gelegt und anerkannt worden, daher wir uns enthalten ein Weiteres in dieser Hinsicht anzuführen. Es muss der Staat es aber inne werden, dass die Verlegenheiten, in welche er für eine Zeit hineingerieth, eine segenreiche Veranlassung zur geistigen und kirchlichen Fortbildung seyn könne, und dass der wahre Schlüssel zu ihrer Auflösung grade darin zu suchen, dass sie eine kleine Veranlassung eines unendlich grossen und segensreichen Guts werden: — dass sie aber nach gerechter Abwägung der göttlichen *Dike* dem Staat bereitet worden, da er ein so edles Reiss, einen so fruchtreichen Keim sich im Schoosse des Katholicismus entwickelnder Religionserkenntniss, wie sich ihm im *Hermesianismus* darbot nnd dessen Beschützung höhere christliche Pflicht gebot, in Stich liess und dem Feinde der Vernunft und der Forschung, der Freiheit und des geistigen Lebens gebunden zu überantworten in Versuchung gerieth. Da dieser Schritt geschehen konnte, die nachherige an sich unbedeutende persönliche Collision nicht anders als ein wohlthätiges Ereigniss angesehen werden, welches Widerwärtigeres abwehrte, nemlich eine Paciscirung, mittelst welcher die geistigen Interessen hier wie anderswo in Lauheit versenkt, in Knechtschaft gerathen wären.

Man kann noch, wie früher, die Wegführung aus Cöln in keinem andern Lichte erblicken, als in dem der höhern, gerechten Selbstvertheidigung der weltli-

chen Macht gegen die Hierarchie, wie es auch Ritter *Bunsen* gleich darstellte, wenn gleich die Darstellung an dem Orte, nemlich bei dem Feinde, dessen man sich erwehrte, eine vergebliche, unangemessene, fruchtlose war und seyn musste. Es hat sich durch diesen kühnen, festen Schritt der König von Preussen einen Ruhm erworben, wie er in der Geschichte selten erlangt wird, den Ruhm einer durchgreifenden Festigkeit in einem geistigen Streit, der den Menschen und Fürsten selten geboten wird, weil sie insgemein für denselben viel zu schwach erfunden werden. Um so nöthiger aber ist es, mit völliger Abstraction von allen Störungen und ableitenden Momenten, die geistige Krisis jetzt zu ihrem segensreichen Ende führen und die Saat, nachdem sie aufgewachsen, schützen und bis zur Ernte zu pflegen. Es ist der Moment vorhanden, die Hand nicht vom Pfluge zu lassen, der Moment, den das Evangelium so schlagend mit den Worten bezeichnet: „lasset die Todten ihre Todten begraben.“ Ein so aufweckendes, ins Gewissen redendes Element geistiger und zukünftiger Grösse für einen Staat, der seine Bedeutung sucht und sie unter seines Gleichen noch nicht hat, darf nicht unbenutzt und unbefruchtet liegen gelassen werden. Hierin ist grade für Preussen als deutscher Staat, ein übermächtiger Beruf vorhanden und es ist nicht unglaublich, dass er demselben gewachsen ist. Hier vermag der Beschluss eines Mannes den retardirten Zeiger der Zeit um eine Stunde vorwärtszuschieben, — eines Mannes, der genug der Wechselfälle des Lebens selbst erlebt und vor seinem Auge dahingleiten gesehen hat, um es wissen zu können: was es an der Zeit ist? Hier ist ein Gebiet, auf welchem der norddeutsche Staat selbst England voranschreiten kann, welches den intellectuellen Einheitspunkt und die zur geistigen Concentration nöthige Enthaltsamkeit von störenden Nebensachen nicht finden kann. Hier ist ein Gebiet, auf welchem Preussen Frankreich überflügeln und gründliche Wahrheitsliebe, einer spiritualisirenden Intellectualität gegenüber, bewähren kann. Hier ist der Punkt, wo es unter allen Genossen vorantreten und ein Muster für sie alle werden kann,

indess es für sich selbst Ruhe und Frieden und alles Gute erlangt, was nur aus Wahrheit und aus dem höhern Guten hervorquillt. Zu so grossem Zweck wird jeder ehrliche, brave Mann gern die Hand bieten und wir müssten der Pflicht, die wir übernommen haben, ganz uneingedenk seyn, wenn wir nicht im Lichte der höhern Ansichten, denen wir dienen, das Unsrige beitragen wollten, den Weg zur Reife und zur Ernte einer grossen Saat auch von dem kleinen Kreise unsers Wirkens, unserer Ideen aus nachzuweisen. Wir sind aber überzeugt, dass die wenigen Linien, die wir oben diesem Gegenstande gewidmet haben, grade das hervorheben, was Noth thut und was ausserdem wirklich thunlich und indicirt ist. Möge dieses geringe Samenkorn Frucht tragen, so haben wir genug gethan und werden die Fülle und volle Genüge geniessen, die die Frucht geistiger That ist. — *st.* —

V.

Monatsbericht.

Wollen wir die Nähe bei Würdigung der Wichtigkeit eintretender Begebnisse mit in Betracht ziehen, so ist gewiss kein Ereigniss mehr geeignet die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, als der neuere Verlauf der hannöv. Angelegenheiten. Was den Magistrat der Residenz bewogen, unversehens mit einer spitzen, scharfen, schroffen, stacheligen Declaration über das Verfahren seit 1837 hervorzutreten, welches Gegenstand so vieler Beschwerden gewesen, lässt sich aus der Ferne nur vermuthen. Es ist gewiss übel wenn Unterthanen im Wege Rechtens wider ihre Regierung auftreten oder auftreten müssen und es lässt sich schwerlich als Milderung *in casu* anführen, dass die Regierung vor Anerkennung des St. Gg. noch nicht rechtlich völlig constituirt sey, sondern man sich selbst jetzt noch in der Transaction mit etwas, was erst werden soll, befinde; — denn das

Factische überwiegt doch sehr in der Welt und es möchte schon zuviel gesagt und geschehen seyn, um jene Ansicht dort noch, als wenn *res integra* wäre, zum Grunde zu legen. Wenn jedoch traurigerweise statt eines einfach motivirten *petiti* um *restitutio in integrum* gleichsam eine Bombe in das Chartegebäude von 1819 geworfen worden, so muss man erachten, dass höchstwichtige Gründe so ruhige, besonnene, gescheute, ordnungliebende Männer, wie die, welche an der Spitze der Bürgermanifestation und am Fusse der Bitte an den Bund stehen, Männer, die so lange an sich gehalten haben, in Bewegung gebracht haben müssen. Es mag seyn, dass starkverhaltene Gefühle überhaupt mit einer gewissen Vehemenz ans Licht zu treten pflegen und gleichsam die Brust sprengen. Es mag seyn, dass ein Vertrauen, wie es künstlich solange gehegt und gepflegt ist, jetzt mit einem Male ganz wankend geworden ist und der Schmerz, ein schwerbewahrtes, höheres Lebenselement tödtlich gefährdet zu sehen, eine Art von *casus necessitatis* herbeigeführt, bei dessen Eintreten ein Schrei der Angst entschuldbar ist, selbst wenn er maasslos um Hülfe ruft. So stark war jedoch dieser Ruf, dass, als dessen Echo aus der Brust des Volks widertönte, ein sonst ganz gelassener Mann, wie der Oberamtmann *Hagemann*, vom Stuhle fiel und die Nachwehen noch empfinden soll; — so stark, dass er ein *panicum* erregte, wie es selbst Helden wohl anwandelt. Die Bittsteller selbst sagen, dass sie gewartet, bis *periculum in mora* gewesen. Glaublich daher, dass sie, nachdem der logische Fond der Sache erschöpft war, nunmehr den letzten Vorwand hinwegräumen wollten, welcher der Rechtshülfe im Wege stand und zu den trocknen Deductionen auch eine Aeusserung des in Zweifel gestellten G e f ü h l s fügen wollten, gleichsam um den Gründen auch Motive beizufügen und die Gesinnung zu offenbaren, die innere Stimmung des Herzens, über welche manche Täuschung und Täuscherei vorwaltete. Wir haben die Rede, die in einem *esprit de vertige* unter die Leute gebracht ward, daher als eine Aeusserung des verhaltenen, innern Gefühls anzusehen, welches die Leute ü b e r m a n n t e und

finden es daher auch ganz gewöhnlich, dass man dieselben vorerst wieder zurückstelle, damit etwa andeutend, dass die Versammlung so schon an den Gründen genug und mehr als digerirt werden könne, habe, mit Gefühlen aber sich zu befassen gar nicht geeignet sey. Doch, da wir vom Anbeginn die Transactionen bei der Versammlung so angesehen und dargestellt haben, dass dieselbe die Eingaben nur als Manifestationen und Belege *ad acta* nehme, um die formell genügend gerechtfertigte Selbstthätigkeit auch reell bei sich zu motiviren, so ist es anzunehmen, dass die Eingabe, reell, wie sie es unstreitig durch und durch ist, auch reelle Wirkung haben müsse und werde. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Bittsteller sich hinsichtlich ihres Antriebs nicht geirrt haben. Mag es überhaupt nicht im Sinne der Grossmächte liegen eine durch eine constitutionell gesinnte Majorität herbeigeführte Entscheidung zur Stelle vorwalten zu lassen; — mag es andem seyn, dass die vorsitzende Stimme bedenklicher geworden. Es liessen sich auch wohl aus dem Wogen und Treiben zu *Pressburg* Motive herleiten, beschwerdeführende Elemente auch anderweitig in eine periclitirende Lage zu versetzen. Man möchte auch dafürhalten, dass des gutachtlichen Redens zuviel geworden und divergirende Schlüsse mit zu beschwerender Logik sich geltend gemacht, denen Folge zu geben, der Folgen wegen bedenklich, und welche bloszustellen in beiderseitigem Interesse lag, nemlich der extremen Grössen, die mehr in den Principen als im Einzelnen betheiligt sind. So mochten beide Stimmen einig geworden seyn und der politische Instinkt die Gefahr empfunden und demgemäss von *horror* ergriffen worden seyn. Es thut uns indess leid, dass aus solchen Gründen eine Retardirung beschlossen seyn konnte. Man dolirt darüber, — wir jedoch nicht, — dass mit der Zurücknahme des Befehls, welcher einen K. Bedienten von ergrauter Praxis in den städtischen Rath als dirigirendes Werkzeug einschob, das erste Beispiel einer Nachgiebigkeit gegeben worden, die wie ein herausgenommener Schlussstein das ganze Gewölbe unsicher mache. Bestätigt es sich, dass nach einem ein-

schüchternden polizeilichen Tendenzverfahren formeller Art *Rumann* seinen Functionen wiedergegeben wird, so darf man glauben, dass ungeachtet so blinkender Gegengründe und der parat gehaltenen *ultima ratio* eine nachhaltige Nachgiebigkeit wohlthätig zur Herstellung wirksam geworden. Auch ist es nicht glaublich, dass ein evident gewordenes Volksgefühl sich gewissermassen in verwelkende Lorbern einwickeln und sich an dem Ruhm des ersten, eiligen, etwas taumelnden Schritts genügen lassen werde. Die dritte Petition, wie sie im Schützenhause beantragt worden, die nach dem Sprichwort: *dis moi qui tu hantes, je te dirai qui tu es*, die Umgebung betraf, gestattet eine so üble Furcht nicht. Die hohen Schöppen werden es in historische Consideration ziehen, dass ein im unbestimmten Unbehagen und tiefer, bestimmter Verstimmung aufgeregtes Volkselement nur eines zufälligen Anstosses bedarf, um wie ein elektrisches Fluidum in unvorhergesehenen Quersprüngen zerschlagend sich Bahn zu brechen und zu zünden, wo sonst Feuer nicht leicht hinlangt. Auf jeden Fall ist etwas Zickzackiges vorhanden, welches schwer zu berechnen. Man hat dem unumwundenen, verletzenden Ausdruck der an sich klaren Ueberzeugung die zu grosse Klarheit zum Vorwurf gemacht; doch birgt die hinspielende Devotion, mit der des erhabenen Gemüths des dritten Georgs als Indicium verwandter Gesinnung Erwähnung gethan wird, einen nicht ganz durchsichtigen Kern. Es sollte bedacht seyn mit welcher Schonung und Ehrerbietung eine Abnormität in England damals behandelt wurde, als sie sich in der bekannten Anrede an das vers. Parlament beider Häuser sehr unzweideutig manifestirte, die die „Mylords u. Gentlemen“ mit „meine Herren Raubvögel u. Feldhühner“ oder nach einer andern Version mit „meine theuern Boabobs u. Kohlköpfe“ apostrophirte, wobey wir jedoch die erklärende Motivirung der grossen Nachsicht einer so fermen Nation, wie die Britten, nicht unerwähnt lassen können, dass der Höstselige sich niemalen über das Gesetz und die Verfassung stellte. Soweit ging

die Abnormität bey *Georg III* niemalen, dass er seine fragile Persönlichkeit die Stelle der höhern Realität einnehmen lassen wollte. Wir finden es ferner nicht klar genug ausgedrückt, dass Bürger und Bauer in diesem Conflict dahintengelassen und einer Coalition mit einigen auserlesenen Interessen bevorzugter Art und privilegirten Geschlechts nachgestellt worden. Dergleichen ist, als selbstverständlich, schon längst klarer und zwar von uns nachgewiesen. Uebrigens stimmen wir dem gänzlich bey, was sämmtliche öffentliche Blätter, mehr war als neu, vortragen, dass was unzweifelhaft in anerkannter Wirksamkeit sey, in provisorischer Verfassungssuspension eben nur die Unzufriedenheit, die Verrenkung der Hauptgelenke sey. Hoffen wir nunmehr dass man dergleichen Luxationen nicht homöopatisch behandeln oder in erfolgloser Wohlgemeintheit der Mutter Natur zur Heilung überlassen wolle. Denn wie viel sie auch bey guter Constitution vermag, so bedarf sie doch der Hülfe der Kunst in so materiellen Fällen, wo nur mechanisch eingewirkt werden kann. Das doctorale *segnare et iterum segnare* mag spanischen *Iganarels* überlassen bleiben. Uebrigens dauert die Präoccupation im Rücken der Sache fort und das Resümé bleibt in aller Kürze folgendes. Preussen wünscht die Einmischung nicht; die Ursachen wollen wir nicht untersuchen, sondern nur von der vorliegenden Thatsache sprechen, die der Consequenz ihre Festigkeit und Ruhe gegeben hat. Preussen trat einem temporisirenden *votum* bey, da ein anderes weder im Sinne des Präsidiums, noch der Majorität lag. Die anderweitigt beantragte seitwärts und selbst aus grosser unbeykommender Ferne angefachte Meinung konnte also sogleich nicht durchgeführt werden. Inmittelst gestaltete sich die 50bogige Defension. Präsidium wurde aber bedenklich gemacht, aus angededeuteten Ursachen, (denn Gründe nennen wir sie nicht, weil die Besorgnisse ungegründet waren, — und recidivirte in abgelegte Ansichten. *Post hac* — um nicht zu sagen *propler hoc* - eclatirte die Bombe; die Pandorabüchse war geöffnet und selbst die Hoffnung weggeflogen. Nun liess sich der Beweis nicht

führen, dass alles in anerkannter Ruhe, Ordnung und Wirksamkeit sey — und die Zusage nicht erfüllen, dass kein unruhiger Widerstand erstehen solle. Beydes war zersprengt; daher die Wichtigkeit der Krisis. Die übrigen ständischen Begebenheiten Deutschlands haben die Aufmerksamkeit nicht in Anspruch genommen. Vertagungen u. dergl. fallen natürlich leicht vor; da das ständische Geschäft meist im Reden besteht, so sollte man sich in Acht nehmen dass des Redens nicht zu viel werde, da dies bekanntlich ermüdet; daher schliessen wir diese deutsche Betrachtung. Die S. V. des Herzogthum *Coburg* ist wegen ihres unpassenden Benehmens und Weigerung der zu Strassenbauten nöthigen Fonds, entlassen. Das Nähere hierüber bleibt natürlich dunkel. Nächst den hannöv. Anregungen war natürlich die Pressfreiheitsdebatte, auf welche man in Baden zurückgekommen, eine Grundbedingung constitutionellen Lebens in ihr suchend, von besonderm Interesse. Es ist noch wenig Aussicht vorhanden, dass man in Deutschland über solche Grundlagen des öffentlichen Rechts sich verständigen wird. — Der Pabst hat in neuer Allocution den geistlichen Streit fortgesetzt. Dass dies uns höchst erfreulich, wird man begreifen, wenn man das Gewicht ermisst, welches auf geistliche Reform — oder auf geistige, vorgängig jeder andern zu legen. Von *Rom* führt der Faden uns leicht nach *Stambul*, wo *Mahmud* als Sühnopfer des Orients starb, — betrauert; aber zu gelegener Zeit. Aus den ungewissen Nachrichten scheint nur so viel klar, dass die Pestkranken in Freyheit gesetzt sind, und der alte *Chosru*-Pascha das Regiment behalten hat. Die weitere Beleuchtung der wichtigen Krisis ist einer Zusammenstellung bedürftig, die wir leider diesem Heft nicht beifügen können. Die Sendung *Caillés* hat den Hekatombenconflict in *Syrien* nicht verhindert. Eine Neigung das Egypten beherrschende Hochland abzustehen, scheint nicht vorhanden, daher bleibt der Krieg unvermeidlich, *Hafiz* erhielt vom jungen Sultan Befehl zur Einstellung der Feindlichkeiten, aber es war zu spät, die Schlacht vor *Aleppo* ist geschlagen und es steht da-

hin wo und unter wem sich die zersprengten türkischen Schaaren sammlen werden. Bleiben die auswärtigen Verhältnisse unter *Reschids* Leitung, so wird der Plan *Palmerstons* schwerlich aufgegeben werden Wir wollen das *gare* dem betr. grossen Herrn nicht zurufen. Klar ist es, dass *Ponsonby* leichteres Spiel hat als zuvor. Vermutlich ist Oestreich einverstanden, Frankreich, halbverständigt, in schwankender Betheiligung gehalten. Russland hat die Hoffnung doch nicht aufgegeben, die ineinander gefügten Räder durch kleine Zwischenreibungen ausser Glied zu bringen und mittelst Illusionen die französische Lebhaftigkeit zu reizen; ein kleiner, gewandt eingestreuter Incidentpunkt vermag Kabinett- und Blattrichtungen umzustimmen. Das Votum der 10 Mill. verräth jedoch einen rüstenden Ernst; man wird die Absicht nicht haben sie ins Wasser zu werfen. Der Sultan ward am 28. Juny seinen Plänen der Rache und Bestrafung wieder seinen mächtigen Vasallen, seinen Reformen und der schwierigen Lage entrückt, in welche er sich und sein Reich gesetzt hatte. Er hatte dessen Existenz aufs Spiel gesetz um zu beweisen dass es noch der alte Osmanenkörper sey, der unter dem hohen Khalifat einst ganz Europa das Gleichgewicht hielt. Ohne Subsidien war der Versuch nicht möglich; von wannen er sie empfing, weiss man nicht. Er war mit geschickten Ingenieurs, Artilleristen, Instructeurs, Fortificateurs, Land- und Seeofficieren versehen, unter denen sogar Engländer. Ganz Europa hatte seinen alten Groll vergessen und alle stritten um die Ehre ihm Rath und Dienste anzubieten. Wohin nun eine so ausgerüstete *moles* sich hinneigen würde, war schwer vorauszusehen. Russische Hülfe war im Hintergrunde, bereit, wenn die Schlacht verloren würde, den Erbfeind zu retten. Man meinte Russland habe den Vicekönig zum Kriege gereizt; England die Pforte, beide mit dem Dämpfer in der Hand und die ostensible Friedensordre hin und wieder tragend. Der glühende Hass der beiden Antagonisten war die unzweideutigste Triebkraft. Die Antwort *Hafiz* Paschas ward der klare Ausdruck dessen, was die Pforte wollte und das unter der Hand entwischte Manifest des Sultans der Verräther der englischen Feder, die es dictirt hatte. Die dreifache Rolle Englands zu schildern verbietet der Raum. Glücklicherweise hatte *Roussin* die Flotte in der Dardanellenmündung aufgehalten, sonst wäre wahrschein-

lich ein Zusammenstoss erfolgt, in dem beide Marinen zerschmettert wären.*) Der Verlust verderblicher Munition im türkischen Lager, wenn in grausiger Grösse wahr, durfte ein *portentum* seyn, ob Krieg oder Frieden wahrzeichnend, mögen andere deuten. Die Aufwiegelung Syriens offenbarte, dass die türkische Macht, wenn hergestellt, der christlichen Einsiedelung verderblich werden würde. Die Scharmützel vor *Ain-tab*, das Vordringen nach *Antakia*, die Berichte *Ibrahims* an seinen Herrn, seine um das Schwerd geballte Hand prognosticirten einem blutigen Kampf. Jener hielt sich des Siegs versichert, anscheinend nicht im Uebermuth. Der Fürst von Bagdad rückte heran, Raubmassen rechts und links losslassend; andrerseits entsandte die Wüste Haufen von Beduinen, die leichter vorwärts als zurück finden werden. Die glücklichste Chance wäre es natürlich, — wenn auch die unwahrscheinlichste — wenn *Ibrahim* mit *Hafiz* vereint das Mittelmeer im Rücken liessen und ein von Turkmannen geschwelltes Heer ans schwarze und kaspische Meer hinaufrücken liessen, dort ein sichereres Syrien für die Pforte, eine Grenze, fast wie der Kaukasus für das Osmanenreich zu erwerben, den Schutz des Bosphorus der vereinten Flotten des Balkans und der Donau den Heeren Oestreichs überlassend. Dann wäre Syrien und Egypten nicht zu theuer erkauft und der Verlust der Pforte reichlich gedeckt. In *Servien* trug die *Rückmann*sche Politik ihre Früchte. Eine Pseudoconstitution sollte einen Senat über den Fürsten stellen, dessen Abdankung sich als erzwungenes Werk Russlands ergiebt: der Scheinfürst *Milan* starb, die Schwäche dessen manifestirend, was Russland gründen wollte. Der nach dieser Seite überwiegende Einfluss *Buteniews* in *Bujakdere* ward nicht minder offenbar Oestreich hat noch keine Stimme erlangt, sondern es übt sich der Internuntius, indem er *Ponsonby* nachspricht, bis die Sprachfähigkeit sich ausgebildet hat. Diese ist denn um so entwickelter in *Pressburg*, wo die Scenen, an polnische Wahlen und Reichstage erinnernd, das K. Cabinet sehr bedenklich

---

Anmk. Die neuesten Nachrichten werden, insofern sie bey der Correctur nicht noch berücksichtigt werden, im folgenden Heft ihren Platz finden. Wir erwähnen hier nur des Abfalls des Kapudan-Pascha, der der Gestaltung des Orients eine neue Wendung giebt.

gemacht haben. In Persien blieb gleichfalls der Einfluss Russlands vorherrschend, so unglaublich es auch ist, dass der Schach seine Armeen wieder vor Herat hinführen mag, nachdem *Dost Mohamed* entthront und *Afghanistan* den Engländern offengestellt worden. Man fürchtete, wiewohl in weithinausgestellter Ferne, eine Invasion vom schwarzen und kaspischen Meere nach Indien; England ist nahe daran die Möglichkeit derselben durch einen entgegengesetzten Zug zu demonstriren. Der Feldzug erweist sich indess von *Auckland* gut angelegt, und die Tüchtigkeit des *Sir H. Fane* ungern vermissenden indischen Heers hat sich bewährt. Die Angelegenheiten Indiens haben die Aufmerksamkeit daheim stark angeregt; es ist zu wünschen, dass die Einmischung einer neuen *British India society* erfolgreich werde, wenn gleich die betheiligten 24 Directoren und die mit der Compagnie in Rapport stehenden Männer von Gewicht sich von derselben fern halten.

Die Angelegenheiten Englands selbst können schwerlich in beliebter Suspension erhalten werden. Die combinirte Situation derselben zeugt allerdings von Verstand und politischer Einsicht. Die Flotten in allen Gewässern haben ihr Ansehen mit dem Effectivbestande hergestellt. Ihr Einfluss vor *Mexico* war ersichtlich geworden; im Mittelmeer behaupten sie ein unbestrittenes Uebergewicht. *Canada* hält die *Vereinstaaten* in Schach und v. v. Die Organisationsfrage ist zwar auf die lange Bank geschoben; doch hat sich *Durhams*, *Bullers* Ausspruch, dass *periculum in mora*, noch nicht bewährt. Die *habitans* erlangen hoffentlich eine mildere Rücksicht. Die Rückwirkung so vielfach unerledigter Situationen zur Erhaltung der jetzigen Administration scheint stärker als den Impuls sie umzugestalten. Wer will mit beginnenden Kräften so viele Fäden abbrechen und anders knüpfen? — Die *Meetings*-Toleranz hat indess die vorausgesagten Früchte getragen. Der *Birmingham-riot* war keineswegs gefahrlos, scheint auch nicht völlig beschwichtigt. Die Arbeitsfrage, mit der Kornfrage alliiret, drängt sich fortwährend auf. Die Machinationen, einander durchkreuzend, irritiren das Land; die Reform, an keinem Punkte direct siegend, sucht in der wichtigen *Pennypost*-Bill sich einen Succurs zu bereiten. Die Torygesinnung dagegen *acquirirt* indess die dem Schein durchgängig ergebenen Gemüther. Die Turnamentcavalcaden der

Eglintoun-Waterford und Cons. vermögen indess ritterliche Inspirationen nur auf die Damen zu üben, deren Einfluss jedoch keineswegs zu verachten ist. Die Berechnung ist jedoch nicht solide gemacht; denn hinter den Putzphysiognomien rümpft der häusliche Trieb die Nase und sucht eine Zusicherung dass der *Chevalier preux et vaillant* auch als Gespons sich bewähren könne und findet sie nicht in den zersplitterten Lanzen, in der bronzirten Kopfbedeckung, in den flatternden Straussfedern, mit denen man keinen Ehecontract schreiben kann. Auch *Louis Bonaparte* spielt hier mit, wie früher anderswo. *Mr. Gibsons* Bill fiel bei den Lords durch, die Unverbesserlichkeit bewährend und die Nothwendigkeit zu schmerzhaftern Operationen zu schreiten. Irland blieb ruhig und die Verläumdung, die den neuen Vicekönig anklaffte, ist abgestumpft. Der *agitator* spielt die interimistische Rolle des *parcivicators*. Die Ernte ruft Lords und Gemeine nach Hause. Man vermuthet eine Auflösung des Hauses, die jedoch, wenn keine Renovation des Ministeriums beabsichtigt ist, zwecklos erscheint. Die zunehmende Bitterkeit der Tory und Whigglords, die selbst den greisen Marschallherzog aus der Fassung bringt, deutet indess auf unvorbereitete Ministerialkrisen. Die Königin lässt wenig von sich hören; bald vielleicht mehr. Wir prognosticiren ihr gern langes Leben, lange Regierung und Ueberflügelung des Ruhms der die Elisabethepoche umgiebt. *Brougham* nahm seine Erziehungsbill nochmals zurück, bessere Zeiten abwartend, in denen Erziehung mehr an der Tagesordnug. Auf seine Bierbill appüyirte er sich indess stark — als ob das Heil Englands auf einem Stückfass fundirt sey. Der Zustand der Bank erweckt Bedenken; ein drittes Missjahr aus *Jupiter Pluvius* Schläuchen möchte Manches fortspülen was in den alten Fugen eingeklammert sich hält und zu andern Reformen auch die der Bank gesellen. Die Manufacturen gehen indess ihren fleissigen Schritt und der Schatz beweiset die Blutfülle, die in den *beef*-Cellen circulirt. Die Colonien, auch besonders die *Australiens*, erlangen eine ableitende Importanz. Wir möchten dieselbe utilisiren für das europäische, in prekairem gesellschaftlichen Zustande erschüttertes Wohlseyn; es bleibt indess die Aussicht zu sicherer Wallfahrt nach unvermeidlicher Mühe.

Frankreich hat seine Emeute verdaut neuer Julyfeyer entgegengehend. Die Unsicherheit des jetzigen Zustands hat es nicht vermocht die Weisheit acceptabler zu machen. Hier wie im politisch verschwisterten Oestreich waltet die Maxime vor: es dauert so lange ich lebe; das Nachher bleibe unvorgesehen. *Barbès* durfte nicht hingerichtet werden; es gelang ihm und seinem Vertheidiger ihn als reinen politischen Verbrecher darzustellen. Man hat seiner harten Begnadigung den zartesten *éclat* gegeben, den eine gewandte französische Hand hat herauspoliren können. Die Republik sollte, wie er selbst sagt, auf die Galeeren geschickt werden. Die Freisprechung *Mialons* von der Todesstrafe hat auffallen dürfen. Die Pairs werden indess ihr trauriges, bürdevollnothwendiges Geschäft fortsetzen müssen. Die Deputirten sind vom legislativen *niente-far* erschöpft und sehnen sich nach dem heilsamern *Farniente* auf dem Lande. Sie haben eilig einige Ueberzähler im Budget gestrichen, die grossen Interessen vertagt, dem Ministerium gehuldigt, die *pensée immuable* walten lassen und die Opposition hat die für die Ministerien abgegangenen Kräfte noch nicht recrutirt. Man bleibt in bedeutungsloser Halbheit und freut sich einer langsamen Herstellung von der spanischen Antipathie. *Fézenzac* kam heim, von *Rumigny* ersetzt, der von der sardinischen Kopfputzstreitscene her den Ruhm einer heroischen Festigkeit bewahrt hat, übrigens aber als Emblem der neuen Hofsympathie für Spanien, aus *Turin* herbeygezogen, von Bedeutung ist. Man hat sich Freudenbezeugungen von *Bilbao*, *Barcelona*, *Madrid* schreiben lassen wegen der erwachenden Gunst; der Herzog von *Nemours* besuchte selbst spanische Häfen und es ist nicht zu bezweifeln, dass das Haupt des Kabinetts selbst über seine Apathie bedenklich geworden. Es wird daher in der nächsten Rede wohl heissen: *nous commençons*, statt *nous continuons*, so wie *Espartero* fortfährt *Maroto* zu drängen. Unvergessen sind indess die Greuel des *Conde d'España* geblieben, der mit *Cabrera* zu realisiren strebt; dem Vorgange *Ripolls* sind andere ähnlicher Art gefolgt. Man gedenkt was man Frankreich schuldig ist, dem Vaterlande jenes wie Unkraut emporgeschossenen Bastards, welches ihn zwey oder dreymal aus dem Gewahrsam entwischen liess bessere Dinge zu entehren als seinen grosstönenden Namen. Ihm steht *Valdez* entgegen; ob er ihn geschlagen ist uns zur Zeit nicht be-

kannt. Die spanischen Wiren sind Gegenstand eines Conferenzprojects und Notenwechsels geworden, aus welchem hervorgeht, dass Russland den Quadrupeltractat nicht als Basis der Präliminarien erkennen, — England nicht von ihm weichen will. Die südlichen Sympathien für *Don Carlos* sind nartürlich gesteigert, in dem Maasse als das Morden zunimmt. Auch die Intrigue und Kabale blüht und man ist des Moments gewärtig, da *Maroto* von der Dictatur zur Beichte geht. Der Enkel *Louis Philipps* ist noch ungetauft; es ist uns nicht bekannt dass er Dispensation vom Consistorio empfangen hätte. Wahrscheinlich wird die erbetene Verleihung von vier Kardinalshüten abgewartet, damit die Einweihung etwas eminentes erhalte. Aus Algierien oder den nordafrikanischen Besitzungen ist nur der Besuch des Herzogs von *Orléans* zu melden und die Freysprechung *Brossards* zu *Perpignan* von allen Anklagepunkten hinsichtlich deren er unter der vorigen Administration schuldig erkannt war.

Zu *Petersburg* ward die Vermählung des Herzogs von *Leuchtenberg* gefeyert; man wundert sich mit Unrecht über die Gestattung dieser präsumtiven Inclinationsparthie. Die Gunst des Kaisers kann jeden gross und jede Grösse russisch machen. Es gilt noch, wie zur Zeit *Pauls: nul n'est grand qu'autant que je lui parle, et tant que je lui parle.* Doch ist die Veröffentlichung des Dolads, nach dem die deutschen Provinzen russischer Ehren theilhaft werden sollen (in der *A. allg. Z.*) unangenehm gewesen und die präsumtiven Mittheiler sind in reelle Ungelegenheit — glaublich nach *Sibirien* gerathen. Die Tscherkessen u. s. w. werden stündlich geschlagen; aber aber es kostet viel Blut. Das schwarze Meer strotzt von stattlichen Orlogschiffen und wimmelt von Transportfahrzeugen.

Schweden sah seinen König wieder; auch die Kaiserinn von Brasilien, eine stattliche Dame, werth Königinn zu seyn. Das Storthing setzt seine Rathpflegungen fort, sich wenig fügend und bedachtsam an sich haltend. Dännemark war so glücklich von Ereignissen nichts zu wissen. Von seiner Abstimmung der Beschwerden sammt und sonders ist anderswo geredet. Die Gesellschaft zur Abwehr des Pressmisbrauchs war selbst so unglücklich reprimandirt zu werden und Beyspiele von Censur zu geben, welche Wiederspruch veranlassten. Die Wege

von Lübeck nach Hamburg, Gegenstand so manches Anstosses und schleppender Communication, werden fortdauerd gebessert, nachdem der Zoll Mittel der Besserung verheisst. Beyde Rivalstädte Lübeck und Kiel erfreuten sich des Besuchs *Dahlmanns*, dessen Tüchtigkeit noch keine Stätte fand, wie sie ihm geraubt ward. Die Motive solche Leute, zu denen Jedermann die *Grimm's*, die *Albrecht* rechnet, nicht zu utilisiren, bewirken jedenfalls einen *lucrum cessans*, die Hintansetzung eigenen, grossen, geistigen Vortheils. Die Eisenbahnrichtungen nach der Ostsee werde nivellirt; die richtige wird man muthmasslich nicht ausfindig machen. Hamburg baut fortdauernd und consumirt Steine in Massen; der Geist, der in der Stadt lebt wird in ihnen seine Hülle, sein Repositorium finden.

Berichtigungen.

August-Heft.

Seite	144	Z.	6	v. u.		setze ein Fragezeichen.
»	145	»	15	v. o.		statt dem lies den.
»	—	»	19	» »	»	gegebenen lies gegebene.
»	146	»	17	» »	»	-mässigen » —mässiger.
»	—	»	22	» »	»	anzusehen » anzusprechen.
»	—	»	12	v. u.	»	Richtigkeit » Nichtigkeit.
»	—	»	4	» »	»	Bundesfassung lies —verfassung.
»	147	»	7	» »	»	Grundgesetzes l. Grundsatzes.
»	148	»	7 u. 8	v. o.		; und „da" sind zu streichen.
»	151	»	2	v. o.	»	inmittels lies inmittelst.
»	153	»	13	» »	»	aber » auch.
»	154	»	1	» »	»	nothdürftige l. nothwendige.
»	—	»	6	v. u.	»	beantragt l. beauftragt.
»	—	»	1	» »	»	Vertrag l. Vortrag.
»	155	»	11	v. o.	»	gedachten Antrag l. —m Antrage.
»	156	»	15	» »	»	sie lies sich.
»	157	»	8	» »	»	Todtenbette lies Todesbette.

Politisches Journal.

60ster Jahrgang.

Neue Serie.

2ter Band. **1839.** 3tes Heft.

September.



I.

England und Russland im Orient.

(Beschluss.)

VII. Note des Grafen *Nesselrode* an den Grafen *Pozzo di Borgo.* Petersburg, am 5. März 1839.

Herr Graf! Ew Depeschen vom 17. und 27. Jan. setzen uns in Kenntniss, dass die persischen Angelegenheiten wahrscheinlich einen Gegenstand ernster Erörterungen im Parlamente bilden und das englische Ministerium sich gezwungen sehen wird, die Mittheilungen zu veröffentlichen, welche rücksichtlich dieser Angelegenheit zwischen unserm Cabinet und dem von London gewechselt worden sind. Der Kaiser beauftragt mich, Ihnen in seinem Namen zu erklären, dass er durchaus nichts Unangemessenes in jener Veröffentlichung sieht. Die Politik unsers erhabenen Herrn fürchtet das offene Licht nicht; im Gegentheile wird es Se. Maj. freuen, zu sehen, dass die Erklärungen, welche er freiwillig England angeboten, allgemein bekannt werden. Eine solche Mittheilung wird, indem sie die Thatsachen in ihr wahres Licht stellt, alle redlichen Männer aufklären und das Misstrauen verscheuchen, welches böser Wille hinsichtlich der Absichten Russlands zu verbreiten sucht. In dieser Ueberzeugung

ermächtigt der Kaiser Sie, Hr. Graf, Lord *Palmerston* zu erklären, dass er nicht die geringste Einwendung gegen die Veröffentlichung der Depeschen in Bezug auf die persischen Angelegenheiten macht, wovon Sie angewiesen waren dem britt. Ministerium Abschriften zukommen zu lassen. In Uebereinstimmung mit den Befehlen Sr. Maj. will Ich noch einmal die ganzen Erklärungen recapituliren, welche wir dem britt. Cabinet gegeben, und auf solche Weise die Information so vollständig als möglich machen, die Ew. nach und nach demselben mitgetheilt hat. Ich werde, Hr. Botschafter, mit summarischer Wiederholung dessen beginnen, was in Bezug auf die persischen Angel. vor sich gegangen. Nach der Rückkehr des Kaisers von seiner letzten Reise nach Deutschland wurde die Aufmerksamkeit Sr. Maj. zum ersten Mal auf die ernstlichen Besorgnisse gelenkt, welche das englische Ministerium über den Antheil kund gab, den unsere Regierung, wie es voraussetzte, an den Ereignissen in Persien, besonders an der Expedition des Shah gegen Herat, genommen: eine Unternehmung, welche die öffentliche Meinung in England mehr und mehr geneigt schien als unter unserm Einfluss in einer feindlichen Absicht gegen Grossbrittannien gerichtet zu betrachten. Sobald der Kaiser von dem Vorhandenseyn dieser Besorgnisse Kenntniss erhalten, war seine erste Sorge, dieselben zu beruhigen. Er kam alsbald dem englischen Ministerium durch eine vollständige Auseinandersetzung seiner Politik hinsichtlich der Angelegenheiten Asiens offen entgegen. Er erklärte seine Absichten, seine Grundsätze in dieser Rücksicht bei der ersten Unterredung, die er dem Marquis Clanricarde zugestand. Ich meinerseits vollzog in Bezug auf Ew. die Befehle unsers erhabenen Herrn über diese wichtige Frage durch die Depesche vom 20. Oct. Jene Depesche enthält eine bestimmte Versicherung, dass dem Kaiser nie die Absicht in den Sinn gekommen, im geringsten die Sicherheit der brittischen Besitzungen in Indien anzugreifen. Sie drückt im Gegentheil unsern aufrichtigen Wunsch aus, den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Mittelasien aufrecht zu erhalten und schleunig die freundschaft-

lichen Verhältnisse zwischen England und Persien wieder auf den alten Fuss herzustellen. Sie erklärt unsere feste Absicht, fortwährend, wie im J. 1834, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung mit der britt. Reg. zu handeln, um die Ruhe jenes Landes sicher zu stellen, das Ansehen des Shah zu befestigen und ihn in den Schranken seiner wahren Interessen zu halten, indem man ihn von einem neuen, seiner eignen Sicherheit wie den Nachbarstaaten gleich gefährlichen Angriffskrieg abbringe. Zuletzt wird darin die Erwartung ausgedrückt, England seinerseits auf den gewöhnlichen und regelmässigen Zustand der Dinge zurückkommen, sein Geschwader im persischen Meerbusen zurückrufen und die Insel Kharak verlassen zu sehen, welche zeitweilig von den Truppen besetzt wurde, die es dorthin gesendet hat. Diese Eröffnung ging jener voraus, welche der Marquis v. Clanricarde angewiesen war uns über denselben Gegenstand zu machen, welches Auftrags er sich durch die Note vom 9. Nov. entledigte. Wir hatten eben die Erklärungen mitgetheilt, welche die britt. Reg. zu erhalten wünschte. Wir waren die Ersten gewesen, die Zweifel zu verscheuchen, die sie zu hegen schien. Es war kein Grund vorhanden, auf befriedigende Erklärungen zu warten, welche sie von unserer Aufrichtigkeit hoffen durfte: der Kaiser hatte sie ihr soeben angeboten. Solches war unsere Handlungsweise gegen England. In Bezug auf Persien war der Weg, welchen das kaiserl. Cabinet verfolgt hatte, gleich aufrichtig und gleich gehörig. Sobald wir von den Verlegenheiten, worin sich der Shah trotz unsern Wünschen, trotz unsern Rathschlägen verwickelt hatte, in Kenntniss gesetzt waren, empfing General *Duhamel*, der damals an seinen Posten abging, Befehle, jenem Souverain die Vorstellungen zu machen, welche sich nach unserer Ansicht am besten für seine Stellung und seine Interessen zu eignen schienen. Unsere Rathschläge mögen mit wenigen Worten bezeichnet werden. Die freundschaftlichen Beziehungen mit England wieder herzustellen; die Expedition gegen Herat aufzugeben, welche wir stets als unzeitgemäss und gefährlich gemissbilligt hatten; kurz, ohne Verzug nach

dem Mittelpunkte seiner Besitzungen zurückzukehren, um dort Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Dies ist der Sinn der Instructionen, womit Oberst Duhamel bei seiner Abreise nach Teheran versehen worden war. Im Augenblicke seiner dortigen Ankunft hatte die Macht der Ereignisse unsere Voraussicht schon verwirklicht, unsere Einwendungen gerechtfertigt, unsere Erwartungen erfüllt. Die Belagerung von Herat wurde aufgehoben, die persische Armee brach auf und der Shah kehrte nach seiner Hauptstadt zurück. Es bleibt uns noch übrig, unsere Bemühungen für Wiederherstellung des guten Einverständnisses zwischen den Höfen von London und Teheran anzuwenden. Wir haben für dieses Werk der Versöhnung gearbeitet, und wir werden fortfahren, ohne Unterlass dazu beizutragen. Sicherlich würde eine ausschliessende, eifersüchtige und beschränkte Politik uns angerathen haben, aus den gegenwärtigen Umständen Vortheil zu ziehen, das Zerwürfniss zwischen beiden Regierungen zu nähren, um dieses Abbrechen der gegenseitigen Beziehungen zu Gunsten des Fortschrittes unsers eignen Uebergewichtes zu kehren. Fern bleibe von uns solch ein Gedanke, welchen die conservative Politik des Kaisers zurückweist! Anstatt den durch die letzten Ereignisse in den wechselseitigen Beziehungen der Höfe von London und Teheran herbeigeführten Bruch zu erweitern, hat unser erhabener Herr keine andere Sorge getragen, als denselben für immer zu schliessen; anstatt ihr Missverständniss zu unterhalten, liegt es ihm aufrichtig am Herzen, es so bald als möglich zu endigen. Auf Erreichung dieser Absicht, sowohl zu London als zu Teheran, ihre Aufmerksamkeit zu wenden, haben die Vertreter des Kaisers Befehle empfangen. Ihre Bemühungen scheinen schon nicht ohne Wirkung geblieben zu seyn. Die ersten Schritte, welche General Duhamel seit seiner Ankunft auf seinem Posten gethan, sind nachgiebig aufgenommen worden. Der Shah hat wiederholt den Wunsch ausgedrückt, mit der Meinung des Kaisers über den gegenwärtigen Zustand der Angelegenheiten Persiens bekannt gemacht zu werden; dann seine Absicht, in Uebereinstimmung mit unsern Rathschlägen zu

handeln; endlich sein Wunsch, unsere Verwendung zu London thätig zu sehen, um die Streitigkeiten hinwegzuräumen, die sich zwischen den beiden Staaten erhoben: dies sind die Gefühle, welche unser Gesandter gefunden und die er zu Teheran zu unterhalten bemüht ist. Ihrerseits haben Sie, Hr. Botschafter, befriedigende Erklärungen von Seiten des engl. Ministeriums erhalten. Es nahm unsere Mittheilung vom 20. Oct. mit einem gerechten Gefühle des Vertrauens auf. Die Beweggründe, welche jene Mittheilung dictirten, würdigend, gab es uns seinerseits die feste Absicht kund, die Dinge in Persien auf den alten Fuss zu setzen, durch Wiederherstellung seiner Beziehungen des Friedens und des guten Einverständnisses. Durch meine Depesche vom 29. Januar haben Sie, Hr. Graf, den Auftrag erhalten, dem britt. Cabinet anzuzeigen, dass wir, von diesem Versprechen Kenntniss nehmend, den Beweis seiner völligen Erfüllung zu empfangen erwarten. In Folge dessen habe ich die Gelegenheit ergriffen, diese Hoffnung wörtlich Hrn. M'Neill bei seiner Durchreise durch Petersburg auszudrücken. Er hat mich versichert, dass die Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse zwischen den zwei Höfen keiner ernstlichen Schwierigkeit begegnen wird, von dem Augenblick an, wo der Shah einwilligt, der englischen Regierung die Genugthuung anzubieten, welche sie verlangt hat, und die zu erwarten sie ein Recht besitzt, wegen der der englischen Gesandtschaft angethanen Beleidigung hinsichtlich der Verhaftung des Gesandtschaftskuriers im Lager vor *Herat*. Jene Forderung, Hr. Graf, hat uns auf Gerechtigkeit gegründet geschienen. Vom Anfang an haben wir nicht angestanden, unserm Gesandten in Persien zu erklären, dass die Umstände, welche die Verhaftung des englischen Kuriers begleitet, uns solcher Natur scheinen, dass sie von Seiten der persischen Regierung nicht zu rechtfertigen sind und eine billige Entschädigung fordern. Wir hatten diese Meinung selbst vor der Ankunft Hrn. *M'Neill's* zu Petersburg ausgedrückt, indem wir uns allein auf die Angaben verliessen, welche die Correspondenz unserer Gesandschaft uns verschafft hatte.

Aber nach den mehr ins Einzelne gehenden Auseinandersetzungen, welche der englische Gesandte selbst mir mitgetheilt hat, und welche unverzüglich dem Kaiser vorzulegen ich mir zur Pflicht machte, hat Se. Maj. dem General Duhamel den förmlichen Befehl zu ertheilen geruht, dem Hofe von Teheran anzurathen, die Genugthuung nicht zu verzögern, worauf England zu dringen berechtigt ist, zur Gutmachung eines Unrechts, welches erwiesenermassen der persischen Regierung zur Last zu legen ist. Dies ist, Hr. Botschafter, der klare und offene Inhalt der Verhaltungsbefehle, womit General Duhamel hinsichtlich der persischen Angelegenheiten versehen worden ist. In Bezug auf die Angelegenheiten *Afghanistans* hat meine Depesche vom 20. Oct. Ihnen schon einige vorläufige Nachweisung verschafft, welche ich nun so vollständig und genau als möglich machen werde, um nichts zweifelhaft oder unbestimmt zu lassen. Ich habe Sie, Hr. Graf, bereits in Kenntniss gesetzt, dass während der Belagerung von Herat eine Unterhandlung zwischen dem Shah und dem Sirdar von Kandahar begonnen hatte, um den letztern in Besitz von Herat zu setzen, wenn diese Stadt von den Persern genommen werden würde. Ich habe Ihnen ferner angezeigt, dass diese Unterhandlung auf das Ersuchen des Shah durch die Verwendung des Grafen Simonitsch, unsers damaligen Vertreters am Hofe von Teheran, unterstützt wurde. Wirklich ist unter Mitwirkung dieses Gesandten eine Acte entworfen und derselben von Seiten des *Shah* und *Kohun-Dil-Khan's* beigetreten worden, in der Absicht, Herat von diesem Häuptling abhängig zu machen und dadurch die Ruhe der östlichen Grenze von Persien zu sichern, indem man den Plünderungen ein Ende machte, wodurch sie beständig beunruhigt wurden. Graf Simonitsch nahm, in Betracht, dass wir für die Interessen des Shah handelten, es auf sich, diesem Vertrag eine Bürgschaft zu geben, welche die persische Regierung und der Sirdar von Kandahar einstimmig von ihm als ein Pfand des Vertrauens verlangten, worauf sie sich später bei ihren gegenseitigen Verpflichtungen stützen könnten. Voll Verdacht Einer gegen den Andern, sehen

sie gleich stark die Nothwendigkeit ein, an die Unparteilichkeit einer dritten Partei zu appelliren. Dieser Beweggrund bestimmte unsern Gesandten, diese Bürgschaft nicht zu verweigern, welche von beiden Parteien als eine unumgänglich nothwendige Bedingung dieser Verbindlichkeiten verlangt wurde. Der Entwurf des Vertrages, welcher jene Bestimmungen enthält, kam im Monat April 1838 zu unserer Kenntniss. Nichts darin verkündigte einen feindseligen oder einen Angriffsplan. Ein blosses Defensivsystem war die Grundlage der Stipulationen, worüber man auf beiden Seiten übereingekommen. Trotzdem wollte der Kaiser die Bürgschaft, welche unser Gesandter diesem Acte gegeben, nicht bestätigen. Die darin erwähnten Verpflichtungen, obwohl blos defensiver Natur, gingen über die Grenzen hinaus, welche unser erhabener Herr seiner Politik untergelegt. In Folge dessen befahl Se. Maj. dem Grafen Simonitsch, sich zu enthalten, selbst die Garantie für einen Vertrag zu übernehmen, welchem vollkommen fremd zu bleiben unser Cabinet für recht erachtete. Dieser Befehl ward am 26. April 1838, noch vor der Abreise des Kaisers nach Deutschland, an unsern Gesandten in Persien abgefertigt. Mittlerweile hatte Graf Simonitsch, ohne auf die Entscheidung des kaiserl. Hofes zu warten, seinen Namen unter jene Acte gesetzt, welche inzwischen von dem Shah und Kohun-Dil-Khan unterzeichnet worden war. Diese Thatsache konnte in dem einmal vom Kaiser gefassten Entschlusse keine Aenderung hervorbringen. Er hatte die Bürgschaft gemissbilligt, als sie gefasst und beabsichtigt wurde. Er weigerte sich, sie zu ratificiren, als sie ohne seine Sanction gegeben worden war. General Duhamel hat in Folge dessen Befehl erhalten, dem Shah sowohl als den Afghanen zu erklären, dass der Vertrag, welchen sein Vorgänger garantirt, nicht die Sanction unsers erhabenen Herrn erhalten hat. Dieser Erklärung fügte General Duhamel hinzu: dass die Absicht des Kaisers war und fortwährend seyn wird, mit *Afghanistan* keine andern als blos commercielle Verbindungen zu unterhalten; dass seine Wünsche übel aus-

gedrückt oder übel verstanden worden sind, wenn irgend eine politische Absicht denselben beigelegt worden ist; endlich, dass Russland durchaus keinen Theil an den Kriegen der afghanischen Häuptlinge oder an ihren Familienfehden, welche keinen Anspruch auf unsere Intervention besitzen, nehmen wird. Dies ist die Sprache, welche gegen die Sirdars von Kabul und Kandahar zu führen General Duhamel angewiesen ist. Bei seiner Ankunft zu Teheran fand er, dass sein Vorgänger, wie Lord Palmerston erwähnt, den Lieutenant Wickowitsch nach Kandahar gesendet. General Duhamel rief, ohne um neue Instructionen nachzusuchen oder darauf zu warten, sondern nur in genauer Uebereinstimmung mit dem ein- für allemal vom Kaiser gefassten Entschlusse handelnd, sogleich den Lieutenant *Wickowitsch* aus *Kandahar* zurück. Dies, Hr. Botschafter, war die Handlungsweise unsers Cabinets in den Angelegenheiten von Afghanistan. Wir überlassen dem engl. Ministerium die Aufgabe, zu beurtheilen, ob es noch den geringsten Zweifel hinsichtlich der Lauterkeit der Absichten und Maasregeln Russlands erheben kann, dessen ganzes Verfahren wir soeben dargelegt haben. Lassen Sie uns die Thatsachen recapituliren, wie sie stattgefunden haben. In England war hinsichtlich unserer vorgeblichen Absichten, unsere Angriffe gegen Indien zu richten, Verstimmung erzeugt worden. Der Kaiser verscheuchte diese Besorgnisse durch die bestimmteste Sprache und die offensten Versicherungen. In Persien ist zwischen dem Shah und England ein ernstlicher Streit entstanden; der brittische Minister hat Teheran verlassen, ein Bruch ist eingetreten. Weit entfernt davon, aus diesem Bruche den Vortheil unsers ausschliessenden Einflusses zu ziehen, bezwecken wir nur, das gute Einverständniss zwischen den beiden Höfen wiederherzustellen. England verlangt Genugthuung von Persien. Anstatt diese Handlung der Genugthuung zu verhindern, sind wir die Ersten, die dem Shah den Rath geben, einzuwilligen, weil wir finden, dass in dieser Angelegenheit das Recht auf Seiten ten Englands, das Unrecht auf Seiten Persiens ist. In

Afghanistan wird unter der Garantie des russischen Gesandten ein Vertrag geschlossen. Der Kaiser weigert sich, ihn zu ratificiren, weil er mit den Afghanen in keinen andern Beziehungen stehen kann und will, als in denen des Handels, und auf keine Weise hinsichtlich politischer Interessen. Ein russischer Agent erscheint in Kandahar dem Anscheine nach mit einem diplomatischen Auftrage. Dieser Agent wird zurückgerufen. Jeder bedächtige Beobachter, der seinen Blick auf die eben von mir erwähnten Thatsachen werfen will, wird sich gezwungen sehen, zuzugeben, dass unser Cabinet Alles gethan, was von ihm abhing, um in seinen Beziehungen zu Mittelasien jenen Friedenszustand aufrecht zu erhalten, welchen vor jedem Angriffe zu bewahren im gegenseitigen Interesse Russlands sowohl als Englands liegen muss. Es steht nun bei der englischen Regierung, ihrerseits zu diesem Resultate mitzuwirken, welches so nothwendig und so wünschenswerth erscheint. Wir dürfen hierüber nur auf unsere frühern Mittheilungen Bezug nehmen und das englische Cabinet noch einmal an die Wünsche erinnern, welche wir in unserer Depesche vom 20. Oct. ausgedrückt haben. Schleunig die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Höfen von London und Teheran wiederherzustellen; den feindlichen, im persischen Meerbusen angewandten Maasregeln ein Ende zu machen; sich zu enthalten, die Ruhe der Völker Mittelasiens zu stören, indem man ihren gegenseitigen Hass nährt; sich mit der Concurrenz der Industrie in jenen ungeheuern Länderstrichen zu begnügen, und sich dort in keinen Kampf für politischen Einfluss einzulassen; die Unabhängigkeit der Zwischenländer, welche uns trennen, zu achten: dies ist, wir wiederholen es noch einmal, das System, welches unwandelbar zu befolgen England und Russland ein gemeinschaftliches Interesse haben, um die Möglichkeit eines Zusammentreffens zwischen den beiden grossen Mächten zu verhüten, welche, damit sie fortfahren mögen, Freunde zu seyn, nothwendigerweise jede in ihren eignen Schranken bleiben müssen und nicht gegeneinander in Mittel-

asien vordringen dürfen. Wir überlassen es dem aufgeklärten Urtheile des englischen Cabinets, in seiner Weisheit diese Betrachtungen zu erwägen. Es ist selbst zu sehr bei der Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung betheiligt, um nicht selbst überzeugt zu seyn, dass die Ruhe Asiens auf dauerhafte Weise allein durch ein gegenseitiges Uebereinkommen in friedliche Absichten und Maasregeln sichergestellt werden kann. Es ist von Wichtigkeit, dass in dieser Hinsicht eine vollkommene Gegenseitigkeit zwischen den zwei Mächten stattfinde, die in Gemeinschaft einen Einfluss auf die Geschicke jenes ungeheuren Theiles der Erde ausüben. Wir legen diese Betrachtungen dem Geiste der Billigkeit und Weisheit des englischen Cabinets vor, indem wir uns selbst Glück wünschen, dass wir demselben in den in gegenwärtiger Depesche enthaltenen Erklärungen einen neuen Beweis unserer Gesinnungen der Versöhnung und der Offenheit darbringen. Zu diesem Zwecke werden Ew. Exc. die Güte haben, Lord Palmerston eine Abschrift dieser Depesche zu überreichen, welche als eine Ergänzung unserer frühern Mittheilungen vom 20. Oct. und 29. Januar dient. Empfangen Sie etc.

VIII. Lord *Palmerston* an den Grafen *Pozzo di Borgo.* Ausw. Amt, am 4. April 1839.

Herr Graf! Ich habe die Ehre, Ew. anzuzeigen, dass ich nicht ermangelt habe, meinen Collegen die Depesche des Grafen Nesselrode vom 5. März hinsichtlich der persischen Angel. mitzutheilen, wovon Ew. mir schon am 25. Febr. eine Abschrift zustellten, und ich bin sehr erfreut, Ew. die Genugthuung ausdrücken zu können, welche die in jener Depesche enthaltenen erneuten Versicherungen der Regierung I. Maj. gewährt haben. Ih. Maj. Regierung ist gleichfalls sehr erfreut worden, als sie vernahm, dass eine der ersten Handlungen des Obersten Duhamel bei Uebernahme seiner Function in Teheran die Zurückberufung des Capitain Wickowitsch aus Afghanistan war. Hinsichtlich der Beziehungen zwischen Grossbrittannien und Persien bitte ich Ew., sich

versichert zu halten, dass die Regierung I. Maj. mit grosser Ungeduld den Augenblick erwartet, wo Grossbrittannien im Stande seyn wird, diese Beziehungen auf den frühern freundschaftlichen Fuss wiederherzustellen; aber es steht bei dem Shah und nicht bei I. Maj. Regierung, die Schritte zu thun, welche nothwendig erscheinen, um darüber zu einem Resultate zu führen. Ich habe die Ehre etc.

Wir sind natürlich weit davon entfernt in diesem Notenwechsel eine Verständigung zu erblicken. Russland hat eine Hauptsache erreicht, nemlich dass ein actueller Conflict mit England vermieden ist; England eine andere Hauptsache, nemlich, dass Russland von der Theilnahme an dem Streit, den jenes mit Persien und in Mittelasien führt, zurückgetreten ist. Uebrigens müsste *Palmerston* ganz auf den Kopf gefallen seyn, wenn Ih. Maj. Reg. wirklich die von ihm bezeugte Befriedigung empfände. Wäre es wahr, dass Russland von dem Einverständniss, mit welchem die dortigen Angelegenheiten einst behandelt worden, nicht abgewichen, so würde der Conflict, der einem offenen Kriege gleichkommt, nicht eingetreten seyn. Entweder handelte General *Simonitsch* im Sinn seiner Regierung; alsdann wären die jetzigen Protestationen unwahr; oder er handelte wider die Absichten seiner Regierung; da dies einen so wichtigen politischen Kreis betraf, so wäre eine Entlassung in Ungnade die nothwendige Folge gewesen. Das russische Cabinet befindet sich mit seinen Erklärungen offenbar in Nachtheil. Denn wollte es seine verkündigten Maximen consequent eintreten lassen, so müsste es die trennenden Völker und Gegenden an seinen eigenen Grenzen aufsuchen, folglich Tscherkessien und Transkaukasien aufgeben und im Osten des kaspischen Meers nicht vordringen. Hat es etwa den unglückseligen persischen Krieg im Einverständniss mit England geführt, und war die Absicht, dabei die trennenden Länder unbeunruhigt und in ihrer Unabhängigkeit und Integrität zu lassen?

Dann aber erst würde es zu England mit Fug sprechen können: „haltet euch jenseits des Indus." Da an ein so consequent und reell den Weltfrieden beabsichtigendes Verfahren und Hinopfern nicht zu denken ist, so behält England Recht und Grund sich seinerseits durch beliebige Operationen für die Zukunft zu sichern und die reelle Aggression Russlands nöthigenfalls durch die entschiedensten Schritte zurückzuweisen. Mit Recht sind wir der Gestaltung der Dinge im Orient als entscheidend für die Zukunft Asiens und auch Europas gewärtig.

Ueber die Bedeutung dieses Notenwechsels kann man nicht im Zweifel seyn; denn die grossen Thatsachen die im Westen Indiens vor sich gehen, dienen ihm als geschichtlicher Commentar, als factisches Correlat. Russland deprecirt, entkennt den zu raschen Eifer seiner Organe, seiner Agitatoren. Es giebt nach, lässt England gewähren, und dieses säumt nicht die Gewährung sich eiligst, stark, bestimmt zu Nutze zu machen. Es hat den *Indus* besetzt, die Fürsten von *Sinde* in Lehnsabhängigkeit gebracht, *Kandahar* eingenommen, *Dost Mohamed* ab- und Shah *Skuja* eingesetzt. Es wird wahrscheinlich bis *Herat* vordringen, obgleich es nicht abzusehen, wie es mit *Kam-Ram* verfahren wird. Dieser wird sich eines Protectorats nicht erwehren können, mittelst welchem er leicht die Unabhängigkeit einbüssen kann, die er so tapfer gegen Persien vertheidigt hat. Das Bleiben *Pottingers*, die fortdauernd drohende Haltung Persiens, lassen vermuthen, dass *Kam-Ram* jenes Protectorat für das kleinere Uebel ansieht. Es ist daher der Anfang gemacht die secundaire Sicherungslinie Indiens herzurichten. Sie zu befestigen wird schwer halten, da alles, was gebaut und gebollwerkt wird, eben so leicht in misslicher Zeit sich wider die brittische Macht wenden kann. Daher mag Russland diese des Centrums entbehrende, kräfteverzehrende Bestrebungen, die die Aufmerksamkeit von den Hauptpunkten ableiten und in einer Surrogatdefension engagiren mit unerwartetem Gleichmuth geschehen lassen. Dagegen legt es ein kräftiges Wort für seinen Schützling, den spolirten Shah von Persien ein. Es dringt nicht allein im Allgemeinen darauf, dass

England von seiner Anfeindung ablasse, sondern verlangt peremtorisch die Räumung der Insel *Karak*, die Zurückziehung des im Golf vorgeschobenen Postens. Eine Forderung, auf welche ein so grosses, namentliches, wiederholtes Gewicht gelegt wird, kann nicht ohne grossen Nachtheil für die Verständigung ganz unberücksichtigt bleiben. Demnach lässt der Viscount sich hierauf durchaus nicht ein, sondern übergeht die Sache mit Stillschweigen. Mag nun England weitergehende Absichten hinsichtlich Persiens bergen, — mag es ein Pfand behalten wollen, welches den Shah im Zaum hält, oder nur dem allgemeinen Retentionstriebe nachgeben, der bei England so stark ausgebildet ist, und sich nicht wohl entschliessen können, herauszugeben, was es einmal in Besitz genommen und zu behaupten sich mächtig fühlt, oder endlich der wichtigen Communication mit Indien und seiner Unternehmungen zu diesem Behufe, vom Mittelmeer bis zum indischen Meer, in Egypten Syrien und Arabien wegen, diesen Posten nicht gern aufgeben wollen; — genug, es hat Russland bis jetzt nicht willfahren mögen und fröhnt ganz rücksichtslos seiner alten Liebhaberei hin und wieder ein Inselchen als *point de relache* zu occupiren und so von Station zu Station festen Fuss von West nach Ost zu erlangen. Es ist noch keine Aeusserung vernommen, wie Russland diesen Mangel an *égard* aufnimmt, der um so fühlbarer ist, da der Kaiser seine diplomatischen Mittheilungen gleichsam an die ganze englische Nation gerichtet hat, wahrscheinlich, um sie und das Parlament für die Entgegnung verantwortlich zu machen, die ihm in so wichtiger Sache geworden ist.

Wir erwähnen schliesslich des Gerüchts, dass der so oft genannte *Witkewitch* sich selbst das Leben genommen haben soll, nachdem er desavouirt worden, — General *Simonitsch* dagegen anderweitig verwandt, nicht aber, wie es auch hiess, in den persischen Dienst ganz übergegangen seyn soll.

Den fernern Verlauf dieser Angelegenheiten werden wir zu melden nicht säumig seyn. — *st.* —

II.

Griechenland.

Die Otto-Universität zu Athen.

(Eingesandt.)

Diese neue Schöpfung in dem so lange verwaiseten Lieblingssitze der Musen antiker Vorzeit erfreut sich des besten Fortganges. Im Jahre 1837 gestiftet, hatte sie schon im ersten Jahre 52 wirklich immatriculirte Studenten, ausser andern regelmässigen Zuhörern, welche die Hälfte dieser Zahl erreichten; denn der Drang sich zu unterrichten, ist bei den Griechen so gross, dass Männer, welche schon längere Zeit im Staatsdienst standen, eifrige Schüler wurden. Aus obgedachter Zahl widmete sich beinahe die Hälfte der Rechtswissenschaft; 31 Studenten waren auf dem Gymnasium zu *Athen*, 5 auf dem zu *Nauplia* und einer auf dem zu *Syra* vorbereitet worden.

Jede Facultät hatte eine Belehrung für die Studenten über die Anordnung ihres Studiums und die Folge der zu hörenden Vorlesungen ausgearbeitet. Bei den meisten Einrichtungen waren die Plane der deutschen Universitäten zum Grunde gelegt worden; z. B. von Lections-Katalogen und Programmen. Das erste Programm war von dem deutschen Professor *Russ*, über die Alterthümer auf den sporadischen Inseln; das zweite von dem theologischen Professor *Apostolidis*, über das Leben und die Werke des *Johannes Damascenus*.

Der erste Rector dieser jungen Universität war der Staatsrath *Schinas*, ein auf deutschen Universitäten vollständig ausgebildeter Gelehrter, aus Constantinopel gebürtig, der einige Zeit das Portefeuille der Justiz gehabt hatte. Er war zugleich Chef der Commission, welche die Statuten der Universität auszuarbeiten hatte.

Ausser den wirklich angestellten Professoren hatten drei Atheniensische Gelehrte unentgeldlich Vorlesungen gehalten.

Auch das Gymnasium zu *Athen* hatte seit der Errichtung der Universität bedeutenden Zuwachs erhalten; es war von 200 auf 530 Schüler gestiegen, und wie sehr man auch im Auslande Theil an den griechischen Erziehungsanstalten genommen hat, geht daraus hervor, dass der Gouverneur *Winthorp* aus Nordamerika der Atheniensischen Universität ein Geschenk von mehr als 50 Bänden nützlicher Werke machte.

Im zweiten Jahre der Universität ward der Appellationsgerichtspräsident *Rhally* Rector der Universität, welche jetzt schon über 150 Studenten zählt. *Rhally* ist ebenfalls ein um die Wissenschaft sehr verdienter Mann. Er hat *Makeldeys* römisches Recht ins Griechische übersetzt. Obwohl er hauptsächlich auf der Pariser Universität erzogen worden, hat er doch der deutschen Literatur den Vorzug gegeben.

Dass die Griechen übrigens nicht gegen Fremde eingenommen sind, geht daraus hervor, dass sich die dortigen deutschen Professoren sehr wohl befinden, von denen besonders die Vorlesungen des Juristen *Herzog* sehr besucht werden.

Ueberhaupt gestaltet sich der Zustand Griechenlands weit erfreulicher als die gewöhnlichen Zeitungsnachrichten lauten. Mit dem Durst nach Belehrung verbinden die Griechen die strengste Ordnungsliebe; damit ist die ihnen gewöhnlich schuldgegebene Neigung zu politischen Unruhen unvereinbar. Die Monarchie wird geachtet, der König geliebt, und das Land wird überall, wo es nur nicht an Bewohnern fehlt, fleissig gebauet. Es geht dieser junge Staat daher einer frohen Zukunft entgegen. Obwohl bereits 4 Buchdruckereien in Athen in Thätigkeit sind, fehlt es dort noch sehr an literarischen Hülfsquellen; bei dem Ueberfluss derselben in Deutschland dürfte die folgende Bitte Gewährung finden, die, von der Universität selbst ausgehend, an das ganze gebildete Europa gerichtet ist und deren Beherzigung wir insbesondere den Schriftstellern empfehlen, die ihre *opera* oder *opuscula* dahin mitzutheilen geneigt sind:

Aufforderung
an Freunde hellenischer Bildung.

„Die lange Knechtschaft, unter der *Griechenland* seit der Eroberung durch die *Türken* seufzte, hat bei den Griechen die ruhmwürdige Erinnerung an einen Zeitraum nie ersticken können, in welchem dies Land an der Spitze der Bildung stand. Die Geschichte unterliess es nie diese Erinnerungen zurückzurufen, nicht allein die geschriebene, nur den Gebildeten zugängliche, sondern die Geschichte, die durch Denkmäler für Jedermann verständlich sich ausspricht. Der beständige Anblick der grossen Werke der Kunst, deren edle Trümmer den klassischen Boden noch zieren, das Studium der ursprünglichen Sprache, geweiht durch den Cultus und in enger Verbindung mit der Sprache des Verkehrs, die Bewunderung der Fremden für alles was der hellenische Geist erzeugt hat, — alles dies, indem es wesentlich mitwirkte dem griechischen Volke die religiöse und nationale Einheit zu bewahren, verfehlte nicht, unaufhörlich ihm den traurigen Gegensatz einer fast mythischen Vergangenheit, eines berühmten Ursprungs mit der Erniedrigung und jedem Greuel der Sklaverei ins Gedächtniss zu rufen.

Und doch wendeten die Griechen, inmitten ihrer Drangsale, statt der Verzweiflung sich zu überlassen, ihre Gedanken der Zukunft zu, und gewannen nach und nach die feste Ueberzeugung, dass ihre Bestimmung nicht das vorgesteckte Ziel erreicht habe, und dass Bildung allein die unverdiente Schmach aufheben und sie in den Augen der Welt zur Würde einer Nation wiederum erheben könne.

Sobald daher der Handel einigen Wohlstand verbreitete, indem er zugleich mit den gebildeten Völkern in Berührung setzte, sobald einzelne Griechen die Universitäten verschiedener Länder besucht hatten, sah man von allen Seiten, wie durch Zauberschlag, Schulen aufblühn, ausschliesslich durch freiwillige Beiträge erhalten. Eine zahlreiche Jugend eilte hinzu in ihnen Kenntniss, nicht blos der Sprachen, sondern auch der Wissen-

schaften sich anzueignen, in welchen der Unterricht zulässig, ohne der damaligen Regierung Argwohn einzuflössen.

Diese geistige Bewegung, auf ernste Studien gerichtet, die erst mit dem Anfange dieses Jahrhunderts begann, war zu überraschender Macht gediehen, als die Revolution ausbrach. Der denkwürdige Kampf, der seinen glücklichen Erfolg, wie der Ausdauer der Griechen, so der wohlwollenden Theilnahme der gesitteten Welt verdankt, nahm nothwendig die ganze Energie der Nation in Anspruch. Beim Geräusch der Waffen, bei den Anstrengungen die Fesseln von Jahrhunderten zu sprengen, während die Existenz eines ganzen Volkes täglich bedroht ward, konnte an Gestaltung des öffentlichen Unterrichts nicht gedacht werden. Doch hatte das griechische Volk sich kaum constituirt, als die Regieruug der gebieterischen Nothwendigkeit inne ward die Schulen herzustellen.

Obgleich man den Grund des primären und secundären Unterrichts bereits frühe gelegt hatte, so haben doch erst Se. M. der König, nach erreichter Volljährigkeit, die definitive Organisation desselben und seine Ergänzung sich angelegen seyn lassen, durch Errichtung der Universität, die Sie mit Ihrem erhabenen Namen beehrten.

Die *Otto-Universität* besteht aus den 4 Facultäten der Theologie, der Rechte, der Arzneikunde und der Philosophie, welche letztere die philosophisch-historischen und physisch-mathematischen Wissenschaften in sich begreift.

Nach dem organischen Statut ist die Freiheit des Unterrichts keiner Beschränkung unterworfen. Der erhabene Gründer der Universität hat, durch hochherzige Gesinnung bewogen, auf die Ergebenheit und die Vaterlandsliebe der Gesammtheit der Lehrenden gezählt. Die Professoren sind ihrerseits von den Pflichten durchdrungen, die ihnen dieser unzweideutige Beweis des K. Vertrauens auflegt.

Seit dem 1. Mai des vergangenen Jahres ist der höhere Unterricht in voller Thätigkeit und die Universität zählt bereits 150 eingeschriebene Studierende.

In so kurzem Zeitraum konnte man von diesem Institute unmöglich schon die Früchte ernten, die zu erwarten man berechtigt ist; aber nach dem Eifer der Professoren, der Beharrlichkeit und der Anstrengung der Studierenden zu urtheilen, darf man, ohne Gefahr sich getäuscht zu sehen, der glücklichsten Vorbedeutung für die Zukunft sich versichert halten.

Eins der dringendsten Bedürfnisse, dem zu genügen man vom ersten Augenblicke der Stiftung der Universität bedacht seyn musste, war die Bildung einer Bibliothek. Die Regierung hat, des Systems der Ersparungen ungeachtet, das sie sich zur Pflicht machen muss, nicht angestanden eine Summe zur Deckung der ersten Bedürfnisse anzuweisen. Von einer andern Seite haben die Professoren der Bibliothek alle Werke dargebracht, worüber sie disponiren konnten. Auch die Studierenden haben diesem Acte der Vaterlandsliebe nicht fremd bleiben wollen und eine Summe Geldes, den Ertrag ihrer mässigen Ersparungen oder freiwilligen Entbehrungen, dafür verwendet: ein Entschluss, nach welchem man die edlen Gesinnungen ermessen mag, von denen die hellenische Jugend beseelt ist.

Aber wenn die, welche in unmittelbarer Beziehung zur Universität standen, zur Begründung der Bibliothek beizutragen sich beeifert haben, waren mehrere andere Privatpersonen nicht weniger bedacht sie mit grossmüthigen Gaben zu bereichern, worunter sich ganze Bibliotheken befinden. Einige Zeit darauf liessen Gelehrte Europa's und Amerika's, beharrliche Freunde der Wiedergeburt Griechenlands, uns gleichfalls mehrere Werke von Wichtigkeit zukommen.

Sobald die in *Galatz* in der Moldau ansässigen griechischen Kaufleute Nachricht von der Begründung der Universität in Athen erhielten, vereinigten sie sich ihrem Vaterlande unentgeldlich das zur Errichtung der Gebäude nöthige Bauholz zu liefern.

Bei den ersten Schritten Griechenlands auf der wieder eröffneten Bahn der Wissenschaften, von der menschliche Wechselfälle abgelenkt hatten, sind diese Geschenke, durch Griechen und Fremde zur Aufmun-

terung dargebracht, eine zu ausgezeichnete Wohlthat, um mit Stillschweigen übergangen zu werden. Auch hat die so vielen Wohlwollens gewürdigte Universität sich beeifert die Namen der Geber in die Liste ihrer Wohlthäter einzutragen, welche die amtliche Zeitung der Dankbarkeit des Landes bezeichnete.

Benachrichtigt, dass mehrere Personen im Auslande die Absicht haben grossmüthig zur Bildung der Bibliothek und der physikalischen Sammlung beizutragen, und nur durch Schwierigkeiten der Uebersendung von Büchern und Instrumenten zurückgehalten werden, beehrt sich der Rath der Universität ihnen anzuzeigen, dass die diplomatischen Missionen und die Consulate Se. Maj. überall solche Gaben in Empfang nehmen werden, um sie der Universität zukommen zu lassen.

Athen, den 13. Decbr. 1838.

Rector und Senat.

G. A. Rhally, d. Z. Rector.
Prof. des Handelsrechts und Präs. des K. Appellationsgerichts in Athen.

☞ Der Herausgeber dieses Journals wird jede an die Expedition frei eingehende Sendung von Schriften, unter Verzeichnung der Namen der Geber und der Zahl der Werke, an ihre Bestimmung auf möglichst beschleunigtem Wege gelangen zu lassen, sich bemühen.

Der Red.

III.

Päpstliches Regiment auf den Jonischen Inseln.

Unter der Venezianischen Herrschaft war die kath. Religion auf den Jonischen Inseln die herrschende geworden. Es war daher zu *Corfu* ein Erzbisthum, zu *Zante* ein Bisthum errichtet, obwohl man höchstens 2000 aus Italien eingewanderte Katholiken auf *Corfu* zählte. Seit der englischen Verwaltung sind noch etwa

2000 Malteser oder Sicilianer als Arbeiter hinzugekommen, die als Fremde angesehen werden. Auf *Zante* sind etwa 500 Katholiken, unter denen sich einige angesehene Familien befinden. Auf keiner Insel ist ihre Zahl ganz unbedeutend, das Domkapitel in Corfu, aus 12 *Canonicis* bestehend, hatte bedeutende Güter, die nach dem Falle *Venedigs* eingezogen wurden. Durch die Constitution von 1817 erklärte man, dass die Regierung nur die bisherigen Ausgaben für die römische Kirche übernehmen würde. Dies waren die bisher bezogenen Pensionen. Nichtsdestoweniger ernannte der römische Hof neue Bischöfe und Erzbischöfe und man erlaubte auch öffentliche Processionen, was gegen die Constitution ist. Man war schon in der Venetianischen Zeit so tolerant gewesen, dass auch die gemischten Ehen nicht die mindesten Schwierigkeiten fanden, indem nur bestimmt war, dass nach einem Gesetz aus dem 16. Jahrhundert die Kinder der Religion des Vaters folgen müssten. Die Bischöfe ernannten daher auch noch fortwährend Canonici. Ein Gesetz vom vorigen Jahr bestimmte aber, dass nur diejenigen Pensionen an Geistliche fortbezahlt werden sollten, welche zur Zeit der Constitution zahlbar gewesen waren, dass keine neuen Ernennungen von Domherrn mehr geschehen sollten, und dass man keine Titel mehr anerkennen werde, die anderwärts ertheilt worden. Jede Weihe zum Geistlichen ward von der Genehmigung des Senats abhängig gemacht und keine päpstliche Bulle durfte mehr bekannt gemacht werden, ohne das *Placet* derselben Behörde; daher der jetzige Erzbischof nur der erste Dignitär der lateinischen Kirche genannt wird. Er selbst nennt sich „lateinischer Erzbischof"; da die griechische Kirche, die des Landes, sich selbst die katholische nennt. Das Gesetz war sehr wichtig, weil dadurch die Anmassungen des Papstes einigermassen beschränkt wurden; dennoch hat der Papst vor Kurzem wieder einen Schritt der Eigenmacht vorzunehmen versucht. Der Erzbischof von *Corfu*, *Nostrano*, ein geborner Corfiote, ein braver, geachteter, frommer Mann, hatte seine Nichten an Griechen verheirathet und sein griechischer College hatte die Trauung vollzogen. Diese

und andere solche Ursachen veranlassten den Papst, einen irländischen Dominikaner, einen Bischof *in Partibus*, nach Corfu zu schicken, mit einer Bulle, wonach der Erzbischof sofort in seiner Jurisdiction suspendirt wurde, so dass ihm nur die *Pontificalia* blieben. Der Dominikaner fing an englisch zu predigen, doch die Regierung verbat sich jede fremde Einmischung und befahl ihm, sofort die Jonischen Inseln zu verlassen. Er reiste nach London, um sich zu beschweren; allein man glaubt nicht, dass ihm gewillfahrt werden wird.

(Mitgetheilt aus noch ungedruckter Quelle.)

IV.

Dännemark.

Lauenburgische Verkehrs- und Zollverhältnisse.

(Eingesandt.)

(cf. diesjähr. Juli-Heft d. Journ. S. 1—21.)

> Was in Hinsicht auf öffentliche Rechte und Pflichten im Namen Aller verhandelt wird, muss in der Regel auch Allen kund werden, und was das Licht vertragen kann, hat nicht nöthig das Licht zu scheuen. Daher gilt der Geist der Oeffentlichkeit in ständischen Verhandlungen für den Genius des öffentlichen Wohls.
>
> Klüber, öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten (3te Aufl.) §. 300 IV. S. 418.

Durchdrungen von der Wahrheit dieses Ausspruchs des angesehensten der deutschen Publicisten unserer Zeit, und nicht minder davon überzeugt, dass jene Worte ganz besonders auf die kürzlich von der dänischen Staats-Regierung mit der hiesigen Ritter- und Landschaft eröffneten Verhandlungen, wegen der für unser Land beabsichtigten neuen Chaussée-Anlage und des Anschlusses unsers Herzogthums an das mit diesem Jahre ins Leben getretene neue holsteinische Transit-Zollsystem, anzuwenden sind, wollen wir in Nachstehendem über dieselben umständlich

berichten, und, in der Hoffnung, dass Andere sich demnächst weiter über das von uns Gemeldete aussprechen werden, diesen unsern Mittheilungen am Ende nur noch einige aphoristische Bemerkungen und Betrachtungen anhängen.

In Gemässheit eines aus der K. Schl.-Holst.-Lauenburgischen Kanzelei bei K. Provinzial-Regierung zu *Ratzeburg* eingegangenen Schreibens vom 18. Mai d. J. hat letztere Behörde der Ritter- und Landschaft unterm 24. s. M. im Wesentlichen folgendes rescribirt:

„Nachdem im Jahre 1835 die Erbauung einer Chaussée von der nordöstlichen Lauenburg-Mecklenburgischen Grenze über *Mölln* nach *Schwarzenbeck* in Anrege gekommen war, hatte die Lauenb. R. u. Lds. in Berücksichtigung der mannigfaltigen Vortheile, welche eine solche Anlage dem Lbg. Verkehr zu sichern versprach, zu diesem Unternehmen eine Landeshülfe von 15,000 Rthlr. für jede zu chaussirende Meile angeboten, und dabei bemerkt, dass die Städte *Ratzeburg* und *Mölln* sich zur unentgeldlichen Abtretung der für einen solchen Bau erforderlichen Grundstücke auf ihrem Gebiete bereit erklärt, auch mehrere Gutsbesitzer ihre Beihülfe schon zugesagt hätten. Das Anerbieten dieser Landeshülfe war ohne weiteres Gegenäquivalent nur an die Bedingung geknüpft worden, dass der Strasse die Richtung über *Ratzeburg* gegeben werde, und war dabei von R. u. Lds. der Wunsch ausgesprochen worden, über die Richtung der Strasse im Einzelnen näher vernommen zu werden.

Mit alh. Genehmigung Sr. Maj. des Königs war darauf der Oberst *v. Prangen* beauftragt worden, unter Zuziehung des Landwege-Inspectors, und unter Mitwirkung von Abgeordneten der R. u. Lds. eine Untersuchung der bei einem Chausséebau in der angegebenen Richtung in Betracht kommenden Localitäten vorzunehmen. Die demnächst angestellte generelle Recognoscirung des Terrains ergab das Resultat, dass die Localverhältnisse im Ganzen vorzüglich günstig für die Erbauung

einer solchen Chaussée schienen. Als der geeignetste Anfangspunkt derselben an der Meklenburgischen Grenze ist das Dorf *Klein-Thurow* bezeichnet worden, von wo aus die Chaussée, dem gewöhnlichen Wege auf *Ratzeburg* folgend, reichlich eine Meile über *Meklenburg-Strelitzisches* Gebiet gehen würde. Für den schwierigsten Theil dieses Strassenbaues ist die Ermittelung eines zweckmässigen Ueberganges über den Ratzeburger See gehalten worden, es ist in dieser Beziehung der Durchschüttung eines Dammes durch eine näher aufzusuchende seichte Stelle des Sees der Vorzug vor einem sonst erforderlichen theuren Brückenbau gegeben worden. Von *Ratzeburg* aus schien ebenfalls die bisherige Strasse auf *Mölln* im Wesentlichen, mit Ausnahme einiger Strecken, beibehalten werden zu können, während sich für die Fortsetzung der Chausée auf *Schwarzenbeck* die Richtung über *Talkau* und *Elmenhorst* vor der über *Wotersen* zu empfehlen schien. Die Länge der ganzen Chaussée in der angegebenen Richtung auf Lauenburgischem Gebiet ist zu etwa 5¼ Meilen berechnet worden, und, mit Ausnahme des Ueberganges über den Ratzeburger See, schienen dem Unternehmen keine localen Schwierigkeiten, deren Beseitigung erhebliche Kosten erfordert hätten, entgegen zu treten.

Diese hier nur kurz angedeuteten Resultate waren Sr. Maj. von der Kanzelei alunth. vorgetragen, und es hatte sowohl die Anlegung einer Chaussée im Allgemeinen, als auch die in Vorschlag gebrachte Richtung derselben den alh. Beifall gefunden. Nachdem die Kanzlei infolge alh. Autorisation wegen der zur Ausführung des Strassenbaues erforderlichen Geldmittel mit den Finanzdeputirten in Correspondenz getreten war, und von dieser Seite die Ausführung gesichert sah, waren indess noch die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich aus den nicht zu missachtenden allgemeinen Rücksichten auf die Verkehrsverhältnisse der gesammten Staaten Sr. Maj. ergaben. Dazu kam, dass die beabsichtigte Umgestaltung des Zollwesens in *Holstein* nothwendig auch auf das be-

nachbarte Herzogthum *Lauenburg* einen Einfluss äussern musste, der sich aber, bevor diese Reform zur Ausführung gebracht war, in seinem ganzen Umfange noch nicht übersehen liess.

Seitdem nun von Seiten *Hamburgs* der Weg durch den *Billwärder* für Frachtfuhrwerk eingerichtet ist, sind die directen holsteinischen Strassen zwischen *Hamburg* und *Lübeck* auf diesem Wege und durch das Herzogthum *Lauenburg* von einer sehr erheblichen Anzahl von Waarentransporten umgangen, und die auf jenen seit dem 1. Januar d. J. erhobenen Transitzölle um ein Bedeutendes in ihrem Ertrage geschmälert worden. Gleichfalls dient der Weg durch den *Billwärder* dazu, den Verkehr von *Meklenburg* durch *Lauenburg* nach *Hamburg* von der Strasse über *Sande* und *Schiffbeck* abzuleiten, welcher sich daher gleichfalls der an diesen Punkten zu erhebenden Transitabgabe entzieht. Die Ausführung des projectirten Chausséebaues von *Klein-Thurow* nach *Schwarzenbeck* würde, um die Umgehung der holsteinischen Transitzölle noch in hohem Grade befördern, und die Vorzüge, welche die directen Strassen dem Handel, ungeachtet der durch den Transitzoll hervorgerufenen Kostenvermehrung, gewähren, zum grossen Theile paralysiren. Es würde dadurch nicht bloss dem *Hamburg-Lübecker* Verkehr eine, wenn gleich etwas längere, so doch ihrem grössten Theile nach chaussirte Strasse dargeboten werden, während derselbe bei der jetzigen Fahrt durch das Lauenburgische zum Theil schlechte Wege zu passiren hat; sondern es würden auch dem von *Meklenburg* nach *Hamburg* und in umgekehrter Richtung sich bewegenden Verkehr solche Vortheile und Erleichterungen dargeboten werden, dass, wenn die in Meklenburg ventilirten Pläne, die lauenburgische Chaussée von ihrem Endpunkte auf *Gadebusch* und von da weiter auf *Wismar* fortzuführen, zur Ausführung kommen, dem Transit zwischen Ostsee und Nordsee eine ganz neue Handelsstrasse geöffnet werden, deren ganzer Verkehr sich den Zöllen zu *Sande* und *Schiffbeck* durch die Benutzung des *Billwärder*weges entzöge. Dass diese Rücksichten

nun die Genehmigung des projectirten Chausséeplanes, falls die lauenburgischen Zollverhältnisse ganz unverändert bleiben, nicht rathsam erscheinen lassen, wird sich nicht ableugnen lassen. Die anerkannten Vortheile, welche dem Herzogthum durch diese Chaussée gesichert werden, dürften sonach dringend dazu auffordern, den Ausweg zu ergreifen, bei welchem die Rücksichten auf das allgemeine Interesse des gesammten dänischen Staates und das specielle Interesse des Herzogth. Lauenburg, beide gebührend berücksichtigt werden. Dieser kann nur darin gefunden werden, dass sämtliche Transitwege durch Lauenburg hinsichtlich der Zollverhältnisse den holsteinischen Transitstrassen zwischen *Hamburg* und *Lübeck* gleich gestellt, mithin auf jenen ein Transitzoll nach dem holsteinischen Tarif von 5 ß pr. 100 ℔ Brutto von allen fremden durch das Herzogthum durchgehenden Waarentransporten erhoben werde. Von diesen Erwägungen ausgehend, und von dem landesväterlichen Wunsche geleitet, dass auch alhihre Unterthanen des Herzogthums *Lauenburg* der Vortheile nicht entbehren sollen, welche ein erleichterter Verkehr dem Lande zu gewähren geeignet ist; haben Sr. Maj. der König der R. u. Lds. des Herzogthums Lauenburg, unter Annahme der gemachten Anerbietungen, die *möglichst zu beschleunigende Ausführung* des beabsichtigten *Baues einer Chaussée von Kl.-Thurow über Ratzeburg und Mölln nach Schwarzenbeck unter der Bedingung* zuzusichern geruht, dass die *Erhebung einer Durchgangsabgabe nach dem Holsteinischen Tarif im Lauenburgischen* stattfinde.

Um der Controle, welche mit Rücksicht auf die Anordnung einer solchen Durchgangsabgabe nothwendig wird, Sicherheit zu verleihen, würde es zuvörderst nöthig seyn, bestimmte Strassenzüge festzustellen, auf denen allein die fremden Waaren durchgeführt werden dürfen. Als solche möchten sich, abgesehen von der projectirten Chaussée, in soweit die-

selbe nicht in ihrer bis jetzt beabsichtigten Richtung mit einigen dieser Wege zusammenfällt, folgende empfehlen.

I. Für die Route von und nach Lübeck.

1) Der Weg über *Schönberg*.

2) Die Strasse von *Wentorf* über *Schwarzenbeck*, *Bartelsdorf*, *Franzhagen*, *Steinkrug*, *Siebeneichen*, *Roseburg*, *Hornbeck*, *Woltersdorf*, *Mölln* und weiter über *Friedeburg* und *Einhaus* nach *Grönau*, und *event.* auch nach *Krumesse*, falls auf diesem Wege Frachtfuhrwerk zugelassen werden kann.

II. Für die Route von und nach Meklenburg.

1) Der Weg über das Holsteinische und Lauenburgische, *Grande*, *Kuddewörde*, *Mühlenrade*, *Schretstacken*, *Talkau*, *Breitenfelde*, *Alt-Mölln* nach *Mölln*.

2) Der schon vorher bezeichnete Weg über *Wentorf*, *Schwarzenbeck*, *Franzhagen etc.* nach *Mölln*, und von *Mölln* für beide Routen der Weg über *Ratzeburg event.* auch über *Schmielau*, *Ziethen*, nach dem *Thurower Kruge*, so dass demnach westlich drei erlaubte Aus- und Eingänge, *Krumesse*, *Grönau*, der *Thurower Krug* und die *Palmschleuse* dem Transitverkehr geöffnet bleiben würden. (Es scheint hier ein Schreibfehler — drei statt vier — eingeschlichen.)

Zum Zweck der Ausarbeitung des in Betreff der Erhebung der fraglichen Durchgangsabgabe zu erlassenden Gesetzes sey die Regierung nun infolge alh. K. Resolution beauftragt, zuvörderst von R. u. Lds., unter Berücksichtigung folgender Punkte, ein Gutachten einzuziehen.

1) Die Durchgangsabgabe werde von allen fremden Waaren bei der Ausfuhr aus dem Herzogthum *Lauenburg* erhoben, sie möchten für fremde oder Lauenburgische Rechnung ausgeführt werden, und in Einem Transporte, oder erst, nachdem sie einige Zeit im Lauenburgischen aufgelagert worden, durch das Land transitiren. Alle auszuführenden lauenburgischen Producte und Fabrikate, — welche jedoch, insofern sie nicht schon als transitfrei im Tarif bezeichnet wären, ihren lauenburgischen Ursprung, nach näher zu bestimmender Vorschrift, nachweisen müssten, — und alle zum Con-

sum in Lauenburg, sowohl von Osten als von Westen eingeführte Waaren wären mithin dieser Abgabe nicht unterworfen.

2) Zum Zwecke der Durchfuhr würden die oben näher bezeichneten Strassenzüge bestimmt, an deren Endpunkten, sowie in den holsteinischen Orten *Dwerkathen* und *Grande*, statt der in der Nähe derselben belegenen Endpunkte der lauenburgischen Strassen, der Durchgangszoll zu erheben, sowie auch vorbehalten werde, in *Mölln* von denen zu Lande dahin gebrachten und von da auf der *Stecknitz* weiter verschifften Gütern die Abgabe zu erheben.

3) Die Erlegung der Transitabgabe bei einer holst. Zollstätte befreie von Erlegung derselben bei der Ausfuhr aus Lauenburg und umgekehrt.

4) Der lauenburgische Landzoll werde von den transitzollpflichtigen Gütern nicht erhoben, oder wenn er bei dem Eingange derselben bereits erhoben seyn sollte, in diesem liquidirt; jedoch würden die näheren Bestimmungen vorbehalten, und wenn die Ausführung dieses Grundsatzes durch eine Veränderung und etwanige einfachere Regulirung der Normen für die Erhebung des Landzolls bedingt seyn sollte, würden desfällige Vorschläge von R. u. Lds. erwartet.

5) Die Bestimmungen der §§ 57, 240 und 242 der Schl. Holst. Zollverord. vom 1. Mai v. J. würden auf den lauenburgischen Transit angewendet, sowie auch eine Zollangabe auf den Grund der Frachtbriefe beim Ausgange erforderlich sey.

6) Ueber die in den §§ 240 und 242 der ebengedachten Verordnung erwähnten Contraventionen wäre von den Localgerichten die Entscheidung unter Vorbehalt des Recurses an das Gen.-Zollk.- u. Comm.-Colleg. abzugeben.

7) Von der Erlegung der Transitzollabgabe in Holstein würden, ausser den bereits nach dem jetzigen holsteinischen Tarif, theils generell, theils blos für *Lauenburg* transitzollfreien Artikeln, annoch fernerweit eximirt: aus *Lauenburg* ausgeführtes Holz aller Art, Holz- und Torfkohlen, Rappsaat und rohe Wolle, deren Lauen-

burgischer Ursprung respective durch Forstatteste und ähnliche Bescheinigungen, wie sie für Butter und Käse in der Bekanntmachung vom 11. Dec. v. J. vorgeschrieben sind, nachgewiesen sey.

8) In Betreff der zum eigenen Consnm von *Hamburg* nach *Lauenburg*, namentlich auf der *Schiffbeck-Bergedorfer* Chaussée eingeführt werdenden Waaren, würde, so weit möglich, die Befreiung von Erlegung des an den holsteinischen Zollstätten zu entrichtenden Transitzolles eintreten.

9) In Betreff des lauenburgischen Verkehrs mit den angrenzenden holsteinischen Districten würden nach vorgängiger näherer Untersuchung der einschlagenden Verhältnisse Erleichterungen zugestanden werden, welche mit Rücksicht auf den Marktverkehr aller Wahrscheinlichkeit nach bald statthaben könnten.

10) Ueber den Einfluss der obigen Bestimmungen auf die vom lauenburgischen Gebiet eingeschlossenen fremden Enclaven, würde R. u. Lds. sich näher zu äussern haben.

Die Regierung gewärtige daher bei Mittheilung des Vorstehenden der R. u. Lds. gutachtliche Aeusserung darüber, und gebe derselben anheim, im besondern Interesse des Landes zunächst sich möglichst schleunig über die Hauptfrage, nemlich das Princip der Feststellung einer Transitzoll-Erhebung, zu äussern; da die Kanzelei, — welche voraussetzen zu dürfen glaube, dass R. u. Lds. in ihrer eignen loyalen Gesinnung und in der unbefangenen Würdigung der die Einführung des Transitzolles motivirenden gewichtigen Gründe, in dem grossen Interesse, welches dieselbe an die Ausführung des projectirten Chausséebaues knüpfe, so wie in den Vortheilen, welche dem Herzogthum *Lauenburg* die für diesen Fall zugleich zu gewährende Erleichterung seines Verkehrs mit Hamburg und Holstein verschaffen werde, auch ihrerseits genügende Motive für die Erhebung der in Rede stehenden Durchgangsabgabe finden werde — sobald dieses Princip festgestellt worden, die zur Ausführung des intendirten Chausséebaues erforder-

lichen Maassregeln ungesäumt bei Sr. Maj. beantragen wolle; und alle übrigen in dieser Hinsicht noch vorzunehmenden Punkte, wenn R. u. Lds. sich fernerweitig über diese werde geäussert haben, zweifelsohne zu allseitiger Befriedigung erledigt werden würden.“

Am 25. Mai d. J., als an welchem Tage dieses Regierungs-Rescript an die hiesige R. u. Lds. gelangte, war schon der gewöhnliche jährliche Landschafts-Convent auf den 28. s. M. nach *Ratzeburg* ausgeschrieben. Auf diesem Convente — wozu sich nur die drei Landräthe (Landmarschall, Kammerherr *v. Bülow* auf *Gudow*, Kammerher *v. Bülow* auf *Müssen*, — welche beide gleichzeitig Mitglieder der Meklenburgischen R. u. Lds. sind, und deren Letzterer auch Meklenburg-Schwerinscher Kammerrath ist — und *v. Schrader* auf *Castorf*,) der Graf *v. Holstein* zu *Basthorst* und die Deputirten der drei Städte unsers Herzogthums eingefunden hatten — ward nun unter andern auch jenes Rescript der Versammlung, mit dem Ersuchen, sich zu einem Beschlusse darüber zu vereinigen, was in dieser wichtigen Sache vorläufig etwa zu beobachten seyn dürfte, vorgelegt; und nach stattgehabter Deliberation über diesen Gegenstand beliebt, der Regierung Folgendes zu antworten:

„Wenn gleich R. u. Lds. die landesväterliche Berücksichtigung des Herzogthums Lauenburg, in den von K. Regierung unterm 24. d. M. eröffneten Vorschlägen nicht verkenne, so sey es ihr doch unmöglich, im vollen Gefühle ihrer Verantwortlichkeit und Pflicht gegen das ganze Land vor weiterer Untersuchung und Erwägung des so hochwichtigen Gegenstandes, sich selbst nur über die Hauptfrage sofort definitiv auszusprechen.

Für jetzt könne R. u. Lds. nur darauf aufmerksam machen: dass die bedeutenden pecuniären Opfer, welche man der neuen Chaussée zu bringen sich erboten habe, in der Hoffnung eines freien Verkehrs mit den Nachbarländern, ihr Hauptmotiv gefunden, und dass namentlich ohne den Beitritt *Meklenburgs* die Kunststrasse kaum

einen Werth für Lauenburg behalte. Werde jedoch mit dem letztgedachten Staate eine feste Vereinbarung getroffen worden seyn und hinsichtlich des Transits selbst denjenigen alunterth. Wünschen, welche R. u. Lds. sich ausdrücklich vorbehalten müsste, von Sr. Maj. allergn. Gehör gegeben werden, so würden die getreuen Stände des Herzogthums Lauenburg gewiss von ihrer Seite die besondern Verhältnisse dieser wichtigen Angelegenheit und das hohe Interesse der Krone *Dännemarks*, bei der Durchsetzung des Transitozolles nicht vergessen und solches nach ihren Kräften zu unterstützen suchen.“

Sicherm Vernehmen nach ist der K. Regierung zu *Ratzeburg* bereits unlängst ein alh. Befehl zur Anknüpfung der von unsern Ständen vorstehend beantragten Unterhandlungen mit der Grossherzogl. Meklenburg-Schwerinschen Regierung, ertheilt worden. Wir knüpfen an obiges Referat folgende Bemerkungen.

Die angegebene, limitirende Feststellung bestimmter Strassenzüge und Aus- und Eingänge für den Transitverkehr durch unser Herzogthum anlangend, will der Waaren-Durchfuhr von und nach den Meklenburgischen Landen hieselbst nur zwei erlaubte Aus- und Eingänge — der *Thurower Krug* und die *Palmschleuse* — offen lassen. Durch Verwirklichung dieser Beschränkung würde, anderer Uebelstände nicht zu gedenken, nicht nur die über *Büchen* durch unser Land führende Meklenburg-Hamburgische Frachtstrasse dem Waaren-Transit gänzlich verschlossen, folglich auch aller Frachtverkehr des mittlern Meklenburgs von dort nach, der bereits in anerkannt nachtheiliger Weise dirigirten südlichen Berlin-Hamburgischen Chaussée forcirt und damit den frühern, im Interesse *Boitzenburgs* getroffenen, Maasregeln *Dännemarks* (Juli-Heft S. 9 u. 10) die Krone aufgesetzt; *) sondern auch für eine andere, nordöstl. von

*) Der geehrte Mittheiler erlaube der Red. die Bemerkung, dass man auf diese Auslassung, als scheinbaren *lapsus*

der jetzt zu chaussirenden Gadebusch-Hamburger Strasse laufende und sich mit dieser in der Nähe des Meklenb.-Strelitzischen Dorfes *Ziethen* — reichlich 1½ Meile diesseits des *Thurower Kruges* — vereinigende, von *Wismar* über *Grevismühlen*, das Städtlein *Schönberg*, und durch das ganze Fürstenthum *Ratzeburg* gehende, Frachtstrasse — ja! für das gesammte Fürstenthum — würde jeglicher Waaren-Transit von und nach *Hamburg* so gut als unmöglich gemacht werden.

Der Frachtverkehr auf dieser letztern Route ist aber schon jetzt nicht unbedeutend und wird hoffentlich recht bald noch viel bedeutender werden. Denn, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern dürfen, ist das Fürstenthum *Ratzeburg* — gedankt sey es den rastlos-eifrigen Bestrebungen des, schon anderweit so vielfach um das Wohl jenes Ländchens verdienten, Hrn. Landdrosten *v. Drenckhahn* zu *Schönberg* — dem allgemeinen Meklenburgischen Land- und Wasser-Kunststrassen-Bauverbande — wornach zu 100 Meilen Meklenburgischer Land- und Wasser-Kunststrassen-Bauten eine Landeshülfe von 15,000 Rthlr. für jede Meile, also im Ganzen 1,500,000 Rthlr. bewilligt worden — nur unter der ausdrücklichen Bedingung beigetreten, dass, sobald die Strasse von *Ratzeburg* nach *Hamburg* chaussirt würde, bevor die obigen 100 Meilen Wege-Bauten vollendet worden, jene gemeinsame Landeshülfe auch zur Chaussirung der vorerwähnten von *Wismar*, *Grevismühlen* über *Schönberg* und durch das Fürstenthum nach der Stadt *Ratzeburg* führenden Strassé geleistet werden solle. Da nun auch bereits für die Deckung des Restes der Kosten dieses eventuellen Chausséebaues gesorgt seyn soll, so würde demnach jetzt das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen auch dieser Kunststrasse lediglich von der frühern oder spätern Ausführung des gegenwärtig in Rede stehenden Lauenburgischen Chaussée-Baues abhängen.

Hoffen wir deshalb, dass endlich das in dieser Beziehung bei uns seither beliebte Cunctations-System ver-

---

memoriae nicht zu sehr appüyiren dürfe, da es doch offenbar nicht die Absicht seyn kann, den directen bedeutenden Verkehr nach *Wittenburg* abzuschneiden.

lassen, und dies an sich für unser Herzogthum so unendlich wichtige Werk nunmehr selbst begonnen werden möge. Und gewiss würde auch grade das wirkliche Beginnen dieses Chausséebaues das sicherste und beste Mittel seyn, um die mit *Meklenburg-Schwerin*, wegen dessen Anschlusses an diese Chaussée, eröffneten Verhandlungen zu einem der dänischen Staatsregierung erwünschten Ziele zu führen. Denn Niemand, der die Verkehrsverhältnisse des Meklenburg-Schwerinschen Nachbarlandes kennt und unparteiisch beurtheilen will, wird es bezweifeln können, dass die eignen dortigen Unterthanen — da bereits die Fortführung einer Meklenburgischen Chaussée bis nach *Gadebusch* hin in vollem Gange, und diese Stadt nebst deren Umgegend, bei der Herstellung einer ununterbrochenen, von da weiter bis an und durch unser Land zu ziehenden, auf directem und möglichst kurzem Wege nach *Hamburg* zu leitenden Chaussée so sehr interessirt ist — bestimmt, sobald nur erst auf unserm Gebiete der Bau dieser Chaussée effective angefangen worden, eifrigst auf die Verlängerung der *Gadebuscher* Kunststrasse bis an die hiesige Grenze und auf die Beseitigung aller, aus etwanigen Forderungen hervorgehenden, Hindernisse einer Vereinigung dieser beiden Chausséestrecken dringen dürfen.

Indess auch selbst in dem, sicher nicht eintretenden Falle, dass sich die Verhandlungen wegen des fraglichen Beitritts von Meklenburg-Schwerin zerschlagen sollten, so würde dennoch die Ausführung des Chausséebaues von *Ratzeburg* über *Mölln* nach *Schwarzenbeck*, und somit die Bildung einer von *Ratzeburg* bis nach *Hamburg* fortlaufenden Kunststrasse für unser Lauenburgisches Land eine Sache von grösster Wichtigkeit bleiben. Und zwar nicht nur wegen der dadurch bewirkten Erleichterung des inländischen Verkehrs und unserer Communication mit der unfernen grossen Handelsstadt; sondern vornemlich und besonders auch deshalb, weil jedenfalls der immer zunehmende Waaren-Transit von der obenerwähnten, das Fürstenthum *Ratzeburg* durchschneidenden, *Wismar-Grevismühlen-Schönberger* Fracht- und Handelsstrasse dem hiesigen Lande verbleiben würde.

Ja, wir müssen offen gestehen, dass wir, wenn auch, wie wir nicht bezweifeln, eine Verbindung unserer Chaussée mit der *Gadebuscher* zu Stande käme, uns dennoch von jener Strasse bei weitem mehr und dauerndern Vortheil, als von dieser, für unser Land versprechen. Denn während es, wie jetzt einmal die Sachen stehen, leicht vorauszusehen ist, dass über kurz oder lang der Waarenverkehr des Meklenburg-Schwerinschen Binnenlandes mit *Hamburg* grösstentheils seinen Weg über *Boitzenburg* nehmen, und von da, um *Lauenburg* herum, Elbwärts weiter gehen wird; ist es einleuchtend, dass die reichen Meklenburg-Schwerinschen Ostseeküsten-Districte, wenigstens von *Wismar*, wenn nicht schon von *Rostock* an, und das Meklenburg-Strelitzische Fürstenthum *Ratzeburg* niemals einen zweckmässigern und vortheilhaftern Communicationsweg von und nach *Hamburg* werden wählen können, als den durch Lauenburg. Und wir sind im Stande glaubwürdig zu versichern, dass weder Meklenburg-Strelitzischer Seits, noch auch von Seiten der Schwerinschen Ostseeküsten-Bewohner irgend Einwendungen gemacht werden würden gegen die hieselbst intendirte mässige, und durch die Vortheile der Herstellung einer Kunststrasse auf dem unserm Herzogthume angehörigen Theile des von dort nach *Hamburg* führenden Weges weit überwognen Durchgangszoll-Erhebung von den von oder nach jener Gegend durch Lauenburg transitirenden Waaren.

Aus allen diesen Gründen halten wir es nun, zur Erhaltung und Förderung des Meklenburg-Hamburgischen Transitverkehrs durch das hiesige Land, und somit auch zur Sicherung und Vermehrung der von diesem Transit demnächst hieselbst zu erhebenden Abgaben, für durchaus nothwendig, dass sowohl die alte über *Büchen* von und nach Meklenburg führende Frachtstrasse der Waaren-Durchfuhr nach wie vor geöffnet bleibe und nur zur Erhebung des, von den auf dieser Route transitirenden Waaren, zu erlegenden Zolles etwa an deren Meklenburg-Lauenburgischem Grenzpunkte eine Zollstätte errichtet; wie auch, dass für die Route von und nach dem Meklenburg-Strelitzischen Fürstenthume *Ratzeburg*

in Zukunft ebenfalls der Aus- und Eingang diesseits des *Thurower Kruges* gestattet, und statt an letzterem Orte vielmehr in der Nähe von *Ratzeburg* eine gemeinsame Zollstätte, sowohl für die auf diesem, als auch für die auf dem *Gadebuscher* Wege durchzuführenden Waaren angelegt werde.

Was sodann im Uebrigen die von unserer Staatsregierung beabsichtigte Extendirung des jetzigen Holsteinischen Transit-Zollsystems auf das hiesige Herzogthum betrifft, so können wir unsere desfällige Ansicht, nach bestem Wissen, nur dahin aussprechen, dass wir einen billigen Transit für den Verkehr unserer Provinz keineswegs für nachtheilig halten, sobald selbige nur gleichzeitig mit der Eröffnung der Chaussée von der Meklenburgischen Grenze über *Ratzeburg* und *Mölln* nach *Schwarzenbeck* und von da weiter nach *Hamburg* hin, hieselbst zur Ausführung gebracht wird. So wenig das benachbarte Ausland, diese durch die nothwendige Rücksicht auf die Gesammt-Interessen des dänischen Staats gebotene Maasregel zu verhindern, berechtigt ist; eben so wenig würden auch die hiesigen Landstände befugt seyn, die Verwirklichung der desfalls alh. gefassten Beschlüsse durch ihren Widerspruch zu hintertreiben; denn die der hiesigen R. u. Lds. verfassungsmässig, nach Art. XIX. des Lauenburgischen Landes-Recesses vom 15. Septbr. 1702, gebührende Zollfreiheit würde dadurch im mindesten nicht gefährdet oder geschmälert werden; und nur wenn dies der Fall wäre, würde die Regierung einer ständischen Einwilligung zu den für unser Land zu gebenden Zollgesetzen bedürfen. Ja, nach unserer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Landesverfassung wäre nicht einmal die Einziehung eines ständischen Gutachtens in Betreff des zu erlassenden Transitzollgesetzes erforderlich gewesen; so dass also unsere Regierung, indem sie dennoch ein solches Gutachten verlangt, schon dadurch den Ständen mehr, als nöthig gewesen, mit beachtungswerther Willigkeit und Rücksicht eingeräumt hat. Hoffentlich werden dieselben nun auch, nach reiferer Erwägung der in Frage stehenden Ange-

legenheit, dieser Liberalität unserer Regierung eine gerechte Anerkennung nicht ferner versagen; sondern noch zu rechter Zeit ihre in dem obigen *Concluso* angenommene zurückhaltende, einstweilen nur fremde Wortführer vorschiebende, Stellung verlassend, die ihnen sonst wohl nicht so offen gehaltene Gelegenheit dankbar benutzen, um ihren Rath und ihre Wünsche zur alh. Berücksichtigung und Erhörung vorzutragen. . *w* .

Wenn es nun gleich an vorstehender werthvoller Mittheilung hinsichtlich des von uns behandelten Specialgegenstandes — den Verkehrsverhältnissen dieses nordwestlichen Theils Deutschlands — genug seyn möchte, so wollen wir doch in moderirter Maasse uns erlauben, die eigenen Betrachtungen fortzuführen.

Der Stoff bietet interessante Fragen für ganz Deutschland dar, daher wir auf eine allgemeinere Theilnahme rechnen könnten, wenn wir dies überhaupt thun dürften, und es nicht, mit einigem Bedauern, aufgegeben hätten, ein aus der beschränktesten Anerkennung heraustretendes Publicum zu finden. Einestheils tritt nemlich die grosse Frage hervor: inwiefern die Auflösung des deutschen Reichs auch eine Auflösung des öffentlichen Rechts, namentlich den Wegfall einer Autorität in Zoll- und Verkehrssachen herbeigeführt habe, die früher Kaiser und Reich competirte? — Selbst die factischen Momente, in denen sich ein so plötzlicher, gänzlicher Wechsel wirksam zu erkennen gegeben, nemlich die verschiedenen in deutschen Ländern existent gewordenen Zolllegislationen, sind aus diesem wichtigsten Gesichtspunkt noch zu wenig beleuchtet worden. In obverhandelter Sache tritt die Specialfrage hervor, welche Rechte den Provincialständen *in genere*, insbesondere der lauenb. R. u. Lds. hinsichtlich einzuführender Zoll- und Verkehrseinrichtungen zustehe. Eine unzweifelhaft gewichtvolle Meinung spricht sich, gegentheilig obstehend nur angedeuteter Ansicht, dafür aus, dass dergleichen Gegenstände zum Beistimmungressort der Stände gehören. Auch hat diese Meinung öffentliche Vertreter in der Stadt *Lauenburg* gefunden, die für jede Veränderung des *status quo* sehr

ungünstig gestimmt sind. Wir legen es unserm Mittheiler ans Herz seine obenhin ausgesprochene Ansicht näher zu entwickeln und sind natürlich, wie zum Hören *hinc et inde*, so auch zur Aufnahme der einander bestreitenden Deductionen bereit. Die Erörterung überhaupt kann dadurch nur gewinnen und zwar um so mehr, da die Regierung, wenn dergleichen in weniger entwickelter Staatsbildung anwendbar, hier factisch eine offene Frage statuirt hat, dem *Motto* des Es. gleichsam *proprio sensu* huldigend.

Demnächst ist die weitere Frage angeregt, ob die Regierung Recht thue, wenn sie den Verkehr an gewisse Linien bindet und das Richtige, wenn sie die Wahl projectirtermassen trifft? — Auch hier tritt der Gegensatz alten und neuen Rechts ein und die Erörterung ist um so nöthiger, da es sich hier für Deutschland überhaupt *de principiis statuendis*, für diesen Kreis *de legibus ferendis* handelt, folglich die der legislativen Politik angehörigen Gründe erst ans Licht gestellt werden müssen. Welche Strassen öffentlich in dem Sinne seyen, dass ihnen der Schutz des Reichs angedieh, und den Landesherrn Pflichten, die über Willkühr *in thesi* erhaben, hinsichtlich derselben oblagen, ist gar nicht mehr zu erkennen. Das römische Oberkönigthum bestand überhaupt leider meist in frommen Wünschen und wohlklingenden Buchstaben und wir können die Aeusserung *Gasparis*: „Es steigt die Freiheit der Deutschen mit der kaiserlichen Gewalt und geht mit ihr unter," nur soweit gelten lassen, als die geistigen Güter der Deutschen überhaupt gar sehr in einer wohlausgestatteten Imagination bestanden und bestehen, wobei es wenig hilft, dass die Birnen von Apelles Hand so täuschend gemalt sind, dass man sie für wirkliche hält. Missbrauch, Willkühr, Auslegung, Umgehung, Usurpanz, Eigenmacht, Schwäche constituirten zumeist den factischen Zustand, der sich in Reichskammerprocessen, wie jetzt in Bundesbeschwerden, zu Tode schleppte; die jetzt ganz emancipirte landesherrliche Weisheit musste das Beste thun, wie sie auch jetzt der vorzüglichste, leider zweilen gebrechliche Trost ist. Das *Mainzer* Reichsgesetz, diese Pflegetochter des 13. J$^{\underline{\text{ii}}}$, sagt nur ganz kurz: „wir

befehlen auch, dass alle öffentlichen Strassen als solche sollen erhalten und Niemand zur Befahrung irgend einer Strasse soll gezwungen werden.“ Es bildete sich indess die Praxis, dass wenn und wo ein Zoll rechtmässig statuirt worden, Fracht- und Kaufmannsgutfahrer angehalten werden konnten, bei den dieserhalb errichteten Zollstellen zu clariren, wogegen wiederum Neben- und Wehrzölle zur Erleichterung des Commerzes existent wurden. Es ist daher jetzt allerdings eine genauere Bestimmung und Unterscheidung nöthig, welche Strassen als öffentlich also anzusehen, dass deren Benutzung *communis juris*, (Landstrassen), welche als Landes-Communicationswege, (Landeswege), welche als Dorfs-, Feld- oder Vicinalwege, und welche als ganz privativ anzusehen, so dass es vom Eigner oder Disponenten abhängt, ob und wie weit er die Benutzung gestatten will. Insofern erscheint der Kanzeleivorschlag nur als ein skizzirter Schattenriss, der viel — und namentlich eine locale, topographische Erörterung zu wünschen übrig lässt. Das definitive „so sey es,“ kann ohne Prämissen nicht bestehen. Der Jahrmarktverkehr muss auch nothwendig berücksichtigt und es müssen die den Landstrassen inhärirenden Eigenschaften, die Rechte und Pflichten des Staats und des Publicums, der Einheimischen und der Fremden erörtert und festgestellt werden. Die alte Poststrasse über *Escheburg* ist ebensowenig wie die Queerlinie von *Grande* nach *Lauenburg* und die Hauptlinie von *Artlenburg* nach *Lübech* auch nur erwähnt; die Bedeutung der wichtigsten in betr. Richtung, die *Mölln* mit Meklenburg direct verbindet, ist nicht erwogen, geschweige denn erkannt. An kunstverständiger Betrachtung der Wegebahnen, des Terrains, der Geeignetheiten fehlt es sichtlich fast ebensosehr, als an Erwägung der wirklichen Verkehrsverhältnisse, die man umgestalten will. Das Auge eines Marschalls mag auf flüchtiger Spazierfahrt einen penetranten Blick über ganze Landschaften werfen können, mittelst welchem Wohl und Wehe, Verderben und Gedeihen den Bewohnern zugenickt wird. Aber es müsste das Auge eines Marschalls von dem Stoff seyn, den ein Napoleon zu-

schnitt. Dergleichen sind selten und es reicht nicht hin, dass das Land einen geborenen Marschall hat. Auch sind wir zu glauben geneigt, dass ein aus verödeter Heimlichkeit geflüstertes Wort *le mot de l'énigme* der einzigen fundamentalen sogen. Bedingung ist, deren man überhaupt gar nicht mehr hätte erwähnen sollen. So unglaublich oberflächlich ist das Gerüste, auf welchem ein Gebäude vom schwersten Kaliber aufgebaut werden soll, dass man das Anerbieten der Stadt *Ratzeburg* zur Abtretung ohne Entschädigung unter die wichtigen Motive aufnimmt, obgleich sie weder rechts noch links mehr als einige Schritte Gebiets besitzt, welches dem Projecte zum Opfer gebracht werden kann. Wollte die Stadt auch nur den Erdwall herstellen, der an seichtester Mitte des Sees etwa 40′ Höhe haben muss, so wäre dies etwas und doch nicht viel. Auch daran ist nicht zu denken; es wird vielmehr das Terrain offerirt, welches dem der Stadt nicht angehörigen See erst abzugewinnen ist. Wie ist doch die Welt beschaffen, in der man wagen darf so hohle Scheingründe vorzutragen?

Ein ebenso nöthiger Gegenstand legislativer Feststellung ist der des Begriffs von Frachtfuhrwerk, welches man an gewisse Strassenzüge binden will. Soll der Zwang rohe Landesproducte treffen? — soll ein Ursprungschein stets nachweisen, dass geladenes Korn, Butter, Wolle u. s. w. inländisch sey? — ist jeder Wagen, auf dem transitzollpflichtig Gut befindlich, und wäre es nur ein Hase oder ein Kalbsfell, von der Befahrung der Landeswege und der Uebergangspunkte benachbarter Gebiete auszuschliessen? — man käme am Ende zu der *rigueur*, die Lübeck auszeichnete, vermöge welcher bei jedem Verkehr unter den durcheinanderliegenden Nachbardörfern eine Declarationsreise nach der fernen, lübschen Zollstätte necessitirt wurde. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, Controle und Freiheit, Hebung und Verkehr miteinander in völlige Harmonie zu bringen; — wir heben sie vielmehr hervor, damit man sie wohl erwägen und bestmöglichst erledigen möge. Dies aber wollen wir aus voller Brust aussprechen, dass der Tag nie und nimmer über uns und Deutschland herein-

brechen möge, an welchem, was Russland an seiner und polnischer Grenze vermag und thut, Uns als Muster, als Ideal zu gründender Ordnung dient. Deutschland kann seine Freiheit nur da wiederfinden, wo es sein Recht zu suchen hat, in der gründlichen Entwickelung seiner Rationalität, die jetzt in vereinzelten Bestrebungen nur ein kümmerliches Daseyn zeigt. Wie wenig der Bund geeignet und geneigt ist aus der Auflösung des Reichs und des Rechts das Volksleben, dem der Verkehr Hauptader ist, wieder neu zu schaffen, geht schon daraus hervor, dass er der Zusage in der B. A. „sich fördersamst der Ordnung des Handels und Verkehrs anzunehmen," uneingedenk geworden, und dass sich unabhängig von seiner Einwirkung, unter halbdeutscher Aegide, ein souverainer Handels- und Zollverband hat gestalten müssen.

Wir haben schon einmal Veranlassung gehabt den Art. 19 der B. A. in Anerinnerung zu bringen. Er lautet bekanntlich so: „Die Bundesglieder behalten sich vor (sprechen die Absicht aus) bei der ersten Zusammenkunft der B. V. in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten etc. in Berathung zu treten." Möchte jetzt eine Frist zur Beschlussnahme gesetzt werden. Möchte man wenigstens erfahren, was seit der „Wiederactivirung" in 1824, da die 4 Jahre vorher gewählte Commission von 5 Mitgliedern wieder ergänzt ward, geschehen ist. Damals machte *Baden* die Bemerkung: „dass alle Verhältnisse, welche den Wunsch bundesgesetzlicher Maasregeln in dieser Sache hervorgerufen, sich seitdem verschlimmert hätten, und dass das Bedürfniss der Vollziehung des Art. 19 um so fühlbarer geworden sey." Diese ehrenwerthe Stimme sollte sich jetzt vernehmen lassen, ob es denn besser geworden sey. Wir, unsrerseits, werden nicht aufhören die Aufmerksamkeit des Volkes selbst auf den Gegenstand zu richten, der sein tägliches Leben betrifft. Ohne Reaction moralischer Art stagniren die obern Kräfte. Hier ist mehr als ein *Carthago delenda*. Am füglichsten wäre es, wenn jede Ständekammer der Bundescommission einen Abgeordneten beifügte, die denn insgesammt die sehr verwickelte Sache entwirren

und aus dem Labyrinth der Instructionseinholungen erretten könnten.

Da wir nun nicht wohl, ohne einen gefährlichen Sprung ins Wasser zu thun, die weitere Betrachtung da anknüpfen können, wo wir sie im vorigen Heft abbrachen, (beim Elbzollgeleite) so ziehen wir es vor hier bei den Chausséefragen stehen zu bleiben, und zwar eine bereits im vor. Jahre begonnene Schilderung des *Hamburg-Berliner* Chausséewerks nachträglich zu ergänzen.

Wir bemerkten bereits, dass die Richtung der Chaussée und die allgemeinen Bedingungen des Baues und der Befahrung, dänischer Seits von dem Bundestagsgesandten, Frhrn. *v. Pechlin* und dem Deputirten der deutschen Kanzlei, Grafen *Reventlow-Criminil*, in Frankfurt in 1835 mit dem Generalpostmeister des preussischen Staats, Frhrn. *v. Nagler*, festgestellt wurden. Hiernach sollte Preussen den Bau ausführen, verständigte sich jedoch unterm 28. Decbr. 1835 zu *Perleberg* mit Dännemark wegen Uebernahme des Baues gegen eine Aversionalsumme von 180,000 Thlr. pr. Die nähere Verhandlung und Ausführung der zu Frankfurt gesteckten Linien, die Oberleitung des Baues und somit die concrete Ausführung, die Anordnung des ganzen Details in allen seinen vielfachen Beziehungen überkam, nebst der Verantwortung für das zu erschaffende Werk, der Oberst *v. Prangen*, Chef des dänischen Genies, welcher selbstfolglich auch auf alle einschlägigen Nebenfragen, auf die Windungen und Krümmungen des Baues, Errichtung und Besetzung der Barrieren und Stationen einen muthmasslich entscheidenden Einfluss übte.

Für die von Dännemark übernommene, unter Auspicien der Provinzialregierung beschaffte Terrainentschädigung ward eine besondere Commission eingesetzt, bestehend aus dem Landmarschall *v. Bülow* und dem Amtmann *v. Seestern-Pauly*. Man kann nicht sagen, dass diese Herrn glücklich waren in Erweckung derjenigen Gesinnungen, die einem öffentlichen Werke bei einigermassen patriotisch gestimmter Bevölkerung förderlich zu seyn pflegen. Es kam hiebei in Betracht, dass eine bäuerliche Bevölkerung dieser Regionen der Welt gewohnt

ist ein bestimmtes Resultat gerechter Feststellung von oben als Gesetz, als einen Ausspruch des Schicksals zu ehren, und daher für Fälle, in welchen sie um ihr Belieben gefragt werden, um so weniger vorbereitet sind, da die Vielköpfigkeit alle Maasstabe der Billigkeit in Verwirrung bringen muss. Das angeordnete Princip des Vergleichs ward sonach beschwerlich durchgeführt, das Geschäft dabei mit einer Detailaccuratesse verhandelt, beschrieben und ausgeführt, die in grösserm Maasstabe kaum anwendbar ist. Ein nicht geringer Nachtheil musste daraus entspringen, dass das kurze Expropriationsgesetz die selbstfolgliche Berücksichtigung der aus einer Kunststrasse für die Anlieger erwachsenden positiven Vortheile bei der Taxation anzubefehlen versäumt hatte. So wuchs hie und da die Begierde, nicht etwa die edlere, für das erste öffentliche Werk dieser Art im Lande auch ein kleines Opfer nicht zu scheuen, sondern die Forderungen andringend zu steigern. In einigen Fällen wurden vermeidliche Uebelstände incurrirt, namentlich in der begünstigten Stadt *Lauenburg* Opfer geheischt, die man beseitigen sollen; vielleicht hat der ungewöhnliche Umstand, dass die Localbehörden ungefragt gelassen wurden, sich als weniger zweckmässig erwiesen; jedenfalls hatte die so nützliche militairische Leitung auch ihre Nachtheile. Wir führen dies an, weil wir mehr an die grössere, wichtigere Zukunft denken, als an den kleinen Beginn und weil wir in dem aller Orten schwierigen Entschädigungsgeschäft einen Beleg des niedrigen Standes der Gesinnung für das Gemeinwohl und somit auch des staatsbürgerlichen Charakters betreffenden Kreises erkennen. Die ganze Entschädigung auf betr. lauenb. Gebiet kann schwerlich in namhafter Summe angegeben werden. Wir vermuthen, dass jeder Morgen der Bahn c. 1000 Rthlr. gekostet hat. Die Entschädigung *in natura* war unbedeutend. Das Terrain glücklicherweise nur auf geringern Strecken werthvoll. Das Hauptwerk, der Horsterdamm, dessen Hälfte c. 1/8 Meile dänisch ist, hat mit dazu gehörigen Bauten, Brücken, Schleusen kaum 30,000 Rthlr. gekostet, so dass sich die Technik und Bauverwaltung der dänischen Genieofficiere,

denen die Ausführung aufgetragen wurde, (deren einer Capt. *v. Kragh*, seitdem Chef des Wegewesens in Holstein wurde und das schwierige Geschäft überkam die in Muus und Gruus gefahrene Kieler Chaussée wieder in eine Kunststrasse zu wandeln) glänzend bewährte. Es ist dies auch das einzige militaire Corps, dessen Vergrösserung, und wäre es ums dreifache, man zu wünschen Veranlassung hat. Die Messarbeiten waren sehr vielfach, indem die Uebertragung des anfänglich von Preussen vermessenen und veranschlagten Baues an die dänische Baubehörde ein überaus specielles Detail in der Aufnahme der Wegestrecken necessitirte, deren zu entschädigende Portionen zum Ueberfluss nochmals von einem von den Entschädigungscommissairen hinzugezogenen Feldmesser nachgemessen wurden, wodurch eine Mehrausgabe von c. 1000 Thlr. preussisch erwachsen seyn soll.

Es ist zu bedauern, dass man bei jener Uebertragung insofern gegen die grössere Gewandheit der Preussen (repräsentirt durch den gewandten, wohl instruirten Geheimrath *Eisler*) in Nachtheil gerieth, als die Aversionalsumme, gegen welche Preussen 30jähr. Zollfreiheit und beständige Freiheit vom Wegegeld und die so sehr gewünschte Kunststrasse erhielt, für einen Bau dauerhafterer und soliderer Art nicht ausreichte. Die 2° breite Chaussée erhielt 16′ Steinbahn, 8′ Kiesweg und 8′ Banquets. Die Steinbahn eine Decke zerschlagenen Materials von 7½″ mittlerer Stärke, wovon reichlich die Hälfte Unterlage von Packsteinen. Dieses Maas, nach erster Füllung auf weicher, zum Theil durchweichter Erdbahn, konnte natürlich nach Zusammenfahrung keine haltbare Decke, nach *M'Adam*, gewähren, und das Bedürfniss des Nachfüllens trat daher bald mit dringlicher Kostspieligkeit ein. Auch erwies sich die Ueberlassung grösserer Strecken an Unternehmer als sehr unzuträglich. Ueber die Unterhaltungsweise ist man mit sich nicht einig geworden. Die Frage, ob es gut sey eine Chaussée rein zu halten, oder besser, das Mahlgeschäft durch den pulverisirten Abgang zu fördern, welcher bei gehöriger Nässe dieselben Dienste thut, wie der ange-

feuchtete Staub beim Steinschneiden und -Schleifen, ist noch gar nicht aufgeworfen, vielweniger sind Erfahrungen darüber angestellt. Gewiss ist es, dass der Abfluss der Nässe dadurch unmöglich und ein Mahlprocess bewirkt wird, dem auch der treffliche Granit und Gneis, der das Material abgiebt, nicht zu widerstehen vermag. Die Nachhülfe mit ungleichartigem Material scheint auch sehr nachtheilig, daher das auffallende Phänomen einigermassen erklärlich, dass die Chausséen Meklenburgs einen augenfälligen Vorzug behaupten und die Nachbarn sich dessen nicht wenig rühmen, obgleich ihre Genieanlagen vor den dänischen gewiss nichts voraus haben.

Preussen entschuldigt seinerseits die Mässigkeit des Anschlags, vermöge welcher die Unterhaltungskosten so bedeutend im Verhältniss zur ersten Anlage geworden sind, durch Hinweisung auf den Umweg, den die Chaussée nimmt, als welcher reichlich eine Meile beträgt. Dieser Umweg ist bekanntlich ein Opfer, welches dem präsumtiven Gedeihen der Stadt *Lauenburg* gebracht worden. Die Abweichung von der rechten Linie hat aber bisher keine entsprechenden Früchte getragen. Die bedeutende Entschädigung für städtische Grundstücke ist bislang der positivste Gewinn, den die Stadt davongetragen. Um so unzweifelhafter sind die der Stadt *Boitzenburg* erwachsenen Vortheile und es dient für die gebrachten Opfer zur Befriedigung, für das Gedeihen des Nachbars gewirkt zu haben. Die stärkste Biegung ist bei der Oberstadt *Lauenburg*, wo die Linien einen rechten Winkel bilden. Bei *Schwarzenbeck*, wohin die Chaussée im Hinblick auf die Fortführung nach *Mölln* gerichtet wurde, erlangt die Bahn erst die Fundamentalrichtung der ganzen Strasse nach Westen, oder — wenn man das Gesicht Berlinwärts wendet — sie nimmt hier die, bei *Lütau* einen Bogen nach Süden bildende Richtung an, die alte Fahrstrasse und den Uebergangspunkt nach Meklenburg bei *Büchen*, über welchen man nach langjährigem Zögern sich schliesslich vergeblich vereinbart hatte, weit links liegen lassend, um der Elbe sich zuzuwenden. Von *Wentorf* nach *Bergedorf* ist aus ähnlichen Rücksichten, wie bei *Lauenburg*, eine

südliche Abweichung beliebt. Unerwartet ist es, dass die Ungelegenheiten beider Abweichungen schon so bald in so ausgedehnter Masse fühlbar geworden. Denn die Condescendenz nach *Bergedorf* gebar die ungelegenen Stationen in *Boberg* und *Bergedorf*, die Weiterungen mit *Hamburg*, und, in Verbindung mit dem Zoll, den *Billwärder* Weg u. s. w. Die Condescendenz gegen die Vorträge vom andern Ende veranlassten wahrscheinlich, dass der ganze Bau schwächer wurde, so wie die sonst genugsam besprochenen Verkehrsnachtheile. Auch von *Schwarzenbeck* aus hätte eine beträchtlich nähere Richtung nach *Lauenburg* über *Gülzow* gewählt werden können. Vielleicht motivirte der Widerspruch des Grafen *Kielmannsegge*, welcher die Vortheile solcher Kunststrasse verkannte, diese Biegung. Leider muss das Publicum die Umwege durch gesteigertes Postgeld und Verlust an Zeit und Kräften entgelten und es tritt das gewöhnliche *quidquid magni, plectuntur parvi* ein. Chausséen gehören aber zu den Monumenten dauerndster Art, bei denen die Erinnerung der Missgriffe in jedem Momente der Benutzung mit gleicher Lebhaftigkeit aufgefrischt wird.

Damit man nun auch wisse wie weit man fährt und durch die wechselnden Stationsdistancen hierin nicht irre werde, wollen wir die Hauptdistancen nach zuverlässiger Angabe kurz notiren.

Von *Berlin* (und zwar von dem im Portal des Schlosses stehenden Kandelaber) bis *Hamburg* sind es 39¼ Meilen; bis zur Hamburger Grenze vor *Horn* 38 M. 628°; bis zur Station in *Schwarzenbeck* 34 M. 630°; bis zur Lauenb. Grenze, die auf dem Horsterdamm durch ein Rondeel bezeichnet ist, 31 M. 1133°. Auf dänischem Gebiet läuft die Chaussée, *incl.* des Bergedorfer Enclaves, 6 M. 1095°. Die Meile hat also durchschnittlich 30,000 Thlr. pr. oder 60,000 Mark Bco. gekostet, indem man, was den eigentlichen Bau betrifft, mit der Aversionalsumme ausgekommen, ausserdem aber zu anderweitigen Anlagen etwa die Baukosten einer Meile und *incl.* der Entschädigung etwa 50,000 Rthlr. Crt. extra verwandt haben mag.

Hinsichtlich obgedachten Vorschlags diene annoch Folgendes: Es ist anzunehmen, dass die Regierung, sogar

mit Beifall, thun und einrichten kann, was sie will, wenn sie weiss was sie will. Der Versuch, sich das Nähere der im Allgemeinen angegebenen Zwecke von den Stimmenden erst suppeditiren zu lassen, kann werthvolle Mittheilungen zur Folge haben; schwerlich aber wird dadurch Geeignetes im höhern Sinne erzielt. Vielmehr wird die dargebotene ungewöhnliche Freiheit der Rathgebung Wünsche aufkommen lassen, für besondere Ansichten und Interessen eine Rücksicht zu gewinnen, die ein rationelles Resultat schliesslich erschwert. Die ins Auge zu fassenden Zwecke sind noch nicht klar erkannt; deshalb bemühen wir uns, *rationes* mancherlei Art der Erörterung zuzuführen. Die Rücksicht, die wir (S. 247) auf die Particularitäten des nicht veröffentlichten Chausséevorschlags genommen, werden nicht Allen verständlich seyn. Wir verweisen auf die fortzusetzende Debatte. — *st.* —

V.

Mehemmed Ali,

Gründer des neuarabischen Reichs.

(Eingesandt.*)

Mit dem Kapudanpascha, welcher im J. 1800 bei *Abukir* landete, um die Franzosen zu vertreiben, kam *Mehemmed Ali*, ein 21jähriger Jüngling, als *Bimbaschi* (Oberst) eines Corps von 300 Mann, das seine Vaterstadt *Kavala* in Macedonien stellte, nach Aegypten. Schon damals entstand in seiner Seele der Plan, sich dieses Landes zu bemächtigen; im Verlaufe von 40 Jahren stieg sein Ehrgeiz immer höher; jetzt aber sind alle seine Pläne, wie durch einen Zauberspruch des Schicksals, mehr durch die Fehler seiner Feinde, als durch

---

*) Wir nehmen eine Mittheilung gern auf, welche die Ideen, die wir seit 1838 (Heft I. S. 16, II 25 u. 58, Juni u. Novbr. I., im Febr. u. Juni 1839 und in den betr. Monatsberichten vortrugen, näher entwickelt und mit unserer gleichzeitigen Behandlung des orient. Stoffs zusammentrifft. Keine dieser Arbeiten macht die andere überflüssig, sie ergänzen einander. Wir stellen diese als Einleitung voran.

eigene Thätigkeit der Verwirklichung nahe gebracht. Sultan *Mahmud's* Tod, die Besiegung des türkischen Heers, der Abfall des Kapudanpascha die Abtretung des Restes von *Jemen*, des Districts von *Sana* u. s. w., sind zusammenwirkende Begebenheiten, vor denen die kühnste politische Divination verstummt. Durch den *Divan* von *Konstantinopel* und das Cabinet von *St. James* ist ein Sturm herauf beschworen, dessen Ende nicht abzusehen, dessen Folgen nicht zu berechnen sind.

Die überwältigende Menge wichtiger Ereignisse in dem Zeitraum weniger Wochen zwingt uns, einen Faden festzuhalten, um uns in dem Labyrinthe, in welches sich Krieg, Politik und Diplomatie gegenseitig verwickeln werden, zu orientiren. Zur genauen Beurtheilung der Sachlage ist eine vollkommnere Kenntniss derselben nothwendig; die folgende Uebersicht dürfte daher in diesem Augenblicke nicht ganz überflüssig seyn.

Das grosse Reich, welches *Meh. Ali* durch Waffengewalt seiner Herrschaft unterworfen hat, besteht aus folgenden Theilen: *1) Aegypten*, *2) Nubien*, *3) Sennaar*, *4) Kordofan*, 5) *Darfur*, 6) einem Theil von *Abyssinien*, 7) in *Arabien*: a. der Halbinsel des Berges *Sinai*, b. *Hedschas*, (mit den heiligen Stätten *Mekka* und *Medina*), c. *Jemen* (mit Ausnahme *Aden's*), d. *Nedsched*, dem ehemaligen Wechabitenstaat, e. dem Festland von *el Achsa* (Laehsa), 8) *Syrien*, enthaltend: die Statthalterschaften *Damaskus*, *Haleb*, *Ssafet*, *Saide*, *Bairuth*, *Tripolis* und *Jerusalem*, 9) der Insel *Kandien*, *10)* dem District *Adana (Karamanien)* in Kleinasien. Erwägt man die gewaltige Ausdehnung dieser Länder, ihre unermesslichen Hülfsquellen, die Einheit der Bevölkerung in Sprache, Sitten und Religion, ferner die durch Klima, undurchdringliche Wüsten und fast uneinnehmbare Festungen *(Kandia*, *Akka)* geschützte Lage, endlich die moralische Stärke, die sich *M. A.* und *Ibrahimpascha* durch eine 25jährige ununterbrochene Reihe von Siegen, hauptsächlich aber durch die Eroberung und Beschützung der heiligen Stätten *Mekka* und *Medina*, erworben, so muss man diesen neuen Staat als eine Macht vom ersten Range anerkennen, die auf das

Schicksal von Europa, Asien und Afrika einen grossen Einfluss üben wird.

Als erster und natürlicher Feind des jugendlichen Reiches ist unstreitig der Sultan anzusehen; er ist zugleich der am wenigsten zu fürchtende, wie die jüngsten Ereignisse aufs schlagendste bewiesen haben. Die Armee des *Hafispascha* ist vernichtet, und nichts hindert *Ibrahim* an einem zweiten Zuge nach *Smyrna* und *Konstantinopel*; überdies steht *Churschidpascha's* Armee vor den Thoren von *Bagdad* und *Bassra*, die eine unbegreifliche Taktik vertheidigungslos machte, indem *Alipascha* von *Bagdad* zum Heere des Seriaskers gestossen ist, und entweder dessen Schicksal theilen, oder mit dem Kapudanpascha und *M. Ali* gemeinschaftliche Sache machen wird. Das türkische Reich hat keine Flotte mehr, und, um das Maas des Uebels voll zu machen, ist Sultan *Mahmud* todt und ein junger, an Geist und Körper schwacher Padischah auf dem osmanischen Throne, der überdies seine Existenz nur fremdem Mitleid verdanken wird. Von moralischen Kräften kann unter solchen Umständen gar keine Rede seyn, besonders im Orient, wo blos der Erfolg den Maasstab zur Beurtheilung an die Hand giebt. Der erste Juli 1839 hat dem wankenden Throne Osman's den Todesstoss gegeben.

Der zweite und bei weitem der mächtigste Feind des neuarabischen Reiches ist Russland. Die Inschrift, welche die Kaiserin *Katharina* über das Thor von *Cherson* setzte, der Name, welchen sie dem im J. 1831 verstorbenen Grossfürsten - Statthalter von Polen in der Taufe gab, sind deutliche Fingerzeige über die Politik, die sie in Betreff des osmanischen Reiches befolgte und ihren Nachkommen überantwortete. Diese Politik wurde mit ausgezeichneter Consequenz und Beharrlichkeit durchgeführt; jeder Türkenkrieg riss eine oder mehrere Provinzen vom osmanischen Reiche ab, jeder Friedenstractat enthielt den Keim zu einem neuen Kriege; dabei arbeiteten die übrigen europäischen Mächte bewusstlos oder mit Absicht dem russischen Cabinette in die Hände; der Tractat von *Unkiar-Skelessi* führte endlich die Russen nach *Stambul*; seit dieser Zeit (1833) ist es nicht

mehr der Sultan, sondern *M. A.*, welchem der Schutz des Islams gegen den nordischen Koloss obliegt. Es fragt sich jetzt, wem *Konstantinopel* zu Theil werden soll, dieser Centralpunkt der morgenländischen Cultur, die Stadt des Islam (Islambul); in militairischer Hinsicht ist es der Schlüssel des schwarzen Meeres, die natürliche Verbindung zwischen Europa und Asien: lauter Verhältnisse, welche bisher die so wünschenswerthe Vertreibung der Türken aus Europa verhinderten; überdies hält es sehr schwer, sich über die Wahl des neuen Eigenthümers zu vereinigen. Das Schaukelsystem, früher politisches Gleichgewicht, jetzt *Status quo* genannt, verbietet jeder europäischen Macht, so wie dem ägyptischen Sieger die Besetzung der Hauptstadt, und dient vielleicht noch lange dazu, hier einen Schatten des osmanischen Reiches fortbestehen zu lassen, gleichwie die Herrschaft der *Abbassiden* und *Paläologen* Jahrhunderte lang auf die Ringmauern von *Bagdad* und *Byzanz* unter ähnlichen Umständen beschränkt blieb. Das Schaukelsystem hat keine Einwendungen gegen die Besetzung der *Kabardei*, *Krimm* und *Bessarabiens* gemacht; die factische Oberherrschaft über die *Moldau*, *Wallachei* und *Serbien* hat keine Störungen bewirkt; es werden sich also auch keine bedeutende Schwierigkeiten gegen die Besetzung *Bulgariens*, *Rumilis* und *Macedoniens* erheben; aber *Konstantinopel*, als dritte Hauptstadt (denn Provinzialstadt kann es nie werden), zu *Petersburg* und *Moskau* hinzugefügt, möchte leicht im Innern des russischen Reiches eine gefährliche Theilung der Kräfte und Interessen hervorbringen. Eine ägyptische Occupation *Stambuls* wäre ein wahres Unglück, welches hoffentlich nicht eintreten wird. Ueberlassen wir diese Frage den Mächten.

Eine Ursache insbesondere wider *M. A.* gerichteter Feindschaft Russlands liegt in dem conservativen Princip, welches dieses verpflichtet, sich gegen jede Empörung zu erklären, unbekümmert, ob sie das uralte heilige Recht, ob sie das historische Recht oder gar kein Recht zur Grundlage habe; diese Ursache trieb die Russen nach Konstantinopel und brachte den Tractat von *Unkiar-*

Skelessi hervor; derselbe besteht noch und kann jeden Augenblick zu einer feindlichen Demonstration gegen *M. A.* dienen.

Der alte Satrap ist schlau genug alles dieses einzusehen, und sein ganzes Verfahren ist darauf berechnet, einen Bruch mit dem Petersburger Cabinet zu vermeiden. Daher sein Zaudern, die osmanische Armee angreifen zu lassen, als diese schon offenbar die Offensive ergriffen; daher seine Mässigung, seine Erklärung, nichts ohne den Rath der bei ihm accreditirten Agenten der Grossmächte zu unternehmen, und nach dem Rückzuge *Hafispascha's* seine Armee augenblicklich zurückzurufen. Nichtsdestoweniger ist seine Stellung, Russland gegenüber, sehr bedenklich, und es möchte ihn nur ein ähnlicher Tractat, wie der von Unkiar-Skelessi, mit einer befreundeten europäischen Macht, retten.

Der dritte Feind *M. Ali's* ist England; es ist eine uralte Feindschaft, durch eine Reihe von politischen Fehlern genährt, die leicht das *Rule Brittannia* zu einer Lüge machen und die Sonne der brittischen Herrschaft in Indien verdunkeln kann. Es ist dieselbe kurzsichtige Politik, welche das Bündniss mit *Persien* hintertrieb, und welche den Untergang des Sultans zum Nutzen Russlands herbeigeführt hat. Schon im J. 1776 machten die Engländer den Versuch, eine Verbindung mit Indien über das rothe Meer zu bewerkstelligen; die Mamluken, welche damals Aegypten beherrschten, fanden für gut, den brittischen Agenten alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen; dazu kam das Interesse der levantischen Compagnie, welche die Vortheile des Karawanenzuges über *Bassra* und *Aleppo* verlor; der englische Resident in Konstantinopel wirkte einen Hattischerif aus, wodurch allen europäischen Schiffen die Fahrt auf dem rothen Meere untersagt wurde. Dies war der erste politische Fehler. Nach der Räumung Aegyptens fanden die englischen Krämer ihr Interesse darin, die nach dem Abzuge der Franzosen entstandene Anarchie zu verewigen, weil sie glaubten, auf diese Art desto ungestörter ihren Weg über das rothe Meer machen zu können. Damals trat *M. A.* als erklärter Gegner der von England

protegirten Mamluken auf; schlauer, als die brittischen Agenten, wusste er den Einfluss ihres Goldes zu paralysiren und die Macht der Mamluken zu brechen. Nun begingen die Engländer den zweiten Fehler; statt sich die Freundschaft des Statthalters von Aegypten zu sichern, traten sie feindselig gegen ihn und seinen Oberherrn auf. Im J. 1807 erschien eine Flotte von 12 Linienschiffen unter Admiral *Duckworth* vor Konstantinopel, um die Pforte zur Aufgebung des Bündnisses mit Frankreich zu zwingen; General *Sebastiani*, der franz. Botschafter, rettete *Byzanz* vor dem Schicksale *Kopenhagens*. Zu gleicher Zeit erschien eine andere Flotte von 25 Linienschiffen unter Admiral *Lewis* vor Alexandria. Er landete 6000 Mann Truppen, welche unter General *Fraser* die Stadt ohne Widerstand besetzten; diese leichte Eroberung gab den Engländern den Glauben, das Glück müsse sie überall begleiten. Ohne alle militärische Vorsicht rückten sie unter General *Walcop* in *Raschid* (*Rosette*) ein, zerstreuten sich in den Strassen, überliessen sich, von der Hitze und vom Marsche ermüdet, dem Schlafe, oder lagerten sich truppweise, Gepäck und Waffen ablegend, in den Schatten der Bäume und Häuser. Die Besatzung (500 Türken und Albaneser) benutzten des Feindes Unbesonnenheit; die Engländer sahen sich plötzlich durch ein lebhaftes Musketenfeuer angegriffen; aus den Häusern, von den Terrassen fielen Schüsse; der General *Walcop* blieb, und in wilder Flucht eilten die übrigen aus der Stadt. Diese Niederlage entschied über die ganze Unternehmung. Zwar führte General *Fraser* seine Truppen zu einer Schlacht gegen *Raschid*; er wurde aber gleichfalls geschlagen und ein Corps gerieth in Gefangenschaft. Eine Krankheit raffte den Admiral *Lewis* am Bord hinweg, Seuchen wütheten unter den Truppen am Lande. Die Engländer waren genöthigt mit *M. A.* zu unterhandeln und sie verliessen nach empfindlichen Verlüsten im Septbr. 1807 *Aegypten*, das ihnen eine leichte Eroberung geschienen; die Namen *Lewis*, *Fraser* und *Walcop* hatten nicht die Zaubergewalt, welche noch diesen Augenblick die Namen der Sultane *Napoleon*, *Defaix* und *Kleber* ausüben.

Von 1811 bis 1819 bekriegten *Mehemmed Ali's* Söhne, *Tewsun* und *Ibrahim*, die *Wechabiten*; aus blindem Hasse gegen den Vicekönig unterstützten die Engländer die Wechabiten mit Kanonen und Munition, welche sie von Indien aus den *Dschoassamis* am persischen Meerbusen, ihren Bundesgenossen, zuführten. Statt aber solche ins Innere von Arabien zu bringen, benutzten die *Dschoassamis* die gelieferten Kriegsvorräthe um auf die brittischen Schiffe Jagd zu machen und die Schifffahrt des persischen Meerbusens unsicher zu machen; in einem blutigen Kriege in den dortigen Gewässern mussten die Engländer hartes Lehrgeld für diesen dritten politischen Fehler bezahlen.

1827 zerstörten die Admirale *Sir Ed. Codrington*, *de Rigny* und *van Heiden-Hompesch* die türkisch-ägyptische Flotte bei *Navarino*; ein Weltereigniss, dessen Folgen Russland zu Gute kamen; seinem Heere war jetzt der Weg nach Byzanz, seiner Flotte die Fahrt nach den Dardanellen eröffnet.

Zu diesen politischen Fehlern kommt jetzt der ärgste von allen, den Sultan zu einem Angriffe gegen *M. A.* gereizt zu haben. Um das Einschreiten Russlands zu verhüten, musste *Mahmud* der angreifende Theil seyn. Unerklärlich ist die Kurzsichtigkeit Lord *Palmerston's*, denn dieselbe Hermeneutik, welche aus dem Quadrupel-Allianz-Tractat den *casus foederis* herausdemonstrirt, wird auch im Stande seyn, in den Tractat von *Unkiar-Skelessi* den *casus foederis* hineinzudemonstriren; unerklärlich ist die Kurzsichtigkeit Lord *Ponsonby's*, denn *M. Ali's* Macht ist in physischer und moralischer Hinsicht der des Sultans weit überlegen, wie die letzten Tage hinlänglich erwiesen; unerklärlich ist die Politik, welche *M. A.* zwingen will, sich seiner Hülfsquellen zu begeben und ruhig den Durchmarsch eines brittischen Corps durch Aegypten zu erlauben, um *Aden* zu sichern.

Eine Folge dieser einseitigen Politik ist, dass der Sultan nunmehr gänzlich vom russischen Cabinette abhängig bleibt; dass England jetzt gar keinen Bundesgenossen in der Levante besitzt, und zu Lande gänzlich von Indien abgeschnitten ist; England hat Russland trefflich in die

Hände gearbeitet und dem eigenen Reiche in Indien einen Todesstoss versetzt. (s. Anmerk. am Schluss.)

Noch muss der *Imam* von *Oman* (*Maskat*) erwähnt werden, der den übrigen Theil Arabiens, so wie die wichtige Insel *Hormus* und die Südküste von Persien, nebst *Sindschbar* (*Zanguebar*) an der Ostküste von *Afrika* besitzt. In Verbindung mit den Engländern kann er *M. A.* äusserst gefährlich werden; denn er hat eine gut eingerichtete Flotte und kann sich dem Vordringen der Aegypter im Norden, Osten und Süden, in *Irak*, *Arabien* und *Afrika* widersetzen, sobald er gehörig von Indien aus unterstützt wird. Aber als Muhammedaner ist er eben nicht geneigt die Engländer auf Kosten seines Vaterlandes und seiner Glaubensgenossen zu bereichern. Seine Lage zwischen Aegypten und Indien ist der des *Imam* von *Jemen* ähnlich, nur ist er nicht so ohnmächtig wie dieser und wird daher nicht leicht in die Umstände des Letztern gerathen. Dennoch hat E. sich ihn alienirt.

Ein Blick auf die Karte zeigt, welch' eine herrliche und zusammenhängende Vertheidigungslinie Indiens gegen Russland die Länder des *Pentschab*, *Afghanistan*, *Oman*, *Syrien* und *Aegypten* bilden; nur eine verlegene Politik konnte dieselbe hier aufgeben; es ist augenscheinlich, dass sich England jetzt in einer ganz falschen Stellung befindet und nur mühsam Ersatz für den Verlust der persischen Allianz findet.

Schwer lässt sich voraussehen, welche Maasregeln das Cabinet von *St. James* nach der Niederlage des Sultans ergreifen wird; sollte England zu den natürlichern Grundsätzen seines eigenen Besten zurückkehren, so ist dennoch von dieser Seite her wenig für die Regeneration des Orients zu erwarten; es wird höchstens seine Missionäre dahin senden, welche in einer Sprache, die weder dem Araber noch dem Aegypter verständlich, die Glaubenslehre des Christenthums vorstottern, ohne zu bedenken, dass die 39 wässerigen Artikel der anglicanischen Kirche dem feurigen Geiste des Morgenländers schlechten Ersatz für den poetischen Schwung des Korans bieten. Ein ferneres feindseliges Auftreten Englands gegen Aegypten kann aber nur von den unseligsten Fol-

gen seyn; dieselbe Politik, welche die Hand *Sir Sidney Smith's* bei *Toulon* und *Havre* leitete, welche die Brandfackel über *Kopenhagen* und *Washington* schleuderte, welche die Kanonenschüsse von *Parga* und *Terceira* abfeuerte, würde den brittischen Namen in Aegypten und Syrien nicht ehren, nicht die Schmach, welche *Richard Löwenherz*, General *Hutchinson* und Admiral *Lewis* an den Gestaden des Mittelmeeres und des *Nil* hinterliessen, abwaschen.

Frankreich ist gleichsam von Natur berufen, zum Vermittler zwischen Orient und Occident, zum Träger der Cultur und Civilisation im Morgen- und Abendlande. Mehr als ein Interesse machen es zum natürlichen Bundesgenossen und Beschützer Aegyptens. Zunächst ist es das Interesse der Selbstvertheidigung, welches das Frankreich der Julirevolution anweist, den Pascha von Aegypten so mächtig als möglich werden zu lassen und das Umsichgreifen Russlands im Orient zu verhüten. Auch der Besitz Algiers, soll derselbe dauerhaft seyn, erfordert die Freundschaft *M. Ali's*. *Abdelkadr* und der Scherif von *Marokko* können wohl die Herrschaft der Franzosen in Nordafrika beunruhigen, aber nicht ernsthaft bedrohen; das ist aber der Fall mit Aegypten. Sobald sich Frankreich hier nicht vorsieht, ist *Algier* in einem Netze gefangen, das ganz Nordafrika (denn *Tunis* und *Tripolis* werden sich leicht Aegypten anschliessen) um die blutig errungene und schwer zu erhaltende Trophäe zieht.

Ungleich wichtiger aber und von unberechenbaren Folgen für Industrie, Künste, Wissenschaften, Cultur und Humanität ist das Bündniss Frankreichs mit Aegypten. Beide Länder ersetzen sich gegenseitig ihre Producte und Erzeugnisse; was Aegypten und Syrien roh hervorbringen, wird in französischen Manufacturen und Fabriken verarbeitet, und Frankreichs Handel mit der Levante ist viel wichtiger als der englische. Diese Verhältnisse bildeten eine der vornehmsten Ursachen des ewig denkwürdigen Feldzuges nach Aegypten, und selbst nachher verlor *Napoleon* nie den Orient aus dem Auge. In ganz Syrien und Aegypten herrscht die lebhafteste

Sympathie mit dem französischen Volke; von den Zeiten der Kreuzzüge an ist ihr Name geachtet; seit 1799 ist er verehrt und bewundert. Noch jetzt preisen arabische Dichter den unüberwindlichen Padischah *Napoleon*; aufmerksamer horchen die Beduinen, wenn von dem Herrn der Schlachten, *Bonaparte*, die Rede; begeistert zeigt der Araber dem Wanderer die Spuren, welche der Unwiderstehliche in Syrien und Aegypten hinterliess; ehrfurchtsvoll küsst der Strassenräuber den Firman, welchen der grosse Sultan den Mönchen am Berge Sinai gab, und der sie noch jetzt nach 40 Jahren schützt

M. A. erbte mit der Herrschaft der Franzosen in Aegypten zugleich die Pläne ihres grossen Heerführers. Seine Erziehung, das Werk eines französischen Kaufmannes aus *Marseille*, Namens *Lyon*, der sich seiner vorzüglich annahm als sein Vater starb, hatte ihm bereits Vorliebe für die französische Nation eingeflösst. Noch mehr wurde diese Vorliebe gesteigert, als er ihre Spuren in Aegypten erblickte; es reifte in seiner Seele der Plan, das von *Napoleon* angefangene Werk der Regeneration des Orients fortzusetzen und er hat sich nun 30 Jahre diesem schönen Plane gewidmet. Franzosen waren es, welche seine Heere organisirten, *Sèves* (*Solimanbey)*, Franzosen, die ihm eine Flotte schaffen halfen (*Bessonbey*), die die Arzneischule stifteten (*Clotbey*), die das wichtigste Product Aegyptens, die Baumwolle, einführten (*Jumel*; ihm zu Ehren heisst die Baumwollenstaude in Aegypten *Jumel*).

Frankreich ist seine Stellung in den orientalischen Angelegenheiten deutlich vorgezeichnet und *Louis Philipp's* politischem Blicke nicht entgangen; es ist hauptsächlich dem Einflusse des Admiral *Roussin* zuzuschreiben, dass der Diwan unter den Augen der Russen durch den Vertrag von *Kustaisch* (*Kustahia*) im J. 1833 dem Vicekönig von Aegypten alle seine Forderungen bewilligte. Frankreich ist auch jetzt der Staat, dem sich *M. Ali* in die Arme werfen muss, wenn ein Angriff von England oder Russland seine Existenz bedrohen sollte.

Indessen kann ein solcher Fall nicht leicht eintreten; das neue Reich hat eine sehr solide Grundlage und

alle Elemente einer Macht vom ersten Range. Was oben kurz angedeutet ist, möge hier weiter ausgeführt werden. Drei Dinge sind es vorzüglich, welche die Stärke *M. A.* ausmachen und ihn in den Stand setzen, jedem Angriff, selbst des mächtigen Russlands oder Englands, Trotz zu bieten. Das erste ist Gehorsam, Ordnung, Disciplin und Polizei, die er in dem ganzen Umfang seiner Staaten eingeführt hat; es fällt keinem Menschen im Ernste ein, ihm den Gehorsam zu versagen, sein Name ist zu sehr geachtet und gefürchtet. Selbst die *Drusen*, auf deren Empörung von der Pforte und Lord *Ponsonby* so stark gerechnet wurde, haben sich nie gegen seine Oberherrschaft aufgelehnt; im Gegentheile liegt es in dem höchsten Interesse des *Emir Beschir*, *M. Ali's* Macht aus allen Kräften zu unterstützen. Der eingewurzelte Hass aller Bewohner Syriens gegen die Türken ist zu gross, die Reaction im Falle einer Niederlage würde schrecklich seyn: das fühlt jedermann, und daher konnte *Ibrahimpascha* die Obhut von *Damascus* unbedenklich dem *Emir Beschir* mit seinen *Drusen* und *Maroniten* anvertrauen.

Das zweite ist die gänzliche Umgestaltung der natürlichen Beschaffenheit Aegyptens. Statt der gewöhnlichen Producte hat *M. A.* die weit einträglichere Baumwollenstaude, Indigopflanze und Seidenzucht eingeführt; wahr ist es, er erlaubt sich die ungeheuersten Erpressungen und Gewaltthaten; Aegypten hat in wenigen Jahren eine halbe Million seiner Einwohner verloren, aber es ist Thatsache, dass die Einkünfte dieses Landes eben jetzt, unter den ungünstigsten Umständen, siebenmal grösser sind, als zur Zeit der französischen Occupation. *M. A.* hat jetzt ausserordentliche Ausgaben; diese werden mit der Zeit vermindert werden, und sobald man ihm durch seine Anerkennung erlaubt, sein Heer auf den Friedensfuss zu setzen, wird sich Wohlstand über Aegypten und Syrien verbreiten; zwingt man ihn aber zu einem beständigen Kriege, so werden diese Länder sehr bald erschöpft seyn und die Pforte späterhin ein Paar Wüsten unter ihre legitime Herrschaft zurückerhalten.

Das dritte ist die Bildung einer wirklichen Kriegsmacht, wodurch allein *M. A.* den Namen des Grossen verdient, sobald man sich das Schwierige eines solchen Unternehmens im Oriente vorstellt, wo die grösste Abneigung gegen einen regelmässigen Militairdienst herrscht. Hier finden wir eine „neue Ordnung“ (*Nisam Dschedid*, Name der europäisch-organisirten Truppen), die Achtung einflösst; der Feldzug von 1832 ist in taktischer Hinsicht trefflich angelegt und ausgeführt. Die Marine hat bisher noch keine Gelegenheit gehabt sich auszuzeichnen, indessen wird sie von Kennern gelobt; ihre Manoeuvre sind geschickt, und die Matrosen stehen den europäischen nicht nach.

Wo ist von allen diesen Dingen in der Türkei eine Spur? Die Autorität des Sultans erstreckt sich nicht über die Mauern von Konstantinopel, wo die Bevölkerung aus Furcht vor den Russen gehorcht. In den Provinzen gehorchen die Statthalter dem Sultan, so weit es ihnen beliebt, die Unterthanen aber werden von diesen aufs schrecklichste tyrannisirt. Der Sultan war zur Einsicht gekommen, dass das bisherige Paschasystem nichts taugte; auch hatte er den guten Willen selbiges zu modificiren; ja, er ging so weit, jedem Pascha einen Mann beizugeben, der ganz unabhängig von ihm war und die Steuern einzunehmen hatte, so dass der Pascha nur die vollziehende Gewalt hatte. Aber dadurch ist das Elend der Provinzen genau um das Doppelte vermehrt worden; denn jetzt werden sie von zwei Blutigeln ausgesogen, während früher nur von einem. Was endlich das neue türkische Militair betrifft, so weiss man nicht, ob man es mehr belächeln oder bemitleiden soll; in der That sind die Reformen in diesem Theile der Administration so begonnen, dass sie zu nichts führen konnten.

Der furchtbarste Feind *M. Ali's* und seines neuen Reiches liegt in seiner eigenen Familie. Der Orient sah Reiche durch die persönliche Grösse eines Einzigen entstehen und eben so schnell nach dessen Tode zusammenstürzen; wir treffen fast nirgends eine Spur von dem Bestreben, das Erworbene zu sichern. Die erste Bedingung eines monarchischen Staates ist eine durch Reichs-

grundgesetze bestimmte Successionsordnung: eine Sache, die im Islam fast zur Unmöglichkeit wird. Denn die Vielweiberei widersetzt sich hartnäckig einem festen Erbfolgegesetze; der Vater begünstigt oft den jüngern von einer Favoritin gebornen Sohn vor dem ältern von einer verstossenen Sklavin erzeugten. Die ältern zurückgesetzten Söhne gehorchen dem Willen des Vaters so lange er lebt, können sich aber selten darin fügen, nach dessen Tode die Oberherrschaft des jüngeren Bruders anzuerkennen. Daher die ewigen Erbfolgekriege, die fast die Hälfte der morgenländischen Geschichte einnehmen, und welche nirgends Stabilität und Ordnung aufkommen lassen. Man hat allerlei Palliativmittel gegen dieses Uebel versucht; so z. B. wurden in der Türkei die Brüder und Collateralverwandten des Sultans bei seinem Regierungsantritt entweder ermordet oder geblendet und zu ewigem Gefängniss verdammt; ein Verfahren, welches gegen alle Menschlichkeit ist und auch gegen den Fatalismus der Morgenländer (der übrigens kein Glaubensartikel des Korans) verstösst. Auch sind die Theilungen der Staaten etwas sehr gewöhnliches; ein Verfahren, wodurch dem Reiche schon sein Todesurtheil gesprochen ist. Dies ist also offenbar der Punkt, auf welchen *Mehemmed Ali* seine vorzüglichste Sorgfalt richten muss, wenn er nicht will, dass seine grossartige Schöpfung mit seinem Tode zertrümmert werden soll; die Hauptsache ist ein ordentliches Successionsgesetz, ohne dieses würde er den Keim zu beständigen Erbfolgekriegen legen und seinen äussern Feinden die Waffen in die Hände geben, um zu zerstören, was er in 40 Jahren angelegt, gebauet und mit Liebe gepflegt hat.

A. Mordtmann, Dr.

Anmerk. zu S. 262. Es ist wohl nur eine scheinbare Abweichung, wenn wir Englands Politik für klug genug ausgedacht halten. Es hat gewiss Grund, zum Sturz eines Rivalen in der Production Indiens zu wirken, der ihm zugleich den Weg dahin versperrt. Aber der Strom der Ereignisse ist ihm zuwider und die höhere Weisheit fehlt. s. Oct.-, Nov.-, Dec.-Heft 1838.

— st. —

VI.

Orientalische Frage.

Die Türkei.

Es darf uns einige Genugthuung gewähren — vielleicht auch dürfen wir eine Aufforderung zur Fortsetzung unserer Betrachtungen über den Orient daraus entnehmen — dass dieselben nicht allein an die Tagesordnung politischer Erörterung gebracht, sondern hinsichtlich einzelner besonderer Auffassungen auch in die Gedanken betheiligter Cabinette übergegangen sind, indess der Gang der Ereignisse selbst den Reflexionsstoff mehr ausgeprägt hat. Nimmer wähnend den reichhaltigen Gegenstand zu erschöpfen, an welchen uns das allgemeine Interesse für menschliche und nationale Entwickelung fesselte, haben wir in unsern Urtheilen sparsam seyn müssen. Was wäre ungeeigneter, als sich aus abgeschiedenem Winkel zum Spruchmann so grossartiger in der Ferne nur unvollkommen erfassbarer Verhältnisse aufwerfen zu wollen? Dennoch haben wir die Ansichten, die jetzt mit so vielfacher Beredsamkeit vorgetragen werden, in ihrer Beziehung zu den verschiedenen Mächten seit 2 Jahren hervorgehoben, andeutend, wie das Drama der Geschichte seine Hauptscene sich dort bereite, wo die unförmlichen Menschenmassen, durch die heftigsten Leidenschaften bewegt, alle betheiligten Grossmächte mit aufs Blachfeld rufen, damit sie ihre Interessen im Kampf mit einander ausgleichen, sie abgrenzen und wiederum ein Stadium abmarken, innerhalb welchem die grossen Massen und Mächte sich bewegen sollen — bis neue Katastrophen das Werk menschlicher Weisheit wieder erschüttern.

Gleich weit von der englischen Voreingenommenheit für die Pforte, wie von der französischen für den Paschah entfernt, die Einseitigkeit *Urquharts* nicht minder scheuend, wie die *Waghorns*, haben wir vorall darauf hingewiesen, dass Oestreich mehr in der Reihe der eingreifenden Mächte hervorzutreten berufen sey, unter welchen Frankreich sich mit Unrecht rühmt, der am

wenigsten selbst betheiligte, am reinsten den allgemeinen Interessen der Menschheit zugewandte Staat zu seyn. (S. Decbr.-Hft. 1838 p. 538 ff.) Unsere Ansicht wird sich praktisch bewähren, sofern der Staatskanzler einer passiven Politik entsagend, sich und Oestreichs Anforderung auf grossartige Weise geltend macht.

Wir haben auch zuerst auf den eventuellen Fall des Absterbens *Mahmuds* inmitten der klügelnden Pläne hingewiesen, als auf ein Ereigniss, welches leichtlich die Combinationen, mittelst welcher man eine dauerhafte Sicherstellung der Pforte zu begründen unternähme, vereiteln könnte. — Es trat seine Krankheit, sein Tod unversehens ein — und der Rath der Fürsten und Weisen fühlte sich erschüttert.

Man erzählt, dass als *M. Ali* die Kunde von den ersten Gefechten erhielt, durch welche die Pforte, sich als angreifender Theil blosstellend, den Ausbruch des verhaltenen Heroismus seines Feldherrn *Ibrahim* rechtfertigte, der greise Löwe freudig die Mähne geschüttelt und seinem Gott gedankt habe, weil er seinem Diener noch einmal vergönne seine Kraft frei zu gebrauchen und Würfel wider Würfel zu werfen. Auch wir harrten mit Ungeduld darauf, dass die Bourbonaden des Ministeriums *Molé* abgeurtheilt, die belgischen Rodomontaden im artikulirten Verhör niedergeschlagen und die politischen Verhaue geebnet seyn würden, auf dass die reine politische Frage hervor und in ihr Recht träte und die grossen Motoren des Schicksals der Völker einen freiern Spielraum gewönnen. Wir erwarteten dies nicht so bald. (Dec. S. 545.) Um so überraschender darf es für uns seyn, wenn eine Katastrophe, die schwerlich vermieden werden kann, durch die Schranken bricht und die Zeit sich als kraftthätig genug erweiset, die in ihr liegenden Keime der Weltgeschichte zu zeitigen.

Jetzt ist es unsere Pflicht, in dem Wechsel der Auftritte und der Scenen, in dem Chaos fernliegender Gestaltungen und Begebenheiten feste, sichere Punkte der Beobachtung aufzusuchen, die den Blick regeln, die Wahrnehmungen ordnen und das Urtheil grundlegen können.

Unsere Rolle ist aber nicht wenig misslich und um nichts leichter, weil wir sie selbst uns zutheilen und keine Verantwortung uns obliegt, die zu den pflichtgemässen gerechnet zu werden pflegt. Wir sollen es vor der Nachwelt bewähren, dass wir Recht und Beruf hatten so zu reden, als wenn wir Einfluss auf die Meinung unserer Zeitgenossen hätten — und nicht zu schweigen verpflichtet waren, wo Niemand aufmerkt; — wir sollen es rechtfertigen, dass wir geschichtliche Urtheile fällen, während die Geschichte fortspielt.

Können wir ein Anderes, ein Gegründeteres, ein Besseres nicht vortragen, als die Blätter, die unter der Inspiration der Neuigkeit es wiedererzählen, was eben geschehen, was dieser und jener gemeint, geäussert, vom Rednerplatz geredet hat, so sollten wir die Feder niederlegen. Wenn die Weltgeschichte einen andern Gang hat, als den, welchen menschlicher Rath bereitet oder erspäht, — wenn Gottes Finger die Hauptsache thut und sich von menschlichem Vorwitz nicht aufhalten lässt, so wagen wir es — und wir thaten dies von Anfang unserer Betrachtungen an — uns einen Standpunkt anzueignen, welcher der der Erforschung dieser Wege Gottes ist. Wir spähen nach dem Ziel, welches die Vorsehung im Auge hat, unangesehen der vielerlei Bedenken, welche die Menschen einmischen und auch einzumischen berufen sind, weil Gott es will, dass sie die Last der Ereignisse fortschieben sollen, als wenn sie vor dem Schicksalswagen gespannt wären — indess sie doch des Wagenlenkers nicht ansichtig sind, welcher die Zügel hält. Nirgend erscheint dieser erhabene Gesichtspunkt nöthiger und erreichbarer, als auf jenem Felde, welches als das der Fatalität angesehen wird — wo menschlicher Vorwitz und höhere Fügung sich gleichsam das Terrain streitig machen. Wir haben daher die Verhältnisse, die Völker, Staaten und Menschen nicht nach einer besondern, individuellen Rücksicht zu beurtheilen, etwa wie der Russe ein russisches Ziel ins Auge fasst und einen russischen Blick in das Urtheil hineinbringt — oder wie der Grieche, Osmane, Frankländer und Britte — der Katholik oder Muhamedaner es thun darf und thut. Son-

dern wir haben den allgemein menschlichen Standpunkt zu erstreben, von dem aus alle Dinge, Völker und Personen in gleichmässiger Proportion sich darstellen und das Wesen in ihnen hervortritt. Das *et in magnis voluisse sat est*, darf uns aufrichten. Denn selbst wenn wir den von uns gewählten Standpunkt wirklich erreichen könnten, so würde uns dies doch nicht der Schwäche entheben, die die menschlichen Urtheile insgemein unzureichend macht, indem ein grösserer Bestandtheil derselben nur ein Meinen nach Wahrscheinlichkeiten, ein beschränktes, oft irrendes Dafürhalten ist. Die Unvollkommenheit des menschlichen Blicks kann uns jedoch nicht abschrecken, noch zum Vorwurf dienen, wenn wir denselben überhaupt durch die gewählte höhere Richtung bestimmen lassen. Man durfte lächeln, als der Tod *Mahmuds* der Welt mit der Reflexion verkündet wurde: „es scheine, dass die Vorsehung den pacificirenden Absichten der europäischen Grosswürdenträger in der Politik zu Hülfe habe kommen wollen;" mag man doch bald die Ankündigung erwarten, dass es dem einen oder dem andern diplomatischen Grosskophta gefallen, den friedlichen Intentionen des Herrn der Heerschaaren unter die Arme zu greifen und seine stockenden Pläne zu fördern. Enthalten wir uns — in dem bescheidenen Streben die Wege der Vorsehung und der höchsten Weisheit nur von fern zu erkennen und erkennbar zu machen, — jeder Anmassung: „so sey es und nicht anders." Wer mag über die pacificirenden Intentionen der Grossmächte ein Urtheil wagen, wenn vielleicht Russland den ersten Impuls zur Kriegesrüstung gegeben — um seine Zwecke dabei zu verfolgen und England, den Gedanken durchschauend, wiederum den zweiten, nähern Anstoss gab, eine weitere Collision herbeizuführen, die es für nöthig ansieht und nicht fürchtet — vielleicht auch nur, um die Rolle des Angreifers, bei unvermeidlichem Kampf, der Türkei zuzutheilen. Wie Mancher der Herrn, die Frieden im Munde führen, mag den Krieg im Busen bergen. *Roussin* soll zuerst darüber berichtet haben, dass Lord *Ponsonby* den Sultan im Angriff bestärke, da man in Frankreich doch meinte, in der übergewaltigen Compres-

sion jedes actuellen Kampfes mit England einerlei Interesse und demgemässe Pläne zu haben. Versuchen wir klarer in diesen dunkel gehaltenen Dingen zu sehen.

Es giebt notorische Thatsachen, die man getrost in die Prämissen der zu machenden Schlüsse aufnehmen kann; andere sind weniger bekannt und doch wahr; andere beruhen nur auf Vermuthungen und sind doch nicht auszuschliessen. Ein hypothetisches Element wird also unvermeidlich bleiben. Suchen wir jedoch zunächst nach den zuverlässigen Daten. So war der Hass *Mahmud's* gegen seinen rivalisirenden Vasallen notorisch. Die praktische Politik durfte auf diese Thatsache bauen und in der Betrachtung vorhabender Pläne durfte man auf die Wirksamkeit derselben rechnen. — Mit des Sultans Tod scheint also einer der mächtigsten Hebel der Ereignisse weggefallen. Denn mag *Chosru*-Pascha ähnlichen Hass bergen, so steigt derselbe doch nicht bis in die souverainen Regionen. Daher ein nothwendiger Contrast in der Betrachtung des Bisherigen, der Vorhaben und der Zukunft, der Erfolge. Ebenso notorisch ist das Unabhängigkeitsstreben *M. Ali's*; ja, es ist um so wirksamer, je älter er wird, jemehr er also veranlasst ist einen unsichern Zustand zu beendigen und seinem Enkel ein Reich zu sichern, welches jetzt der Form nach nur ein Paschalik, verliehen durch die Pforte und ihr untergeben ist, — wesentlich aber nur eine persönliche Losreissung, solange die gegenwärtigen Umstände fortdauern, zeigt. *M. A.* hat einen ausgezeichneten General in seinem Adoptivsohn *Ibrahim*, der jedoch nicht sein Nachfolger seyn soll; er setzt ein völliges Vertrauen in dessen Treue, in dessen Thatkraft und kriegerisches Genie. Derselbe scheint jedoch das Bewusstseyn ermangelnder Regentenweisheit zu hegen und sich zu bescheiden eine Stütze des neuen Throns der Pharaone zu seyn, dem persönlichen Ehrgeiz, selbst Herrscher seyn zu wollen, entsagend. Ausserdem sind Armee, Flotte, Hülfsquellen imposanter Art ihm reell zur Hand, so dass es wenig denkbar ist, dass der Vicekönig der Vollendung seines mehr als 30-jährigen Werks entsagen werde, und es auch ungewiss bleibt, ob irgend eine Macht stark genug seyn würde,

ihn zu zwingen von seinem Leben und Streben abzustehen. *England* wäre, bei der Entfernung Russlands, die einzige Macht, von der der Versuch zu erwarten. Es ist jedoch nicht glaublich, dass, bei so entschiedener Gewaltübung, *Frankreich* gleichgültig bleiben würde; um den Preis eines neuen gallischen Krieges wird England es nicht wagen jenen Versuch zu machen, der ausserdem keine sichern Chancen des Erfolgs bietet. Wollte *Russland* seinen Willen geltend machen, Aegypten der Pforte wieder zu unterwerfen, so wäre die Rivalität und der *casus belli generalis* da; denn England wird mit russischer Politik schwerlich im Orient wieder concurriren. Es folgt aus allem diesen, dass die Mächte den Augenblick benutzen müssen, die Bedingungen der Existenz des neuen ägyptischen Reichs festzustellen, für welches Frankreich mit Recht günstig gesinnt ist.

Frankreich beschuldigt England, dass es einen lüsternen Blick auf die Besitzungen *Mehemeds* werfe und es ist nahe daran, sich durch dieses Rivalitätsgefühl in seiner Politik bestimmen zu lassen. Man verwickelt hiedurch die schwierige Frage unnöthigerweise. Denn wollte England vernichtend feindlich gegen den Vicekönig auftreten, so kann es jetzt nur den Zweck haben ihn der Pforte wieder zu unterwerfen; denn was würde man dazu sagen, wenn es als Alliirter der Pforte, der Zerstückelung des osmanischen Reichs entgegenwirkend, selbst als Occupant aufträte? Durch jene Unterwerfung aber würde das englisch-ostindische Interesse, als der vorausgesetzte Hebel, um nichts gefördert; denn die Pforte kann und wird voraussichtlich den englischen Eisenbahnen, Canälen, Stationen u. s. w. dereinst ebensoviele Hindernisse entgegenstellen, wie der Pascha. Was wesentlich für England ist, würde also ebenso ungewiss bleiben und die grosse Commotion wäre plan- und zwecklos, wenn nicht etwa eine blosse persönliche Reibung zu grossen Weiterungen misbraucht werden soll, was doch nicht recht glaublich ist. England hat seine eigenen erfolglosen Angriffe aus der Kaiserzeit und *Abd-el-Kadr* vor Augen, der mit geringen Mitteln Frankreich genug zu schaffen machte. Es wird daher einer missli-

chen Kriegführung in den Wüsten sich gar zu gern enthalten. Wollte England Aegypten selbst besitzen, so kann dies nur auf zweien Wegen erreicht werden. Der eine wäre eine förmliche polnische Theilung des türkischen Reichs. — Begreiflich liegt solche nicht allein nicht im Plane englischer Politik, sondern alle Muskeln und Nerven derselben sind vielmehr — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt dahingestellt — auf eine Wiederherstellung der Osmanenmacht gerichtet; überhaupt auch ist die polenmässige Behandlung der Türkei ein den englischen Principien und Präcedenzen absolut und bis zum Selbstmord widerstrebendes Verfahren. Partielle Arrangements mögen nirgend ausgeschlossen seyn. Träte der Fall ein, dass die andern Schiedsmächte über die Türkei disponiren wollten und England sich nicht im Stande sähe dies zu verhindern, so würde zwar eine Uebertragung Aegyptens an England durch gemeinschaftliches Einverständniss aller Mächte geschehen können. Dieser unglaubliche Fall kann jedoch auf die jetzige Politik keinen Einfluss haben, sondern würde eine neue Phase im Gange der Ereignisse darbieten. Der zweite Fall wäre ein offener Bruch mit *M. A.*; Aegypten würde in motivirtem Kriege von England erobert. Dieser Fall kann auch schwerlich eintreten; jedenfalls aber erst, nachdem dieser Staat selbstständig geworden. Solange die Pforte noch einen Schatten von Rechten über Aegypten bewahrt und dessen Occupation als eine Spoliation jener sich darstellt, ist solcher Schritt Englands undenkbar. Es ist daher eine grosse Thorheit französischer Staatsmänner, wenn sie eine Bemächtigung Aegyptens, als im Plane Englands liegend, befürchten. Eine Bewältigung Aegyptens im Interesse der Pforte ist denkbarer; aber wir haben gezeigt, dass das eigene Interesse Englands solchen Schritt nicht gebietet, und dass derselbe zu gefahrvoll wäre, um ernstlich bedacht zu werden. Es ist daher nicht ohne Grund, wenn die englischen Blätter über die Kurzsichtigkeit der französischen Redner und Staatsmänner und die Eifersucht, die sich in ihren Parlementaden ausspricht, ein ärgerliches Urtheil fällen. Das Wahre an der Sache ist, dass man in Frankreich der Er-

örterung nicht gewachsen ist und noch in den Tag hineinschwatzt, ohne zu wissen, worauf es ankommt, grade wie man vor einigen Jahren es noch von England (d. h. den aufgeklärtern Staatsmännern daselbst) sagen konnte: *they have not yet reasoned to a conclusion on the affairs of Turkey.* Wenn der Verf., der dieses sagen konnte, hinzufügte: *they are not prepared to act*, so gilt dies noch von den meisten, die auf das kräftige Handeln Einfluss haben. Wir werden nachher erörtern, wie weit man sich jetzt in England zum Handeln bereitet hat; soweit ist die Diplomatie gediehen, dass die französischen Minister u. s. w. einige stehende Ueberzeugungen gefasst haben, namentlich, dass die russische Tutel für das türkische Reich nicht tauge; dass dieses conservirt werden und dass ein wenig modificirter *status quo* des Orients Ziel einverstandener Bestrebungen aller Mächte seyn könne und müsse; dass der Pascha allerdings eine besondere Rücksicht verdiene, der Hauptzweck aber die Aufrichtung einer grossen östlichen Macht seyn müsse, die Russland von dieser Seite das Gleichgewicht halten könne u. s. w. Dergleichen Vorträge, mit einigen Phrasen von den Volkseigenthümlichkeiten der Orientalen, von ihren Tugenden und Thaten, von ihrer schlummernden Grösse und Wiedergeburt und dem möglichen Einfluss französischer Civilisation auf dieselben gewürzt, geben und gaben genugsamen Stoff zur Redeparade in den Kammern. Weiter aber versteigt sich die französische Politik nur mit grosser Beschwerlichkeit.

Ebenso unbegründet sind die verdächtigenden Angriffe gegen England als stark sich bemühend über Aegypten oder Arabien eine Communication nach Indien sich zu sichern. Denn erstlich kann man dies England nicht verdenken, da es nun einmal ein so bedeutendes Reich am andern Ende der Welt besitzt, welches ihm nahe an 300 Millionen ℳ︀ Bco. jährlich einbringt und zu seiner commerciellen und handwirkenden Grösse unentbehrlich ist. Es gewinnt aber wenigstens die Hälfte der Zeit und des Weges und noch mehr an Sicherheit, wenn es eine directe Mittheilungsader dahin erlangen kann; man sollte daher die Bestrebungen in dieser Richtung als natürlich,

vernünftig, ja nothwendig ansehen. Zweitens schadet dies Niemand; ja, das westliche Europa ist dabei interessirt, dass England in Asien Russland völliger die Spitze bieten könne; und da Russland jede Absicht, die ostindisch-brittische Macht zu schmälern und zu gefährden in Abrede stellt, so kann selbiges auch vernünftigerweise den Absichten Englands, sich einen Weg nach Indien zu sichern, sich nicht entgegenstellen. In demselben Lichte sind die Besitznahme *Adens* und anderer Punkte zu betrachten, die allerdings neue Angriffs- und Vertheidigungskräfte abgeben, die jedoch für Europa, mit Aussonderung Russlands (wegen Persien), einen indifferenten Charakter haben, wenn nicht gar eine positive Theilnahme dadurch motivirt ist, dass eine Südasien umspannende englische Grösse im Interesse der ganzen Menschheit liegt. Wir wollen hier indess die persischen und indischen Verhältnisse, namentlich auch die Besetzung der Insel *Karak* und die ziemlich entzündlichen Streitfragen mit Russland nicht mit hineinziehen, sondern uns an die türkische Frage halten.

Unläugbar hatte England eine sehr schwere Rolle zu spielen, von welcher es durch das Ende des Sultans befreit wurde. Es hatte nach der Schlacht zu *Koniah*, nach der Aufnahme russischer Hülfe und dem Abschluss des verderblichen Tractats, versäumt den richtigen Augenblick wahrzunehmen, Aegypten als unabhängig zu constituiren. Es gab seinem alten Groll gegen den Pascha und seiner neuen Eifersucht wegen der rivalisirenden Production Aegyptens nach, und, sowie es aus seinem *Antibonapartismus* sich schwer losmachte, so kann es eine neue Wendung hinsichtlich Aegyptens nur mühsam sich aneignen. Es zog es vor nur gleich die Türkei diplomatisch wiederzugewinnen, um sie den feinen russischen Netzen wiederzuentziehen und ward demnach genöthigt Aegypten aufzugeben, da *Mahmud* die Freunde *M. Ali's* für seine ärgsten Feinde ansah. Es hätte damals einen temporairen, entschiedenern Bruch mit der Pforte, als das kleinere Uebel, wählen und der falschen, doppelten Stellung zum Pascha und zum Sultan vorziehen sollen; denn sich unwiderbringlich und mehr, als bereits

geschehen, Russland anheimzugeben, würde der Sultan doch nicht gewagt haben; er hätte jedenfalls Leben und Thron dabei riskirt. Auch konnte ein entscheidender Kampf mit Russland damals England nicht schrecken; denn die grosse Flotte im schwarzen Meer existirte noch nicht und eine mässige Macht würde hingereicht haben den Meister dort zu spielen. Glaublich aber war es, dass nach dem *fait accompli* die Türkei doch wieder zu England zurückgekehrt seyn würde, welches dann um so wärmer, reiner, entschiedener, derselben Freund hätte werden können, nachdem der ägyptische Schade vom Staatskörper getrennt und der arge Dorn aus der Wunde entfernt worden wäre. Damals besass England die nöthige Klugheit nicht und es wurde in die doppelte Rolle hineingezogen, welche es nöthigte in *Stambul* sich als Feind des Pascha und als Freund der Pforte in jeder ihrer Kapricen und auf allen Fall zu geriren, an sich aber weder die Incongruenz des türkischen Reichs, noch die Thatsächlichkeit der ägyptischen Macht zu verkennen. Wir haben England seiner Zeit getadelt; wir werden nicht anstehen es zu loben, wenn es, wie es den Anschein gewinnt, mit Verstand und Entschlossenheit, mit besserm brittischen Charakter ein mehr systematisches Verfahren verfolgen will und in den misslichsten Umständen durchzuführen gedenkt. Unstreitig war England zu dem Punkte gelangt, eine recht derbe Collision mit Russland, selbst auf Leben und Tod, nicht zu scheuen, falls dieses den festen Schritten, die England rücksichtlich der Türkei beschlossen, sich entgegenstellte. Die lange Anwesenheit *Reschids*, des ersten Staatsmanns und Feldherrn der Pforte, in *London*, gleichzeitig mit *M'Neill*, selbst das Schweigen *Urquharts* und seiner Sinnesgenossen, deuteten darauf hin, dass ein stiller, wohlbedachter Plan zur Aufrichtung der Pforte als Staat und Grossmacht mit Aufopferung *Meh. Ali's* in Ueberlegung gezogen und im Einverständniss mit der Pforte, englischer Seits wenigstens zum Versuch, beschlossen war. Die beiden besprochenen Handelsverträge sind Indicien, dass eine administrative, innere Reconstituirung einen Theil jenes Plans ausmachte. Wir wollen glauben, dass der Plan

nicht irraisonnabel war; gewiss aber war er halb englisch, halb türkisch. Welche Rolle die einzelnen Parthien des orientalischen Complexus, Persien, Cirkassien, das schwarze Meer, die Donau u. s. w. in diesem Plane einnehmen, ist noch nicht mit Sicherheit zu erkennen, eben so wenig wie die Theilnahme Oestreichs am Werke. Im Allgemeinen war Frankreich hinzugezogen, soweit die weniger entwickelte Einsicht seiner Staatsmänner und die Hinneigung zu Aegypten dies zuliess. Soweit war also Alles in Ordnung; und der Plan, der Pforte die alte Integrität zu vindiciren, ward auch durch den Hintritt des Sultans allein nicht unausführbar erachtet.

Gehen wir aber zu einer zweiten Thatsache über: *Aegypten* ist im Besitz *Syriens*. Man hielt es für gerathen ihm diesen Besitz abzunehmen. Die Pforte selbst sollte dies unternehmen. Der Versuch misslang; denn die Niederlage bei *Nisib* ist ein durch den Tod des Sultans durchaus uninfluencirtes Ereigniss. Dem misslungenen Versuch will man vielleicht einen Conferenzbeschluss substituiren und meint damit was Grosses und Gutes auszurichten. Der Fehlgriff ist furchtbar und der Einsichtslosigkeit würdig, die in den diplomatischen Urtheilen vorherrscht. Erstlich sollte man bedenken, dass der Vicekönig *Syrien* wirklich inne hat und nach gewonnener Schlacht, nach Absterben seines Feindes etc. noch weniger als zuvor gesonnen seyn wird die Frucht früherer Siege herauszugeben. Er würde einen Krieg mit allen Grossmächten nicht scheuen, ehe er sich ihrem Willen fügte, — und er thäte Recht daran. Durch einen also combinirten Angriff, der mit einem Kreuzzuge alten Styls nicht wenig gemein hätte, würde der Pascha eine Macht gewinnen, die er sonst vergeblich erstrebte. Der Muhamedanismus des ganzen Orients würde sich um ihn schaaren, um der Christenheit zu widerstehen und man würde sich in einen Streit begeben, bei welchem der Hauptzweck ganz eingebüsst würde — nemlich einem russischen Uebergewicht Grenzen zu setzen. Russland könnte vielleicht gar mit dem Pascha sich alliiren und also erreichen, was sonst ausser aller Wahrscheinlichkeit liegt, nemlich eine Paciscirung und Verständigung

mit dem Muhamedanismus, welche selbst im Kleinen bis jetzt ein vergebliches Ziel der Bemühungen der Gouverneure in muhamedanischen Provinzen gewesen ist. Russland könnte sich versucht fühlen den Orient mit dem Pascha zu theilen und würde, mit ihm verbündet, das gemeinschaftliche Werk zu vertheidigen wissen. Könnte Russland den Muhamedanismus für sich gewinnen, so wäre es Herr Asiens bis nach Hindostan hin. Es fände mächtige Alliirte im Schoosse der brittischen Herrschaft selbst. England darf daher, selbst mit dem besten Willen und wenn es auch von *Makmuds* Hass beseelt wäre, den Pascha nicht antasten. Zweitens aber tritt eine Betrachtung strategischer und welthistorischer Art hinzu, vor welcher man vergeblich das Auge schliesst. *Aegypten* und *Syrien* stehen nemlich in reeller Wechselwirkung miteinander. Wer *Syrien* beherrscht ist zugleich Herr *Aegyptens*. Die Beschaffenheit des Landes ergiebt dies Verhältniss. Aegypten kann scheinbar Syrien beherrschen, d. h. der Herr beider Länder kann in jenem residiren; seine Macht aber liegt in diesem und noch ist der alte Geist der Araber nicht vernichtet, die dem Joch der Türken, wie dem der Europäer widerstreben und mit *M. A.* den Muth theilen, von Syrien aus der ganzen Welt zu widerstehen.

Die Höhen, die Festen, die Bergstrecken vom *Taurus* an, geben permanente Punkte des Angriffs ab und hängen wie ein Damoklesschwerd über die Nilebene. Eine physische Scheidelinie ist vorhanden; sie erschwert aber mehr den Angriff gegen die Höhen, als von den Höhen herab. Gleiches gilt von den Häfen an Syriens Küste, die die seichten Ufer Aegyptens dominiren. — Solange die Welt gestanden, ging Bewältigung Aegyptens von Syrien aus. Von hier aus überzogen die Hirtenvölker, dann die Gründer der alten Weltreiche, dann Alexander, später die Saracenen das Nilland. An Syrien scheiterte *Napoleons* Gründung eines französischen Orients, und der Engländer Versuch Erbe seiner Grösse zu werden. Aegypten muss in Syrien erobert werden. Zu spät sah Napoleon dies ein. Die Engländer bisher noch gar nicht. Sie bombardiren Alexandrien und glauben

damit recht was gethan zu haben. Thorheit! Der alte *Mehemed*, klüger als die fränkischen Diplomaten, weiss wohl, dass er die Basis seines Reichs und seiner Dynastie in *Syrien* zu erkämpfen hat. Mit der Erbfolge in Aegypten allein ist ihm Nichts gedient. Gäbe man Syrien Aegypten wieder, so wäre dies eine Verurtheilung seines Anspruchs unabhängiger Fürst eines unabhängigen Reichs zu werden. Es ist daher ein lächerliches Arrangement mittelst welchem man den Orient befrieden will — würdig einer Conferenzweisheit, die in ihrer Macht den letzten Grund beliebiger Verfügungen sieht, die wohl nicht haltbarer seyn würden, als die Wiener, die auf ein selbstständiges Polen und ein gebundenes Belgien gebaut wurden und ein vernichtetes Polen, ein emancipirtes Belgien zur Folge hatten. Trauen wir also einer solchen Weisheit nicht, der es an Vorsicht und Fürsehung durchaus gebricht.

Wir wollen hiemit nicht die Behauptung aufstellen, dass Syrien und Aegypten durchaus in einer Hand seyn müssen; — sondern nur, dass jenes neben diesem die Oberherrschaft geltend machen wird und muss. Gesetzt, England besässe Syrien, Frankreich Aegypten, so würde dieses hier unterliegen und die Combination sich als unhaltbar und unpolitisch erweisen. Umgekehrt aber auch. England, trotz seiner Flotten und Kräfte, würde sich gegen Frankreich im Besitz Syriens, nicht wehren können. Wer Aegypten ohne Syrien erhält ist geschichtlich der unterliegende Theil. Man führe den jetzigen Vicekönig nicht an. Behält er Syrien nicht, so wird sein Reich fallen; behält er Syrien, so wird es stehen.

Denkbarer wäre es, eine Scheidung beider Länder, z. B. durch Einschaltung eines an England überlassenen Landstrichs, wäre er auch nur schmal, zu bewirken. Solche *regio intercalaris* würde aber selbst nur durch eine überwiegende Macht von Aussen zu halten seyn und die Kräftigung der beiderseits gelassenen Hälften ausschliessen. Geschieden von jener Macht würde er die Beute des einen oder des andern Theils werden. Denkbar ist es ferner, Syrien einer Macht höherer Ordnung zu überantworten, die den Bestand des zu seinen Füssen

liegenden Nachbars garantirte und durch seine Civilisation eine, allerdings stets missliche Bürgschaft für die zukünftige Enthaltsamkeit abgäbe. Syrien an England überantwortet, erscheint daher als eine haltbare Combination, falls Aegypten sich mit einer secundairen Tractatenunabhängigkeit begnügen wollte. Gäbe man Syrien dagegen an Frankreich, so wäre die Rivalität mit England, mit Indien geboren und der Weg von jenem zu diesem würde misslich. Syrien, in fremder Hand, ist der Todesstoss für Englands Herrschaft in Asien und für seinen Handel daher. Diese Betrachtungen geben aber einen festen, sichern Gesichtspunkt hinsichtlich der obschwebenden Deliberationen und zur Würdigung der in Betracht kommenden Verhältnisse ab. Wir ergänzen sie durch die Bemerkung, dass Aegypten ein Land der Knechtschaft ist und es lange bleiben wird. Die *Fellahs* sind keine schnell cultivirbare Raçe; — eine neue Bevölkerung zu gründen ist unmöglich; die Regierung des Paschas zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Verhältnisse und Menschen grade nimmt, wie sie sind, und aus ihnen macht, was daraus zu machen ist. Er fühlt das Bedürfniss, sich auf eine Nationalität, die inneres Leben hat und die er am *Nil* nicht findet, zu stützen. Er sucht sie in Arabien, in Syrien, und kann daher jenes gar nicht, dies nur gezwungen, fahren lassen. Deshalb zollen wir dem Verstande des Vicekönigs gerechte Bewunderung. Kein Zeitgenosse desselben würde, präsumtiv gesprochen, Aehnliches in und mit diesen Elementen hervorgebracht haben. Sein Genie, sein Takt, seine Klugheit und Voraussicht, seine Geduld und Beharrlichkeit müssen als unzweifelbar in Betracht gezogen werden. Man nehme ihm Syrien, wenn man es kann und er sich persuadiren lässt; nemlich, indem man scheinbar vollen Ersatz in die Wage legt, Arabien bis an den Golf, Afrika bis an Tunis, Abyssinien und Nubien im Süden, und eine Garantie, die gar nicht zu finden ist, wenn Syrien wieder türkisch wird. Im Wege der Verständigung ist Alles zu erreichen; mit dem Machtwort Nichts. Gehen wir weiter.

Die Politiker sind lange mit der Idee eines restaurirten, corroborirten osmanischen Reichs schwanger ge-

gangen. Wir haben von Zeit zu Zeit die abortiven Geburten dieses Bestrebens commentirt. Selbst Russland, obgleich hellsehend genug, um zu wissen, dass diese Liebhaberei in der Russenfurcht gegründet sey, hat sich in conservativer Weise, als in diese Idee eingehend, geäussert und sich sogar als der rechte, berufene Protector in die vorderste Reihe gestellt. Es hat also den türkischen Trieb der Grossmächte stets cajolirt und ihn als ein sammtnes Gängelband den feinen Nasen der Diplomaten angebunden. Es hat sich dadurch natürlich nicht abhalten lassen gelegentlich den Beleidigten, Gereizten zu spielen und *contre coeur*, mit grossem Leidwesen einige extreme Progressen zu machen. Entsteht denn einmal ein solcher hitziger Tummel, eine Unterbrechung der Menschenfreundlichkeit, so ist es Politik, auf einmal einen tüchtigen Ruck vorwärts zu machen und an dem verdecktesten Punkte die Redouten soweit vorzuschieben, dass der lang verhaltene Appetit ordentlich befriedigt werden kann. So ist es Herr der Donaumündung geworden, andrerseits bis unfern *Trapezunt* vorgerückt. Es hat *Silistria* grossmüthig geräumt, ein weitgehendes Beispiel einer Nachgiebigkeit zeigend, die gelegentlich Anerkennung verdient. Jetzt, soweit Herr, als es irgend anging, um nicht mit Allen es zu verderben, muss es suchen die unbestreitbare Herrschaft durch Freundschaft zu consolidiren, wohl wissend, dass ein schwacher Freund besser zu handhaben ist, als ein Feind, wäre er noch so klein. Die jetzt waltende Friedensidee ist daher durch und durch russisch und der Eifer, selbst die Schutzmacht zu seyn, wird sich nur durch Krieg abweisen lassen. Russland ist ein Vormund, der seinen Mündel durch niemand anders antasten lassen will. Es darf dabei über die sonderbare Imagination lächeln, die das osmanische Reich wie einen Riesen rüsten will, fähig, Russland die Spitze zu bieten. Es trägt selbst dazu bei, diesen Popanz recht ritterlich zu behelmen und steckt ihm bald ein Schild, bald eine Lanze an, wohl wissend, dass es auf den Mann ankommt, der im Harnisch steckt. Es ist sich bewusst, wie es den zusammengekleisterten Kämpen, wenn's Ernst wird, mit einem Schlage zerschellen kann,

so dass Papp und Kleister, Schild und Schwerd auseinander stieben und der künstliche Gliedermann in nackter Gebrechlichkeit hervortritt. Russland, welches einen Krieg mit ganz Europa nicht fürchtet, wenn er nur rücksichtslos geführt werden kann, sollte durch einen solchen Popanz in Schranken und Schrecken zu halten seyn? — Der Gedanke ist doch gar zu lächerlich!

Also wären wir der Meinung, dass das Osmanenreich unherstellbar sey? — Keineswegen; nur nicht in der Weise, wie die Politik es meint. Nicht durch artificielle Reparaturen hie und da. Nicht im Einverständniss mit Russland, also mittelst Illusionen.

Wir schalten die Bemerkung ein, dass alle Kraft in Volksindividualitäten liegt; in dem Leben, welches von Innen heraus in den Völkern erweckt und entwickelt wird. Die Surrogate vermögen viel in der Welt; gegen jene jedoch eigentlich Nichts. So klug ist Russland auch, dass es dies längst eingesehen und mit Willigkeit einen deutschen Bund, meinetwegen von 200 Staaten und Thronen, seyen es Türken oder Baschkiren, in Asien gern aufrichten helfen, aber keine Völkerschaft zu illegitimer Individualität gelangen lassen wird. Indess arbeitet es an der einen, innern, russischen Nationalität; es sammelt sie, bindet sie, pflegt sie und zieht sie gross mit Schmeichelei, mit hohen Worten, mit Gewalt — beugt aber jede Nationalität in sich nieder, die ausser der seinigen einen Kern des Lebens und Charakters abgeben könnte. Von Polen wollen wir nicht reden; denn es war incompatibel mit Russland; aber alle jene Völkerschaften, die ein eisernes Zepter vereint, müssen der hohen hehren russischen Nationalität theilhaft werden, die nichts in sich dulden kann, was nicht verdaut und assimilirt ist. Ein kleines Häuflein, die höchste Ehre verschmähender tscherkessischer Stämme, ist ihm furchtbarer, als ein altes osmanisches Reich. — Ja, wäre dieses concentrirt in einer kleinen, compacten, abgeschnittenen Masse, die zu turkmannischem Volksdaseyn ernstlich geweckt wäre, so würde dies dem grossen Skythenreiche ein schreckenderer Gegner seyn, als eine aus schwachem Stambulherzen den ganzen Umfang des Islam spärlich mit Lebens-

säften stärkende Pforte, die nur ein schleichendes Blut in matten Adern den fernen Grenzen zuzuführen im Stande ist.

Fragen wir daher weiter, wie denn der Islamismus beschaffen? — Wie haben sich doch die Zeiten geändert! — Kaum 100 Jahre sind es her, da trugen sich die Herzen bis nach Island hin mit schreckhaften Gedanken, dass der Türke seine Rosse bis an die Nordsee führen würde. Man kannte nur einen Erbfeind; die Siege, die über ihn erfochten wurden, füllten Aller Herzen mit Freuden. Kaum ein Viertel-J[oo] ist es her, da würde man die Verdrängung der Osmanen aus Europa als das freudigste Ereigniss bewillkommt haben und wären es Russen, die Konstantinopel eingenommen, so würde man gejauchzt haben, weil das Christenthum einen Sieg über den Muhamedanismus davongetragen. Kaum 10 Jahre sind es her, da nahmen wir einen Antheil an den Griechenkampf, als gegen Feinde der Menschheit geführt und wir schauderten vor Entsetzen als wir hörten, wie hier der Archimandrit, dort die Pargioten, dort Philhellenen u. s. w. der türkischen Barbarei und Grausamkeit als Opfer fielen. Wer mochte damals eine Theilnahme für die Türken zur Schau tragen? — Wie haben sich die Zeiten binnen wenig Jahren geändert? — Jetzt ist die Türkenliebe an der Tagesordnung. Man bewundert ihren Charakter, ihre Institutionen, ihre Anlagen, ihre Fortschritte. Die ernsten Gesichter mit den greisen Bärten begeistern den Künstler. Ihre Abgesandte zieren die Salons. Man wechselt busenfreundliche Ergiessungen mit den Grossen des Landes, sogar Schnupfdosen und Portraite, jene verbotene Symbole des Bilderdienstes, welche der Koran verabscheut. Man fraternisirt mit den Bimbaschis und Feriks und es fehlt nur, dass man den Mufti zum Dr. der Theol. mache. Treten wir weiter ins Heiligthum der Politik, so finden wir, was unglaublich, wenn es nicht von allen Seiten wiederholt würde, dass selbst die begeisterungsunfähigen Diplomaten, diese Diener des trocknen, dürren Weltlaufs, von den wärmsten Gefühlen für die hohe Pforte animirt sind; man schickt Prinzen, Fürsten, halbe Könige nach *Stambul,* dem Halb-

mond seine Anhänglichkeit und Ehrfurcht zu bezeugen und zum erstenmale heisst es, dass England, Frankreich, Russland, Preussen, Oestreich völlig einverstanden sind in der Erhaltung der Integrität des osmanischen Reichs, in seiner Restauration und Conservation, in der Heiligkeit und Unantastbarkeit seines mit so grossem Rechte erworbenen Gebiets.

Fragen wir, ob diese grosse Veränderung durch etwas Reelles hervorgebracht sey, so weiss man nur anzuführen, dass der hochselige Sultan allerhand schätzenswerthe Verbesserungen anbefohlen und einige europäische Einrichtungen einzuführen beschlossen hatte. Wir wollen seinen Ruhm nicht verkleinern; es liegen zahlreiche Anordnungen vor, die es beweisen, dass er wohlgemeinten Rathschlägen Gehör gab. Die Wegwerfung mit der die Rajahs behandelt wurden, ist gemildert. Die Käuflichkeit der Stellen ist auf dem Papier beschränkt. Das fanatische Heer der *Janitscheris* ward gewaltsam aufgelöst. Der englische Handelstractat war ein Fortschritt zu geregeltem, völkerrechtlichem Verkehr, dessen politische Bedeutung nicht zu verkennen ist. Die europäische Heeresordnung, die veränderte Kleidung sind eine Huldigung, der Neuerung gebracht und selbst die Neigung zu den starken Getränken, die den Sultan ins Grab brachte, wird als ein Uebergang zur Civilisation bezeichnet. Legen wir in die Wagschale was hierin Frucht des Zeitenwechsels, der Anstrengungen der fremden Rathgeber und zum Theil nur der Persönlichkeit *Mahmuds* war, so ist die Veränderung nicht auffallend, besonders insofern sie sich durch die Zeit nicht bewährt. Man kann von einem neuen Geiste, der in den Völkern selbst erwacht wäre, nicht reden; es trat ein solcher bisher Nirgend hervor und der Versuch, den *Selim* machte, ging abortiv zu Grunde. Den näher tretenden europäischen Grossmächten gegenüber ist die Einsicht von ihrer Macht und Stärke gewachsen; das Völkerrecht kann hie und da, vermöge der Furcht, grössere Geltung sich verschafft haben und einige wilde Gebräuche, z. B. die Einschliessungen in die 7 Thürme, die erniedrigenden Formen des diplomatischen Intercurses, mögen gemildert

seyn. Alles das will jedoch nicht gar viel sagen und deutet, beim Lichte besehen, ebensosehr auf die Erschlaffung hin, in welcher Volk oder Völker und Reich sich befinden. Wir sehen in allen diesen zweifelhaften Erscheinungen nur Vorbereitungen zu wirklichen Aenderungen; es sind Vorboten, die den Krisen vorangehen, die aber auch spurlos in das Nichts zurücktreten können. Uebrigens ist keine Sicherheit dafür vorhanden, dass nicht Volk und Pforte im Allgemeinen unveränderten Glaubens über uns und das Christenthum sind. Fortdauernd ist der Trieb sich selbst zu überschätzen gleich wirksam und hat sich im *Hafiz* und seinem Heere wiederum bewährt. Selbst die geschickten preussischen Officiere wurden mehr geduldet als geehrt. Die Ansichten von den Völkern, die sie für Götzendiener ansehen, (da zufällig die nähern fränkischen und griechischen Umgebungen sich ihnen täuschend als abergläubige Polytheisten darstellen,) sind gewiss nichts weniger als aufgeklärt und ihr Interesse für die sogen. christlichen Nationen wird, der Hauptsache nach, noch kein anderes seyn, als welches sich in dem Spruche des Divans zu erkennen giebt: „was sollen wir uns darum kümmern, wie die Schweine mit den Hunden sich herumsudeln."

Offenbar ist die Anregung, welche die westliche Hälfte der Menschheit ergriff und ein Drängen, aus den Fugen des alten Wahnsinns heraus, in ihnen hervorrief, im Orient zwar öfter angebahnt, aber noch Nirgend gereift. Wir finden hier weder die Revolution mit ihren Katastrophen und Krisen, im Conflict mit der Reaction durchgeführt; — noch das gemässigte, rationelle Reformstreben, welches, geistiger Art, mit dem partiell nachahmenden, äusserlichen Neuerungssystem *Mahmuds* eine wesentliche Aehnlichkeit nicht hat. Wir sehen nur Vorboten von Stürmen, auf welche man wohl Acht geben muss; aber noch ist der Sturm nicht losgebrochen; noch ist die Athmosphäre nicht gereinigt. Das Wirkende im Orient zeigte sich mehr negativ, durch Auflösung, durch ein Nachlassen der sthenischen Zustände, die den Islam stark, furchtbar, eroberungskräftig machten. Das Alte ist erschüttert; das Neue ist noch nicht da. Man

will die Anregung stärker bei der arabischen Hälfte bemerkt haben und es ist nicht unmöglich, dass hier etwas in wirklichem, d. h. nationellem, ethnischen Werden ist.

Eine entsprechende Erblassung des Halbmonds zeigte sich in ihrem Glauben, ihrem Cultus. Auf eine richtige Würdigung desselben kommt es natürlich sehr an. Der *Muhamedanismus* zeigt sich von Anbeginn als ein sensuelles Religionssystem. In dem wilden Gemüthe der Horden aus dem Osten sind einige grosse Wahrheiten scharf und gleichsam mit Gewalt eingeprägt. Die Einheit und Allmacht Gottes, die Nothwendigkeit seiner Decrete, seiner Gebote sind wie durch einen Zauber in dem glühenden Lavastrom der orientalischen Leidenschaften incrustirt. Sie blieben stehen in felsiger Festigkeit inmitten der Ruinen, indess das leichtere Phantasiewerk abbröckelte und in Schutt fiel. Dienst und Glaube sind innerlich aufgelöst, äusserlich noch völlig sinnlich und bewähren die der Gewohnheit unterthänige Natur der Menschen jenes Kreises. Kann man hier von einer Annäherung an das *Christenthum* und seine Töchter, Bildung, Wissenschaft, Civilisation, Verstandesentwickelung denken? — Kann man sagen, dass hier Keime sind, zu deren Pflege man sich brüderlich vereinigen müsse? — Die dahin gedeuteten Erscheinungen sind nicht der Rede werth. Sowenig man hier von einer ethnischen, nationellen Entwickelung reden kann, ebensowenig von der Entfaltung geistiger, dem Christenthum verwandter Formen und Erscheinungen, von einer Annäherung zu neuen Ideen, neuem Leben.

Leider ist in unsern Betrachtungen einige Prolixität eingetreten, die unsere kleine Heftschrift nicht wohl verträgt. Wir fühlen uns daher ungern genöthigt einen Gedankenlauf abzubrechen, in welchem vielleicht die Einheit, die Homogeneität in allen Theilen, überwiegenden Werth hat. Es freut uns seither, bei allem Wechsel der Ereignisse und Ansichten, in keinem wesentlichen Stücke veranlasst worden zu seyn frühere Urtheile zurückzunehmen. — *st.* —

Ende Juli und Anfang August.

VII.

Römische und deutsche Kirchenfrage.

Die leidige Raumbeschränkung verbietet *in procinctu* des Drucks beides, die Allocution und unsere weitern Bemerkungen zur Kirchensache, mitzutheilen. Da wir nun die Mittheilung unserer Reflexionen für wichtiger halten, als die der ohnehin sehr bekannten Allocution, so entschliessen wir uns diese bis weiter zurückzulegen und den Commentar vor dem Text zu geben.

Verglichen mit der letzten römischen Staatsschrift ist die Allocution vom 8. Juli sehr moderat gehalten, d. h. der wahre Sinn und Geist *Roms* hält so stark an sich, als irgend möglich. *Rom* strebt in dem einen wesentlichen Punkte zu siegen, nemlich sich in seiner äussern Erscheinung, als Hierarchie, hinsichtlich der rein kirchlichen Gegenstände, unabhängig vom Staat, ja, mit seinem sichtbaren Haupte und dessen göttlichem Berufe, absolut als Herr derselben, und, wie *olim*, soweit über den Staat zu stellen, wie das Spirituelle über das Temporelle erhaben ist. Der Versuch des Staats an der Bestimmung davon Theil zu nehmen, was denn reine Kirchensache sey, wird als Eingriff in die Kirchen- und Religionsfreiheit geschildert. Die weitere Folge ist, dass nur die Kirche selbst es beurtheilen will, was Sache der Doctrin und des Cultus ist; und da eigentlich Alles in der Kirche in diese Kategorie fällt, wird *Rom* dieselbe Autonomie und Autarkie, dieselbe absolute Macht über Alles, was katholisch ist und für Alles, was die Kirche betrifft, verlangen. Der Pabst bezweckt es daher hauptsächlich den Staat als den die Freiheit beschränkenden und antastenden Theil darzustellen, damit die Hierarchie diesmal mit allen Confessionen gemeinsame Sache mache und, als Märtyrer und leidend um Gottes Willen, auch die unkirchlichen Gemüther auf seine Seite erhalte und jedenfalls Nichts vergebe, sondern jeden Anspruch sich vorbehalte.

Kann man dem Pabst hierin beistimmen? mag derselbe auch noch so sehr eine Geburt des Paganismus,

des unchristlichen abgöttischen Wesens seyn, so muss ihm doch sein Recht widerfahren, wenn ihm Unrecht geschieht.

Der grosse Irrthum liegt jedoch allerdings in der allgemeinen *tabes clerica*, in dem unmässigen Triebe priesterlicher Corporationen sich selbstständig, unabhängig, absolut und als Gottes berufene und auserwählte Diener unfehlbar und die Gemüther beherrschend zu constituiren; er liegt in der Verwechselung der innern Kirche mit der äussern. Der Sprung, das *volti subito* des Schlusses ist leicht gemacht; denn man wird doch wohl nicht bezweifeln, dass die innere geistige Genossenschaft, die Christus selbst zum Haupt hat und die den Leib des Herrn, die Gemeinschaft Gottes darstellt, über Staat, Polizei, Regiment weltlicher Art erhaben sey? und würde auch eine grosse Differenz zwischen jener sogen. innern Kirche und der äussern statuirt, so fällt doch der Zusammenhang beider gar leicht in die Augen und wird vom Volke gern also aufgefasst, dass man die unsichtbare Kirche auf sich beruhen lässt und sich an der sichtbaren, als einer reellen, beglaubigten, begreiflichen und unbestreitbaren Manifestation göttlicher Ordnung hält. Die Klerisey kann um so sicherer auf dergleichen Betrachtungen sich stützen, da Jedermann selbst sich zur Kirche rechnet, folglich in deren Ansehn auch eine eigene Beruhigung zu suchen sich angespornt fühlt. Natürlich sind wir nicht geneigt einer Täuschung nachzugeben, weil sie sehr allgemein ist, noch uns des vernünftigen Urtheils zu begeben, weil es bei Vielen fehlt, mögen dieselben sich auch für ganz besonders competent ansehen und überhaupt ein grosses Ansehn behaupten. Wir wissen wohl, dass es Kinder Gottes giebt, denen ein inneres Gesetz Beruf für grosse und hohe Dinge giebt, die ausser der Schnur des gewöhnlichen Lebens liegen, die die Welt gestalten und in ihren Lauf eingreifen ohne *Peter* und *Paul* danach zu fragen; wir wissen, dass man wohl sagen kann, dem Reinen ist Alles rein, weil seinem Gefühle die Unreinheit widersteht. Wenn aber Leute mit dieser Vocation im Gehirn, sich für die Auserwählten, Gesalbten, vermöge der Vermeintlichkeit, die sie

mit dem zweideutigen Worte Glauben stempeln, halten und danach eine Licenz begehren, die man doch unmöglich den Kindern Gottes absprechen werde, so wird die gerechte Obrigkeit sie doch nur nach ihren Handlungen richten und nöthigenfalls einsperren, wenn sie den geistigen Glaubensberuf beliebig ins äussere Leben zu übertragen sich herausnehmen. Mit der Uebertragung der Ansprüche der innern Kirche, — wenn man von Ansprüchen reden kann, wo eigentlich nur eine freie Anheimstellung aus Liebe stattfindet, — auf die äussere Sphäre, die den Namen der Kirche trägt, verhält es sich ebenso. Die der innern sind absolut, inviolabel, weil hier Gott herrscht mit seinen Geboten, mit seinen ewigen Gesetzen und Verheissungen; die Statuten und Einrichtungen der äussern Kirche sind ein unvollkommnes, modificirbares Werk von Menschen unter Menschen, eine Frucht vergesellschafteter Wesen, deren ersten, allgemeinen, äussern Verein, wir Staat nennen. Es ist also begreiflich, dass der engere, religiöse Verein nicht wider sein eigenes Fundament, seine nothwendige Basis, so zu sagen wider sein äusseres Daseyn, (den Staat und das Leben in ihm) streiten kann. Es wäre dies, als wenn man zur bessern Contemplation sich die Augen ausstechen wollte. Es soll die Kirche daher keinen Staat im Staat bilden, d. h. sich eine anderweitige äussere Grundlage für sich suchen; sondern die völlige Annahme des Staats als Grundlage in allen seinen Beziehungen bringt die Gemeinde erst aus dem Verhältniss eines geduldeten Fremdwesens weiter zu dem eines nationellen Instituts, einer völligen staatsbürgerlichen Existenz. Zudem ist das Band, welches die äussere Kirche mit der innern verbindet, also, dass von dem Werthe dieser etwas in jene übergeht, das der geistigen Freiheit in allen ihren Beziehungen, so dass in dieser, so wie die Lebensbedingungen, so auch die Ansprüche und Rechte aller Art und Geltung beruhen. Es ist dies die Brücke *Bifröst* der nordischen Mythe, über welche die Götter zum Kampf mit den Jetten und mit *Niflheim* reiten. Es ist daher begreiflich, dass wer die Verbindung der innern und äussern Kirche auf Zwang baut, die ewige Ordnung um-

kehrt und *funditus* im Unrecht ist. Es ist aber das Band, mit welchem der Katholicismus — und auch der Protestantismus in seiner nicht minder perniciösen Ausartung, — die Glieder der Kirche umspannt und sich als innere, vom heiligen Geist gestempelte göttliche *ecclesia* um die ganze Gemeinde windet, durchaus ein Band des Zwangs. Ihre Autorität ist eine unabweisbare, gegen welche sich nicht streiten lässt. Sie gebietet bei Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinschaft Gottes und will sich in ihren Ansprüchen weit über den Staat stellen und ihn nur gelten lassen, wo er mit ihr nicht in Collision sich setzt. Es ist daher ein sonderbar augenfälliger Irrthum, die Sache der Religionsfreiheit da suchen zu wollen, wo das herrschende, das ausschliessliche Princip Zwang und Herrschaft, Autorität und Gehorsam ist. Es ist ein wahrhaft dämonisches Manoeuvre die Grundsätze des freien Forschens, Denkens, Glaubens, Urtheilens, Wählens, Lebens, zur Unterstützung eines Systems von Zwang und von äusserer Autorität anrufen oder utilisiren zu wollen. Dass dabei nebenbei auf den heiligen Geist recurrirt wird, verändert die Sache nicht, sondern verräth nur um so mehr das Hinkende des Schlusses. Auch kann man sagen, dass in den jetzigen päpstlichen Emanationen der Geist *qu.* durchaus unbehülflich auftritt und wie ein *Dèus ex machina* allemal dazwischen geworfen wird, wenn die Maschine sonst nicht gehen will. Insbesondere ist es in der vorgedrängten Ehesache klar, dass der Staat der Verfechter der Freiheit sey, der Pabst der des Zwangs und dass die Allocutio daher eine so grosse Lüge begeht, wie sie von solchen Schwachköpfen, als an der Tagesordnung sind, nur begangen werden kann. Denn der Staat verlangt, dass der Priester die Brautleute gemischter Confession nicht zwingen, nicht binden, nicht schrecken, nicht zu Versprechen nöthigen soll. Dagegen lässt er eine Ermahnung willig zu, die dem freien Willen der Leute keinen absoluten Einbruch thut. Der Pabst aber gebietet und verbietet, zwingt und drängt seine heiligen Diener zum Zwange. Es entscheidet diese Bemerkung die Sache nicht, sondern macht es nur augenscheinlich auf welcher Seite die Freiheit ist. Denn der Pabst

beruft sich darauf, dass er diesen Zwang üben müsse, kraft seines Amts als Vater der Kirche. Mag dem so seyn, so ist jedenfalls Zwang vorhanden. Gehen wir aber weiter, so ist es klar, dass die katholische Kirche, abgesehen von diesen innern Nöthigungen, sich mit dem Staat, dem katholischen und evangelischen, allerdings mit derselben Ehrerbietung, wie jeder andere Unterthan zurecht zu setzen hat, und dass er ein zweites *quid pro quo*, eine unterschiebende Täuschung begeht, wenn er sich wieder darauf beruft, dass der Staat ihn nun einmal in seiner Totalität acceptirt habe, folglich mit allen seinen Folgerungen und allem, was es dem *spiritus rector* in den heiligen Congregationen einzugeben belieben möchte. Wir sagen jedoch: mit nichten. Er acceptirt ihn nur, soweit es mit diesem gegebenen Staatsvereine verträglich ist. Diese Bedingung wird der katholische Staat aufstellen, folglich darf es der evangelische auch. Es ist die Parität der Confessionen ausgesprochen; diese sollte doch wohl eine reelle seyn; die römische Kirche ist mithin genöthigt, falls sie ein völkerrechtliches *factum* über sich erkennen will, wie sauer es ihr auch ankommen möge, in allen den Dingen und Punkten nachzugeben und sich zu modificiren, wo die fundamentale Parität leidet. Diese soll eine reelle seyn. Möge die Kirche ihre damit collidirenden Artikel und Formen formell bewahren; aber grade der Versuch die formellen Zugeständnisse zum Nachtheil des Wirklichen und Nothwendigen doch reell geltend machen zu wollen, bringt die Collision hervor. Stärker tritt alles dieses hervor, wo eine Nation gemischter Confession vorhanden ist. Hier hat der Staat eine Wagschale in der Hand zu halten in welcher die Loose, die Ansprüche und Rechte mit Gerechtigkeit zu vertheilen sind und sie, die *justitia*, darf ihr Schwerd nicht aus der Hand lassen, darf nicht anstehen scharf damit zu schneiden, wenn ein *tumor inflatus* sich über die Gebühr vordrängt, mag der Schnitt einen Priester, einen Bischof oder Erzbischof oder den Pabst mit der ganzen Klerisey treffen. Napoleon, und vor ihm viele andere Kaiser, trugen kein Bedenken in solchen Collisionsfällen mit dem heil. Vater selbst umzugehen, wie

mit einer dereglirten Extravaganz, die gelinde zur Conformität gebracht werden muss, wenn man gleich, da sie, gleich den Popen, ein Popanz in den Augen einer stumpfsinnigen, wilden Masse ist, etwas säuberlich damit umzugehen gewöhnlich veranlasst seyn mag. Es ist daher alle Veranlassung da es sich und der Welt klar zu machen, innerhalb welcher Schranken der Romanismus mit dem Staat und der Parität christlicher Glaubensrichtungen, von erkannter Zulässigkeit, vereinbar und compatibel ist. Wir haben schon gerathen jede Verbindung mit einem gar zu entlegenen, fremden Punkte abzustellen, in der Weise, wie der edle *Joseph* (*beatae memoriae*) den *nexus passivus*, die Abhängigkeit von fremden Obern durch seine unvergessliche Verordnung vom 24. März 1781 aufhob und dadurch der Klerisey einen Todesstoss versetzte, der leider auf ihn selbst zurückfiel. Es bringt jener parasitische Einfluss aus der Fremde stets einen Staat im Staat zuwege, der nicht zu dulden ist. Der eine muss sich dem andern unbedingt unterordnen. Wir treten daher den Bestrebungen, eine Deutsche Kirche zu bilden, völlig bei; wir gehen weiter und verlangen fürs Erste — um nur die abnorme, nach einer fremden Hierarchie hinstrebende Richtung erst wieder zur Menschlichkeit zurückzuführen und sie competent zu machen in menschlichen Dingen zu urtheilen — dass der Lehrer, der katholischen Kirche, nächst deutschem Kirchendienst vorall der Familie zurückgegeben werde, damit er auch wieder ein urtheilsfähiges Mitglied des Staats werde. Wir dringen auf Freiheit für den Priesterstand katholischer Confession hinsichtlich der Ehe, auf indirecte Aufhebung des Celibats. Der Staat muss es aussprechen, dass der verehelichte Priester in seinen Augen in aller Hinsicht nicht minder gut katholisch sey, wie der unbeweibt lebende. Wir vermuthen, dass schon eine grosse Annäherung der gemischt lebenden Dissidenten eintreten wird, sobald die herben Gefühle, die mit der Verkennung der Ehe fast unzertrennlich sind, gemildert werden. Wir wollen natürlich von dem Verderbniss leiblicher und geistlicher Art absehen, welches in der römisch-kathol. Welt als Surrogat der Ehe eingetreten ist.

Unverkennbar ist es gut auch dieses abzustellen, wenn es gleich damit lange Aussichten hat. Wir haben schon einmal diesen Gegenstand angeregt, nemlich im April-Heft 1781, als wir der beiden Schriften erwähnten, die in *Florenz* und *Venedig* über die Zulassung der Ehe der weltlichen Geistlichen erschienen, und von dem damals dem Pabste gemachten Vorschlage, das Verbot *Gregors VII.* wider die Ehe aufzuheben. Damals schienen höhere Absichten mit im Spiele zu seyn. Da uns diese Schriften seitdem abhanden gekommen, so müssen wir den Gegenstand jetzt *ex proprio* in Anregung und zuvörderst ein Gesetz in Vorschlag bringen, welches dahin sich ausspricht: 1) Die Ehe ist, sowenig für die kathol. als für evangel. Confessionen, als ein Hinderniss zu kirchlichen Officien und Lehrer- oder Priesterstellen anzusehen. 2) In jeder Gemeinde mögen diejenigen, welche über die Sache anders denken, zusammentreten und einen Geistlichen *ex propriis* besolden, der in gemeinsamen Bethause für sie die geistlichen Officien verrichte. 3) Zur Anstellung solchen besondern Pfarrers mag der betr. Theil der Commüne drei Geistliche in Vorschlag bringen, aus welchen der Staat einen, falls ein tauglicher und zulässiger darunter gefunden wird, bestellt. 4) Tritt ein solcher Geistlicher in die Ehe, was ihm stets unbenommen, so ist ihm Exspectanz zur Anstellung als Pfarrer einer Gemeinde eröffnet, die das Wesen der Ehe und ihre Zuträglichkeit in allen kirchlichen Stellungen nicht verkennt.“ Aehnliche Verfügung ist hinsichtlich des Gottesdiensts in deutscher Sprache zu treffen.

Wir haben im vorigen Heft bereits die Fundamentalartikel eines Toleranzedictes, welches die in blinder Verwirrung durcheinander wogenden Confessionen zu sammeln und in den Hafen der Verträglichkeit zu lootsen Vermögens ist, angegeben. Vorstehend haben wir einige äussere Regulative motivirt, welche die mehr wesentlichen Unionspunkte geleiten und befestigen würden und möchten wir die Zweifel über die *hinc et inde* desiderirte und behauptete Religionsfreiheit damit abgethan halten können. Wie sehr es aber nöthig ist aus diesen Zweifeln herauszukommen, wird man vorall dann erken-

nen, wenn die bisher klüglich zurückgehaltene Ueberzeugung der lutherischen Hochkirche und selbst der auf strenge Consequenz gerichteten Theologen rationeller Sorte, klarer hervorgetreten seyn wird, welche unstreitig von grosser Mitleidenschaft für die erzbischöflichen Uebel eingenommen ist. Es wird, mit andern Worten, unmöglich seyn einen festen, jeder Eingenommenheit unzugänglichen Standpunkt zu behaupten, wenn man nicht den Fundamentalsatz der rationellen Politik walten lässt und sich besser in den Stand setzt ihn anwenden zu können, als bisher der Fall war; es ist dies der Satz: „dass jedes rechte Urtheil auch auf wesentliche, erkannte, reelle Wahrheit gebaut seyn müsse und keine formelle Beweisführung und Deduction genüge, das Rechte als solches geltend zu machen, wenn nicht ein ächter, unverfälschter Gehalt dem Urtheil, der Vernunft, der Wahl und Ueberlegung, also der Freiheit des geistigen Gemüths, zur Seite tritt und zu Hülfe kommt.“ Ohne rechte Anwendung dieses Princips, welche auch wieder durch dasselbe Princip bedingt ist, wird man Schlüsse auf Schlüsse häufen und doch aus dem Widerspruche sich nicht herauswinden können.

Wir sind zu diesen Reflexionen insbesondere bewogen, indem wir eine der importantern Schriften zu besprechen haben, die über die Ost- und Westbischöfliche Streitfrage erschienen ist, nemlich *Dr. K. Hase*, die beiden Erzbischöfe. Leipzig 1839. Hier findet man grosse Unparteilichkeit und Stringenz mit ruhiger Darstellung und wissenschaftlicher Ordnung gepaart. Und doch gelangt der Verfasser, wiewohl im Einzelnen zu manchem werthvollen Ergebniss, im Ganzen zu Nichts, da ihm das von uns aufgestellte Realitätsprincip abgeht. Er zeigt, dass der König Recht hat und hatte, incl. dem Staat und Preussen, der Pabst aber auch, die Erzbischöfe insbesondere, *incl.* den vorigen, *v. d. Spiegel*, Fürst *Hardenberg*, *Hermes* und seine Schüler nicht minder wie die, welche ihn verdammt haben, der romanische Katholicismus und der nationale, *Görres* selbst in seiner genialen Excentricität, die Rheinländer in betheiligter, kirchlich gesinnter Bevölkerung, kurz alle sammt und sonders

haben Recht, — jeder nemlich in seiner Art, — und alle Arten werden von dem Verf. mit gleicher Unparteilichkeit in Geltung erhalten. *Bunsen* kommt am schlimmsten weg, über dessen Betragen und Schicksal ein interessanter Commentar gegeben wird. Wir lernen auch manches werthvolle Neue aus dieser Schrift, u. a. die Verhandlung, durch welche der berühmt gewordene *Clemens August*, als Kapitularverweser von *Münster*, den Besuch der Hochschule zu *Bonn* verbietend, sich bereits 1820 evident machte u. u. a. an den Minister *von Altenstein* unterm 21. März schrieb: „Ew. Exc. werden nicht verkennen, dass mir unter anderm zur Erfüllung dieser Pflicht (der Aufrechthaltung der reinen Lehre und der (sogen.) Freiheit der kath. Kirche) Auftrag vom heil. Geiste geworden ist, und dass ich mithin mich nicht der Gefahr aussetzen dürfte, mich in der Erledigung derselben hindern zu lassen." — Wenn nun das preussische Ministerium schon 1820 es wissen konnte, dass es es mit dem h. Geiste zu thun habe, so ist es doch sonderbar, dass es nicht schon längst die gefährliche Sache aufgegeben hat, sondern die Revolte gegen den Bischof und seinen Bundesgenossen unangemessen fortsetzt. Weniger begreiflich wird es dann aber allerdings, wie nur dasselbe Individ hat Erzbischof werden können, es sey denn in einem Augenblick nachgiebiger Schwäche gegen den heil. Geist geschehen. Der Verf. erklärt die Sache so, p. 14: „Die so Vielen unbegreifliche Wahl dürfte sich aufklären, wenn man erwägt, dass in *Berlin* u. a. auch eine geistige Tendenz sich entwickelt hat, repräsentirt durch einige geistreiche und erlauchte Personen, welche sich in das Gemüth unserer Väter zurückversenkend für den Ernst ihres eigenen Glaubens die tiefsinnige Frömmigkeit der Reformatoren sich anzueignen ringen, daneben aber der andern Kirche mehr mit dem Wohlgefallen ihrer Phantasie die Herrlichkeit des Mittelalters gönnen, das ihnen nach seiner poetischen, künstlerischen und ritterlichen Sitte werth ist. Durch das Anklingen an diese Lieblingsneigung hat der Candidat des Ritterthums und der Hierarchie mächtige Gönner gefunden." Wir nennen dies Salbaderei. Ueber

den *Hermes*ischen Streit wird vom Verf. herrliches Licht verbreitet, indem man aus seiner Darstellung erkennt, dass es grade die durch freies Denken zu gewinnende Ueberzeugung, der durch Vernunft zu erlangende Glaube ist, der dem Romanismus ein Dorn im Auge, Ketzerei und Rebellion wider die absolute Kirchenautorität ist, daher es nicht zu verwundern, dass die preussische Regierung *in praeceps* und in zu grosse Ungelegenheiten stürzen musste, als sie die Dämpfung solcher freiern Geistesthätigkeit durch Gewährenlassen zuliess. Es ist zwar schon eine grosse Ehre für den Staat zu solcher Nachgiebigkeit erst nach mehrfachem Streit, zögernd und erst besiegt geschritten zu seyn. Kam die Regierung indess wirklich darin überein „den Hermesianismus fallen zu lassen,“ wie die ultramontane Partei behauptet, so ist es jedoch nicht zu verwundern, dass sie, ebenso wie bei der Anstellung des Frhrn. *Droste*, nachdem sie Wind gesäet, Sturm erntete.

Es will uns scheinen, dass *Hase*, trefflich, wie sonst seine Darstellung ist, mit kernigen Bemerkungen gewürzt und die vielen Seiten der Sache und Personen scharf erfassend, doch die geschichtliche und humane Bedeutung des ganzen Conflicts nicht erkannt hat; sonst würde er zu dem Urtheil, „dass die Regierung den alten Erzbischof bis an sein Ende gewähren hätte lassen sollen“ (S. 221) nicht den Schluss gefügt haben: „dass, da die preussische Regierung von Schritt zu Schritt fast zu den päbstlichen Verlangen wesentlich sich und ihr Verfahren herabgestimmt, man jetzt Gnade üben und nachdem die Erzbischöfe es anerkannt, dass die Regierung also nachgegeben, ihnen einfach die Erlaubniss ertheilen sollte, in ihre Diöcesen zurückzukehren.“ Mehr verlangt der Pabst auch nicht; dass die Regierung es aber mit ihm, mit der Hierarchie, nicht aber mit den beiden Erzbischöfen wesentlich zu thun habe, dies scheint *Hase* nicht bedacht zu haben; entgehen konnte es einem sich als hellsehend und scharfsinnig erweisenden Manne nicht. Ein ähnliches Fehlgreifen stellt sich in seinem Postulate dar; man hätte die Erzbischöfe u. w. d. a einem Tribunal zur Entscheidung zuweisen sollen. Der

betheiligte Part ist, wie gesagt, der Pabst selbst, und obgleich auch wir dem beistimmen „dass die Bestimmung angemessener Gerichtshöfe für Bischofssachen (S. 248) ein Bedürfniss sey," so können wir doch in diesem Fall und für bislang unerledigt gebliebene Verhältnisse einer andern gerichtlichen Verhandlung, als welche wirklich eingetreten, das Wort nicht reden. Wir können uns nicht enthalten zum Schluss noch eine Aeusserung des Verf. anzuführen, welche unsere obigen Bemerkungen verständlicher macht: „Uns hat dieses Ereigniss (sagt der Verf. S. 218) an die traurige Geschichte *de Wettes* erinnert. Wäre der Erzbischof auch weiter Nichts gewesen, als ein ruhmvoller protestantischer Theolog, er würde auch so vom Amte gejagt worden seyn, ohne dass viel daraus gemacht worden wäre." Man ersieht daher, wie der Protestantismus bewogen seyn kann hier gemeinsame Sache mit dem Katholicismus zu machen. Dies ist unstreitig sehr übel und wohl zu beachten, um so mehr, da die Allocution die protestantischen Geistlichen mit ihren kirchlichen Ansprüchen, so vielfach anspricht und angesprochen hat. — *st.* —

VIII.

Monatsbericht.

Nachdem in der ersten Hälfte des Juni Monats die Diplomaten zu *Pera*, und durch sie die Cabinette von den Bewegungen sichere Kunde erhielten, mittelst welcher der Seraskier *Hafizpascha* auf dem dem Paschavicekönig eingeräumten Gebiete vordrang, bemächtigte sich ein unruhiges Treiben und Drängen aller Gemüther, deren Interesse oder Auge auf den Orient gerichtet war. Es hatte die allgemeine Ansicht vorgewaltet, die grossen unter brittischer Anführung handelnden Cabinette seyen einig unter sich und auch mit der Pforte geworden, diese von innen aus zu kräftigen und gleichsam neu zu organisiren, den Pascha aber zunächst durch Ausdehnung

des englischen Handelstractats auf sein Gebiet, gleichsam auf friedlichem Wege in die Klemme zu bringen und durch ein gehobenes Uebergewicht seines Lehnsherrn seine Ansprüche zu paralysiren. Man durfte es natürlich finden, dass die in consecutiv erscheinenden Anordnungen angebahnten Neuerungen und Reformen insbesonders auch Flotte und Heer betrafen, und dass auf die Herstellung beider zu Ansehen und Grösse mit Anstrengung hingearbeitet wurde. Zwar wusste man inmitten dieser Bestrebungen, dass die Ursachen des Conflicts mit Aegypten nicht zu heben standen und dass die geliebkoste Idee beiderseitiger Entwaffnung eine Chimäre sey; man setzte es indess als gewiss voraus, dass die diplomatischen, durch starke Flotten gekräftigten Vorstellungen genügend seyn würden einen Ausbruch des Kriegseifers zu unterdrücken, der die betheiligten Interessen und Absichten verletzte, als welche durchaus einer weitern Schwächung des Osmanenreichs durch innern Conflict entgegen waren. Es durfte daher gewaltig überraschen, als ungeachtet peremtorischer Willenserklärung der Mächte, ungeachtet weitgehender, wiederholter Versicherungen der Pforte ihre bestimmte Absicht klar wurde ihren Vasallen zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Man fand es unmöglich dass ein mit grossen Rüstungen und Kosten, mit augenfälliger kriegerischer Activität betriebener Feldzug unter den Augen der Fremden vor sich gehen könne, ohne ein gewisses Einverständniss. In gespanntem Zustande, in welchem die Hintertreibung jeder actuellen Reibung das Nöthigste schien, konnte der Uebergang über den Euphrat, ja schon die bedrohende Stärkung des Taurusheers nur als Verletzung des gebotenen Friedensstandes erscheinen. Man vermuthete daher mit vieler Wahrscheinlichkeit, dass England die Schritte der Pforte billige. Wenn das fertige Manifest der Pforte mit dürren Worten den Pascha als einen Rebellen bezeichnete, dem nur Unterwerfung offen stehe: — wenn es die Legitimität der Pforte, deren Integrität und die Freiheit ihrer souverainen Schritte in jedem Theile ihres Reichs proclamirte, so durfte man erkennen, dass Idee und Ziel der Schrift einer fremden Conception

entlehnt seyen. England schien mithin eine dreifache Rolle zu spielen; erst als Pacificator mit den andern Mächten dieselbe peremtorische Sprache führend; zweitens die Pforte in ihren kriegerischen Intentionen gewähren lassend und mit *Reschid Pascha* in *London* die Pläne legend, die der Divan unter Lord *Ponsonby's* Leitung auszuführen hatte; drittens das ganze Getriebe der Kräfte und Begebenheiten dennoch nach brittischen Zwecken, namentlich zur Demüthigung des Vicekönigs und zur Erlangung einer Angriffswaffe wider Russland leitend. Es mochte die Chance als möglich vorausgesetzt werden, dass die Pforte in Syrien obsiegen würde, wodurch denn mit einemmale Alles erreicht und unbegränzte Dankbarkeit gegen England, eine Abhängigkeit zu dem weiterliegenden Zweck erlangt wäre und dieser günstigste Fall mochte für so wichtig gehalten werden, dass auch sein wahrscheinliches Misslingen von dem Versuch nicht abschreckte. England mochte also eine Chance wittern, bei engagirtem Streit in denselben zu eigener Zwecke Förderung eingreifen zu können, und es gewiss wissen, dass wenn die Pforte im Versuch unterläge, derselben dennoch kein Leid geschehe, da die Mächte sie unter ihre Flügel nehmen und die Sachen dennoch bleiben würden, wie sie waren. Dieser *status quo* Hafen wurde also für widrige Chancen offen gehalten und daher wurde dies Princip so grell in die veränderten Verhältnisse hineingeworfen. Man suchte nemlich, da der Versuch misslang, nach für diesen Fall vorbedachter Lection nur gleich die offengehaltene Freistätte auf und rief gleichsam mit mechanischer Distraction: „retten wir uns in den Vorbehalt!" man signalisirte also alle zerschlagenen Fahrzeuge nach dem *statu quo* Hafen, ohne zu beachten, dass derselbe inmittelst verschüttet worden. *Ibrahimpascha*, durch seines Herrn Befehle, durch dessen Rücksichtsnahme gebunden und genirt, unter dem Drohworte cujonirt: „schlägst du los. so hast du Alles verbrochen, so schreiten wir ein," stand dem türkischen Heere gegenüber, die Gaukelei durchschauend, die er mit alter, gewohnter Feldherrnfaust zu vernichten Kraft und Lust in sich fühlte und mit den diplomati-

schen Ketten klirrend, die man ihm mit insolentem Uebermuth angeschnallt hatte. Er schrieb Rapporte auf Rapporte, wie die Osmanenfluth sich höhnend gegen ihn heranwälze, und der Vicekönig ermangelte nicht die Depeschen den weisen Consuln, die als ein Sicherheitsrath neben ihm gestellt waren, warm vorzulegen, und also vor der Welt es zu documentiren, wie schnöde er angegriffen werde, wie er mit der friedfertigsten Intention sich drängen lasse und bis aufs Aeusserste in der stricten Defension sich halte. Endlich, als man von *Paris* aus Ernst machte und *Folz*, *Caillié* u. a. absandte mit gemessenen Worten einzugreifen, erging die Ordre zur Schlacht. Das Vordringen über *Aïntab* hinaus nach *Haleb* zu, das Revolutioniren und Aufreizen syrischer Bevölkerung hatte seines Zwecks verfehlt. Endlich rückten die wohl disciplinirten Schaaren *Ibrahims* vor; nach mehrern für das türkische Heer günstig gedeuteten Reitergefechten zur Zeit der Sonnenwende trat *Hafiz* aus dem Lager heraus seinem tapfern Gegner entgegen. Die Schlacht bei *Nisib* krönte *Ibrahims* und *Solimanbeys* Ruhm. Die Osmanenmacht ward am 25. Juni zersplittert.

Es ereignete sich aber hiebei was ausser der Berechnung lag. Der Most hatte zu stark gegoren und sprengte das wohlumschiente Fass. Das Schiff, dessen Steuer England in der Hand hielt, krengte so stark, dass es sich nicht wieder richten konnte. Der Tod des Herrschers der Gläubigen entrückte dem einwirkenden Cabinette das Centrum *unitatis* und es fanden sich alle nach dieser Einheit führenden Fäden auf einmal zerrissen. Erst jetzt hat man dem Hebel den verlorenen Stützpunkt einigermassen wiedergeben können, indem der Divan, mit dem greisen *Chosrew* an der Spitze, nach Verständigung der Cabinette unter sich, mit Mühe zur Besinnung gebracht wurde. Fast schlimmer noch wirkte der Abfall der Flotte; denn nun war der Körper, mit dem man agiren wollte, beider Arme beraubt, und da derselbe in dem jungen *Abdul Meschid Chan* erst eben ein kindisches Scheinhaupt erhalten, so konnte der den frühern Zuständen entnommene Begriff des *status quo* nicht anders

als unadäquat sich darstellen. Man wusste nicht, ob man das Alte, oder in den Neuerungen beharren wollte, die *Mahmud* eingeführt hatte. Die Verlegenheit Englands drückte sich insbesondere durch die Rolle des Capitän *Walker* aus, der den *Ahmed Fethwi Pascha* auf seiner Abfallsreise nach *Alexandrien* begleitete. Wenn seine Unkunde der Sprache es erleichterte ihn über den Zweck des Manoeuvers zu mystificiren, so ist es doch handgreiflich, dass er nur mit sehr geringer Spürkraft versehen gewesen seyn muss, — besonders da der Kapudanpascha doch vor den Dardanellen eine aufklärende Zusammenkunft mit *Lalande* hatte, und dieser ihn, da der Fall nicht vorgesehen war, ruhig ziehen liess. Die freudige Verwunderung, die den ägyptischen *Bernadotte* ergriffen haben muss, als er die so mühselig mit englischem Golde erbaute feindliche Flotte freundlich in seine Arme segeln sah, kann man sich vorstellen. Dergleichen Momente, die eine Zauberhand wider alle Berechnung herbeiführt, kommen selten im Menschenleben vor. Der Pascha, der seit 20 Jahren gearbeitet hatte, um endlich eine respectable Flotte zu erschaffen, — der die Werfte von *Marseille* und andern Häfen bereichert hatte, um nur erst den Grund zu erlangen, auf welchen er, einem Peter dem Grossen gleich, fortbauen konnte, sah mit einemmale seine Flotte verdoppelt und 8 Linienschiffe und 9 Fregatten und 2 Corvetten seinen 11 Linienschiffen und 16 kleinern Schiffen zugesellt, so dass er jetzt im Stande ist sich sogar mit der englischen Flotte zu messen, wenn dieselbe mit den eben disponibeln Schiffen verstärkt seyn wird. Er ist jedoch klug genug die Sache nicht auf die Spitze zu treiben. Er flüchtet sich unter Frankreichs Grossmuth, wohl wissend, dass England seinetwegen schwerlich mit Frankreich brechen wird. Er wird hoffentlich so klug seyn seiner Flotte einen Ankerplatz zu ermitteln, auf welchem sie gegen einen Ueberfall *à l'anglaise* geschützt ist. England hat sich durch seine Gewaltthätigkeit in allen Zonen schon so anrüchtig gemacht, dass es eine Action der Art sehr zu scheuen hat; würde es scheitern, so könnte es dem Hass, den es provocirt, auch Verachtung zugesellen. Wollte es seinen

Uebermuth gegen eine grössere Macht richten, so möchte man darin eine Aeusserung von Muth sehen, der ihm bis dahin abzugehen scheint.

Bedenkt man die Lage der Dinge in *Konstantinopel*, die Gesinnung *Chosrewpaschas*, die sich genugsam zeigte als er auf *Orloffs* Rath die Reserve unactiv liess und den Verlust der Schlacht bei *Koniah* herbeiführte, um nicht durch einen siegenden *Reschidpascha* genirt zu werden, bedenkt man die kurzen Processe und schnellen Executionen, mittelst welcher die türkische Politik und Justiz gehandhabt wird, bedenkt man die Krisis in der ganzen orientalischen Constellation, so kann der Uebergang des Kapudanpascha zur ägyptischen Macht, zumal sein Leben auf dem Spiele stand, ebensowenig für einen Verrath angesehen werden, als wenn *Hafizpascha* sich unter *Ibrahim* stellte, um nöthigenfalls die Vertheidigung Asiens gegen Russland mit zu übernehmen.

Vielleicht wundert man sich über die Ruhe, mit welcher Russland dem orientalischen Schauspiele zusieht. Man erwartete bald eine Armee in Natolien, bald zu *Sizeboli*, bald die Flotte vor *Konstantinopel*, bald im Mittelmeer. Russlands Absichten lassen sich nicht bestimmt erkennen. Seine Klugheit besteht in einem jeweiligen Abwarten der Ereignisse. Es muss jene Verwunderung aufhören, wenn man erwägt, dass die Ereignisse sich von selbst so gewendet haben, wie Russland es nur wünschen kann. Was sollte es eingreifen, wo jene sich von selbst machen? Es hatte sich von dem Fahrwasser der franko-englischen Flotten fern gehalten; — es hatte diesen es freigelassen nach Belieben sich die türkisch-ägyptische Brühe gar zu kochen, mit Gemüthsruhe es ansehend, als diese anbrannte und die Köche sich die Finger verbrannten. Die Türkei ist ohne Intervention Russlands wieder in Agonie gerathen. Die Anstrengung sie nicht ganz auseinanderfallen zu lassen, der Russland sich nicht würde entziehen können, hat England ihm abgenommen und verschwendet Kraft und Geld, welche jenes spart. Daher tritt Russland nur kopfnickend, um seine gewichtige Genehmigungsautorität zu conserviren, dem einen oder andern pacificirenden und das, Schwan-

ken der Wagschalen stillenden Beschlusse der andern Mächte bei. Es bricht nicht ganz mit dem einen, nicht ganz mit dem andern. Hr. *v. Medem* hält den Pascha in Schach, *Buteniew* den englischen Gesandten, dessen gestrandete Pläne er nunmehr belächelt. Russland behauptet hiebei die Attitüde eines Fürsten auf der Jagd. Es erwartet mit grossartiger Ruhe auf seinem Posten, dass die andern ihm mit grossem Hallo das Wild zujagen. Es zeigt sich bereit und gerüstet zu handeln und behält daher seine ganze Importanz; es compromittirt nichts und streckt wie der ruhende Löwe die Klauen aus, sich wenig kümmernd was die vielen Jäger überlegen, um ihm zu Leibe zu kommen. Es hat Truppen genug in Bereitschaft, sammelt deren mehre zu einem zweiten *Wossnesenk* bei *Mosaisk* oder *Borodino*. Es wird nur zweier ermuthigender Worte bedürfen, so rauscht die ganze Masse in Kriegesbegeisterung vorwärts. In *Serbien* zeigte es, dass es mit Leichtigkeit Fürsten ab- und einsetzt — jene, wenn sie ungefügig werden, diese, wenn es ihm gefällt. Russland hat gar keine Ursache mit hiddlicher Unruhe zu verfahren. Es wartet, grade wie der Pascha wartete und conservirt indess seinen Tractat und seinen Anspruch durchaus alleiniger Herr des schwarzen Meers zu seyn. Würden die andern *M. Ali* gewähren lassen, so dass er der Mann des Orients würde, so würde es sich der Erhebung solcher Macht zu erwehren wissen. Wollen die andern *M. Ali* vernichten, so embrouilliren sie sich selbst total, und auch dieses ist Russland recht. Schwerlich ist eine Complication zu denken, die Russland nachtheilig seyn könnte. Man sieht, mit welchem Anstand die anglogallische Flotte bei *Tenedos* liegen blieb und die Dardanellen respectirte. Daher Russlands Ruhe.

Soweit der Orient. Der Occident ist nicht minder durch spannende Fragen genirt. In England ist Unruhe an der Tagesordnung. Man sucht sie in ihrer Aeusserung zu bekämpfen, nicht erkennend, dass die Ursachen zu heben wären. Die Chartistentumulte sind eine Folge der Halbheit, mit welcher die Regierung verfährt. Wir haben den Gang, den die Dinge nehmen mussten, seiner Zeit angezeigt. Unglückliches Land, dem man Missjahre

wünschen muss, damit Noth zuwege bringe was der Verstand nicht kann. Die Whigs wagen es nicht das Privilegium des *landed interest* anzutasten, noch weniger eine Reform des Oberhauses vorzunehmen. Die *riots*, die Deportationen, die Kopfscherereien, denen die *Collins* und *Lovett* ausgesetzt wurden, sind ein Deferenzcompliment, welches die tolerirten Whigs ihren mächtigen Pairscomilitonen machen. Nach und nach werden einige Whigs zwischen die Lords eingeschoben, um die rüden Stimmen zu paralysiren; man sollte sich vorsehen, dass jene nicht selbst paralysirt werden. Es thut Noth das Unterhaus zu kräftigen, damit es der Aufgabe gewachsen sey das Oberhaus mit seinen *no's* in Schatten zu stellen. Statt dessen stärkt man den faulen Pairskörper. Die Tories benutzen *Broughams* Talent, und dieser, anscheinend von einer Streitwuth beseelt, die jeder Rücksicht valet gesagt hat, begeifert wie eine fletschende Hyäne die Minister, die so schon einen schwierigen Stand haben. Mehr und mehr giebt er ein specieuses Beispiel ab, dass ohne einige Gran Weisheit die eminentesten Talente und Verstandesgaben Nichts sind und an diesem illüstern Beispiel sollte man es lernen, dass der Ehrgeiz und die Lordschaft incurabel sind. Die anglikanische Kirche setzt ihr Treiben fort. Pairs und Prälaten nahmen sich heraus der Königin eine Adresse auf Veranlassung der zuchristlichen Erziehungsbill zu überreichen. Sie ward mit der der Königin eigenen Würde von der Hand gewiesen. Die Resolutionen, welche *Brougham* hinsichtlich der irischen Gerechtigkeitspflege beantragte, wurden von den Pairs begierig angenommen, vom Volk und Unterhause verachtet und dienen also nur dazu, den Riss zwischen dem Oberhause und der Nation, besonders der irländischen, zu erweitern. Die Whiggs versehen es auch darin, dass sie es unterlassen dem Volke es klar zu machen, wer eigentl. ihm auf der Bahn der Reform im Wege steht. Die grosse Sabbathwoche will nicht beginnen und hätte auch einige Aehnlichkeit mit indischer Rache, die sich durch Selbstmord äussert. Die Minister blieben bis dahin Meister der Gewalt, obgleich die *riots* ansehnlich genug waren, um den alten Herzog zu den ungemessen-

sten Vergleichen Anlass zu geben. Er meinte in *Saragossa*, vielleicht auch auf *St. Eustathius* seiner Zeit, sey es nicht ärger hergegangen als in *Birmingham*. Das *quidquid delirant* bewährt sich also auch hier. Die portugiesische Negerbill fiel durch und erstand *au même* wieder, die Inconsistenz der Pairs zu bewähren. Dagegen lehren die Begebenheiten, dass die Klagen über die Insufficienz der Marine gegründet gewesen. Das Princip in betr. Gewässer stärker als alle die andern zu seyn ist ungemein gefährdet, wenn der Delta-Pascha allein mit der brittischen Flotte in der Levante rivalisiren kann. Auch die Bankzustände veranlassten grosse Besorgniss. Eine übrigens sehr raisonnable Uebereinkunft musste mit der französischen Bank abgeschlossen werden, der englischen im Nothfall baare Gelder auf Staatspapiere vorzustrecken. *Rothschild* schloss sich aus und sendete indess einen Vertrauten, *Moses Montefiore*, ersten jüdischen Scherif von London, zum Pascha, um Bankgeschäfte mit ihm einzuleiten, die zum Vortheil der Israëliten ausfallen sollten. Ob nun der gescheute Vicekönig seine Verfolger auch in dem empfindlichen Bankpunkt anzugreifen verstanden und England in seinem eigenen Heerd genirt, ist uns nicht klar. Mit *Rothschilds* auf seiner Seite kann er jedenfalls was ausrichten. Von *Durham* hört man nichts und die Canadafrage scheint zu ruhen. Desto ausführlicher hat *Earl Clarendon* sich über die spanischen Angelegenheiten vernehmen lassen und der Erfolg bestätigt seine Darstellung, Zwietracht ist im Prätendentenlager ausgebrochen; *Maroto's* Zwingherrschaft sollte gebrochen werden. Auf *Odonnells* Sieg über *Cabrera* bei *Lucena* scheint Ausruhen gefolgt zu seyn. *D. Diego Leons* Verwüstungen im *Solana*-Thal sind empfindlich gefühlt. Jetzt wollen die Carlisten die *Elliot*-Convention in Anspruch nehmen, um nicht zu verhungern. Das übrige Spanien scheint der Verfassung zugethan. Die freiere Partei soll in den Wahlen die Oberhand behalten. In Frankreich ist die Levante in den Vordergrund getreten. Das Ministerium scheint sich über die Rolle, die dort zu übernehmen, zu veruneinigen. Die Zuckersache ist provisorisch aufgelöst. Die Blokade vor

Buenos-Ayres dauert unentschieden fort; doch wurden im Hafen *Atalaya* zwanzig und mehr argentinische Fahrzeuge zerstört.

In *Rom* war wieder Kardinalscreation; 4 geistliche Herren, unter welchen *Ferretti*, unter dessen Auspicien gleich ein neues Jesuitenkloster zu *Fermo* gestiftet ward, erhielten den Hut. Auf *Sicilien* blieb der Zustand bedenklich, bis die Ernte einen Rasttag des Raubens herbeiführte. Die französische Schwefelcompagnie kann fürs Land nützlich werden, denn die *Solfataren* sind das Erbtheil des vulkanischen Eilands und Volks. Auf *Malta* regt sich der Geist zum Streit. Die ionischen Inseln fanden noch keine Genugthuung wider *Sir Douglas*, Griechenland herben Notenstreit mit *Palmerston*. Wäre ein Mann von Energie an der Spitze, so wäre viel zu erlangen. Doch hier herrschen die Früchte der Conferenzweisheit, die auch für die Türkei in Anspruch genommen wird. In *Presburg* schien der Zank sich auszugleichen, als ein Incidentfall, der Gerüste und Gesimse des Saals, eintrat. Die Dislocationen der Truppen in Gallisien und Siebenbürgen lassen sich nicht berechnen. Der Staatskanzler litt am Katarrh. In Hannover hat sich der Zustand calmirt; das Cabinet lässt sich nicht anfechten und hat die Commission ins Leben treten lassen, die das Alte consolidiren soll. Das Volk nimmt seine Zuflucht zur friedlichen Renitenz. Der König soll eine Conferenz mit den Stimmen wünschen, die sich nicht bedeuten lassen. Diese ist unnütz.

In Preussen ist Handelscongress, bei welchem *Bowring* hospitirt. Wir beneiden ihn. Uebrigens fürchtet man die grossartigen Pläne, die *Kowno* mit *Libau* mittelst Eisenbahn verbinden sollen. Das Fest zu *Petro-Pawlosk* hatte seinen submergirenden Orkan, wie *Guatemala* ein Erdbeben. Die Revuevorbereitungen sind grossartig, die Pläne des Kaisers, die Bestimmung des Sohns *Eugens* unbekannt. Das Papiergeld wurde fixirt zu einem bestimmten Kurse gegen Silber. Die Maasregel scheint klug und vortheilhaft, der Kredit jedoch bedroht.

In *Hessen* bereitet der symbolisch-liturgische Streit sich zum Ausbruch, der in Deutschland überhaupt nicht wohl ausbleiben kann. Die Vernunft scheint jedoch *p. t.*

nicht gesund genug, um die Krisis mit Weisheit zu bestehen. Aehnliche Krisis ist in Dännemark, gleichfalls ohne genügende Einsicht von oben, die jedoch während des Kampfs erlangt werden kann. Die Gesellschaft für die dänische Literatur lag in Agonien; man hatte sie lebendig, wenn anders, was scheintodt ist, lebendig genannt werden kann, begraben. Bischof *Stephans* Gemeinde, nördlich von *St. Louis* angesiedelt, hat ihren Führer als Heuchler entlarvt und ausstossen müssen. Der Muckerglaube, an dem Deutschland hin und wieder laborirt, die eingebildete Rechtgläubigkeit, die man in der Verlegenheit richtiger Begriffs-Klassification Mysticismus nennt, hat dadurch einen übeln Makel erhalten. Dagegen ist *Kavel* mit seinen einfältigen Kavelingen glücklich in *Süd-Australien* angelangt und wollen sie nunmehr sich der Schaafzucht widmen. In Belgien brannte eine Kathedrale, *St. Sauveur* zu *Brüges*; die Holländer besuchen jetzt das verlorene Land *con amore*. König *Leopold* aber besucht England. *Lady Esther Stanhope* starb, gleichzeitig mit der so unglücklich verläumdeten *Flora Hastings*. Die Engländer nahmen die Insel *Roatan* in Besitz, da ihnen ein solcher Punkt im stillen Meere fehlte. Capt. *Macleod* ward Resident in *Birma*, statt *Benson*; doch scheint eine gründliche Besserung des Verhältnisses zu *Rangun* nicht eingetreten. Auch siehts in *Canton* übel aus; der verbrecherische Opiumhandel, dies *principium agens* der verbrecherischen *Eastindia*-Compagnie ist mit Strenge angesehen u. dadurch der ganze Handel in *China* gefährdet. Dagegen ist die Statüe Armins des Römerwürgers ihrer Vollendung nah. Wir leben in einer monumentalen Zeit. Die Grossen, die aus dem Leben verschwinden, müssen in steinernen, hölzernen u. getriebenen Gestalten bei uns bleiben, der flüchtigen Erinnerung eine lapidarische Ewigk. zu verleihen. Auch wir arbeiten an Monumenten, in bescheidener Geringfügigkeit papierner Ewigk. die flüchtigen Züge der Zeiten- und Menschenphysiognomie überantwortend. Den Abbruch unserer Gedanken in der Abh. VI. über die *Türkei*, infolge welchem selbe ihren welthistorischen Charakter einbüsste, bitten wir nicht auf unsere Rechnung zu setzen.

An die Leser des Journals.

Wenn man mit Lust und Liebe einem aus der Freiheit und dem geistigen Lebensgefühl sich hervorarbeitenden Berufe nachgeht, so darf man schon aus der Thätigkeit selbst eine Befriedigung entnehmen, die die Arbeit belohnt. Besteht indess diese Thätigkeit in angestrengter Richtung der Denkkräfte zur Klarmachung und Darstellung der Wahrheit, so darf die Befriedigung in dem Maasse wachsen, als das Ziel erreicht wird, Andern, die weniger in der Gelegenheit sind dasselbe Resultat durch ähnliche Bemühungen zu erlangen, die Güter mitzutheilen, die die Wahrheitsforschung gebiert — überhaupt aber für die Sachen mit reellem Erfolge zu wirken, die Gegenstand der Mittheilung waren. Leicht und bald ein solches Ziel zu erreichen hofften wir nimmer; — es liegt in der ganzen Auffassung der Zeit, wie wir sie wiedergaben, dass wir dergleichen Hoffnung nicht Raum geben konnten, vielmehr von isolirtem kleinem Kreise aus, erst Elemente derselben zu schaffen versuchen mochten. Wir sahen unser Wirken, reellerer Art, nimmer als durch bewusstes Bedürfniss der Zeit geboten an und konnten dasselbe also auch nicht mit der gewöhnlichen Floskel an den Mann bringen: „dass durch dieses vortreffliche Journal einem wahren Bedürfnisse abgeholfen werde.“ Der Erfolg ist dennoch hinter den dürftigsten Erwartungen, geschweige denn den billigsten Wünschen, zurückge-

blieben. Von Verlüsten, Aufwand materieller Art, neben Verschwendung der Kräfte der Seele, ist nicht zu reden; es liesse sich wohl ein Trost dafür finden, wenn nur sonst ein Zweck erreicht würde. Der Entmuthigung wegen Mangel an Theilnahme wäre durch den Hinblick auf die Zukunft zu begegnen, der eine Sammlung praktisch wichtiger Actenstücke, aufhellender Reflexionen, consignirter Geschichtsmomente nützlicher werden kann als der Gegenwart. Es hat das Journal aber, nächst Mangel an Gunst aller Art, erst das Schicksal traurigen Zerfallens mit dem Vorbesitzer, der gleichsam an der Bahre eines Scheintodten eine dreijährige Wache gehalten hatte, ohne dauernden Nachtheil erlebt; darauf aber, gleichsam als ob es eine Destructionsprobe in Mark und Geblüt bestehen sollte, das Unglück gehabt, mit dem Charakter, der Natur, den Interessen dessen, der der äussere Vermittler zwischen ihm und dem Leser seyn sollte, in eine solche Collision zu gerathen, die die Rechtshülfe necessitirt, nur damit der leidende und handelnde Theil den Sieg über eigene Schwäche und Unlust auch in so abschreckenden Conflicte davontrage und auch in dieser Prüfung sich standhaltend erweise.

Es frägt sich hienach, was jetzt räthlich, was jetzt Pflicht sey?

Ueber den durch unvermeidlichen Gang deutscher Geistesbahn herbeigeführten Charakter und Zustand deutschen Buchwesens vermag der Verf. einer Täuschung sich nicht hinzugeben. Der materiellen Seite des vermittelnden Mäklergeschäfts naturgemäss angehörend, ist der Buchhandel genöthigt gewesen, wegen der Schwäche und Infimität derer, die sich seiner zu bedienen sich angespornt oder gemüssigt fanden, das werthlose Scepter in der sogen. Welt des Geistes, in dem Gedränge und Gemenge hungriger, lungernder, eingebildeter oder wohlmeinender, jedoch ungeweisigter Schüler des

Wissens, und schliesslich in dem ganzen Reiche der Literatur Deutschlands zu übernehmen. Es hat dadurch eine Herrschaft des Materiellen über das Geistige herbeigeführt werden müssen, welche in traurigem Gange der Dinge in der Ordnung ist, obgleich sie die Ordnung umkehrt.

Giebt es nun Leser, die sich durch das Journal angezogen gefühlt haben, — giebt es deren in hinreichender Menge um ein Publicum zu bilden, so mögen diese selbst die Sache des Journals, seinen Fortbestand oder sein Versinken in die Fluthen der vergehenden Zeit in Erwägung ziehen und wollen wir dabei nur wünschen, dass eine Partikel des Sinnes, aus dem das Journal hervorgegangen, bei einer Anzahl von Lesern Gestalt gewinne, die mit der der schwarzen Kugeln in Ebenzahl stehe, welche fortdauernd aus den vorwaltenden Stimmungen der Menge in die Urne rollen. Nur bei solchem Ebenmaas können wir uns der entscheidenden weissen Kugel versichert halten, die über Seyn und Nichtseyn eine aufweckende Stimme abgiebt.

Das Journal kann nicht fortbestehen, wenn nicht die Leser, die ihm freund und hold sind, die es für deutsche Geschichtsforschung, oder für politischen Ueberblick, für die Beurtheilung der Ereignisse und der Momente in ihnen, oder für philosophische Ordnung des thatsächlichen Stoffs, für eine sich entwickelnde Principiendebatte, für den Sieg der bessern Sache, deren Vertheidigung wir uns angelegen seyn lassen, für unentbehrlich oder erspriesslich ansehen, wenn diese nicht ihre gute Meinung zu erkennen geben und also eine Stimme für den Fortbestand, zunächst auf ein folgendes Jahr, abgeben.

Der Herausgeber ersucht daher, resp. Leser oder Buchhandlungen die Absicht auf das Journal auf 1840 zu abonniren, auf irgend eine Wese,i sey es direct an die Expedition, oder an den Heraus-

geber baldthunlichst und zwar vor dem 1. Novbr. d. J. zu erkennen zu geben. Es möchte dieses durch Angabe des Namens oder einer Adresse, wohin solches zu liefern, zunächst durch Namhaftmachung einer Leipziger, oder Hamburger, oder bekannten Hannöverschen Buchhandlung geschehen können, wobei jedoch zu bemerken, dass die bisherige Commissions-Buchhandlung der geeignete Weg nicht seyn wird.

Seitherige Abonnenten, die der Expedition namhaft bekannt sind, werden das Journal fortdauernd zugesandt erhalten, falls sie es nicht abbestellen und es wird Sorge getragen werden, dass es, wenn die Entlegenheit nicht zu grosse Schwierigkeit macht, prompt zu dem seit 60 Jahren unveränderten Preise von resp. 4 Rthlr. Ct. *in loco*, und 5 Rthlr. Preussisch pr. Post oder über Leipzig an den Ort der Bestimmung gelange, oder nach mitgetheiltem Wunsche besorgt werde.

Schwarzenbeck, den 25. August 1839.

— *st.* —

Politisches Journal.

60ster Jahrgang.

Neue Serie.

2ter Band. 1839. 4tes Heft.

October.

I.

Allocution Sr. Heil. Gregors XVI.

Gehalten im geh. Consistor. am 8. Juli.

(Nachträglich zum Sept.-Heft.)

Ehrwürdige Brüder! Eingedenk der Pflicht, die Rechte der Kirche zu schützen, welche Uns, obgleich unverdient, von Gott mit dem Pontificat auferlegt ist, haben Wir an eben dieser Stelle am 10. Decbr. 1837 gegen die Unserem ehrw. Br. *Clemens August*, Erzb. von *Cöln*, zugefügte Gewalt reclamirt, welcher auf Befehl der preuss. Regierung unter militairischer Haft fern von seiner geliebten Heerde verbannt wurde, aus keiner andern Ursache, als weil er sich geweigert hatte, in Sachen der gemischten Ehen die Vorschriften der kathol. Kirche, welche mit ihrer Lehre eng verbunden sind, zu verletzen. Darauf waren Wir wiederum genöthigt, am 13. Septbr. des darauf f. J. in Eurer Versammlung die apostolische Stimme zu erheben wegen anderer Vorfälle, welche in eben dem Königreiche *Preussen* wider die Rechte und die Freiheiten der Kirche vorgekommen waren, besonders in Betreff Unseres ehrw. Br. *Martin*, Erzb. von *Gnesen* und *Posen*, welcher ebenfalls in Angelegenheit der gem. Ehen den Priestern seiner Diöcesen die kath. Lehre ins Gedächtniss gerufen und die Bewahrung der

damit zusammenhängenden kanonischen Disciplin eingeschärft hatte. Unterdessen haben Wir nicht unterlassen, mit der K. preuss. Reg. wie vorher zu verhandeln, und vermittelst wiederholter an sie durch ihren Gesandten oder Geschäftsträger erlassenen Aufforderungen die Sache der Kirche in Schutz zu nehmen. Wir hofften zwar, dass der durchl. König, besserem Rathe folgend, zugeben würde, dass der vorgenannte Bischof von *Cöln* zu seiner Kirche zurückkehre und dass er selbst wie der vorerwähnte Erzb. von *Gnesen* und *Posen* und die übrigen kath. Bischöfe jenes Reiches, in Allem, was Religion betrifft, ihr Hirten-Amt, unter Anweisung dieses heil. Stuhles, frei handhaben dürften. Aber das Gegentheil traf ein; denn es geschah, dass durch weiter folgende Handlungen die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit nur gesteigert wurde und in Angelegenheit des Erzb. von *Gnesen* und *Posen* kam es so weit, dass eben dieser ehrw. Br. wegen seiner Standhaftigkeit in Aufrechthaltung der Disciplin und Lehre der kath. Kirche von der weltlichen Behörde, welche auf seine Person und Sache keine Befugniss hatte, durch Richterspruch verurtheilt wurde. Die K. Richter fällten diesen Spruch schon in den letzten Tagen des Monats Febr. d. J.; doch wollten Wir nicht früher reclamiren, weil das Urtheil dem Erzb. noch nicht angekündigt war und die ganze Sache noch unentschieden zu seyn schien, und wir selbst auch nicht hinlänglich wussten, welches Erkenntniss von den Gerichten erfolgt sey. Diese Anzeige jedoch kam am Ende Aprils, nachdem der Erzbischof, durch ein K. Schreiben berufen, sich nach *Berlin* begeben hatte. Da ferner die Sache mehr offenkundig wurde, vernahmen auch Wir aus sicheren hierher beförderten Nachrichten den ganzen Inhalt dieses Urtheils. Wir erfuhren nemlich, dass der Erzb. hauptsächlich wegen drei Vergehen bei den erwähnten Richtern angeklagt und in eben diesem Erkenntnisse sowohl vom Hochverrathe als von der Aufreizung zum Volks-Aufstande gänzlich freigesprochen sey; wiewohl es freilich kaum glaublich ist, dass ein so weiser und sanftmüthiger Bischof wegen dieser beiden Punkte auch nur in Verdacht kommen konnte.

So war denn von den drei ihm aufgebürdeten Vergehen kein anderes übrig geblieben, als dass er beschuldigt wurde, in Sachen der gem. Ehen den bürgerlichen Gesetzen des preuss. Staates (Gesetze, welche den Vorschriften der Kirche entgegen sind), zuwider gehandelt zu haben. Und auf den Grund dieses Vergehens, verurtheilten diese Richter den Erzb. nicht allein in die Zahlung der Processkosten und zu sechsmonatlicher Haft auf irgend einer Festung, sondern erklärten ihn auch untauglich zur Bekleidung jeglichen Amtes und jeder Anstellung im Königr. Preussen, ja sie entsetzten ihn durch unerhörtes Wagniss seines Hirten- und Metropolitan-Amtes. Die Worte fehlen Uns, ehrw. Br., um den bittern Schmerz schildern zu können, den Wir aus der Kenntniss dieser Sachlage geschöpft haben; doch es wird euch nicht schwer seyn, das Gewicht Unseres Schmerzes aus dem Leidwesen, das ihr selber erfahret, zu entnehmen. Denn es handelt sich nicht allein um des Bischofs heil. Person, die durch ihre Stellung vor weltlichen Richtern jedenfalls beleidigt ist, sondern die Sache, wegen welcher er gerichtet und die ihm zuerkannte Strafe bekunden einen weit schwereren Eingriff in das göttliche Recht der Kirche. Wenn wir nemlich die Strafe betrachten, so soll der Erzb. nicht allein mit einer Geldbusse belegt, sondern auch seines Amtes für beide Diöcesen und für die Suffragankirche von *Culm* entsetzt seyn, gleich als wenn die heil. Gewalt, welche die Bischöfe von dem heil. Geiste durch Unsere Amtsverwaltung empfangen, kraft der Autorität einer weltlichen Behörde könnte genommen werden. Sehet ihr aber auf die Ursache der Strafe, so bezog sich jene Verletzung der bürgerlichen Gesetze, die gem. Ehen betr., wegen welcher man ihn verurtheilen wollte, keineswegs auf die bürgerlichen Wirkungen solcher Ehen, die er im Geringsten nicht berührt, ja in Betreff deren er sogar erklärt hatte, darüber gar nichts aussagen zu wollen, sondern allein um den wichtigen Pflichten seines Hirten-Amtes zu genügen und sohin von den gerechten Forderungen seines Gewissens getrieben, hatte er in einem Rundschreiben dem Clerus seiner beiden Diöcesen von der Heiligkeit

der Ehe gesprochen und von den religiösen Verbindlichkeiten katholischer Eheleute, insbesondere von der Erziehung aller Kinder nach Vorschrift des göttlichen Gesetzes in dem wahren Glauben und von den von der Kirche verordneten Garantieen zur Beobachtung dieser Verbindlichkeiten. Darum hatte er die Priester, sogar unter Androhung der Suspension vom heil. Amte, ernstlich an ihre Pflicht erinnert, den Katholiken ihrer Pfarreien jene göttlichen und Kirchengebote einzuschärfen, um, so oft ein Katholik eine gem. Ehe ohne die erwähnten Garantieen, zu seinem eigenen geistlichen Verderben und dem seiner künftigen Nachkommenschaft, dessenungeachtet eingehen wollte, wenigstens zu verhüten, dass sie solche Ehen nach kathol. Ritus einsegneten, oder ihnen auf irgend eine Weise ihre Beistimmung gäben. Wenn es nun aber einem kathol. Bischof in Preussen nicht freisteht, die Heiligkeit der Ehe, die in Christus und in der Kirche ein grosses Sacrament ist, in Schutz zu nehmen, noch auch die Priester streng über die Weise zu ermahnen, welche sie einhalten sollen, durch väterliche Belehrungen und Ermahnungen die sacrilegische Handlung derjenigen Katholiken, welche vor Gott und der Kirche unerlaubte Ehen eingehen wollen, zu verhindern, oder wenigstens zu verhüten, dass sie durch ihre eigene That die Sünde jener gutheissen; — wenn also das, welches, um es kurz zu wiederholen, keineswegs die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, sondern allein die hieher gehörige kath. Glaubens- und Sittenlehre und die damit zusammenhängenden kanonischen Verordnungen betrifft, den Bischöfen in jenem Reiche nicht freisteht, wo ist dann jene Freiheit, die der durchl. König der kathol. Religion in seinem Reiche bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt versprochen hat? Sobald Wir dieses in Erfahrung gebracht, gedachten Wir sogleich der strengen Pflicht, nach welcher Wir das in dieser Sache so sehr verletzte Recht der kath. Religion und der heil. Kirche zu beschützen verpflichtet sind.

Nachdem Wir daher demüthige Gebete vor Gott ausgegossen und die ganze Sache vor ihm reiflich erwo-

gen, auch einige weise und kluge Männer aus euren Reihen zu Rathe gezogen, vollführen Wir endlich heute, was Wir nach einstimmigem Rathschlusse derselben thun zu müssen geglaubt haben. Und zwar zuerst wiederholen Wir um so angelegentlicher bei der zahlreichen Versammlung dieses Tages die Aufforderungen, welcher Wir oben, als schon an dieser Stelle geschehen, erwähnt haben und die dann der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, und reclamiren zugleich gegen alles Uebrige, welches entweder in der Sache des Erzbischofs von *Gn.* und *P.* oder bei irgend andern Gelegenheiten zum Nachtheil der kathol. Religion und wider die Rechte der Kirche und dieses heil. Stuhles im Königr. Preussen auf irgend welche Weise geschehen ist. Dann beschweren Wir Uns namentlich und führen starke Klage gegen jenes Urtheil, wornach die vorgenannten weltlichen Richter sich unterfangen haben, die geheil. Person des Erzb. besonders in Sachen der Religion vor Gericht zu ziehen, und sie mit der kirchl. Strafe der Absetzung zu belegen: und erklären und beschliessen durch Unsere apostolische Machtvollkommenheit, dass Unser ehrw. Br. *Martinus* noch der wahre und einzige Erzb. der Kirchen von *Gnesen* und *Posen* sey und er durch jenen Richterspruch, der nach kanonischem und selbst nach göttlichem Rechte ungültig ist, gar kein Recht verloren habe und dass ihm sohin von der Kirche in *Culm* in dem, was die Metropolitan-Jurisdiction betrifft, in Allem Andern aber, was Religion und bischöfl. Autorität angeht, von beiden Heerden seiner Diöcesen jeglicher Gehorsam, wie vorher, müsse geleistet werden. Ja, Wir spenden dem Bischofe wegen seines Religionseifers und der unbesiegten Standhaftigkeit seines bischöflichen Muthes das verdiente grösste Lob, und wünschen ihm reichlich Glück dass er für würdig gehalten wurde für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Wir hatten zwar die Absicht, diese Reclamation mit irgend einem neuen Beweise Unserer Missbilligung zu bekräftigen, da es die Wichtigkeit der Sache zu erfordern schien und da bis hieher alle vorherigen Aufforderungen, sowohl in der Sache des Erzb. von Cöln, der noch fern von seinem Sitze in Haft ge-

halten wird, als auch in eben dieser Angelegenheit des Erzb. von *G*. und *P*. fruchtlos geblieben sind. Damit es jedoch nicht scheine, als hätten Wir mehr aus Uebereilung, als aus Langmuth und ruhiger Ueberlegung gehandelt, unterlassen Wir, auf die Gerechtigkeit Unserer Sache vertrauend, jede fernere Andeutung von Missbilligung. Und bei dieser Gelegenheit bekennen Wir und sprechen es öffentlich aus, dass Wir zu der heutigen Beschwerde, wie auch zu anderen, die Wir früher führten, nur ungern und mit widerstrebendem Gemüthe geschritten und hiezu blos aus Rücksicht auf die Religion und aus Nothwendigkeit, Unserm Amte Genüge zu leisten, angetrieben worden sind. Daher wünschen Wir nichts mehr, als dass nach Bewilligung der Rückkehr beider Bischöfe zu ihren Kirchen, wie auch nach Beseitigung der Hindernisse, die nun im ganzen preussischen Staate der Ausübung der päbstlichen Gerechtsame entgegen sind, jede Ursache zu weitern Misshelligkeiten gehoben werde. Und zudem werden Wir von der guten Hoffnung, wie Wir oben angedeutet haben, unterstützt, dass ein solcher glücklicher Ausgang nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Denn wenn Se. Maj. der König in seiner hohen Weisheit die ganze Sache näher prüft, wird er leicht erkennen, dass Alles, was von beiden Bischöfen gethan wurde, nichts Anderes betraf, als die Angelegenheiten der Religion und Er wird nebstdem einsehen, wie sehr es auch der bürgerlichen Ordnung nachtheilig sey, wenn die Katholiken seiner Staaten in grosser Anzahl bewogen würden die Vorschriften der heil. Kirche, vorzüglich in dieser wichtigen Sache, zu verachten; denn eben jene, welche an solche Widerspenstigkeit sich gewöhnen, würden mit desto grösserer Leichtigkeit auch die bürgerlichen Gesetze übertreten. Was im Uebrigen die bürgerlichen Verhältnisse angeht, obgleich Niemand anders als aus offenbarer Ungerechtigkeit Unsere Gesinnung bezweifeln kann, so versichern Wir hier wieder öffentlich und erklären, dass Wir bei dieser feierlichen Handlung keinen andern Zweck hatten, als die Rechte der Religion und Kirche zu beschützen, nicht aber, dass Wir rein weltlichen Angelegenheiten, welche dem Könige zustehen, auch nur im Geringsten

berühren wollen. Daher ermahnen Wir aus apostolischer Autorität alle Söhne der Kirche im Königr. Preussen und beschwören sie kräftig vor dem Herrn, dass sie in dem, was Wir über die Ehe und die daraus folgenden Verbindlichkeiten der Eheleute gesagt haben, so wie in Allem, was Glauben und Sitten betrifft und was durch die Disciplin der Canones bestimmt wird, der h. Kirche Gehorsam leisten und sich nicht durch Hoffnung auf irgend einen zeitlichen Vortheil, oder aus Furcht vor Schaden von ihrer Gemeinschaft und ihrem Gehorsam abbringen lassen; während sie in andern Dingen, die weltlicher Ordnung sind, den Befehlen des durchl. Königs treu gehorchen und ihre Ohren vor Allem von den Trugreden jener unruhigen Menschen, die den Aufstand predigen, wegwenden, und sohin Sr. Maj. nach des Apostels Paulus Mahnung unterthan seyn sollen, nicht allein des Zornes wegen, sondern auch gewissenshalber. So werden sie den Vorschriften des göttlichen Hirtenfürsten gehorchen, welcher dem Kaiser zu geben gelehrt hat, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist und jene verstummen machen, welche die Treue der Katholiken bei Sr. K. Maj. zu verdächtigen wagen. Das ist es, was Wir Euch, ehrwürdige Brüder, hier mit Uns versammelt, in dieser hochwichtigen Angelegenheit, die Wir auseinandergesetzt, mittheilen zu müssen glaubten. Uebrigens unterlassen Wir nicht, ehrw. Br., den Vater der Barmherzigkeit mit Seufzen und Thränen in Demuth zu bitten durch die Verdienste Jesu Christi, dass er den mehr erwähnten Bischöfen, wie auch den übrigen Bischöfen, dem ganzen Clerus Preussens und dem gläubigen Volke einen bei seinem Willen beharrlichen Sinn verleihe, den durchl. König geneigt mache, seinen Unterthanen die volle Freiheit der kathol. Religion zu verleihen und endlich, was dort wider die Rechte der Kirche beschlossen und ausgeführt ist, zu ihrem Besten wende.

Mit Bezugnahme auf die vorgängigen Bemerkungen (Sept.-Heft) enthalten wir uns gleichfalls fernerer Andeutungen der Missbilligung dieser feinen Rede, die den König in dem Bewusstseyn seines höhern guten Rechts wankend machen soll.

II.

Türkei. Hanseatische Republik.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Tractat

zwischen der hohen Pforte und den freien hanseatischen Republiken *Lübeck*, *Bremen* und *Hamburg*.

Im Namen Gottes!

Nachdem die Senate der freien hanseat. Republiken *Lübeck*, *Bremen* und *Hamburg* den Wunsch zu erkennen gegeben, die Grundlagen der Freundschaft und des guten Vernehmens mit der hohen *Pforte* durch den Abschluss eines Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen Sr. Maj. dem *Padischah* der *Ottomanen* einerseits, und den Senaten der genannten Staaten (eines jeden für sich besonders) andererseits, zu befestigen: so haben der Senat der fr. hans. Rep. *Lübeck*, der fr. h. R. *Bremen* und der fr. h. R. *Hamburg* zur Verhandlung und Abschliessung der Artikel des besagten Vertrages bevollmächtigt den Hrn. *James Colquhoun*, Dr. der Rechte, Ehrenbürger der genannten Repuhliken, und gegenw. diplomat. Agenten derselben bei der erl. Reg. Ih. Maj. der Königin des vereinigten Königr. *Grossbrittannien* und *Irland*, R. des K. sächs. Verdienst-Ord. &c. Auf diesen Wunsch eingehend, hat ihrerseits die Pforte, kraft der ihm durch die erhabene Person seines Souverains und Herrn, des durchl., glorr., grosswürdig. und grossmächtig. Sultan *Mahmud II.* übertragenen Vollmachten, ernannt und ermächtigt Se. Exc. *Mustafa Reschid Pascha*, einen der Vezire und Grosswürdenträger des Reichs, Minister der ausw. Angel., Inhaber der mit Brillanten verzierten Insignien des Kais. Ordens *Nischani Iftischar* und Grkr. des franz. Ord. der Ehrenleg. des belg. Leopold-Ordens und des span. Ord. *Isabellens* der Kathol. Die vorgen. Bevollm. sind in Berathung getreten und haben die nachstehenden 18 Artikel verabredet und festgesetzt, auch beiderseits genehmigt und mit ihren Unterschriften versehen.

Art. 1. Zwischen den Staaten und Unterthanen der h. Pforte und den hanseat. Rep., deren Bürgern und Einwohnern soll fortan immerwährende Freundschaft bestehen.

Art. 2. Es können demzufolge die Unterthanen und Bürger der h. contr. Th. in völliger Sicherheit ihre beiderseitigen Besitzungen besuchen, daselbst ihren Handel zu Wasser und zu Lande betreiben, auch Häuser und Speicher miethen; ihre Personen werden dort jederzeit geachtet seyn, und in Allem, was ihre persönlichen Vorrechte, so wie das Recht zum Handels- und eigenen Geschäftsbetriebe anlangt, sollen sie gegenseitig alle diejenigen Vorzüge geniessen, deren sich in den Gebieten der h. Contr. die Unterthanen und Bürger der meist begünstigten Nationen erfreuen. Die Freundschaft unter den h. contr. Th. wird selbst im Fall eines Krieges eines derselben mit einer dritten Macht keine Unterbrechung leiden. Die hans. Rep. in ihrer Neutralität verharrend, werden immer mit derselben Achtung die Flagge und Unterthanen der h. Pforte, seyen es *Ottomanen* oder *Rajahs*, bei sich aufnehmen, denen keinerlei Beeinträchtigung widerfahren, vielmehr die Fortsetzung ihrer Handelsverbindungen ungekränkt verbleiben wird. Und in Erwiederung wird die h. Pforte den Bürgern der hans. Republik die gleiche Aufnahme angedeihen lassen, deren Flagge und Eigenthum immer respectirt werden soll.

Art. 3. Die Unterthanen der h. Pforte, sie mögen Kaufleute seyn oder nicht, welche die Gebiete der hans. Rep. betreten, sollen bei ihrer Ankunft und während ihres Aufenthalts mit derselben Auszeichnung behandelt werden und sich derselben Vorzüge und Privilegien erfreuen, wie die Unterthanen der am meisten begünstigten Nationen. Auf gleiche Weise dürfen die hans. Bürger, sie mögen Kaufleute seyn oder nicht, welche die Meere, Gewässer, Häfen und Lande der h. Pforte durchreisen, besuchen oder bewohnen, dort nicht beeinträchtigt oder belästigt werden, und haben sie keine anderen Zölle und sonstige Abgaben zu entrichten, als diejenigen, denen die Kaufleute und Unterthanen der am meisten

begünstigten Nationen unterworfen sind. Beide Theile werden den Reisenden Pässe bewilligen.

Art. 4. Die Bürger der hans. Rep., welche die Gebiete des ottom. Reiches besuchen wollen, können solches mit Sicherheit thun, und werden zu dem Zwecke einen Geleitsbrief (*Hatti-Sherif*) erhalten, kraft dessen sie nirgends auf ein Hinderniss stossen, vielmehr überall Schutz und Beistand finden werden.

Art. 5. In sämmtlichen Staaten der h. Pforte sollen die hans. Bürger niemals und unter keinem Vorwand in ihren Geschäften gestört werden; und wird man ihretwegen überhaupt das nämliche Herkommen befolgen, was rücksichtlich der meist begünstigten Nationen feststeht. Zu ihren Handelsgeschäften mögen sie sich nach Belieben der Makler jeder Nation und jedes Glaubens bedienen.

Art. 6. Es steht der h. Pforte frei, in allen Städten und Häfen der hans. Republiken Consuln u. Viceconsuln (*Schabenders*) anzustellen; diese sollen überall Schutz und Beistand finden und mit der, ihrem Stande gebührenden und den, in den hans. Rep. residirenden Personen gleichen Ranges der am meisten begünstigten Nationen, zuerkannten Auszeichnung behandelt werden. Die hans. Republ. haben die gleiche Befugniss zur Anstellung von Consuln oder Viceconsuln, sowohl aus der Zahl ihrer eigenen Bürger, als anderer Fremden, mögen diese zugleich Consulatfunctionen im Dienste einer dritten Macht ausüben oder nicht, in allen Plätzen, Häfen, oder Handelsstädten der h. Pforte, wo immer deren Gegenwart durch das hanseatische Interesse geboten werden mag. Die h. Pforte wird ihnen *Fermane* oder *Berats* zustellen und den angemessenen Schutz, Beistand und Auszeichnung angedeihen lassen.

Art. 7. Kein hans. Bürger, sey er Kaufmann oder nicht, darf zum Sklaven gemacht werden. Gleiches gilt mit Bezug auf die *Mohamedaner* oder sonstigen Unterthanen der h. Pforte in den hans. Rep. Hinsichtlich der Güter von hans., in den Staaten der h. Pforte verstorbenen Bürgern, so wie umgekehrt von ottom. Unterth., die in den Gebieten der hans. Rep. verstorben, dient das

in Betreff der meistbegünstigten Nation beobachtete Verfahren als Regel.

Art. 8. Im Fall eines Streites oder eines Processes zwischen Unterthanen der h. Pforte und hans. Bürgern sollen die Parteien nicht anders vernommen und das Urtheil nicht anders gesprochen werden, als in Gegenwart des hans. *Dragomans*. So oft in einer Sache der Streitgegenstand 500 Piaster an Werth übersteigt, wird sie dem Richterspruch der h. Pforte unterzogen, damit diese nach den Gesetzen des Rechts und der Billigkeit entscheide. Hans. Bürger, welche ihren Handels- und sonstigen Geschäften redlich und friedlich obliegen, dürfen niemals durch die Ortsbehörden zur Haft gezogen oder sonst belästigt werden; im Fall eines Verbrechens oder Vergehens aber, soll die Sache ihrem Minister, Geschäftsträger, Consul oder Viceconsul, der dem Orte, wo das Verbrechen begangen worden, am nächsten wohnt, überwiesen werden; die Angeschuldigten sollen dann von ihm gerichtet und nach dem in Betreff der *Franken* bestehenden Gebrauche bestraft werden.

Art. 9. Die Flagge der h. Pforte soll in den hans. Rep. respectirt werden, und sollen die hans. Kriegsfahrzeuge in Betreff der Handelsschiffe des ottom. Reichs die in der Marine üblichen Zeichen der Freundschaft und Höflichkeit beobachten. Gleiches Verfahren haben die ottom. Kriegsschiffe gegen die hans. Handelsschiffe zu befolgen, und es sollen die hans. Flaggen ebenso in allen Staaten der h. Pforte respectirt werden. Die hans. Schiffe können unter ihrer eigenen Flagge in völliger Sicherheit segeln; in keinem Falle aber dürfen sie ihre Flagge weder den Fahrzeugen ottom. Unterth. noch denen anderer Nationen leihen. Die Gesandten, Geschäftsträger, Cons. oder Vicecons. der Senate der hans. Rep. dürfen niemals, weder öffentlich noch insgeheim, einen *Rajah* der Gewalt der h. Pforte entziehen, noch ihn durch Patente schützen. Sie werden darauf achten, dass man niemals und in keinem Stücke von den in diesem Tractat aufgestellten und von den beiden contr. Th. gutgeheissenen Grundsätzen abweiche. — In Erwägung des beschränkten Umfangs der Gebiete der Rep. *Lübeck*, *Bremen* und

Hamburg und der innigen Handels- und Schiffahrtsverbindung, welche zwischen diesen Rep. besteht, wird hiemit verabredet und festgesetzt, dass jedes Schiff, welches ausschliesslich einem oder mehreren Bürgern einer oder der andern der genannten Rep. ist, vorausgesetzt, dass $^3/_4$ der Mannschaft aus Bürgern oder Unterth. einer oder mehrerer der gen. Rep., oder eines oder mehrerer Staaten des *deutschen Bundes* bestehen, in Betreff aller Verhältnisse, die Gegenstand dieses Tractates sind, als ein *Lüb.*, *Brem.* oder *Hamburgisches* Schiff angesehen werden soll. Die ordnungsmässig ausgefertigten Seepässe werden zwischen den h. contrah. Th. als Beweise der Nationalität der ottom. und hans. Fahrzeuge gelten.

Art. 10. Die hans. Handelsschiffe können frei durch den Canal der Kais. Residenz fahren, um in das *Schw. Meer* oder aus demselben heraus zu gelangen, und mit Ausnahme der im ottom. Reiche verbotenen Gegenstände, dürfen sie mit allen Waaren, Natur- und Industrie-Erzeugnissen des ottom. Reiches oder jedes andern Ursprungs-Ortes beladen seyn. Auch soll es hans. Handelsfahrzeugen freistehen, sey es beladen oder in Ballast, sowohl den *Bosporus* oder das *Schwarze Meer* zu beschiffen, als alle andern Meere, Gewässer, Rheden und Häfen zu befahren, die von der h. Pforte abhängen, — welche Letztere, mittelst Ertheilung der dazu erforderlichen Fermane, ihnen Schutz verschaffen wird gegen jede Beeinträchtigung oder jeden Angriff von Seiten der afrikanischen Regentschaften. — Und um besser zu erklären, welches Verfahren die Bürger und Einwohner der hans. Rep. einzuschlagen haben, wenn hans. Bürger oder Schiffe auf der See durch Unterthanen der h. Pforte beraubt werden sollten, diese mögen den *afrikanischen* Provinzen oder irgend einem andern, der Herrschaft Sr. ottom. Maj. unterworfenen Gebiete angehören; — so hat der so beraubte hans. Bürger oder Schiffscapitain bei seiner Ankunft, in welchem Hafen es sey, vor der competenten Behörde daselbst in hergebrachter Form eine beeidigte Erklärung abzulegen, um die Umstände der angethanen Gewalt zu constatiren. Dieser Erklärung werden die Documente beigefügt, welche die Entschä-

digungsforderungen enthalten. Der Beraubte wendet sich sodann an den dort residirenden Consul der hans. Rep. oder einer derselben, oder falls es dort keinen gäbe, an den Consul irgend einer andern Nation, um das Ganze nach *Konstantinopel* befördern zu lassen. Hier werden die den Betrag der Entschädigungsforderung constatirenden Documente nach den bei der h. Pforte geltenden Rechtsgrundsätzen und den zur Unterstützung dienenden Beweismitteln von dem, welchen es angeht, untersucht. Die competente Behörde wird über die Bezahlung der Entschädigung entscheiden, welche sodann von dem Piraten oder demjenigen, der den Schaden angerichtet hat, innerhalb 3 Monaten, vom Tage des ausgesprochenen Urtheils angerechnet, zu leisten ist.

Art. 11. Wenn ein Unterthan der h. Pforte, er oder sein Schiff mag den afrikanischen Provinzen oder irgend einem andern, der Herrschaft Sr. ottom. Maj. unterworfenen Gebiete angehören, durch die Handlung eines hans. Bürgers oder Schiffscapitains auf der See Verlust oder Schaden erlitten haben sollte, so hat der Verletzte seine Entschädigungsforderung vor der competenten Behörde derjenigen unter den Rep. *Lübeck*, *Bremen* und *Hamburg*, welcher der Verletzende angehört, geltend zu machen; diese wird dann die dem ottom. Unterthan binnen drei Wochen nach gesprochenem Erkenntnisse auszuzahlende Entschädigung festsetzen. Da jeder rechtlich begründeten Forderung durch diese Vereinbarung die Entschädigung gewährleistet wird, so hat man ausdrücklich anerkannt, dass in diesem Betrachte keinerlei Solidarität, weder unter den drei hans. Rep., noch unter ihren Bürgern, noch unter den Bürgern einer derselben bestehe; und eben so soll auch andererseits jeder ottom. Unterthan nur für die von ihm selbst contrahirten Schulden verantwortlich seyn.

Art. 12. In allen Häfen des ottom. Reichs sollen die hans. Schiffe, sowohl bei ihrer Ankunft als bei ihrem Abgange, keiner strengeren Untersuchung von Seiten der Zoll- oder Hafenbeamten unterliegen, als die Schiffe der am meisten begünstigten Nationen; auch sollen die besagten Schiffe und ihre Ladungen nie andere oder hö-

here Zoll-, Hafen- oder sonstige Abgaben bezahlen, als die Schiffe eben dieser Nationen. Gleicherweise sollen sie auch alle Producte oder Waaren jeder Art ein- und ausführen dürfen, welche von den Schiffen der am meisten begünstigten Nationen ein- und ausgeführt werden. Die Schiffe unter ottom. Flagge, welche die Häfen der hans. Rep. besuchen, sollen sich dort derselben Vortheile erfreuen. Was den Küstenhandel anlangt, welcher die aus einem in den andern Hafen eines der h. contr. Th. expedirten inländischen oder ausländischen Producte umfasst, so ist festgesetzt worden, dass die Betreibung dieses Handels den Schiffen und Unterthanen oder Bürgern der beiden resp. Contrah. freistehen soll: Jedoch ist derselbe den für den innern Handel bestehenden Reglements, so wie solche von beiden Seiten auf die Unterthanen der am meisten begünstigten Nationen angewendet werden, anzupassen.

Art. 13. Die Unterth. und Bürger eines der h. contr. Th., welche mit ihren Fahrzeugen an einer, dem andern Th. gehörigen Küste ankommen, aber entweder in den Hafen nicht einlaufen, oder wenn sie eingelaufen sind, daselbst keinen Theil ihrer Ladung löschen wollen, haben völlige Freiheit, wieder abzugehen und ihre Reise fortzusetzen, ohne andere Abgaben zu bezahlen als diejenigen, denen in gleichem Falle die meist begünstigten Nationen unterworfen sind.

Art. 14. Man ist ferner übereingekommen, dass es den Handelsfahrzeugen des einen contr. Th., wenn sie in den Hafen des andern eingelaufen sind, freistehen soll, je nach der Willkühr des Capitains oder des Eigenthümers, nur einen Theil der Ladung zu löschen und mit dem übrigen ungehindert wieder abzusegeln, ohne Zoll, Abgaben oder sonstige Lasten für ein mehreres zu entrichten, als für den wirklich ans Land gebrachten Theil der Ladung, welcher in dem, eine Aufzählung sämmtlicher Gegenstände der Schiffsladung enthaltenden Manifeste zu bezeichnen und durchzustreichen ist; zu welchem Behufe dieses Manifest der Zollbehörde desjenigen Ortes, den das Schiff angegangen ist, vollständig vorgelegt werden muss. Für den im Schiffe weiter mit-

genommenen Theil der Ladung wird nichts entrichtet, es mag mit diesem seine Fahrt nach einem oder mehreren Häfen desselben Landes fortsetzen, um dort über den Rest der Ladung, sofern dieselbe aus Gegenständen besteht, deren Einfuhr gestattet ist, unter Bezahlung der darauf anwendbaren Abgaben, zu verfügen, — oder auch nach jenem dritten Lande damit versegeln. Hierbei wird jedoch wohl verstanden, dass alle und jede, das Schiff selbst betr. Zölle, Abgaben und Lasten nur ein einziges Mal und zwar in dem ersten Hafen, wo das Schiff die Ladung bricht oder einen Theil derselben löscht, zu entrichten sind; dass aber keine Zölle, Abgaben oder Lasten dieser Art in den übrigen Häfen desselben Landes, wo das besagte Schiff später noch sollte einlaufen wollen, aufs Neue gefordert werden dürfen; es sey denn, dass die am meisten begünstigte Nation in gleichem Falle noch weiteren Abgaben unterworfen wäre.

Art. 15. Die Eigenthümer oder Capitaine der Handelsfahrzeuge beider contr. Th. sollen in keinem Falle gezwungen werden, ihre Schiffe zum Transporte von Truppen, Munition oder anderen Kriegsbedürfnissen herzugeben; sie sind befugt, alle desfalls an sie gerichteten und ihnen selbst nicht zusagenden Vorschläge abzulehnen

Art. 16. Wenn Schiffe des einen der beiden contr. Th. vor Stürmen, Piraten, Corsaren oder sonstigem Ungemach Schutz suchen in den Häfen oder innerhalb des Gerichtsbezirks des andern Th., so soll ihnen Aufnahme, Schutz und freundliche Behandlung widerfahren. Im Fall auch ein Schiff des einen contr. Th. an den Küsten des andern Schiffbruch litte, soll die gerettete Mannschaft allen Beistand finden, den ihre Lage erheischt; die Waaren und sonstigen Gegenstände aber, die man zu bergen vermocht, sind dem hanseatischen Consul des zunächst gelegenen Orts zu überliefern, um dem Eigenthümer zugestellt zu werden. Für die Güter ottom. Unterthanen wird in solchen Fällen das in den hans. Rep. rücksichtlich der meist begünstigten Nationen geltende Verfahren zur Norm dienen.

Art. 17. Gegenwärtiger Freundschafts- und Handelstractat, nachdem er die Unterschrift der vorgenannten Bevollmächtigten erhalten, um von der einen wie von der andern Seite für alle Folgezeit getreulich in Ausführung gebracht zu werden, ist von denselben an ihre Regierungen einzusenden, deren keine gestatten wird, dass man ihm zuwider handle, und zwar unter dem förmlichen und gegenseitig gegebenen Versprechen, dass innerhalb 4 Monaten, von dem Tage der Unterzeichnung angerechnet, oder wenn möglich noch früher, derselbe durch Se. Maj. den Kaiser der *Ottomanen* einerseits und die Senate der hans. Rep. andererseits genehmigt und bestätigt werden soll, damit die Artikel desselben ohne alle Aenderung und Abweichung beobachtet werden.

Art. 18. Obgleich die gegenwärtige Convention, als den drei freien hans. Rep. *Lübeck*, *Bremen* und *Hamburg* gemeinsam angesehen wird, so ist doch vereinbart, dass zwischen den selbstständigen Regierungen derselben keine Solidarität besteht, und dass die Bestimmungen der gegenwärtigen Convention, falls sie in Betreff einer oder zweier der genannten Republiken wegfallen würden, nichts destoweniger für die übrigen in voller Kraft bleiben sollen.

Schluss. Demzufolge ist, nachdem die vorstehenden 18 Artikel geordnet und vereinbart worden, der gegenwärtige Tractat abgefasst, um, wenn es Gott gefällt, durch die in *London* vorzunehmende Auswechselung der Ratificationen seine Vollendung zu erhalten, und ist derselbe von den vorgen. Bevollm. unterz. und untersiegelt und gegen eine völlig gleichlautende Urkunde ausgewechselt worden.

So geschehen zu *London* am 18. Mai 1839.

(L. S.) J. Colquhoun.
(L. S.) Reschid Pascha.

Zusatz. Wir, der unterz. Minister der ausw. Angel. der h. Pforte und ausserord. Gesandte bei dem Hofe zu *London*, um aus dem Handelsvertrag, den Wir im Namen unseres erl. Souverains mit den hans. Rep. *Lübeck*, *Bre-*

men und *Hamburg* abzuschliessen beauftragt waren, und am 18. d. M. abgeschlossen haben, jeden Gegenstand eines Zweifels oder einer falschen Auslegung zu entfernen und auf den von Hrn. *James Colquhoun*, Bevollm. der genannten Republiken, gegen uns ausgesprochenen Wunsch, erklären hiermit:

1) Dass in dem Art. 10 des genannten Vertrags, wo von verbotenen Gegenständen die Rede ist, man nicht von solchen Waaren hat reden wollen, die, am Bord eines hans. Schiffes befindlich, nach einem nicht zu den Staaten Sr. ottoman. Maj. gehörenden Hafen bestimmt sind.

2) Dass wenn (im Art. 11) festgesetzt wird, die ottoman. Unterth. und die hans. Bürger sollten nur für die von ihnen selbst contrah. Schulden verantwortlich seyn, damit nicht gesagt ist, dass sie nicht auch dann verantwortlich seyn sollen, wenn sie für irgend jemand Anders Bürgschaft oder Sicherheit geleistet haben.

3) Dass der an mehreren Stellen gebrauchte Ausdruck Bürger, wo von Personen die Rede ist, die von den hans. Rep. abhängig sind, im türkischen Text durch ein Wort ausgedrückt worden ist, welches Unterthan bedeutet, und welches ohne Unterschied des religiösen Glaubens und der bürgerlichen oder politischen Rechte alle den hans. Rep. untergebenen Individuen umfasst.

4) Dass unter dem Wort Piaster ausschliesslich der türkische Piaster von 40 Paras zu verstehen ist.

London, am 22. Mai 1839.

(unterz.) Reschid.

Nicht ohne Freude theilen wir einen Handelsvertrag mit, der von der Einsicht und dem Eifer für den anvertrauten Kreis bei denen zeugt, die ihn mit dem türkischen Botschafter zu *London* abzuschliessen die Gelegenheit wahrnahmen. Die Ratificationen sind am 27. Aug. zu *London* ausgewechselt. Möchte nur der Nutzen des Tractats nicht durch die tumultuarische Aufregung, die die Pforte erschüttert, aufgehalten werden! — Ehre macht derselbe den Hansestädten, die nicht säumten mit

verständiger Eile die Umstände zu benutzen, die eine leichte Nachfolge in dem, was englische und französische Superiorität nur mit Mühe errang, begünstigten. Ehre einer Verwaltung, die auch die entfernten Kreise des Handels und Verkehrs je nach ihrer Wichtigkeit mit Scharfblick überschaut; — Ehre dem Geschäftsträger, der einer so umsichtigen Fassung mit Sachkunde und Logik sich befliss; — denn man sieht, dass dieser wichtige Tractat keineswegs eine blosse Aneignung des englischen ist. Sollten wir lobend auch tadeln, so wäre es die Einschaltung eines Versprechens der Hansestädte keine Osmanen und Unterthanen der Pforte zu Sklaven machen zu wollen, da eine beiläufige Erwähnung, wie dergleichen in den Hansestädten nicht stattfinde, dem Botschafter wohl genügt haben würde. Möchte doch auch die Zeit kommen, da andere Staaten, die bisher überwiegende Nachtheile aus der Diplomatie geschöpft haben, zu ähnlicher Ehre von löblichem Ehrgeiz angespornt werden; möchten die Verhältnisse in denen die wirkliche Wohlfahrt der Nation zu fördern steht, mehr und mehr erkannt werden.

Auffallend ist es, dass der kleine Staatennexus, welcher als Ueberbleibsel der alten Hansa sich erhalten hat, obgleich in *Stambul* nicht repräsentirt, Resultate erreicht hat, für welche andere Staaten, deren Repräsentation durch hübsche Drogmannsconnexionen zur Stelle gehoben wird, jährlich Geschenke, Tribut und Türkengeld entrichten müssen. Es darf indess bemerkt werden, dass auch hamburg-lübsche Unterthanen noch fortdauernd Türkensteuer entrichten, — nicht etwa Seefahrende, sondern friedliche Kartoffelbauer, die an die Türken wohl nur durch die Steuer erinnert werden. Vielleicht wird diese infolge des Tractats aufgehoben werden — vielleicht aber nur den Namen ablegen. Denn dass sie drückend sey, wollen wir eben nicht sagen.

— *st.* —

III.

China.

Opiumhandel.

Es ist bekannt, dass das seit Jahrtausenden gleichsam durch politische Opiate eingeschläferte himmlische Reich seit Jahrzehnden auch körperlich ähnlicher Behandlung durch Opium von den europäischen Factoreien, besonders von der ostindischen Compagnie unterworfen worden ist. Da *Europa* werthvolle Producte in grosser Menge von *China* bezieht und unsere Erzeugnisse hinwiederum wenig beliebt dort blieben, so war die Handelsbilanz lange sehr zum Vortheil *Chinas* und es mussten jährlich enorme Summen baaren Geldes dort zurückgelassen werden. Indess fiel man darauf den Chinesen Opium anzubieten und die Lust des betäubenden Genusses nahm bald so überhand, dass es kein einträglicheres Geschäft gab, als Opium zu erzeugen und nach *China* einzuführen. Es ist unglaublich, bis zu welcher Ausdehnung dieser an sich abscheuliche Traffik gedieh; man weiss sogar, dass die wohledle Compagnie die Mohncultur dermassen übertrieb, dass daraus Hungersnoth für das arme Hinduvolk entstehen musste. Die Landbewilligungen und Pachtverleihungen geschahen unter ausdrücklicher Bedingung einer Mohnproduction, die dem ersten Producenten wenig einbrachte, (denn der Absatz oder Ankauf des Opiums war Monopol) die die heilsamern Früchte aber, zum Vortheil der Compagnie, verdrängen musste.

Aber der Kaiser in *China* wollte diese Untergrabung der Gesundheit seiner Unterthanen nicht länger dulden. Die Einfuhr des Opiums ward mehrfach und mit steigender Strenge verboten, jenachdem der Schmuggel sich neue Einfuhrwege aufsuchte. Schliesslich ward befohlen, dass jeder Chinese, der sich im Opiumhandel betreten lasse, vor den Factoreien gehängt werden solle.

Eine solche Strangulirung fand denn am 26. Febr. d. J. statt. Die Consuln und Agenten remonstrirten gegen diese Beleidigung und zogen ihre Flaggen ein. Indess traf ein *Yum-Chuy*, ein mit ausserordentlichen Würden bekleideter Commissair ein, der sogar das Symbol kaiserl. Allmacht, das Reichssiegel, bei sich führte, welches nur in den ausserordentlichsten Fällen einem Unterthan anvertraut wird. Er hiess *Lin* und liess sich, nachdem er zuvor alle Defraudanten begnadigt, vor den *Hongs* und mittelst Edict vom 18. März vor den Europäern folgendermassen vernehmen:

„Meine Befehle ergehen an Euch, Fremde aller Nationen. Eure Schiffe treiben zu *Canton* einen vortheilhaften Handel; sie kommen zu hunderten und tausenden und finden doch Absatz für Alles was sie bringen. Finden sie einen bessern Markt in der Welt?

Dankt dafür dem Kaiser; wo bliebe euer Vortheil, wenn er den Hafen schlösse; wo erhieltet ihr Thee und Rhabarber ohne die ihr nicht leben könnt? Seyd ihr für solche Gunst dankbar? beachtet ihr die Gesetze? achtet ihr das Leben Anderer? was bringt ihr uns denn das verderbliche Opium, das eure Landsleute nicht wollen? seit 10 Jahren habt ihr das Volk der Chinesen verderbt; dies muss tiefen Unwillen erwecken über euer Betragen, welches vor den Augen der kaiserl. himmlischen Vernunft gar nicht zu entschuldigen ist.

Ihr seyd auf dem Gebiete des himmlischen Hofes und müsst seinen Gesetzen gehorchen. Ihr habt tausende von Kisten mit Opium auf euren Schiffen, die ihr einschwärzen wollt. Gehorcht mir nunmehr. Liefert das Opium aus bis auf die letzte Kiste. Kein Atom darf davon ausgeschlossen seyn.

Unterzeichnet ferner ein Document, besagend: dass eure Schiffe nie wieder Opium einführen sollen und dass im Umgehungsfalle Alles confiscirt seyn und die Uebertreter dem Gesetz verfallen seyn sollen.

Man sagt, dass Ihr, Fremden, auf guten Glauben was gebet. Liefert Ihr Alles aus, so werden wir darin einen Beweis der Reue und heilsamer Furcht sehen und

das Vergangene vergessen; ihr werdet euren guten Ruf nicht verlieren und auf ehrliche Weise Reichthümer bei uns erwerben können.

Wollt Ihr in eurer Thorheit verharren, so wird der himmlische Hof nicht mit sich spielen lassen und euch streng den neuen Gesetzen unterwerfen. Ich werde nicht weggehen, bevor ich es zu Ende gebracht und werde nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

Die ganze Bevölkerung ist erzürnt wider euch; es kostet mir Nichts, so ist euer Leben in meiner Hand; — und was ist uns daran gelegen ob wir allen Handel mit euch abstellen. Das himmlische Reich hat Alles in Ueberfluss und bedarf eurer fremden Erzeugniese nicht.

Macht keine leeren Ausflüchte, keinen unnützen Aufenthalt, verschiebt die Reue nicht bis es zu spät ist.“

Diesem Edict folgte die Weisung: zwei Hong-Kaufleute sollten mit dem Leben büssen, wenn die Fremden nicht gehorchten. Diese erboten sich vergeblich eine Commission zu ernennen das Edict in Erwägung zu ziehen. Am 22. März wurde der Verkehr der Fremdenstadt mit Küste und Stadt und aller Handel gehemmt; die Mandarinböte besetzten den Fluss *Tchu-Kiany* (Tiger), die Factoreien wurden umzingelt, alle Ausgänge bewacht und die Fremden sollten durch Hunger bezwungen werden. Das erste Zugeständniss, 4000 Kisten zu liefern, wird nicht angenommen. Ein Kaufmann wird vergeblich aufgefordert mit dem *Yum-Chuy* zu conferiren. Am Sonntag liess man die Fremden in Ruhe. Indess kam Capt. *Elliot* aus *Macao* und forderte seine Landsleute auf sich mit allen ihren Effecten dahin zu begeben. Er hatte alle englischen Schiffe veranlasst sich auf den Vertheidigungsfuss zu setzen. In *Canton* angelangt, fand er sich aber gleich den andern gefangen und wurde, da alle Unterhandlungen scheiterten, genöthigt nachzugeben.

Am 27. März erliess er folgende Proclamation: „Ich *Carl Elliot*, Intendant des englischen Handels in *China*, durch die Provinzialregierung, nebst allen brittischen und fremden Kaufleuten, mit Gewalt zurückgehalten, ohne Lebensmittel, ohne Bedienung, ohne Verbindung

nach Aussen, bin, ungeachtet der officiellen Aufforderung uns frei zu lassen, vom hohen kaiserl. Commissair angewiesen, alles in Besitz der Kaufleute befindliche Opium herauszugeben.

Unter dem Zwange gefährdeter Leben und Freiheit für alle Fremde zu *Canton* befehle ich allen Unterthanen Ih. britt. Maj. alles Opium, welches unter ihrer Controle befindlich, herauszugeben. Ich übernehme Verantwortung und Bürgschaft ohne Vorbehalt im Namen Ih. britt. Maj. für alles in meine Hände gelieferte Opium, dessen Werth nach einer vom Gouvernement zu bestimmenden Basis geschätzt werden soll."

So erhielt *Elliot* über 20,000 Kisten Opium und jenachdem sie dem *Yum-Chuy* geliefert wurden, erhielten die Fremden ihre Freiheit wieder und der Handel nahm seinen alten Gang. Man ist jedoch besorgt, dass der Capt. *Elliot* seine zuversichtlichen Zusicherungen für eine Summe von über 1 Million £ nicht wird erfüllen können. Die Compagnie ist grade nicht gerüstet solchen Verlust zu ertragen.

Man sieht, dass der Conflict ein sehr ernster war. Man hat schon die Besorgniss geäussert, dass England sich an China vergreifen werde. Ein sehr schätzenswerther Denker über *Politica* in der *A. A. Z.* sieht schon im Geist das himmlische Reich von der Compagnie übermannt und meint, dass England *China* leichter erobern werde als es mit Indien der Fall war. Dergleichen übertriebene Occupationsgedanken werden indess im britt. Cabinet nicht so leicht aufkommen. Der Bissen ist zu gross auf einmal einzunehmen, besonders da Indien noch gar nicht verdaut und assimilirt ist. England wird sich voraussichtlich scheuen einen Kriegsbrand anzuschüren, der für jetzt seine asiatische Herrschaft mit Untergang bedrohen und China mit Russland innigst befreunden würde. Diese gefährliche Verbindung ist bereits in einer Weise eingeleitet, die von höchst praktischem Gewicht ist und es ist nicht unmöglich, dass Russland seinen sichern Weg über *Kiächta* für die Exportation des Thees in einer Weise angeboten, die das himmlische Reich über

den Verlust des *Canton*-Exports beruhigen und es bewegen hätte können, wegen des Opiumshandels Sache an den Engländern zu suchen. England wird Verlust Verlust seyn lassen und, wenigstens für jetzt, in gefügiger Anknüpfung vortheilhafter Handelsbeziehungen Ersatz suchen. Ist das Regiment in Indien erst mehr geordnet, befestigt, nationalisirt, — ist der Thee in *Assam* und am *Buremputer* erst so heimisch geworden dass England als Producent auftreten kann, — sind die gefährlichen Krisen daheim, im Orient und in Canada erst überstanden, dann ist es wohl möglich, dass die alten, nicht vergessenen Ansprüche wieder zur Verhandlung gebracht werden. Wir werden daher wohl vorerst keine Gelegenheit haben mehr von dieser verdriesslichen Confiscation zu hören — um so mehr, da England gewiss nicht angestanden haben würde, Schiffe, die verbotene Waare auf die *Themse* brächten, ohne Weiteres zu condemniren. Uebrigens ist es erfreulich zu sehen wie die den Engländern von Se. Exc. *Lin* vorgeworfene Immoralität, die, auf die Production in Indien gesehen, weit tiefer reicht, als Se. himmlische Exc. sich vorgestellt hat, eine so üble Confiscationskatastrophe nach sich gezogen hat. Wir werden nicht ermangeln das Weitere zu berichten.

IV.

England und Frankreich.

Der Senegal-Zwist.

Viscount Strangford hat am 15. August die Frage wegen des gestörten Gummihandels der Engländer zu *Portendic* zum Gegenstande einer interessanten Interpellation gemacht. Indem er eine Petition betr. Handelsleute überreichte, bemerkte er Folgendes. „Die am *Sene-*

gal hausenden Franzosen haben sich fortdauernd eifersüchtig hinsichtlich des für Englad so wichtigen Gummihandels bewiesen. In 1832 geriethen sie in Krieg mit dem maurischen Stamm der *Trazas* und erklärte der Gouverneur am *Senegal* gegen Ende 1833 die Küste von *Portendic* in Blokadezustand. Auf Einspruch Englands ward erklärt, dass die Blokade den Hafen *Portendic* nicht treffe. Dennoch hinderten die Franzosen in 1834 zwei brittische Schiffe eine Ladung Gummi einzunehmen, beleidigten die englische Flagge, brachten beide Schiffe auf, gaben sie jedoch nachher frei.

Vom 15. Febr. 1835 wurde der ged. Hafen 6 Monate blokirt. Die Entschädigungsforderung wegen dieser Blokade beträgt 100,000£. Insbesondere sind alle Verbindungen der Engländer mit den maurischen Gummihändlern vernichtet und haben die Franzosen ihn mit Gewalt an sich gerissen. *L. Palmerston* hat die Reclamationen der Bittsteller gerecht gefunden; Frankreich aber hat sie unter allerhand Vorwänden von der Hand gewiesen."

Der *Viscount* verwahrt sich dagegen, dass er einen Bruch der Freundschaft mit Frankreich wünsche, von welcher das Glück der civilisirten Welt abhängt; „wohl aber möge man sich hüten die Ehre und das Interesse der Nation jener guten Freundschaft zum Opfer zu bringen."

Der Premierminister äusserte hierauf: „wenn die angeführten Thatsachen, wie nicht zu bezweifeln, wahr sind, so ist diese Sache von der höchsten Wichtigkeit und kann sehr ernste Folgen haben. Sie könnte jenen Bruch herbeiführen, den der edle Lord scheut, es sey denn, dass eine freundliche und rationelle Erledigung sich auffinden lässt. Ich glaube, dass die Thatsachen wahr sind und die Meinung der Regierung ist es, dass auf der Westküste Afrika's den brittischen Unterthanen schwere Beleidigung zugefügt ist; — dass eine schreiende Ungerechtigkeit verübt worden und dass, wenn Tractate nicht thatsächlich gebrochen, wenigstens die allgemeinen völkerrechtlichen Verkehrsregeln verletzt sind. Das Ca-

binet hat der franz. Regierung energische Vorhaltungen gethan und wird sich wohl hüten den Ministern *Carls II.* nachzuahmen (auf deren Condescendenz gegen *Louis XIV.* der *Viscount* hingedeutet hatte). Unsrerseits ist die Verhandlung nicht lau geführt noch verzögert. Wir sind überzeugt, dass Agenten des franz. Gouvernements ein ernstes Attentat gegen Rechte brittischer Unterthanen begangen haben und ich muss mit Leidwesen hinzufügen, dass jenes Gouvernement bei einer gegentheiligen Ansicht beharrt. Die Sache ist demselben jedoch in den ernstesten Ausdrücken vorgestellt und es steht eine völlige Wiederherstellung zu erwarten, wenn die von dem edlen Lord dargelegten Grundsätze erst eine richtige Würdigung gefunden haben werden."

Es ist zu verwundern, dass die franz. Regierungsblätter eine Darstellung und Erklärung ihrerseits schuldig geblieben sind, obgleich der ernste Charakter der Sache eine entsprechende Behandlung erforderlich macht. Bis jetzt hat man nur einige Entrüstung der Opposition über die entschiedene, drohende, kurze Sprache des Lord *Melbourne*, ohne Erörterung, ohne Berichtigung vernommen.

Man weiss nur, dass ein franz. Gouverneur den Vertragsartikel „England dürfe zu *P.* handeln, jedoch kein festes Etablissement gründen," so verstanden, dass die Schiffe beim Handel nicht vor Anker gehen sollten, infolge welcher unsinniger Erklärung allerdings Schaden entstanden, der aber von Frankreich nur auf 60,000 Fr. taxirt wird.

— *st.* —

V. Frankreich. Brougham's Brochüre.

Schon wieder hat man *Brougham* eine interessante Brochüre in die Feder gegossen, welche diesmal direct nicht *England*, sondern *Frankreich* betrifft. Die Wahrnehmungen und Wahrheiten, die sie hervorhebt, sind nicht grade neu, sondern vielfältig, wir dürfen wohl sagen, auch von uns längst vorgetragen. Für die Menschen ist es jedoch allgemein Bedürfniss, ihren Glauben, ihre Meinungen an grosse Namen zu knüpfen, die ihnen erst das Relief geben, mittelst welchem sie in und an den flachen Seelen hervortreten können. Es kommt daher

auch wenig darauf an, ob Lord *Henry* die Piece wirklich geschrieben, die als ein scharfer Schuss aus *Downing-street* erscheint, um *Louis Philipp* vor *Alexandrien* in der Convoi zu halten.

Die Verhältnisse Frankreichs zu England unterliegen in diesem Augenblicke einer Krisis, die, wenn mit weiser Moderation und Umsicht behandelt, noch zur Ausgleichung antagonisirender Interessen und Ideen geführt werden kann. Im Orient kann Frankreich sich unmöglich dem Commando „*England will it*“ fügen. Den Vicekönig, dies Schooskind französischen Geistes, diesen Erben des Ruhms *Napoleons* am Nil, aufzuopfern, weil man einverstanden ist Russland einen Damm zu setzen, ist eine dem franz. Sinne gar zu widerliche Zumuthung; man frägt *cui bono*? und die Antwort ist: England mag den Pascha nicht; er ist ihm im Wege auf englischer Bahn nach Indien; er ist gross, mächtig, glücklich ohne Englands Autorisation u. s. w. Wie kann Frankreich seinen Lieferanten, seinen Abnehmer, den Bewunderer der grossen Nation, den Pfleger seiner Genies, den Concurrenten Englands in der Production, ihn der ein natürliches Gegengewicht, sowohl gegen Russland als England, zu Gunsten Frankreichs bildet, fallen lassen? Man will eine türkische Frage gegen Russland abmachen und vergreift sich an der aegyptischen gegen England; das *qui pro quo* ist doch zu auffallend und es fehlt nur noch, dass der König auch hierin fehlgriffe, um seine Politik ganz zu deshabilitiren. Wir haben der *Portendic*-Reibung bereits erwähnt und finden in ihr das Sandkorn, dessen Friction die combinirte Maschine aus den Fugen bringen könnte. (s. S. 336.) Frankreich wird es auch nicht so leicht verschmerzen, dass England seine Siegesbahn in *Mexico* unterbrach; dass es dort mit einer Flotte drohen mochte — und mit Erfolg. Nächstdem hat England den gefährlichen Prätendenten recipirt und behandelt den jungen *Louis Napoleon* so gastlich, dass unsere Vorhersagung der Ungelegenheiten, die *Molé* bei den Haaren herbeigezogen, als er den Rival des Hauses *Orléans* nach England forcirte, gerechtfertigt erscheint. Durch diese aufgenöthigte Hegung genirt der Nachbar nun auch die neue Dynastie selbst und die vorgemeldete

Schrift ist einer der bedrängendsten Schritte, die in dieser Richtung gemacht werden konnten. Eine gewiegte englische Stimme sagt hier, dass der Prinz und seine Partei die einzige haltbare, für England selbst zusagende *chance* in Frankreich darbiete. Natürlich irrt der *hyperdoctus* in diesem Hauptpunkt, den er jedoch selbst nur indirect vorwalten lässt. Verfolgen wir seinen Gedankengang näher, nachdem wir unsere Ansicht hinsichtlich des Hauptpunktes dahin ausgesprochen, dass nur ein Königthum *Orléans* (nemlich ein verständigtes, veritables) für England, für die Welt erspriesslich seyn könne; dass es allein Bürgschaft für den Frieden und für rechtes Gedeihen der Civilisation abgebe; dass aber die Ueberzeugung davon habe wankend werden müssen, seitdem Frankreich soweit vom Pfade der Rationalität abwich und, eigener Ideengrösse baar, ein schwankendes Hinneigen zu römischen, östlichen, gleissnerischen, falschen Principien sich aneignete und, der Scylla einer *sainte alliance* gegenüber, eine Charybdis der *Belle alliance* mit perversem eigenem Antrieb hervorrief. Leider bewährt sich der Witz, der den illüstern Degen *le ministre des affaires, qui lui sont étrangères* nannte. Leider zeigt sich der Blick zauderhaft abgestumpft, wie der Degen der unfähig ist mit penetranter Schärfe in die höhern politischen Beziehungen scheidend einzuschneiden. — „Frankreich, heisst es, ist wesentlich demokratisch; ein conservativer Instinct führt es aber überher der jetzigen Dynastie zu. Diese Hinneigung kann nur von Dauer seyn, wenn die Gesammtinteressen der Nation und der Dynastie Hand in Hand gehen. Solche wesentliche Gemeinschaft ist seit *Napoleons* Fall nicht eingetreten. Die Restauration, die Bourboniden *incl.* der jüngern Linie, waren der Nation zuwider, wie die Bayonette, die sie herbeiführten. Der Mittelstand hat nach beseitigter Gefahr sich von der Regierung abgewandt, die die Landesinteressen im Innern verkannte, im Aeussern verrieth. Diese Abwendigkeit zeigte sich in der Wahlkammer; die Nationalgarde ist noch demokratischer gesinnt wie der Wahlkörper; die Pairskammer ist unmächtig; die Armee wurzelt im Volk und theilt seine Neigungen. Die

Republik aber erfüllt den Mittelstand mit Schrecken; sie zählt auch keine ausgezeichnete Talente; die Legitimität ist schwach, veraltet, widerlich; also kann nur der Bonapartismus auf Erfolg zählen."

„In Frankreich giebt es ein Princip, nemlich das constitutionelle, parlementarische; diesem gegenüber aber ein System, das dynastische, persönliche. Ein Conflict zwischen diesen ist eingetreten (die Coalition). Das System hat nicht nachgegeben, es temporisirt; das Princip kann sich nicht verläugnen; also wird der Streit fortdauern und es frägt sich, auf welche Kräfte das System, (*la pensée immuable*) sich stützen wird und kann."

„Die Pairs bilden keine politische Schwerkraft. Eine Aristokratie stellen sie nicht dar; denn eine solche ist nicht vorhanden, seitdem der Zauber der Erblichkeit durch ein einfaches Deputirtendecret gelöst ward. Die Umstände haben die Pairs discreditirt; es ist ein geduldeter Staatskörper, der sich durch seine Unbedeutendheit erhält, an sich aber keinen rechten Platz mehr in der Verfassung hat. Wollte die Pairskammer (gleich den Lords) den Deputirten reell opponiren, so wäre es um sie geschehen. Die politische Kraft beruht ganz und gar in der Wahlkammer. Das Königthum kann sich also auf jene nicht stützen, es wäre denn, dass Armee und Nationalgarde auf seiner Seite wäre und es auf einen Staatsstreich sich gefasst machte.

Die Nationalgarde ist aber durchaus nicht geneigt Partei gegen die Kammer zu nehmen, deren Opposition meist aus jener hervorging. Sie verlangt selbst in den Wählkörper ganz aufgenommen zu werden; sie ist es, die nach Reform verlangt und die Regierung in ihren Grundfesten zu modificiren trachtet. Das dem System entgegenstehende Princip ist demokratisch; die Nationalgarde ist aber weit demokratischer als der Wählkörper, folglich auch noch stärker in der Opposition als dieser. *Paris* gab von 14 Wahlen 10 Opponenten des Systems oder Hofes. In den wichtigsten Städten, *Lyon*, *Strassburg*, *Metz*, *Marseille*, *Grenoble*, hat die Regierung zur Auflösung schreiten müssen. Das Volk traut seinem Könige nicht.

Die Armee, 400,000 Mann Auswahl aus einer kriegerischen Nation, in welcher alle Klassen, vom Herzog zum gemeinsten Mann sich zusammenfinden, ohne dass einer anstehen würde als Gemeiner zu dienen, in welcher jeder Gemeine General werden kann, alle einem Gesetz, einer Strenge, einer Entbehrung unterworfen, einem Ruhme nachstrebend, ist im Besitz einer moralischen Kraft, stärker als ihre Bayonette — stärker, als man es sich von gewöhnlichen Armeen vorstellen kann. Nur die preussische und russische Armee stellen, jene aus analogen, diese aus differenten Ursachen, eine ähnliche, von einem Geiste beseelte, compacte Masse dar. Man sieht leicht, dass jene moralische, von einem Geiste beseelte Macht, sich mit der Ergebung in ein unpopulaires System nicht vereinbaren lässt. Eine solche aus dem Busen des Volks stets hervorwachsende, nach siebenjährigem Dienst in seinen Schoos zurückkehrende Armee ist natürlich jeder Einwirkung der öffentlichen Stimme blosgestellt. Sie ist auch durch und durch wider das System eingenommen. Keine auswärtige Frage ist in einem Sinne gelöset, der ihr zusagen könnte, in dem sie nicht eine Entehrung sähe, der nicht mit Unwillen alle Reihen erfüllt hätte. Auch ist sie es, die die Regierung vorzugsweise ängstigt; denn tritt der Conflict reell hervor, so ist es unzweifelhaft, dass sie sich für die Kammer, für die Opposition erklären würde. Es ist hier nicht wie anderswo, wo der Soldat nicht denkt, nicht unter Einfluss der öffentlichen Meinung steht. Die Unterofficiersklasse besteht aus gebildeten Jünglingen, die Officiere werden wollen, die aber mit dem Soldaten leben und fraternisiren und einen natürlichen Ascendant auf ihn ausüben, der durch die Bildung gesteigert wird. Diese giessen den Revolutionsgeist reichlich aus über die ganze Armee, die überhaupt der Rolle überdrüssig ist aller Orten als Polizei zu agiren uud ein Stillleben zu führen, in welchem die Kräfte in üble Gährung gerathen. Die Armee ist entschieden missvergnügt; aber sie ist nicht republikanisch gesinnt Dagegen fürchtet der Hof ihre Hinneigung zum Bonapartismus. Wir wollten lange nicht daran glauben, dass nach des Herzog von *Reich-*

stadts Tode der Bonapartismus wieder aufleben könne. Aber der Name *Napoleon* übt einen Zauber, der durch die Erinnerungen an die ruhmreiche Kaiserzeit erklärlich ist und es besteht in der ganzen Armee, d. h. in allen Klassen eine Art von Treue gegen den Adler des Kaisers, die sich in kritischen Fällen nicht verläugnen wird. Das *Strassburger* Unternehmen hat den schlummernden Keim der Regierung verrathen. Man hat uns versichert, dass die unter verschiedene Corps zerstreuten Artilleristen von *Strassburg* mit grosser Sympathie von diesen Corps aufgenommen worden sind. Wie könnte sich die Regierung in vorkommendem Staatsstreichs-Falle auf eine solche Armee verlassen? Der Empfang *Bertrands* in *Bordeaux* hat die wirklichen Sympathien unzweideutig verrathen; mehrere Blätter sind ihnen geweiht.

Der Republikanismus in Frankreich hat allerdings eine tiefe Wurzel in dem vorwaltenden Demokratismus; da er jedoch nach Formen und Katastrophen strebt, die der Mittelklasse zuwider sind, auch exaltirte und übertriebene Ansichten und Gefühle hegt, zudem keine fähige Leiter hat, so ist diese Partei mehr geeignet beim Umsturz zu helfen, als etwas Neues zu schaffen. Hinsichtlich der äussern Fragen theilt er die patriotische Uebertreibung, die ausserordentliche Empfindlichkeit, das Mistrauen gegen alles was *Bourbon* heisst und die leidenschaftliche Liebe für Freiheit und Gleichheit, die im Demokratismus vorherrschen. Die energischen Leidenschaften die er aufzuregen im Stande ist und die cynische Kühnheit einiger seiner Anhänger, machen die Partei gefährlich, welche jedoch geneigt ist sich irgend einer als ächt national sich erweisender Regierung anzuschliessen. Uebrigens wittert man Gefahr für innern und äussern Frieden, für Ruhe und Sicherheit der vorherrschenden Klassen, wenn die ingeniösen Theorien, die den Republikanismus begleiten, zur Anwendung kommen sollten.

Die Legitimisten fühlen sich schwach und leben nur der Hoffnung, dass der Sieg des Republikanismus eine für sie günstige Wendung nehmen werde. Die Partei besteht aus wurmstichigen Ueberbleibseln des alten Adels, der Geistlichkeit und der infolge der Julirevolution ab-

gesetzten Beamten, aus einer Provinzgentry, die ihres localen Ansehns beraubt worden, kurz aller kleinen mortificirten Seelen. Ihre Zahl ist gering; aber sie sind vermögend und ihr Gold führt ihnen Journäle, Skribler und sogar sehr geschickte Advocaten zu. Ihre systematische Organisation täuscht sie selbst und die fremden Höfe. Dennoch schaden sie der Dynastie *Orléans* sehr, indem sie die Desaffection im Volke nähren. Sie gleichen einem brillanten Generalstab ohne Armee, mit dem sich keine Bataille gewinnen lässt. Auch haben 40 Jahre die westlichen Provinzen bedeutend verändert. Die adeligen Centralhügel sind der Erde gleich gemacht; die Städte sind Heerde der Industrie statt des Fanatismus geworden und der Bourbonistische Zauber ist verschwunden. Der Bauer ist zwar stupide geblieben, aber der Geist, der in der coupirten *Vendée* hauste, ist mit den Hecken verschwunden, seitdem Chausséen, Canäle das Land durchschneiden. Man gedenke der Expedition *Berry*, die zu *Blaye* mit einer Niederkunft endigte. Die Partei täuscht sich über ihre Stellung nicht; sie sucht sie aber durch eine Verbindung mit den Republikanern, mit denen sie allgemeines Stimmrecht verlangen, zu bessern. Sie meint, dass nach einem Interregnum von Anarchie, nach Kriegesschrecken eine dritte Restauration denkbar sey. Es liegt ihr daher etwas Infernales zum Grunde und bei jeder *émeute* weiss man nicht, ob Aufrührer oder Legitimisten die Instigatoren waren.

Der dritte Stand — das Volk — urtheilte lange sehr richtig, dass rechts und links vom jetzigen Throne nur Republik oder Restauration bevorständen, von dem jene die materiellen Interessen, diese die moralischen mit Vernichtung bedrohte. Daher die natürliche Antipathie gegen beide. Dennoch würde die Restauration, obgleich mit der Rückkehr des verhassten *ancien régime* drohend, obgleich Schande und Schmach verheissend, indem Männer von Patriotismus und Verstand wieder titulirten Nullitäten weichen würden, vom Volke vorgezogen werden, in der Hoffnung nemlich, dass in parlamentarischem Streit ein besserer Stand der Dinge wieder zu erreichen seyn werde. In dieser Stellung befanden sich die Parteien bis

vor zwei Jahren. Seitdem ist eine alte Partei wieder aufgeweckt, die der Bonapartisten, und hat die Stellung der andern verrückt. Da das Anwachsen dieser Partei ganz notorisch ist, so darf das Ausland diese neue Wendung der Dinge nicht unbeachtet lassen. Während der Restauration war der Bonapartismus die Seele des Widerstands. Alle Hoffnungen waren auf den Herzog von *Reichstadt* gerichtet. Schon 1831 ward *Louis Napoleon* gebraucht, um sich mit seinem erl. Vetter in Verbindung zu setzen. *Metternich* durchschaute indess die Absichten der durch ganz Frankreich verzweigten Partei und es ward der Herzog verhindert selbst dahin zu gelangen. Indess ward *Louis Napoleon* ausersehen als sein Stellvertreter sich an die Spitze der Partei zu stellen. Der Tod des Herzogs vereitelte den ganzen Plan; die Partei löste sich auf nach diesem grossen Schlag. Dennoch war es natürlich, dass sich die zerschlagenen Ueberbleibsel um *Louis Napoleon Bonaparte* sammelten, der seitdem Prinz *Napoleon* genannt wurde. Er unternahm das *Strassburger* Attentat, als er die Zeit reif wähnte und selbst das Jury-Urtheil bestätigt es, dass er starken Anklang hatte. Seitdem kommt er als ernster Mitbewerber in Betracht. Der Process *Laity* hat die Gefahr nur noch evidenter gemacht. Der Fall muss ernster Art gewesen seyn, da das System nicht anstand einen Krieg zu riskiren, um den Prätendenten von der Grenze los zu werden. Indem der Prinz durch seinen freiwilligen Weggang den Conflict zweier befreundeter Völker ableitete, hat er selbst eine grössere Bedeutung erhalten."

Jetzt hat diese Partei nichts Geringeres vor als alle andern Parteien zu vereinigen. Den Republikanern sagen die Bonapartisten: „abstrahirt von den Formen, die Sache die ihr wollt, geben wir euch. Ihr sollt wieder die grosse Nation werden; wer Muth, Verdienst, Talent hat soll zu Allem gelangen." Der Mittelklasse sagen sie: „ihr wollt Stabilität, ihr sollt sie haben ohne wieder den veralteten Prätensionen zu unterliegen, ohne euch vor einer Kaste zu beugen, die ihr einmal besiegt habt. Seht Ihr nicht, dass wir durch den Herzog von *Leuchtenberg* mit Russland, durch die Kaiserin mit Oestreich, mit

Schweden durch seine Kronprinzessin, mit Bayern durch die Leuchtenbergs, mit Würtemberg durch die Prinzessin von *Montfort*, mit Baden durch die Grossherzogin *Stephanie*, mit Portugal durch die Kaiserin von Brasilien in Allianz stehen?" Selbst den Legitimisten zeigen sie einen erhabnern Kaiserthron in Perspective mit einer hierarchischen Ordnung, die der Confusion der Klassen vorbeugt. Erinnert euch was *Napoleon* für euch that. Er gab euch eure Güter, euren Glanz wieder. Was können euch die Bourbons gewähren, die Nichts mehr repräsentiren?"

„So also finden sich in den Bonapartisten alle Elemente des Erfolgs."

Man darf nicht verlangen, dass wir uns über die Reflexionen, die ein so grosses Aufsehen gemacht, erörternd äussern. Frankreichs Zustände in dieser Beziehung haben wir theils auf Veranlassung der Brochüre *Laity*, theils bei Behandlung der belgischen Angelegenheiten, schliesslich bei Erörterung der Coalitionsfragen in einer Weise behandelt, die durch den Gang der Ereignisse und der öffentlichen Meinung völlig gerechtfertigt worden ist. Es kann allerdings der Bonapartismus eine actuelle Bedeutung erlangt haben, der seinen Werth weit übersteigt. Laufen die Menschen doch gern Namen und Chimären nach. Der Bonapartismus kann nur die wildesten Leidenschaften, die finstersten Schrecken der Gewalt, die gleissnerischsten Trugbilder, die hypokritesten Gefühle hinsichtlich der grossen Gedankenbilder der Freiheit und des Rechts, kurz jene Entzündung des Gehirnorgans hervorrufen, die wir beschrieben und als Krankheitsanlage nachgewiesen haben. Die Herrschaft *Orléans* ist (bei aller Unvollkommenheit) ein Segen für Frankreich. Die Nation begreift dieses und wird, wenn Katastrophen mit Verstand vermieden werden, die Wahnbilder der Lüge weit von sich weisen. Es sind unstreitig Fehler begangen und das Cabinet hatte sich zu verkehrten Richtungen hergegeben, die von entscheidend fünestem Einfluss gewesen sind. Die Nation bedarf und entbehrt der Religion, — des Glaubens; sie bedarf der Gottheit, des Vertrauens auf eine anerkannte höhere Ord-

nung, die die *raison suffisante* für das wandelbare Leben abgiebt; sie bedarf der Vernunft, um zur Einsicht zu gelangen und um sie zu benutzen. Statt der Gottheit gab man ihr das abgöttische Wahnbild des Pabstes und suchte das Heil in *Rom*; statt der Vernunft behilft man sich mit lahmen Rathschlägen, mit geliehener Weisheit aus Orten, deren Verstand sehr gebunden ist; man ist in eine beschränkte Bahn hineingerathen und mit der Starrheit eines unbeweglich gewordenen Gemüths lenkt man stets wieder in die Bahn hinein, wie sehr die Ereignisse das Urtheil auch aus derselben herausgenöthigt haben. Es ist kein Wunder, dass wo solche Nullitäten die Realität verdrängen, Chimären aufkommen müssen und das Urtheil schwankend wird. Der Bonapartismus ist eine solche Chimäre, eine sehr glänzende, gleissnerische, der Phantasie sich bemeisternde Chimäre; — aber man darf nicht vergessen, dass Chimären oft sehr reelle Wirkungen hervorbringen und sich in eine kranke Wirklichkeit umwandeln können. Wir selbst hegen keine grosse Vorstellung von dem Prinzen *Napoleon*. Wir halten ihn für einen grossen Trompeter, der aber eine Menge von kleinen Trompeten zu seiner Disposition und in sein Interesse gezogen hat, die mit dem Ruhm des Kaiserreichs herumschmettern bis sie einen Kaiser Trompeter als Erben und Restaurator der Lügenperiode *de la gloire et de la grande nation* hervorgeblasen haben. Es ist sehr wohl möglich, dass die ganze Brochüre ein Machwerk irgend eines bezahlten Zeitungsschreibers ist, der den Namen *Brougham* als Trompete vor den Mund genommen hat, um dem künstlich revigorirten Bonapartismus eine Importanz zu leihen, die er an sich nicht hat, die aber bei den Leuten viel bedeutet. Denn man braucht nur davon als von etwas Gewissem zu reden, dass morgen 60,000 Mann der unsterblichen Garde auf dem Marsfelde sich versammeln werden, um eine ernste Debatte hervorzukünsteln, ob man nun zuerst an den *Rhein*, oder an die *Maas*, nach dem *Po* oder gar nach *Polen* marschiren solle. Nicht die Dinge, sondern die Meinung von ihnen beherrscht die Menschen. Die rationelle Politik kann sich natürlich dieser Unordnung nicht fügen. Wir haben

jedoch nicht die Prätension, dass *Louis Philipp* sich in unserm Journal Raths erholen sollte, oder dass es zum Bessern in einer so wichtigen Region etwas dienen könne, dass die Verhältnisse und Zwecke, die Zustände und die Parteien richtig und zeitig von uns gewürdigt wurden, — wenn wir gleich glauben möchten, dass wir uns hinsichtlich der wichtigern Dinge, die das Schicksal dort, so oder so, bestimmen, durchaus nicht geirrt haben. Da wir aber ebensowenig die Prätension hegen, dass dergleichen richtige Wahrnehmung und Beurtheilung etwas Besonderes bei uns sey und nicht bei andern und vielen sich noch klarer und besser finde, so verdenken wir es *Louis Philipp* sehr, dass er, bei dem grossen, schönen Berufe, den das Geschick ihm angewiesen, sich von solchen ihm nähern Denkern nicht bedeuten lassen — Betrachtungen keinen Zugang gewährt habe, die es ihm sehr erleichtern würden des Volkes Heil und das eigene Wohl, die Grösse der Nation und seiner eigenen Dynastie in Einklang mit einander zu bringen und sie sicherer zu fördern als es bei der unentschlossenen Kleinherzigkeit und klügelnden Schwachgeistigkeit thunlich ist, die leider in dem politischen Handeln seit Jahren dort eingetreten sind.

Wir müssen nun auch der Brochüre des Prinzen,

Idées Napolèoniennes,

Erwähnung thun, mittelst welcher *Louis Bonaparte* selbst in die Posaune geblasen, um sich an der grossen Nation in den fascinirenden *tours de force* zu ergehen, in denen er sich seit Jahren, zum grossen Leidwesen der Familie *Orléans* hervorgethan hat. Wenn man selbst der Vernunft ergeben ist, so ist man gewöhnlich geneigt zu glauben, dass dieselbe auch bei Andern leicht Eingang finde und es nur der Entrollung ihrer mächtigen Manifeste bedürfe, um das Volk desgleichen leicht zu überzeugen. Wir theilen diese Schwäche in schwachen Augenblicken, obgleich die Erfahrung uns längst eines Bessern belehrt hat. Wir müssten uns selbst für einen unvernünftigen Quäcker halten, wenn wir nach dem Erfolge unserer Rede urtheilen wollten. Wir sind vielmehr

der Meinung, dass wenn wir mit unserer Rede hie und da etwas ausrichteten, dies in den meisten Fällen weniger Folge bewirkter vernünftiger Ueberzeugung sey, als allerhand zufälligen, oft unglaublichen Umständen, die mit der Rationalität wenig zu thun haben, beizumessen war. Wir sind daher auch wenig im Stande es zu ermessen, welche reelle Wirkung eine gemahlte Alfanzerei, wie die der napoleontischen Resurrection auf Völker und Menschen hie und da ausüben könne. Wir sehen es deutlich ein, dass das artificielle Gemälde von den Grossthaten, die *Napoleon* zum Heil der Menschheit im Sinn hatte, Traum und Schaum ist und dass des Neffen grosswortige Interpretationen der Einrichtungen und politischen Werke des Kaisers den Ruhm seiner Grösse nicht zu erhöhen, aber auch die solide Glorie einer guten Gesinnung in sie hineinzudeuten nicht im Stande sind, sondern dass Lüge, mildestens eine ehrgeizige Imagination, der Charakter aller Werke, besonders der gedruckten des Prinzen ist, der sich selbst empfehlen will, indem er sich zum Trompeter des Ruhms seines Heldenonkels macht. Da es indess diesem grossen Genius der Revolutionsgewalt nicht an gründlichen Lobrednern und Geschichtschreibern fehlt, so kann die Brochüre *Napoleon*, die ein politisches und philantropisches Freiheitsideal aufstellt, nur einen rein politischen Zweck haben, nemlich dem Volke Gold und grüne Wälder vorzumalen, damit es ihm beifalle in dem elenden, man mag wohl sagen weltmörderischen Versuche, die Geschichte seit 1815, die Zustände seit 1830, die Früchte eines verständigen, besonnenen Strebens, die Ruhe und den Frieden von Europa umzustürzen, damit Gewalt wieder zur Gewalt gelange, indess man deren doch so schon genug hat. Warten wir ab, ob *maitre Corbeau* sich von dem seiner Eitelkeit schmeichelnden Fuchse bereden lassen wird;— ob es diesem Troubadour, der sich unter den Schutz der *Victoria* geflüchtet hat und in Turnieren seine Imagination stählt, gelingen wird eine neue Melodie aufs alte Kaiserlied zu componiren und die eitle Menge durch das Geklimper seiner Ruhmesharfe zu heldenmüthigen Aufruhr zu exaltiren.

Wir glauben es nicht; bemerken jedoch beiläufig, dass wenn man soviel von Demagogen spricht, man doch dies ausgezeichnete Exemplar sich etwas näher beschauen sollte. Uebrigens ist die talentvolle Partei, deren werthvolles Organ *le Commerce* ist, schon seit Jahren bemüht den Bonapartismus einzuschmuggeln. — *st.* —

VI.

Holland und Belgien.

Veränderte Artikel des Vertragentwurfs vom 23. Januar 1839.

(Fortsetzung vom März-Heft S. 261.)

Art. 1. Das belg. Gebiet wird aus den Provinzen *Südbrabants*, *Lüttich*, *Namur*, *Hennegau*, *Westflandern*, *Ostflandern*, *Antwerpen* und *Limburg* bestehen, als welche Provinzen einen Theil des im J. 1815 constituirten Königreichs der *Niederlande* ausgemacht, mit Ausnahme der im Art. 4 bezeichneten Bezirke der Provinz *Limburg*. Das belg. Gebiet wird ausserdem den im Art. 2 bezeichneten Theil des Grherzogth. *Luxemburg* begreifen. Art. 2. Se. Maj. der K. der Niederl. Grhzg. von *Luxemburg* willigt ein, dass im Grhzgth. *Luxemb.* die Grenzen des belg. Gebiets diejenigen seyen, welche sogleich unten beschrieben werden sollen. Von der franz. Grenze anzufangen, zwischen *Rodange*, welches dem Grhzgth. *Luxemb.* verbleiben, und *Athus*, welches zu *Belgien* gehören wird, soll nach der beigefügten Karte eine Linie gezogen werden, die, indem sie Belgien die Strasse von *Arlon* nach *Longwy*, die Stadt *Arlon* mit ihrem Weichbild, und die Strasse von *Arlon* nach *Bastogne* überlässt, zwischen *Mesancy*, welches auf belg. Gebiete liegen, und *Clemency*, welches dem Grhzgth. *Luxemb.* verbleiben wird, durchgehen soll, um in *Steinfurt* auszulaufen, welches gleichfalls zu dem Grhzgth. gehören wird. Von *Steinfurt* wird diese Linie in der

Richtung von *Eischen*, *Heebus*, *Guirsch*, *Operbalen*, *Grende*, *Nothomb*, *Pareth* und *Perlé* bis *Martelange* verlängert; *Heebus*, *Guirsch*, *Grende*, *Nothomb* und *Pareth* werden zu *Belgien*; *Eischen*, *Operbalen*, *Perlé* und *Martelange* zum Grhzgth. gehören. Von *Martelange* aus wird diese Linie dem Laufe der *Sure* abwärts folgen, deren Thalweg als Grenze zwischen beiden Staaten bis *Zoutange* gegenüber dienen wird, von wo sie so grade als möglich gegen die gegenwärtige Grenze des Bezirkes von *Diekirch* verlängert werden und zwischen *Surret*, *Zoutange*, *Tarchams*, welche Ortschaften sie dem Grhzgth. *Luxemb.* belassen, und *Honville*, *Levarchamps* und *Loutremange*, die einen Theil des belg. Gebietes ausmachen werden, durchgehen wird; nachdem sie hierauf in der Umgegend von *Doncols* und *Sonlez*, die dem Grhzgth. verbleiben, die gegenwärtige Grenze des Bezirkes von *Diekirch* berührt, wird die besagte Linie der erwähnten Grenze bis zu jener des preuss. Gebietes folgen. Alle Gebietstheile, Städte, Plätze und Ortschaften, die östlich von derselben Linie gelegen sind, werden fortfahren, zum Grhzgth. *Luxemb.* zu gehören. Art. 25. In Folge der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages wird Friede und Freundschaft zwischen Sr. M. dem Könige der *Belgier* einerseits und Sr. M. dem Könige der *Niederlande*, Grhzg. von *Luxemburg*, auf der andern Seite, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Ländern und resp. Unterthanen seyn. Art. 26. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und die Ratification in Verlauf von 6 Wochen oder früher, wo möglich, in *London* ausgewechselt werden. Diese Auswechselung wird zu gleicher Zeit mit der der Ratificationen des an diesem Tage zwischen Sr. M. dem Könige der Niederl., Grhzg. von *L.*, und Ih. Maj. dem Kaiser von Oestreich &c., dem Könige der Franzosen, der Königin von Grossbritt. und Irland, dem Könige von Preussen und dem Kaiser aller Reussen geschlossenen Vertrages stattfinden. Zur Urkund dessen haben die betr. Bev. gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigedrückt. Geschehen zu *London*, den 19. April 1839.

Vertrag vom 23. Januar 1839.
Nachtrag.

Accessionsacte des *deutschen Bundes* zu dem Vertrag über das Grossherzogthum *Luxemburg*.

Die Bevollm. der Höfe von *Belgien*, *Oestreich*, *Frankreich*, *Grossbrittannien*, den *Niederlanden*, *Preussen* und *Russland* haben, nachdem sie heute die Verträge zwischen den fünf Höfen und Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, Grhzg. von *Luxemburg*, und zwischen den fünf Höfen und Sr. Maj. dem Könige der *Belgier* unterz. haben, es für gut befunden, dass die Bevollm. von *Oestreich* und *Preussen*, welche mit Vollmacht des deutschen Bundes versehen sind, aufgefordert würden, im Namen des erwähnten Bundes den in den oben angeführten Verträgen enthaltenen Bestimmungen über das Grhzgth. *Luxemburg* beizutreten. Infolge dessen erklären die Bevollm. von *Oestreich* und *Preussen*, welche den deutschen Bund vertreten, kraft besagter Vollmachten, dass der deutsche Bund den Gebietsbestimmungen in Bezug auf das Grhzgth. *Luxemburg* seine förmliche Zustimmung ertheilt, Bestimmungen, die in den Art. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Beilagen der genannten Verträge enthalten sind, und sie machen sich gegen die Höfe von Belg., Oestr., Frankr., Grbr., die Niedrl., Pr. und Russl. im Namen des deut. Bundes verbindlich, dass derselbe sich völlig in den in besagten Art. enthaltenen Bestimmungen, deren Inhalt hier wörtlich folgt, fügen wird, insoweit sie sich auf den deutschen Bund beziehen. (Folgt der Text der Art. 1—7 des Vertrages.) Die Bev. von Belg., Oestr., Frankr., Grbr., den Niedrl., Pr. und Russl. nehmen kraft ihrer Vollmachten im Namen ihrer Höfe förmlich den Beitritt des deut. Bundes an. Diese Accessionsacte wird durch die Höfe von Belg., Oestr., Frankr., Grbr., den Niedrl., Pr. und Russl. und dem deut. Bunde vermöge eines Beschlusses der B. V., wovon die nothwendigen Abschriften ausgefertigt werden, ratificirt. Die betr. Ratificationsacte sollen zu *London* binnen 6 Wochen von diesem Tage, oder wo möglich, noch früher, und zwar zu gleicher Zeit mit den Ratific.

der obengen. Verträge ausgewechselt werden. Zur Bestätigung dessen u. s. w. So geschehen *London*, den 19. April 1839.

Sylvain van de Weyer. Senfft. Bülow. Senfft. Sebastiani. Palmerston. Dedel. Bülow. Pozzo di Borgo.

VII.

England.

Parlamentsschluss vom 27. August.

Rede der Königin.

My Lords und Gentlemen!

Die öffentlichen Geschäfte sind zum Schluss gebracht, und ich habe jetzt die Genugthuung und Pflicht, Sie von ihrer langen und mühevollen Gegenwart im Parlamente zu entbinden.

Ich bin erfreut, dass ein definitiver Vertrag zwischen Holland und Belgien, unter Vermittelung der 5 Mächte verhandelt, die Streitigkeiten zwischen diesen beiden Ländern beendet und den Frieden Europa's vor den Gefahren gesichert hat, denen er so lange ausgesetzt war.

Dieselbe Uebereinstimmung, welche diese verwickelte Frage zu einer friedlichen Erledigung gebracht, herrscht in Bezug auf die Angel. der Levante. Die fünf Mächte sind gleich entschlossen, die Unabhängigkeit und Integrität des *ottomanischen Reiches* zu erhalten, und ich vertraue, dass diese Einigung eine zufriedenstellende Erledigung dieser Fragen, welche für ganz Europa von höchstem Interesse sind, herbeiführen wird.

Es hat mir die aufrichtigste Freude gewährt, zur Aussöhnung zwischen *Frankreich* und *Mexico* mitgewirkt zu haben. Bemüht, meinen Unterthanen die Segnungen des Friedens zu erhalten, bin ich hocherfreut,

wo ich auch eine Veranlassung benutzen kann, Missverständnisse zwischen andern Mächten zu entfernen.

Ich habe neuerlich mit dem Könige der *Franzosen* eine Uebereinkunft abgeschlossen, um den Streitigkeiten, welche in den letzten Jahren zwischen den Fischern Grossbrittanniens und denen Frankreichs entstanden, ein Ende zu machen. Diese Convention wird, Streitveranlassungen entfernend, beitragen, die Verbindung zwischen den beiden Ländern, welche beiden so vortheilbringend und den allgemeinen Interessen Europa's so förderlich ist, noch mehr zu befestigen.

Ich werde mit Ausdauer die Unterhandlungen fortsetzen, um alle christlichen Mächte dahin zu bringen, sich zu einem allgem. Bunde zur gänzlichen Ausrottung des Sclavenhandels zu vereinigen, und ich vertraue, dass mit dem Segen der Vorsehung meine Bestrebungen in so guter Sache mit Erfolg gekrönt werden.

Ich beklage, dass die Differenzen, welche zur Abreise meines Ministers vom Hofe zu *Teheran* führten, noch nicht von der Regierung *Persiens* genügend ausgeglichen worden sind.

Um die Ihnen bei Eröffnung der gegenw. Session angezeigten Verpflichtungen zu erfüllen, hat der Generalgouv. von *Indien* ein Heer den *Indus* überschreiten lassen, und es gereicht mir zur grossen Genugthuung, im Stande zu seyn, Ihnen anzeigen zu können, dass der Fortschritt dieser Expedition bis jetzt keinen Widerstand gefunden und dass aller Grund ist, zu hoffen, dass die wichtigen Zwecke, für welche diese Kriegsbewegungen unternommen sind, vollkommen erreicht werden.

Ich habe mit vielem Beifall die Aufmerksamkeit bemerkt, welche Sie der innern Lage und dem Zustande des Landes gewidmet. Ich stimme gänzlich den Mitteln bei, welche Sie für Erhaltung der Ordnung, Unterdrükkung des Verbrechens und bessern Gerechtigkeitspflege der Hauptstadt beschlossen haben und habe den Gesetzvorschlägen, die Sie für die Begründung einer kräftigern Constablermacht in den Städten, die ihrer besonders bedurften, und für die Bewirkung des wichtigen Zweckes allgemein die Civilmacht im ganzen Lande aus-

zudehnen und zu kräftigen, vorgelegt, meine aufrichtige Beistimmung gegeben.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen!

Ich danke Ihnen für den Eifer und die Bereitwilligkeit, mit der Sie die Mittel für den Dienst des Jahres bewilligt haben.

Gerne habe ich einer Verringerung der Postabgaben meine Beistimmung gegeben. Ich vertraue, dass die Acte, welche über diesen Gegenstand durchgegangen, dem Handel eine Erleichterung und Ermuthigung seyn und Verkehr und Mittheilung erleichternd, der Gesellschaft zum Nutzen und Fortschritte gereichen wird. Ich habe Anweisung gegeben, dass die vorbereitenden Schritte gethan werden, um die Absicht des Parlaments sobald ins Leben zu rufen, als die zu diesem Behufe erforderlichen Nachforschungen und Anordnungen vollendet sind.

Die vortheilhaften Bedingungen, unter denen ein beträchtlicher Theil der neufundirten Schuld in Stocks verwandelt sind, geben einen zufriedenstellenden Beweis sowohl des in den Credit und die Hülfsmittel des Landes gesetzten Vertrauens als auch Ihres entschiedenen Willens, das Nationalvertrauen unverletzt zu erhalten.

My Lords und Gentlemen!

Mit grossem Schmerze habe ich mich gezwungen gesehen, die Gesetze gegen die in Kraft zu setzen, welche nicht länger ihre Absicht verhehlten, mit Gewalt den gesetzlichen Behörden zu widerstehen und die Institutionen des Landes zu stürzen.

Das feierliche Verfahren der Justizhöfe und die furchtlose Verwaltung des Gesetzes durch Alle, welche dazu verpflichtet waren, haben den ersten Versuchen des Ungehorsams Einhalt gethan und ich verlasse mich sicher auf den guten Sinn meines Volkes und seine Liebe zur Constitution, zur Erhaltung von Gesetz und Ordnung, die sowohl zum Schutze der Armen, als zum Wohlergehen der begüterten Classen des Gemeinwesens nothwendig sind.

VIII.

Orientalische Frage.

1) Schreiben *Mehemmed Ali's* an die Paschas des Reichs.

Am 13. *Schemani-Evvel* 1255 (23. Juli 1839).

„Sonder Zweifel ist zu dieser Stunde Ew. Exzellenz in Kenntniss gesetzt, dass Sultan *Abdul Medschid Khan*, unser grossmächtigster Herr, den Thron seines zu einem bessern Leben eingegangenen verehrten Vaters bestiegen hat. Diese Nachricht ward mir von *Akif Effendi*, Secretair des h. Divans der erhab. Pforte, der an mich abgesandt worden, überbracht. Sobald ich dieses glorreiche Ereigniss vernommen, verkündeten es die Forts von Alexandrien und die Schiffe auf der Rhede der freudigen Bevölkerung durch Geschützsalven, die drei Tage lang fortdauerten und dreimal zwischen Auf- und Untergang der Sonne sich wiederholten. Dasselbe geschah zu *Cairo* und in allen Haupt-Orten des Landes, das ich regiere. Gleichzeitig schrieb ich an meinen vielgeliebten Sohn *Ibrahim Pascha* und an die andern Statthalter der Provinzen, dass sie in allen grossen und kleinen Moscheen die bei solcher Gelegenheit üblichen Gebete für unsern allerh. und allermakellosesten Herrn veranstalten lassen sollten. Der *Seraskier* des *Ostens*, *Hafiz Pascha*, ist an der Spitze eines sehr beträchtlichen Armeecorps durch die Intriguen *Chosrew Pascha* aufgereizt worden, und den von diesem erhaltenen Weisungen gemäss, hat dieser General zu *Payos*, zu *Dschiaurdaghi* und im Bezirk *Aïntab* Unruhen angestiftet und Empörungen erregt. Um muselmännisches Blut zu schonen, habe ich gewissenhaft vermieden, zuerst zu Feindseligkeiten Anlass zu geben, und mehreremal in diesem Sinn an meinen Sohn geschrieben. Als indess *Suleiman Pascha* von *Marasch Aïntab* besetzt und ich Gründe hatte zu glauben, die aufrührerischen Bewegungen möchten sich bei fortdauernder Unthätigkeit durch Umtriebe in das Innere der Provinzen verbreiten, und sonach alle die schönen Früchte gefährdet und vielleicht vernichtet

werden, die mein Eifer und meine Anstrengungen unter der wohlthätigen Sonne unsers erhabenen Herrn zur Blüthe und Reife brachten, entschloss ich mich in dieser dringenden Noth, heisse Thränen in den Augen und ein schneidend Schwert im Herzen, meinem tapfern Sohne *Ibrahim Pascha* Befehl zu ertheilen, nunmehr ohne Zaudern zum Kampfe zu schreiten; ich fügte bei, er solle, wenn der Sieg uns treu bleibe, über den Euphrat setzen, die Truppen von *Adana* mit dem grossen Armeecorps vereinigen, sich hierauf in zwei Heersäulen sondern, die eine auf *Marasch* vorwärts marschiren und die andere nach *Orfa* und *Diarbekir* rücken lassen. Kaum aber hatte ich Kenntniss von der Thronbesteigung unsers jungen Oberherrn *Abdul Medschid*, als ich, ohne die Bestätigung und amtliche Mittheilung davon abzuwarten, mir sagte: „Alles was geschehen, ist geschehen;" ich sandte daher meinem Sohne schleunigst Gegenbefehl, und schärfte ihm ein, die Ergebnisse des Sieges von *Nesibi* nicht weiter zu verfolgen und, falls das Heer schon über den *Euphrat* gegangen wäre, es wieder diesseits desselben zurückzuführen. Ich flehte hierauf zu Gott, dass er unsern geehrten Herrn in seinen Schutz nehme, ihn Tage ohne Ende erleben lasse und dass unter seinem väterlichen Schatten alle getreuen Diener, grosse und kleine, die Güter des Himmels in Fülle besitzen und eines Glückes ohne Grenzen geniessen möchten. Allein ein Mann zeigte sich, *Chosrew Pascha*, der einzige Urheber aller Uebel, die nacheinander das Reich befielen, der, die Verwickelungen des Augenblicks zu seinen sträflichen Planen benutzend, sich gleichsam eigenmächtig den erhabenen Titel eines *Grosswessirs* anmaasste; und in den wessirlichen Verordnungen las ich, dass er die Verrichtungen dieses Amts mit Machtvollkommenheit bekleidet. Dieser berühmte Mann hat seit seinem Eintritt in die Geschäfte bis jetzt nicht nur nichts Nützliches für den Kaiserl. Thron und für die Nation gethan, sondern seine ganze Laufbahn bietet sogar eine Reihe verhängnissvoller Handlungen für den Staat, für das Volk und für mich. Alle Welt weiss, welche wichtige und mannigfache Dienste ich stets bereitwillig dem er-

habensten Sultan, den Gott uns gegeben hatte, geleistet habe. Alle Welt weiss auch, auf welche Weise ich dafür belohnt worden bin. Als *Chosrew Pascha* im J. 1240 (1824) nach *Alexandrien* kam, wie hab' ich ihn da empfangen? In der Hoffnung, sein erbitterter Hass gegen mich werde meinem hochherzigen Verfahren weichen, und es werde mir leichter seyn, durch seine Vermittelung mir das Wohlwollen unsers geehrten Herrn zu erwerben. Wie sehr täuschte ich mich! Kaum nach *Konstantinopel* zurückgekehrt, machte dieser erlauchte Pascha all seinem längst wider mich gesammelten Groll Luft und brachte nur Lügen und gehässige Verläumdungen zu den Füssen des Sultans. Es gelang ihm, Uneinigkeit zu stiften zwischen Sr. Hoh. und einem Manne, dem zu Land und zur See wichtige Streitkräfte zu Gebote standen — und ihr wisset, wie viel muselmännisches Blut durch seine Treulosigkeit geflossen ist. Dies war seinem übelwollenden Gemüthe nicht genug, er war die Ursache des Verderbens einer unermesslichen Anzahl mächtiger und ergebener Familien und verwandelte ihre Häuser in Wohnstätten von Nachteulen; er that noch mehr mittelst seiner schändlichen Schliche und seiner traurigen Eingebungen — die guten Eigenschaften, womit die Natur unsern Herrn, langen Angedenkens, begabt hatte, verwandelten sich in, der Kaiserl. Würde wenig gemässe, Neigungen. Ohne Berücksichtigung der Umstände trieb *Chosrew Pascha* unnöthigerweise zu unklugen Kriegen, einzig in der Absicht, die Auflösung des Reiches vorzubereiten und Zwietracht unter den Grossen auszusäen. Alle diese Uebelthaten sind ungestraft geblieben. Jetzt hat er sich abermals vorangestellt und gesagt: „Ich und kein Anderer;“ nun, da unser gnädiger Souverain noch in sehr zartem Alten ist, lässt *Chosrew Pascha*, nur noch seinen Launen gehorchend, seinen gehässigen Leidenschaften den Zügel schiessen, und giebt sie rückhaltslos durch Handlungen kund, welche unfehlbar zum Verderben der muselmännischen Nation führen müssen. Dies ist sein verbrecherischer Gedanke. Wenn man mit Nachdenken das Betragen erwägt, das er bis diesen Tag eingehalten, so ist es leicht, dasjenige zu ahnen,

das er in Zukunft einhalten wird. Der Admiral *Achmet Pascha* ist der erste, der aus den vorhergegangenen Thaten weise auf die künftigen Handlungen desselben geschlossen hat. *Chosrew Pascha*, sagte er sich, ist ein gefährliches und giftgeschwollenes Wesen. Soll ich die Flotte, welche Se. Hoh. mit so viel Mühe bildete, in den kritischen Umständen, in denen wir uns befinden, in die Hände eines Mannes übergeben, der bald zerstört haben wird, was so mühsam geschaffen wurde? Nein, ich will es nicht thun. Ich will mich nach *Alexandrien* begeben; die beiden Flotten des Reichs werden sich vereinigen; dies ist das Mittel, dem Souverain und der Nation nützlich zu dienen. Da die Officiere des osmanischen Geschwaders die Gesinnungen ihres Führers theilten, so wurde, nachdem Alles gemeinschaftlich beschlossen worden, das Zeichen zur Abfahrt gegeben, und 8 Tage vor dem Datum dieses Schreibens sahen unsere Augen 25 Kaiserl. Segel die Rhede von *Alexandrien* verschönern. Die beiden jetzt vereinigten und vermischten Geschwader kreuzen und manövriren vor den Pässen des Hafens — sie gehören beide Sr. Hoh. Se. Exc. der *Capudan Pascha* wurde, wie ihr nicht daran zweifeln dürfet, hier mit der seinem hohen Range schuldigen Auszeichnung empfangen, und wird fortwährend mit denselben Rücksichten behandelt. Was mich alten und treuen Diener des Reichs betrifft, so konnte ich mich nicht darein ergeben, *Chosrew Pascha* künftighin so handeln zu sehen, wie er früher gehandelt; demnach gebot es mir meine Pflicht, ihn schriftlich aufzufordern, seine Entlassung einzureichen, und mit dieser Antwort liess ich *Akif Effendi* abreisen. Gleichzeitig sandte ich Briefe an die erlauchte Muhme und an die glorreiche Mutter unsers vielgeliebten Herrn, an den *Scheik ul Islam*, den unbestechlichen Vertheidiger der Gesetze, an den edlen *Halil Pascha* ab, und beschwor sie insgesammt, den unglücklichen Zustand der muselmännischen Nation in Betracht zu ziehen, und zur Heilung ihrer Uebel und zur Verhinderung grösserer an der Ersetzung Chosrew Pascha's zu arbeiten. Die Freundschaft, welche mich stets an die den Interessen des Reichs ergebenen

Pascha's knüpfte, veranlasst mich, sie von meinen Schritten in Kenntniss zu setzen, und da Ew. Exc. zu den Grössten und Getreuesten gehört, so sende ich ihr gegenwärtiges Schreiben durch einen meiner Agas. Wenn es Euch durch die Gnade Gottes glücklich zugekommen seyn wird, so wird Ew. Exc., hoffe ich, es für angemessen finden, zur Entfernung Chosrew Pascha's von den Geschäften mitzuwirken, und dadurch den Zweck erreichen helfen, den jeder Osmanli sich vorsetzt — die Ruhe des Landes und die Wohlfahrt des Reichs."

---

2) Mehemmed Ali und die Conferenz.

(Forts. vom Sept.-Heft.)

Wir theilen zuvörderst zur Ergänzung betr. Personenkunde aus franz. Blättern einige Nachrichten über die Familie des Vicekönigs mit, zu deren künftigen Sicherstellung er sich so sorgsamthätig erweiset, wie wir es kaum bei einem christlichen Fürsten erwarten könnten. Vor seiner Erhebung hatte *M. A.* drei Söhne, *Ismaël*, *Tussum* und *Ibrahim*. Die beiden erstern starben längst. Letzterer ist jetzt 48 J. alt und von einer heftigen, epileptischen Krankheit periodisch heimgesucht, die den Vicekönig bewogen hat wegen der Nachfolge seine Augen auf seinen weit jüngern Sohn *Said-bey* zu richten. Dieser, 20 J. alt, ist in Aegypten geboren und erst türkisch, dann europäisch erzogen (durch einen Hrn. *König*). Er ward für die Marine bestimmt, hat jedoch keine rechte Neigung für dies Fach. Ausserdem hat *M. A.* zwei jüngere Söhne, *Hussein-bey*, 17 J. alt, und *Ali-bey*, 15 J. alt. *Ibrahim Pascha* hat 3 Söhne, *Mahmud*, *Husta*, *Ismaël*, dieser 12 J. alt. Auch von *Tussum* lebt ein Sohn, *Abbas pascha*, Gouverneur von *Kahira*, 30 J. alt. *Ahmed Pascha*, 36 J., *Ibrahim P.*, 34 J., *Hussein P.* 43 J., sind Neffen des Vicekönigs, in der Armee angestellt; ferner *Sherif P.*, Gouverneur in *Syrien*, 43 J. *Ismaël-bey*, Schwiegersohn *Ibrahims*, General, 35 J. *Hussein-bey*, 38 J. und *Ali-bey*, 18 J. alt. *Ahmed P.* hat auch zwei Söhne, *Mehemed-bey*, 16 J. und *Ibrahimbey*, 13 J. alt.

Wir gelangten im vorhergehenden Heft zu folgenden Hauptbetrachtungen. Die einwirkenden Mächte haben, mit Aussonderung der einen, die gar keinen directen Beruf zur Einmischung hat, jede für sich einen durch ihre Lage und Verhältnisse bedingten politischen Grund, von welchem aus sie auf die Gestaltung der Dinge einwirken und nach eigener, besonderer Rücksicht einwirken müssen. Ein homogenes, gemeinsames Interesse ist nur beziehungsweise vorhanden und wird unter dem Namen Integrität, Conservation des osmanischen Reichs, Unabhängigkeit der Pforte vorgeschoben, obgleich man gar nicht voraussetzen kann, dass irgend eine der christlichen Mächte einen wirklichen Beruf fühlen kann das Türkenthum in so besondern Schutz zu nehmen. So gewiss es ist, dass die Türken ihrerseits keine Sympathie oder Freundschaft, keine Achtung, höchstens einige Furcht vor den christlichen Mächten, den *Ghiaurs*, fühlen und sich selbst der angenommenen Hülfe der Grossmächte so sehr schämen, dass *Chosrew* in seinem Schreiben an *M. A.* sein Bedauern nicht zurückhalten kann, mit den Fremden so weit sich einlassen zu müssen, so gewiss können sie sich auch selbst sagen, dass keine der Mächte eine wirkliche Liebe für den Islamismus, für den Koran und das Khalifat, für das Osmanenvolk, oder Freundschaft, für die Regierung der Türkei, geschweige Achtung vor ihrer Verwaltung oder Sympathie für den der Pforte botmässigen Kreis fühlen kann. Eine Liebe für die dort bislang vorwaltenden Maximen und Betrachtungen, nach welchen das Volk im Verhältniss zu den Behörden angesehen wird, kann man bei einem oder dem andern voraussetzen; diese ist aber abstracter Art und bewirkt keine solche positive, individuelle Sympathie, wie sie zuweilen auch im Staatsleben hervortritt. Wäre dieses der Fall, so müsste sie folgerecht auch für *M. A.* gespürt werden, der dieselben Maximen auf eine der europäischen Denkweise weit mehr conforme Art in Anwendung bringt. Der *Turkophilismus* ist daher eine geschminkte Wahngestalt, mit welcher ein politischer Misbrauch getrieben wird, wie mit der griechischen Liebe, die einen so unglücklichen Erfolg für die betr. Liebhaber

gehabt hat, indess sie den Sultan, trotz seiner Geistesconformität mit den für ihn sympathisirenden Staatsmännern, ins Grab gelegt hat.

Wir schilderten den Zustand des Gleichgewichts, in welchem die Mächte, jede für sich, und wiederum in ihren mutuellen Combinationen einander in Schach halten, als den Schlüssel der Conferenzactivität und waren mit Furcht der Protocolle gewärtig, die aus dieser balancirenden Rathpflegung hervortreten würden. Wir zeigten, dass diese Allianz eine Frucht des Conflicts der separaten Interessen, eine Tochter des Misstrauens einiger Cabinette unter sich sey, und dass die Diplomatie, nach einem Schiboleth sich umsehend, den widernatürlichen Begriff eines orientalischen *status quo* erzeugt habe, dessen Handhaltung Unmöglichkeiten aller Art involvire. Jedermann weiss, dass die Türkei schon seit 70 Jahren in der Decomposition begriffen ist, welche ein äusseres und ein inneres Princip hat. Ein inneres in der Unhaltbarkeit der Maximen, die dem Muhamedanismus überhaupt, der Regierung und Verwaltung, nicht minder, wie dem Glauben der Türken zum Grunde lagen; ein äusseres, welches sich in dem geschichtlichen und actuellen Verhältniss zu *Russland* seit *Catharina* der kriegerischen darstellt. Diese beiden Principe bilden, mit den Begebenheiten der Nunzeit verbunden, den actuellen *status quo*. Offenbar will man dieser Decomposition Grenzen setzen; der *status quo* würde aber mit sich führen, dass man die actuelle Wirksamkeit der reell activen Kräfte stärkte und sicherstellte; hienach würde der Tod in Kraft bleiben, jedoch die Verwesung nicht erfolgen sollen. Der Pascha sollte in der doppelten, unmöglichen Stellung als unabhängiger Fürst, als Neugründer eines grossen Reichs und zugleich als Vasall einer nur künstlich erhaltenen, selbst im Fall aufgehaltenen Pforte beharren. Kleinasien soll demnach von der kritischen Seite, wo Russland sein orientalisches Reich mit Macht aufbaut und als Herr muhamedanischer Völker auftritt, dem Uebergewicht dieses, durch das colossale Hinterland angetriebenen, erst im Werden begriffenen Elements, offen gestellt und vom schwarzen Meere aus in allen den schö-

nen Punkten, die die Küste vom Bosphorus bis *Anapa* zieren, der Botmässigkeit des Herrn des schwarzen Meeres unterworfen bleiben; so würde es der *status quo* mit sich bringen. *Constantinopel*, beide Meerengen würden als Pforten der russischen Macht der Hut des grossen Czaren anvertraut und der kaiserl. Landungstractat *re vera* unangetastet bleiben, indess die leeren Protestationen auch formell fortdauern. In den Fürstenthümern würde die dictatorische Gewalt, welche die Nationalitäten niederhält und leitet, Constitutionen annehmen lässt oder verwirft, die Fürsten einsetzt und absetzt, gehandhabt und die Donaumündung mit russischen Forts befestigt werden. Dies alles und noch mehr involvirt der *status quo*. Denn die innere Auflösung, diese periodischen Rebellionen, diese unabhängigen Metzeleien, die insbesondere die christliche Bevölkerung treffen, diese fortdauernden Intriguen in *Constantinopel*, vermöge welcher alles auf Seitenwegen geschieht, alles unerlaubtem Einfluss unterliegt, alles von Launen und zufälligen Persönlichkeiten abhängt, dürften nach dem unglücklich gewählten Schiboleth ebensowenig gestört werden, als die Strangulationen, die Untertauchungen in dem lieblichen Gewässer, welches die schöne Küste umspült. Es musste dies principale Bemühen der wenigen Staatsmänner, die in der eingetretenen Verwirrung wieder zur Besinnung kamen und nach dem griffen, was ihnen so eben verloren gegangen war, als ein Blendwerk erscheinen. Wie wenn man, mitten im Aufruhr der Elemente, im chaotischen Durcheinanderfallen von Bergen und Schlünden, im Sturz der Gewässer und im Rollen der Felsen und Lawinen, im Geprassel der Vulkane und im Erguss der Lava und des Gesteins mit dem mächtigen *quos ego in statu quo tenebo* die Bewegung in Erstarrung und alles in seinem Lauf aufhalten wollte? Wir sahen, dass das *facit* dieser Verwirrung kein anderes seyn würde, als dass im Fortgang des Streits der Interessen und Ansichten der Stärkere Recht behalten würde, und da dies *in loco* Russland ist, es auch nur allein von der Wirksamkeit eines solchen *status quo* Princips den selbstfolglichen Vortheil ernten werde. So dürfte denn das Recht

sich bewähren, das natürliche nemlich, welches *in bello omnium contra omnes* Geltung findet.

Um nun die geistigen Interessen gleichmässig wahrzunehmen, der Verwirrung im Glauben der Türken zu steuern und ihn in bessern Einklang mit Europa zu bringen, durfte es sich als sehr erspriesslich erweisen, wenn auch Se. Heil. der Pabst in die Allianz hineingezogen würde, damit er sich mit dem *Scheick ul Islam* zur Erhaltung des geistigen Wirrwarrs verständigte, indess die Diplomaten mit dem alten *Chosrewpascha* transigirten und dem jungen *Abdul Meshid* ihre unterhaltende, *statuquo*-conservatorische Ansichten beibrächten. Auf diesem Wege liess sich ein haltbares Ideal türkischer Legitimität darstellen, werth von den Priestern eines Cultus verehrt zu werden, welcher geistliche und weltliche Salbung vereint. Durch solche Betrachtungen ward denn das Urtheil begründet, dass ein Bestreben, die Türkei zu erhalten, im Widerstreit mit dem bisherigen völkerrechtlichen und christlichen Princip sey, als welches darauf hinausging das, in dem alten morgenländischen Kaiserreiche unterdrückt erhaltene, christliche Volkselement wieder zu heben und vom Osmanenjoche zu befreien. Wir konnten es nicht billigen, dass leitende Staatsmänner alle Grossmächte aufriefen sich des Osmanenthums anzunehmen, die hinsterbenden Formen des Islam zu retten und als sorgsame Hüter und Pfleger dessen, was Europa lange so eifrig als erfolglos bekämpft hatte, aufzutreten. Auch konnten wir keine Humanität, keine Philantropie, noch weniger einen christlichen Eifer in diesem Bestreben erkennen, sondern höchstens eine Täuschung, die man sich mit den schönen Wortbildern erlaubte, die es rechtfertigen sollten, dass man mit einmal eine so active Fürsorge für die Pforte eintreten liess, die noch dazu nur schwerlich zu bewegen ist, Hülfe von den verachteten *Ghiaurs* anzunehmen. Wir sahen in dem Bestreben Lord *Palmerstons*, die eigenthümlich ausgedehnten brittischen Pläne *coute qui coute* zu realisiren, nur eine klügelnde Combination, zu rein brittischen Zwecken (also selbstsüchtiger Art), die sich mit hochtönenden Worten von Frieden, Civilisation, orientalischer Individualität so

dürftig ummantelt, dass die egoistischen Blössen aller Orten durchblicken. Wir erkannten in den merkwürdigen Begebenheiten, die man sich vergeblich abmühte als günstige Ereignisse für die humanitarischen Friedensbestrebungen zu deuten, zu bewältigen, einen Hohn, welchen das Geschick der menschlichen Klügelei, dem Wahnverstand ins Gesicht geworfen. Wir waren berufen, von unserm Standpunkt der Betrachtung aus, welcher nur die wesentlichen, permanenten Menschheitsgüter ins Auge fasst und die Punkte erspäht, nach welcher die Vorsehung die Weltlinien zieht, es zu zeigen, dass die klügelnde, menschliche Weisheit nicht so weit reicht, wie die Wolken ziehen und dass sie in Verlegenheit gerathen musste, als die Dinge eine andere Wendung nahmen, als man vorgesehen hatte und sich ganz ohne Zuthun der Diplomaten machten. Wir sahen daher ein adäquates Bild der aus der Fährte gerathenen Diplomatie in dem schwerfällig sich bewegenden, in den Flotten des Mittelmeers concentrirten Bewusstseyn, welches von den Instructionen in Stich gelassen, ohne Ziel inmitten der zertrümmerten Pläne herumschwamm. Wir sahen daher auch, dass das einzige, durchaus unvorhergesehene Ereigniss, an welches Niemand gedacht hatte, die friedliche Vereinigung der Flotten, deren Choc zu hindern man alle Kräfte angespannt hatte, das britt. Cabinet bis aufs Tiefste beleidigte. Diese Entrüstung hat, dem Schicksal gegenüber, etwas Pueriles. Sie spiegelt sich treffend ab in der Indignation des Capt. *Walker*, der so geschickt Begleiter der höhern Schickung ward. „Hätte ich gewusst was vor sich ging, so würde ich dich und dein Schiff in die Luft gesprengt haben.“ Der Kapudan Pascha gab die welthistorische Antwort: „Du verstehst die Ursachen und Gründe nicht, nach denen diese Dinge vor sich gehen.“ Dies ist nun wirklich wahr und das Ritterkreuz, mit dem der tapfere Seemann belohnt worden, kann die *triste figure* nur heben, die das Schicksal ihm angeklebt hat. Wollte man die Friedensidee festhalten, die man als Princip verkündet hatte, so war jenes Ereigniss so schlagend friedlich, dass jede Bemühung einen Conflict der beiden Antagonisten auf dem Meere

zu hindern, nun von selbst wegfallen musste. Es ist auch kaum zu bezweifeln, dass die Entrüstung Lord *Palmerstons*, wenn nicht durch Frankreich temperirt, eine zweite *Navarino*-Scene hervorgerufen hätte. Die Vereinigung der imposanten Dreidecker, *Implacable*, *Powerful*, *Indomptable*, *Inflexible* und 10 anderer mit den Brandern *Furie*, *Hekla*, *Phlegeton* und wie alle die Kriegsmegären heissen mögen, lässt grade nicht auf friedliche Kinder der englischen Laune und der gereizten Stimmung des auswärtigen Amts schliessen. Glücklicherweise ist der erste Ausbruch abparirt. England hat begriffen, dass es für seine Schlüsse und Schüsse erst Prämissen bereiten muss, nachdem das Schicksal ihm die frühern verstümmelt hat. Es sind daher Conferenzen eingeleitet und was die pentarchischen Staatsmänner *per majora* decretirt, muss zur Execution gebracht werden, falls nicht die decretirenden Mächte unter sich zerfallen.

Es wird keinem Beobachter dieser Dinge entgangen seyn, dass das eigentliche *Agens* derselben auf sonderbare Weise sich verflüchtigt hat.

Wir schämen uns zu gestehen, dass dies geschehen konnte, und doch ist dem so. England hat sich in die orientalischen Manoeuver eingelassen um die russische Präponderanz aufzuheben. Wer konnte daher glauben, dass es mit Russland in der Handhabung dieser Verhältnisse sich vergesellschaften werde? — oder glaubt Lord *Palmerston* etwa, dass er die russischen Diplomaten hinters Licht führen und verleiten werde selbst die Decrete zu unterzeichnen, durch welche es sich beschränkt und bindet? Es ist so weit gekommen dass man es als eine Concession ansieht dass Russl. den Conferenzen beigetreten ist, obgleich es klar ist dass dies nur unter der Voraussetzung geschehen konnte, dass man seiner ganzen Politik eine russische Färbung geben wolle. Es gilt von dieser Conferenz durchaus dasselbe, was von der *Londoner* gesagt worden. Es mischt sich gar zu leicht ein Versuch des einen oder des andern ein den Weltlauf durch die eigene Klugheit aufzuhalten und zu unterbrechen, aus dem nur Uebles entspringen kann. Man hat allen Grund ihr einen glücklichen Hintritt zu wün-

sehen. Wir wollen indess von dem jetzigen Gange der Ereignisse absehen, die constantinopolischen Protocolle und Rathschlüsse sich ruhig abwickeln lassen und abwarten was der ostwestliche Divan beschliesst; dagegen den Faden unserer Reflexionen wieder auffassen.

Gehen wir von der Betrachtung des Gehalts geistiger und geistlicher Art, welchen wir nichtig befunden, zu der der politischen Zustände und der äusserlich wirksamen Principe über, so finden wir Folgendes.

Die Osmanen sind in Besitz aller ihrer Provinzen, infolge kriegerischer Gewalt. Sie waren die Stärkeren einst und sie bekennen sich noch zu dem Rechte des Stärkeren und erkennen nur dieses. Ihre Eroberungen fallen in eine Zeit, die noch nicht verjährt ist. Die unterjochten Völker leben noch, wenn gleich grossentheils zum Koran bekehrt und so in der Demüthigung erhalten, dass sich ihre Nationalität wenig erkennen lässt.

„Es ist von der Vorsehung so eingerichtet,“ proclamirte die Pforte noch vor wenigen Jahren, „es ist ihr weises Gesetz, dass einige Völker herrschen andre dienen sollen. Diese haben sich den Befehlen Gottes zu fügen. Die Osmanen sind aber Gottes zum Herrschen auserkorenes Volk, und seine Strafe ruhet auf denen, die sich ihnen widersetzen.“

Gewiss, der Krieg kann Zustände herbeiführen, die das Völkerrecht respectiren muss, indem der Friede heiligt, was jener zerstörend bewirkt. Das Völkerrecht kann aber seine, und des Rechts fundamentale Ordnung überhaupt nicht verläugnen, nach welcher jeder nach seinen eigenen Maximen gerichtet und behandelt werden darf. Die Türkei muss es sich gefallen lassen, wenn man auf sie die Maximen anwendet, die sie selbst ihrem Bestehen und Verfahren zum Grunde legt. Wir verlangen gewiss von ihr nicht, dass sie den Völkern, die sich wider ihre Botmässigkeit auflehnen, kopfnickend zurufe: „ihr thut Recht meine Kinder, ihr thut grade wie ich.“ Da sie aber ganz und gar nur auf dem Recht des Stärkern fusst und gebaut ist, so muss sie mit diesem stehen und fallen. Es ist daher offenbar nicht des Rechtes wegen, dass die Politik sich ihrer annimmt. Es wäre sehr zu wünschen

und würde gewiss zur bessern Schlichtung der Sache des Vicekönigs viel beitragen, wenn Lord *Palmerston* bei jeder Depesche, die er in dieser Sache concipirt, bei jeder Weisung, die er dem Vicekönig ertheilt und überhaupt jeden Tag etwa siebenmal zu sich selbst spräche: „vergiss nicht, lieber *Palmerston*, dass du nicht von Rechtswegen, nicht aus dem Grunde gefährdeten und verletzten Rechts für die Pforte intervenirst, sondern nur aus sonst convenabeln Gründen," nemlich aus dem weitreichenden Grunde *England will it*, welcher in diesem Fall mit dem *Palmerston will it* zusammenfällt. Diese Betrachtung ist so klar, dass man selbst in den nächsten, europäischen Fällen Anstand nehmen würde auf den Grund analoger Verhältnisse zu interveniren. Wohl hat Frankreich sich mit den insurgirten amerikanischen Provinzen gegen das englische Mutterland verbunden; aber ungeachtet der vielfachen Sympathien hat nicht ein einziger europäischer Staat Spanien beigestanden, als es sich des Unabhängigkeitstriebs seiner Colonien erwehrte und England wird keine Pentarchie anrufen können, wenn Irland sich von der Torykratie lossagt. England würde es auch nicht geduldet haben, dass ein noch so befreundeter Staat sich für ein Supremat eingemischt hätte, welches auf ganz anderer, näherliegender Basis beruhete, als das der Türken über die verschiedenen Länder, die sie mit dem Schwerdte erobert haben. Es ist aber sehr wichtig dass man diesen Gesichtspunkt festhält und es als ganz klar erkennt, dass es weder aus Recht noch für Recht ist, wenn Adm. *Roussin* dem Pascha Befehle schickt, sondern aus einem puren Belieben. Auch wird kein anderer Grund angeführt, als dass die grossen friedfertigen Mächte fürchten, das Kriegsfeuer könne sich bis an sie heranwälzen, wenn sie es nicht dämpften, d. h. einen Zustand hervorbrächten, wie er ihnen eben angemessen erscheint. Sonderbarer Grund, durch welchen man den Mächten gewissermassen eine Schwäche andichtet. Wenn sie in Frieden bleiben wollen, wer will sie davon abhalten? Es würde vielmehr aus so friedlicher Intention folgen,

dass sie sich vereinigen an den Begebenheiten dort keinerlei Antheil zu nehmen, so lange nicht die Humanität verletzt wird oder Verhältnisse bedroht werden, an denen ein actuelles, europäisches Interesse nachweisbar ist. Dies war in Spanien der Fall, und doch intervenirte man nicht. Es ist begreiflich, dass *Russland* der Pforte zu Hülfe eilte als *Ibrahim* sie ganz zu stürzen drohte. Denn in allen Dingen ist ein Excess denkbar, bei dessem Eintreten jeder nach seinem Geistes- und Herzensantrieb (nach seinen Interessen) handeln mag und kann. Für Russland aber ist es allerdings nicht gleichgültig, ob statt der Pforte auf einmal ein anderes Reich an seiner Grenze ersteht. So mögen die 5 Mächte auch für gewisse Eventualitäten das Gewicht ihrer Uebermacht in die Wagschale legen, ohne dass Geschichte oder Vernunft einen erheblichen Einwand dagegen erheben werden. Ein Einschreiten aber, um die Sachen beliebig zu gestalten, ein Zumuthen besonders der Art, wie er bereits eingeleitet worden, liegt ausser jeder andern Competenz, als der blos factischen, und hat nur den zufälligen Umstand für sich, dass eben keine andere Macht irdischer Art vorhanden ist, die einem solchen beliebigen Verfahren sich zu widersetzen im Stande wäre. Was die himmlischen Mächte thun das muss man noch erst abwarten. Bisher sind sie der collectiven Weisheit, so wenig wie den kategorischen Depeschen des Lord *P.* günstig gewesen. Wir aber können den Politikern, die Gefahr laufen palmerstonisirt zu werden, versichern, dass wenn sie nicht mit Moderation sich der Feder bedienen, die das Geschick ihnen anvertraut hat, ausser den Furien, die sich im Gefolge der Flotte befinden, auch die *Nemesis* sich einfinden wird, und dass die Rückwirkung ihrer Intervention weithin fühlbar werden könnte. Ein Wort wie Lord *P.*'s „es komme nicht darauf an was *M. A.* wolle, sondern was man ihm gestatte," ziemt einem Minister nicht, dessen ganzer Halt von einigen Unterhausstimmen abhängig ist. Der Repräsentant einer jungfräulichen Königin, den auswärtigen Mächten gegenüber, sollte sich auch in Acht nehmen Eigensinn zu

verrathen, wo tausende von Menschenleben auf dem Spiele stehen. England sollte mit ganz Europa wohl vorher bedenken wie weit diese Dinge es wirklich angehen und nur wo dieses der Fall, entschieden auftreten. Uebrigens können wir nicht anders als mit Theilnahme darauf hinblicken, dass so mächtige Heere und Flotten der ersten Nationen Europa's an jenen Küsten weilen, die die profane und heilige Geschichte geweiht hat, und die seit jenen Zeiten antiker Herrlichkeit noch nie wieder so stattliche Zeugen der christlichen Superiorität erblickt haben. Jetzt mag die Schmach, die den vor dem Halbmond gesunkenen Mächten dort noch anklebt, und so manche nicht ehrende Erinnerung der Vorzeit etwas getilgt werden. Die Zeiten der Kreuzzüge leben wieder auf; nur ist es kein verrätherischer Kaiser des *bas-Empire*, es ist ein 16jähriger Sultan, der die Gäste aufnimmt, die jetzt, nicht etwa ein christliches, sondern ein türkisches Reich vom Untergang retten wollen. Die Diplomaten vertrauen wohl darauf, dass sie es nicht mit einem *Saladdin* zu thun haben werden. Dennoch wird Gelegenheit für *M. Ali* und die Seinigen in Fülle sich darbieten einen berühmten Namen in der Geschichte zu erwerben. Wie sehr muss es schmerzen diesen Vorgängen nur in 3—400 Meilen Entfernung zuzusehen.

Gefallen kann es natürlich nicht, dass der greise Held des Nilthals eine Sprache führt, die abwechselnd hochfahrend und fast kriechend, simulirend klingt und die türkische Politik durch und durch athmet. Er redet in den unterwürfigsten Ausdrücken von seinem Verhältniss zum Sultan, dessen Botmässigkeit er sich entzieht, zugleich protestirend, dass er sein treuester Diener sey und bleibe. Diese fast romanische Heuchelei verräth die Schlauheit des Vicekönigs, welcher zur Noth sich zum Führer der ganzen osmanischen Nationalität machen wird, der er schmeichelt. Sie ist des Landes würdig, aus welcher sie stammt, beweiset aber, dass *M. A.* die Klassiker nicht zur Richtschnur seiner Rede nimmt. Diese ist ihm zwar aufgedrungen durch die Macht selbst, mit welcher er es zunächst und hauptsächlich zu thun hat. In-

dess thut es uns leid, dass er keinen Rathgeber hat, der ihm den Weg zeigt, der weit sicherer und offen zum Ziele führt und den wir auch unterschiedlich u. a. im Febr.-Heft angegeben haben.

Es gilt nemlich im Orient, wie überhaupt in der Welt, wo fremde Mächte mit der alten Jungfer *Europa* in Verhältniss treten, zwei Dinge festhalten. Zunächst die Fesstellung der völkerrechtlichen Beziehungen. In dieser Hinsicht hätte der Pascha längst einen Plan legen und feierlich sanctioniren sollen, der auf alle Zeiten berechnet wäre; er hätte solche Regeln mit seiner Herrschaft in Verbindung bringen müssen, wie sie bisher in der Türkei vergeblich erstrebt sind. Der europäische Staaten-Nexus würde nicht haben anstehen können den Vicekönig als Macht anzuerkennen und zu ehren, wenn sie jenen völkerrechtlichen Codex bei ihm vorgefunden hätten, der zwar selbst bei ihnen noch nicht zum völligen Bewusstseyn gekommen, der jedoch fragmentarisch als *summus canon* und als Autorität im Völkerverkehr angeführt und gepriesen, gelegentlich aber bei fremden Nationen vermisst wird. In dieser Hinsicht hat sich die Pforte jüngst auf Englands Antrieb sehr in Vortheil gesetzt, indem sie Verträge abschloss, die eine nähere Verbindung mit den Mächten begründen mussten. Allerdings würden die Mächte dergleichen Verträge mit dem Vicekönig direct wohl nicht leicht eingegangen seyn; doch würde vielleicht eine oder die andere Macht, namentlich Frankreich, wenigstens zu provisorischen Feststellungen die Hand geboten haben, wodurch schon viel für ihn gewonnen gewesen wäre; bekanntlich ist nemlich provisorisch in solchen Dingen oft so gut als ewig. Dagegen hätte der Vicekönig aus eigenem Antriebe dergleichen Gesetze geben können, die denselben Nutzen und Erfolg gewährt haben würden, wie die bündigsten Verträge; und er könnte es noch thun, wenn er von der Nothwendigkeit abstrahirte als Repräsentant des ganzen Islamismus aufzutreten. Dergleichen Regeln, auf welche er seine zukünftige Reichspolitik und damit seine actuelle völkerrechtliche Existenz basiren könnte, wären z. B.,

dass allen Christen nicht allein gastlicher Schutz, sondern Garantie für Sicherheit der Person und des Besitzes, freie Religion, öffentlich wie privat, gewisse bürgerliche Betriebsrechte in den Städten und Erwerbs- und Culturrecht auf dem Lande angedeihen solle. Hätte der Pascha, vermöge gesetzlicher Gewähr, englische und französische Kapitalien ins Land gezogen, eine Klasse von Eigenthümern geschaffen, die sich aller Orten schnell einsiedelt, wo reiche Production lockt und Sicherheit ist, hätte er den Christen und Juden in Palästina und Syrien dieselben Bedingungen gestellt, die sie erwarten oder wünschen könnten, wenn ein christliches Scepter in der heiligen Stadt herrschte und das gelobte Land ein christliches wäre, — hätte er mit englischen Kapitalien eine Bank gestiftet, deren Actien an den Börsen Londons und Paris cursirten, hätte er einige Dampfschiff- und Eisenbahn-Commanditen gründen lassen, deren Actien in Händen europäischer Kapitalisten wären, so würde seine Stellung schon längst eine andere seyn. Wir haben hiemit zugleich den zweiten Punkt angedeutet, den er ins Auge hätte fassen sollen; nemlich die betreffenden fremden, grossen Nationalitäten, die er an sich zu fesseln und für seinen Bestand zu interessiren und also die öffentliche Meinung zu gewinnen sich mehr hätte bemühen sollen. Er war hierin auf gutem Wege; aber der Rest muhamedanischer Vorurtheile, der ihm anklebte, war zu gross, als dass er den Ghiaurs eine solche Rücksicht hätte schenken mögen; er war viel zu eifersüchtig auf seine abgesonderte, selbstständige Grösse, als dass er sich bequemen konnte sie mit europäischen Notabilitäten zu vermischen und durch fremde Kräfte zu stärken. Vielleicht auch verachtete er die europäische Befangenheit, welche den fremden Grossen anklebt, zu sehr, als dass er ihnen sich gefügig erweisen mochte. Er nahm den *père Enfantin* auf; wie viel besser hätte er daran gethan, wenn er einen *Lacordaire* aus *Paris* oder *Rom* sich verschrieben und ein Filial der grossen englischen Gesellschaft zur Vertheilung der Schriften, die auch der Koran zu ehren gestattet, nach

Kahira und *Jerusalem* hingezogen hätte? Fürchtete er dadurch sein muselmännisches Ansehn zu beflecken, so musste er bedenken, dass dieses bei einer guten Armee entbehrlicher war, als das Einverständniss mit den beiden westlichen Mächten, die über sein Schicksal gebieten. Konnte er nicht die Pilgerungen nach dem heil. Grabe also fördern, dass der Ruhm seiner Pietät in allen frommen Herzen Wiederklang gefunden hätte? Konnte er nicht Kloster an Kloster in allen Flecken und Städten, die die heil. Geschichte Christen und Juden theuer gemacht hat, erstehen und hier ein Hospitium, dort eine Synagoge, natürlich mit europäischem Gelde aufbauen lassen? Konnte er nicht Missionaire, *Sçavants*, Antiquare, Sammler, Rabdomanten, Steinsucher, Nilquellen-Erforscher, an denen Europa Ueberfluss hat, freundlich heranziehen? Er hätte überzeugt seyn können, dass wenn die Logen und Convente, die Orden und die Brüderschaften aller Lande am neuen Tempel *in loco concernente* gebaut hätten, kein *Chosru*-Pascha, wie sehr auch mit den Staatsmännern Europa's sympathisirend, seine Herrschaft zu erschüttern und ihm sein Reich streitig zu machen im Stande gewesen wäre. Doch genug der Dinge, die nicht geschehen sind, die dereinst geschehen können, wenn der *status quo* ihm und den seinigen nicht das Garaus macht. Wenden wir uns zu wichtigern Fragen.

Dieselbe unwidersprechliche Wahrheit, dass nemlich die ganze Türkei auf Eroberung, factischer Uebermacht basirt ist, rechtfertigt die Anwendung einer andern Handelweise wider dieselbe, als welche wir sonst in den Völkerverhältnissen für stattnehmig halten. Wenn nemlich Europa sich seiner Uebermacht bewusst ist, so hat es auch wider einen Staat, der nur auf ihr fusst, das Recht sie geltend zu machen. Besonders gilt dieses von den Völkern, die einst von den Osmanen bewältigt, stets das Recht haben die *restitutio in integrum* zu versuchen und die Frage zur Lösung zu bringen: bist du der Stärkere oder ich? Bei den Hellenen, denen wir so vieles verdanken, durfte natürlich eine stärkere Sympathie in uns wach werden und wir durften es als blutiges Un-

recht, als Bruderverrath fühlen, als man es versuchte den mephitischen Begriff der Rebellion auf die armen Griechen anzuwenden. Damals lag Grund vor sich energisch zu vereinigen, um ein christlich-hellenisches Reich wiederherzustellen. Es lag dies aber nicht in den damals vorwaltenden Begriffen und Gefühlen. Wir fürchten zwar dass in diesen eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten ist. Russland wird nach wie vor der Gründung eines hellenischen Reichs zuwider seyn, welches ihm alle Hoffnungen auf *Constantinopel* präcludirt. Es mag jetzt allerdings von dem festen Willen Englands solchen Fortschritt, selbst einer Türkei gegenüber, durchaus nicht zu dulden, eine Ueberzeugung erlangt haben; es kann aber trotzdem sich vorbehalten andere Zeiten abzuwarten und wird demnach für den türkischen *status quo* stimmen. England wird auch einem hellenischen Kaiserreich zuwider seyn; denn an dem kleinen Reich, welches es selbst abgesteckt hat, kann es erkennen, wie schnell die Dankbarkeit verraucht und Missverhältniss statt Freundschaft eintritt. Desto unbefangener steht aber das übrige Europa da und darf die Fordrung geltend machen, dass *Stambul* geräumt und der Thron der Paläologen hergestellt werde. Wir wollen noch nicht entscheiden dass ein Act restaurirender Gerechtigkeit indicirt sey. Wir wollen nur aus obiger Wahrheit, dass das Osmanenthum politisch auf keinem Rechte, sondern auf Gewalt und Eroberung beruhe, so wie seine Regierungsweise im Innern auch als ein Ausdruck der Despotie angesehen wird, es darthun, dass jede Macht das Recht hat ein Urtheil zu fällen, welches altes Unrecht wieder gut macht und dem ganzen europäischen System, wir wollen nicht sagen Europa's Würde, denn die ist nicht von Belang, gemäss ist. Bewegt die Frage sich etwa nicht auf christlichem, europäischen Boden? Ist es etwa Ungerechtigkeit, wenn die Sophienkirche ihrem Cultus wiedergegeben wird? Haben die Griechen in der Aufregung der Dinge nicht das Recht aufzustehn und müsste man ihnen nicht zurufen: brav, seyd eingedenk eures guten Namens und Rechts? haben die deutschen Völker nebst den Ungarn nicht das Recht sich für ihre Brüder

zu erheben? und ist es nicht aller Vernunft angemessen europäisches Territorium dem Völkerrecht wieder zu gewinnen und für dieses eine kategorische Sprache, zur Noth mit dem Schwerd in der Hand, zu führen?

Die Rechtsfrage ist klar; kein Fanatismus darf sie trüben.

Gehen wir zur politischen Frage über, die wir schon durch so manche Bemerkungen eingeleitet haben. Wir können natürlich nur andeutend die tiefliegenden Grundbeziehungen angeben.

Russland hat Sympathie, nicht für die Türkei oder für die Osmanen, wohl aber für die Principe, vermöge welcher die Pforte besteht. Seine vorzüglichsten Theile besitzt Russland vermöge des Rechts der Eroberung. Man mag ihm also nicht verdenken, dass es diesem Rechte hold ist und, wenn's Noth thut, beispringt. Ein wüster, zerfallener, schwacher Nachbar muss ihm lieb seyn, besonders wenn er nur durch seinen Schutz besteht und seinem Einfluss untergeben ist. Dieser Zustand hat zwar nicht ganz dieselbe Wirkung, als wenn es selbst Herr der betr. Provinzen, besonders des Littorales bis in den Archipelagus wäre, hat aber doch sehr ähnliche Wirkung und conservirt jedenfalls den Anlass künftiger Bemächtigung. Was daher die Conferenz jetzt treibt ist durchaus im Geiste Russlands. Zudem ist dieses jeder Empörung natürlich abhold; folglich würde auch das Conferenzverfahren hinsichtlich *M. Ali's* durchaus russisch seyn. Es sprach sich dieses auf eine sehr markirte Weise in der Note seines Flügeladjutanten an den Consul in *Alexandrien* aus, der den Kapudan-Paschah mit Ehren empfangen hatte. Es ist aber, wie wir im v. Heft bemerkten, sehr möglich, dass eine unzusagende Richtung der Conferenz auch der russischen Politik hinsichtlich des Pascha eine andere Richtung giebt. Solche inverse Wendungen sind wiederum sehr gewöhnlich in der russischen Geschichte. Russland wird sich daher jeder Bemühung, ein griechisches Kaiserreich, oder eine dergleichen Formation, und wäre sie sonst ein Ideal von Ordnung und Civilisation, zur Noth mit 3—400,000 M. widersetzen. Jeder Versuch, eine andere Ueberzeugung

zu bewirken, ist vergeblich. Welcher Erfolg von seinem Widerstand zu erwarten, wollen wir nachher andeuten.

Oestreich ist gegentheilig ebensosehr dabei interessirt, dass ein solches neues, christliches Reich statt der europäischen Türkei gegründet werde, als Russland dagegen ist. Denn es ist dies das einzige Mittel eine zukünftige Ausdehnung Russlands hieher zu verhindern. Wir sagen das einzige; denn der *Urqhart-Palmerston*sche Plan ist eine Chimäre, die auf kurze Zeit realisirt, wie ein Schattenbild verschwindet, wenn die Strahlen, die es dargestellt haben, aufhören zu wirken. Auch ist es selbstfolglich, dass die Fürstenthümer an Oestreich übergehen oder doch unter sein specielles Protectorat gestellt werden müssten, wenn jene Umgestaltung eintritt. Denn russisch können sie nicht werden, weil keinerlei Vergrösserung Russlands nach dieser Seite statthaft ist; neugriechisch können sie nicht werden, weil sie sich solcher neuen Botmässigkeit nicht fügen würden, auch ebensoviel Anspruch auf Unabhängigkeit haben, wie die Griechen. Oestreich bedarf ihrer (in den Augen des übrigen Europa), um Russland einigermassen nach dieser Seite hin gewachsen zu seyn. Ganz unabhängige Staaten können sie schwerlich bilden; denn die Lage und die Politik überhaupt ist also eingeengten Independenzen nicht günstig. Sie machen ihren Nachbarn auch viel zu sehr Ungelegenheit, wie an *Krakau*, der *Schweiz*, *Belgien* zu sehen. Folglich werden sie entweder, gleich *Ungarn*, dem östr. Kaiserstaat, ganz einverleibt, oder seinem Protectorat untergeben werden müssen, wie die ionische Republik einen Patron in England hat. Aehnliches gilt von *Montenegro*. Die ganze Grenze ist bis ans althellenische Gebiet zu ziehen. Man wird sagen, dass hiedurch ein starkes Oestreich, nicht ein starkes *Hellas* erzielt wird. Wir meinen, beide werden hiedurch stark und durch Gemeinschaft der Interessen in betr. Rücksicht fest zusammengehalten. Ein nach dieser Seite starkes Oestreich bedrängt Niemand. Russland erhält keinen gefährlichen, wohl aber einen starken, selbstständigen Nachbar. Das Interesse slavischer Völker für Oestreich wird allerdings gesteigert. Dies könnte Russland

gegen die Sache einnehmen. Dies ist aber gleichgültig, da die Billigung Russlands ohnehin nicht zu erlangen ist. Für Oestreich ist hier eine Lebensfrage vorhanden. Ob und wie zu einem so grossen Ziel zu gelangen, bleibt hier dahingestellt.

Frankreich ist durchaus dabei interessirt, dass dies Ziel, die Kräftigung Oestreichs an der russischen Grenze und die Herstellung eines hellenischen Kaiserreichs erlangt werde; denn seine Beziehungen zu einem solchen event. Reiche können nur der nützlichsten und erspriesslichsten Art seyn. Der russischen Präponderanz wegen ist die Sache für Frankreich vorzugsweise wichtig; denn es kann nichts dadurch gewinnen, dass dieser eine englisch-osmanische Macht entgegengestellt werde, die seinem Einfluss unzugänglich ist. Die Gefühle Griechenlands sind bisher Frankreich noch sehr zugewandt geblieben; dies kann nur zunehmen, wenn Frankreich durch sein erhöhtes, mächtiges Interesse sich einen neuen Anspruch erwirbt. Es ist dies auch der einzige Weg aus dem Dilemma mit *M. Ali* herauszukommen. (s. S. 338). Es ist aber Frankreichs Beruf sich für grossartige Gestaltungen und Ideen in Bewegung zu setzen und sie als Ziel seiner Politik fest zu halten.

England ist natürlich schon zuweit in seinem Attachement für die alte Pforte vorgeschritten, um so leicht in eine angemessenere Bahn einzulenken. Nur der Austritt des jetzigen Ministeriums könnte die Gelegenheit dazu darbieten. Dennoch ist es eine bekannte Thatsache, dass in den Plänen und Ansichten des *foreign office* nicht leicht ein Wechsel eintritt. Die vorigjährigen Depeschen Lord *P.'s* würden es nicht einmal zulassen dem Vicekönig irgend eine Unabhängigkeit zuzugestehen. Da das Geschick ihn nun aber einmal aus der englischen Klemme herausgezogen hat, so wird Lord *P.* Noth haben ungeschehen zu machen, was der Weltlauf mit sich geführt hat. Es könnte nun allerdings, wenn ein gehöriger Grad des Nachdenkens angewendet würde, etwa folgendes Bedenken sich darbieten, welches wir in die Form einer englischen Selbstbetrachtung einkleiden.

„Der Pascha ist mir zuwider; er gründet ein Reich, welches, Europa naheliegend, dieselben Producte erzeugt, die ich aus Indien an den Markt zu bringen mich bestrebe, nemlich Baumwolle, Indigo, Kaffee, Reis u. s. w. Da er mit geringere Kosten producirt und sein Reich wie eine grosse Domaine oder Plantage verwaltet, da er dem Markte nah ist, so ist er als Concurrent mir um so gefährlicher, da er die Preise selbst bestimmt und mir also den Markt beliebig verderben kann. Er hat ferner gezeigt, wie ein geringschätzter Winkel der Erde bald zu grosser Macht gebracht werden kann und wie er durch seine Flotte ein nicht geringes, lästiges Gewicht in die Wagschale legen kann, die meine Macht im Mittelmeer aufwägt. Er wird der Bundesgenosse Frankreichs seyn, welches seine Producte braucht und durch ihn, mit ihm Herr des Mittelmeers wird. Er ist daher ein sehr lästiger Rival in jenen Gewässern, zudem von Alters mir feind und Zeuge früherer Demüthigungen. Die Betrachtung, wie wichtig der Weg nach Indien, sey es durch Syrien, oder über Aegypten, ist, bietet sich von selbst dar. Auch in dieser Rücksicht ist der Pascha mir ungefügig und verdirbt mir meine Communicationen, meinen Einfluss, meine Positionen an der arabischen Küste, am Golf u. s. w. Wenn ich daher im höchsten Grade veranlasst bin den Ruin dieses *untoward Pacha* zu erstreben, so ist derselbe zudem einer Lieblingsidee entgegengetreten, die ich erst nach langsamster, reiflichster Ueberlegung gefasst habe, nemlich Regenerator eines türkischen Reichs zu werden, welches mir als seinem innigst verbündeten Freunde auf alle Fälle treu ergeben wäre und mir an dieser Seite als Gegengewicht gegen Russland dienen und für mich grade dasselbe seyn kann, was Aegypten für Frankreich zu werden droht. Dass eine eingeborene, unvertilgbare Antipathie die Osmanen den Russen verfeindet, ist Thatsache, auf welcher ich bauen kann. Dieser Wiedergeburt, diesem so künstlich und mit Opfern genährten Bestreben, stellt sich der Pascha in den Weg. Er will das zerfallende Reich zerstückeln, in demselben Moment da ich es sammle. Er droht es sogar jeden Augenblick zu verschlingen. Also muss ich

und werde ich den Pascha niederhalten. Aber von der andern Seite finde ich Russland auf gutem Wege mir die Weltherrschaft in Asien zu entreissen und mit seiner colossalen Macht immer weiter vorzudringen. Was dies zu sagen hat ist klar (und ausführlich von uns verhandelt.) Diesem Reiche, seinem Drange, dem Ueberfluthen seiner Macht im Orient Grenzen zu setzen, ist mir noch wichtiger, als den Pascha zu demüthigen. Dieser ist *untoward*, macht mir Schererei und verdirbt mir meine Geschäfte und Pläne. Jenes aber ist im Stande mir völlige Vernichtung zu drohen. Kann ich diesem begegnen, so ist das Uebrige von untergeordneter Bedeutung und lässt sich sonst wohl zurecht bringen. Jener grossen, erst im Beginn begriffenen Gefahr wegen, ist ja mein ganzes Getriebe von Plänen aufgebaut; nur ihrentwegen ist mir die Türkei und ihre Erhaltung angelegen. Alles dies ist klar und leicht einzusehen."

Dass England ein wenig spät zu diesem Bedenken gelangte, wenigstens zur Klarheit in demselben, nimmt die Verständigkeit desselben nicht hinweg. Da wir voraussetzten, dass England nach diesem zwiefachen Bedenken handelte, so durften wir behaupten, dass es mit Einsicht, Verstand, Zweckmässigkeit zu Werke ging. Aber leider reicht dies Bedenken nicht aus; wir wollen es fortsetzen.

„Eine weitere Frage ist es für mich, ob ich das, was ich nach so tüchtigen Prämissen will, auch kann, und ob die Folgen auch die seyn werden, die ich mir davon vorstelle? Kann ich den Pascha beugen? — und wie weit? — kann ich es dahin bringen, dass der Pforte Syrien und Aegypten, Arabien und Afrika restituirt wird? Sollte Frankreich dies zugeben, welches offenbar grade durch dieselben vielfachen Betrachtungen, die mir den Pascha leid machen, angetrieben wird ihn zu halten? Gesetzt ich kann es nicht, weshalb habe ich mich denn nicht früher mit dem Pascha zurechtgesetzt, ihm nicht gewährt, was ich ihm nicht verbieten kann, weshalb die Reibungen nicht verhindert, mittelst welcher die Pforte successiv in so traurige Decadenz gerieth? Hätte ich dem Pascha vor 10 Jahren seine Grenzen gegeben, so würde

er an Syrien nicht gedacht haben, die Schlacht von *Koniah* wäre nicht gefochten, der Dependenztractat mit Russland wäre nicht geschlossen. Hätte ich die letzte Reibung verhütet, so wäre die Armee nicht aufgelöst, die Flotte nicht verloren, die Pforte nicht am Rande des Untergangs. Bin ich nicht auf dem Wege, durch vergebliches Bemühen noch Aergeres zu bewirken und noch weiter von meinem Ziele abzukommen? Kann ich andrer Seits die Pforte wirklich herstellen? Verschwende ich nicht meine Kräfte an vergeblichem Beginnen? Streite ich nicht auch hier mit den Göttern, oder mit der Dummheit, mit welcher selbst die Götter sich vergeblich in Kampf einlassen? — Und was erreiche ich, wenn ich es durchführe? Fromme ich der Menschheit? Werde ich Russland wirklich gewachsen seyn, wenn ich hier einen jetzt treuscheinenden, künstlich gestärkten Alliirten mir erschaffe? Sollte es mich nicht bedenklich machen, dass Russland grade denselben Plan hat, wie ich, nemlich die Pforte taliterqualiter herzustellen? Hat sie Recht, so habe ich Unrecht. Wird sie ihres nähern, mächtigern Einflusses sich versichert halten können, so ist es mit dem meinigen nicht gut bestellt. Soll ich ewig mit Russland in Constantinopel einen Krieg des Einflusses führen und Opfer auf Opfer nicht scheuen, um den Divan zur Vernunft zu bringen? Habe ich nicht an Persien gesehen, wie zerbrechlich die Allianz mit Muselmännern ist, wenn factische Umstände auf sie einwirken? — Wer garantirt mir, dass solche factische Umstände nicht eintreten, dass Russland nicht einen künftigen Zeitpunkt wahrnimmt, wenn ich anderweitig beschäftigt bin und meine Macht nicht nach dieser Seite wenden kann? — Thue ich nicht besser, wenn ich einem christlichen Staat die Hütung der europäischen Pforte überlasse und namentlich Oestreich kräftige, welches nach dem schwarzen Meere hin ganz identische Interessen zu verfechten hat? Ist überhaupt das Ziel, eine orientalische, osmanische Macht von Halt und Kraft darzustellen, nicht viel vollständiger erreichbar, wenn selbe ganz auf Asien verwiesen, wo möglich wieder im Besitz der Länder bis zum Kaukasus und kaspischen Meer gesetzt wird? Wäre es

nicht sogar vielleicht gerathener *M. Ali* zu gestatten eine solche Macht zu organisiren, die in sich lebenskräftig ist und alle Elemente der Verjüngung aufweiset? Sollte nicht die Furcht, welche Russland grade hievor hat, der Hass, den sie wider *M. A.* nährt, mir den rechten Fingerzeig geben, was räthlich und gewährleistend sey? — Was habe ich Anderes durch meine Halbheit, durch mein Zaudern bewirkt, als dass die Flotte und Macht im schwarzen Meer, vor 10 Jahren kaum den Türken gewachsen, jetzt mir die Spitze bieten kann und dass *Constantinopel* eine russische Armee vor seinen Mauern sah und die Gefahr stets überhängend ist die Scene sich wiederholen und die Dardanellen von Russen gesperrt zu sehen? — Sollte es mir nicht zur Erinnerung dienen, dass Russland schon vor 10 Jahren die Sachen sah wie sie waren, und so geschickt der Gefahr vorgebeugt hat, dass es schon damals den Admiral *Greigh* ausser Kraft setzte und durch *Mentzikof* paralysiren liess, weil derselbe nicht genugsame Garantie für die Ausführung einer wider mich gerichteten Politik im schwarzen Meere darbot? — Steht es nicht in meiner Macht mich so mit dem Pascha zu verständigen, dass der eine Hauptzweck, die Communication mit Indien erreicht wird, indess ich doch einer Production nicht wehren kann, die eine wohlthätige Folge des Reichthums jener Gegenden ist und ein Segen für sie werden kann? Sollte ich einer engherzigen Politik fröhnen, die sich freut, wenn die Natur brach liegt und nicht vielmehr bestrebt seyn diesen Reichthum auch mir nützlich zu machen? — Soll mich die Rivalität Frankreichs trüben, da ich vielmehr darauf ausgehen muss mit ihm vereint der Menschheit zu leben und zu dienen und sollte ich nicht vielmehr meiner ganzen Politik eine andere Wendung geben, indem dies mir die Freundschaft, die Einigung mit Frankreich sichert?"

Man sieht leicht, dass die in diesem letztern Bedenken hervortretenden Motive weit wichtiger, grossartiger, der Humanität, der Religion mehr angemessen sind als die kleinlichern Reflexionen, die wir zuerst reden liessen. Wir wollen aber nicht die Hoffnung aussprechen, dass diese grossherzigern Rücksichten den Sieg davon tragen

werden; wer weiss, ob *P.* überhaupt im Stande ist sie zu fassen? Er hat sich, wie gesagt, viel zu weit engagirt, als dass eine Wendung leicht eintreten kann und nur Ereignisse, wie die, welche bereits mit ihm neckend gespielt, können einen schwierigern Rückschritt möglich machen. Deshalb aber erwarten wir auch kein Heil von *Palmerstons* Bearbeitung der Conferenz. So lange er Russland für sich und mit sich hat, wird er seinen Willen durchsetzen, dadurch aber zugleich Zeugniss geben, dass das wahre Ziel für England, die Machtbeschränkung Russlands im Orient mehr und mehr aus den Augen verloren wird und die Folgen grade die seyn werden, die hauptsächlich hätten vermieden werden müssen.

Wir haben die Betrachtungen hervorgehoben, die jeder der betheiligten Mächte sich darbieten. Die fünfte Macht, die in keiner directen Berührung mit der Türkei steht, kann natürlich selbst keine Betrachtungen geltend machen. Indess behauptet sie als Grossmacht ihren Anspruch der Stimmabgabe, kann sich in solcher jedoch nur durch die Erwägungen leiten lassen, die das befreundete Russland bestimmen. Es gilt hier noch weit mehr, und zwar mit grösserm Erfolge, was wir von Schweden sagten, nemlich dass es zur Stärkung der russischen Interessen sich bereit halten muss. Hienach sind auch die Abordnungen preussischer Officiere und Ingenieure zu bemessen. Sie treten an die Stelle der russischen, die, bewandten Umständen nach, selbst nicht acceptabel sind. Man kann daher keinesweges behaupten, dass Preussen in der Conferenz zu *Stambul* das fünfte Rad am Wagen ist; es ist zwar nur ein Nebenrad, aber wohl geeignet zu bewirken, dass der Wagen sich nicht auf dem misslichen Boden zu sehr nach einer Seite neige. Die grössere Beziehung, die Preussen vorbehalten ist, insofern der Conflict ein europäischer würde, wollen wir hier nicht abhandeln. Wir wollen nur andeuten wie ausserordentlich günstig die jetzigen Umstände für Russland im Fall eines solchen Conflicts, vor dem Gott uns behüte, sind. Der Krieg ist ein so grosses Uebel, dass man selbst bei grosser Gefährdung vielmehr gelindere Abhülfe von der Zeit zu erwarten veranlasst ist.

Vielleicht wird es uns gestattet seyn dieses Thema demnächst weiter abzuhandeln, welches wenigstens im jetzigen Stadio der Angelegenheiten noch nicht an der Tagesordnung ist. Jedenfalls werden wir die Betrachtungen fortführen die zum Verständniss der Ereignisse im Osten dienen können. — *st.* —

IX.

Nachtrag zum Handelstractat

zwischen den Hansestädten und der h. Pforte.

Durch die liberale Güte der betreffenden Behörden wurde mir die Erlaubniss gewährt, das Original dieses Tractates, welches in dem hiesigen Archiv in einer blechernen Kapsel aufbewahrt wird, durchzusehen und beliebige Notizen aus demselben zu nehmen und bekannt zu machen.

Der Tractat ist auf einer Rolle von sogenanntem Baumwollenpapier (von der *Daphne cannabina*) geschrieben und ist etwa 10 Fuss lang. Den Anfang macht der Namenszug des gegenwärtigen Sultans in Gold, und ein nur einigermassen im Lesen solcher Dinge geübtes Auge erkennt sehr leicht alle Buchstaben (während der Namenszug des vorigen Sultans viel schwerer zu dechiffriren war.) Neben diesem Zuge steht die Ratification. Der Text des Tractates ist ein Meisterstück der Kalligraphie; aber dem occidentalischen Auge sehr ungewohnt, da das Ganze ununterbrochen fortgeht; Titel des Sultans, Einleitung und die Artikel des Tractates sind durch nichts getrennt, nicht einmal durch Zahlen. Das Ganze trägt die Unterschrift: In den ersten Tagen des *Dschumasi ewwel* des Jahres 1255 (der erste Dschumasi ewwel fällt auf den 30. Juni 1839). Dies bezieht sich nicht auf die Ratification, sondern bloss auf die Ausfertigung der Urkunde; erstere wurde, wie auf der Rückseite bemerkt ist, am 13. Juli vollzogen, und ist also

eine der ersten Regierungshandlungen des Sultans *Abdul Medschid*.

In dem Eingange nennt sich der Sultan: „Diener des edelsten und glücklichsten Ortes *Mekka*, wohin die Völker beim Gebete schauen, und des erlauchten *Medina*, des Heiligthums der Moschee *Aksa* [1]) und des edlen *Jerusalem*, Herr der drei grossen Städte *Istambul*, *Brusa* und *Edrene* [2]), von *Damaskus* und dem lieblichen *Syrien*, von *Aegypten*, dem Wunder der Zeit, von ganz *Arabistan* und der arabischen Halbinsel, *Afrika* [3]), *Barka*, *Kairwan* [4]), *Haleb es Schohba* [5]), *Irak Arabi* und *Adschemi* [6]), *Bassra*, *Lahsa*, *Dilem*, *Rakka*, *Mossul*, *Schehrsur*, *Diarbekr*, *Sulkadrie* [7]), *Erserum*, *Siwas*, *Adana*, *Karaman*, *Wan*, *Kars*, *Tschaldir*, *Magreb* [8]), *Habesch*, *Dschesair Garb* [9]), *Tunis*, *Tripolis* in Syrien und *Tripolis* in Afrika, *Kibris* [10]), *Rhodus*, *Kirid* [11]), *Ismir* [12]), vom weissen und schwarzen Meere, von den Inseln und Küsten *Anatoliens*, von dem Reiche *Rumili*, und besonders *Bagdad*, dem Hause des Heils [13]), der

Anmerk. 1) Die Moschee Aksa ist die sogenannte Moschee Omars in Jerusalem. 2) Edrene = Adrianopel. 3) Unter Afrika verstehen die Türken das Gebiet zwischen Aegypten und Tripolis. 4) Cyrenaica. 5) Aleppo. 6) Irak Arabi = Mesopotanien; Irak Adschemi = Medien; letzteres gehört zu Persien. 7) Schwerlich möchte sich dieser Name in einer europäischen Geographie vorfinden, da selbst die Existenz dieses Landes bis auf die neuesten Zeiten unbekannt geblieben. Im 15. Jahrhunderte erhob sich zwischen dem beginnenden Reiche der Osmanen in Kleinasien und dem absterbenden Reiche der Mamluken in Syrien, in dem heutigen Paschalik Merasch, in der Gegend, wo Ibrahimpascha seinen neuesten Sieg erfocht und jetzt sein Heer rasten lässt, ein kleiner Staat, dessen erster Fürst Seineddin Karascha Sulkadr (Glaubenszier, der Schwärzliche, mit Macht begabt) hiess, und welches von diesem seinen Namen erhielt. 8) Magreb ist das Königreich Marokko. 9) Algier. 10) Cypern. 11) Kandia. 12) Smyrna. 13) Bagdad, die Residenz der abbasidischen Chalifen, führte den Beinamen Dar es Selam (Haus des Heils),

griechischen und türkischen Länder und ganz *Kurdistan*, ferner von *Bosnien* und der Festung *Belgrad*, dem Hause des heiligen Krieges [14]), *Serbien*, von allen Schlössern, Burgen, Festungen und Städten in *Arnaud*, von *Eflak* und *Bogdan* [15]) und vieler anderer Länder, Oerter, Häfen und Schlösser, gerechter Padischah und Kaiser, Sultan Sohn des Sultans, König Sohn des Königs, Sultan *Abdul Medschid Chan* [16]), Sohn des siegreichen Sultans *Mahmud Chan*, Sohns des siegreichen Sultans *Abdulhamid Chan*, Sultan beider Continente und König beider Meere.

Noch sind unter den Besitzthümern des osmanischen Padischah mehrere *in partibus infidelium* zu bemerken; so z. B. ist ein grosser Theil von Arabien ganz und gar unabhängig, so wie *Aden* in den Händen der Engländer; *Irak Adschemi* und *Dilem* sind persische Länder; *Magreb* ist nie den osmanischen Sultanen zinspflichtig gewesen; *Habesch* ist gleichfalls unabhängig; in *Algier* bekümmert man sich gar nicht um den Sultan, und *Kurdistan* gehorcht nur theilweise demselben.

Mordtmann, Dr.

der in der Geschichte auffallend bestätigt wird: kein Chalif starb innerhalb der Ringmauern Bagdads. 14) Der heilige Krieg ist derjenige, welcher gegen Nichtmohammedaner geführt wird; Belgrad, als Vormauer des Islam, führt vorzugsweise diesen Namen. 15) Wallachei und Moldau. 16) Abdul Medschid = Diener des Glorreichen. — Das Wort, welches ich durch „siegreich" übersetzt habe, ist Gasi und bedeutet eigentlich denjenigen, der siegreich gegen die Ungläubigen gekämpft hat, weshalb Abdul Medschid noch nicht zu diesem Titel berechtigt ist, und eigentlich Mahmud II. auch nicht, denn wiewohl er gegen Russen und Griechen gekämpft hat, so weiss man doch eben nichts von Siegen desselben.

X.

Hannover.

Kgl. Proclamation, Bundesbeschluss betreffend.

Ernst August &c. &c.

In der fünften Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung vom 26. April d. J. sind einige Anträge dahin gestellt worden:

„Dass die B.V. der K. hannov. Regierung erkläre, wie sie, abgesehen von den materiellen Rechtsverhältnissen, in dem Verfahren bei Aufhebung des St. Gg, vom 26. Sept. 1833 die Beobachtung des Art. 56 der W.S.A., dessen Handhabung die Mitglieder des Bundes sich wechselseitig zugesichert haben, vermisse, und in den Angriffsmitteln, welche aus fortdauernden formellen Rechtsirrungen in *Hannover* den Gegnern des monarchischen Princips bereitet werden, einen um so dringendern Beweggrund erblicke, dermal der K. hannov. Reg. die Aufrechthaltung des formellen Rechtszustandes, sonach die Herbeiführung etwa für nöthig erachteter Abänderungen ausschliesslich auf dem diesem Rechtszustande entsprechenden Wege angelegenst zu empfehlen.“

Die B. V. hat darauf in ihrer 19. diesj. Sitzung des l. M. den nachstehenden Beschluss gefasst:

„Dass den in der fünften Sitzung vom 26. April d. J. auf das Einschreiten des Bundes in der hannov. Verfassungsfrage gestellten Anträgen keine Folge gegeben werden könne, da bei obwaltender Sachlage eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einschreitung in diese innere Landes-Angelegenheit nicht vorliegt. Dagegen hege die B. V. die vertrauensvolle Erwartung, dass Se. Maj. der K. von H.,

Allhihrer ausgesprochenen landesväterl. Absichten gemäss, geneigt seyn werde, baldmöglichst mit den dermaligen Ständen über das Verfassungswerk eine den Rechten der Krone und der Stände entsprechende Vereinbarung zu treffen."

Wir finden Uns in Gnaden bewogen, solches ohne Verzug zur Kenntniss Unserer getreuen Unterthanen zu bringen.

Der deutsche Bund hat diesem zufolge die Verfassungssache Unsers Königreichs für eine innere Landes-Angelegenheit erklärt und ausgesprochen, dass keine bundesgesetzliche Veranlassung zu einer Einschreitung in dieselbe vorhanden sey. Zugleich ist darin eine Vereinbarung über das Verfassungswerk, welche den Rechten Unserer Krone und der Stände entspreche, als erwünscht bezeichnet, und zwar eine Vereinbarung mit den dermaligen Ständen Unsers Königreichs.

Es hat hiemit diejenige Grundlage des in Unserm Königreiche bestehenden öffentlichen Rechts eine Anerkennung gefunden, welche von Uns stets für die allein gültige erklärt worden ist. Zugleich sehen Wir Uns zu erklären bewogen, dass Wir in der von der B.V. ausgesprochenen vertrauensvollen Erwartung nur Unsere lebhaftesten, stets von Uns gehegten Wünsche berührt finden.

Wir haben diese Wünsche schon im vor. J. durch die Vorlegung des Entwurfs einer Verfassungs-Urkunde bethätigt und eine vertragsmässige Uebereinkunft mit Unserer getreuen allgem. St.V. erwartet. Wir forderten wiederholt zur Beschleunigung der damaligen landständischen Verhandlungen auf; die Gründe, welche deren Unterbrechung nachmals veranlasst haben, sind bekannt. Unsere Wünsche blieben jedoch unverändert; die Hoffnung, sie erreicht zu sehen, ist durch die neueren Anträge Unserer allgem. St.V. bedeutend gestärkt worden. Sie hat Uns bewogen, eine Commission anzuordnen, welche sich mit den nöthigen desfallsigen Vorarbeiten beschäftigt.

Wir werden die Prüfung dieser Vorarbeiten thunlichst beschleunigen, und sodann diejenigen Anträge an Unsere getreuen Stände unverweilt gelangen lassen, welche geeignet erscheinen können, das Wohl Unseres geliebten Volkes dauernd zu gründen.

Wir rechnen zur Erreichung Unserer landesväterl. Absichten gern auf eine pflichtmässige, ernstliche und wohlwollende Mitwirkung derjenigen Unserer Unterthanen, welche dazu berufen sind. Unser aufrichtiges Bestreben wird stets auf das wahre Beste Unserer getr. Unterthanen gerichtet seyn, und Wir können nichts so lebhaft wünschen, als dass die Stände Unsers Königreichs diesem Unserm Bestreben mit gleicher Bereitwilligkeit entgegen kommen mögen.

Damit jedoch bei Unsern getreuen Unterthanen über dasjenige, was bis zu einer Vereinbarung mit der allgem. St. V. oder wenn eine solche, wider Verhoffen, nicht zu erreichen seyn sollte, in den öffentl. Verhältnissen Unseres Königreiches Rechtens sey, kein Zweifel obwalte, so erklären Wir wiederholt hiemit diejenige Verfassung, welche bis zur Erlassung des von Uns für erlöschen erklärten St. Gg. bestanden, und in soweit sie die allgem. Stände betrifft, auf den Grund des Patents vom 7. Decbr. 1819 sich herausgebildet hat, für die gültige Grundlage des öffentlichen Rechts in Unseren Landen.

Wie Wir hiebei zuversichtlich vertrauen, dass die aus mangelhafter Auffassung der Rechtsverhältnisse hervorgegangenen irrthümlichen Ansichten über die Verfassungs-Angelegenheit nunmehr hinlänglich berichtigt seyn werden, und wie Wir geneigt seyn werden, solchen Handlungen, welche durch die erwähnte mangelhafte Auffassung bis jetzt erzeugt wurden, eine vielfältig von Uns bereits bethätigte Nachsicht in den geeigneten Fällen angedeihen zu lassen, so hoffen Wir von nun an auch, dass die Sorge für Unser Königreich Uns nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen werde, gegen verfassungs- und ordnungswidrige Bestre-

bungen, insbesondere gegen die vielfältig vorgekommenen Umtriebe mit aller Strenge einzuschreiten.

Gegeben *Hannover*, den 10. Sept. 1839.

Ernst August.

G. Frhr. *v. Schele.*

Die Bemerkungen, mit welchen wir vorstehendes Document zu begleiten uns veranlasst finden, werden wir anderweitig mittheilen.

XI.

Jonische Inseln.

Die vertagte gesetzgebende Versammlung.

Lückenbüsser.

(Durch den Setzer aus dem Stegreif eingeschaltet.)

Das im Mai 1839 zusammengetretene Parlament erwählte zu Senatoren den *Dr. Gangadi* von *Korfu*, welcher vorher auch schon Senator gewesen war und der seit dem Ausscheiden *Mustoxidis* die Leitung des öffentlichen Unterrichts übernommen hatte, sowie den *Dr. Katzaiti* von *Kefalonia*, welcher ebenfalls als Senator während des 5. Parlaments zur Zufriedenheit des Lord-Obercommissairs fungirt hatte. Die Wahl des Präsidenten ist von dem Lord-Obercommissair abhängig und dieser ist der Majorität in der auszuübenden Gewalt versichert, wenn er zwei Senatoren auf seiner Seite hat; dies soll bei den beiden Vorgenannten erwartet worden seyn. Ferner ward für *S. Maura* gewählt, *Vallaoriti*, ein Ehrenmann, zugleich der reichste Grundbesitzer seiner Insel; für *Zante*, *de Roffti*, früher Regent dieser Insel, ein Mann von Geist und Umsicht; für die kleinen Inseln der vormalige Regent von *Ithaka*, *Veglianitis*, aus einer der angesehensten Familien von *Paxo*, wo er Gutsbesitzer ist und *Petinzopulos* von *S. Maura*, welcher

bei dem 4. und 5. Parlament auch Senator gewesen war und auch die Constitution mit unterzeichnet hatte, dieser Mann wurde zum Präsidenten des Senats ernannt und der vorige trat in den gesetzgebenden Körper zurück indem er zugleich verfassungsmässig Präsident des *Conseil Primaire* blieb, obwohl sonst gewöhnlich der abgehende Präsident Senator wurde, woraus man abnehmen wollte, dass in der letzten Zeit das Vernehmen mit dem Lord-Obercommissair nicht mehr so gut wie früher gewesen seyn möge, besonders weil er sich dem Verkauf der Gemeinde-Güter widersetzte. Zum Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung ward ernannt *Viletta Kallikiopales*, Advokat von *Korfu*, der im 4. und 5. Parlament keine Gelegenheit zur Unzufriedenheit des Lord-Obercommissair gegeben hatte. Um den gesetzgebenden Körper auf die constitutionsmässige Zahl von 40 Mitgliedern zu bringen, wurden von dem *Conseil Primaire* für jedes als Senator ausscheidendes Mitglied 2 Candidaten vorgeschlagen, für *Korfu* ward *Gelina* auf diese doppelte Liste gesetzt; ein reicher ruhiger Mann, für den alle Beamten im Wahlcollegio stimmen mussten und er hatte auch selbst viele Freunde; da er bereits in den ersten Hauptlisten gestanden und *Douglas* ihn auch gewünscht hatte; als zweiter Candidat ward der auch im Auslande als Gelehrter bekannte *Mustoxidis* vorgeschlagen. Es war natürlich, dass ein Mann, welcher ein bedeutendes Gehalt aufgeopfert hatte, um im letzten Parlament die Unabhängigkeit seiner Meinung zum Bestens seines Vaterlandes behaupten zu können, die allgemeine Meinung für sich dergestalt eingenommen hatte, dass die meisten Beamten und selbst die Freunde *Galinas* bei der Wahl ausblieben, und auf diese Weise *Mustoxidis* mit 315 Stimmen gegen 15 gewählt ward, dies Ergebniss der Wahl erfüllte die ganze Hauptstadt mit freudigem Enthusiasmus, der Tag ward zum Festtage und wie ein Sieg gefeiert; man versammelte sich, führte den allgemein geachteten Mann in die Kirche *St. Spiridiom*. Damen warfen nach italienischer Weise Blumen und Zuckerwerk auf die Strasse und liessen Vögel fliegen, man hielt ein öffentliches Dankgebet und

erleuchtete Abends die ganze Stadt und Vorstadt, welches auch noch am andern Abend wiederholt ward; Inschriften mit den Worten: „Ehre dem unabhängigen Abgeordneten zum sechsten Parlament!" drückte die Freude der Freunde des Parlaments aus.

Der Geist dieser Versammlung gestaltete sich bald noch parlamentarischer als früher. Der vorige Präsident *Bulgaris* trug reich dazu bei, mit ihm Graf *Anino* von *Cefalonia* und der frühere Senator *Plessa* durch seine Beredsamkeit und Kraft, sein Schwager *Dr. Frangopolos*, ein junger Mann von Geist und Beredsamkeit, und beinahe alle Abgeordnete von *Zante*, reiche und tüchtige Leute. Graf *Anino* machte zuerst die Nation, die Uniform der Gesetzgeber, welche man seit *Nayents* Anwesenheit angenommen, wieder abzulegen, damit die Stellvertreter des Volks von demselben nicht mehr abgesondert erschienen. *Dr. Plessa*, der als Senator nicht wieder erwählt worden, weil — wie man sagte — er im Senat dem Willen des Lord *Douglas* nicht fügsam gewesen war, machte den Vorschlag, durch ein Gesetz zu bestimmen, dass die Annahme eines Amtes mit der Eigenschaft eines Gesetzgebers unverträglich sey. Dies Gesetz wurde vom Senat nicht angenommen; alle Mitglieder der Versammlung verpflichteten sich aber persönlich zur Aufrechthaltung dieses Grundsatzes auf den Vorschlag des *Dr. Kurzola*. Ein einziger solcher Zug aufopfernder Vaterlandsliebe zeigt, auf welcher hohen Stufe sittlicher Bildung dies kleine Volk steht, und dass das Beispiel von Uneigennützigkeit eines einzelnen Mannes (*Mustoxidis*) nicht ohne Einwirkung auf seine Landsleute blieb, und dies in Dingen, wo das Gegentheil zur gewöhnlichen Ordnung gehört. Würden die Verhandlungen eines solchen Parlaments gedruckt, so würde man höchst beachtenswerthe Gedanken erfahren; allein die einzige zugleich italienisch herauskommende Zeitung Εφημερις in welcher die amtlichen Verordnungen noch ausserdem englisch erscheinen, wird unter der Autorität der Regierung herausgegeben und auffallend ist es, dass in der englischen Colonie *Malta* seit diesem Jahre Press-

freiheit eingeführt worden, während in diesem selbstständigen Staate die öffentlichen Angelegenheiten nicht besprochen werden dürfen. Unter solchen Verhältnissen bleibt den geistreichen Vaterlandsfreunden dieser sonst so glücklichen Inseln nichts übrig, als sich auswärtiger, namentlich griechischer Blätter zu bedienen, um darin ihre Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Dies geschieht besonders in den Zeitungen zu *Athen*, jetzt mit Unparteilichkeit im Αιων daher die Zeitung zu *Korfu* es glaublich zu machen sucht, dass eine politische Partei wohl eine Verbindung mit *Ghiechenlend* beabsichtige, und dass wohl gar auswärtiger Einfluss hiebei wirksam sey. Dies ist jedoch ersichtlich nicht der Fall, sondern das jonische Volk sucht lediglich für seine eigenen Angelegenheiten ein freieres Feld zu gewinnen. Dagegen fallen manche Artikel in der Zeitung zu *Korfu* gegen *Griechenland* um so mehr auf, da diese Zeitung unter amtlichen Einfluss erscheint. Diese Verhältnisse mögen auch veranlassen, dass die Engländer in *Athen* über *Griechenland* die ungereimtesten und nachtheiligsten Gerüchte verbreiten. No. 118 der *Allg. Augsb. Ztg.* von 1839 hat in einem Artikel über Griechenland nicht undeutlich die Quelle bezeichnet, aus der solche Zeitungsartikel herrühren, und eben daher mag auch der Widerwille gegen das benachbarte Griechenland kommen, welchen der Lord-Obercommissair bei der Eröffnung des Parlaments im J. 1839 aussprach, indem er auf Vorfälle aufmerksam machte, in denen griechische Localbehörden sich gegen jonische Bürger Unbill erlaubt haben sollten.

XI.

Literatur.

Die Gegenwart in ihren verderblichen Gegensätzen und in der Gewissheit des Siegs der Wahrheit und des Rechts. *Berlin* und *Züllichau* 1839. *Eyssenhardts* Buchhandl.

Schon wieder eine Schrift, die an der Gedankenbildung Deutschlands kräftig Theil nehmen will, lebhaft sich ausspricht und sich selbst als „die Frucht langer Studien, aufmerksamer Beobachtung und einer redlichen, nur auf das Rechte und Gute gerechteten Gesinnung" (Vorw. S. 3) zu erkennen giebt — leider anonym. Es ist sehr gut nur die Sache reden lassen wollen. Aber in einer Zeit der Tournamente in welchen Meinungen und Tendenzen mit einander Lanzen brechen, sind die offenen Visire die bessern. Wer so auftritt wie der Verf. kann sein Gesicht wohl zeigen. Die abstracten Ansichten, der Wechsel der Rede unter unbekannten Persönlichkeiten, der Ideenaustausch in namenloser Richtung, schaden gewiss der guten Sache, beeinträchtigen die Ueberzeugung, die von Person zu Person geht und gehen soll.

Der Verf. will das Vernünftige darstellen; wir wollen ihn daher als Mitarbeiter an der rationellen Politik betrachten, können jedoch nicht umhin, seiner Bitte, ihn keiner philosophischen Schule beizuzählen, uns unwillfährig zu zeigen. Der Verf. hat zu den Füssen *Kants* gesessen und von jener Wahrheitsfülle, die in unser intellectuelles Leben aus jenem reichen Born hineindrang, wenigstens einige kleine Abflüsse an sich kommen lassen, so dass wir ihn wohl der Schule beizählen dürfen, die unter jenem grossen Namen unvergesslich geblieben ist. Zwar, ihre Logik, ihre Schärfe und Festigkeit in der eroberten Begriffswelt, ist nicht sehr reichlich auf unsere Zeit übergegangen. Die Mängel aber jener Zeit, die wir verehrend betrachten, sind nicht ohne Frucht geblieben. Daher eine Verödung in der Wahrheitswelt, die auch dieser Verf. durch blühendes Bilderwerk zu ersetzen unbehülflich bemüht ist. Das Resultat kann nur unbefriedigend seyn. Wie sehr aber der Verf. irrt, ist schon daraus sichtlich, dass seinem Werke viel an der Vollkommenheit abgeht, ohne dass dies die Achtung für ihn mindert, die man dem Schlechten nimmer zollt. Forschen wir nach Grundgedanken des Verfassers.

Das Böse ist ihm nur was an der stets werdenden Vollendung mangelt; hat also keinerlei Wesen und Selbst-

ständigkeit; es ist nur ein relatives Deficit im Budget der Vollkommenheit und fällt sehr zusammen mit der Einseitigkeit, die, wenn auch nothwendig, doch sich nicht für das Wahre und Gute selbst ausgeben darf. (S. 2, 3.) Einen weitern Fehlgriff des Verf., der aber sehr zur Erklärung seiner Lehre und ihrer Früchte dient, ist es, dass er die Bildungs- und Thatkraft sich als eine Phantasie denkt. (S. 5.) Der Verf. sagt: „Der Mangel an Stoff etc., die Unwissenheit, der Mangel an Ausbildung der Seelenkräfte oder der Stumpfsinn; der Mangel an Harmonie im Wissen und Denken etc., die Einseitigkeit sind das Böse, oder das, was noch an der vollkommenen Wahrheit fehlt u. s. w. (S. 6.) Wir gratuliren dem Verf., welcher ungeachtet so bestimmter Mängel, die einem einseitigen Auffasser sehr böse erscheinen dürfen, so unbefangen schuldlos dasteht. Ach! gäbe es nur solche Bösewichter in dieser Welt, die wir, in Gesellschaft des Verf., unbedenklich für die beste der Welten ansehen würden, obgleich sie nach ihm sehr in Argen liegen muss und u. a. an unherstellbaren Stumpfsinn leidet. „Die Aufgabe des Einzelnen, wie des Staats, besteht darin: die Vernunft zur Verwirklichung, zur Herrschaft zu bringen.“ (S. 13.) „Gesetze und Regierung sollen ein Abbild der Vernunft seyn.“ (S. 15.) Was liesse sich mit so schönen Heischesätzen nicht ausrichten und wer sollte glauben, dass sie ganz ohne Consequenz bleiben könnten? und doch suchen wir emsig nach der Spur, die hier zum Ziele führen sollte und finden sie nicht. Vielmehr sind die Glieder, mittelst welcher der Verf. solche einfache Postulate, deren Entwickelung eine Vernunftlehre (ein System, wie *Kant* es versuchte) herbeiführen würde, mit seinen Endsätzen in Concordanz zu bringen versucht, durchaus unklar; die „strenge wissenschaftliche Auffassung,“ deren der Verf. sich rühmt (S. 11) vermisst man allganz. Er springt ohne Zwischensätze stets in äusserliche, mit der Phantasie aufgefasste Erscheinungen über und der Versuch den politischen Erscheinungsstoff der Gegenwart unter klare Begriffe zurückzuführen, kann, mancher scharfsinnigen Urtheile ungeachtet, nur als völlig misslungen angese-

hen werden. Dies zeigt sich schon in der weitern Ausführung der Vorstellung, die der Verf. bereits im Vorwort in folgenden Worten angiebt: „Die zwei Dämonen, welche den Frieden unterwühlen und die geregelten, gesetzlichen Zustände umzustürzen sich anstrengen, sind die Demokratie und der Ultramontanismus." Der Verf. ist sicher ein Preusse und hätte seine Vorstellung adäquater also ausdrücken sollen. „Der Ultramontanismus macht uns jetzt viel zu schaffen und die demokratischen Vorstellungen vermögen wir mit den, bei uns vorherrschenden Denkbildern, auch nicht in Ausgleichung zu bringen. Gegen jenen bedürfen wir einer grössern Freiheit (des Geistes), gegen diese einer grössern Beschränkung;" die Nothwendigkeit und Harmonie beider sucht der Verf. zu deduciren; er stellt den Satz auf „die wahre Sünde wider den heil. Geist ist, wenn die Regierung das Licht der Vernunft in seiner Verbreitung zu hindern strebt (Censur); und wenn sie der individuellen Freiheit zu vielen Spielraum gewährt, als wodurch verderbliche Handlungen hervorgerufen werden." (S. 35.) In der Darstellung religiöser Grundideen des Verf. sehen wir rationelle Begriffe eines Kantischen Monotheismus auf löbliche Weise mit Hauptwahrheiten des Christenthums zur Verständigung gebracht. Zwar erscheint die indigeste Gedankenfolge nicht klar genug, um rechten Nutzen zu gewähren; dennoch sind die Anklänge an reelle, praktische Wahrheiten, die gesunden Auffassungen so zahlreich hervortretend, dass wir hierin die bessere Parthie der Schrift willig erkennen. Sehr hübsch bemerkt der Verf. (S. 57): „die Furcht vor der gefährlichen Vernunft ist bei den Jesuiten und Päbstlingen so gross, dass man deren Gebrauch nicht einmal gestattet, um die Wahrheit der Lehren des Pabstthums darzuthun. Daher die Verdammung des Hermesianismus." Es wäre indess nicht so übel gewesen, wenn der Verf. dieselbe Furcht vor der Vernunft auch bei den Cismontanen geistlicher und weltlicher Art verfolgt und uns, die wir unter dem wenig anlockenden Banner der Vernunft fechten, einige Hülfe, die von ehrenwerther Seite stets willkommen ist, in Aussicht gestellt hätte.

Es ist sehr nützlich wenn der Verf. die positiven Schritte nachweiset, mit welchen der christliche Vater, der den römischen Stuhl einnimmt, die Feindschaft mit den evangelischen Ketzern wach hält: wie z. B. die Bulle *in coena Domini* von 1567 alljährlich gründonnerstäglich „Fluch und Bann über alle Ketzer und Beschützer derselben, über alle Fürsten, die mit ihnen Bündnisse schliessen, über alle, welche den Pabst einer allgemeinen Synode unterordnen oder seine Befehle der Prüfung und Einwilligung von Regenten (dem *placito regio*) bedürftig halten," ausspricht (S. 58), oder die Instruction *Pius VII.* an seinen Nuntius in *Wien* (1808) nebst dem Princip „in der Noth geschlossene Verträge mit ketzerischen Staaten, wenn's an der Zeit ist, zu brechen" hervorhebt. So gewinnt der Verf. ein Bild des geistigen Despotismus, dem der Staat (Preussen) entgegenzuwirken hat. Es dient ihm selbes aber insbesondere dazu seinen Gegentheil, die falsche religiöse und politische Freiheit, die in der Revolution culminirte, anschaulich zu machen. So findet er *Rom* und *Paris* im Gegensatz, beide aber in ihrer Einseitigkeit abweichend. Gegen diese Abweichungen findet er nur das eine Mittel, „die erbliche, fürstliche Macht, in solcher Ausdehnung, dass sie keinen Anlass findet sich erweitern zu wollen (also die absolute Monarchie), aber mit geistigen und sittlichen Notabilitäten umgeben, mit einer erblichen Vermögensaristokratie in mässiger Zahl." Zwang und Freiheit, Despotie und Demokratie sollen in dieser Regierungsweise verschmilzen — womit natürlich einer durch zufällige Kapacitäten moderirten preussischen unumschränkten Monarchie das Wort bündig und in wissenschaftlicher Form geredet ist. Der Schweiz ist der Verf. besonders abhold, indem er von ihr aussagt, dass sie die wahre Freiheit durch ihre Entstellung und durch wilden Misbrauch in Verruf gebracht. Es scheint, dass der Vf. ein Vorgefühl von den neuesten Schweizergeschichten gehabt habe. — *st.* —

2) Die europäische Pentarchie. Leipzig, bei *Wigand*. 1839.

Ein ganz ander Buch, als wir gewöhnlich finden! ein Nikodemus unter den *Slavo-Germanen*! ein Buch, auf einmal nicht einzunehmen, *in nuce* nicht wohl wiederzugeben, daher wir darauf zurückkommen werden. Wiederum anonym; weshalb, ist nicht abzusehen; der Verf. riskirt, mit solcher Profession, nicht für einen Schächer gehalten zu werden. Bedauerten wir schon vorher die Namenlosigkeit der Rede, wie viel mehr hier, wo es eine ernste Debatte im deutschen Parlamente gilt. Der Verf. erklärt, und zwar sehr feierlich, „dass er von keiner Regierung zu seiner Schrift aufgefordert, auch keine öffentliche Person von ihr gewusst hat.“ (IV) In welcher Zeit leben wir, da ein bündiger Autor solche Verwahrung für nöthig halten kann; — er muss auf eine stumpfsinnige Majorität im Publicum gerechnet haben; denn die Ueberzeugung des Verf., ein fester, wohlentwickelter, eigener Gedankengang spricht sich so rund, gediegen, genial aus, dass wir wohl sehen möchten wo eine Aufforderung, das Gold des *Paktolus*, ein Jupitritisches Lächeln dergleichen hervorrufen könnte: — und, welche Unbefangenheit bei solcher durchkundiger Gelehrtheit? — ächtdeutsch in seltenem Sinn, obgleich die Sprache in Etwas fremde Abkunft verräth. Ein Mann späht den Faden des politischen Gewebes über ganz Europa nach; er kennt Alles, Personen, Dinge und Begebenheiten und thut, als ob es glaublich wäre, er müsse aufgefordert etc. bezahlt seyn, weil er sich bewusst ist Vernünftiges vernünftig vorgetragen zu haben! — sollte er nicht vielmehr einen gegentheiligen Schluss uns zumuthen? in welcher Weltregion sollte der neue *August* oder ein *Maecen* zu suchen seyn, der dergleichen zu poussiren sich bewogen finden könnte? — sollte er es nicht wissen, dass in gewissen Regionen Vorträge solcher, ähnlicher, aller Art überflüssig erachtet sind und die Wahrheitsentwickelung von den *Noachiden* bis jetzt als ein gleichgültiges *hors d'oeuvre* unbrauchbarer Geister, welche es nicht gelungen ordentlich zu redigiren, sich darstellt? — sollte er nicht wissen, dass in Regionen,

die gewiss in Betracht kommen, gar nicht gelesen wird oder nur, wie man eben tanzen sieht, sich am künstlichen Spiel von schreibfertigen Fingern und Federn zu ergötzen? — oder hält der Verf. die Interessen, denen er durch ein günstiges Urtheil Vorschub leistet, für so engagirt, dass wohl eine Dose mit oder ohne geharnischten Männern ihrentwegen hingegeben werden könnte? oh, des Mannes, der seine Zeit und ihre Sinnlichkeit, ihre Frivolität und Eitelkeit nicht begreift und dabei doch ein grundgelehrter Herr ist. Er hat vielleicht schon solche Dosen für Kleinigkeiten erhalten und schliesst folgerecht — denn an Logik fehlt es ihm nicht — dass hier ganze Kisten arriviren müssten. Der Verf. liebt Russland, das ist wahr; er achtet den Kaiser und seine Politik. Ist dies aber etwas so Ungewöhnliches? Konnten wir einer unvernünftigen Russenliebe verdächtigt werden, als wir den russischen Civilisationstrieb und jene Politik, von der so vieles abhängt, gegen unbillige Verdächtigungen vertheidigten? Oder fürchtet er, weil er keinen Anlass hat von den Schattenparthien zu reden, die auch uns die Realkritik zu besprechen verbietet, dass sein Urtheil für bestochen zu halten? Allerdings, mit Gold lässt sich ein solcher Mann schwer aufwiegen. Wir aber können schon ganz unbefangen von ihm und seinem Werthe reden. Denn wenn wir auch in grosser Gemeinschaft mit ihm leben, so sind wir doch sehr auseinanderlaufenden Sinnes und würden nicht anstehen mit ihm uns zu messen, wenn er uns Rede zu stehen selbst Lust und Beweglichkeit spürte. Wir werden ihn bekämpfen, nicht weil wir Erfolg uns vom Siege verspräcben; — denn wo sind sie, denen Wahrheit so oder so ein Grosses ist? — sondern weil wir uns Belehrung versprechen, sey es dass wir siegen oder unterliegen.

Wir leben in einer fabelhaften Zeit. Der Verf. lässt (S. V) *Figaro* auftreten, sagend: „als christlicher Autor glaubte ich ungescheut die Türken angreifen zu können. Allein plötzlich erscheint ein Gesandter, ich weiss nicht von wo, und beklagt sich, dass ich mit meiner Prosa nicht nur die hohe Pforte beleidige, sondern auch Aegypten, Kabul, Malakka, Marokko; — da war es plötzlich

mit meiner Rede aus." Sollte der Verf. es unglaublich finden, dass sein poetisches Gleichniss sich bis auf den Gesandten verwirklichen können, dass eine philosophische Betrachtung dessen, was im Orient vor sich geht, vom höhern geschichtlichen Gesichtspunkt hier im Schatten des Nordpols ihrer Muskeln beraubt, skalpirt, halbirt werden kann — und er sollte — belehrt dass dem so ist, dass die Wirklichkeit weit über die Fiction hinausreicht — es an der Zeit halten durch Wahrheit für Wahrheit zu wirken? an der Zeit durch bündige Erörterung der Wahrheit die Ehre zu geben, die Ehre eine Macht zu seyn zum Guten, nicht ein verhunztes Quodlibet-Machwerk, das durch seine neutrale Wässerigkeit zur Stärkung unfähig, selbst der reellsten Kritik indifferent genug zum Einnehmen scheint. Der Verf. hat schon viel geschrieben, — davon zeugt dies Werk, das nicht von Gestern ist, — was kann aber den Gedanken bei ihm erzeugt haben, dass es der Zeit an einer systemfesten Gedankenbildung gelegen ist? — Wenn wir mit ihm einer solchen obliegen, so wollen wir dreist die Furcht beseitigen, dass die sinnlichen Inhaber höchster Beschwerlichkeit ein Interesse für eine an sich reelle Wahrheitslehre fühlen möchten, welches ihre Gunst oder Pflege reizen könnte. Sehen wir zu, ob der Verf. mit Recht fürchten darf, dass man andere Interessen im Spiele wähnt.

Der Gedankengang des Verf. ist folgender. Ein Bedürfniss nach Recht ist vorhanden, nicht allein in den innern Staatskreisen, sondern auch in dem individuellen Staaten- und Völkerverkehr. Das alte Völkerrecht verlor geschichtlich seine Haltpunkte und auch seinen innern Gehalt nebst der äussern Geltung. Aus der colossalen Kriegsbewegung trat die Pentarchie hervor und allen andern Staatsverbanden voran. Diese regelten ihr Staatsrecht zunächst auf dem Wienercongress, demnächst auf den spätern Congressen und Conferenzen. Sie haben sich zugleich in billiger Weise, nach dem sonst gefährlichen Princip der Freiheit und Gleichheit über die Persönlichkeitsansprüche der Menge kleinerer Staaten ausgesprochen. Dies gewährt indess keine Garantie, keine

Rechtssicherheit, am wenigsten für den einzelnen Kleinstaat gegen die einzelnen Grossmächte. Jene zu vergrössern, um ein Gleichgewicht herzustellen ist unmöglich. Soll dem zufälligen Vegetiren in factischer Rechtsregion abgeholfen werden, so sind Coalitionen der kleinern Staaten zu grössern Parthien nöthig; diese müssen indess eine organische Beziehung zu der Pentarchie erhalten, damit sie eines auch diese begreifenden Gesammtrechts theilhaft werden. Es wird daher jede der Lage nach naturgemäss zu bildende Coalition eine der Grossmächte als Schutzmacht erhalten müssen, durch deren nur mit Beschwerde verbundenes Patronat sie gegen jede andere Grossmacht gesichert und in ihrem Rechtsstande durch deren Hegemonie unterstützt werden. Wie die Coalitionen zu bilden, wie unter den Grossmächten zu vertheilen, wird näher motivirt. Diesem tritt entgegen, dass sich eine Principscheidung (Absolutismus und Freiheit. Despotie und Verfassung. Legitimität und Volkssouverainität.) geschichtlich herausgebildet hat, die die innere Structur der Staaten, ihre Lebensbewegung inner der eigenen Grenzen betrifft. Man hat diese zufällige Principgestaltung in den äussern Staatenverkehr irrigerweise eingeführt, obgleich dieser nur des Rechts bedarf, welches für alle Staatsformationen eins ist oder seyn sollte. Diese geschichtliche, widersinnige Bewegung muss bemeistert und, was dem innern Staatsleben angehört, auf dieses beschränkt werden. Da die Hypostasirung des Princips, das Hervorbrechen desselben aus den innern Staatsschranken, um andere Staaten zu überfluthen, die ihr eigenes Staatsleben und ein Recht zu solchem haben, eine Krankheit ist (revolutionirende Propagande genannt), so muss man sein Heil bei denen Staaten suchen, die von dieser Krankheit sich frei erhalten haben, namentlich bei Russland, welches am entschiedensten der Revolution, dem vermessenen Principwahn entgegensteht und es zu bekämpfen am besten gerüstet ist. Nach dieser Vorstellung sind die einzelnen Staatsverhältnisse zu erörtern und die neuern Ereignisse zu prüfen. In diese Erörterung, Prüfung und Würdigung lässt der Verf. sich speciell und mit grosser Sach-

kunde, mit scharfsinnigem Urtheil ein. Die Spaltung der civilisirten Welt in zwei Hälften, eine westliche, freigesinnte, constitutionelle, eine östliche (nördliche), absolute ist ihm eine Verkehrtheit, die die Entwickelung des Völkerrechts hindert. Er sieht in der Geltendmachung dieses Gegensatzes nur eine Propagande, die der Rechtsbildung widerstrebt. Der Verfassungstrieb, die Umtriebe zur Beglückung der Völker sind als Früchte der Propagande abzuweisen. Der deutsche Fürstenbund muss demgemäss wirken, wie er es bisher gethan; die Principfrage abweisen (wie es namentlich in der hannöverschen Sache geschehen) und sich von der westlichen Ligue abwenden.

Ehe wir den Verf. in seinen einzelnen, interessanten Erörterungen folgen, müssen wir diese Grundzüge seines Systems einer Prüfung unterwerfen, zu welcher Vorstehendes als Einleitung dienen möge.

— *st.* —

---

3) Die Verfassung der ionischen Inseln und deren beabsichtigte Reform, von dem geh. Justizrath *Dr. Neigebaur. Leipzig* 1839.

Es ist etwas sonderbar auffällig, dass wir uns die Kunde dessen, was auf *Ithaka*, *Kypris*, *Leukadia* und deren grössern Schwestern *Korfu*, *Zante* u. s. w. vor sich geht, aus dem Grossherzogthum *Posen*, aus *Bromberg* mittheilen lassen müssen; — denn hier verweilt jetzt der unermüdliche Forscher und Scribent, dem wir so manchen Beleg ungeschwächten Interesses für Wissenschaft und Recht, für Aufklärung und Fortschreiten schuldig sind, dessen Leistungen wir auch öfter besprochen. Wir ersehen aus diesem Schriftchen, welches bald in französischer und englischer Uebersetzung weiter verbreitet werden dürfte, dass der Verf. so glücklich war den alten, classischen Boden, dem unsere Bildung entspross, kennen zu lernen und liegt denn auch gleich eine nützliche Frucht seiner Wallfahrt vor uns. Die Mittheilung ist um so werthvoller, da wir aus ihr erfahren, dass in dem freien, ionischen Inselstaat von 200,000 Einw. keine Druckerei besteht, keine Zeitung herausgegeben

wird noch werden darf, als die gouvernementale, deren Druckkosten im Budget mit 2000 £ figuriren. Welche sonderbare Einrichtung; bei gebildeter Bevölkerung, wo eine Universität besteht, wo *Mustoxidis* lebt, auf freiem, hellenischen Boden, unter freier englischer Regierung! Der Verf. sagt: (S. 65) „Alle Versuche eine andere Druckerei anzulegen sind bis jetzt gescheitert." Wäre er nicht selbst in *Corfu* gewesen, würden wir es für unglaublich halten. Wenn nun zugleich die Versuche sich in atheniensischen, oder auch nur in englischen Blättern auszusprechen, mit unenglischer Intoleranz angesehen werden, so ist es begreiflich, dass Europa von den dortigen Beziehungen wenig erfährt und die Aufklärung darüber auf weitem, zufälligen Umwege erlangen muss.

Der Raum verbietet für jetzt uns über den Gegenstand und Inhalt des Buchs zu verbreiten. Es wird uns, in Zusammenhaltung mit den englischen Nachrichten, Anlass zu einem besondern Artikel geben. Für jetzt zeigen wir das Büchel nur an, als unentbehrlich für den Zuschauer der Ereignisse im Osten, die, wenn recht geleitet, eine grössere Ausdehnung des Inselstaats und die Gründung mehrerer ähnlicher Freistaaten herbeiführen muss.

Druckfehler finden sich, wie bei uns, z. B. S. 6, liessen erblühen, statt liess erbleichen. S. 7. Z. 12 v. u. *eurel* statt *ewwel.*

Statt des Auszuges aus der unbekannten Constitutionsurkunde von 1817 S. 14 ff. wäre eine vollständige Mittheilung willkommener gewesen. — *st.* —

XIII.

Monatsbericht.

Wir vermögen leider — des Raumes wegen — unsern Bericht nicht so reichhaltig zu machen, als der letzte Monat reich an Ereignissen gewesen. Indess ist es so schwer in den Zusammenhang dieser mit ihren

verborgenen Ursachen einzudringen, dass wir uns darauf beschränken dürfen kurz zu consigniren was sich der äusserlichen Wahrnehmung darstellt. Das grösste Ereigniss — nach den turbulenten Zuckungen am düstern östlichen Horizont — ist unstreitig die Räumung der sogen. baskischen Provinzen von dem Prätendenten und seinem Anhange. *Don Carlos* hat sich mit den Seinigen an Frankreich überliefert; der grössere Theil des Heers fügte sich in die Convention, welche *Maroto* mit *Espartero* zu *Bergara* abgeschlossen hatte. Nach kurzem Versuch sich zu sammeln und die Bevölkerung *Navarras* aufzurufen, löste sich ein Theil der Glaubensarmee in Banden auf und die Greuel der Mord- und Raubsucht, die dem *Carlismus* entsprechen, bezeichneten ihren Rückzug. Freund und Feind ward von ihnen angegriffen und die Getreuen des *Yo el Ré*, die sich nach Frankreich flüchteten, Mönche, Generäle, Priester, Frauen büssten den Rest von Leben, Vermögen, Ehre, den sie retten wollten, unter den schändlichen Händen der Frechbeuter. Die *Tories* und sonstigen Freunde des *D. Carlos* sind wüthend über den Verrath *Marotos*, der gegentheilig in Spanien das Lob einerntet, welches dem, der die Provinzen aussöhnte und den Bruderzwist heilte, wenigstens dem guten Erfolge nach, gebührt. Die That *Marotos* wird nicht ohne Grund der des Kapudanpascha *Ahmet Fethwi* zur Seite gestellt. Beide haben das Schicksal ihres resp. Vaterlandes durch eine als Verrath gestempelte Handlung radical gebessert. Die *Whiggs* indess erheben die Handlung des einen in den Himmel und rühmen sich durch *Sir John Hay* dazugethan zu haben; — die des andern verdammen sie, obgleich die grössere Moralität des Türken nicht bezweifelt wird. Es scheint, dass *Maroto* erst in völligem oder nothgedrungenen Einverständniss mit seinem Herrn unterhandelte, als es aber Ernst wurde und der Prätendent in dem Ultimatum *Esparteros* seine persönlichen Thronansprüche geopfert sah, machte er den Versuch die Armee von *Maroto* abfällig zu machen und sie wieder mit carlistischer Begeisterung an sich zu ziehen. Der Versuch misslang, der Bruch war entschieden, der jetzt als Aufrührer gegen seinen Herrn geächtete *Maroto* sah sich genöthigt für sich allein, d. h. für die Provinzen, die *fueros*, das Heer zu unterhandeln. Eine andere Partei blieb ihm nicht; — wenn er nicht, in *Cabreras* Weise, auf eigene Hand Räuber, Freibeuter werden wollte. Der

englische Unterhändler hatte sich zurückgezogen, sobald der directe Rapport zwischen *Espartero* und *Maroto* eingeleitet war. Die Convention verbrüderte Christinos und Carlisten; die Provinzen standen dem Herzog von *Vittoria* offen und die Cortez, seit kurzem aufs neue versammelt, berathen nunmehr wie die *fueros* mit der Verfassung in Einklang zu bringen seyen. Grösser ist die Verlegenheit *Louis Philipps*, der das Schicksal des sogen. unglücklichen Fürsten zu bestimmen hat. Wird ihm die Freiheit gelassen, so ist Gefahr da, dass er in Catalonien das Spiel erneuert und dass der Brand von einer andern Seite auflodert. Wird er in strenger Haft gehalten, so schreien die Parteien über unedele Grausamkeit. und Verletzung der Gastfreundschaft. Ein jämmerliches *Nosmetipsos laudamus* erheben die Blätter der durch die Coalition bedrängt gewesenen Partei. Welche Weisheit des Königs, nicht intervenirt zu haben! wie schmerzlich müsste es für die Spanier seyn den Ruhm des Sieges zu theilen und ihn uns schuldig zu seyn! welche admirable Festigkeit der *pensée immuable*, sich weder durch den *National* noch durch den *Commerce*, weder durch Frankreich noch durch England, selbst nicht durch das polit. Journal aus der gleichmüthigen Ruhe aufstören lassen zu haben! Also auch hier hat sich die angefochtene Weisheit bewährt! Wir wollen nur für uns antworten: Grund zur Intervention lag erst seit einem Jahre vor, falls das Gemetzel von Brüdern untereinander, schuldige Freundschaft, Gemeinschaft der Sache und der politischen Interessen etwas bedeuten mochte. Der Erfolg lehrt, dass es grade damals der rechte Zeitpunkt war; denn es ist doch nicht einzusehen, dass es den Franzosen bei den Spaniern geschadet hätte, falls diese jenen zu Dankbarkeit verpflichtet worden wären. *L. Philipp* hat die Gelegenheit dazu halb verscherzt. Wenn die Königin Regentin, wenn die öffentlichen Stimmen in Spanien schon durch die seit dem Falle *Molés* eingetretene aufrichtigere Hülfe zur See und Sperrung der Zufuhr bewogen wurden, jene in der Thronrede, diese mit unerwartetem Beifall Gefühle des Danks gegen Frankreich auszusprechen, wie viel mehr würde dies geschehen seyn, wenn reelle, offene Hülfe geleistet worden wäre. Die betr. franz. Zeitungsschreiber wären es werth zu ihrem Gemüthsverwandten, Graf *d'Espagne*, geschickt zu werden, um das Loos zu theilen, gegen welches sie sich unempfindlich gezeigt haben. Und was soll dies *lauda-*

mus bedeuten solange man noch nicht weiss, ob nicht die Hülfe Frankreichs noch gegen *Cabrera* und jenen verruchten Bastard nöthig seyn wird. Warten wir das Weitere noch erst ab.

In *Portugal* ist die Reibung gegen England schärfer hervorgetreten; das Ministerium ist zwar in versöhnlichem Geiste zusammengesetzt; wird sich aber bei dem glühend erwachten Hass gegen *Howard de Walden* und die Engländer schwerlich halten können. Die Erklärung wegen der Visitationsbill s. nächstes Heft.

In *England* ist die fortgesetzte Umgestaltung des Ministeriums höchst beachtenswerth. Die Beförderung zweier Katholiken, des warmen *O'Connell*isten *Sheil* und des der Reformpartei zugewandten *Wyte* in den Cabinetsrath, verräth die Intention den Sturz der Hochkirche zu besiegeln, besonders wenn erwogen wird, dass der von den Tories censorirte, ihnen so verhasste *Normanby* den Platz *John Russells* als Minister St.-Secr. des Innern eingenommen hat. Die Reden des Agitators sind demgemäss. Den *Precursor*-Verein hat er aufgelöst; die *repeal*, nicht der Union, sondern der legislativen Einigung im Parlamente hat er als Schreckmittel sich vorbehalten. Es wird also ein ecclesiastischer Feldzug vorbereitet, zu welchem die Tories sich gleichfalls rüsten. In *Cambridge* ward die Wahl des *Manners Sutton*, des Sohns des frühern toristischen Sprechers, jetzigen Lords *Abercromby*, gegen den werthvollen *Gibson* durchgesetzt. Auch der Uebergang Lord *Russels* zum Colonialamt ist, im Verein mit der Ernennung *Poulett Thomsons* zum Generalgouverneur der *Canadas* bezeichnend, insofern zu vermuthen, dass die Ministerialpläne hinsichtlich der briteamerikanischen Colonien endlich zur Reife gedeihen. Der arme *Spring Rice* ist mit dem Witzwort nach *la Bruyére* „*un sot dans une maison est souvent un aigle dans l'autre*“ als *L. Monteagle* ins Oberhaus versetzt und hat einen vollendeten Rechenmann, einen *Baring* zum Nachfolger erhalten. Der Austritt *L. Howicks* wird weniger bedauert als man vermuthen dürfen Mit wahrem Leidwesen aber bekennen wir, dass wir auf dem Wege sind die bessere Meinung die wir hinsichtlich *Broughams* bewahrten, aufzugeben. Die übertriebenen Angriffe, denen dieses eminente Talent seit Jahren blosgestellt war, nahmen uns für ihn ein. Es scheint indess, dass der unbändige Trieb der Eitelkeit sich dieses seltenen Genius so sehr bemeistert hat, dass England sowenig wie die Welt sich Gros-

ses und Gutes von ihm versprechen darf. Seine adulatorische Rede zu *Wellingtons* Lobe ist eine Inconsequenz mehr in dem eloquenten Leben dieses Lord *Untoward* und erinnert an *Rundschet-Singhs* Worte: „ich liebe die Militairmusik.“ *Caesar*, *Alexander*, *Napoleon* sind Kinder gegen diesen *Waterloo*-Magister, der das Staatsschiff gleich gut im Kriege wie im Frieden steuert. Es scheint, dass der Exkanzler unter dem greisen, fast kindischen Helden gern Untersteuermann seyn und die Hauptarbeit übernehmen möchte. Sowie *Spring Rice* vor seinem Abtreten die Emission von 4 M. Schatzkammerscheinen gut zu Stande brachte, so hatte Lord *Russell* sich auch eines glücklichen Erfolgs in der Unterdrückung der Chartistenemeuten zu erfreuen. Man kann indess hiemit nicht die Politik loben, welche die Aufregung soweit gedeihen liess; vielmehr ist es deutlich geworden, dass für ein gewisses Uebermaas von Turbulenz auch reelle Strenge und Handhabung von Ordnung und Gesetz nothwendig wird. Man kann auch nicht sagen, dass die gerechten Ursachen des Volksunmuths gehoben sind. Ein billiges Korneinfuhrgesetz für die arbeitenden Klassen, religiöse oder kirchliche Freiheit für die sämmtlichen Staatsbürger, eine Reform des Oberhauses für die Staatsgewalten sind nach wie vor Bedingungen der Besserung im englischen Volks- und Staatsleben. Wir haben bereits erwähnt, dass die Politik Lord *Palmerstons* in der Levante weder für England noch für die Welt zusagend ist, namentlich auch das Einverständniss mit Frankreich gefährdet. Die Schuld liegt natürlich an England, indem es die nordwärts gewandten Gründe auf einmal südwärts wendet. Sieht man auf die Folgen, die daraus entspringen können, so müsste man wünschen, dass die Urheber des Unglücks in der Geburt erstickt wären. Besteht England mit Russland auf die Vernichtung des Pascha Vicekönigs und nimmt Frankreich ihn activ in Schutz, so ist eine allgemeine Conflagration aller drei Welttheile unvermeidlich. Wir sahen, wie schnöde der persische Gesandte in *London* abgewiesen ward. Man liess ihn nicht einmal zur Audienz. Freundlicher ward er in *Paris* empfangen. Es kann England nicht lieb seyn, dass eine glänzend ausgerüstete Gesandtschaft nach *Teheran* abgeht, noch weniger, dass ein Corps tüchtiger Unterofficiere *Hussein-Khan* begleitet. Die Einladung zur Stiftung einer französischen Akademie trifft sonderlich mit diesen Veranstaltungen zusammen. Der streitende

Einfluss Russlands und Englands in Persien konnte allerdings nicht besser vermittelt werden, als indem sie beide Frankreich weichen. Sein Ruf von Algier kommt ihm hiebei zu Statten. In *Afghanistan* war England glücklich — bis *Kandahar*. Der Tod *Rundschet Singhs* kann, wiewohl vorhergesehen, grosse Verlegenheit bereiten. Die Herrschaft des greisen, improvisirten *Sudja ul Mulk* ist wohl nur ein gemalter Vorhang, hinter dem England sich birgt. Was aber das Ende des Schauspiels seyn wird, ist nicht abzusehen.

In den orientalischen Angelegenheiten war unstreitig die eingetretene Hirnentzündung des Fürsten Staatskanzlers das wichtigste Ereigniss, indem es *Ficquelmont* zum activen Leiter in *Wien* machte. Seitdem muss die eingeleitete Politik als aufgegeben angesehen werden. Die Einigung mit Russland muss erfreulichen Trost gewähren. Die gewechselten Noten sind natürlich nur von Belang insofern sie diplomatische Engagements bilden. Des Pascha „Komm und hole sie!" ist seinem ganzen heroischen Charakter angemessen. Die Abberufung *Roussins*, die Sendung des unbefangenen *Ponthois* beweisen eine Krisis in Frankreichs Ideen.

Die deutschen Angelegenheiten zu besprechen ist hier weder Anlass noch Raum. Dass der Herzog von *Nassau* bedeutendes Vermögen hinterlassen, besonders auch carlistische Effecten', ist nicht zu verwundern, da das Finanztalent der Nassauer überhaupt so bekannt ist, als der verfehlte Hang für Carlismus, Patentismus etc. der der Begleiter der aristokratischen Neigungen in ganz Deutschland gewesen ist und bleibt.

Den Bundestagbeschluss vom 9. Sept. zu besprechen ist sehr schwer, so sehr derselbe auch Anspruch macht zu den merklichsten Septemberereignissen gezählt zu werden und mehr der Rede werth zu seyn, als die Commotion der Schweiz. Die perniciöse Verkehrtheit, die in der Berufung *Strauss's* nach *Zürich* lag, haben wir seiner Zeit angemerkt. Dass dieselbe blutige Früchte tragen würde, war nicht vorauszusehen. Dass das Volk am christlichen Glauben festhält, ist ihm sowenig zu verdenken, als dass es den bedrohenden Verwaltungshandlungen gegenüber sich Demonstrationen erlaubte. Leider aber giebt das schlichte Volkselement, wenn aufgeregt, dem Fanatismus leicht Raum und Priester und Römlinge, Finsterlinge und Ehrgeizige sind und waren stets gleich bei der Hand eine Aufregung trüber Art in

ihre finstern Canäle zu leiten und zum Verderben, dem sie dienen, zu wenden. So wurden denn die Principienschwachen Behörden der Stadt leicht durch die empörte Bauernmasse niedergeworfen, die *Hirzel* verjagt und eine Emeutenbehörde eingesetzt, die keine Anerkennung finden kann. Unter mehrern büsste auch ein Rath *Hegetschweiler* sein Leben ein. Die Wirren der Schweizer, bislang so confus und langweilig wie ihr Styl, und geschmacklos, wie ihre knotige Prosa, haben nun einen Charakter angenommen, der die Aufmerksamkeit fesselt, wenn gleich in bedauerlicher Weise. Aehnliches ist von den Hungaren nicht zu sagen; sie fügen sich zur Zufriedenheit der Betheiligten. Zu *Borodino* hat der Kaiser zur Freude seiner Kinder die Siegessäule *Alexanders* des *Reussenretters* geweiht. Siege über die Tscherkessen werden erwähnt. Eine derespectirliche Stimmung im Corpse *Geismar* ist an 357 Officieren gestraft; — und wie? — Der König von *Schweden* hat seinem Consul in *Alexandrien* einen derben Verweis ertheilt, weil er den Kapudan-Pascha-Verräther geehrt. Man hat sonderbare Aeusserungen in Betreff der Erzbischofwahl für *Upsal* vernommen; wir werden sie mittheilen.

Die Geldverlegenheit in der Handelswelt bezeuget wie weise *Russland* sich vorgesehen hat; hierin hat die Befreundung mit Holland ihm gedient. Der Kornmarkt zeigt unerfreuliche Aspecten für die Consumenten. *Amerikas* reiche Ernte wird ihm in der Finanznoth zu Hülfe kommen. *Rom* wittert neuen Carbonarismus hinter den Naturwissenschaften und hat ein Interdict über die Versammlung zu *Pisa* ausgesprochen. Ein Aufenthalt von 14 Tagen auf dem *Johannisberge* würde unstreitig sehr zur politischen Aufklärung des Referenten dienen, der dem Publicum gern guten und reinen, zugleich stärkenden Wein einschenken möchte.

Berichtigungen.

August-Heft.

Seite 167 Zeile 12 v. u. statt Nachweis lies Nachweise.
» protestivirter l. potestivirter.
» Coetrole l. Controle.
» 174 » 14 » » » *est eryr dpl.* l. *isl. eyrir. pl.*
» 178 » 2 v. o. nach belehnt setze ,
» — » 9 » » » *Elburg* l. *Elbburg*.

Seite 179 Zeile 14 v. u. » Trunsaction l. Transaction.
» 187 » 20 u. 21 v. u. sind zusammenzuziehen.
» — » 15 statt eingekleidcten lies eingebildeten.
» 190 » 12 v. u. nm *deleatur*.
» — » 3 » » statt entscheidend l. abschneidend.
» 191 » 13 v. o. » Nationalismus l. Rationalismus.
» 192 » 21 v. u. » die lies den.
» 196 » 9 v. u. vor „die“ fehlt „kann“.
» 197 » 15 v. o. vor „schützen“ fehlt „zu“.
» 200 » 17 v. u. nach „Redens“ fehlt „z. B. von Tübingen aus“.
» — » 13 v. u. vor „die“ fehlt „Preussen und Oestreich“.
» 02 » 10 v. o. statt war lies wahr.
» — » 21 » » » *Iganarel* l. *Sganarel*.
» — » 3 v. u. » *hac* l. *hoc*.
» *propler* l. *propter*.
» 205 » 21 v. o. » fast l. fest.
» — » 23 » » hinter Flotten l. , den.
» — » 4 v. u. statt werden l. worden.
» 207 » 17 v. o. » *parcivicator* l. *Pacificator*.
» — » 1 v. u. » Wallfahrt l. Wohlfahrt.
» — » 2 » » » indess l. in denselben.
» 208 » 19 » » » hero l. heroisch.
» — » 7 » » » realisiren l. rivalisiren.

September-Heft.

» 234 » 20 v. o. statt würde, um lies würde nun.
» — » 3 v. u. » werden » würde.
» 236 » 13 v. o. *del.* , vor *Grande*.
» 240 » 15 v. u. » will lies will man.
» — » 12 » » » der » den.
» — » 6 » » *del.* ,
» 242 » 17 v. u. » dürfen lies würden.
» 243 » 16 » » » überwognen lies überwogene.
» 244 » 12 v. o. » einen billigen Transit lies die Verwirklichung dieser Absicht.

Man wird sich bemühen, dass solche Excesse in der Correctur, wie im Augustheft, nicht wieder vorkommen.

Politisches Journal.

60ster Jahrgang.

Neue Serie.

2ter Band. 1839. 5tes Heft.

November.

I.

Das politische Journal.

Ab esse ad posse valet consequentia.

In keinem Lande, in welchem es eine Literatur gab oder giebt, erscheint das Verhältniss des nur durch den Inhalt seines Vortrags wirkenden Schriftstellers zu seinen zerstreuten Lesern, so eigener Art als in Deutschland. Die Ursache liegt unstreitig in der grossen Vorliebe für Autoritäten, in dem vorherrschenden Bedürfniss die Ueberzeugungen nach Citaten zu bilden, endlich in der grossen Kluft, die Theorie und Praxis scheidet. Man befleissigt sich einer Gelehrsamkeit, die der Urtheilskraft einigen Abbruch thut. Die Beziehung zum Publicum wird demnach vorwiegend eine gelehrte; das Vorgetragene wird unter die verschiedenen Meinungssortimente rangirt; jedes Fach sucht das Seinige heraus und da keiner so stark in allen Dingen ist, die sein Vortrag berührt, dass er nicht in jedem Einzelnen seinen Obermann fände, so stumpft sich jeglicher Eindruck am Vergleich ab; der Inhalt gewinnt meist nur ein Bibliotheks-Gewicht, als Lückenbüsser im endlosen System; vielleicht erst nach 50, 100 oder mehrern Jahren kömmt es zur Sprache, unter welcher Nummer im Register der Meinungen und Ansichten die vergessene Verhandlung



ihren Platz fand. So erlangt der deutsche Verfasser meist nur für Gelehrte in gelehrten Kreisen ein verspätetes Interesse.

Ein Versuch aus solcher abstracten, blos literairen Beziehung herauszutreten, darf sich nur wenigen Erfolg versprechen. Der Rückzug aus dem grossen, meist wüstem Felde ungewisser Zukunft auf das entlegnere Gebiet gegebener Gegenwart erfordert fast einen *Xenophon*. Wer statt der Sprache todten Wissens das lebende Wort an eine Gemeinde wirklicher Hörer zu richten wünscht, muss sich ein Publicum erst schaffen.

Die deutsche Schriftstellerwelt kann wie ein grosses Volks-Parlament betrachtet werden, in welchem jedoch die weise Beschränkung reglementirt ist, dass jeder Redner, statt angehalten zu seyn ums Wort zu bitten, vielmehr erst seine Rede einem der tausend Censoren vorlegen muss, denen es obliegt gewisse *écarts* oder ungehörige Aeusserungen auszumerzen, die aber zugleich es für ein Recht ansehen Styl, Schnitt, Geist der Rede nach gewissen *égards* zuzurichten, — es sey denn jene wäre so lang, dass ein parlamentarisches Publicum ihr das Ohr gewisslich verschliessen würde. Wie, wenn auch Prediger ihre Reden erst einem geistlichen *custos* vorlegen müssten, es sey denn, dass sie 20 Stunden lang wären? Ausserdem ist dies Parlament unter Botmässigkeit der Mercantilherrn der Literatur gestellt, welche erst bestimmten Zweck und ein System der allgemeinen Zuträglichkeit für den Buchhandel in denselben bringen und also die leitenden Vermittler für die Parlamentsthätigkeit sind. Nur auf ihr Geheiss treten die Redner auf und ab, bis etwa eine Renommée erlangt ist, die freien Zugang zur Rednerbank gewährt. Um so nöthiger aber wird es für diejenigen, die einerseits dieser Vermittlung entbehren, andrerseits die Censur nur unwillig ertragen und nur mit der Schamröthe auftreten, die das Merkmal des *imprimatur* dem freien Redner auf die Stirne jägt, sich mit dem Volke, welches an der Verhandlung Theil nimmt, zurechtzusetzen, damit es wisse oder erkenne, was es an diesem Redner hat. Ohne ernste Verständigung wird es schwerlich erlangt, dass die Zwecke der



Rede, ungeachtet aller jener vorgeschobenen spanischen Wände, der Aufmerksamkeit klar werden.

Wir könnten nun theils auf das Vorwort zum Journal, Januar 1838, theils auf die Folgereihe von Abhandlungen verweisen, in denen wir die einzelnen Fragen und Begebenheiten mit den allgemeinen Grundsätzen, mit den grössern Wahrheiten, die dem Weltlauf zum Grunde liegen, in nachzuweisender Verbindung brachten: — wir könnten auch wohl, unserer Weise getreu, nur scherzend auf *Göthe's* Verse hindeuten:

Von der Quelle bis zum Meer, mahlet manche Mühle,
Und das Wohl der ganzen Welt, ists worauf ich ziele.

Es ist aber doch nicht ganz unallgemein, dass man die Linien schärfer zeichnet, inner welcher man sich bewegen will und den einfachen Lichtstrahl in prismatischer Darstellung etwas auseinanderlegt, damit die Farben deutlicher werden, unter welchen man, wo nicht fechtet, so doch schreibt. Die Leser pflegen auch vielerlei Fragen bei der Hand zu haben, um sich in dem Redegewebe leichter zu orientiren, ein wer? woher? was will der? dem man nicht ausweichen kann; denn die Leute, die nun einmal so vielerlei zu thun haben in der Welt, wollen gleich wissen, ob hier etwas sey, dem auch nur die geringe, gewöhnliche, beiläufige Aufmerkung zu schenken der Mühe verlohne.

Bekanntlich hat der liebe Gott, nebstdem dass er die Welt regiert und in gewissen Fugen hält — den Wesen, die es ihm gefallen zu Theilnehmern, wenigstens zu denkenden Betrachtern Seiner Herrlichkeit zu machen — ein gewisses Maas von Freiheit eingehaucht, ohne welche sie wenig mehr Werth haben als eine gemalte Birne. Mittelst jener nie versiegenden Gottesgabe sind sie im Stande, — und auch angewiesen zu erkämpfen was sie zu ewigen Genossen des unwandelbaren Seyns in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit machen kann. Bekanntlich kümmern sich die Menschen dieser Zeit sehr wenig um jenes Geschenk geistiger Freiheit, welches so gratis und mit so langen Aussichten in die Ewigkeit ihnen zu Theil geworden ist. Bekanntlich ist die Zeitlichkeit eine viel nähere Region und hat die grosse Wichtigkeit des Mo-



ments für sich. Möge man über Werth und Unwerth des einen Guts vor dem andern denken wie man wolle, als Erscheinung steht es fest, dass die Sorge für sich und für den zeitlichen Moment die höhere Verwendung der Kräfte zum Kampf um das Gute, weit überwiegt. Ein bewusstes Streben für die permanenten Zwecke des Menschen, ein Eingreifen kraft der geistigen Freiheit wird zwar gelehrt; aber der wirkliche Gebrauch der seltsamen Gabe des Himmels an seine staubgeborenen Kinder ist ohne thatsächlichen Streit mit und in der Welt nach wie vor nicht zu erlangen. Es ist eine ganz artige geschichtliche Frage, welchen Gebrauch die Menschenkinder von der Gabe der Freiheit gemacht haben? Verfolgung und Inquisition, Unterdrückung und was der Inquisition zunächst steht, Herabwürdigung der Menschheit im Ganzen und im Einzelnen, sind die Werke und Erscheinungen des Weltlaufs. Die Geschichte ist da; — doch sind die Menschen in hinreichender Maasse nicht durch sie belehrt. Die Theorie sagt fortwährend, es müsse anders werden; die Praxis aber giebt ihre eingewurzelte Richtung nicht auf. Jeder einzelne gestaltet sein Daseyn, indem er sich dem anschliesst, was seiner angeborenen oder angeeigneten Neigung zusagt. Nun könnte es zwar ziemlich zu ertragen seyn wie jeder für sich mit seinem Pfunde wirthschaftet. Die Menschen stehen aber in wechselseitiger Beziehung und der eine leidet durch des andern Sünde. Man könnte auch sagen, wollen sie es ertragen, wie mit ihnen geschaltet wird, so ist es billig, dass sie ihr Schicksal dahin nehmen, nach dem Spruch *Homers:*

> Wie doch klagen sie an, die Menschen, die himmlischen Mächte,
> Sagend, von uns entspringe der Jammer, da sie doch selbst sich
> Durch die eigenen Vergehen allein sich Elend bereiten.
> (Odyssee I. 32.)

So wenig aber die himmlischen Mächte je den Menschen verlassen, noch ihre Gabe ihm ganz entziehen, so sehr treibt uns das Bewusstseyn uns selbst und den andern zu helfen, nach dem Spruch, der schon so vielen geholfen: *Aide-toi et le ciel t'aidera.*



Man könnte sagen dass es auf die einzelnen gottvergessenen, ihren Beruf verkennenden Daseynskreise nicht ankommt. Verging doch *Asien* mit seiner Herrlichkeit, dann Griechenland, Rom; wird der Zweck des menschlichen Daseyns überhaupt verloren gehen, wenn Europa sich selbst in den Schlund versenkt, der die Weltreiche in sich aufnahm? — Mit Nichten. Gott würde und wird für seinen Tempel gewisslich wohl eine Stätte finden. Nimmer jedoch können wir gleichgültig dabei seyn, ob ein soweit gediehener Kreis des Daseyns, wie der europäische, aufgelöst wird und in Nichts zusammensinkt. Ist es nicht Recht, nicht Pflicht, die Bedingungen seines Daseyns, geistiger Art, — seiner Wiedergeburt zu erkennen und festzuhalten und mit der Kraft, die der Freiheit inwohnt, das Sterbende zu erretten, das Todte zu erneuern, das Leben zu erhalten und seine Feinde niederzuwerfen, dass ihr Werk nicht vollendet werde? Man erkenne doch, dass wenn man für das eigene Leben kämpft, man nicht für Nichts sich müht. In diesem Kampfe, in welcher die Individualitäten auftreten und jeder Partei sucht um sich zu stärken, wird es diensam seyn, um die Kräfte der Feinde zu würdigen, dass man prüfe welchem Geiste die Menschen dienen, welches Geistes Kinder sie sind? Der Geist, der sie durchströmt und beherrscht, ist es, der sie sammelt zur Gemeinschaft und der ihr Leben und Denken in seine Spur lenkt, so dass ihr individuelles Leben in dem Systeme aufgeht, dessen Glieder sie sind. Sehen wir auf die Wichtigkeit und Realität der grossen Aufgabe, so müssen wir nichts mehr bedauern, als dass so trügerische Ansichten Raum gewonnen haben, wie die, welche wir noch jüngst auf Veranlassung der Schrift „Die Gegenwart" kritisirten, nach welcher kein anderer Unterschied des Guten und Bösen bestehen sollte, wie der von Graden und Stufen auf einer Vollkommenheitsleiter, die ihre Basis in der thierischen Natur hat und sich an eine Welt von Idealen anlehnt, die jeder mit der Phantasie sich nach Belieben hinmalt — oder, wie der gemeine Mann, die dummen Theorien der Gelehrten in seiner Weise einsaugend, sich ausdrückt, dass jeder sein eigener



Teufel sey und das Böse in der Einbildung und Vorstellung bestehe, mit welcher jeder sich selbst und die andern plagt. Es giebt ein actuelles Böses in der Welt; es überwiegt; es lebt in Allen; es herrscht nach Maas und Zahl verschieden; es zeigt sich, wenn der Geist erforscht wird, dem die Menschen einzeln und in Massen dienen; wenn die Principien auf die Wage gelegt werden, die in den Systemen vorherrschen, denen die meisten, oft unbefangen, ohne zu ahnen, wie weit sie vom Rechten abweichen, gehorsamen. Insofern ist man veranlasst grosse Nachsicht mit den Menschen zu haben und annoch auf sie anzuwenden was vor soviel Jahren von den Massen gesprochen ward: „es ist ihnen zu vergeben, denn sie wissen nicht was sie thun.“ Solchen Collectivkräften finden wir uns gegenübergestellt; nicht im Einzelnen, sondern wo man auch hinsieht, aufwärts, niederwärts. Diener finden wir gewisser Systeme, in deren Strömung und Mahlkolk sie hingeflösst werden, ohne die Bewegung zu ahnen. Die Gottheit aber hat allerdings die Bedingungen des Ihr gefälligen Lebens, welches mit Ihrem Wesen stimmt, derselben Freiheit eingepflanzt und Vernunft dazu gegeben, um jene Bedingungen als Wahrheiten zu erfassen, zu erkennen. Diese Wahrheiten sind an sich Realitäten, und als solche Säulen der ewigen Weltordnung, die aus der Freiheit empor ragen und durch sie das Daseyn bilden und tragen. Im Bilde durch die Vernunft erkennbar, durch die Sprache und Schrift darstellbar, werden sie oft entstellt, von den Gelehrten und Dünkeldenkern verhunzt und in wiederkäuender Zubereitung der Welt vorgetragen, die sich mit den Bilderfetzen putzt und zustutzt, ihre Blössen damit bedeckt, wie der Wilde die europäischen Trödelwaaren um und an sich hängt. Es ist aber nöthig, es ist der Wille Gottes, es ist dafür Vorsehung geschehen, dass die höhern Güter, die im Gewande der Wahrheit dem Staubgeborenen zugänglich sind, selbst im Staube nicht ganz untergehen, sondern unvergänglich wie sie sind, auch unter uns eine Stätte behalten sollen, ist sie gleich besudelt, verdorben, und wenig geeignet so edlem Wesen zur Wohnstätte zu dienen. Es sind also ewige Säulen des Rechts und der



Ordnung, deren niedrige Fundamente auch im Erdenleben nicht untergraben, nicht verbröckelt werden sollen, damit dieses an ihnen den Weg zum ewigen Daseyn finde und an ihnen hinansteige, auf anderer, soliderer Leiter als jener der Einbildung, mit sicherern Sprossen als jene der sinnlich erfassten Perfectibilität.

Für das Permanente also, für das Ewige was auch im Erdenleben offenbaret worden und je nach der wirklichen Vernunftthätigkeit erkennbar wird, ist es der Mühe werth die Waffen zu ergreifen; vor den Stufen des Throns, auf welchem die ewige *Dike* Scepter und Waage hält, vor den Stufen des Altars, auf welchem das Feuer der Wahrheit lodert, verlohnt es sich der Mühe einen Platz zu behaupten. Keiner andern Sache mögen wir dienen; nur für sie und auf ihr Geheiss mögen wir reden. Wer also andere Farben hier wähnt, wer nach der Schule, nach der Partei, der Faction fragt, der wir dienen, kann sich viele Antworten holen. Denn jede Angelegenheit, jede Begebenheit, jede Frage, jede Person stellt sich in ihrem eigenen, in verschiedenem Lichte, jedoch nur nach dem einen Geschichtspunkte dar, wie sie sich in Beziehung zu den permanenten Gütern, zu erkannter, unvertilgbarer Wahrheit ergiebt. Es ist daher in unserer Schule, wenn Schule seyn soll, etwas ungemein Stabiles, gegen welches die Stabilität des *status quo* ein wahres Kartenhaus ist; es ist darin etwas Erhaltendes, beharrlich Bewahrendes, gegen welches der Conservantismus der besonnensten Aristokraten eine pure Seifenblasenindustrie ist; es liegt in unserm Wort eine Sicherheit, eine Untrüglichkeit des Glaubens und der Ueberzeugung, die weder die Autorität von Pabst und Concilien, noch die veränderten oder unveränderten Bekenntnisse von hundert Heiligen und Unheiligen, mit denen man den fehlenden Verstand zu ersetzen sucht, nöthig hat, — sondern die jedem es verstellt, so viel davon zu nehmen als er bedarf, so viel davon einzusehen als er vermag; — die, aus der geistigen Freiheit stammend, auch nicht ein Jota bei andern aus anderem Grunde für sich gewinnen, auf anderm Grunde etwas aufbauen möchte, weil Nichts Werth hat, Nichts Dauer hat, als

was aus Freiheit hervorgeht, auf Freiheit gegründet, durch Freiheit erworben wird. So wären wir also ein ungemeiner Partisan der Freiheit und die Leute, die nur ein fernes, dumpfes Geläut von Freiheit hin und her gehört haben, und nicht die Glocke kennen, von der der aufregende Schall herkömmt, noch wissen, wer sie anzieht und ihren Ton hervorruft, die mögen es nun sich in die Ohren raunen, dass sie es hier mit einem gar argen, incarnirten Liebhaber der geistigen Freiheit und Erlösung zu thun haben. Greifen wir in die eigene Brust und sollen Zeugniss geben dessen was in uns wohnt, so ist hier ein für die ehrenwerthen Herrn Antipoden gar gefährlicher Liebhaber besagter Freiheit vorhanden, dessen Gluth für die Geliebte so feurig ist, dass man auch wohl den Stahlhandschuh, mit dem man sie angreifen möchte, verbrennen könnte. Deshalb sagen wir: *gare*; denn wir stehen und fallen mit unserer Sache, die, wie aus Vorstehendem zu ersehen, keinen Spass leidet. Gefährlich aber für die Legionen von Antipoden, welche, wie es ächten Antipoden ziemt, ihre schmutzigen Füsse nach oben stecken, nennen wir unser Wirken für geistige Freiheit aus zweien triftigen Gründen. Erstlich, weil wir in denen Dingen, in welchen andere dunkel sind, in dem Abstracten, in der Berufung auf die höchsten und tiefsten uns zugänglichen Wahrheiten, ungemein deutlich sind — indess wir in der Application, in der wiederum Andere die Deutlichkeit bis zur handgreiflichen Grobheit voraus haben, sehr dunkel, ungemein dunkel, subtil wie ein Focus sind. Zweitens aber weil wir den Wettkampf mit den Antipoden, wie es sich gehört, spielend treiben; denn der Kampf muss ein Spiel seyn; das Todschlagen muss *con amore* getrieben werden, wie es in *Walhalla* Sitte ist, in der Erwartung, dass man Morgen wieder aufsteht, und, selbst von *Odins* Speer gezeichnet, neue Kräfte zu neuem Kampf gewinnt. Aber, so wenig gefährlich solches Spiel scheint, so ist doch der Umstand dabei für Viele unerträglich, dass ein sehr angreifender Ernst in der dunkeln Augenhöhle des Scherzes wohnt, mit welchem wir unserer Liebe nachgehn. Wir sind so ziemlich davon überzeugt, dass, wie wir die Dinge und auch

die Personen sehen, wie wir sie ans Licht ziehen und ins Licht stellen, so wird ihr Bildniss stehen bleiben, — so wird die Nachwelt sie meist auch ansehen. Wir übten *Daguerres* Kunst, ehe er sie divulgirte und geben die Bilder wohlfeiler als er. Mit andern Worten, wir treiben Geschichte; — und wie die Kritik sie gesäubert, von den Flecken, die den menschlichen Werken ankleben, besonders auch von den Druckfehlern (und andern *lapsibus calami et memoriae*), die bekanntlich eine leidige Beigabe des Journals sind, so wird sie als Quelle der Erkenntniss, die ein Zeugniss aus der Gegenwart verlangt, fortfliessen, so lange Geschichte getrieben und geschrieben wird. Die Ursache liegt am Tage und schliesst die grosse Unvollkommenheit, deren wir uns bewusst sind, nicht aus. Eine Auffassung und Beurtheilung der Dinge, in welcher mit möglichster Erwägung jener eine Gesichtspunkt des Permanenten und der Erscheinungen nur in Bezug auf das, was Dauer und Bestand hat und behält, vorwaltet, kann mit Gottes Hülfe, wie jedes mit Liebe betriebene Werk, auch nicht anders als selbst dauernd seyn; es wird Grundlage für die Erkenntniss der Zukunft werden. Deshalb auch mischen wir nur ungern die an sich unbedeutenden Persönlichkeiten selbst ein, halten uns vielmehr an deren Früchten, den Schluss: „so die Frucht, so der Baum", dem folgernden Verstande überlassend. Deshalb aber ist es uns auch mehr als gewöhnlich gleichgültig was dieser oder jener vom Journal hält und denkt; — denn unsere Persönlichkeit ist uns, als Arbeiter im Verhältniss zum Werk, ebenso unbedeutend, wie die des Kriegers im Verhältniss zum Sieg; — es ist ein Mittel; — ists nicht tauglich wird es weggeworfen. Bis dahin begnügen wir uns mit dem Wunsche, es möge Unterstützung finden, soweit sein äusserer Bestand es heischt. Denn die Quelle, aus welcher es entspringt, wird fortfliessen, möge dieser Canal verschüttet werden oder nicht. Die Wasser werden doch ihren Ausweg finden so oder so.

Sind aber Männer vorhanden, denen gleiche Liebe einwohnt für die dauernden Menschheitsgüter, für die höhern Bedingungen, nicht dieses Lebens allein, sondern



des Lebens, in dessen kurzer Vorschule und Vorbereitung wir eine oft unbequeme Station hier machen, die jedoch für die lange Reise nicht ohne alle Bedeutung ist, so sey ihnen hiemit die Hand geboten, mag die ihrige stärker oder schwächer seyn. Etwas aber vermag jede Hand. Jeder darf für sich, jeder soll auch für Andere, jeder kann auch für Alle wirken, so wie Alle für Jeden streben sollen und dürfen. Irren wir, so lernen wir doch; reden wir Wahrheit so wird sie wurzeln und Frucht tragen, indess der Irrthum, an dem wir nimmer zu haften Verlangen tragen, von selbst wegfallen wird.

Es ist unmöglich, — der Funke der Gemeinschaft, der in allen Menschen niedergelegt ist, sagt es, — dass nicht ein Impuls zum Bessern durch die ganze Menschheit fühlbar wäre, — mag er an vielen Orten auch sehr schwach seyn. Es ist wahrscheinlich, dass viele an dem Tempel zimmern, der nur einen Meister hat. Es ist löblich, dass diese sich verständigen, einander die Hand reichen und in gefährlichen Lagen zusammenhalten. Sie arbeiten, wie Jene, die Waffen neben sich und bald die angreifenden und störenden Feinde abhaltend und vertreibend, bald mit Kelle und Richtscheid mit Meissel und Loth fortbauend an dem Tageswerk. Solcher Freimaurerei hören auch wir an, nicht als geworbener Söldling, sondern den Beruf kennend, der in der freien Kunst wohnt.

Erkennt Jemand, dass der Arbeiter nimmer viele und keiner zu verachten ist, so thue er das Seine dazu, dass das Werk bestehe. Denn die waltenden Kräfte in der Welt sind stark und ihre Handhaber sind klug, auch fleissig und eifrig im Dienste des Geistes, der ihr Herr ist. „Die Kinder dieser Welt sind klüger als die Kinder des Lichts." Der Herr Jener aber hat sich vorgenommen diese Welt zu beherrschen, möge es zu seinem, zu seiner Diener Heil seyn oder nicht. Betrachten wir diese Legionen, gerüstet wie sie sind, nicht durch eigene Ueberlegenheit, sondern durch den Herrn, dem sie sich anschliessen, als hüpfende Pünktchen, als durch Affinität getriebene Atome, die ein stärkerer Hauch in seiner Richtung vor sich hintreibt, so werden wir ihr Wesen

aus dieser Richtung erkennen, sey es, dass der Mammon, der materielle Eigennutz, das Bedürfniss weltlicher Grösse, die glühende Herrschsucht, die der Grund der strengen Bewegung ist, oder die Eitelkeit, dieser Wurm im Hirn, oder die Frivolität, die sich in Schaum aufthürmt, oder der Fanatismus, oder jener geistliche Superioritätswahn, der wie ein Gott auf Pfauenfüssen dahergeht, oder ein anderes Sündenregister der Hauch ist, der diese Pünktchen zum Tanzen treibt. Fragen wir wessen Geistes Kinder sie sind, so wissen wir was sie werth sind und wie wir sie zu würdigen haben. Sie haben unstreitig selbst ihre Pfeife zu theuer bezahlt, nach der es ihnen zu tanzen beliebt und nach der sie auch die Welt tanzen machen möchten. Es fällt dem gemüthlichen Menschen wohl auf wie es unter Menschen doch soweit habe kommen können, dass sie in Massen in finsterm Wahn sich bewegen, sich glücklos kasteien und abmühen für ein dunkles Etwas, welches weder Genuss noch Frieden gewährt; — wie sie Alles verläugnen, was sonst dem Menschen ins Herz geschrieben und durch eine milde Mutter ihnen eingegossen ist, häusliches Glück, Freundschaft, Umgang, Freude an Natur und Bildung, um sich rastlos zu härmen, zu eifern, zu geifern und unter Entsagungen aller Art ein Ziel erstreben, welches der gesunde Verstand zum T— wünscht. Man denke an Mönche, an Römlinge, an Düsterlinge, an Jesuiten, die sich kreuzigen lassen, um die Menschen dumm und wirrig zu machen. Man frägt, wie ist es möglich? Sie richten einen Popanz auf, sie gehen in Pulver und Blei auf, sie lassen sich zerhacken und rufen: *vive l'Empereur!* oder sonst was — als ob der Popanz sie selig und ihr eigener Untergang, das Opfer von Leib und Leben auf ein Commandowort, die Hingebung der dem unbedingten Gehorsam geweihten Glieder sie glücklich machen könnte. Sie gewöhnen sich hinein in eine Aufopferung für das, was sie gross nennen und halten es für eine Ehre Sklaven zu werden, um dem Popanz zu dienen, vermeinend, diesem sey wohl dabei, und sagen dann: d a r u m ist auch uns wohl. Versteht ihr wohl dieses: d a r u m? In diesem kostbaren Wörtchen liegt der

geistlichen und weltlichen Orden Macht und Stärke, *ihre* Geschichte und Zukunft, ihr Heldenmuth und ihre Aufopferung und ihr festes Beharren in dem Wahne, dessen Sklaven sie sind. Fragt ihr nach der Erklärung, so wisst, dass es Atome sind, von dem Hauch eines Geistes durcheinandergeweht, der von der geistigen Freiheit, die Gott in uns pflanzte, nur die Abirrung sich angeeignet hat, die mit ihr gegeben ist. Sie werden Kinder eines Geistes, der sie zusammengebracht hat, weil er in der Welt herrscht und ihr Meister noch ist, lediglich weil er es einmal gewesen ist. Es ist unmöglich, sich ein solches Abweichen von der Humanität, von dem Ziele menschlichen Lebens, eine solche Verdüsterung der Seele, die nicht mehr weiss was sie kann und soll, zu denken, es sey denn, dass man einsehe, wie ein jeder des Geistes Diener wird, der in ihm wohnt; wie er ihn mit Weisheit oder Dummheit versieht, je nachdem das Ziel und Leben des Geistes es heischt. Es wird nur dadurch erklärlich, wie 4—5 oder mehr Menschen jeder für sich leidlich gut, erträglich und auch ganz gescheut seyn können, und, wenn sie zusammenkommen, ein *monstrum* bilden, an Bosheit, an Thorheit, lediglich infolge des Geistes, dem sie sich gemeinsam geweiht. Was aber von dreien gilt, das gilt auch von dreit., von dreim., ja von dreihm. und von der Totalität des menschlichen Geschlechts. In diesem allgemeinen Chaos, in der Flucht der Atome durch die Ewigkeit und Unermesslichkeit hin, Stand halten — einen andern Weg wollen und mächtig an den Andern rütteln, dass sie sich umwenden, bekehren, auch dieses kann nur geschehen vermöge eines Geistes, eines höhern Geistes, der uns Sinn, Kraft, Muth giebt; es ist der Geist der Freiheit, und auch die, so ihm dienen, sind Diener des Geistes; aber man unterscheide die Geister; man prüfe sie.

Es ergiebt sich sonach unser Journal, wiewohl der Geschichte, als Wissenschaft geweiht, mehr als ein moralisches Werk, das die Politik als den umfassendsten, reichhaltigsten Stoff sich gewählt hat, theils dem eigenen Geistestriebe Genüge zu leisten, theils um die geistige Freiheit bei Andern zu erwecken, zu stärken zu kräftiger



Thätigkeit, zu erkanntem, bewusstem Ziel aufzurufen. Dies Ziel aber ist der unumwundene Kampf für die höhern Güter, die durch den Misbrauch der Freiheit der Menschen gefährdet worden sind. Wir kämpfen für die höhere Ordnung, von welcher das Wohlseyn, abgesehen von Zeit und Raum, abhängt; für die Grundbedingungen eines ewigen Werks, damit sie nicht im irdischen Daseyn verloren gehen und die Menschheit nicht den Zwecken absterbe, von denen sie bereits soweit abgewichen ist, dass nur ein dumpfes, thierisches, verdummendes Zwangsdaseyn in weiten, grossen vorherrschenden Regionen nachgeblieben ist. Jetzt kennt man die Fahne unter der wir fechten. Man sehe zu, ob es werth ist unter ihr zu fechten.

27. Sept. 1839. — *st.* —

II.

Zur Geschichte der Zölle im deutschen Reiche.

Wenn wir schon früher die Absicht zu erkennen gegeben haben geschichtliche Erläuterungen über die Beschaffenheit, auch den Ursprung der Zölle dieser Region mitzutheilen, namentlich, wie wir dies bereits mehrfach gethan, auch ältere, wenig zugängliche Actenstücke der Vergessenheit zu entreissen, so theilen wir zunächt zwei ältere kaiserliche Lehenbriefe mit, welche es einigermassen ins Licht setzen, wie die Zölle, nachdem sie als Lehen entstanden, Gegenstand wiederholter Belehnung, nebst andern Regalien, blieben. Es wird somit eine Abhandlung eingeleitet seyn, die uns über die staatsrechtliche Qualität der Zölle zur Veröffentlichung übergeben ist und die unstreitig für eine grössere Zahl von Lesern Interesse haben würde. als wir ihr verschaffen können. Die beiden nachstehenden Lehnbriefe der Kaiser *Sigismund* und *Carl V.* sind als Beilagen in dem Streite we-



gen der Rechte des Hauses *Braunschweig-Lüneburg* auf das Herzogthum *Lauenburg sub XLIII.* und *XLIV.* producirt.

Num. XLIII.

Kaisers Sigismundi Lehnbrieff vor Hertzog *Erich* zu Sachsen, Engern und Westpfalen Anno 1414.

Wir *Sigmund* von Gottes Gnaden, Römischer Kunig, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Ungarn, Dalmatien, Croatien &c. Kunig, bekennen und thun kunt offenbar mit diesem Brieve allen den, die In sehen odir hören lesen, dass für Unss quam zu *Francken-ford* der Hochgebohrner *Erick*, Hertzog zu Sachsen, zu Engern und Westfahlen, Unser lieber Oheim und Fürste, da Wir sassen in Unserer Kuniglichen Majestät, getzieret mit solchen Wirden und Schenheit, als sich das von Rechte gebühret, und bate uns fleissiglich, dass Wir Ihm als eyn Römischer Kunig, das Land zu Sachsen, und die Pfaltzgraffschaft zu Sachsen und Westfalen, als dann dasselb Land und Pfaltzgraffschafte seyne Elderen Hertzogen zu Sachsen, uff Ihn und uff seine Vetteren, Hertzog *Rudolffen*, und Hertzog *Albrechten*, geerbet hant, und als Er, und Sy, dasselb Land yetzund samentlichen und besunder ynnehaben und besitzen, geteylet und ungetheilet, nach Irer Brieve laute, die Ire Vettere samentlichen gegeben haben, ynnehaldende, das dieselben Lande unverruckt nach des eynen Tode, uff den andern erben und gefallen sollen. Item, die Stadt *Mollen* und die Tzolle doselbs mit Ihrer Zugehörnng, item, in dem Lande und Stadt Lüneburg, Tzolle und Gütere, als sein Eltern uff In, in derselben Stadt, und in dem Lande geerbet hant, Item, in den Landen Westfalen und Engern, Schlossere, Gerichte, Herschaffte, Land und Leute, als sein Vater uff In geerbet hat, Item, das Land zu Hadelen und Worstfryesland, mit der Herschafft Bederichs A, und das Schloss Ritzebuttel; Item, das Land Dersingen, das Schloss Lowenburg. Item, die Graffschafte Raseburg, Item, die Schlosser Ertemberg, Ribenborch, Bergerdorff, Item, den Kirchwerder, Item, die Elve mit solichen Tzollen als Er doruff hat, zu



Lowenburg, zu *Eteneburg*, zu *Byselingen*, und uff der *Delvene*, und zu *Herneborch*, alsdann die von seynem Vater uff In geerbt seyn, Item, die Graffschafft zu Holsten, und das Land zu Stormeren, die Graffschafft Schweryn mit Irer Zugehörunge, Item, die Herschafft Schouemburg, Item, die Herschafft zu der Lyppe, Item, die Herschafft von der Hoye, Nyemborch, Warmenowe, Bruchhusen und von Hodenhagen, Wunstorp und Vorde, das, und die alle vorgenante von Uns und dem Heiligen Römischen Reyche zu Lehen rüren, mit Iren Fürstlichen Wirden, Eren, Herlichkeiten, Rechten, Gerichten, Tzollen, Geleyten, Lehen, Manscheflten, Eygenschefften, Steten, Slossen, Landen, Leuten, Gütern, Wiltpennen, Berchwerken, Saltzwerken, und mit allen Iren Zugehörungen geruchten gnediglich zu verleyhen, das haben Wir angesehen des vorgenannten Hertzog Eriks redliche Bete, und auch nutze, willige und getreue Dienste, die seyne Vorderen Hertzogen zu Sachsen Unsern Vorfahren Römischen Kaisern und Kunigen in vergangenen Tzeyten alleweg gethan haben, und derselb Erik Uns und dem Reyche zu thun bereyt ist, teglich thut, und fürbas thun sol und mag in zukünftigen Tzeiten, Und haben darum mit wolbedachtem Mute, gutem Rate und rechter Wissen, dem vorgenamten Unsern lieben Oheimen Hertzog Eriken, das vorgenamte Fürstenthum das Land zu Sachsen mit seinen Fürstlichen Herrlikeiten, Eren und Wirden, und die obgenamte Pfaltzgraffschafte, Graffschaffte, Herschaffte, Lande, mit sampt Iren Tzollen, Geleyten, Rechten, Gerichten, Manschefften, Eygenschefften, Steten, Schlossen, Landen, Leuten, Gütern, Wiltpennen, Bergwerken, Saltzwerken, und allen Iren Zugehörungen, wie die mit sunderlichen Namen und Worten genant seyn, gnediglich gereychet und verlyhen, reychen und verleihen Im die von Römischer Kuniglicher Macht in Krafft diess Brieffs, was wir Im dann daran von Rechtes wegen leyhen solten und mochten, das, und die fürbas mer von Uns und dem Reyche zu rechten Fürstlichen Lehen, zu haben, zu halten, und des und der zu gebrauchen und zu geniessen, als dann Fürsten Lehen, und der anderen vorgenamte Lehen Recht

und Herkommen ist, von allermänniglich ungehindert, unschedlich doch Uns und dem Reyche Unsern Mannen und süst yedermanne an seynen Rechten. Unss hat auch der vorgenamte Erik gewonlich Huldung, Gelubd und Eyde daruff getan, Uns und dem Reiche gehorsam, getrewe und gewärtig zu seyn, und zu tun und zu dienen, als dann des Reyches getreuer Fürste seinem rechten Herren dem Römischen Kunige, zukünftigen Kayser pflichtig zu thun ist, ohn Geverde. Mit Urkund diss Brieves, versiegelt mit Unserer Kuniglichen Majestät anhangenden Insiegel. Geben zu Frankenford nach Christs Geburd vyertzehn hundert Jar, und darnach in dem vyertzehenden Jare an *St. Lucien* Tag, Unserer Reyche des Ungrischen in dem acht und tzweyentzigisten und des Römischen in dem fünften Jaren,

Num. XLIV.

Kaisers Caroli V. Lehnbrieff vor Hertzog *Magnus* zu Sachsen, Engern und Westpfalen. Anno 1530.

Wir *Carl* der *Fünfft*, von Gottes Gnaden, Römisch Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Aragon, zu Leon, beider Sicilien, zu Jerusalem, zu Hungern, zu Dalmatien, zu Croatien, zu Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valentz, zu Gallicien, zu Majorica, zu Hispalis, zu Sardinien, zu Corduben, Corsicen, Murtien, Giemus, Algeron, Algecire, zu Gibraltaris, der Canarischen und Indianischen Insulen und Terrefirme des Oceanischen Meeres &c. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Lotheringk, zu Brabant, zu Steyer, zu Kernten, Crain, Limpurg, Lutzenburg, Gheldern, Calabrien, Athena, Neopatrien und zu Wirtemberg etc. Grave zu Habspurg, zu Flandern, zu Tirol, zu Görtz, Parsilanien, zu Arthois und Burgund, Pfallentzgrave zu Hanigau, zu Holland, zu Seeland, zu Phirt, zu Kiburg, zu Namur, zu Rostilion, zu Ceritan und zu Zutphen, Landgrave in Elsass, Marggrave zu Burgau, zu Oristam, zu Gotiam, und des heiligen Römischen Reichs Fürste zu Schwaben, zu Cathalonia, Asturia etc. Herr in Friessland, auf der Wyndischen Mark, zu Fortenau, zu Bis-

caja, zu Melim, zu Salois, zu Tripoli und zu Mecheln etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieffe und thun kund allermänniglich: Nachdem der Hochgebohren *Magnus* Hertzog zu der Lauenburg, Unser lieber Oheim und Fürst, Uns ytzo durch seiner Lieb Befehlhaber demutiglich angeruffen und gebeten, dass Wir Ime seine *Regalien* und Lehen, mit allen und Fürstlichen Wirden, Eeren, Graffschafften, Herrschafften, Rechten, Hohen und Niedern Gerichten, Zollen, Gelaiten, Manschafften, Eigenschafften, Stetten, Schlösser, Landen, Leuten, Gütern, Wildpannen, Bergwercken, Vischschentzen, Weyden, Saltzwerken, und allen andern Gerechtigkeiten dazu gehörig, so von Uns und dem heiligen Reiche zu Lehen ruhren, und Ihme zustunden, als Römischer Kaiser zu Lehen zu verleyhen, gnediglich geruhten; des haben Wir also angesehen sollich des genanten Hertzog *Magnus*sen demutig ziemlich bete, auch der annehmen, getreuen und nutzlichen Diensten, die sein Vordern und Er Unsern Vorfahren am Reich Römischen Kaysern und Königen und dem heiligen Reich vielfältig gethan haben, und Er uns und dem Reich hinfür zu thun urpütig, wol thun mag und soll. Und haben darumb mit wolbedachtem Muthe gutem Rath, und rechter Wissen dem vorgenanten Unsern lieben Oheimen und Fürsten, Hertzogen *Magnus*sen die vorbestimpten seine *Regalia* und Lehen, mit allen und yeden Fürstlichen Wirden, Ehren, Graffschafften, Herschafften, Reihten, Hohen uud Niedern Gerichten, Zollen, Gelaiten, Mannschhfften, Eigenschafften, Stetten, Schlossern, Landen, Leuten, Gütern, Wildpennen, Bergwercken, Vischschentzen, Weyden Saltzwerk und allen andern Gerechtigkeiten darzu gehörig, wie die Nahmen haben, und Er jetzund der Zeit innen hat, und besitzt, versetzt und unversetzt, als nahmlich die Stadt Molen, und die Zoll daselbst mit Ihrer Zugehörunge; Item, in dem Land und Statt Lüneburg Zöll und Güter, als seine Eltern uff Ihne in derselben Statt und in dem Lande geerbet haben. Item, in dem Lande Westphalen und Engern, Schlosser, Gerichte, Herrschafften, Land und Leut, als sein Vater auff Ihne geerbet hat. Item, das Land zu Hadeln und Wurstfriess-

land mit der Herschafft Bodriga und das Schloss Ritzenpeutel, Item, das Land Darsingen, das Schloss Lauwenburg; Item, die Graffschafft Ratzeburg. Item die Schlösser Rippenburg, Bergerdorff; Item die Kirchwerder. Item die Elbe mit solchen Zollen als Er darauff hat zu Lauenburg, zu Ertenburg, zu Eyselingen, und auf der Delfenau und zu Herenpurg, als dann die von seinem Vater auf Ihne geerbt seyn, und anders darzu gehörig nichts ausgenommen, zum Lehen gnediglich verliehen. Und verleyhen Ihme, die von Römischer Keyserlicher Macht in Krafft diss Brieffs, was wir Ihme von Rechts oder Gewohnheit wegen daran verleihen sollen und mögen. Also dass Er die fürbass hin von Uns und dem heiligen Reiche zu rechtem Fürstlichen Lehen innhaben, nutzen und niessen gebrauchen mag. Als derselben Lehen Recht und Herkommen ist von allermänniglich unverhindert. Doch Uns und dem heiligen Reiche an Unsern und sunst menniglich an seinen Rechten unvergrifflich und unschadlich. Uns hat auch der vorgenant Hertzog *Magnus* durch seinen desshalben Vollmächtigen Anwald und Gewalthaber gewohnlich Huldung, Gelübd und Eyde, gethan, Uns und dem Reich Gehorsam, Getreu und Gewertig zu seyn, zu dienen und zu thun, als des Reichs getreuer Fürst seinem Lehn-Herrn und Römischen Kaiser zu thun pflichtig ist ohn Geverde. Dieweil auch vorgenanter Hertzog *Magnus*, neben dem angezeigt, dass Er von seyn fordern Herr, ein Hertzog von Sachsen sey, und also an Uns unterthäniglich gesinnen lassen, dass wir Ihme den Titul Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, gnediglich zugetan, und darzu auch die Lehen allermast wie die Weyland seinen Vorfordern von Weyland Unsern Vorfaren am Reich Kaysern *Carl* und Kayser *Sigmunden* verliehen worden seyn, zu verleyhen geruhten, als nehmlich das Land zu Sachsen, und die Pfaltzgraffschafft zu Sachsen, die Graffschafft zu Holstein, und das Land zu Stermarn, Item, die Herrschafft zu Schauenburg, Item, die Herrschafft von der Hoye, Nemlich, Wermenau, Bruckhausen, und den Hodenshagen, Wunstorp und Varde, mit allen Ihren Ein- und Zubehörungen, und Wir aber dasselb also die-



ser Zeit aus etlichen beweglichen Ursachen anstehen lassen, haben Wir Ihme doch solchs sein Gesinnens und Anruffens hiemit auch Meldung und Anzeig thun, so dass solicher Stillstand gedachtem Hertzog *Magnussen* und sonstmänniglichen an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unschedlich seyn solle. Mit Urkund diss Brieffs versiegelt mit Unserm Keyserlichen anhangentem Insiegel. Geben in Unser und des Reichs Stad *Augsburg*, am zwölfften Tag des Monats Novembris, nach Christi Geburt funffzehn hundert und im dreysigsten, Unsers Keyserthums im eilfften, und Unserer Reiche im funffzehenden Jahre.

Bem. Aus Versehen ist vorsteh. Theil einer Abh. statt der Abh. IV. hier eingeschaltet. Man verbinde ihn mit der spätern Abh. Zölle betr.

III.

Portugal.

Protest wider Englands Sklavenbill.

England und Portugal haben bekanntlich seit längerer Zeit einen diplomatischen Krieg miteinander geführt, der die Bande der Dankbarkeit und frühern Abhängigkeit, die dieses gegen jenes verpflichteten, schnell gelockert haben. Wir haben diesen Gang der Dinge im Rückblick auf 1837 (Februar-Heft 1838) angedeutet. Schon damals lagen die Bestrebungen Englands vor den aristokratischen Chartismus über die demokratische Richtung den Sieg davon tragen zu lassen. Man ersetzte *Howard de Walden* nicht und die Ursachen der Freundschaftsauflösung dauerten fort. Leute, die Sache an einander suchen, finden leicht eine Ursache des Streits. England fand Widerstand in seinen Bestrebungen den Negerhandel mit Stumpf und Stiel auszurotten. Portugal läugnete fortdauernd für jenen Menschentrafik günstig gestimmt zu seyn. Indess, die Thatsache war offenkundig, dass portugiesische Rheder im Einverständniss mit den brasilischen Landsleuten der schmutzigen Leidenschaft des Gewinns in einer Weise fröhnten, die bei

der eigenen Regierung, sey es aus Connivenz oder Schwäche, erfolgreichen Widerstand nicht fand; von 52 angehaltenen Sklavenschiffen waren 43 Portugiesen. Der gelehrte Lord *Brougham* hätte auch wohl seinen wortreichen Declamationen über diesen Gegenstand die Bemerkung einschalten können, dass Portugal grade vor 400 Jahren die Wiege und der Urheber des Negerhandels war und ihn auch zuerst nach Amerika hin vor 300 Jahren als Monopol trieb. Wo aber das Uebel entsprungen, hat es auch seinen hartnäckigsten Sitz. Es war also sehr verständig das Uebel an der Quelle anzugreifen, andrerseits aber ist es nicht zu verwundern, dass es, so tief eingewurzelt, sich wehrt. Wir haben seiner Zeit die gelehrte *oratio pro patria* vernommen, mit welcher ein portugiesischer Redner die Reden *Broughams* mit einem Eifer beantwortete, der es verrieth, dass hier eine schwache Seite berührt war. Bekanntlich ging die Bill schliesslich durch, vermöge welcher England sich das Visitationsrecht gegen Schiffe unter portugiesischer Flagge andemonstrirte. Hierauf nun ist Seitens Portugal insbesondere an seine Copaciscenten beim Wiener Congresse folgende protestirende Acte ergangen und an alle andern Mächte communicirt.

Wir sind der Ansicht, dass Portugal in dieser Sache völlig im Unrecht ist, namentlich im materiellen. Wohl aber hätte England durch die Wahl anderer Unterhändler, durch eine freundlichere Modification seines ganzen erschütterten Verhältnisses zu Portugal seine guten Absichten auf bessere Weise durchführen mögen.

„Exc.! Ih. allergetr. Maj., die Königin von *Portugal*, meine erlauchte Gebieterin, hat so eben mit dem tiefsten Schmerz und Erstaunen vernommen, dass die brittische Regierung die der portug. Reg. durch Lord *Palmerston* am 8. März d. J. im Unterhause gemachte Drohung, dem Parlamente eine Bill vorzulegen, damit seine Regierung den Kreuzern ihrer Nation die Autorisation ertheile, alle portug. Kauffartheischiffe, welche im Süden des Aequators als im Sklavenhandel gebraucht, oder im Verdacht, dazu gebraucht zu seyn, angetroffen



würden, zu nehmen und zu confisciren, nunmehr wirklich in Ausübung gebracht hat.

Der additionelle Vertrag von *London*, am 28. Juli 1817 unterzeichnet, verbietet ausdrücklich das Anhalten der Schiffe im Süden des Aequators (Artikel 4 der Instruction). Der Separat-Artikel vom 11. Sept. dess. J. erklärt, dass dieser Vertrag für den Zeitraum von 15 J. in Kraft bleiben solle, angerechnet von dem Tage, an welchem der Sklavenhandel von Ih. allergetr. Maj. gänzlich abgeschafft werden würde, im Fall, dass beide Mächte sich nicht über einen neuen Vertrag vereinigen könnten.

Nachdem das Decret, durch welches Ih. Maj. freiwillig in allen portug. Besitzungen den Sklavenhandel abschafften, am 10. Dec. 1836 promulgirt worden, so ist es klar, dass besagte Convention bis zum 10. Decbr. 1851 in Kraft verbleiben muss, weil der zwischen dem Herrn Vizconde *Sá da Bandeira*, Minister Ih. allergetr. Maj. und Staatssecr. der ausw. Angel., und dem Lord *Howard de Walden*, ausserord. Ges. und bev. Minister Ih. britt. Maj. conventionirte Vertrag aus dem Grunde durch diese Bevollm. nicht unterzeichnet werden konnte, weil gedachter Lord am 22. Mai 1838 nach London abreiste. Die durch die britt. Reg. dem Parlamente vorgeschlagene Maasregel ist nicht nur der angeführten Bestimmung der additionellen Convention zuwider, sondern vielmehr das feierlichste Bekenntniss, dass die britt. Reg. sich nicht durch die Verträge berechtigt glaubt, Aufbringungen von Schiffen im Süden des Aequators vorzunehmen und deshalb ein öffentliches Zeugniss der Ungesetzlichkeit, mit der solche Wegnahmen bisher von ihren Kreuzern stattfanden. Diese Maasregel ist um so ungerechter, da sie gerade zu einer Zeit genommen worden, wo die portug. Reg., um dem Sklavenhandel in allen ihren afrikanischen Besitzungen ein Ziel zu setzen, die strengsten Befehle in Ausübung gebracht hat, deren Strenge von dem brasil. Minister der ausw. Angel. in seinem letzten Bericht an die Kammern anerkannt worden ist, und die bereits durch port. Kreuzer geschehenen Wegnahmen (unter Anderem die der Brigg „Maria Vir-

ginia" durch den Kriegs-Schooner Ih. allergetr. Maj., „Fayal", welche vor einiger Zeit in den Tajo eingebracht wurden), bestätigen solche bis zur grössten Evidenz. — Eine solche Maasregel muss von der grössten Wichtigkeit in den Augen aller Regierungen beider Welttheile seyn, denn sie ist die offenbarste Verletzung der Völkerrechte und der directeste Angriff auf die Souverainität der unverjährbaren Rechte der Krone einer unabhängigen Monarchie, indem die Nichteinwilligung in einen Vertrag niemals durch die Entscheidung des gesetzgebenden Körpers einer fremden Nation ersetzt werden kann. — Die Zeit erlaubt es nicht, dass die portug. Reg. mit Genauigkeit und Klarheit den ganzen Umfang dieses ungerechten Angriffes des britt. Gouvernements, ohne dass erstere Anlass dazu gegeben, darstelle, und gegen welchen die Königin durch ihren Minister in *London* mit der grössten Feierlichkeit hat protestiren lassen, aber Ih. Maj., fest in Ihren Rechten, welche zu erhalten Sie entschlossen sind, ebensowohl als die Würde Ihrer Krone, glaubt Sich an die Souveraine der Mächte, welche auf dem Congresse zu Wien unterzeichnet haben, wenden zu müssen, um als feste Stützen des europäischen Gleichgewichts und als Garantieen der auf demselben Congresse gemachten feierlichen Erklärung, — die Festsetzung der Epoche, wann der Sklavenhandel überall aufhören solle, als Gegenstand ihrer Berathungen annehmen zu wollen, — welches jeglichen Glauben, dass man jemals erlauben werde, sie durch Gewalt zu erlangen, verbannen muss. — Es ist deshalb unter diesen Betrachtungen, dass Ih. Maj. die Königin Sich dem Gerechtigkeitssinn und der Unparteilichkeit, die das Gouvernement von *Wandsbeck* besitzt, überlassend, mir befiehlt, dessen wohlwollendste Aufmerksamkeit auf dieses aggressorische und unerhörte Verfahren der britt. Reg. in Anspruch zu nehmen, aus Rücksicht der Folgen, welche für Portugal und ganz Europa aus diesem neuen und ausserordentlichen Beispiele des grössten Missbrauchs der Macht gegen eine Souverainin und eine Nation, welche unab-

hängig, freundschaftlich und stets einer seit mehr denn vier Jahrhunderten ununterbrochenen Allianz sich treu bewiesen, entstehen können. — Ich habe die Ehre zu seyn mit der grössten Hochachtung etc.

Lissabon, 4. August 1839.

(gez.) Baron *da Ribeira de Sabrosa*.

IV.

Die europäische Pentarchie.

(Fortsetzung.)

multum aliorum virorum judicio, aliquid et meo vindico. Seneca.

Wir haben die Pentarchie im vor. Heft als eine der wichtigern politischen Schriften der Gegenwart bezeichnet und deren Hauptgedanken kurz angedeutet. Es hat diese inhaltreiche Schrift indess mehrere ineinandergefügte Partien, die auf eine besondere Würdigung Anspruch machen. Ausser der Principfrage, die mit den Coalitionsvorschlägen verbunden ist, wird nemlich die geistliche Frage unserer Zeit, dann das Verhältniss Russlands und Englands in Bezug auf die Kriegs- und Friedens- und auf die Civilisationsfrage untersucht, ganz besonders wird die polnische Frage gesesichtlich und politisch erörtert; beiläufig wird die Politik der einzelnen Grossmächte und mehrerer Mittelstaaten abgehandelt. Bedenkt man, dass hinsichtlich jedes dieser Gegenstände eine ungewöhnliche Kunde der Personen und Verhältnisse, ein geübter Blick in politischen Dingen, eine nicht geringe *power of reasoning* hervorleuchtet, auch eine gut geordnete Darstellung, ein kräftiger Vortrag, der sich zuweilen bis zur oratorischen Kunst steigert, dem Autor zu Gebote steht, so wird man leicht inne, dass hier ein Hauptbuch vorliegt, dessen gründliche Beachtung und Prüfung unabweislich ist. Der Verf. tritt auch als ein längst streitgewohnter Politiker auf, dessen



unabhängige Stellung früher bezweifelt worden, wiewohl seine Gegner ihn bereits als ebenbürtig anerkannt. (Die *Leipziger Ztg.* erkennt in ihm einen Russen, der noch hinter *Pilika* zu Hause hat). Seine Gegner hält er für verpflichtet sein Buch anzunehmen auch wider Willen und Geschmack. (S. 441). Wir wissen Nichts von ihm, wollen aber doch, wo nicht den Handschuh aufnehmen, — denn in manchen Stüchen stimmen wir zu sehr dem Verf. bei, — so doch beim schuldigen Referat einige von unsern Reflexionen zum weitern Bedenken stellen.

Ueber die hannöverische Frage äussert der Verf. sich nur kurz, fast so kurz wie der Rath *Ludwig*, weicht aber umsomehr von dessen Vorstellungen ab. Er sagt: (S. 228) „Es ist zu erwarten, dass der Fürst der Ueberzeugung Raum geben wird, dass Alles nichts nütze, wenn das Erste und Nothwendigste, das Recht — und ein gutes Recht fehlt, und sich am Ende wenig rühmen liesse, wenn das nicht von Oben gewährt würde, was sich nicht entbehren lässt, — die Gerechtigkeit.“ Es wird glaublich, dass der Verf. nicht wie vorstehend geurtheilt haben würde, wenn die Macht, die er so lebhaft vertritt, ganz entgegengesetzte Ansichten durchführen zu lassen beschlossen hätte. Eine bestimmte Auskunft, eine befriedigende Aufklärung hierüber ist mithin sehr zu wünschen und würde vielleicht dazu beitragen die Frage, was Deutschland von Russland zu erwarten habe, in mehr zusagender Weise zu lösen, als es gewöhnlich geschieht. Bis dahin bleiben wir bei unserer Meinung.

In der vorangehenden Entwickelung unserer Grundsätze ist nun schon ein ziemlicher Beleg gegeben, welche Bedeutung wir der Principfrage beilegen. Wir haben unsere Ansicht gegen die des Verf. durchzuführen.

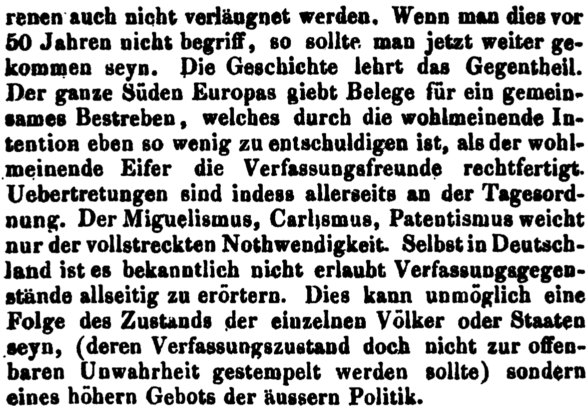
Wenn *China* oder *Japan* gegen die fremden Barbaren sich verschliesst und selbst den äussern Verkehr mit ihnen hemmt, so ist dies ein Uebelstand, der bedauert wird, ohne dass es uns jedoch einfällt dieserhalb einen Streit mit diesen Staaten anzufangen. Wir suchen vielmehr durch Ueberredungs- oder durch Lockmittel eine Aenderung in ihren ausschliessenden Beschlüssen aus ihrem freien Willen hervorzurufen. Noch weniger wird

es uns Europäern einfallen den Chinesen unsere Ansichten in Staats- und Verwaltungssachen *par force* beizubringen. Zwar erlaubt man sich unter der Hand Versuche aller Art ihnen eine andere Religion einzuimpfen, wie die Missionaire sie eben zur Hand haben. Eine solche Propagande des heiligen Glaubens wird, besonders von *Rom* aus, der Sache wegen, für sehr entschuldbar gehalten, obgleich die Leiter derselben den Chinesen wahrscheinlich ein gegenseitiges Recht sie mit Missionen zu beglücken und zu Confuciren nicht wohl einräumen würden. Wir befinden uns hier also wiederum auf dem Boden der Freiheit und billigen eine Bekehrung nur, wenn willige Elemente ihr entgegenkommen oder eine freie und rationelle Ueberzeugungsbasis gegeben ist. Dennoch sehen wir wohl ein, dass gewaltig abweichende Ansichten hierüber genährt werden können; denn indem unsern Vorfahren der Glaube durchs Schwerd gleichsam eingehauen wurde, kann man sich nicht darüber wundern, dass den Enkeln etwas ähnlicher *penchant* inwohnt. Andrerseits loben wir die Apostel, deren Beruf sich durch die That bewährt. Es fällt uns nicht ein auch nur eine entfernte Aehnlichkeit zwischen ihnen und den gewöhnlichen Heiden-Bekehrern zu statuiren. Dies kommt daher, weil ein ächter Beruf einen ächten Wahrheitsgehalt in sich hat und sich durch seine innere Realität rechtfertigt. Wir finden auch, dass ein solcher Beruf mit einem besondern Instinkt, seine Gemeinde zu finden und ihr trotz anderweitiger Widerwärtigkeit nützlich zu werden, Hand in Hand zu gehen pflegt. Gefällt solche Berufübung einem *Nero*, einem *Diocletian*, einem *Julian* nicht, so kann der Conflict, ungeachtet der Heiligkeit der sich ausbreitenden Lehre, zum Märtyrthum, zu Christenverfolgungen führen; aufhalten, besiegen lässt die Frucht des wahren Berufs sich nicht. Der Kaiser lässt sich indess von s e i n e m Recht nichts nehmen. Er kreuzigt Kopf oben, Kopf unten, und behauptet die heilsame Strenge wider die Neuerung. Auch hier wird es auf das innere Recht ankommen, welches äusserlich nicht andemonstrirt werden kann. In der Wahrheit, oder nicht in der Wahrheit? das ist die Frage, die den *Pilatus*



obgleich zur praktischen Lösung berufen nicht rührt. Er frägt vielmehr zweifelnd: was ist Wahrheit? wäscht seine Hände in Unschuld und lässt kreuzigen, was kreuzigen will. Sollen wir die *Pilatus*-Macht loben oder tadeln weil sie einem Geiste gehorsamt, der Gewalt über sie hat. Selbst von *Kaiphas* heisst es: „solches redete er nicht aus sich;" — doch führt der Geist, dem er sich ergeben, zum Morde in *Bethlehem* und auf *Golgata*. Man unterscheide also Geist und Geist. Die innere Gerechtigkeit muss das Urtheil rechtfertigen.

Wenden wir diese Betrachtungen auf die jetzige Principfrage an, so ergiebt sich Folgendes. Eine Partei, die alle Welt *quand même* mit Constitutionen beglücken will, macht sich der Verkehrtheit schuldig. Der vernünftige Mann wird stets dahin wirken dass gesunde Maximen mehr und mehr Eingang finden; er wird sich aber wohl hüten in einen fremden Haushalt hineinzufuschen. Eine Propagande, um Constitutionen einzuschmuggeln, hat nicht weniger gegen sich als eine *soc. de propag. fide*. Es wird mithin denen Staaten, die eine gesetzliche Verfassung nicht vertragen können, nicht verübelt, wenn sie gegen das störende Eindringen vermeintlich gefährdender Principe Maasregeln ergreifen und der aufgeklärte Staatsmann wird kein Aergerniss daran nehmen, wenn der Gouverneur von *Kwang-tun* sich der Einführung berauschender Schriften widersetzt. Insofern ist es ganz richtig, dass die Principienfrage eine Frage der innern und nicht der äussern Politik sey. (S. 111.) Es fällt dies noch mehr in die Augen, wenn man hinter der Verfassungspropagande eine revolutionaire Schule wittert, wobei es natürlich auf die vorgehängten Grundsätze nicht ankommt. Zuvörderst aber muss man bemerken, dass eine **absolutistische** Propagande nicht weniger gegen sich hat, ja, um so viel ärger ist, als dieselbe sich aus Theilen der Gesellschaft zusammenzustellen pflegt, die einen besondern Beruf prätendiren der Rechtsordnung vorzustehen, und unstreitig zu allen Mitteln der Bildung den leichtesten Zugang haben. Die Art geistiger Moderation, die man von dem Sohne des Volks verlangt, sollte von dem höher Gebo-



renen auch nicht verläugnet werden. Wenn man dies vor 50 Jahren nicht begriff, so sollte man jetzt weiter gekommen seyn. Die Geschichte lehrt das Gegentheil. Der ganze Süden Europas giebt Belege für ein gemeinsames Bestreben, welches durch die wohlmeinende Intention eben so wenig zu entschuldigen ist, als der wohlmeinende Eifer die Verfassungsfreunde rechtfertigt. Uebertretungen sind indess allerseits an der Tagesordnung. Der Miguelismus, Carlismus, Patentismus weicht nur der vollstreckten Nothwendigkeit. Selbst in Deutschland ist es bekanntlich nicht erlaubt Verfassungsgegenstände allseitig zu erörtern. Dies kann unmöglich eine Folge des Zustands der einzelnen Völker oder Staaten seyn, (deren Verfassungszustand doch nicht zur offenbaren Unwahrheit gestempelt werden sollte) sondern eines höhern Gebots der äussern Politik.

Der Verf. beruft sich darauf, dass Russland die norwegische Verfassung garantirt habe. Dieser Beweis einer Toleranz gegen die Bildungen der Freiheit ist sehr hinkend. Man duldet was nicht zu ändern ist; die Versuche der Aenderung werden indess stets wiederholt und die Garantie bezieht sich vielmehr darauf, dass Schweden wegen guter Dienste für den Verlust Finlands entschädigt werden solle, wobei die Verfassung von *Eidsvold* das Beschwichtigungsmittel abgeben muss. Verlangt man nicht mit puissanten Gründen, dass der Urheber sein Werk verläugnen und sich von den Intentionen purificiren solle, deren man früher sich rühmen zu dürfen vermeinte. Die Lage aber schützt *Norwegen* besonders, als welches in 14 Tagen zu einer ionischen Republik umgestempelt werden kann.

Ist man also damit aufs Reine dass es so wenig eine revolutionaire als eine despotische Propagande geben sollte und gesteht man, dass Verfassungsfragen der innern Politik angehören, so wird man von selbst darauf geführt jedem Volke, inclusive seiner Regierung die innere Entwickelung zu gönnen, welche so mannigfaltigen äussern Einwirkungen zu unterliegen pflegt. Die innerhalb jeder Nation sich geltend machende Frage: wie wollen wir unsern Haushalt, unser gesellschaftliches

Daseyn ordnen und feststellen, sollte unter der Aegide der Unparteilichkeit, der ruhigen Besonnenheit gestellt bleiben. Dies ist leider nicht der Fall. Die eine Partei stärkt sich durch Verständigung mit gleichgesinnten Mächten und man weiss, welche entscheidende Wirkung dies hat. Der andern Partei will man sogar ihre Sympathieen verübeln und bedenkt nicht, dass die Gefühle, d. h. die ins Bewusstseyn übertretenden Neigungen zuletzt mit der ganzen Person davonlaufen müssen. Ist nun aber der innere Streit soweit geschlichtet, dass die ganze Nation, d. h. Volk und Regierung zu gesetzlicher Organisation gelangt sind, was sollte alsdann noch dem im Wege seyn können, dass man der Einigung mit gleich gesinnten, gleich geordneten Staaten sich befleissige. Die westliche Nationalallianz, die wir, als nach Süden überhängend, lieber die südliche nennen mögen, schon weil der Gegensatz seinen Schwerpunkt im Norden hat, ist daher ebensowenig eine Chimäre, als die nördliche Cabinetsallianz, die man auch wohl die der östlichen Grossmächte nennt. Welche dieser Verbindungen hinsichtlich ihres Ziels und Gehalts am meisten im Rechte ist, dürfen wir dahingestellt seyn lassen; es wird dies von der Gediegenheit der respectiven Zwecke, von ihrer Dienlichkeit die Völker glücklich zu machen — aber auch von dem Werthe dieses Glücks, welches sie zu befördern beide behaupten — endlich wiederum von der Prüfung an wesentlicher, höherer, geistiger Wahrheit abhängen, die, wie wir schon öfter bemerkt, das eigentliche Kriterium der rationellen Würdigung dieser Verhältnisse ist. Man hat schon oft bemerklich gemacht dass eins von beiden geschehen müsse: entweder begiebt man sich *quasi* schlafend, sorglos auf die Lebensreise; man nimmts wie es fällt, geniesst was man hat, lässt fünf grade seyn und sieht Staats- und Gesellschaftsverhältnisse an wie andere Umstände, die nun einmal so sind, wie sie sind. Es ist dies das *principium inertiae, la raison paresseuse,* die eine grosse List und Thätigkeit um ein extragutes Plätzchen in dieser besten Welt zu erlangen, nicht ausschliesst. Oder man fühlt die Unterschiede in der Welt; man spürt die Fehler und sieht die

Schwächen; aber nimmt seine Vernunft gefangen aus Devotion, ungefähr wie man den Priester ehrt, seines Amtes wegen. Das Höhere, der äussern Erscheinung nach, erhält eine Heiligkeit, der die Kindlichkeit huldigt. Die Flecken werden leicht übersehen, in dem Gang der Glorie, der die hierarchische Ordnung umgiebt. Was ist, ist von Gottes Gnaden. Es ist das Princip des Throns und Altars, wie Sultan *Mahmud* es jüngst in seinem Manifeste ausdrückte, mit welchem er den Krieg gegen den rebellischen Vicekönig einleitete. Es ist das Princip der *obedientia passiva*, deren Verehrung des Seyenden, weil es ist oder wie es auch sey. Das erstgedachte Princip ist längst verworfen, und, wie es nur für stumpfsinnige Botokuden natürlich ist, so kann es in gebildetem Kreise nur in tiefer, sinnlicher Frivolität wurzeln. Das andere Princip ist das der Abgötterei, der *Dagons*-Verehrung, der Aufrichtung eines überaus hohen und heiligen Bildwerkes unangesehen des Stoffs, aus welchem es gebildet ist. Der Verf. der Pentarchie gehört *totus quantus* zu denen, die einer Heiligkeit dieser Art dienen und die mit frommer Hingebung den providentiellen Charakter der Bilder achten und ehren, in denen sich die hierarchische Weltordnung ausprägt. (s. S. 432.) Es ist das französische *vive quand même*; — es ist das römisch-päbstliche, das osmanische Princip, welches die Schnur küsst und sich aufhängt.

Wir brauchen kaum zu sagen, dass das absolute Devotions- und Gnadenprincip vor der Vernunft eben so wenig Bestand hat, als das faule Princip. Wie sollte man die Augen aufmachen und nicht sehen? wie sollte man Gutes und Böses, Zuträgliches und Schädliches, Zweckmässiges und Lebenverderbendes unterscheiden, dieses selbstfolglich verurtheilen und verwerfen und dennoch die grosse Unwahrheit begehen es zu ehren, zu loben und gleichsam als Göttliches anzubeten. Es ist, mit andern Worten, und um es streng philosophisch und logisch verständlich auszudrücken, die Erhebung der Form an die Stelle des Wesens. Man verlange dergleichen so viel man will; nur nicht von uns.



Da man nun einmal in der Welt ohne rationelle Politik nicht aus der Stelle kann, — da die Schwierigkeiten, die man eben an einer Stelle beseitigt hat, vermöge der sonderbaren Treibkraft, die in der Natur der Dinge durch irgend eine ungelegene Sonne, Gott weiss wo und wie, erweckt worden, mit siebenfältiger Stärke gleich nebenan wieder empordringen, — da es nun einmal ohne Vernunft gar nicht mehr gehen will, so ist die leidige Nothwendigkeit da, die unzureichende Formentheorie durch eine Lehre, die aus dem Wesen und der Wahrheit schöpft, zu ersetzen und ihr, wie unwillig auch, das Ohr zu leihen. Mit andern Worten, die Erörterung der Principfrage ist unabweislich geworden. Es steht nicht in der Macht eines Einzelnen, gross oder klein, sie peremtorisch abzuweisen; sie macht sich von selbst geltend. Verjage sie von den Kathedern, sie nistet sich ein in der Armee; purificire das Heer und sie schleicht in die Hütten des Volks. Verschliesse ihr die Hofthür, sie steigt durchs Fenster ins Haus. Banne sie aus Europa und siehe, — drei andere Welttheile nehmen sie auf. —

Hier ist natürlich weder Ort noch Zeit die Principfragen in ihrer Folgereihe, in ihren Apparenzen und Abirrungen zu entwickeln; wir wollten nur zeigen, dass wenn der Verf. der Pentarchie lehrt, die Principfrage sey eine Chimäre; man solle nur nicht auf sie hören, sondern ihr den Eintritt in die Rechtserörterung der Staaten unter sich wehren; sie sey nur etwas vermöge der Gedankenanarchie, die gebändigt werden müsse etc., er ganz unstreitig ihr Wesen, ihre Bedeutung in dieser Zeit und für die ganze Zukunft verkannt hat.

Aus der Unhaltbarkeit der ganzen Ansicht des Verf. entspringen natürlich die auffallendsten Widersprüche. Einen haben wir oben bemerklich gemacht; er macht seinem Herzen grosse Ehre. Ein nicht geringerer ist es, dass er für England weitere Reform verlangt, bis zum völligen Sturz der Oligarchie der Reichen und Vornehmen. Dieser macht seinem Verstande Ehre; denn er sieht ein, dass hier ein unvollendetes Stückwerk nicht dauern kann und darf. Er will die Nationalitäten gebor-

gen und gesichert wissen und stimmt eine Hymne auf den nunmehr vollendeten Untergang Polens an. Er sagt (S. 337): „Die Verschmelzung der Gesinnungen und Gefühle aller nichtrussischen Provinzen mit dem grossen russischen Stammvolke vermag ohne gemeinschaftliche Sprache nicht zu geschehen. Daher ist weise Vorsorge getroffen dass die russische Sprache die des ganzen Reichs werde und sich durch dieses Mittel die verschiedenen Theile des Reichs miteinander assimiliren.“ Wir enthalten uns jedes Commentars dieser schädlichen und doch vielleicht sehr nützlichen Apologie eines Totalismus, der mit der versöhnlichen Vermittelung dieses abstossenden Reichs einen Contrast macht. Er erkennt es an, dass Eroberung seit 100 Jahren das Princip der russischen Politik gewesen und stellt es doch in Abrede dass dieses Princip irgend einen Einfluss auf den Charakter derselben Politik habe, welchen Character er (S. 424) vermittelnd, versöhnend, ausgleichend seinem Wesen nach nennt. Demungeachtet giebt er zu verstehen dass eine Arrondirung durch Aufnahme ganz *Armeniens* und der unruhigen Provinzen *Kurdistans*, dann eine bessere Communication mit der Nordsee, durch den Erwerb der nördlichen, werthlosen Theile Norwegens und Schwedens, und eine Position in der Ostsee wie *Bornholm* wohl im Sinne Russlands liege. Der Verf. meint, dass ein militärischer Despotismus die Folge der republikanischen Tendenzen seyn werde; er verkennt es hiebei, dass das eine grosse Beispiel, welches nach revolutionärem Excess wirklich so gewaltig hervortrat, ebensogut als Beispiel dafür gelten kann, dass wenn die Principfrage frivol unter die Füsse getreten wird, ihr mächtiges Wirken im Busen der Menschheit nicht allein anarchische Convulsionen, sondern schliesslich eine concentrirte, sthenische Excitation herbeiführen kann, die die Feinde der Principien in einer Weise niederschmettert, dass ihr Wiederaufkommen einem Wunder gleicht, welches auch ohne Monumente erinnerlich bleibt.

Der Verf. lässt auch Propheten auftreten; das sollte er nicht thun, denn es könnte einer kommen und zu ihm sagen: „Der Herr hat dich nicht gesandt und du hast

gemacht dass dies Volk sich auf Lügen verlässt." Er „predigt Friede, so doch kein Friede ist" Ez. 13. Er bauet eine Wand auf wider die Principe und übertüncht sie mit losem Kalk. Er stärket die Hände der Gewaltigen, dass sie sich nicht bekehren von ihren Wegen. Er verurtheilt die zum Tode, die doch nicht sterben sollen und urtheilt die zum Leben, die doch nicht leben sollen. Wahrlich, als Prophet führt er eine verhängnissvolle Rede. Es scheint dass er die Worte: „ein eisernes Joch habe ich allen diesen Völkern an den Hals gelegt, damit sie dienen sollen *Nebucadnezar* — und müssen ihm dienen, denn ich habe ihm auch die wilden Thiere gegeben" nur gradezu auf Russland angewandt wissen will, weil es viele wilde Völker unter eisernem Zepter hält. Er sagt, indem er jenes Kap. 28 des Jeremias citirt (S. 419): Schickt eure Emissäre, sie werden keinen andern Weg nach *Polen* finden, als jenen traurigen letzten, von dem Keiner wieder zurückkehrt. (Tod oder *Sibirien*?) Suchet *Polen* nochmals zu insurgiren, wer wird wohl zu euren Lockpfeifen tanzen, tanzen um das Hochgericht! Ihr beschwört eure Hülfe! Hat hier aber ein *Hannibal* oder *Talleyrand* geschworen? Die Polen wissen es aus Erfahrung, der Letztere schwor und log." Es wird einem ordentlich unheimlich zu Muthe bei diesen Hochgerichtsphantaseyen; es ist als sähe man *M'pherson* um den Galgen tanzen mit seinem „*so dauntingly goes he; it spites my heart I must depart and not avenged be.*"

Der Verf. ist kein *Scipio* auf den Ruinen *Carthagos*, sonst würde er das Loos *Nebukadnezars* nicht für das bessere halten.

Soweit die Principienverwerfung dieses Verf. Jetzt gelangen wir auf positives Gebiet, zunächst auf seine *partie faible*, seine Coalitionsprojecte unter gewissen Protectoren. — *st.* —

V.

Dännemark.

Lauenburgische Verkehrs- und Zollverhältnisse.

Elb- und Stecknitzzoll.

Wir werden später uns angelegen seyn lassen den Werth der vorhin mitgetheilten Urkunden zu erörtern. Für jetzt aber kehren wir zurück zu der im vorigen Heft unterbrochenen Erörterung jetziger dänischer, insbesondere Lauenburgischer Zollverhältnisse.

Der Elbzoll zu *Lauenburg* ist mit allen übrigen Elbzöllen (den Stader ausgenommen, welcher ohne anderes gesetzliches Fundament geblieben ist, als den nur mit *Hamburg* abgeschlossenen Vertrag von 1691) durch die Elbschifffahrtsacte vom 23. Juli 1821 regulirt. Nach dieser participiren am Elbzoll von 27 Gr. 6 Pf. Conv. Münze à Ct. br., welcher hohe Satz jedoch für die gangbaren Waaren nur mit resp. 1/4, 1/5, 1/10, 1/20 und 1/40 gehoben wird, folgende Staaten: *Preussen* 13 Gr., *Oestreich* 1 Gr. 9 Pf., *Sachsen* 5 Gr. 3 Pf., *Hannover* 2 Gr. 6 Pf., *Anhalt* 2 Gr. 8 Pf., *Mecklenburg* 1 Gr. 8 Pf., *Dännemark* nur 8 Pfennig. Für die Schiffe aber wird eine besondere Recognitionsgebühr gehoben, hinsichtlich deren Dännemark etwas besser abgefunden ist.

Früher gab es auf der ganzen Elbe von *Melnik* bis *Hamburg* 35 Zollämter; jetzt, ausser den von *Preussen*, *Sachsen* und *Hannover* reservirten Nebenzollämtern nur 14, als in *Aussig*, *Niedergrund*, *Schandau*, *Strehla*, *Mühlberg*, *Coswig*, *Roslau*, *Dessau*, *Wittenberge*, *Schnakenburg*, *Dömitz*, *Bleckede*, *Boitzenburg* und *Lauenburg*. *Hannover*, *Meklenburg*, *Sachsen* und *Dännemark* haben sich hinsichtlich aller *Wittenberge* oder *Mühlberg* passirenden Waaren der dortigen preussischen Revision angeschlossen. Die nicht dahin gelangenden Waaren sind *suo loco* der speciellen Revision unterworfen. Diese specielle Revision ergab in 1838 an der Lauenburgischen Zollstelle einen Zollbetrag von ca. 6357 Rthlr. und ca. 2600 Rthlr. an Recognitionsgebühren, oder, da der Elb-



zoll stets in Auffahrt und Niederfahrt (in der Acte heisst es Auffuhr und Niederfuhr) geschieden wird, an

	Auffahrt	Niederfahrt	
Zoll	1884 1/8	4472 3/8 Rtl.	8939 Rtl.
Recogn.	757 1/5	1825 1/5 Rtl.	

Der gesammte, zu *Wittenberge* berechnete Elbverkehr betrug in 1838: 5,332,068 Ct. 17 ℔. Dagegen in 1837: 4,377,906 Ct. 10., also fast 1 Mill. weniger, welcher grosse Unterschied allein in der gesteigerten Kornausfuhr seine Ursache hat, daher man an einem Beispiele erkennen kann, mit wie grossem Grunde wir es rügten, dass die Legislation den Korntransit, der eine kleine Abgabe leicht verträgt und eine schätzenswerthe Einnahme gewährt, völlig freimachte. Wir lieben Kornzölle nicht; aber, da der Transit eigentlich eine Territorialrecognition für Schutz, Wege, Baken, Leuchtfeuer etc. ist, so ist um so weniger Grund diesen Artikel ganz zu eximiren, da der Einfuhrzoll von Korn in Holstein bekanntlich ziemlich hoch ist. Die eigenen Unterthanen müssen mithin ihren Bedarf theuer bezahlen; die *Fremden* aber bezahlen Nichts. Diese Maxime ist also nicht sehr weise. Der Elbzoll für Korn beträgt aber 1/4 des ganzen Satzes, oder 6 Gr. 10 Pf. pr. Ct.

Von obiger Quantität kommen auf die Niederfahrt 2,913,621 Ct. 18 ℔. (492,022 Ct. 89 ℔ + gegen 37.) In der Auffahrt passirten 2,418,446 Ct. 111 ℔. (462,139 Ct. 30 ℔ + 37.)

Vergleichen wir die resultirende Einnahme des Elbzolls von 1838 für die drei benachbarten Staaten in Conventionsgeld nach dem 20 G. Fuss, so finden wir Folgendes:

Dännemark.	Niederfahrt	Auffahrt	Total
Elbzoll	23,831	52,845	
Recognition	4,979	4,480	
	28,810	57,325	86,135 Rtlr.
Hannover. Zoll	89,369	198,169	
Recognition	2,689	2,442	
	92,058	200,611	292,669 Rtlr.
Meklenbg. Zoll	59,575	132,112	
Recognition	7,186	6,573	
	66,761	138,685	205,446 Rtlr

Es zeigt sich also die Einnahme von 1838 als sehr hoch; die mittlere Einnahme von der 8 Pf. Quote nach einem Durchschnitt von 13 Jahren bis 1837 war 20,827 Rthlr. niedriger oder ca. 130,000 ℳ Bco. *pr. annum*. Die Einnahme von 1837 war 73,382 Rthlr. oder c. 8000 Species weniger als 1838. Dagegen betrug die Elbzolleinnahme zu *Lauenburg* in dem Jahre 1824, welches jenen 13 Mitteljahren vorherging nur 43,094 Rthlr., also nur die Hälfte vom Jahre 1838.

So werthvoll also die Einnahme aus diesem Zolle ist, so sieht man doch, dass der auf Dännemark fallende Antheil verhältnissmässig sehr gering ist, wogegen Preussen allein auf der Elbe einen Zoll hebt, der fast nicht weniger werthvoll ist als der Sundzoll. Natürlich geht auch für die kostbare Administration, Bauten u. s. w. ein Beträchtliches von der angegebenen Bruttoeinnahme ab. So wie man überhaupt nur mit dem tiefsten Bedauern entnehmen kann, dass die noch beim Congresse genährten wohlthätigen Intentionen gegen Handel und Verkehr für die Elbe einen so wenig zusagenden Ausfall hatten, so kann es nur auffallen, dass Dännemark, im Verhältniss zu seiner ganzen Elbuferstrecke, und in Betracht sonstiger Umstände eine so geringe Quote erlangt hat. Selbst abgesehen vom *Stader* Zoll, der allein fast 1/4 des ganzen Elbzolls beträgt, hat Hannover eine 3—4fach grössere Quote und durch Nichts tritt es klarer hervor, dass selbst die gänzliche Abolition des Staderzolls Hannovers Antheil an den Elbzöllen nicht unter das richtige Verhältniss bringen würde, als durch die vorstehende Berechnung. Es beweiset dieses wie wenig die Ansprüche des dänischen Staats zur betr. Zeit nach dem Frieden ästimirt wurden, wie wenig Gewicht man darauf legte die Verlüste, die die Pacification für diesen Staat mit sich brachte, zu ersetzen, wie wenig bei den Verhandlungen seine Vertretung ausreichte. Dännemark war damals neu in allen diesen Verhältnissen; es bedurfte eines Mannes, der in dieselben tiefer einzudringen und sie mit der erforderlichen Ueberlegenheit zu leiten ein mehr wie gewöhnliches Talent besessen und es verstanden hätte der wenigen Kräfte sich recht zu bedienen, die ihm zu

Gebote standen. Zwar sind die Bemühungen und Vorträge des Herrn *Irgens Bergh* rühmlichst anerkannt. Nur hatten sie nicht den wünschenswerthen Effect und sie vermochten es nicht die Verheissungen der Befreiungskrisis zu retten. Dännemark zog daher den Kürzern und statt es zu erreichen, dass der verlorene Eislinger Zoll *in computum* gebracht, der Stader Zoll moderirt und mit zur Berechnung gezogen werde, dass es für die von Lauenburg abgerissenen Theile ein Aequivalent erhalte, oder doch den ganzen frühern Lauenburgischen Antheil am Elbzollgeleite behalte, musste es auch hier mit der geringsten Portion vorlieb nehmen.

Hamburg, welches bei der Elbschiffahrtscommission zu *Dresden* durch den Senator *Pehmöller* vertreten war, hatte natürlich seine Stimme nur dahin zu erheben, dass die ursprüngliche, beim Zusammentreten und bei der *partage* von selbst hinwelkende Absicht, die Stromschifffahrt frei zu machen, nicht unter Null sinke, d. h. dass die Beschwerung nicht ärger werde als sie früher gewesen war. Dennoch behielt es den factischen Besitz des *Eislinger* Zolls, dessen nur in einer Tarifnote folgendermassen erwähnt wird: „Der von *Eislingen* früher nach *Hamburg* verlegte Zoll, wird nur von Stromaufwärts aus *Hamburg* abgehenden Schiffen mit 4 ß Hamb. Crt. pr. Schiffslast von 4000 ℔ Br. (und einer geringen Schreibgebühr) entrichtet."

Das zur Revision des Elbzolls angestellte Personal erhebt und berechnet ferner zugleich in *Lauenburg* den *Stecknitz* Zoll, welcher jedoch nicht von grossem Belang ist. Es betrug derselbe im Jahre 1838 incl. Kran- und Stättegeld c. 2856 Rthlr. Ausserdem wurden an Restanten, Strafen, Hausmiethe und andern zufälligen Einnahmen c. 1100 Rthlr. gehoben. Die Einnahme ist sehr variabel; in der Eiszeit fast null. Die stärkste Einnahme war im April mit c. 345 Rthlr. Es bedarf dieser Zoll, wie öfter bemerkt, einer zusagendern Regulirung. Von *Mölln* abwärts prätendiren die Lübecker ein so ausschliessliches Gebrauchsrecht am Canal, dass es vom Eigenthum wenig nachlässt. Auch werden Schleusen und Werke einseitig von Lübeck gebaut und unterhalten;

ja, als der Umweg zwischen Hamburg und Lübeck zur Umgehung der dänischen Zolllinie gewählt und eingerichtet wurde, bauten die Lübecker Entrepreneure einen Schuppen über die ganze Breite des Canals bei der *Hanenburg* vor *Mölln*, ob mit oder ohne Widerspruch des *dominus soli* ist unbekannt geblieben. Die grössere Bedeutung, die der Möllner Zoll in älterer Zeit gehabt haben muss, ist fast obliterirt; der Schleusenmeisterposten und Wohnung ist eingegangen, die *Hanenburg* ist eine Oberförsterstelle geworden. Die hannöverische Kammer fügte sich sogar in ihren Verordnungen, dem Wunsche, einerseits den Zoll herabzusetzen und nicht als eine Landeseinnahme sondern als einen unbedeutenden Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung und der Neubauten anzusehen, andrerseits die Fahrt als Monopol in den Händen der Lübecker und der Lauenburger Schiffergilde zu lassen. Von *Mölln* nemlich abwärts ist diese letztere bis jetzt allein berechtigt und es müssen ausserdem alle Waaren in Lauenburg umgeladen und auf den Elbkähnen weiter spedirt werden. Wir können es nicht für räthlich, nach frühern Anführungen auch nicht für thunlich ansehen den holsteinischen Transit unmittelbar auf die Stecknitz anzuwenden. Wir nehmen jedoch an, dass eine sowohl für die Einnahme, als für die Belebung des Handels günstigere Regulirung eintreten könne und müsste; — ja, dass ein erheblicher Vorwurf erhoben werden darf, weil es nicht längst schon geschehen.

Ein grosser und höchst bedauernswerther Uebelstand, der den Elbhandel drückt und unsicher macht, ist der grauenhafte Mangel an polizeilicher Aufsicht hinsichtlich der Schiffe und Ladungen auf deren Fahrt. Es ist dergleichen hinsichtlich des Weserverkehrs in *Bremen* zur Sprache gebracht. Das Uebel dürfte jedoch auf der Elbe weit ärger seyn, weil factisch straflos. Die Ursache dieses Uebels wird in den niedrigen Frachten gesucht, welche die Schiffer veranlassen durch Defraude zu ersetzen, was ihnen infolge der Concurrenz abgeht. Es finden sich natürlich Abnehmer aller Orten, die die Anzapfungen der Ladungen begünstigen. Der Handel, auf Redlichkeit basirt, wenn gleich die Basis selten recht

fest ist, verliert seinen ehrenwerthen Charakter durch die Misbräuche, die sich in Fracht und Spedition zu Lande und zu Wasser eingeschlichen haben. In dieser Hinsicht kann von der alten deutschen Treue und Redlichkeit nur in fabelhafter Weise geredet werden. Ein Fehltritt zieht andere nach sich. Es ist nicht genug dass einige Malter Korn der Ladung abgehen; der Mangel muss unscheinbar gemacht werden, das Korn wird angefeuchtet um auszuquellen; der Wein erhält Zusätze um das Fass zu füllen u. s. w. und die Schuld wird der Elbe oder dem Himmel aufgebürdet. Die nöthigste Maassregel wäre natürlich, nächst geschärften Strafen die Anstellung einer activen, determinirten Polizei, namentlich in der Stadt Lauenburg, die jedoch, im Verein mit den Angestellten am andern Ufer und in Gesthacht und weiter hinab, eine thätige Vigilanz auf der Elbe und auf den Schiffen ausüben müsste. Die Staaten, welche jetzt so grosse Revenüen aus dem Elbzollgeleite ziehen, sollten billig der Pflichten eingedenk seyn, die dem Begriff eines sichern Geleites ankleben. Der Handel, welcher für die Finanzen aller Staaten so important ist, hat die gegründetsten Ansprüche, dass man den so einträglichen Pflichten sich nicht ganz entziehe. Leider aber kann man den kostspieligen Vornehmen nur schwierig die wenigen Hunderte abziehen, die zur Realisirung der mit den nächsten Zwecken des Staats verknüpften Einrichtungen nöthig sind. Rechnen wir also die Anforderungen zu den *piis votis* der Idealisten. Zur Vergleichung unserer Zeit mit der sogen. Finsterniss des Mittelalters kann es jedoch dienen die Verfügung des Kaisers *Friederick II.* in dem *Mainzer* Recht von 1235 in Erinnerung zu bringen, also lautend: „Den Vorüberschiffenden, von welchen sie Zoll nehmen, sollen die Inhaber Frieden, Sicherheit und Geleit dergestalt nach bestem Vermögen und getreulich leisten, dass dieselben, soweit ihr Bezirk geht, nichts verlieren.“ und zwar bei Strafe des Verfalls des verliehenen Zolls an den Lehnsherrn. Man sieht, dass das mittelalterliche Recht so übel nicht war und dass es gut wäre wenn man ein wenig darauf zurückkäme.

Da wir nun einmal bei den statistischen Daten sind, so wollen wir einem Einwand gegen unsere Evaluation der Landzolleinnahme begegnen. Wir haben nemlich das Jahr vor Eröffnung der Chaussée nicht berücksichtigt, sondern die ältere Angabe in Betreff der gedachten Einnahme benutzt, die wir für halbofficiell halten. In jenem Jahre stieg allerdings die Zolleinnahme an der *Palm*schleuse bis über 3000 Rthlr. und sank erst mit der Befreiung der preussischen Güter bis auf ein Geringes herab. Jenes Jahr steht aber als Ausnahme da und kann einer allgemeinen Berechnung nicht zum Grunde gelegt werden. Wir haben bereits uns dahin ausgesprochen, dass die preussische Zollexemtion auf 30 Jahre und die Befreiung vom Wegegelde ein völliges Aequivalent für die Beitragssumme Preussens zum Chausséebau (circa 360,000 ℔ Bco.) abgiebt. Dennoch ist es glaublich, dass das Land ohne diesen Beitrag keine Chaussée und vermehrte Durchfuhr erhalten hätte und wir halten also selbst den Verlust für einen Segen fürs Land. Auch würde, wenn die Befreiung nicht wäre, ein grosser Theil der Frachtgüter andere Wege suchen. Wir meinen daher dass beiderseitig ein vortheilhafter, zusagender Handel gemacht sey und bedauern es nur, dass man nicht auf den Bau einer ordentlichen macadamisirten Chaussée insistirte. *) Man darf glauben, dass der preussische Staat hierin nachgegeben hätte und dass er auch selbst auf eine grössere Bausumme sich gefasst gemacht hatte.

Wir dürfen zum Schluss beiläufig auf die früher besprochene beabsichtigte Einführung des Transitzolls in Lauenburg zurückkommen. Wir billigten es gern, dass die Regierung nur vorerst das Princip einer solchen Einführung aussprechen und ausgesprochen wissen wollte; wir fürchteten jedoch, dass hiedurch leicht das Aussehen von Zusagen entstehen würde, von denen man nachher um so schwieriger zurückkommt. Wir fanden es auch zusagend und entgegenkommend dass man sich mit Gut-

*) Der Druckfehler im Correspondenzblatt, der uns der Chaussée eine Unterlage von Backsteinen (statt Pack-) geben liess, wird wohl von jedem aufmerksamen Leser selbst berichtigt seyn.

achten von Ständen versah, obgleich hiedurch gleichfalls leicht ein Schein erforderlichen Consenses existent wurde (über welchen Gegenstand wir demnächst eine Erörterung mittheilen werden). Die Zusammensetzung der Stände musste es jedoch sehr zweifelhaft machen, ob ihre Rathschläge aus einem andern Grunde hervorgehen würden, als dem, welcher überhaupt die Exemtionen oder Privilegien ins Daseyn gerufen hat. Niemand fast vermag das Wesen zu verläugnen, welches in ihm ist und misslich ist es ihm erst Nahrung zu geben, um ihm nachher um so schwieriger zu widerstehen. Es war also nöthig das Werk erst bis auf die letzte Feile zu fertigen, und nur zu dieser sich des Raths zu bedienen, der seiner Natur nach eine allgemeine Berücksichtigung des Staatsinteresses ausschloss. Es war dies um so räthlicher, da die höhern eintretenden Rücksichten durchaus ausser dem Kreise lagen, in welchem sich die provinzielle Rathpflegung zu bewegen hat und vielmehr auf diplomatischem Wege zu erledigen waren, indess sie jetzt gleichsam aus der Hand gegeben wurden; es war um so räthlicher, da die Regierung keinen Widerspruch erwarten konnte, wenn sie selbst völlig mit sich einig geworden über das, was sie für zweckmässig erachte. Es ging daher nicht wohl an sich erst versuchsweise angeben zu lassen, was die betheiligten Einzelnen für dienlich ansähen. Auch soll die Verwunderung über die weitgehende Anheimstellung nicht gering gewesen seyn. Sollten die Stände zum erstenmale, seit Stände waren, um Rath gefragt werden in Zollsachen, so musste man vorgängig fragen, ob sie die einschlägigen Momente und das Fach überhaupt kenneten? und sie nicht erst veranlassen sich eine mangelhafte Kenntniss zusammenzubröckeln. Die Regierung steht, mit ihren Organen, auf einem weit umfassendern Standpunkte, und es kam nur darauf an von diesem aus sich recht umzusehen und ohne Cunctation zur That zu schreiten. Besonders war und ist dies auf diesem Terrain nöthig, auf welchem man so vor der Masse sogen. Bocksbeuteleien nicht aus der Stelle kann, wenn man das eigene Urtheil dahinten lässt. Das Werk ühmt den Meister; nicht das kleinlich zusammenge-

leimte und aus Stückwerk zusammengeflickte; sondern wie es in einem Guss aus der Idee des Urhebers hervorgeht, der seines Stoffs wirklich Meister ist.

Wenn nun das Werk eine andere, schwierigere Richtung genommen, so reichen wir gern jeglichen Stoff dar, der ihm zur Förderung dienen kann. In diesem Sinn sind unsere Mittheilungen ein Opfer, welches der Anerkennung nicht bedarf, wenn es irgendwie wirklich zum Bessern dient. Wir haben es nur vor Augen dass die Linie gefunden werde, mittelst welcher sich das Neue dem Alten anpasse ohne dass die Mängel und Zuträglichkeit des letztern Fortbestand erhalten; mittelst welcher das Staatsinteresse mit dem der betreffenden Bevölkerung, die allgemeinen Verkehrsinteressen zugleich mit den besondern in erreichbaren Einklang gebracht werden. Es ist aber mannigfaltiges Bedenken geäussert, ob ein solcher Einklang in Aussicht stehe. Dies das Motiv unserer Rede. — *st.* —

VI.

Hannover.

Petition der Residenz.

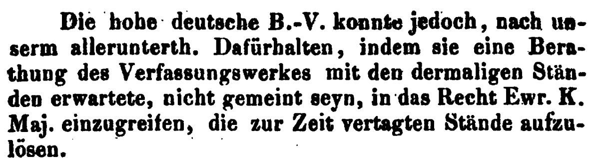
Aller &c. &c.

Ermuthigt durch das Bewusstseyn, dass die Gesinnungen unerschütterlicher Unterthanentreue, welche von jeher der Stolz der Bewohner dieser Stadt gewesen sind und welche sie unter dem Drucke der Fremdherrschaft, ebenso wie in der Zeit politischer Aufregung bewährt und bethätigt haben, auch jetzt noch unverändert unsere Brust beseelen, gedrungen durch die angeborene und angeerbte Liebe und Anhänglichkeit an das erhabene Regentenhaus, welche wir von König auf König übertragen und auch bei Ewr. K. Maj. Regierungsantritt freudig und der schönsten Hoffnungen voll bekannt haben, welche in uns so wie in der gesammten Bürgerschaft dieser Stadt nie wankend geworden ist, wagen wir es E.

K. Maj. eine Bitte ehrfurchtsvoll zu Füssen zu legen, deren huldvolle Gewährung für Stadt und Land von den beglückendsten Folgen seyn dürfte. Sie betrifft die Auflösung der jetzigen und die demnächstige Berufung einer neuen Stände-Versammlung.

Wenn wir, die ehrerb. Unterz., nach unserer redlichen und tief begründeten Ueberzeugung bisher es vermieden haben, zu der von E. K. Maj. berufenen St.-V. einen Deputirten für die Residenzstadt zu wählen, so ist es dabei niemals unser Zweck gewesen, der Regierung E. K. Maj. Schwierigkeiten zu bereiten, sondern wir beabsichtigten nur die Rechte unserer Stadt auf eine, nach unserer Ueberzeugung gesetzlich begründete landständische Verfassung nicht aufzugeben, zumal wir hoffen durften, dass der durchl. deutsche Bund eine Entscheidung darüber treffen würde, welche die gesetzlich begründete landständische Verfassung des Königreichs sey?

Aus E. K. Maj. alh. Proclamation vom 10. d. M. haben wir jedoch ersehen, dass der durchl. deutsche Bund seine Einwirkung auf die Regulirung der Verfassungsangelegenheit dermalen nicht für begründet gehalten hat. Wir haben daher zwar die Hoffnung auf eine Entscheidung der Sache durch die hohe deutsche B.-V. für jetzt aufgeben müssen, finden uns indess durch den Beschluss jener hohen Behörde insofern beruhigt, als in demselben die vertrauensvolle Erwartung ausgesprochen ist, dass Ew. K. Maj. alhihren ausgesprochenen landesväterlichen Absichten gemäss, geneigt seyn werden, über das Verfassungswerk eine den Rechten der Krone und der Stände entsprechende Vereinbarung zu treffen. Wir leben der zuversichtlichen Hoffnung, dass dadurch alle materiellen Rechte der Stände, sofern sie gesetzlich begründet werden können, geschützt sind und werden im unerschütterlichen Vertrauen zu den landesväterlichen Absichten unseres erhabenen Monarchen, so viel an uns ist, den von Ewr. K. Maj. in der alh. Proclam. ausgesprochenen Erwartungen durch eine ernstliche und loyale Mitwirkung pflichtmässig zu entsprechen uns bestreben.



Die hohe deutsche B.-V. konnte jedoch, nach unserm allerunterth. Dafürhalten, indem sie eine Berathung des Verfassungswerkes mit den dermaligen Ständen erwartete, nicht gemeint seyn, in das Recht Ewr. K. Maj. einzugreifen, die zur Zeit vertagten Stände aufzulösen.

Soll aber eine von uns und allen redlich gesinnten Unterthanen Ewr. K. Maj. gewiss sehnlichst erwünschte Vereinbarung erwirkt und das Werk des Friedens und der Beruhigung nach einem so langwierigen Streite vollständig erreicht werden, so wird — das erlauben wir uns als unsere innigste Ueberzeugung ehrerbietigst auszusprechen — nur die Auflösung der jetzigen und die Berufung einer anderen Stände-Versammlung, und zwar mit freier Zulassung aller derjenigen übrigens zu Deputirten qualificirten Personen, welche bisher aus formellen Gründen die Zuständigkeit der berufenen Stände zur Landesvertretung bestritten haben, zu diesem Ziele führen können.

Die jetzige zweite Kammer ist während eines umfangreichen Streites über formelle Fragen zu Stande gebracht, bei den Wahlen hat derjenige Theil der Unterth. Ewr. K. Maj., welcher die Zuständigkeit der St.-V. bestritt, entweder sich selbst fern gehalten, oder er ist von einer Theilnahme an jenen Wahlhandlungen ausgeschlossen worden; einige der Wahlen sind nur von der Minorität vorgenommen und sind über deren Gültigkeit selbst in den Kammern Meinungen laut geworden, welche von denen der Regierung Ewr. K. Maj. abweichen, der Ausschluss der protestirenden Deputirten ist ausser den Kammern mehrfach bestritten und deren Gesuche um Zulassung sind von der St.-V. selbst noch nicht erledigt, mithin wird Stoff zu neuem Hader in reichem Maasse bleiben, wenn nicht dem Allen durch Auflösung der jetzigen St. V. ein Ende gemacht wird.

Was aber vielleicht von noch grösserem Gewicht seyn dürfte, ist der Umstand, dass ohne diese Maasregel sich schwerlich Stände bilden werden, welchen das Land sein volles Vertrauen schenken und von welchen dasselbe erwarten möchte, dass neben den Rechten der

Krone auch den Rechten der Stände eine allseitige Würdigung und Beachtung gewidmet werde. Dagegen ist wohl mit Sicherheit vorauszusehen, dass jene erwünschte Berufung einer, von dem bisherigen Streite im Ganzen intacten St.-V. jede Opposition ausser den Kammern bis zur Vernichtung schwächen, und die Erörterung der verschiedenen Meinungen und Ansichten in die Kammern verweisen werde.

Wahrlich! nicht alle die Männer, welche bisher ihre Bestrebungen in Folge einer, von der Rechtsansicht E. K. Maj. verschiedenen Ueberzeugung gegen die Zuständigkeit der Stände gerichtet haben, folgen extremen Ansichten und schmerzlich würde das Land deren Ausschluss von der Berathung seiner theuersten Interessen empfinden!

Wir halten fest an der Hoffnung, dass E. K. Maj. diesem allerunterth. ausgesprochenen Wunsche eine huldvolle Berücksichtigung zu schenken allergn. geruhen wollen, wir fühlen uns glücklich in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, dass Ew. K. Maj. diese, den Rechten der Krone durchaus nicht präjudizirliche Concession zu gewähren die hohe Gnade haben wollen, zu Gunsten der vielen Unterthanen, welche in dem St. Gg. von 1833 eine Grundfeste des Rechts und des Heils und eine Schutzwehr, gleichmässig gegen mögliche Willkühr, als gegen die maaslosen Anforderungen eines flachen, aus vaterländischem Boden nicht entsprossenen Liberalismus gefunden haben und welche deshalb durch die Aufhebung jenes Gesetzes mit tiefem Schmerze erfüllt sind.

In dieser zuversichtlichen Hoffnung wagen wir die allerdevoteste Bitte:

„dass Ew. K. Maj. allergn. geruhen wollen, die Auflösung der jetzigen und die demnächstige Berufung anderer Stände zum Zwecke einer vertragsmässigen Vereinbarung über die Verfassung des Königreichs, und zwar unter freier Zulassung aller übrigens qualificirten Deputirten, welche sich bisher der Gesetzlichkeit und Zuständigkeit der berufenen Stände opponirt haben mögen, huldvollst zu befehlen.“

Wir fügen dieser allerunterth. Bitte die feierliche Versicherung hinzu, dass wir bei allergn. Gewährung derselben der Wahl eines Landtagsdeputirten zu einer solchen St. V. uns nicht ferner entziehen, vielmehr eine Wahl zu treffen uns bemühen werden, wodurch die Zahl derer vermehrt wird, welche den Rechten der Krone und denen der Stände eine gleich ernstliche Berathung angedeihen lassen, und mit freudigem Eifer zum Werke des Friedens mitzuwirken bereit sind.

Die wir in tiefster Devotion ersterben

Ew. K. Maj. unsers Allergn. Königs und Herrn treugehorsamste

der allgem. Magistrat und die Bürgervorsteher.

Hannover, den 2. Oct. 1839.

Aus *Osnabrück* ist eine ähnliche Bittschrift an Se. Maj. gerichtet. So gründlich dieselbe auch es nachweiset, dass die dermalige, permittirte Versammlung nicht einmal den legalen Erfordernissen, vielweniger dem Wesen einer Volksvertretung entspricht, so kann eine Mittheilung ganz bekannter Dinge umsoeher anstehen, als beide Bittschriften bereits wie folgt, beantwortet worden sind.

Sr. K. Maj. sind zwei Petitionen zugegangen, welche eine Anheimgabe der Auflösung der gegenwärtig bestehenden allgem. St. V. enthalten. Alhd. haben darauf mir den Befehl ertheilt, hiemit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, wie die Frage der Auflösung der allgem. St. V. lediglich der K. Entscheidung anheim falle und wie keiner Einwirkung auf solche von irgend einer Seite Raum gegeben werden könne. Hannover, den 15. Octbr. 1839. Cabinet Sr. Maj. des Königs.

G. Frhr. *v. Schele.*

Zu derselben Zeit wurde die nachstehende K. baiersche Proclamation bekannt, welche gewissermassen auch als eine Antwort auf jene beiden Bittschriften anzusehen ist. Ueberhaupt scheinen sich in den deutschen Verhältnissen Veränderungen anzubahnen, denen man nur mit Hoffnung entgegenharren kann.

Ludwig, von G. Gn. König von Baiern etc. etc. Wir haben in Rücksicht auf Unsere Erklärung vom 24.

August des l. J. beschlossen, und verordnen, dass die Wahlen der Abgeordneten zur St. V. unverzüglich eröffnet, die Ergebnisse aber unfehlbar bis zum 20. Nov. des l. J. Uns vorgelegt werden sollen. Zu diesem Behufe lassen Wir in Gemässheit der §§ 6 und 11 Titel 1 der X Beilage zur Verfassungs-Urkunde in der Anlage 1 die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und deren Vertheilung auf die einzelnen Classen und Regierungsbezirke, dann in der Anlage 2 das Verzeichniss der zur Wahl der Abgeordneten für die Klasse der Städte und Märkte berufenen Gemeinden zur öffentlichen Kenntniss bringen, und befehlen Unseren Kreisregierungen, sich hienach genau zu achten. Gleichwie Wir von Unseren Behörden die gewissenhafte Erfüllung der wohlbekannten Pflichten mit Zuversicht erwarten, welche die Verfassung denselben bezüglich der Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen und der Fernhaltung jeder unzulässigen Einwirkung auflegt; so übergeben Wir Uns auch dem vollen Vertrauen, dass die Wähler aller Ständeklassen den Ernst und die Heiligkeit der mit ihrem wichtigen Berufe verbundenen Pflichten wohl erwägen werden, damit aus den vorzunehmenden Wahlen nur Männer hervorgehen, die Unseren auf gewissenhafte Aufrechthaltung der Verfassungs-Urkunde und der Gesetze, auf Handhabung des Rechtes und der Gerechtigkeit und auf Förderung des allgemeinen Wohles unablässig gerichteten Bestrebungen mit jener Gesinnung treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland entgegenkommen, welche zu allen Zeiten der Schmuck des Baiernvolks, die Bürgschaft seines Glückes und der Stolz seiner Fürsten gewesen ist.

Berchtesgaben, den 7. Octbr. 1839.

Ludwig. *v. Abel.*

Wir theilen nachträglich folgende Bemerkungen zur Proclamation vom 10. Septbr. d. J. mit:

„So hätte denn also der Bund in der hannöverischen Sache sein Urtheil gesprochen, so hätte derselbe, nach obiger Auffassung, diejenige Verfassung, welche

sich auf den Grund des Patents von 1819 herausgebildet hatte, als die gültige Grundlage des öffentlichen Rechts für Hannover bestätigt!

Auch wir zweifeln gar nicht daran, dass dies die Meinung derjenigen gewesen, die diese Resolution mit unermüdlicher Strebsamkeit bewirkt haben. Der Wortlaut gestattet indess auch andere Deutung. Als Hauptsache steht fest, dass der Bund für den innern Rechtsstand einzuschreiten sich nicht bewogen findet. Bekanntlich hat das Cabinet dies erfreuliche Resultat insbesondere den Bemühungen eines Mannes zu verdanken, welcher den frühern Ruhm seiner Geschicklichkeit dadurch wo möglich noch mehr bewährt und sich Ansprüche auf eine Berühmtheit erworben hat, wie sie in untergeordneter Stellung, in der man durchaus nur Organ seines Herrn seyn darf, selten erreichbar ist. Kleine Handlungen werden indess oft durch grosse Folgen merklich und, der Weltgeschichte in ihren grossen Lehren und Wahrheiten unbedingt zugethan, werden wir, wie sonst so oft an den Spruch: „das Niedrige soll erhöhet und das Hohe geniedriget werden;“ durch das Schicksal des Grundgesetzes auch an das Wort erinnert: „was ist, das bleibet nicht.“ Was aber weiter darauf folgen wird, dies zu sagen müsste man ein Prophet seyn. Es verdient indess Beachtung wie ein kleiner, in deutschen Angelegenheiten fast nur nebenbei, und in mancher Rücksicht gar nicht zusagend betheiligter Staat, durch sein Organ so Grosses bewirkte. So hatte auch *Luxemburg*, dies kleine deutsche Pertinenz eines auswärtigen Staats, die Ehre, die erste Activitätsursache für den deutschen Bund, in dem belgischen Handel, nach 6jähr. Bedenken abzugeben. Diesmal soll Niederland sich mit den andern, auswärtig possessionirten Staaten, zu dem heilsamen Zweck, die Intervention, wenigstens nach einer Seite hin, auszuschliessen, vereinigt haben. Es ist dadurch eine Beziehung entstanden, die zwei wahrscheinlich in die Zukunft blickende Fürsten in eine früher nicht geahnte Verbindung bringet, die beiden Ersatz gewähren kann für das, was die unerbittliche Hand des Schicksals beiden nahm. So sind die kleinen

Staaten in schlimmen Fällen den grossen unentbehrlich und der Spruch *Ferdusis*: „aus kleinem Walde kommen oft die grössten Löwen“ findet hier eine leicht nachweisbare, geschichtliche Anwendung. Wenn man dem einige Aufmerksamkeit schenkt, was wir beim Beginn dieser nicht so leicht zu schlichtenden Wirren (Januar-Heft 1838) über Bundesintervention sagten, so wird man uns darin beistimmen, dass es wahrscheinlich und gewisslich, hoffen wir dies zu Gott, auch heilsam war, dass der Bund mit grosser, beherzigenswerther Selbstverläugnung also sein Urtheil sprach. Man bedenke wohl, dass wer heute zum Guten sich in die häuslichen Angelegenheiten eines andern einmischt, es Morgen nach irrthümlicher Verstellung thun kann. Alle Betrachtungen stimmen darin überein, dass es eine missliche Sache um fremdes Einschreiten ist. Jedermann stehe und falle in seiner eigenen Sache und eine Hülfe nur aus Rücksicht auf die Hülflosigkeit bleibe fern von denen, die selbst stehen und gehen lernen wollen. Natürlich hat uns das im August-Heft indicirte Resultat nicht unerwartet kommen können. Natürlich war ein Residenznothgeschrei nicht im Stande die Willensruhe des Bundes zu stören. Wir zeigten dass die Grossmächte eine Majorität grundsätzlicher Art nicht wohl zulassen mochten. Wir haben stets und fortdauernd nachgewiesen, dass die Schutzmächte die Sache des Cabinets nimmer fallen lassen, nimmer es unterlassen, die sinkenden Lebenskräfte mit denen Mitteln, die das äussere Daseyn stärken, zu unterstützen. Der Verf. der *Pentarchie* sagt sehr richtig: S. 64. „Das Wiener Cabinet weiss zu wohl, dass Preussen eine politische Autorität des Bundestags — der Association rein deutscher Staaten — nicht dulden dürfe, durch welche die eigene geschwächt wird, und so muss es die Verwikkelungen der Zukunft überlassen.“ Wie viel stärker muss die Betrachtung wirken, wenn sie beiden Staaten gemein ist und eine weit stärkere Macht im Hintergrunde die Principienfrage zu suppriminen, die widerstrebende Meinung zu entkräften bewogen ist. Da der belgische Handel glücklich beendet war und die kathol. Aufregung eine beschwichtigte Wendung genommen hatte, war es an der

den sich mehrenden Anrufungen einer noch im ersten Werden begriffenen Instanz, den Riegel vorzuschieben, und dadurch den Erwägungen und der verspilderten Kraft die rechte Haltung und Richtung wiederzugeben.

Wir sind wahrlich nicht gleichgültig hinsichtlich der uns nahen Verfassungssache. Wir haben ihr willig die Opfer gebracht, die in unsern Kräften standen. Sie bestimmte uns zum Theil die Feder aufzufassen, um Grundsätze rationeller Art in einem von Sinnlichkeit eingenommenen Kreise auszustreuen und deren Anwendung, zu der die Energie mangelt, etwas in Kurs zu bringen unter Leuten, deren Kurs ein blos zufälliger ist und denen der Kurs der *Wilhelmsd'or* geläufiger ist, als der der *Wilhelm Reformer*, auf welche auch zehn Stüver folgerecht mehr einwirken als ein *Stüve*. Es ist daher gewiss nicht Gleichgültigkeit wenn wir, das vorliegende Resultat ins Auge fassend, ausrufen: „welche Tiefe des Reichthums der Weisheit und der unerforschlichen Rathschlüsse Gottes!" Es ist auch keine Folgeunrichtigkeit, wenn wir oftmals uns bemüht zur Stelle andere Beschlüsse zu motiviren. Denn lieb durfte es Allen seyn, wenn der Bund, Gefühle theilend, die von treuer Anhänglichkeit an Gesetz und Verfassung zeugten, ihnen nachgegeben hätte, mochte er auch dadurch in einigen Widerspruch mit sich selbst und seinem Wesen gerathen und zu Endresultaten gelangen, die schliesslich durchaus hätten täuschen müssen. Man hofft stets dass das Bessere zum Guten und das Gute zum Bessern führt. Oft trügt man sich mit eiteln Hoffnungen und weicht gar zu gern ab von den Schlüssen, die eine strenge Denklehre eingiebt.

Wichtiger aber ist die Frage, was jetzt Pflicht der grundgesetzlichen Partei ist. Zunächst, dass sie den Muth nicht verliere, wo keine Realität verloren, sondern nur eine trügende Hoffnung eingebüsst ist. Wer auf den Stecken sich stützt, der dem, der auf ihn sich lehnt, die Hand durchbohrt, kann nichts Besseres thun als den Stecken wegwerfen und eine Stütze zur Hand nehmen, die ausreicht. Gegentheilig ist viel gewonnen, wenn das

Lebensproblem, welches dem Staatsbürger im höh. Sinn obliegt, klarer hervortritt, in seiner über die sinnlichen Motive und Zwecke erhabenen Bedeutung; der ist kein rechter Mann, der sich in der Noth selbst verliert. Die moralischen Güter, so unglaublich sie auch für die Sinnlichkeit sind, erhalten erst im Kampf ihren Werth, ihre Macht. Demnächst heisst es: *festina lente*. Es giebt auch eine moralische Cunctation, die das nicht verloren giebt, was nur durch Flucht verloren werden kann. Wer seine Sache nicht aufgiebt, giebt sich selbst nicht auf und wer festzuhalten entschlossen ist, was man nur dem Nachgiebigen oder Feigen entreissen kann, der ist des Sieges gewiss. Daher thuts Noth, dass man an den Spruch halte: „Wachet und betet auf dass ihr nicht in Anfechtung fallet!" — und dass man bete: „bewahre mich vor Versuchung." Vorall aber heisse es: „sey unterthan der Obrigkeit die Gewalt über dich hat;" diese also respectire man mit billiger Ergebung soweit sie reicht; man bemesse also die nach jener Seite nicht begrenzte Macht und baue keinen Thurm, wenn man die Mittel nicht hat. Zunächst petitionire man, „dass Se. M. in dieser neuen Phase der Sache, nach einem Wendepunkt, der dem Lande schöne Hoffnungen beut, einen Ruf an sein treues Volk ergehen lasse, dass es Ihm eine allgemeine Ständeversammlung sende, die das Vertrauen des Volks wahrhaft besitzt, dass es wählen möge unverfälschte Zeugen seiner Gesinnung, eine Vereinbarung zu berathen, die Ihm und ihm am Herzen liegen darf." Eine so schlichte, natürliche, limpide, schuld- und arglose Bitte des ganzen Landes kann zwar, aber doch nicht wohl verweigert werden. Die Wahl würde jedenfalls vollzogen das Mandat wäre da und das mangelhafte Vertrauen, wenigstens in der zunächst betheiligten Region, hergestellt.

18. Septbr. 1839.



VII.

Kirchliche Zustände.

Griechisch- und deutsch-römische Frage.

Es ist den Ansichten, die wir über den Charakter unserer Zeit aufgestellt haben, völlig entsprechend, dass die in den geistlichen Zuständen eintretenden Krisen, ungeachtet die vorherrschende Frivolität und materielle Gesinnung eine tiefe Aufregung, ein Eingreifen der Massen nicht zulässt doch in angegebenen Richtungen nicht nachlassen. Wir sahen in dem betreffenden Haupttheile der protestantischen Kirche einen frühern Rationalismus sich mehr zur Rationalität wenden und diese ihre Gegensätze, Unglauben und Afterglauben, als Ausartungen mehr und mehr abstreifen und von sich abstossen. Von diesen, zur Wiedergewinnung verlorenen oder zur Behauptung innehabenden Feldes sich rüstenden Extremitäten, hielten wir die eine, fanatische, pharisäische, zum Jesuitismus sich neigende, hochkirchliche Seite für verderblicher und zugleich für bedeutender als die andere, die ihren negativen Gehalt in der Auflösung des Positiven offenlegt, indem ein Bündniss aller ihrer Nüancen unter sich und mit dem sensuellen, äussern, rohen, abergläubigen und libertinen Elemente, welches sich in den Völkern vorfindet, im Werke sey. Jene andere Seite zeigte dagegen in ihren bessern Theilen eine Neigung von naturalistischer Vernünftelei zur Vernunft sich zu wenden. Wir urtheilten, dass in der Lehre des Strauss sich ein Bestreben der sensuellen Partei zeigte sich eine haltbare Basis wissenschaftlicher Art zu bereiten. Wir erlaubten uns über die sophistische Beschaffenheit dieser Lehre uns so unmaasgeblich auszusprechen, wie es einem Laien geziemt. Wir blieben hiebei nicht stehen; denn da die im protestantischen Formalismus und im katholischen Sensualismus culminirende Glaubenspartei der, vom vernünftelnden Rationalismus sich abwendenden, noch wenig gesammelten und zur Haltung gelangten christlichen Kirche es vorhielt, dass sie einer gründlichen, einigenden Lehre vergeblich nachgehen und nichts

Besseres thun könne als in den Schoos der alleinseligmachenden Doctrin alten Stils, sey es römischer, oder anglikanischer, oder augspurger, oder heidelberger Art, zurückzukehren, so zeigten wir, dass kein gesund und vernünftig denkender Christ darüber in Zweifel seyn könne, welche Lehren als Hauptlehren geeignet seyen die evangelischen, wie die katholischen Gemeinden zu befriedigen und sie miteinander auszusöhnen, wenn sie etwa in ihren verschiedenen Schulen einen kräftigen Trieb nach Wahrheit zu bewähren gesonnen wären. Wir haben nicht angestanden einen möglichst scharf und deutlich bezeichneten Umriss einer kirchlichen Lehre, auf welcher der Staat Verlass nehmen könne, zu geben und sind überzeugt, dass die gewissenhafte, theologische Erörterung ein anderes Resultat nicht ergeben werde. Wir wiesen das Spiel und Widerspiel der verschiedenen miteinander ringenden geistigen Kräfte nach und haben nimmer ermangelt die höhere, auf Grundsätze gerichtete Bedeutung der Erscheinungen hervorzuheben und diese selbst nach den erkennbaren Weltzwecken zu ordnen. Namentlich und insbesondere haben wir die Stellung, den Beruf nnd das Recht des Staats zur Gewinnung eines rationellen, kirchlichen Fundaments, zur Bewältigung des sich über ihn erhebenden geistlichen Absolutismus, der Hierarchie, die sich an den Namen Rom knüpft, geltend gemacht.

Es sind seitdem demgemäss mancherlei Erscheinungen eingetreten, die mit dem besondern Verlaufe bezeichneter geistiger Krisen zusammenhangen. Wir erwähnen vorall dessen, was in Russland und in der griechischen Kirche vor sich geht. Die russische Regierung, viel entschiedener als ihre Nachbaren, hat nicht angestanden aus den Vorgängen, die man in Preussen zu vermitteln trachtet, und die eine so üble Saat des Zwiespalts in Deutschland ausgestreut haben, gleich gediegene, bestimmte, praktische Schlüsse zu ziehen. Wir haben schon früher nachgewiesen, dass der Schlüssel zu der unglücklichen Geschichte Polens, zu der anarchisch-auflösenden Wendung, die das Schicksal dieses Volks und Staats nahm, in dem Jesuitismus und in der höchst ungeistig

wirkenden römischen Macht zu suchen sey, die dieses Gebiets und von hieraus Russlands sich zu bemächtrgen seit drei J^{oo} beflissen war. Der Kaiser begriff, dass der römische Einfluss mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müsse, wenn Friede in seinem Hause und Er Herr in demselben seyn wolle. In Polen gesellte sich hiezu die politische Betrachtung, dass die griechische Kirche eine der stärksten Stützen der russischen Macht in diesem widerspenstigen Reiche seyn könne und werde. Es wurden demnach die von der päbstlichen Kirche unterdrückten griechischen Gemeinden emancipirt; eine überwiegende Anzahl katholischer Kirchen wurden schon durch Befehl vom 19. Juli 1832 dem griechischen Cultus übergeben, hinsichtlich mehrerer wurde der Uebergang in Aussicht gestellt, der Neubau römischer Kirchen wurde untersagt und alle Maasregeln getroffen die griechische Rechtgläubigkeit als die herrschende zu begünstigen, zu erheben, zu verbreiten. Der Bischof von *Augustowo*, welcher der strengen, exclusiven russischen Regel, „dass alle Kinder gemischter Ehen in der russischen Confession zu erziehen seyen," einen Hirtenbrief entgegengestellt hatte, nach welchem „allen Katholiken verboten wurde gemischte Ehen einzugehen," wurde suspendirt und seiner Besoldung beraubt. Wichtiger aber war was in der russischen Kirche selbst vor sich ging. Die unirten Gemeinden, die ungeachtet der aus der Nationalität und den territorialen Cultusformen hervorgehenden Abweichungen, doch römisch waren und dem Pabst anhingen, sind zu der sogen. schismatischen Kirche übergegangen und die Theilung der griechischen Kirche in unirte und schismatische hat, wenigstens den von oben erlassenen Anordnungen nach, aufgehört. Ob die Gemeinden selbst, die eine Bevölkerung von 3—4 M. umfassen, überher die Gesinnung der höhern Geistlichkeit theilen, von welcher besonders der jetzt zum Erzbischof erhobene Bischof *Joseph* von *Lithauen*, zu dem kaiserlichen Zwecke wirksam gewesen ist, müssen wir dahingestellt seyn lassen. Die Geistlichen der westlichen Provinzen, einige hundert an der Zahl mit jenen und den Bischöfen *Wilhelm* von *Orscha* und *Antonius*

von *Brzesc* an der Spitze, haben durch eine Bittschrift den Ukas vom 5. Juli herbeigeführt. Der Pabst aber wird diesem grossen Abfall nur Allocutionen und Veröffentlichung der Verhandlungen entgegen zu setzen haben. Der officielle Bericht giebt den Inhalt der Bittschrift im Allgemeinen an: „es möchte ihnen gestattet werden, mit den ihrer geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinden zu ihrer ursprünglichen Mutterkirche, der rechtgläubigen ost-römischen oder griechisch-katholischen zurückzukehren, für welchen Zweck alle unirten Bischöfe mit der höhern Geistlichkeit einen auf einem Concilium berathenen Act aufgesetzt hätten, durch welchen sie ihre feste Absicht zu erkennen gäben, sich von nun an mit der obgedachten Kirche zu vereinigen, und sich dem in *Petersburg* bestehenden heiligen Synod zu unterwerfen, auch zum Beweis des gemeinsamen Beschlusses, die eigenhändigen Namens-Unterschriften von einigen Hundert Geistlichen und Mönchsorden erwähntem Acte beigefügt hätten." Es liess der Kaiser diesen Act am 1. (13.) März d. J. mit dem Befehl zukommen, „darüber ein mit den Gesetzen der griechischen Kirche übereinstimmendes Statut zu entwerfen." Dieses ward am 4. April, begleitet von einem Berichte des Synods, der kaiserl. Sanction vorgelegt und enthält unter Anderem nachstehende Bestimmungen: 1) die Bischöfe, die Geistlichkeit und die Gemeinden der noch heutigen Tages sogenannten griechisch-unirten Kirche sind nach den Vorschriften und Beispielen der heiligen Väter in den ungetheilten Bund der *ost-römischen* Kirche in *Russland* aufzunehmen, die Bischöfe und Geistlichen sind im Gebet der Kirche einzuschliessen, auf dass ihr erhabener Stifter sie in dem von ihnen bekannten Glauben heilige, stärke und festige, ihrer irdischen Wohlfahrt immerdar seinen segnenden Beistand verleihe; 2) die Geistlichkeit hat den Gottesdienst und die damit verknüpften religiösen Handlungen in ihren Gemeinden nach Grundlage des göttlichen Wortes, der kirchlichen Regeln und übereinstimmend mit den Vorschriften des Synods zu administriren; 3) sie hat die Gemeinden in der Glaubens-Einheit mit der recht-

[gla]ubigen griechischen Kirche anzuhalten, die Abweichung einiger örtlicher Gebräuche ausgenommen, welche die Haupt-Doctrinen gedachter Kirche nicht betreffen; 4) die Verwaltung der griechisch-unirten Eparchieen, wie der zu ihrer Jurisdiction gehörenden Schulen, bleibt vorläufig in ihrer bisherigen Verfassung, bis zu ihrer künftigen verbesserten und zweckmässig organisirten Wiederverbindung mit der alten rechtgläubigen griechischen Eparchial-Verfassung; 5) das griechisch-unirte geistliche Collegium ist in seinen kirchlichen Verhältnissen zum Synod in der Verfassung zu lassen, in welcher zu ihm jetzt das *Moskausche* und das *Grusinisch-imeretische* Amt stehen; es wird das *Weissrussisch-Litthauische* geistliche Collegium heissen. 6) Der Bischof *Joseph* ist Vorsitzer desselben und wird zur Würde eines Erzbischofes erhoben. Am 6. April hat der Kaiser diesen *Oklad* des Synods mit folgenden eigenhändigen Worten bestätigt: „Ich danke Gott und genehmige dies.“ Dem Bischof *Joseph* ward hierauf in der vollen Synodal-Versammlung der zur Bezeichnung einer für die griechische Kirche in Russland so frohen und wichtigen Begebenheit, wie die Wiedervereinigung der griechisch-unirten mit der alten rechtgläubigen Kirche ist, angefertigte besondere Act eingehändigt, dem Höchsten ein solennes Dankgebet dargebracht, worauf der neue Erzbischof in gebräuchlicher Form den Eid ablegte. Die so vollzogene, von Sr. Kais. Maj. bestätigte Vereinigung der unirten Griechen mit der ost-römischen Kirche in einen ungetheilten und unzertrennlichen Bund bringt ein *Ukas* vom 8. Juli d. J. zur allgemeinen Kunde.“

Diese grosse Revolution wird in den *Petersburger* Blättern folgendermassen begrüsst: „Dort, wo das russische Leben, dem Anscheine nach, rettungslos dahin welkte, dort belebt es sich plötzlich und ersteht von Neuem; die alte Kirche erhebt ihr triumphirendes Haupt zum Himmel, sie zieht wieder ein in ihre alten Tempel, und sieht die Rückkehr ihrer Kinder in ihren Schooss; die fremde Sprache weicht der vaterländischen, und das westliche Russland spricht und denkt wieder russisch.“

In *Polen* wird, wie bemerkt, eine systematische Umgestaltung aller kirchlichen Verhältnisse aufs consequenteste betrieben. Zum Erzbischof von *Mohilew*, der das Haupt der polnischen Kirche ist, ward *Pawlowski*, früher Bischof von *Plotzk*, der den russischen Interessen ergeben, den römischen entgegen ist, ernannt. Widerstrebende Geistliche, wie der Bischof von *Podlachien*, *Gutkowski*, werden übel angesehen. Bei jedem Gymnasium ist ein Pope angestellt, der die Jugend in der griechischen Lehre unterrichtet. Selbst ein Herzog von *Würtemberg* hat seine katholische Kirche zu *Pilica* zu einer griechischen umgekleidet. Ein Conversionstrieb geht mit der Weltliebe Hand in Hand. Die reformirende weltliche Macht begnügt sich nicht mehr mit dem landesherrlichen *placet*, sondern hebt alle directe Communication mit dem heil. Stuhl auf und verweiset dieselbe auf den diplomatischen Weg. Man sieht also dass das russische Cabinet sich die Lehren der neuern Zeit kräftig, praktisch angeeignet hat. Ob es hiemit Deutschland ein Beispiel hat geben wollen? ob es politischen oder religiösen Antrieben hiebei Folge leistet? ob die Ausschliesslichkeit bloss gegen *Rom* oder auch gegen jede andere Glaubenslehre sich richtet? Jedenfalls gestalten sich hier wichtige Begebenheiten, die sowohl das Spirituelle als das Temporelle berühren. Die heil. Allianz hatte, indem sie sich über die besondern Confessionen stellte und sie alle mittelst eines höhern Bandes christlicher Bruderliebe umfassen wollte, einen hohen Standpunkt eingenommen, der jedoch, wie alles Hohe, leicht zu Misbrauch Anlass geben konnte. Dennoch wird man, mit schwer zu erlangender Aufrichtigkeits- und Wahrheitsgesinnung auf diesen hohen Standpunkt zurückkommen müssen, von dem man sich nur entfernt hat, weil Einsicht und moralische Kraft so hohem Ziel nicht gewachsen waren. Die factische Auflösung der heil. Allianz, auf welche wir schon früher aufmerksam machten, ist mit den jetzt vorherrschenden Absonderungen und Individualisirungen scharf betont und bezeichnet. Denn ein wesentlicher Grundzug derselben war die Restauration des heil. Stuhls und des Katholicismus, der so tapfer

gen die Revolutionen und Völkerkrisen mitgefochten, eine Restauration, an welcher man seiner Zeit ebenso eifrig arbeitete, als jetzt an der der hohen Pforte. Oestreich, welches Millionen von Unterthanen zählt, nach welchen die griechische Kirche eine bekehrende Hand winkend ausstreckt, kann die bis jetzt nur einzeln vorkommenden Versuche sowenig wie das Ende ruhig ansehen. Das eigenthümlichste Phänomen aber, auf welches wir das Auge zu richten haben, ist die Combination höchster, absoluter geistlicher und weltlicher Autorität im Czarthum. Die evangelischen Kirchen erkennen im Landesherrn auch den *summus Episcopus*, jedoch nur in allen Dingen, die einer äussern Beurtheilung und Schlichtung unterliegen, oder wenn man so sagen darf, hinsichtlich der Executive. (*circa sacra.*) Dieser Autorität gegenüber steht aber unangefochten das Princip der innern, heiligen Freiheit der Kirche selbst, *quoad essentialia*, hinsichtlich der Lehre und des Glaubens, des Gewissens und der Gottesverehrung. Die gesetzgebende Macht der Kirche ist eine fortwirkende, in der geistigen Freiheit beruhende Macht, die man zwar häufig an den helfenden Buchstaben zu binden getrachtet hat, weil die Menschen überhaupt zum Formalismus sich neigen, die jedoch keine Einmischung äusserer Macht, als wiederum auf dem Wege der geistigen Freiheit zulässt. Daher ist das Episcopat des Staats nur ein negatives, abwehrendes, welches verletzende Gestaltungen nach deren äusserlichen Wirkungen beurtheilt und verurtheilt und man gesteht ihm ein *jus in sacra* nicht zu. Uebrigens aber liegt es in dem Wesen der freien, christlichen Religionsgemeinschaft, dass die in ihr herrschende äussere Macht möglichst frei von jeder individuellen Befangenheit seyn müsse. Der Staat oder die höhere, äussere Macht, muss auf einem so erhabenen Standpunkte stehen, dass jede Confession, jede Glaubensnüance, jede Gemeinde die zu gestatteter kirchlicher Form sich zusammenfindet, gleich vertrauensvoll ihr Auge zu ihm emporrichten, gleich zuversichtlich seine Anliegen ihm anheimstellen kann. Dann erst ist er seiner hohen irdischen Stellung gemäss von gleich hoher,

christlicher Gesinnung beseelt. Daher sehen wir mit Verwunderung auf die erhabene Festigkeit der *Victoria*-Regierung, welche durchaus dem Streben einer, vielleicht wohlmeinenden, gewiss aber fehlgreifenden hochkirchlichen Partei, die sich ihrer bemächtigen, sie für sich gewinnen und in ihre Arme einschliessen möchte, nicht nachgiebt obgleich sie fortdauernd im Namen des Herrn darum angerufen wird und die Partei selbst mit Allem geziert und gerüstet ist, was sonst in der Welt für gross und herrlich geachtet wird, mit Magnatengrösse, mit Bischofswürden, mit Reichthum, mit geistigen und geistlichen Namen, die jedoch leider so wenig ächt sind wie die Heiligkeit der *Phillpotts* und der Eifer der *Winchelseas* und aller Lords, die der Adresse beistimmten, welche die Königin so würdig ablehnend beantwortete. Wir andern Europäer können daher nicht anders als mit der Danksagung, die wir für jeden Wachsthum in Religion, Wahrheit und christlichem Wesen darbringen, uns über das segensreiche Ereigniss freuen, dass in dem Haupte des Civilisationsbandes, in England eine dem Wankelmuth und der Befangenheit anscheinend unzugängliche Stimmung den Thron umgiebt und einnimmt, sowie wir es auch als ein erfreuliches Wahrzeichen für den Sieg des Bessern ansehen müssen, dass eine solche erhabene Stimmung nicht auf England beschränkt ist, sondern mehr als einen Thron schmückt.

Ob es nun hiemit vereinbar sey, dass eine weltliche Macht die geistliche ganz in sich subsumire, dass sie eine alte, ehrwürdige Kirche, wie die griechische unstreitig, ungeachtet ihrer Schwankungen ist, zu einer ausschliesslichen Einheit durch und vermöge ihrer Staatsgewalt stemple und sie absorbire, hierüber wollen wir jetzt nicht urtheilen, sondern nur die Aufmerksamkeit auf die Erscheinung selbst richten, damit man sie kennen lerne und zum Urtheilen die rechte Fähigkeit erlange. An sich scheint es einerlei ob ein Pabst die weltliche Macht in sich aufzunehmen trachtet, oder umgekehrt, ein weltlicher Fürst sich das Geistliche aneignet. Die Gefahr für die Menschheit, für die Wahrheit, für die Freiheit, richtet sich natürlich nach dem Erfolge, nach

Grösse und Macht des Kreises, in welchem ein solcher hierarchischer Versuch gemacht wird und nach der Beschaffenheit des Triebes oder Geistes der in dem ganzen Organismus hauset. Die morgenländischen Kaiser haben stets es an sich gehabt die Kirche zunächst beherrschen zu wollen. Vielleicht ist, was in Russland geschieht nur die Reproduction einer byzantinischen Eigenthümlichkeit.

Ueberaus wichtig aber ist es ferner, dass man, einer so grossartigen, von einem Geiste impulsirten Bewegung gegenüber, die der Verf. der Pentarchie (S. 331) also bezeichnet: „das russische Reich und die russisch-griechische Kirche sind Synonyme," es recht inne werde, wie zerrissen, wie wenig verständigt, wie haltlos, kleinlich, befangen, dürftig der geistige Zustand Deutschlands in geistlichen Dingen sey. Vielleicht mögen die weltlichen und politischen Rücksichten beim Nachbar im Rücken ebenso stark vorwalten; aber da ist doch ein Stoff in und mit welchem etwas gewirkt und bewirkt wird. Hier aber verdrängt Langeweile den gestaltenden Trieb; die geistige Productionskraft löst sich in Dünkel auf und wenigen ist es angelegen, ob das, was sie zankend und schmähend verfechten und bekämpfen innere Realität habe — wenn es nur einige Schein-Geltung erhält.

Mögen wir nun in diesem Chaos ungeordneter Bewegungen die Punkte auch beachten, in welchen sich Keime der festern Gestaltung im Werden zeigen. Wir erkannten und bezeichneten als solchen den Kampf, der sich in *Köln* entspann und in welchen nach und nach die sämmtlichen Kräfte Deutschlands hineingerissen wurden. Den Punkt, welchen wir stets als den wesentlichen hervorgehoben haben, darf man zur Würdigung dessen was ist und was wird, nicht aus dem Auge verlieren, nemlich, dass vor dem höhern, humanen, evangelischen Richterstuhle einer christlichen Vernunft die Sache selbst des römischen Katholicismus, unangesehen des resignirten Eifers ihrer Diener, dem werdenden Christenthum gegenüber, im Unrecht ist. Die Aufregung der Gemeinden mit frommen Worten und Briefen,

die heissen Thränen einer apparenten Gottergebenheit, die entschiedenen Schritte von Pabst und Clerus, die Festigkeit eines *Droste-Vischering*, die Feinheit und Ueberlegenheit eines *Michelis*, die verbundene Kraft des *Regensburger* Vereins, die Unruhe eines greisen *Dunin*, können nur dazu dienen eine Sache, die das frivole Zeitalter sonst nicht anregen würde, eine Frage, für welche man sonst sein Ohr nicht herleihen würde, dem gemeinen Urtheil des natürlichen Menschenverstands aufzudringen und das Volk zu nöthigen die Wichtigkeit einiger einfacher und klarer Wahrheiten inne zu werden, um welche es sich sonst nicht kümmern würde, auch es zu erkennen, dass der religiöse Eifer der sich vom äussern Leben trennen und seinen Bedingungen im Staat Hohn sprechen will, wesentlich im Unrecht sey. Man hörte jüngst eine streng katholisch seyn wollende Stimme (*Leipz. Ztg.* No. 254) eine deutsche Nationalsynode in Vorschlag bringen, „um zur Anerkennung der protestantischen Kirche mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen zu schreiten, namentlich von dem Versprechen kathol. Kindererziehung und von allen feindseligen Formen und Formeln abzustehen; übrigens aber die deutsche Kirche zu reformiren, wie es schon so oft beantragt worden ist.“ Den Zweck gutheissend, können wir, wie klar nachgewiesen, von dem Mittel, von einer Verständigung der Geistlichen, kein Heil erwarten; denn selbst im gewöhnlichen Leben unbefangene Männer werden, wenn ein Concil zusammentretend, von dem Geiste solchen Concils, welcher *in casu* kein guter seyn wird, unbedingt beherrscht. Das Christenthum ist uranfänglich von der innern, geistig empfänglichen Gemüthsregion ausgegangen und hat sich succesiv nach Aussen, sich verweltlichend, temporisirend und temporalisirend, ausgebreitet. Eine Erneuerung in Geist und Wahrheit kann auch jetzt nur wieder von den innern geistigen Kräften ausgehen, die mit einem äussern Stande nicht zusammenfallen und höchstens in einigen Punkten in Berührung mit ihm treten, gleich wie das Evangelium in der Schule wenige Bekenner gewann und selbst einen gelehrten *Saul* nur nach besonderm Geschick anzog.

von denen die dem Fleische nach, d. h. dem Aeussern nach — infolge Beruf, Stellung, Brod, denen sie dienen und unterthan sind, Ansehen haben, können nur wenige die höhere, geistige Freiheit bewahren, die zur unparteilichen Schlichtung von Fragen, hinsichtlich deren ein Vorurtheil ihnen inzuwohnen pflegt, durchaus nöthig ist. Es gilt daher das Wort: dass nur Wenige von ihnen berufen seyen. Die Erneuerung, deren wir bedürfen, ist eine Sache des gesunden, gemeinen Menschenverstands (des Volks, der Gemeinde) und des Staats, als Organ der vernünftigen Ordnung unter den Menschen — beide geweckt, geleitet, mit Klarheit versehen durch die höhern geistigen Kräfte, welche zur Einsicht durchgedrungen und zur Klarmachung der Erkenntniss herangebildet sind. Auf diesem einzig richtigen Wege ist nur ein langsamer Fortschritt zu erwarten und es ist schon viel gewonnen, wenn das Licht, welches einmal errungen, nicht wieder verloren wird. Haben wir nicht eine Zeit durchlebt in welcher viel, sehr viel verloren gegangen, von dem was unsere Väter errangen? Ist nicht auf die geistige Anregung des vorigen Jahrhunderts eine Zeit der Indifferenz und Lauigkeit, der sinnlichen Leichtfertigkeit, des rohen Verstandesmaterialismus, der Interessen des Mammon, der Knechtschaft und Muthlosigkeit bis zur Feigheit, der eiteln Autoritätssucht und schliesslich eine Hyperexcitation der gemeinsten Art gefolgt? Wie vieler Reizmittel guter Art wird es bedürfen, bevor nur diese sieben Geister wieder verjagt werden, die in das so stattlich geputzte Haus einzogen? wären die geistigen Kräfte auch da, wo wäre der Staat (unter uns) der das Licht begierig sich aneignete? wo das Volk, welches seine Strahlen einzusangen bereit wäre? *panem et Circenses* verlangt dieses, jener aber schimmert im Glanz von Sternen und Bajonetten und bedarf eines andern Lichts nicht.

Schon früher las man in den öffentlichen Blättern von ähnlichen Vorschlägen zu einer deutschen Kirchensynode. Der Artikel war interessant, er lautet vom *Rhein* vom 1 Juli:

„In den vielbesprochenen kirchlichen Begebenheiten der Rheinprovinzen ist der Keim zu Etwas Grossem gelegt. Durch sie sind verborgene Kräfte hervorgetreten, grosse Gedanken klar geworden. Die Politik der römischen Curie, der bestimmteste Wille, die alten hierarchischen Grundsätze bis auf die Spitze zu treiben, hat kräftige Grundsätze hervorgerufen, wie in der evangel. so in der kathol. Kirche. Ein grosser Theil der kathol. Geistlichkeit am *Rhein* und sonst steht im Begriff, selbst die Mauer gegen die Hierarchie zu bilden. Erleuchtet und auf sein Recht aufmerksam, beabsichtigt der Clerus eine Vorstellung an den König von *Preussen*, um im Einverständniss der übrigen *deutschen* Bundesfürsten eine allgemeine Kirchen-Synode zusammenzuberufen, und da im Geiste der allgemeinen christlichen Bildung folgende in dem religiösen Bewusstseyn der Völker längst feststehende drei Grundprincipien berathen und zu Kirchengesetzen erheben zu lassen:

1) Dass alle Die zur Kirche des Heils gehören, welche das Evangelium und die drei Hauptbekenntnisse annehmen, das *apostolische*, *nicänische*, *athanasianische*, und dass mithin das bisherige gegenseitige Verdammungsurtheil der verschiedenen christlichen Confessionen abgeschafft und das Princip der christlichen Ebenbürtigkeit mit der daraus fliessenden Freiheit in brüderliche Verhältnisse mit anderen christlichen Confessionen zu treten und folglich die *Freiheit* alle gemischten Ehen einzusegnen, ohne dass die Kirche nach der Confession der Kinder zu fragen habe, sanctionirt werde. 2) Dass dem Pabste nach dem Evangelium und der Tradition die Untrüglichkeit nicht könne zugestanden werden, sondern den versammelten Repräsentanten der Kirche, dass mithin das Princip der Denk- und Lehrfreiheit anerkannt, und in dessen Folge eine deutsche Censurbehörde eingerichtet werde, mit dem Rechte, über Systeme, Lehren und Schriften zu richten, als welches die Synode den Bischöfen zu vindiciren habe. 3) Das die Bischöfe, von Christus eingesetzt, in der Kirche Gewalt haben, nicht der heil. Vater allein; dass folglich festgestellt werde, nicht nur a) die Freiheit der Bischöfe in ihrer Diöcese

den kirchlichen Gesetzen, also auch unter andern von dem Cölibat zu dispensiren, sondern auch b) das liturgische Recht der Bischöfe, und folglich ihre Befugniss in dem Cultus zeitgemässe Veränderungen vorzunehmen, wenn besondere Gemeinden sie verlangen.

Bei dem Widerspruche des Pabstes wider diese mit den gallicanischen Freiheiten übereinstimmenden Postulate wird darauf angetragen, dass auf der Synode ein Kirchenvater gewählt werde, nach dem Vorbilde der griechischen Kirche oder der kleinen separirten kathol. Gemeinde in Holland, welche die Untrüglichkeit des Pabstes nicht anerkennt und durch ihren Erzbischof längen als seit 100 Jahren trefflich regiert wird."

Man sieht dass diese Vorschläge wohlbedacht sind; und doch hinken sie gewaltig. Erstlich ist es schier unmöglich dass der Bund, oder irgend eine Gesammtheit deutscher Fürsten sich der Kirche annehme. Der unabhängige Staat selbst muss es thun; mag er es mit Verbündeten berathen, wenn es dergleichen giebt. Es ist schon viel, wenn unter vielen nur einer gescheut ist. Konnte der Proponent glauben, dass z. B. *Baiern* mit *Preussen* zu einem Toleranzedict sich vereinbaren werde? Zweitens ist es nicht glaublich, dass irgend eine Portion des kathol. Clerus am Rhein wirklich diese oder ähnliche Pläne gehegt habe. Drittens ist es ein völliger Missgriff, dass eine Reform der Art von deutschen Geistlichen sollte ausgehen können. Die gallicanischen Freiheiten werden zwar citirt; wir glauben indess dass König und Parlament das Meiste dabei gethan. Deutsche sind auch keine Franzosen, wenigstens der beweglichern Intelligenz nach. Selbst die neuere Zeit vermochte es bei den Frankenländern die gallischen Freiheiten zu verdüstern; und in solcher Zeit sollte ein deutscher Klerus sie bei sich gründen wollen und können? — Man bedenke doch, welche Rückschritte derselbe seit 60 Jahren gemacht und wie wenig man von allgemeiner christlicher Bildung Rühmens machen kann. Viertens ist es eine grosse Thorheit, will man Grundprincipien festlegen, und zwar im religiösen Bewusstseyn der Völker, mit

Namen um sich zu werfen, die Nichts sind und die das Wesen der Sache nicht ausdrücken. Man suche nach einem Glaubensbekenntniss, nicht nach dreien, und beurtheile solches nach dem Stoff, nicht nach Autoritäten oder Namen. Insofern geben wir unserer Darstellung von Lehren, die ein einigendes christliches Band abgeben können, einen unparteilichen Vorzug; denn hiemit ist doch das gegeben, was entschieden Noth thut, die Realität erkennbarer Glaubenswahrheit. Fünftens ist die vorgeschlagene deutsche Censurbehörde, die die Kirche bewachen soll, eine mehr als gefährliche Sache, die den Keim der *hermandad* in sich birgt. Zwar, ächt deutsch ist dieser Vorschlag; denn ohne Censur kann der deutsche Geist weder stehen noch gehen. Aber wir haben doch so schon überflüssig von dieser nützlichen Einrichtung, die die geistige Infection polizeilich hindern soll. Sechstens — doch der Gründe sind genug so wenig diesem, als irgend einem Synodalvorschlage beizutreten, bevor derselbe sich zeigt und der Prüfung sich darstellt.

Viel nützlicher wäre es, wenn der sogen. Protestantismus, der dem Katholicismus *mores* lehren will, sich selbst prüfte und sich angelegen seyn liesse sich geschickt zu machen die Brüder einzunehmen, die jetzt nur zu sehr eiggenommen wider ihn sind. Schreiten wir selbst erst wieder vor auf der Bahn, auf welcher wir so lange rückwärts geschritten sind, entwickeln wir in uns selbst ein liebenswerthes Gemüth, welches dem unbefangenen Volke wenigstens Lust macht unter uns und mit uns zu wohnen und zu leben.

Hieran werden wir demnächst weitere Betrachtungen knüpfen.

— *st.* —

VIII.

Serbien.

Regierungsordonnanz.

Hattischerif des Sultans: „Meinem Vesir, *Jussuf-Muchulis-Pascha* (möge er verherrlicht werden), und dem Fürsten des serbischen Volks, *Milosch Obrenovitsch* (möge sein Ende glücklich werden). Kraft der den Bewohnern meiner Provinz Serbien ertheilten Vorrechte und Freiheiten für die Treue und Anhänglichkeit, und laut mehrerer kaiserlicher *Hattischerifs*, welche meinerseits früher und zu verschiedenen Zeiten ergangen sind, hat sich nothwendig gezeigt, dieser Provinz eine innere Regierung unter dem Beding zu verleihen, dass die Serbier künftighin ihre Pflichten pünktlich erfüllen, getreu und ergeben bleiben und damit sie auf die vorgeschriebenen Termine meiner hohen Pforte die Steuer genau entrichten, welche bereits bestimmt und beschlossen ist. 1) Dem organischen Gesetze gemäss, welches ich dem serbischen Volke ertheile, ist die Fürstenwürde Deiner Person und Deiner Familie als Belohnung Deiner Treue und Deiner Anhänglichkeit gegeben, wie bereits der kaiserliche Berath, den Du früher erhalten hast, lautet. 2) Die innere Regierung des Landes ist Deiner getreuen Sorge anvertraut und 4000 Beutel sind für Deine eignen Auslagen bestimmt. 3) Ich empfehle Dir zugleich: *a.* die Ernennung verschiedener Beamten in der Provinz; *b.* die Erfüllung gesetzlicher Anordnungen; *c.* die obersten Befehle über die Garnisonstruppen und die für die Polizei, Sicherheit und den Landfrieden nöthige Ordnung; *d.* die Besorgung der Steuerentwürfe und die Einkassirung der Steuern; *e.* die Ertheilung der nöthigen Verordnungen an die Beamten der Provinz; *f.* die Bestätigung der Strafen, Begnadigung oder Linderung derselben. 4) Mit dieser anvertrauten Macht wirst Du das volle Recht haben, für die gute Regierung des Landes, die als Pflicht Dir obliegt, drei Personen zu erwählen, zu ernennen und anzustellen, welche unter Deinen Anordnungen die Centralregierung bilden, wovon

sich die eine mit dem Innern, die andere mit den Finanzen und die dritte mit der Justiz zu befassen hat. 5) Du wirst Dir eine eigne Kanzlei errichten unter der Leitung Deines Stellvertreters, Vorstehers (Cabinetssecretairs), dem Du auftragen wirst, Pässe zu ertheilen und die Correspondenzen zwischen *Serbien* und andern Mächten zu leiten. 6) Es wird ein Rath gebildet aus den ältesten und angesehensten Serben; die Zahl ist 17, unter denen ein Präsident. 7) Wer kein geborener Serbe ist, oder die Eigenschaft eines Serben gesetzlich nicht erlangt hat, wer nicht 35 Jahre zählt oder kein unbewegliches Gut besitzt, kann kein Mitglied dieses Senates werden. 8) Der Präsident dieses Senates, so wie die Mitglieder werden durch Dich erwählt, mit der Bedingung dass dieselben unter ihren Mitbürgern als fähige, redliche, für das Vaterland verdienstvolle Männer anerkannt sind und die allgemeine Genehmigung verdienen. 9) Diese werden von Dir angegangen den Eid in die Hände des Metropoliten abzulegen, mittelst dessen sie beschwören, nichts gegen das Interesse des Volkes, gegen die Pflichten, welche ihnen vermöge ihres Amtes obliegen und gegen die Pflichten ihres Gewissens und gegen meinen kaiserlichen Willen zu unternehmen. 10) Das Geschäft dieses Senates wird seyn: das Wohl des Volkes zu besorgen, Dir zu dienen und behülflich zu seyn. 11) Keine Anordnung wird angenommen werden können und keine Verordnung in Vollzug gebracht, ohne vorgängig vom Senate gutgeheissen und angenommen zu seyn. 12) Die Besoldung der Räthe dieses Senates wirst Du mit der allgemeinen Beistimmung auf eine passende Art bestimmen. Ihr Wirkungskreis wird auf folgende Gegenstände beschränkt: *a.* Fragen und Punkte zu beurtheilen und zu bescheiden, welche die Anordnungen und Gesetze des Landes, die Rechtspflege und Steuern betreffen; *b.* die Besoldung aller Beamten der Provinz zu bestimmen, so wie auch die Anstellungen der Beamten, wo es nöthig seyn wird; *c.* die jährlichen Auslagen zu berechnen, die für die Landesregierung erforderlich sind und über die Mittel nachzudenken, wie am füglichsten die Steuer entworfen und einkassirt werden kann; *d.* letztlich ein Ge-

zu verfassen, welches die Zahl der Besoldungen, das Dienstreglement des Militairs der Landesgarnisonen bestimmt, welches zur Erhaltung der guten Ordnung und der Ruhe errichtet wird. 13) Dieser Senat hat das Recht Entwürfe und für das Land vortheilhafte Gesetze abzufassen, mit der Unterschrift des Präsidenten und des Secretairs Dir vorzulegen, doch immer unter der Bedingung, dass dieses Gesetz keinesfalls das Recht der Herrschaft meiner hohen Pforte berühre, welche Herr des Landes ist. 14) In dem Rathe entscheidet Alles die Mehrheit der Stimmen. 15) Der Senat hat das Recht, alljährlich im März und April von den drei Directoren einen Auszug ihrer Arbeit im Laufe des Jahres zu fordern und ihre Rechnungen durchzusehen. 16) Diese drei hohen Beamten, Directoren des Innern, der Finanzen und der Justiz, so wie auch der Kanzleidirector (Cabinetssecretair), so lange dieselben dienen, werden auch im Senate sitzen, nachdem sie den Eid abgelegt haben. 17) Die 17 Mitglieder des Senates können ohne Ursache nicht abgesetzt werden, so lange es nicht vor meiner hohen Pforte erwiesen ist, dass sich dieselben eines Verbrechens schuldig gemacht oder die Landesgesetze verletzt haben. 18) Unter den Serben wird ein *Kapu-Tjaha* (Gesandter) ernannt, welcher immerwährend bei meiner hohen Pforte zu verbleiben und die Geschäfte des serbischen Volkes, meinen kaiserlichen Gesinnungen, den Anordnungen und Nationalfreiheiten Serbiens gemäss zu führen hat. 19) Die Polizeigeschäfte (Quarantaine), das Erlassen der fürstlichen Verordnungen an die Ortsbehörden, die Leitung der zweckmässigen Institute, Posten, die Erhaltung der Hauptstrassen, das Vollziehen der Anordnungen hinsichtlich des Militairs; alles dieses wird dem für die innern Angelegenheiten bestimmten Minister zustehen. 20) Der das Finanzwesen hat, wird die Rechnungen revidiren, dafür sorgen dass der Handel blüht; die Nationaleinkünfte dirigiren, wozu die Zahl mittelst des Gesetzes bestimmt wird; Sorge tragen dass das Gesetz hinsichtlich des Handels und der Finanzen aufrecht erhalten werde; die Auslagen des Landes laut Rechnung auszahlen, welche die übrigen Beamten zu entwerfen

haben. Er wird dafür sorgen, dass alle öffentlichen und Privatgüter in das Grundbuch eingetragen werden, so wie auch die unbeweglichen Güter des Landes und der Regierung, auch für die Bearbeitung der Bergwerke und Wälder, so wie für alle übrigen Gegenstände, welche zu seiner Kanzlei gehören. 21) Der für die Justiz bestimmte Minister, welcher auch Minister der Erziehung und Verbreitung der Wissenschaften ist, hat dahin zu sehen, ob die Urtheile richtig vollzogen worden sind oder nicht. Er hat Beschwerden anzunehmen, welche wider die Richter eingereicht werden; sich von den Eigenschaften Derer zu überzeugen, welche die Gerechtigkeit zu üben angestellt sind, sich alle drei Monate den Auszug von allen vorgekommenen und abgeurtheilten Processen während dieser Zeit vorlegen zu lassen, für die Lage und Bestimmung der Gewahrsame zu sorgen und dieselben in bessern Stand zu setzen. 22) Er wird sich ebenfalls mit der Bildung der Volkssitten, Einrichtung neuer Schulen, mit der Aneiferung zum Erlernen nützlicher Wissenschaften befassen. Er wird die Aufsicht über die Hospitäler und sonstigen Institute haben, wird sich auch mit den Kirchenvorstehern (Bischöfen) in Correspondenz setzen. 23) Fremde Personen, die nicht geborene Serben sind, oder welche die Nationaleigenschaft eines Serben nicht angenommen haben, können keine von den obengenannten drei Stellen annehmen. 24) Jene drei Direetoren (Minister) werden einer von dem andern in der Uebung ihrer gegenseitigen Pflichten unabhängig seyn, ohne dass einer dem andern untergeordnet ist und ein Jeder wird seine abgesonderte Kanzlei haben. 25) Deren Abtheilung zerfällt wieder in mehrere Bureaux (Unterabtheilungen) und ein Schreiben, welches von ihnen in Regierungsangelegenheiten ergeht, muss von ihnen unterfertigt werden, und überdies kann kein Gesetz, welches das Bureau ihrer gegenseitigen Abhängigkeit betrifft, die Vollziehung erlangen, ohne vorläufig vom Vorgesetzten des Bureau unterfertigt zu seyn. Eben so wird kein Befehl vollzogen, ohne vorläufig in den Büchern ebendesselben Bureau eingetragen und einregistrirt zu seyn, aus welchem er ergangen ist. 26) Die

ei Directoren haben im März und April jeden Jahres den Auszug aller Geschäfte zu machen, welche in ihren eignen Kanzleien geführt worden sind, und in jenen, welche ihnen untergeordnet, einen Ausweis zu verfassen, solchen mit ihren Unterschriften und Insiegeln, so wie von jenen der Unterabtheilungen zu versehen und dem Senate zur Prüfung vorzulegen. 27) Mein ausdrücklicher Wille ist, dass Serbiens Bewohner, Unterthanen meiner hohen Pforte, in ihren Gütern beschützt werden, so wie in ihrer Person, ihrer Ehre und Würde, und eben dieser kaiserliche Wille geht dahin dass gar keine Person ohne gerichtliche Untersuchung ihrer Bürgerrechte verlustig oder einer Strafe unterzogen werde, weshalb es den Gesetzen anpassend erachtet wurde, im Lande mehrere Gattungen Gerichte einzuführen, um den Schuldigen zu s rafen und dem Unschuldigen Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können, je nachdem die Sache vor dem Gericht erwiesen seyn wird. 28) Folglich kann kein Serbe einer Geldstrafe oder körperlichen Bestrafung oder Umwandelung der Strafe in Geld — unterliegen, bevor derselbe laut Gesetz untersucht und verurtheilt worden ist. Diese Gerichte werden Processachen untersuchen und entscheiden, jedoch kann die Strafe zur Confiscirung der Güter nicht statt finden. 29) Die Kinder und Anverwandten sind für das Verbrechen der Aeltern nicht verantwortlich; folglich könneu dieselben dafür nicht gestraft werden. 30) Drei Gerichte sind in Serbien zur Erhaltung der Gerechtigkeit bestimmt. Das erste wird in den Dörfern errichtet, aus den Ortsältesten zusammengesetzt, und wird das vergleichende Friedensgericht genannt. Das zweite wird das Gericht ersten Grades seyn, in jedem der 17 Bezirke eingerichtet. Das dritte ist das Appellationsgericht und wird sich in der Hauptstadt der Provinz befinden. 31) Das vergleichende Gericht eines jeden Dorfes wird aus einem Präses und zwei Mitgliedern bestehen; diese werden von der Gemeinde erwählt. Dieses Gericht kann keinen Process entscheiden, welcher mehr als 100 Piaster beträgt, auch nicht weiter strafen, als mit dreitägigem Arrest und zehn Stockstreichen. 32) Die Processe werden bei diesen Gerichten blos summarisch

und mündlich geführt, nur die Urtheile werden schriftlich gemacht. Diese Gerichte werden alle Processe, welche 100 Piaster übersteigen, das Aburtheilen eines Verbrechens, welches mehr als 10 Stockstreiche nach sich zieht, dem Gerichte zu dessen Bezirk es gehört, nebst dem Kläger und Beklagten zuschicken. 33) Das Bezirksgericht, welches die Processe des ersten Grades zu richten hat, wird nur aus einem Präses, drei Mitgliedern und hinreichender Zahl von Schreibern bestehen. 34) Zu Vorsitzern dieses Gerichtes können Personen, die das 30ste Lebensjahr nicht erreicht haben, nicht ernannt werden. 35) Dieses Gericht wird das Recht haben, alle Processe und Verbrechen zu richten. 36) Es wird Jedem, welcher bei dem Gericht ersten Grades sachfällig geworden, ein Termin von acht Tagen gesetzt, die Appellation zu ergreifen. Wenn aber eine solche Person die gegebene Frist versäumt und nicht appellirt, so bleibt das Urtheil des Bezirksgerichts in voller Kraft. 37) Das Appellationsgericht wird sich ausschliessend mit der Uebersicht der Urtheile jener Sachen und Processe befassen, welche bei dem Gericht ersten Grades bereits abgeurtheilt worden sind; sowohl der Präsident dieses Appellationsgerichtes, als auch jedes der beigeordneten Mitglieder muss volle 35 Jahre alt seyn. 38) Die Mitglieder der serbischen Gerichte müssen geborene Serben oder gesetzlich eingebürgert seyn. 39) Was die Processe anbelangt, welche von einem Gerichte zum andern übertragen werden, ist der Präses eines jeden Gerichts schuldig, dem Kläger und Vertheidiger einen Auszug des Verhörs einzuhändigen, mit dessen Unterschrift und Insiegel bekräftigt. 40) Die Mitglieder des Ortsgerichts können nicht Mitglieder der andern zwei Gerichte seyn. 41) Wenn ein Mitglied dieser zwei Gerichte mit Tode abgeht, wird zu seinem Nachfolger eine solche Person gewählt, welche nach Alter und Dienstjahren die älteste ist und bereits beim Gerichte gedient hat. 42) Es kann kein Mitglied des Gerichts unter dem Vorwande eines Vergehens entsetzt werden, bevor dasselbe nicht gerichtlich untersucht und des Verbrechens überwiesen worden ist. 43) Wenn Beamte, Officiere oder

...stliche eines Vergehens oder Verbrechens gerichtlich überwiesen und verurtheilt werden, so können dieselben mit keiner Leibesstrafe belegt werden, sondern werden entweder mit einem derben Verweis, Arrest, Cassation oder Kerker bestraft. 44) Kein bürgerlicher oder Militairbeamter darf sich in die Geschäfte des Gerichts mengen, es sei denn, dass er zur Vollziehung des Urtheils aufgefordert wird. 45) Nachdem der Handel in Serbien frei gemacht ist, so kann ihn jeder Serbe frei ausüben, und es wird nie eine Beschränkung dieser Freiheit zugelassen, als nur, wenn der Fürst einverständlich mit dem Landrathe die zeitliche Beschränkung eines Handelsartikels für unumgänglich nöthig erachtet. 46) Jeder Serbe ist vollkommener Herr seines Gutes und kann damit nach Belieben schalten und walten, kann sein Eigenthum verkaufen, verschenken und vermachen. 47) Er kann dieser seiner Rechte nicht verlustig werden, ausser nach dem gesetzlichen Urtheil eines der Landesgerichte. 48) Jeder Serbe, welcher einen Process hat, muss sich an das Bezirksgericht wenden, wo er wohnt, und er kann nicht vorgeladen werden, ausser vor dem Gerichte jenes Bezirks, wo derselbe seinen Aufenthalt hat. 49) Eine jede *Robot* (Frohne oder Hofedienst) ist in Serbien eingestellt, und es kann dem Serben keine Robot auferlegt werden. 50) Die Auslagen zur Erhaltung der Wege und Brücken werden auf die Gemeinden der benachbarten Dörfer repartirt. 51) Gleichwie die Centralregierung verpflichtet ist, für die Erhaltung der Poststrassen, Brücken und sonstigen gemeinnützigen Gebäude zu sorgen, so sind auch Private schuldig zu wissen, dass auch ihr Eifer und ihre Aufmerksamkeit hiezu unumgänglich nöthig sei. 52) Du wirst einvernehmlich mit dem Rathe den Tagelohn für die Armen gerecht bestimmen, welche daran arbeiten, so wie Du Dich mit dem Senat verständigen wirst, die jährliche Besoldung allen Denen zu bestimmen, welche in Diensten des Fürstenthums stehen. 53) Einem jeden Beamten, welcher mit gesetzlichen Ursachen aus dem Dienste zu treten wünscht, wird, wenn er einige Jahre gedient hat, eine angemessene Pension bestimmt. 54) Jedes Amt, es sei ein Civil-,

Militair- oder Gerichtsamt, wird in Serbien mittel Verordnung des Fürsten unter der Bedingniss verliehen, dass jeder Beamte rangmässig nach abgelegter Prüfung von einer Stufe zur andern avancirt. 55) Rechtsgelehrte, welche einen Rang beim Gerichte haben, können nicht den Dienst ändern oder anderwärts Dienste bekommen, ausser bei Gerichten; sie sind daher schuldig sich ausschliessend mit ihren juristischen Sachen zu befassen und sich zu vervollkommnen. 56) Ein Civilbeamter oder einer vom Militair kann nicht einmal zeitlich beim Gericht angestellt werden. 57) Nachdem die Serben contribuirende Unterthanen der hohen Pforte, Christen des griechischen Glaubens sind, sonst der morgenländischen Kirche genannt, so habe ich dem Volke die volle Freiheit gegeben, seine gewöhnlichen Kirchenceremonien auszuüben, auch mit Deiner Mitwirkung und Aufsicht Metropoliten und Bischöfe zu wählen, mit dem Bedinge, dass diese dem Patriarchen, welcher seinen Sitz in Constantinopel hat und der als Vorsteher dieses Glaubens und der Synode betrachtet wird, untergeordnet sind: und so wie es den, den im osmanischen Reiche wohnenden Christen von der Regierung seit jeher ertheilten Vorrechten und Freiheiten anpassend ist, dass die Obern der Geistlichkeit die Kirchen- und Religionssachen vollkommen leiten, insofern dieses das Politische nicht berührt, gleichfalls, so wie auch von Seiten der Nation ihren Metropoliten und Bischöfen, ihren Hegumenen und der Geistlichkeit religiöse Institute, gehörige Kirchen bestimmt sind: so wird eben diese Vorschrift hinsichtlich der Erhaltung der Würde des Metropoliten und der Bischöfe in Serbien beobachtet. 58) Es wird in Serbien der Ort bestimmt werden, wo die Versammlung der erzbischöflichen Synode gehalten wird, wo Religionssachen, Gegenstände, welche den Metropoliten, die Bischöfe, Geistlichkeit und die Kirchen betreffen, verhandelt werden. 59) So wie die Herrschaften, Staatslehen und andere Verleihungen in Serbien eingegangen sind, so wird auch dieser alte Gebrauch nie mehr eingeführt. 60) Jeder Serbe, gross oder klein, muss die Steuer zahlen. Die in Diensten stehenden Beamten werden ihren

theil nach Gütern und Grundbesitzen an Steuer entrichten. Blos die Geistlichkeit ist von Abgaben befreit. 61) Da Serbien in 17 Bezirke eingetheilt ist und jeder Bezirk einige Abtheilungen enthält, welche dann wieder aus mehreren Dörfern und Gemeinden zusammengesetzt sind, so wird ein jeder Vorsteher des Bezirks einen Gehülfen, einen Schreiber, einen Cassirer und anderes Personal haben, welches nothwendig seyn wird. 62) Die Vorsteher der Bezirke werden sich mit der Ausführung der von der Centralregierung ergangenen Verordnungen in Betreff der innern Regierung bezüglich ihrer Pflichten befassen, sie werden auf Auflagen mittelst Repartitionen beschränkt, welche sie von der Verwaltung der Finanz erhalten werden, und sie werden sich nicht in Streitigkeiten mengen, welche in ihren Bezirken das Zahlen der Auflagen verursachen könnte, sondern sie werden sich mit der Ueberweisung der entstandenen Processe und Streitigkeiten an das Gericht des Bezirks begnügen und behalten für sich blos die Vollziehung gerichtlicher Urtheile. 63) Der Vorsteher eines Orts hat zu sorgen, dass die Güter und Gründe der Dörfer vor Unfällen geschützt werden und dass das Volk von Uebelthätern, Müssiggängern und sittenlosen Menschen befreit wird. 64) Er ist schuldig die Pässe aller Personen zu prüfen und zu visiren, welche seinen Ort betreten. 65) Er kann Niemanden länger als 24 Stunden in Arrest halten, sondern er wird alle in seinem Orte vorfallenden Streitigkeiten und Processe dem Bezirksgericht überschicken und sich an den Polizeidirector des Bezirks wenden, wenn der Gegenstand in das polizeiliche Fach fällt. Ueberdies ist dessen Pflicht, die Aufsicht über die vergleichenden Ortgerichte zu führen, sich in Kirchensachen und in das Schulwesen zu mengen, so wie sie Güter und Grundstücke berühren, welche zu einem religiösen Institute gehören. Für die besitzenden Güter, Grundstücke und sonstiges Eigenthum, welches für die Kirche, Städte, Einwohner und andere gemeinnützige Institute bestimmt ist, so wie für die eigenthümlichen Güter der Privaten, werden eigne grundbriefliche Documente ertheilt und das Eigenthumsrecht bestätigt. 66) Kein Serbe, insgemein

und ohne Ausnahme, soll verfolgt und beunruhigt werden, bevor nicht derselbe einer gerichtlichen Untersuchung unterzogen und verurtheilt wird. Das obige Gesetz ist meinem kaiserlichen Willen gemäss verfasst und bestätigt, und wird Dir zur Befolgung mitgetheilt. Ich empfehle Dir zugleich für das Wohl dieser kaiserlichen Provinz zu wachen, über welche ich Dir und Deiner Familie die Regierung gegeben habe, nur mit der ausdrücklichen Bedingung, dass Du den Verordnungen untergeordnet bleibst und ihnen Folge leistest, welche meinerseits ergehen werden. Du sollst aus allen Kräften Mittel suchen, um das Land zu sichern und den Einwohnern Ruhe und Frieden zu erhalten. Ich empfehle Dir den Stand, die Ehre, das Amt und die Würde eines Jeden zu schützen; Du sollst vorzüglich dafür wachen, dass die Punkte und die Bedingungen dieses Gesetzes immer aufrecht erhalten und genau erfüllt werden. Deinen ganzen Eifer sollst Du daran wenden dass Du meiner Persönlichkeit die Gebete und den Segen aller Klassen von Menschen des Landes erhalten, und dass Du durch Dein Beispiel das Dir geschenkte Zutrauen und kaiserliche Wohlwollen bestätigst und rechtfertigst. Ich empfehle gleichfalls allen Serben insgesammt, dass sie sich allen Befehlen des Fürsten unterwerfen, die mit dem Gesetze stimmen und dass sie sich anständig benehmen. Ich hefehle dass dieser kaiserliche Hattischerif publicirt, dass das Volk von demselben in Kenntniss gesetzt wird, dass ein Jeder durchdrungen mehr und mehr von der Erkenntlichkeit für diese Geschenke und Wohlthaten, welche meine kaiserliche Freigebigkeit ertheilt hat, sich in allen Fällen so benimmt, dass er mein Wohlwollen verdient und dass die Punkte des Gesetzes von Wort zu Wort erfüllt werden, für immer und nie solchen entgegen zu handeln. Und Du, mein Vesir, wirst Deine Kräfte mit denen des Fürsten zur pünktlichen und strengen Erfüllung der Grundsätze gegenwärtigen kaiserlichen Fermans vereinigen." ——

Man erkennt dass dieses Verwaltungsstatut nichts weiter als eine Demonstration ist, um diejenige Selbstständigkeit zu zerstören und unter einer aufgedrungenen Formenlast zu erdrücken, welche *Serbien* unter des

Fürsten *Milosch* strebsamer Anführung errungen hatte. Man darf sich natürlich durch den Anschein hin und wieder eingestreuter wohlmeinender Einrichtungen nicht täuschen lassen; es wäre sonderbar, wenn dergleichen nicht früher schon bestanden hätte und wenn Reformen der Art nicht auch sonst zu gewärtigen wären. Niemand würde auch etwas dagegen einwenden, wenn Russland nur einen wohlthätigen Einfluss üben wollte um heilsame Reformen in der Rechtspflege und Verwaltung zu fördern, zu denen diese Staaten selbst einen grossen Trieb haben. Es war dieses jedoch hier durchaus Nebensache. Es galt vielmehr der factischen Unabhängigkeit des Fürsten wiederum die Abhängigkeit von der Pforte, die Autorität und Souveränetät des Sultans zu substituiren und die Form zu handhaben, mittelst welcher die Gesetzgebung und Controlle, als wenn nichts vorgefallen wäre, wieder von Constantinopel ausging — und zwar um dadurch die obere Autorität der Schutzmacht, Russland, zu befestigen. Es ist eine kluge Politik Russlands, diese Staaten und Länder lieber unter türkischem Namen, als unter seinem eignen zu regieren. Also geschah in *Serbien* dasselbe, was von 1837—1838 in der *Moldau* und *Wallachei* statt fand, als Russland verschiedene Aenderungen in dem Reglement von 1832 beschlossen, welche die Identität der obersten, schutzherrlichen Macht mit der der Pforte, oder vielmehr die directe Beziehung der ersteren zu den Fürstenthümern salviren sollten. Am Schluss sollte auch die „Einwilligung des oberherrlichen Hofes" zu allen Veränderungen im Reglement ausdrücklich stipulirt werden. Hiergegen lehnte sich die damals berufene Generalversammlung auf und es erfolgte eine Note *Rückmanns* vom 17. Juli 1837, in welcher es u. a. hiess: „es sei das eine Exemplar der gesammelten Reglements ihm, dem kaiserl. Generalconsul, übersandt, um ihm als Controlle des Verfahrens der Localbehörden zu dienen. Er habe sich dessen versehen dass die Generalversammlung der *Wallachei* wie jene der *Moldau*, von den heilsamen Instructionen durchdrungen, welche den Geist, der in diesen Fürstenthümern eingeführten Reformen bestimmen, die der *Pforte* zinspflichtig, aber kraft der Verträge förm-

lich unter den Schutz *Russlands* gestellt seien, e[illegible]
gleiche Handlungsweise einschlagen würde, welche ihr
durch ihre Pflichten vorgezeichnet sei, die sie nie ungestraft würde übertreten können. — Nicht ohne höchstes Erstaunen habe er Einwürfe erheben sehen, hinsichtlich der Veränderungen, welche in Folge der Principien, die zur Grundlage und Richtschnur gedient, und kraft einer höchsten Genehmigung bei der neuen Abfassung getroffen seien. Da die Erörterungen der G. V. eine solche Richtung genommen, die als ein Eingriff in die Rechte der beiden ober- und schutzherrlichen Höfe anzusehen, so protestire er wider ein, der denselben schuldigen Ehrerbietung zuwiderlaufendes Verfahren, als welche Höfe keine Abweichung von dem Buchstaben der Verträge, die sie (unter sich) abgeschlossen, dulden und dieselben in ihrer ganzen Unverletzlichkeit aufrecht zu erhalten wissen würden.“ Diese Reprimande wurde, wenn man sich gleich der Nothwendigkeit fügen musste, durch eine würdige Adresse der G. V. beantwortet, die jedoch, wie der Tractat von *Chunkiar Iskelessi*, als *non avenue* betrachtet wurde, in welcher die G. V. sich auf den Vertrag von *Adrianopel*, Artikel 5, berief, der den Fürstenthümern eine „nationale und unabhängige Verwaltung,“ neben Religions- und Handelsfreiheit, zusicherte; — auf den Hattischerif von 1250, welcher den Fürstenthümern „alle Rechte einer unabhängigen Gesetzgebung zustand; endlich auf das bisherige Reglement selbst, welches die innere Unabhängigkeit derselben bestätigte. Russland setzte bekanntlich seinen Willen durch, indem es einen Ferman von der Pforte ausstellen liess und *Logotheti* als nominellen Pfortengesandten die weitern Schritte überwachen und leiten liess. So befanden sich die Fürstenthümer zwischen zweien Schilden eingeklemmt und es ward deutlich wie die Protection, vermöge einer beliebig beschlossenen Uebereinstimmung der beiden Mächte, von welchen eine nur einen Tribut erhielt, die andere aber die Herrschaft hatte, geübt ward. Wir finden ähnlichen Trieb Unhaltbares an sich also zu organisiren, dass der centrale, unter Formen verdeckte Einfluss Meister bleibt, nach allen Richtungen hin wirkend. Wir weisen ihn nach in der griechischen Gestal-

ng; er ist es, der die Stellung Aegyptens und Syriens jetzt bestimmen will. Es ist derselbe Trieb, welcher in kleineren Kreisen das Geheimniss der alteuropäischen Administration bildet. Es ist die Herrschaft der Form über das Wesen. Die oberherrliche Macht würde sich rücksichtlich der Fürstenthümer bald in derselben Lage befinden, wie rücksichtlich Polens. Die Zustände würden als incompatibel sich erweisen und eine assimilirende Incorporation mit Gewalt erfolgen. Es ist sehr der Mühe werth, diese Regierungsweise näher in Betracht zu ziehen, da bekanntlich ein ähnliches Verhältniss der kleinern und mittlern deutschen Staaten zu Russland als Schutzmacht von dem Verf. der *Pentarchie* in Anrege gebracht ist. Es würde alsdann *Frankfurt* die Stelle *Constantinopels* einnehmen und die innere Staatsverwaltung aller Staaten vermöge der zwischen *Petersburg* und *Frankfurt* bewirkten Uebereinstimmung geleitet werden. Man sieht daher dass das, was in *Serbien* jüngst geübt wurde, ein reiner, wenn gleich etwas verstockter, Patentismus ist. Das Wesentliche war, dass eine Form und Weise, durch Fermane oder Patente seinen Willen zur unverbrüchlichen Nachahmung kund zu thun, eingerichtet und dass die ungefügige Macht des einheimischen Fürsten gebrochen wurde, die hier die Nationalität und mühsam erstrittene Unabhängigkeit des Landes repräsentirte. Es wurden daher durch das vorstehende Statut zersplitterte Autoritäten geschaffen, die den Fürsten beschränken sollten und man hat es sogar gewagt die Durchführung solcher, die Macht vertheilenden Einrichtungen, als eine Handhabung constitutioneller Grundsätze vorzustellen und Englands Rolle diesem Verfassungsstreben gegenüber, als wider die freisinnigern Plane gerichtet, indem es den Fürsten und seine Autorität aufrecht halten wollte, zu verdächtigen. Man darf hiebei wohl ausrufen: *mundus vult decipi;* und die Folge hat es genugsam bewährt. Denn da *Milosch* sich weigerte seine Schritte durchaus nach den Eingebungen der Schutzmacht einzurichten, ward ihm durch den kaiserlichen Adjudanten, wir meinen Fürsten *Orloff*, zu erkennen gegeben dass er die Absetzung zu gewärtigen habe, welche denn auch durch ein feines diplomatisches Spiel herbeigeführt worden ist.

Sein Widerstand wider die **Serbien** unterjochenden ... tente rief jene Spielerei hervor, die man einen Aufstand nannte, deren Realität sich jedoch in der dem Fürsten abgedrungenen Entsagungsacte offenbarte. Vergeblich protestirte er nach seines Sohnes Tode wider den Zwang und die Manoeuver, deren Opfer er geworden war. Er erhielt von *Petersburg* den Bescheid, „dass es bei dem, was einmal verfügt worden, sein Verbleiben behalte und man keine Veranlassung finde auf seine Supplik einzutreten.“ Wir dürfen indess wohl die höchste Aufmerksamkeit und Theilnahme für diesen Gang der Dinge in Anspruch nehmen, weil wir die Ansicht ausgesprochen haben, dass es bei demselben auch sein Verbleiben nicht behalten dürfe, sondern, falls diese Nationalitäten gerettet und die Quellen fortdauernden Unglücks und Streits und unsäglicher Knechtschaft und endlicher Einverleibung, hiemit aber zugleich der Einkneifung Oestreichs und der diplomatischen Bewältigung ganz Deutschlands verstopft werden sollen, es durchaus nothwendig sei den russischen Einfluss über *Pruth* und *Donau* hinaus gänzlich und auf alle Zeiten hin gründlich abzustellen und dem Reiche, dessen Grenzenlosigkeit sein eigenes Unglück und das Unheil für alle andern Staaten ist, eine feste Grenze nach dieser Seite zu geben. — *st.* —

IX.

Orientalische Angelegenheiten.

Unserm Erörterungsgange nach wären wir jetzt zu einem der interessantesten Punkte gelangt, indem eine Würdigung der Lage sämmtlicher betreffender Staaten mit Rücksicht auf die Kriegs- und Friedensfrage ihre Stelle hier finden sollte. Da dieser Rundblick jedoch uns zur Prüfung einschlägigen, von dem Pentarchisten gemachten Bemerkungen Anlass geben wird, damit wir seine Schutzvertheilungspläne beleuchten können, wir jedoch in diesem Hefte uns schon genug mit der Pentarchie befasst haben, so wollen wir die gewaltige Kriegsfrage für jetzt ruhen lassen und uns bemühen den Faden des Gewebes, welches durch den Gang der Ereignisse sich als von gutem Einschlage bewährt hat, noch fester

diese anzuknüpfen. Es dauerte also nicht lange, so ward Frankreich inne, dass es auf Abwege gerathe, indem es sich zum secundairen Satelliten der englischen Politik mache. *) Die Rückwirkung war so stark, dass der eifrige Admiral *Roussin*, ungeachtet seines Wohlvernehmens mit den Integritätsstimmen, abberufen ward und *Lalande*, statt, wie erwartet wurde, wegen Mangels an Entschlossenheit und *conduite*, reprimandirt zu werden, auf seinem Posten blieb. Der Mann, der durch seine frühere Kenntniss des Orients und schwarzen Meers und vermöge fermer Denkungsart wohl geeignet schien fester in *Stambul* aufzutreten, Hr. *Bussy de Varennes*, war kürzlich in *Lissabon* angestellt. Eines bürgerlichen Landbesitzers Sohn in Elsass hatte er mit Ehren die diplomatische Laufbahn betreten und in der Levante bereits wesentliche Dienste geleistet, bis er in Hamburg seiner Zone entrückt wurde. Statt diesen lebenskräftigen Mann oder den von der Opposition in Vorschlag gebrachten *Guilleminot* zu wählen, ward der ruhigere *Pontois* für den Orient ausersehen, und, wie jener einst, mit neuem Adelstitel versehen, als *Comte* dahin gesandt, wo das *extérieur* fast ebensoviel gilt, wie in *Europa*. Man darf hieraus schliessen, dass eine schärfer betonte, decisive Politik, dass Energie alldort noch nicht in den Entschlüssen Frankreichs liegt. Doch darf man erwarten, dass ein *Mr. Anselme* nicht öfter vom französischen Botschafter an den Pascha gesandt werden wird, um die vollstreckte Einigkeit der fünf Mächte oder Botschafter ihm drohend zu bezeugen. Die Abberufung *Campbells*, des engl. Generalconsuls in *Alexandrien*, (sein Nachfolger ward *George Lloyd Hodges*, der des Terrains kundig ist) welcher der Dollmetsch der vielen eintönigen Noten *Palmerstons* gewesen war, mittelst welcher England des Vicekönigs Unabhängigkeitsstreben kategorisch und übermüthig zu dämpfen versucht hatte, zeigt andrerseits an, dass man nicht länger so geringschätzig von dem Nilheros denke, noch ihn also zu behandeln gedenke. Den-

*) Der Corresp. des *Sémaphore* drückt dies so aus: „*la question d'Orient est grosse d'avenir; et bien que la France ait été trichée, la grandeur de son rôle ne depend que de l'energie qu'elle deploiera.*

noch sind die entscheidenden Stimmen durch ihr Anbieten an die Pforte und durch die beiden Collectivnoten schon stark in Widerspruch mit sich selbst und in eine üble Bahn hinein gerathen. Denn bereits haben sie es aufgeben müssen der Pforte das zu leisten, was sie zu garantiren versprochen hatten, nemlich Integrität, Wiederherstellung, Unterwerfung aller Rebellen. Zugleich aber haben sie sich zu sehr gegenseitig und insgesammt gegen die Pforte verbunden, um frei nach den Zuträglichkeiten handeln zu können. Es bleibt nur noch die Kategorie der Nothwendigkeiten, die jedoch so elastisch ist, dass man sie, steht erst der Wille fest, noch ziemlich ausdehnen kann. Vielleicht wird man schliesslich einsehen, dass eine collective Unterhandlung abseiten sämmtlicher, einverstandener Mächte der verkehrte Weg zum guten Schluss sey und nicht ohne bedeutende Opfer beibehalten werden könne. Es ist unnatürlich entgegengesetzte Interessen zu einem imaginair heilsamen Zwecke zu vereinigen. Selbstfolglich wird der Zweck des einen verfehlt, wenn der des andern erreicht wird. Diese Wahrheit zu verkleiden und unscheinbar zu machen ward Hr. *v. Brunow* nach *London* geschickt. Der franz. Hof nahm natürlich Anstoss an dieser Sendung, die einem Separattrafik ähnlich sah. England und Russland sind nemlich, vermöge augenblicklich überwiegender Macht und Interessen, so sehr Hauptpartes in dem orientalischen Conflict, dass wenn sie sich verständigten, den andern nur das Zusehen und Unterzeichnen übrig bleiben würde. Frankreich hat die Unannehmlichkeit dieser Unterordnung längst gefühlt und sich vergeblich bemüht durch Kräftigung seiner Flotte sich in Gleichgewicht zu bringen. Es hat sich überzeugt, dass an eine isolirte Importanz noch nicht zu denken sey und, da es doch der Wichtigkeit bedurfte, hat es diese durch den Anschluss erstreben und durch den Vorbehalt freier Hinneigung nach dieser oder der andern Seite geltend machen wollen. Der gemeinsame Protest wider den Landungstractat, die Richtung in der ganzen Politik seit 1830, die gegründete Furcht vor einer moskowitischen Dictatur in Europa und namentlich im Orient, und die Weltanschauung überhaupt, die sich von *London* und *Paris* aus anders ge-

…tet, als von der *Krimm* und dem *Kreml*, brachten eine entschiedene Annäherung zu brittischer Politik zuwege. Es war indess zuviel verlangt, dass Frankreich dieserhalb in völlig brittischem, und noch dazu, wie wir gesehen, schlecht berechnetem Interesse zu den Waffen greifen sollte. England hat dies wirklich zu bewirken getrachtet. Wir haben mehrere Manoeuver nachgewiesen, durch welche seitwärts dieser Absicht Vorschub geleistet wurde. *Reschid Pascha* musste sich in *Paris* aufhalten, um ein Wirken in der vorgefassten Richtung, als von der Türkei aus motivirt, herbeizuführen. Die von uns besprochene Brochüre, die wir als einen Schuss aus *Downingstreet* bezeichneten und die *Brougham* nicht abzulehnen nöthig hatte, da kein gescheuter Mann sie ihm beilegte, scheint vielmehr *Bowring* zum Verf. zu haben und durch eine officielle Seitenthür ausgeschlüpft zu seyn. Man wollte die Gefahren für die Dynastie *Orléans* fühlbar machen, um den König zu bewegen sich persönlich England zu fügen. Für Russland konnte es nur von Gewicht seyn England von Frankreich, oder umgekehrt dieses von jenem zu trennen. Wurde es durch eine versuchte Verständigung mit England (*Brunow* und *Palmerston*) klar, dass Frankreich eine unbedeutende Nebenrolle einnehme, so war das Spiel gewonnen, indem der französische Ehrgeiz verletzt wurde. Nur eine völlige Einigkeit der betr. drei Grossmächte kann für die Zwecke Russlands gefährdend seyn. Man kann daher wohl sagen, dass *Sebastiani* sich um Gegenwart und Zukunft verdient gemacht habe, wenn es ihm gelungen eine widernatürliche Separatverständigung Englands mit Russland und eine Schmach, die Frankreich zugefügt wäre abzuwenden und die Einigung wieder herzustellen, die durch geschickte Frictionen und Fictionen gefährdet ward. Wir würden sagen, dass dieser Staatsmann, ungeachtet seiner sonstigen *décrépitude*, sich hier als *l'esprit le plus fort* bewiesen hat. Der General, welcher bei jüngster Anwesenheit in *Lüneburg* (1814) die Worte sprach: „*j'ai fait trembler Constantinople, je saurai brider une ville comme Lunebourg*,“ würde jetzt mit schönerem Selbstgefühl sagen können: „*j'ai sauvé Constantinople et je tiendrai Moscou en échec.* Wir haben

nachgewiesen, dass das, was den Orient seit 10 Jahr. von Fall zu Fall gebracht hat, der Mangel an Muth bei *Palmerston* oder dem englischen Cabinet ist. Man bittet um die Erlaubniss die Dardanellen zu passiren, indess nichts Ungescheuteres gedacht werden kann, als die Pforte zu einem Treubruch gegen Russland zu verleiten, der ihre Vernichtung noch nach Jahrhunderten motiviren könnte — nichts Gescheuteres aber, als ungefragt zu thun, was dem Zweck gemäss ist. Die Flotte müht sich ab vor *Troja*, indess die Schlösser, die längst in Frankreichs und Englands Händen hätten seyn sollen, mehr und mehr befestigt werden und eine russische Seemacht sich aufbauet und durch Kriegsdampfschiffe, selbst aus England, sich soweit verstärkt, dass die Klugheit es am Ende gebieten wird, sich mit einer langen Nase versehen zu lassen, länger als die, welche *Walker* aus *Alexandrien* heimbrachte. Es ist klar, dass wer zuerst sich mit Kriegsdampfschiffen in überwiegender Zahl versieht, Herr auf dem Meere und insbesondere auf dem schwarzen Meere seyn wird. Russland allein hat dies reell begriffen und richtet sich reell darauf ein. Kein Staat, Aegypten vielleicht ausgenommen, hat die Maxime *si vis pacem, bellum para*, fester ins Auge gefasst. Es soll sogar versucht haben die *Cockerill*schen *atéliers* zu *Séraing* für 14 M. ansichzubringen, um gleich grossartig an die Arbeit zu gehen. Der alte Bocksbeutel in der englischen Admiralität ist Schuld daran, dass eine technische Wahrheit, die auf flacher Hand liegt und doch über das Weltscepter entscheidet, dort nicht gebührende Anerkennung findet. Möchte wenigstens Frankreich im Mittelmeer den Dreizack *Neptuns* Russland streitig machen und sich von den Launen des *Aeolus* emancipiren. Für England ist der Orient fast so gut wie verloren. Die politischen Gewässer verwandeln sich auf russischen Hauch in Eis und die hölzernen Kolosse müssen froh seyn, wenn sie nur freies Fahrwasser nach Hause finden. Vielleicht wird man erst von *Mehemmed Ali* lernen wollen was Noth thut, — wenn nicht etwa der neue Kriegssecretair mit den alten Nepoten und Lieferungsprotectoren anzubinden Entschlossenheit hat.

Die Folgen einer Verständigung Russlands und Eng-

...ds würden seyn, dass dieses das schwarze Meer und die Türkei aufgäbe, um seinen unmöglichen Willen hinsichtlich Aegyptens durchzusetzen. Schon dieserwillen würde Frankreich sich verletzt fühlen, zugleich aber läge darin eine Declaration, dass England, mit Russland verbunden, sich gar nicht darum kümmere ob es Frankreich wehe thue, es verschmähe und fahren lasse oder nicht. Es wäre traurig, wenn es wirklich fremder Vorstellungen im Cabinet bedurft hätte, um den Missgriff fühlbar zu machen! Wie sehr würde der Mangel an geistiger Solidität und ein schwankendes, voreingenommenes Urtheil sich als das Erbtheil eines sonst mit jugendfrischen Elementen verstärkten Gouvernements erweisen! England verscherzte dadurch die Rolle, die es bislang hat spielen wollen, nemlich der Welt eine Bürgschaft für Freiheit und Unabhängigkeit für die Zukunft zu seyn. Diese Bürgschaft war gewisslich schwach; theils aber besser als gar keine; theils konnte sie stärker werden; theils auch Verhältnisse hervorrufen, die es nöthigten vom Schein zum Ernst überzugehen; theils aber lag hierin der Zauber des Bands, welches es mit Frankreich einte und eine westliche liberale Politik gegenüber einer nördlichen, absolutisirenden — welcher Ausdruck eine höfliche Formel für Willkühr ist — constituirte. Alle diese Bande und Bürgschaften, Hoffnungen und Kräfte auf einmal zu zerreissen wäre ein furchtbarer, grausamer Schritt, dessen Folgen unberechenbar für das Schicksal der Welt zu werden droheten — von welchen England zwar so gewiss innerhalb kurzer Zeit zurückgekommen seyn würde, als es eine Toryherrschaft, die dann gleich eintreten würde, überhaupt auf längere Zeit nicht ertragen mag; — jedoch zu spät; es würde mit dem Umkehren und der Reue gegangen seyn, wie gewöhnlich; *factum infectum fieri nequit.* Russland würde gesiegt und die Oberherrschaft unbestritten errungen haben. Freunden des Fortschreitens, der geistigen, freien Entwickelung, des rationellen Ordnens aller irdischen Verhältnisse, des kräftigen, von Wohlwollen beseelten Lebens, welches durch rohen Zwang entmannt, vergiftet wird, würde alsdann in Europa nur das übrig geblieben seyn, was ihnen im kleinen Guelfenerbe offen gelassen

ist, nemlich ein ehrenvoller Rückzug nach irgend einer neuen Welt. Wir sind natürlich hier, wie Nirgend, geneigt die russische Autokratie zu schmähen; wir möchten sie nur nicht über die Grenzen ausgedehnt wissen, sondern ihr feste Grenzen wünschen. Alles ist gut in seinem Kreise. Wenn Oestreich und Preussen bislang in dem Verhältniss zu Russland standen, wie Frankreich zu England, nach Abzug der individuellen Lebhaftigkeit und Entwickelungsthätigkeit, so sehen wir es für sehr nützlich an, dass an die Stelle des nominellen Gleichgewichts eine reelle Gleichheit und Unabhängigkeit trete, und wir möchten es nicht für ganz unmöglich halten, dass dies Ziel von Oestreich erkannt und demnach auch erstrebt werde. Wir verkennen es nicht, dass die politischen Verhältnisse sehr ins Gedränge gerathen sind und dass *Palmerston*, nebst seinen bisherigen Satelliten, nur sehr schwer aus dem *cul de sac* wieder das freie Feld gewinnen könne. Denn sie haben sich mit dem Inhaber des Terrains, in welchem sie weder vorwärts noch zurück können, auf so hospitale Weise eingelassen, dass sie die Rolle nicht wohl ändern können, ohne den Vorwurf der Falschheit auf sich zu laden. *Reschid*, als Repräsentant der Türkei ist dermassen in die *Palmerston*sche und *Urquhart*sche Politik eingeweiht, dass jener diese nicht verlassen kann, ohne sich stark zu compromittiren und grösseres Aergerniss zu veranlassen, als da der Versuch gemacht wurde *Urquhart* mit seinen Plänen fallen zu lassen. *Palmerston* ist sichtlich sehr von dem *spirit of the East* eingenommen und hat seine Rechnung so weitschichtig gemacht, dass er sie nicht zu revidiren im Stande ist. Kann von einem solchen Cabinette ein Abbruch aller feinen *engagements*, die die Diplomatie bilden, — kann eine Note aus demselben erwartet werden, die ganz kurz dahin lautet: „Da das engl. und franz. Cabinet in dem jetzigen Zustande der Türkei und in dem durch den fortbestehenden Tractat von *Ch. Isk.* herbeigeführten Verhältniss zu Russland, keine Garantie für die völkerrechtlichen Interessen Europas erblicken, so fühlen sie sich bewogen gemeinsam Dardanellen und Bosphorus zu besetzen, welches damit geschehe?“ Würde — den Muth haben, (wir wollen vom Verstande nicht

ên, der in höherer Potenz den Muth erschafft), mit Oestreich zu declariren: „da die den Fürstenthümern zugesicherte Independenz durch das Zwitterverhältniss zu den beiden Oberherrn, zum Nachtheil dieser Völker und ihrer Nachbarn, gefährdet erscheine, so habe man sich mit Oestreich dahin vereinbart diesem Zustande ein Ende zu machen und für die Fürstenthümer wenigstens eine interimistische Selbstbestimmung damit in Anspruch zu nehmen?“ Kann man von den drei Cabinetten die Erklärung erwarten: „da ein den Weltfrieden bedrohender Zwiespalt zwischen Pforte und *Mehemmed-Ali* fortdauere, so finde man in der factischen Independenz des letztern eine genügende Veranlassung zur völkerrechtlichen Feststellung des Verhältnisses der von ihm besessenen Gebietstheile mit den resp. Staaten, wobei man jedoch übereingekommen sey, im Interesse der betheiligten Staaten folgende Territorial-Bedingungen zu stellen, (die insbesondere *Candien*, *Arabien* in seinen Küstentheilen, die südlichen Grenzen *Aegyptens* und die westlichen, nach *Tripolis* hin, betreffen würden) und hinsichtlich des Handels und Verkehrs Folgendes zu stipuliren (was insbesondere Englands Interessen der Communication, Frankreichs des Handels, Europas in allen Civilisationsbeziehungen sicherstellte)?“ Wie kann man eine Demonstration mit gemeinsamer Kraft erwarten, die den Kaukasus wieder zur Grenze Russlands machte und die muhammedanischen Provinzen einerseits wieder an Persien, andrerseits an die Türkei zurückbrächte, vorausgesetzt, dass jenes dem Streben entsagte nach Afghanistan hin Ersatz zu suchen, dieses aber dem Gesetz der Nothwendigkeit sich fügte, welches die Osmanen aus Europa zurückdrängt? Wie kann man Beifall für eine Reorganisation der europäischen Provinzen und der Inseln erwarten, welche *Constantinopel* zu einer freien Reichs- und Hansestadt umgestaltete und das griechische Reich soweit herstellte, dass es mit Oestreich verbunden eine Macht darstellte, die dem benachbarten Steppenreiche gewachsen wäre? Diese sämmtlichen Zwecke haben dennoch das Besondere an sich, dass sie nicht allein erreichbar, und vielleicht gar nicht schwer erreichbar sind, sondern dass der kostbare Weltfriede

nur dann sichergestellt wird, wenn man sie ernstlich ins Auge fasst; — ja, es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Friede gar nicht gestört wird, wenn man mit vereintem Willen so grossen Resultaten nachstrebt. Mit Zwang nemlich wird man zwar wenig wider Russland auswirken! wenn aber das mächtige Cabinet es selbst einsieht, dass nur innerhalb fester, natürlicher, geschlossener Grenzen Heil für sein Reich und Bürgschaft für die ganze Welt gefunden werden kann; — wenn es selbst im Interesse des Weltfriedens eine unsterbliche Ehre in der Selbstbeherrschung und Genügsamkeit fände und die wesentliche Erfüllung dessen, was Russland unter der Form des allgem. Friedens verheissen hat, nur durch befreundende Opfer zu bewerkstelligen ist, so schiene es nicht unmöglich, dass Russland den andern Mächten die offene Hand böte. Das wahre Hinderniss aller so grossartiger Entschliessungen liegt im brittischen Cabinette selbst und in den Plänen, die es mit *Reschid-Pascha* so weise sich ausgedacht hat. Diesem ersten Mann des türkischen Reichs kann man es nicht verdenken, dass er noch eher an die Wiedereroberung *Algiers* denkt, als an das Aufgeben irgend anderer Theile des Reichs; dass er Vertrauen hat in die Nationalität der Osmanlis, die wie eine adeliche Race eine zehnmal grössere Bevölkerung gemischter Stämme in dreien Welttheilen beherrschen und die er im Selbstbewusstseyn wenigstens sehr erhaben über Russen und Deutsche erachtet. Es ist daher kein Wunder, dass dieser, von der Grösse seines Unternehmens begeisterte Mann die grössten Hoffnungen hegt die Pforte wieder zu einer ersten Macht erheben zu können. Auch hat es nur seiner Anwesenheit bedurft, um Haltung in dem ganzen Divan zu bringen. Seit seinem Auftreten ist *Chosrew* selbstfolglich in den Hintergrund getreten und man sieht zu spät ein, wie thöricht es war dem Vicekönig nicht darin nachgegeben zu haben, dass man diesen ungelegenen Grossvesir entfernte. Eine solche Forderung schien maaslos; sie war es nicht; denn jedenfalls war er nur ein Minister; verlangte nicht selbst Frankreich dass *Mexiko* seinen *Cuevas* entfernen sollte? Solange *Mahmud* lebte — der trotz der *Glasgow-toasts* starb — scheiterte jede Ausgleichung an seiner Antipathie. War es nicht vernünftig

ch seinem Tode der Stimme Gehör zu geben, welche sagte: „Der persönliche Reiz dauert mit *Chosrew* fort; entlasst ihn, so werden wir Frieden finden.“ Hätte man hierin weise nachgegeben, so wäre einer der Vorwände des Flottenabfalls jedenfalls gehoben gewesen. *Chosrew* wird nächstens abgehen müssen. Die successive Entfernung seiner Creaturen wird ein Wink für ihn seyn. Die Schaustellung des blutigen Haupts des türkischen *Soliman-bey* zeigt den Fortbestand alter Sitte. *Hafis-pascha* scheint nicht entfernt werden zu können. Der Brand, welcher das reiche *Salonich* zerstörte, mehrt eine Verlegenheit, die allerwärts fühlbar ist. In *Albanien* regt es sich; *Ibrahim* droht an der Spitze seines wachsenden Heers. Die eiserne Sprache Russlands, seine bleischweren Argumente, seine hölzerne Macht fürchtet man über Alles. Es ist daher eine Ausgleichung mit *M. A.* dringlich nöthig, und da sie ohne Opfer nicht erreichbar ist, so sollte man schleunigst die vorläufigen Bedingungen feststellen und auf angegebenem Wege zum Ziele schreiten. Wir verlangen behuf Zustimmung Englands, dass *Candien*, gleich den ionischen Inseln, militärisch ihm zufalle, übrigens freier Entwickelung zugeführt werde. Für Frankreich verlangen wir ein Paar Punkte in *Syrien* und die Consolidirung Algieriens. Für beide die Besetzung der beiden Engen, mit ihren Festen; für Oestreich vorerst *Montenegro* Für den Vicekönig Unabhängigkeit, Souveränetät innerhalb beschränkter, festbestimmter Grenzen und Feststellung aller völkerrechtlichen Beziehungen. Hiegegen Restitution der Flotte und gemeinsame Sache mit den dreien Grossmächten. Ist dieser Anfang gemacht, wird sich das Weitere von selbst finden. Die europäisch-türkischen Angelegenheiten kann man den Nationalitäten überlassen, die sich mächtig regen, und die zunächst eine Lösung der Fürstenthümer von selbst herbeiführen würden. Wir zweifeln sehr daran dass die Dinge so gehen werden, wie wir sie vorzeichnen. Wir haben es hier jedoch nur mit der eigenen Ansicht zu thun, nach welcher die Regeneration in den wiedererwachenden Nationalitäten zu suchen, der Islam aber der Hauptsache nach, sich selbst zu überlassen ist. Ihn europäisiren werden wir doch nicht. So weit für diesmal.

— *st.* —

X.
Monatsbericht.

Es giebt jetzt wenige Punkte oder Kreise auf dem ganzen Erdenrund, die nicht eine gesteigerte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Um mit *Finisterre* zu beginnen, finden wir das kleine Portugal im Conflict mit seiner alten Schutzmacht England. Jenes fährt fort gegen die Gewalt zu protestiren und über Verletzung der politischen Gleichheit aller Mächte zu klagen. Es soll die Antipathie sogar national zu werden drohen. Die Verbindung mit England ist unstreitig überwiegend wohlthätig für Portugal gewesen und man kann keine segensreiche Folgen davon gewärtigen, wenn sie abgebrochen wird. Portugal steht auch nicht auf reinem Grunde; denn das schmutzige Sklavenhandelinteresse findet eine hochtönende Vertretung, die ein Purpurgewand vorhängt und Pestbeulen birgt. Auch sieht man dass die jüngsten Stimmungen sogleich zu einer Annäherung an Rom, d. h. an das alte katholische System, unter welchem die Halbinsel erlag, geführt haben. England hat, wie wir öfter bemerkten, hinsichtlich seines alten Alliirten längst nicht mit erforderlicher Klugheit, schliesslich nicht mit wohlanstehender Mässigung gehandelt. Statt der langsam entzündenden Reibung hätte es gleich rasch und bestimmt einschreiten sollen, wie Frankreich es that, als es die portug. Flotte sequestrirte. Zur Sicherstellung der Gläubiger seiner Nation hätte England sich viel erlauben können, was den der innern Unruhe und den gewöhnlichen Leidenschaften preisgegebenen Alliirten zum bessern Einhalten eines zuträglicen Betragens hätte nöthigen können. Von *Portugals* Herrschaft über *Mozambique*, *Angola* und die afrikanischen Inseln lässt sich jedenfalls nicht viel Wohlthätiges erwarten, am wenigsten wenn die römischen Sympathien wieder erwachen.

In Spanien consolidirt sich die neue Eintracht. Die Fueros sind dem Princip nach erstritten; die constitutionelle Einheit ist vorbehalten. Das Sequester ist gehoben; eine unvorbehaltene Amnestie heilt die tiefen Wunden, die die innere Zwietracht schlug. Diese wüthet fort in *Catalonien*. *Cabrera* verbollwerkt sich hinter

Fackeln und Brandtrümmern und das Gift, in seinen eigensten Organen concentrirt, droht um so wüthender zu wirken. Das Schicksal *Campredons* erneuert sich von Stadt zu Stadt, wo der Wüthrich hauset. Französische Hülfe wäre noch sehr zu wünschen und der Gefahr neuer Niederlagen der unter *Espartero* heranziehenden Truppen vorzuziehen. Dennoch hat sich das freundschaftliche Verhältniss zu Frankreich, nicht minder wie das zu England, befestigt. Jenes bewahrt das kostbare Organ katholischer Legitimität zu *Bourges*, wohin die übeln Reste einer liliengeschmückten Gesinnung andächtig pilgern. Der vertrocknete *Don Carlos* wird von seiner kräftigen Gemahlin frisch erhalten und diese lebt der christlichen Hoffnung, dass der treue *Cabrera* der guten Sache des orthodoxen Regime den Sieg sichern wird.

In Frankreich bereitet man sich vor auf die Kammersitzung. In der grossen politischen Hauptfrage ist man klüger und entschiedener geworden und hofft sich mit England also verständigen zu können, dass die Weisheit des Cabinets vor den Deputirten mit zuversichtlicher Miene auftreten kann. Die Anerkennung *Texas* zeugt davon dass die Friedenstiftung mit *Mexico* nicht innerlich gemeint war. Dem Beispiele Frankreichs, welches mit *Henderson* einen Handelstractat abschloss, scheint England sich doch anschliessen zu wollen. Vor *Buenos-Ayres* dauert die Feindseligkeit fort ohne zum Gelingen gedeihen zu können. Frankreich beklagt sich über die nachtheiligen Bemühungen des brittischen Consuls *Mandeville*, welcher den Parteienstreit besonders in *Montevideo* wach erhält. Die wüthende Gesinnung *Rosas* wird mehr und mehr offenbar. Der Präsident der frühern Deputirten ward nebst vielen andern mordmässig hingerichtet. Wenn wir der Rolle Frankreichs, als Handhaber der Humanität und Civilisation in der amerikanischen Barbarei, Beifall zollten, so dürfen wir es nur bedauern dass England sich von einer Politik trennt, deren Ziel die Stärkung des schwachen Völkerrechts ist. Wäre es jedoch gegründet, dass England französischen Vorstellungen in der Hauptsache, den Orient betreffend, nachgegeben hätte, so dürfte man die Ausgleichung man-

cher Differenzen gewärtigen, die im Verhältniss zu je[...] nur eine untergeordnete Bedeutung haben; — dann wär[...] der Blitz, der den Obelisk auf der *place de la Concorde* verletzte, nicht von schlimmer Vorbedeutung, von der übelsten aber, wenn die beiden westlichen Hauptmächte sich über Aegypten entzweiten. Die innere Administration ist bestrebt sich wieder in moralisches Gleichgewicht zu setzen, — löbliches Unternehmen, welches allerdings von einer höhern Stufe zeugt, als auf welcher wir die weltliche Ordnung gewöhnlich finden. *Persil*, der schnöde Abgefertigte, erhielt den verlorenen Posten wieder. *Boulay de la Meurthe*, *Rivet* u. a. die unter dem Reactionsministerium *Montalivet* üble Begegnung erduldeten, wurden wirkliche Staatsräthe. *Cousin* ward übergangen, vermuthlich weil man Leute von Thätigkeit und Eifer nöthig hat. Es birgt die nächste Zukunft eine verhängnissvolle Ungewissheit, zu welcher die Kräfte sich neu sammeln müssen. Die Vorschläge zur bessern Gestaltung des Wahlsystems und der Volksvertretung finden wenig Anklang in einer Zeit, in welcher die auswärtigen Angelegenheiten die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Das Princip, die Intelligenz zur Vertretung zu berufen, findet seine Schwierigkeiten, wo sich dem Urtheil nur sinnliche Kriterien darbieten. Durch die Verhaftung *Blanquis* ist der Empörungslust ein unverzagtes Organ entnommen; ein alter Process lebt indess wieder auf. Die Furcht vor hohen Brodpreisen bewirkte grosse Unruhe, deren Beschwichtigung jedoch gelang. Der übrigens zunehmende Wohlstand giebt wenigstens eine äussere Befriedigung ab. Doch dauern die feindseligen Angriffe gegen die Regierung fort und das Gift, dessen Verbreitung leider erlaubt bleibt, ergiesst sich durch die gelesensten Organe der Tadelsucht. Wie eine Regierung bei so fortdauernder, directer, geduldeter Schmähsucht wider ihr Haupt möglich sei, bleibt ein Räthsel, um so unauflöslicher, da die öffentliche Meinung die Talente und Eigenschaften *Louis Philipps* hoch stellt und hier keinesweges von einer verächtlichen Kraft die Rede ist, welche, wie in Willkührstaaten, durch schlechte Motive die Quelle des Wohlseins verunreinigt. Auch der Herzog von Orleans wurde durch seine ganze Reise durch Südfrankreich

bis nach Algier mit Schmähreden verfolgt, die das Zeugniss für die kleinliche Gesinnung abgeben, die in der sog. öffentlichen Meinung vorherrscht. In *Algier* kann der Tod des *Ben-Durand*, dieses speculativen jüdischen Genies für eine Katastrophe angesehen werden. Der Tod des Cardinals *Isoard* ergiebt wieder eine Veranlassung zu zeigen, welchem clericalischen Systeme man huldigt. Der junge Graf von *Paris* ist jährig geworden, ohne getauft zu seyn.

In *Belgien* leidet man an den Wehen des Friedens und der Contribution zur vermittelten Schuld; die Unlust zum Zahlen ruft die sonderbarsten Verzögerungen hervor und es scheint die Dazwischenkunft der garantirenden Mächte angerufen werden zu müssen, ehe Zahlung erfolgt. Die Emeute in *Gent* war ernst genug, um den Fortbestand unruhiger Gährstoffe zu beweisen. Die Wahl des alten *Falck* zum Gesandten ist auffallend, da er es war, der einst die Vereinigung der nördlichen und südlichen Provinzen auf dem Wiener Congress bewirkt hatte. Die gute Aufnahme, die er fand, zeigt dass man sich irgendwie verständigt haben müsse. Der südliche König soll eine späte Badereise angetreten haben, um dem Fürsten vom Johannisberg seine Aufwartung zu machen, indess es von dem nördlichen hiess dass er sich mit einer katholischen Belgierin (*d'Oultremont*) verehelichen wolle. Man ist dieser Partie abhold gewesen; weshalb, ist uns unbegreiflich, da dies eine gemischte Ehe mehr gewesen wäre, deren unsere Zeit bedarf, um etwas zur Vernunft *in spiritualibus* zu kommen. König *Willem* hat die Generalstaaten eröffnet, Verfassungsreformen bevorwortend. Man ersieht aus der kgl. Rede dass der innere Wohlstand eben so sehr zunimmt, wie der coloniale. Gewiss ist es, dass *Holland* bereit ist das Gewicht seines Goldes und Verstandes in die politische Wagschale zu legen, falls es den höhern Mächten gefällt ihre Loose in dieselben zu werfen unh dass dieser interessante Staat alsdann seinem Untergange näher gebracht werden wird, als dies bisher je der Fall gewesen. Ob die Nation oder das monarchische Princip dabei mehr gewinnen oder verlieren würde, ist nur für die nähere Zukunft unzweifelhaft. Die Wirksamkeit des Hrn. v. *Scherff*

ist sehr bemerklich geworden. *Luxemburg* beruhigt si[illegible] es ist von dessen Anschluss an den Zollverband die Rede. — In *England* vervollständigt sich die successive Umgestaltung des Ministeriums durch entschiedene Reformelemente. Die Toryorgane speien Gift und Galle. Selbst die Ernennung des biedern *Fleming* zum Intendanten in *Greenwich* gab der *Times* Anlass ihre Schmähsucht zu üben. *Maccaleys* Bestimmung zum Leiter im Unterhause muss erst erprobt werden. *John Russels*, des jetzigen Marquis von *Tavistock* Uebergang ins Colonialamt scheint in Verbindung mit der Ernennung seines Freundes *Poulett Thompson* zum Generalgouverneur in *Canada* die ernste Vornahme der amerikanischen Fragen vorzubedeuten. Besonders ist die Ernennung Lord *Seymours* und *Clays* zu Secretairen des *Board of trade*, nachdem *Sheil* Vicepräsident des Handelsdepartements geworden war, bezeichneud für die Reform und von der landfundirten Opposition angefochten, da Letzterer ein entschiedener Gegner der Korngesetze ist. Grosse Aufregung im Handel verursachten die Speculationen der amerikanischen Bank, die den Baumwollenhandel zu dominiren sich bemühte und mit unendlichen Summen agirte, von denen einige dem bisherigen Banquier der Bank *Hottinguer* nicht gedeckt erscheinen und Proteste nebst Verlegenheiten hervorriefen, aus denen die Geschicklichkeit des Agenten *Jaudon* schwierigen Ausweg fand. Es scheint dass selbst die mächtige Aushülfe des Londoner *Rothschild* nicht ausreichte, da von einer amerikanischen Anleihe bei *Hope* von 10 M. Gulden die Rede ist. Wichtiger noch war die allgemeine Verlegenheit am engl. Geldmarkt, bewirkt durch die Deckung für den vorigjährigen Zufluss an Korn, durch die amerikanischen Operationen und besonders durch die baaren Vorräthe, welche Russland längst nach und nach an sich gezogen hatte. Man trägt Bedenken der gestockten Circulation durch Emission von Ein- und Zweipfundnoten zu Hülfe zu kommen, obgleich sie dieses Mittels durchaus bedarf und kein Grund ihm entgegensteht, falls sonst die Basis des Papiers nicht geschwächt wird. Die Betrachtungen, welche die Einziehung der so nützlichen kleinen Noten einst veranlassten, können nur dann von

wicht seyn, wenn das Banksystem der Wahrheit und Ehrlichkeit ermangelt. Das erste was Hr. *Baring* zu thun hätte, wäre ein leichtes Zahlungsmittel in Circulation zu setzen und selbes auf eine Gesammtassociation der Landbanken mit der Bank von England zu gründen, die einander Gewähr zu leisten vermögen. Nächst der grossen orientalischen Frage, die wir anderweit beleuchtet haben, hat die verkündigte Verlobung der Königin mit ihrem Cousin, dem Prinzen *Albrecht* von *Sachsen-Coburg* die Gemüther sehr beschäftigt. Es ist bei dieser Gelegenheit die alte *Elphinstone*-Fabel aufgewärmt. Dieser, einst Kammerherr des Königs *William*, von ihm wohlgelitten: ein Mann von Bildung, feinen Sitten, aber delabrirt, persönlich und in seinen Umständen schon über die Jahre der Eroberungen hinaus, ward durch die Gunst seines Monarchen zur Besserung der verfallenen Finanzen vor 7—8 Jahren nach *Bombay* gesandt und wird vermuthlich nicht einmal beiläufige Eindrücke bei dem 13jährigen Mädchen zurückgelassen haben, deren Herz man nachher in so nahe Verbindung mit dem Namen eines *ci-devant roué* gebracht hat. Die Toryklatschzunge verspeiset indess das Unglaublichste und hat sich seitdem angelegen seyn lassen das Gerücht auszustreuen, der ausersehene Throngenosse sei römisch-katholisch und werde seine Gebieterin fördersamst in den seligmachenden Schoos einführen. Wie wenig nun auch zuweilen in solchen Kreisen Festigkeit im Glauben zu erwarten seyn mag, so ist doch die aufregende Giftzunge nicht zu verkennen, die sich nicht scheut, die Saat des Argwohns zwischen Volk und Regierung grade in dem üppigen Boden anglikanischer Rechtgläubigkeit auszustreuen. Die besprochene Partei, wenn realisirt, scheint allerdings nicht zu jenen seltenen Verbindungen zu gehören, die aus der Tiefe des Herzens hervorgehen. Wohl wäre man versucht dem jungen Wesen, aus welchem ein neuer Stamm von Königen hervorgehen kann, eine solche Verbindung zu wünschen, die andere, edlere Früchte verheisst, als die Convenienz zu zeitigen pflegt, die in den höhern Regionen gang und gäbe ist; wir wenigstens gönnen ihr eine beglückende Verbindung und es erscheint uns die Erinnerung an die Prinzessin *Charlotte*,

nicht günstig. Dennoch scheint der Rath des geachteten Oheims, des Königs *Leopold*, der seinen Neffen zu verheirathen wünscht, als Motiv über jede andere Stimme den Sieg davon zu tragen, von dem es sehr ungewiss, ob er zusagend seyn werde oder nicht. — Die Auflösung der Nationalconvention hat das lose Fundament der Aufregungspartei blosgelegt. *O'Connell* weiss seine Minen besser anzulegen und Principien und Umstände ineinander zu fügen, so dass ein Effect sich darstellt. Lord *Brougham* ward todtgesagt und hatte die Freude es zu erleben nach dem Tode gerühmt zu werden. Graf *Durham* hält sich zurück, den kleinen Krieg scheuend und des Augenblick gewärtig, da Männer an die Tagesordnung kommen. Gelingt es nicht dem Ausbruch der östlichen Gewitter vorzubeugen, so scheint den Einen ein entschiedenes Toryministerium, den Andern eine noch entschiedenere Kräftigung im Sinne der Reform nöthig. Die Trennung von Frankreich würde jenes, die festere Einigung mit ihm diese zur Folge haben.

In Deutschland geschah allerhand. Hr. *Dunin* nahm einen Umweg über *Posen* nach *Colberg*; seine fanatische Schwester rief vergeblich um Hülfe; der Prälat wurde bewältigt und abgeführt. Die kathol. Kirche hatte sich der Acquisition zweier Perlen zu erfreuen; *Joel Jakoby* und *Gustav Rinteln* sind mit ihren lecken Barken in den Hafen der päbstlichen Gnade eingesegelt. Ein sonderbares Gerücht liess den Kaplan *Michaelis* zu seinem Principal entlassen werden, vermuthlich nach dem Axiom, wo der Leib ist muss auch die Seele seyn. In Hannover redigirt man die Wünsche des Landes in Petitionen, die Hoffnungen jedoch ausschliessend. Die Politik ist unter polizeiliche Aufsicht gestellt; öffentliche Gesellschaften sind hie und da verboten, private werden überwacht. Die deutsche Zeitung (von *Sondershausen*) ist gleich der Nationalzeitung u. a. m. verboten. Die Untersuchungen dauern als fruchtlose Schreckmittel fort. Die wenig gewitztigte Volksklasse beharrt in dem Glauben dass der höhere Wille wider das alte Erdübel einer Localadministration, wie wir sie sonstwo geschildert haben, ein Heilmittel darbiete. Die Gescheuten sehen ein dass mit einem also ausgestatteten Willen selbst

ter vergebens kämpfen. *Stüve* setzt die Schachpartie fort, obgleich sie ungleich ist, da er ohne Königin spielt; er bietet Schach, indess Hr. *v. Schele* es versucht ihn Patt zu machen. Genug wenn er die Partie *remise* halten kann; denn da die *Pions* feststehen, so ist an ein *dépouillé* nicht zu denken, es sei denn dass grosse Fehler gemacht würden. Die abtretenden Officiere warten es indess ab bis eine neue Partie engagirt wird. Viele der Vornehmern bleiben im Auslande. Der kurhessische Gesandte zu *Frankfurt* erhielt den Guelphenorden. Dr. *Hessenberg* musste die Entgegnung der *v. Falkeschen* Erwägungen ausliefern. Die Kritik *Venedeys* ward durch Bundesbeschluss unterdrückt; auch die Facultätsgutachten sind übel angesehen worden. *Nebenius* nahm ungern seine Entlassung, die ihm ungern gegeben ward. Die vorherrschende Stimmung bleibt das Catonische *victrix causa Diis placuit* u. s. w. Der Johannisberg ist der Mittelpunkt neuer Wendungen in der Politik geworden; selbst ein *Lansdowne* verhandelte hier; das Nähere wird sich erst durch die Begebenheiten ergeben; doch scheint die Maxime *après nous le déluge* beschränkt worden zu seyn. Uebrigens sind es Eisenbahnen, welche Geld, Personen und Gedanken magnetenartig anziehen und zwar von *Livorno* bis *Flensburg*. Die ungarischen Debatten bleiben ihrem Magnatencharakter getreu und langweilen die Welt nicht minder wie die Schweizerwirren. Es kann England nur zur Ehre gereichen, dass fast gleichzeitig drei unterschiedene Völkerstämme, die sich jedoch in ähnlicher Lage befinden, an die brittische Regierung um Schutz sich gewandt haben, nemlich die Bergvölker, die Serben und die Stadt Krakau. Ob die Bitten erhört werden, scheint so zweifelhaft, wie der Muth dazu. — Aus *Russland* ist wenig Neues zu melden. Die Rückkehr *Woronzows* in sein Gouvernement; die Rathpflegung mit *Paskewitsch*, die Siege über die Bergvölker, die Consolidirung des patriarchalischen Systems in Kirche und Staat, die fortdauernde Stärkung in allen Stationen sind doch beachtenswerth; unerfreulich ist das Siechthum der Kaiserin und die beschwerliche Dürre in der Krimm. In Skandinavien dauern die Vorbereitungen zu Neuerungen fort. Norwegen gab

durch Befreiung der Arbeitskraft von allen Zunftfesseln ein schönes Beispiel gesetzgebender Weisheit. Dännemark weiss Anfang und Ende seiner Eisenbahnen nicht zu finden. Es frägt zweifelnd, ob es nützlich sey seinen Canal zeitgemäss zu ersetzen. Unentschiedenheit und Rathlosigkeit sind evident. — Die Türkei fesselt den Blick ohne ihn zu befriedigen. Den widersprechenden Nachrichten ist nicht zu trauen. Der Brand von *Salonichi* sollte von Aegypten aus angeschürt seyn; gewisser ist es dass die Pforte dadurch einer reichen Hülfsquelle beraubt wurde. Die Krankheit *M. Ali's* liess vermuthen dass man ihm ein Pülverchen beigegracht habe. Solche Gerüchte verrathen dass der eine den andern des Aergsten fähig glaubt. Dass *Chosrew* dem jüngern *Reschid* weichen müssen, ist nicht zu verwundern. Die Pforte hat ihr Schicksal nochmals den Fremden anheimgestellt, die durch solches Zutrauen mehr und mehr in Verlegenheit gerathen. Scherzhaft hat man die Unglücksfälle zusammengestellt, die die sämmtlichen Repräsentanten der grossen Mächte befielen. *Hafispascha* hat persönlich die Gerüchte zerstreut, die man über seinen Abfall ausstreute. Sein Unterbefehlshaber *Soliman* hat mit seinem Kopfe seine Saumseligkeit büssen müssen. *Ibrahim Pascha* beharrt in der drohenden Stellung zu *Marasch*. Der Vicekönig selbst entzieht sich in *Cairo* der Neugierde der Consuln. Er scheint den alten Muth nicht zu verlieren. Was in fernen Weltgegenden sich zuträgt wird demnächst Erwähnung finden, wenn sicherere Kunde über den Conflict in Mittelasien, zu Canton u. s. w. erlangt worden.

Berichtigung.

In dem October-Heft S. 332, in dem kleinen Aufsatze „Nachtrag zum Handelstractat etc." ist die Reduction des muhammed. Datums fehlerhaft angegeben, da ich den Unterschied des gregor. und julianischen Kalenders nicht beachtete. Der 1. Dschumasi ewwel ist der 13. Juli 1839, so wie der Tractat selbst, der im franz. Original das Datum des 18. Mai trägt, im türkischen Texte „am 5. Redscheb" lautet, welches auf den 6. Mai des julianischen und also auf den 18. Mai des gregorianischen Kalenders fällt. Ich bitte meine geehrten Leser, dieses Versehen gütigst zu entschuldigen.

M—.

Politisches Journal.

60ster Jahrgang.

Neue Serie.

2ter Band. 1839. 6tes Heft.

December.

I.

Ueber die Regeneration des Orients.

(Eingesandt.)

Seit der Zeit, da sich an die uralten Pyramiden der Ruhm des neuesten Heroen knüpfte, und die durch vielfache religiöse Erinnerungen geheiligten Gefilde Syriens die Zeugen einer neuen kriegerischen Begeisterung wurden, ist für den Orient eine Krisis eingetreten, deren Ende noch nicht gekommen, und auf deren Ausgang Menschenfreunde, Weltbürger und Staatsmänner mit gespanntem Interesse harren. Wohl fragt man sich: Ist diese Krisis das Erwachen zu einem neuen Leben, oder soll der Orient in Anarchie sich auflösen, oder in Lethargie hinsterben? Sind die Bemühungen so vieler Männer seit dem Beginne dieses Jahrhunderts auf einen fruchtbaren Boden gefallen, oder griffen ihre Hände nach blindem Ungefähr in die Speichen des Schicksalswagens? Ist der Orient einer Regeneration fähig, oder ist er dem Schatten des Todes verfallen?

Eine Darstellung des Orients, wie er war und wie er ist, wird uns am besten belehren über das, was er werden kann.

Die weltgeschichtliche Bedeutung des Orients beginnt eigentlich erst mit dem Islam. Das grosse Reich der alten Perser bietet uns allerdings auch eine Periode der Cultur, deren Spuren sich noch überall in den Gebräuchen, Sitten und Denkmälern der morgenländischen Nationen nachweisen lassen; aber diese Epoche ist durch eine Kluft von der Gegenwart geschieden; überdiess sind die Widersprüche der einheimischen Schriftsteller mit den Griechen nicht nur in Nebendingen, sondern selbst in den Hauptsachen eine unüberwindliche Schwierigkeit für den unparteiischen Geschichtschreiber. Die Gesetzgebung Mosis hat ihren Einfluss zunächst nur über einen kleinen Theil des Morgenlandes ausgeübt, und das Christenthum, wiewohl im Oriente entstanden, wurde fast ausschliesslich dem Occidente zu Theil. Erst die Religion *Mohammeds* hatte das Verdienst, den ganzen Orient vom *Himalaja* bis zum *Atlas* aufzuregen, und Wellenschläge über ganz Europa, Asien und Afrika zu verbreiten. Mit Mohammed begann das Leben des Orients.

In weniger denn 100 Jahren herrschte der Islam am *Ganges*, am *Nil* und am atlantischen Ocean, vom kaspischen bis zum indischen Meere. Das colossale Weltreich sank zwar bald in Trümmer; aber das geistige Leben stieg hervor aus seinen Ruinen; der religiöse Fanatismus hatte sich gelegt, der Ehrgeiz hatte seinen Durst befriedigt; die Bedürfnisse des Geistes forderten jetzt ihr Recht. Unter zunehmender materieller Schwäche und politischer Vernichtung erwachten die Geister zu einem neuen Leben, und erstarkten unter der vereinigten Leitung der Religion, Philosophie und Wissenschaft. Während Europa allmälig in mittelalterliche Barbarei und Finsterniss versank, verbreitete sich Licht und Aufklärung über Asien und Nordafrika. Ueberall erhoben sich Schulen, Universitäten, Sternwarten; Architektur errichtete in allen Hauptstädten prachtvolle Moscheen und feenähnliche Paläste; Industrie und Gewerbfleiss eigneten sich die Kenntnisse und Erfindungen anderer Völker an, und wurden durch rege Betriebsamkeit gefördert und zum Flor gebracht; Handel unterhielt die materielle Verbindung der Völker, welche schon durch das geistige

Band gemeinschaftlicher Religion vereinigt waren. Unter dem Schutze der Fürsten gediehen alle Anstalten, welche zu den Bedingungen der Civilisation gehörten, und ausser der Baukunst verherrlichten die Künste der Poesie und Musik diese Glanzperiode des Islam. In dem grossen *Saladin* erblicken wir die Pyramide, den Culminationspunkt, den Schlussstein des Ganzen. Der 200jähr. Kampf des vereinigten Europa gegen das kleine zersplitterte Syrien hatte die religiöse Begeisterung des Islam erprobt und bewährt; deutsche, französische und englische Tapferkeit brach sich an dem ritterlichen Muthe, an dem feurigen Eifer des Helden aus *Kurdistan*. Mächtiger als der Bannstrahl des römischen Vatikans erwies sich der Aufruf des arabischen Dichters; mächtiger als der Befehl des allmächtigen Nachfolgers Petri war der Hülferuf des ohnmächtigen Nachfolgers des Propheten.

Da fanden die Einbrüche der *Mogolen* und *Tataren* statt, und dieselben Völker und Horden, welche einst die Nacht der Unwissenheit über Europa brachten, stürzten nach 1000 Jahren den Orient in dieselbe Finsterniss der Barbarei. Die Wissenschaft, von einer höhern Macht den Völkern des Islam zu Hut und Pflege anvertraut, wurde durch das Mittel der Kreuzzüge wieder dem Occident übergeben; der Orient verlor seine weltgeschichtliche Bedeutung.

In dieser 500jährigen Periode, die mit der osmanischen Herrschaft gleichzeitig ist, finden wir zwar noch immer eine Literatur; aber es fehlt darin die rege Thätigkeit der lebendigen Wissenschaft; wir finden Dichter, aber sie sind meistens Nachahmer und Versekünstler; wir finden noch immer Handel, Gewerbe und Industrie; aber es fehlt der eigentliche Hebel aller Thätigkeit; statt der Religion finden wir Ceremonien, und theologische Zänkereien statt der innigen Ueberzeugung von der ewigen und heiligen Wahrheit. Es fehlt das politische, das wissenschaftliche, das religiöse Leben; der Orient vegetirt nur fort und erhebt sich nicht mehr zum Bewusstseyn. *)

*) Eine rühmliche Ausnahme von diesem traurigen Bilde macht der osmanische Staat. Während der ganze Orient

Und damit wäre der Begriff der Regeneration des Orients bezeichnet; nämlich das Wiedererwachen zu einem neuen politischen, wissenschaftlichen und religiösen Leben, zu einem neuen Bewusstseyn.

Die sprichwörtlich gewordene Stabilität des Orients ist in den Verhältnissen seiner Staaten nichts weniger als wahr und wir stehen jetzt abermals an der Schwelle und am Eingange einer gänzlichen Umwälzung. Das osmanische Reich, den Keim seiner Auflösung seit Jahrhunderten in sich tragend, geht jetzt mit raschen Schritten seinem Sturz entgegen, und die verschiedenen Nationen, welche dessen Bestandtheile bildeten, und von denen allein in der europäischen Türkei ein halbes Duzzend an Sprache, Sitten und Religion gänzlich verschieden sind, erwarten eine Veränderung der Oberherrschaft. Von den übrigen Theilen desselben ragt das Reich des *Mehemmed Ali* durch Einheit und innere Grösse hervor, und schliesst alle Elemente einer längern Dauer in sich. *Tripolis* und *Tunis*, die schon längst der Pforte nur nominell gehorchten, stehen gleichfalls am Vorabend einer politischen Veränderung. *Tunis* wird sich schwerlich dem Schicksale *Algiers* entziehen können und *Tripolis*, durch russische Diplomatie den Osmanen vor kurzem unterwürfiger gemacht, zwischen Frankreich England und Aegypten eingeschlossen, kann sich jetzt, nachdem der letzte Schimmer der osmanischen Macht in Syrien erloschen, nicht mehr allein halten, und muss sich früher oder später Aegypten anschliessen. Auch

---

fast kein Lebenszeichen von sich gab, war hier, unter dem Schatten politischer Grösse, eine neue Welt zum Vorschein gekommen. Als 1517 der letzte *Abbasside* dem Hause *Osman* das Chalifat übertrug, und mit ihm die geistliche Oberherrschaft über alle mohammedanische Länder, schienen die Osmanen die ganze Wichtigkeit dieses neuen Glanzes zu fühlen; alles, was Religion, Künste, Wissenschaften und Philosophie in 9 Jahrhunderten hervorgebracht hatten, machten sie sich zu eigen, und bauten selbstständig weiter. Aber was wollen die wenigen Osmanen gegen den ganzen übrigen Orient sagen?

Persien, welches seit der *afganischen* Occupation und der Blutherrschaft *Nadirschahs* von Russen, Osmanen, Arabern, Holländern, Engländern, Afganen und einheimischen Kronprätendenten zerfleischt wird, stirbt allmälig ab, und wird neuen Eroberern Stoff zur Befriedigung des Ehrgeizes geben müssen. Die geviertheilten Länder Afganistans sollen jetzt mit Hülfe der Briten und Siks zu einem Ganzen vereinigt werden. Ein Herrscher, wie *Mehemmed Ali* oder *Rundschit Sing*, statt des schwachen *Schah Sudscha*, würde mit einem so kräftigen Volke, wie die *Afganen*, dieselben Wunder hervorbringen, wie jener in Aegypten, dieser in *Pentschab*. Indessen ist vorläufig die Wiederherstellung der Einheit schon Gewinn und bahnt den Weg zu einem kräftigen Auftreten gegen persische, russische und britische Intriguen und Prätensionen. Die nördlich von Persien und Afganistan gelegenen Länder *Buchara*, *Chiwa* und *Chokand* können schwerlich der russischen Herrschaft entgehen, und die dortigen Tataren werden das Loos ihrer Brüder in *Kasan*, *Astrachan* und in der *Krimm* theilen müssen. — Zur Vollendung des politischen Gemäldes der moslinischen Welt müssen wir noch der Wiege des Islam, der grossen Halbinsel Arabien gedenken, wo gleichfalls grosse Veränderungen bevorstehen. Diese gewaltige Landmasse hat, trotz der Einheit in Sprache und Religion, nur eine ganz kurze Zeit, nämlich bald nach dem Tode *Mohammeds*, einen einzigen Herrscher gehabt; vorher und nachher bis auf diese Stunde war die Halbinsel stets in eine Menge kleinerer Staaten getheilt. Gegenwärtig herrschen daselbst: 1) der Vicekönig von Aegypten über die Halbinsel *Sinai*, über das Gebiet von *Mekka* und *Medina*, über *Lachsa* und *Nedsched* (die Trümmer des ehemaligen *Wahabiten*-Staates) und *Jemen* nebst der ganzen Küste des rothen Meeres bis nach *Mocha* und der Strasse von *Babel Mandeb*. 2) Der *Imam* von *Maskat* über die Nordostküste (*Oman*). 3) Die Briten in *Aden*. Im Innern sind überdiess noch eine Unzahl kleiner Staaten, und in den Wüsten hausen Beduinen und einzelne Reste der Wahabiten. — So sind fast alle mohammedanische Staaten im gegenwärtigen

Augenblick von drei mächtigen Nachbaren entweder bedroht oder unterjocht: die Türkei von Aegypten, Russland und England; Persien von Russland, England und der Türkei; Afganistan von England, Russland und Persien; Arabien von England, Aegypten und Oman.

Wenn aber die politischen Umwälzungen, welche jetzt dem Oriente bevorstehen, nur die Aussenseite berühren, so wird das geistige Leben der Völker durch commercielle, industrielle und wissenschaftliche Zustände ganz besonders angeregt, und es hat sich in dieser Hinsicht die Gestalt der Dinge seit 40 Jahren ganz und gar verändert. Das heutige Aegypten hat von dem der Pharaonen, Ptolemäer, Cäsaren, Chalifen und Mamluken nur noch den Nil und seine grossen Städte mit ihren räthselhaften Denkmälern gemein. Aber der mächtige Nil wird durch das Riesengenie seines jetzigen Herrschers gebändigt und in Fesseln gelegt; Werke, gegen welche der *Tunnel* verschwindet, sind in der Seele des Mannes, der kaum lesen kann, entworfen, und durch *Brunel's* Landsleute ausgeführt. Die ganze Production des Landes ist verändert; statt der wenig einträglichen Getreidearten und Hülsenfrüchte werden jetzt Baumwolle, Indigo, Zucker, Maulbeerbäume erzielt; Dampfmaschinen, Fabriken und industrielle Anstalten aller Art bedecken die Ufer des Nil; überall werden Schulen angelegt; das Institut von *Abusabel* (durch Dr. *Clotbey* angelegt) verspricht die Hochschule Aegyptens zu werden: schon lehrt man hier alle Wissenschaften welche der Physik und Medicin sich anschliessen. Militärschulen und Arsenäle entstehen und gedeihen; kurz alle Einrichtungen, welche zu den Bedingungen der Civilisation gehören, sind in Aegypten in vollem Gange, und lebendiger Wirksamkeit und lassen auf eine bessere Zukunft dieses herrlichen Landes hoffen.

Minder erfreulich ist der Blick auf das übrige Nordafrika. Die sogen. Barbaresken leben oder vegetiren vielmehr in alter Barbarei fort. Eine rohe Soldateska führt das Regiment. Der Türke in den Städten ist das vollkommene Ebenbild seines Bruders in *Stambul*: stolz, indolent, fanatisch. Der Beduine in der Wüste plündert

und raubt. Der *Fellah*, der seine *Durra* säet, wird von beiden gebrandschatzt und ausgesogen. *Marokko* ist schon seit Jahrhunderten dem eisernsten Despotismus anheim gefallen und fast ganz in Dunkelheit versunken. Nordafrika kann dem mächtigen Einfluss des christlichen Europa nicht widerstehen, und *Algier's* Schicksal ist wahrscheinlich nur der Anfang der Europäisirung dieser Küste. *Abdelkadr*, auf einen andern Schauplatz gestellt, würde etwas leisten können, da er jung, thatkräftig und klug ist; aber er ist Frankreichs Macht nicht gewachsen, und wird sich mit dem Ruhm eines Parteigängers begnügen müssen.

Mehr geistiges Leben herrscht in der europäischen und asiatischen Türkei; der Einfluss der Europäer, durch vielfache Berührung und Verbindung stets wirksam erhalten, ist in der Bildung der *Osmanen* nicht zu verkennen; dagegen wurde das orientalische Wesen ihrer Cultur immer bewahrt, weil sie gleichsam in sich concentrirt hatten, was in früheren Jahrhunderten hervorgebracht war. Noch hat sich in Kleinasien, der Wiege dieses einst so furchtbaren Staates, ihr Stamm fast rein und unvermischt erhalten. Hier sind sie noch in der üppigen Fülle einer kräftigen Organisation; *Anatolien* hat noch immer Stoff zu einem Staate zweiten Ranges, wenn auch die Eroberungen *Murad's* und *Mohammed II.* in Europa durch ein unvermeidliches Geschick verloren gehen. Die reiche Literatur der *Osmanen* ist noch nicht geschlossen; das Reis arabischer und persischer Cultur, auf türkischen Boden verpflanzt, veredelt sich durch Verbindung mit den Europäern, und sichert den *Osmanen* eine Existenz in der wissenschaftlichen Welt, wenn ihre politische längst untergegangen.

Arabien, seit Jahrhunderten fast ganz vergessen, fängt jetzt wieder an aus seinem Dunkel hervorzutreten, und sich eine commercielle Wichtigkeit, die Vorläuferin der Cultur, zu verschaffen. Die ganze westliche Hälfte dieses ungeheuren Landes ist im Besitz *Mehemmed Ali's* seine Pläne finden ein weites Feld in den Häfen und Gewässern des rothen Meeres, in den fruchtbaren Thälern und Gebirgen des von der Natur begünstigten, vom

Schicksal vernachlässigten *Jemen's*, in den unermesslichen Ebenen, welche die Strecke zwischen *Mekka* und *Bassra* enthalten. An der Südküste haben die Briten den Hafen *Aden* besetzt, und suchen die alte Verbindung Europa's mit Indien über das rothe Meer wiederherzustellen, wodurch das südliche Arabien aufs neue blühend werden kann. Die Ostküste endlich steht seit einer Reihe von Jahren unter dem Imam von Oman, der seine Eroberungen über den persischen Golf, die Küste Persiens und das östliche Afrika ausgedehnt hat; seine Talente haben hier ähnliche Revolutionen hervorgebracht wie *Peter* der Grosse in *Russland* und *Mehemmed Ali* in *Egypten*. Seine Marine steht auf einem Achtung gebietenden Fusse; seine Kauffahrteifahrer durchschiffen alle Meere zwischen Afrika und Asien; seine Politik schloss Handelsverträge mit den Briten und Nordamerikanern und unterhält freundschaftliche Verbindungen mit Ostindien, England und Frankreich.

Persien und Afganistan sind für den Augenblick noch nicht reif zu einem selbstständigen wissenschaftlichen Leben; so lange die politische Existenz noch schwankt ist noch nicht daran zu denken. Bis dahin herrscht in dieser Hinsicht hauptsächlich der britische Einfluss vor; die persische Literatur ist noch in der Verpuppung und sieht einer Umwandlung entgegen; die heutigen Erzeugnisse derselben sind nichts weiter, als hochtrabende und schwülstige Expectorationen im Hofposaunenton, jeder Tiefe, jeder Bedeutung ermangelnd. *Afganistan* hat noch gar keine Literatur gehabt; seine politische Existenz unter *Mir Weis*, *Mir Mahmud* und *Mir Eschref* vor 100 Jahren war von zu kurzer Dauer, und die späteren Ereignisse waren der geistigen Entwickelung nichts weniger als günstig.

„Gottes ist der Orient und der Occident."

So sprach der Stifter des Islam im prophetischen Geiste, und dieses Wort kann nicht genug erwogen werden. Orient und Occident haben jeder seine eigenthümliche Anschauung. Nicht stehen sie sich schroff gegenüber, wie die Pole der Erde; aber sie sind auch nicht so

innig zu vereinigen, wie die Pole des Magneten. Hier ist das **Christenthum**, dort der **Islam** die Grundlage der ganzen Denkweise der Völker, und die wird eine ewige Schranke zwischen beiden seyn. Nur Unkenntniss wird sich unterfangen, die Schranke durchbrechen zu wollen; nur Beschränktheit des Geistes wird es wagen eine Vereinigung zu versuchen, und aus dieser monstreusen Verbindung eine Missgeburt zu schaffen. Man überlasse den Islam sich selber, der Zeitgeist und die ewige Vernunft werden sich an den Ufern des *Euphrat* und *Nil* so gut ihren Weg bahnen, wie an der *Seine* und *Themse*, und wahrlich, wer auf die Geister einwirken will, würde schlecht rechnen, wenn er damit anfangen wollte, ihnen das zu nehmen, was ihnen seit Jahrtausenden Wahrheit und Trost war.

Vielfach ist behauptet worden, dass der Islam der geistigen Entwickelung sich feindselig entgegenstelle. Würde dieses wahr, so müsste allerdings derselbe ausgerottet seyn, ehe an eine Regeneration zu denken ist. Aber die obige Darstellung der 6 ersten Jahrhunderte ist, vom historischen Standpunkte aus betrachtet, eine hinlängliche Widerlegung. Um jedoch vollständig den Beweis zu führen, dass der Islam der Civilisation nicht feind ist, wollen wir einige der hauptsächlichsten Anklagen gegen denselben, mit dem Koran in der Hand, beleuchten; ich hoffe zu zeigen, dass man nur das Zufällige mit dem Wesentlichen verwechselt hat, und der Religion *Mohammeds* Dinge zur Last gelegt hat, welche in ganz andern Ursachen begründet sind.

1) **Der Islam begünstigt und befördert zu sehr den Sinnesgenuss.** Eine ganz unhaltbare Behauptung. *Mohammed* verordnete sehr strenge Fasten in dem Monat *Ramasan*, während dessen Dauer niemand bei Tage einen Bissen in den Mund nehmen darf; er verbot den Genuss des Weines gänzlich; er machte den Bekennern seiner Religion fünfmaliges Gebet im Laufe des Tages zur heiligen Pflicht: lauter Gesetze, welche die Sinnlichkeit in ein Band legen. Freilich liess er ihnen im Punkte der Geschlechtsliebe mehr Freiheit als das Christenthum; aber dem Araber, dessen Adern

von Feuer durchglüht sind, ist selbst diese Freiheit eine Beschränkung. Die Arten der Ehe, die vor ihm auf der Halbinsel gültig waren, übertrafen alles, was wir bei den rohesten Völkern finden; die unbeschränkteste Polygamie und Polyandrie aller Art war im Schwange, so dass dasjenige, was uns als Licenz vorkommt, dem Araber eine Fessel dünkt. Dazu kommt noch, dass Natur und Verhältnisse die Ehegesetze des Islam noch mehr einschränken; denn es sind nicht so viele Weiber vorhanden, dass jeder Mohammedaner deren vier nehmen kann und überdiess sind die wenigsten im Stande so viele zu ernähren, was dem Gläubigen zur unerlässlichen Bedingung gemacht ist. Der ganze Einwurf von der Beförderung der Sinneslust fällt aber vollends in Nichts, sobald man bedenkt, dass Sinnlichkeit die Civilisation nicht ausschliesst, dass Asceten und Rigoristen eher Uncultur als Cultur förderten. — Und die Europäer? wie steht es mit ihrer Sinneslust?

Aber sollte man es glauben? Dieselben Rigoristen, welche dem Islam eine Connivenz gegen die Sinnlichkeit vorwarfen, wurden plötzlich selbst überzeugt, dass der Islam zu strenge sey und entnahmen hieraus ein Argument ihn als unhaltbar anzusehen. Zufolge der mohammedanischen Zeitrechnung nach Mondenjahren fallen die Monate nicht immer in dieselbe Jahreszeit, und trifft es sich, dass der *Ramasan* bald in den Sommer, bald in den Winter fällt. Diejenigen Mohammedaner also, welche weit gegen Norden wohnen, z. B. in *Kasan*, haben sehr beschwerliche Fasten, wenn der *Ramasan* mit unserm Juni zusammentrifft; würde der Islam nun gar bis in den hohen Norden verbreitet, so würden seine strengen Bekenner verhungern, weil es dort im Sommer nicht Nacht wird; folglich, schloss man, kann der Islam auch keine allgemeine Religion seyn.

Dieses Raisonnement ist zu abgeschmackt und albern, als dass es einer ernstlichen Prüfung werth wäre; man wundert sich bloss, wie es hat Professoren und Gelehrte*) geben können, die solche Dinge im Ernst vortrugen; denn in Europa wird man doch wohl keine Aposta-

*) z. B. der Ritter Michaelis.

sie fürchten, und in Konstantinopel und Bagdad nimmt man von allen gegen die mohammedanische Religion geschriebenen Schriften keine Notiz. — Das Fasten, ohne es grade zu einer verdienstlichen Handlung zu machen, ist vielleicht ein gutes Mittel, den Geist auf einige Zeit von gemeinen Dingen abzuziehen, und ihn zu erheben*) und aus dieser Ursache haben fast alle Religionsstifter Fasten empfohlen; sie sind kein neues Verdienst des Islam, da sie auch im Judenthum und in einem grossen Theile des Christenthums gesetzlich sind. Nur der beschränkte Verstand ist anmassend genug, zu tadeln was er nicht versteht.

2) Der Islam macht durch den Fatalismus seine Bekenner indolent und hemmt die Geistesthätigkeit. Eine schwere Anklage, die gewiss mit grossem Recht erhoben werden kann; aber im ganzen Koran von Anfang bis zu Ende findet sich keine Spur von einer fatalistischen Lehre. Allerdings ist fast jeder Mohammedaner Fatalist, aber nur aus einem falschen Verständniss des Korans, wie auch alle grossen Ausleger desselben bemerkt haben. Dieser trägt eine Art Gnadenwahl vor, wie der Calvinismus, indem Gott es sich vorbehalten hat, die Menschen zum Glauben zu führen, oder nicht. Diese Idee findet man in unzähligen Stellen des Korans; z. B. gleich zu Anfang, Sure 2, V. 5, 6.: „Wehe denen, welche ungläubig sind; du magst sie er„mahnen oder nicht, sie glauben nicht. Gottes Siegel „ist ihren Herzen und Ohren aufgedrückt, und auf ih„rem Gesicht ist Finsterniss, und ihrer wartet eine „grosse Strafe.“ V. 24.: „Gott leitet viele (mit Gleich„nissen) irre, und leitet viele damit auf den rechten „Weg.“ — Diese Prädestination bezieht sich also nur auf den religiösen, aber nicht auf den physischen, politischen und moralischen Zustand des Menschen, und daher gilt auch das Läugnen des freien Willens für Un-

*) Man sollte glauben, dass die Mäcenaten das Hungern für die rechte Geistesspeise halten, indem sie so manche edle Geisteskraft recht eigentlich darben lassen. Es ist der Red. ein Beispiel bekannt, welches einst ein Zeugniss abgeben soll. Anm. d. Red.

glauben. Nach der Lehre des Korans soll jedermann bei allen seinen Unternehmungen um das himmlische Licht bitten, und alsdann seine eigene Klugheit, Erfahrung und Vernunft zu Rathe ziehen. Erst nach Anwendung dieser Mittel kann man den Beschlüssen der Vorsehung die menschlichen Begebenheiten zuschreiben, und muss sich derselben mit Resignation unterwerfen.

Zur Erläuterung des Obigen können ein Paar Beispiele aus der Geschichte dienen. *Omer*, der zweite Chalife, hatte im J. 632 beschlossen, nach Syrien zu marschiren; an der Grenze erhielt er aber die Nachricht, dass die Pest dort herrschte, weshalb er mit seinem ganzen Heere augenblicklich nach *Medina* umkehrte, zum grossen Erstaunen und Aergerniss des Hofes. „Unser Chalife", hiess es, „will den unwandelbaren Beschlüssen des Schicksals entfliehen." *Ebu Obeide*, einer seiner vertrautesten Freunde, hinterbrachte ihm diese Reden und machte ihm selbst Vorwürfe über sein Benehmen. „Ihr seyd im Irrthum", sprach *Omar*, „und kennt ohne Zweifel nicht den Ausspruch unsers Propheten; als man ihn über diesen Punkt befragte, erklärte er, dass, wer im Feuer ist, sich in Gott ergeben müsse, wer aber noch ausserhalb des Feuers ist, braucht nicht hineinzugehen."

Bajasid II. befolgte dieses Beispiel. Zweimal (1490 und 1492) war er auf dem Wege nach *Adrianopel*; als er aber hörte, dass die Pest dort herrschte, blieb er vor den Thoren der Stadt; als 1509 *Konstantinopel* durch ein Erdbeben verheert wurde, verliess er sein Serai und kampirte unter Zelten auf dem freien Felde.

In der Tradition, d. h. in der Sammlung der Reden *Mohammed's*, findet sich u. and. folgender Ausspruch: „Wenn ihr höret, dass in einer Stadt die Pest sey, so gehet nicht hinein, und wenn sie im Lande ist, so gehet nicht hinaus."

3) Der Koran verbietet das Disputiren über Dogmen und hemmt die Fortschritte einer gesunden Philosophie. Paulus verbietet Aehnliches und doch hat man in der Christenheit schon 18 Jahrhunderte disputirt und philosophirt; dasselbe hat man im Islam

gethan; welcher Gesetzgeber, und wäre er vom siebenten Himmel herabgestiegen, vermag dem menschlichen Geiste Fesseln anzulegen, die dieser nicht brechen könnte? Philosophiren ist eins der ersten Bedürfnisse des Geistes, und lässt sich eben so wenig wie das Essen und Trinken verbieten. Der Koran untersagt auch anatomische Untersuchungen, und in *Abusabel* ist ein prachtvolles *Theatrum anatomicum*; *Mohammed* verbietet die Dichtkunst und die Sagen der Tausend und Eine Nacht, und wir kennen eine ganze Legion arabischer, persischer und türkischer Dichter, und noch jeden Abend werden in den Kaffeehäusern zu *Stambul* und *Kairo* die Mährchen der Tausend und Eine Nacht erzählt. *Mohammed* verbietet auch die Astrologie und alle mohammedanischen Astronomen waren Sterndeuter. Im Christenthum und im Islam ist Abgötterei verboten, und Jesus sowohl wie Mohammed haben es nicht verhindern können, dass mit ihren eigenen Gräbern Abgötterei getrieben wird. So geht es mit allen Gesetzen und Vorschriften, welche Vernunft fesseln oder Vorurtheile mit Gewalt ausrotten wollen.

4) Der Islam gebietet als erste Pflicht Kampf mit den Ungläubigen und verhindert dadurch jede Toleranz und Annäherung. Der Vordersatz hat seine vollkommene Richtigkeit, aber die Besorgniss, die man darauf gründet, ist in jetzigen Zeiten lächerlich. Der ärgste Raufbold muss aufhören sich zu balgen, wenn er schwach wird, und der kriegslustigste Monarch muss friedfertig seyn, wenn er nicht die Kräfte zur Kriegsführung hat. Von allen mohammedanischen Staaten fällt es keinem ein, eine christliche Macht zu bekriegen, weil der Koran es geboten hat, und nur die Barbareskenstaaten erinnerten noch durch einzelne Raubzüge an den heiligen Krieg, der in Nordafrika regelmässig organisirt war. Aber trägt nicht das Christenthum selbst die Schuld? Wer hat Carl V. geheissen *Algier* und *Tunis* ohne Kriegserklärung, ohne alles Recht anzugreifen? Und ist nicht das Institut der Johanniterritter viel älter als die Korsaren der Barbarei? Die letzteren waren gezwungen eine Nothwehr zu gebrauchen, da sich Malteser-

ritter, so wie spanische und portugiesische Abenteurer an der ganzen Küste umhertrieben, ruhige Landleute und Bürger überfielen und mit beispielloser Zerstörungswuth alles niederbrannten, was sie antrafen: *ad majorem Dei gloriam.*

Was aber die Toleranz betrifft, so wäre es wünschenswerth, wenn im Christenthume so positive Gesetze darüber wären, wie im Koran oder vielmehr, wenn man die Worte der Schrift: „Der Herr lässet seine Sonne aufgehen über Gute und Böse und lässet regnen über Gerechte und Ungerechte" ins christliche Staatsrecht aufnähme, wie der ganze Koran ins Moslimische aufgenommen ist. Dort heisst es *Sure* V, 73: „Diejenigen, welche glauben, und die Juden, Sabäer und Christen, welche an Gott und den jüngsten Tag glauben, und recht handeln, haben nichts zu fürchten und keine Trauer komme über sie." *Sure* XXIX, 45: „Streitet nicht mit den Inhabern der heiligen Schrift (Juden und Christen) als nur auf die schönste Weise, noch mit denen, welche gewaltsam sind; saget: wir glauben an das, was uns offenbart ist und was euch offenbart ist; unser Gott ist euer Gott, er ist Einer; wir haben uns ihm ergeben." In der zweiten *Sure* wird erzählt (Vers 120) dass *Abraham* Gott bat, den gläubigen Einwohnern des Landes seine Früchte wachsen zu lassen, welches Gott gewährte, mit dem Zusatze, dass er sie auch den Ungläubigen zukommen lassen wollte, und dass sie wegen ihrer Religion sich mit Gott selbst in einer andern Welt abzufinden hätten.

Ueberdiess sind die deutlichsten Verordnungen sowohl im *Koran* als in der *Sunna* enthalten, wie die Nichtmohammedaner, welche sich unter mohammedanischer Herrschaft befinden, zu behandeln sind. Wenn also dennoch einzelne Verfolgungen statt gefunden haben, so liegt die Schuld nicht an den Lehren der Religion, sondern an der Tyrannei der Fürsten oder an dem Fanatismus des Pöbels oder endlich an blutdürstiger Clerisei: Ursachen, welche auch die Bartholomäusnacht, die Judenverfolgungen in einigen Gegenden Deutschlands und die Inquisitionstribunäle hervorbrachten.

Der Islam selbst ist also einer freien und kräftigen Entwicklung der Geisteskräfte nicht im Wege, und wir haben die Ursachen der Lethargie, in welcher die Völker 5 Jahrhunderte schlummerten, anderswo zu suchen. Ich habe die äussern Veranlassungen bereits angegeben; zu der innern gehört hauptsächlich der Mangel an ächter Religiosität. Die politischen Spaltungen, welche schon in den ersten Jahren im Schoosse des Islams ausbrachen und die Religion als Deckmantel nahmen, haben durch alle Jahrhunderte gedauert und waren eine immerwährende Quelle von Kriegen. Die Unsicherheit der äussern Existenz, die nie aufhörenden Verketzerungen der feindlichen Parteien brachten eine religiöse Anarchie hervor, in welcher der Geist zu allen Gräueln fähig war und es entstanden die abenteuerlichsten Sekten. Hier lehrte einer den Manichäismus, dort ein anderer den Atheismus, hier die unsinnigste Vergötterung des Menschen, dort gänzliche Immoralität, und alle diese Sekten fanden nicht nur unter dem rohesten Pöbel, sondern selbst unter den höheren und höchsten Ständen Anhänger. Die Kreuzzüge machten diesem Unwesen ein Ende, indem die gemeinschaftliche Gefahr die Gemüther vereinigte; der ärgste Auswuchs menschlicher Raserei, die *Assassinen*, wurden durch *Hulagu*, den Zerstörer des Chalifats vernichtet. Eine neue religiöse Richtung begann jetzt allgemeiner zu werden, nachdem schon lange vorher einzelne Philosophen und Dichter in diesem Sinne gewirkt hatten. Die Bedrohung der äussern Existenz, das allgemeine politische Unglück hatte hier ähnliche Wirkungen hervorgebracht, wie einst die babylonische Gefangenschaft auf die jüdische Nation; hier wie dort wurde die ächte Religiosität durch das öffentliche Unglück fester begründet. Das menschliche Gemüth, welches in der Aussenwelt nur Vernichtung sieht und in allen Hoffnungen getäuscht wird, sucht in sich selbst und in dem Höheren den Trost, den es begehrt. Die höhere Bildung, welche allgemein verbreitet war, hatte längst eingesehen, dass die Lehren des Korans unter sinnlichen Bildern und Darstellungen eine höhere Bedeutung hätten; diese Idee breitete sich immer mehr aus und es entstand diejenige religiöse An-

sicht, welche mit dem Namen der Mystik (in der schöneren Bedeutung des Wortes) belegt wird und welche sich sehr bald zum Pantheismus erhob. Das höchste Verdienst des Sterblichen war, seine Seele von allem Irdischen zu reinigen und sich gänzlich in Gott zu versenken, und diese innige Vereinigung und Verschmelzung der Seele mit dem Allliebenden und Allerbarmenden wurde Reinigung genannt; ein Geist, der sich hinaufschwang zu dem ewigen Urquell alles Seyns und zu dem ewigen Urwesen, wovon alle Dinge nur ein Spiegel, ein Abglanz waren, hiess ein Reiner (*Sufi*). Dieses System hatte sich im Morgenlande vom J. 1100—1400 zu einer so tiefen Abstraktion ausgebildet, wie man sie in Europa seit *Spinoza* selten findet. Der *Koran* und der *Islam* wareu nur das äussere Gewand; mit Vertauschung desselben finden wir dieselbe Geistesrichtung in der jüdischen Literatur der damaligen Zeit. Das ist die Periode, in welcher uns das Morgenland die schönsten Blüthen der Geistesthätigkeit lieferte und von deren Reichthum, Fülle, Kraft und Sinnigkeit wir noch fast gar keine Ahndung haben. Das Meiste steckt verborgen in Bibliotheken; Manches fiel unwissenden Stümpern, Manches geschmacklosen Uebersetzern in die Hände und selbst ohne Gefühl für die Tiefe der Gedanken, ohne Religiösität, ohne Anerkennung des Göttlichen in andern, stotterten sie den Europäern unter dem Aushängeschilde orientalischer Poesie etwas vor, worin der unverdorbene Geschmack nur Bombast erkennen konnte: seitdem ist man gewohnt mit morgenländischer Dichtkunst und Literatur nur den Begriff von Schwülstigkeit zu verbinden, eine Schmach, von der es den wenigen tüchtigen Orientalisten noch nicht gelingen will das Morgenland zu reinigen, da die Stimme anmassender Unwissenheit noch zu stark ist.

Aber diese sinnige Abstraktion ist nicht jedermanns Sache, und während alle Gebildeten im ganzen Orient dem Pantheismus huldigten, versank das Volk in Andächtelei, Ceremoniendienst und Bigotterie, da sich niemand um dessen geistigen Zustand bekümmerte. Die natürliche Folge von allem diesem ist prophetisch in jenem Aus-

spruche *Mohammeds* enthalten, welchen ihm die Tradition zuschreibt: „Gott der Herr hält die Wissenschaft nicht zurück, dass er dieselbe von seinen Dienern nehme, sondern die Wissenschaft wird zurückgehalten von den Gelehrten, bis kein Gelehrter mehr seyn wird. Dann nehmen die Menschen Unwissende zu ihren Vorstehern, sie fragen um Belehrung ohne Wissenschaft. Sie irren und leiten andere irre.“

Die Reformation *Scheich Mohammeds*, des Sohnes *Abdul Wahabs* im vorigen Jahrhundert kann man kaum eine Reformation nennen. Die Lehre, welche er vortrug, war allerdings so beschaffen, dass selbst das Collegium der *Ulemas* in Constantinopel sie nicht als ketzerisch zu verdammen wagte; *Scheich Mohammeds* Verdienst besteht in der Läuterung des *Islam* von abergläubischen Ceremonien und in strengerer Beobachtung der reinen Lehre *Mohammeds*. Aber die *Wahabiten* waren Rigoristen, indem sie den Buchstaben nahmen und in den Geist nicht eindringen konnten. Rohe Eroberer, blutdürstige Mordbrenner, ohne allen Sinn für Edles und Grosses und Schönes konnte sie wohl eine Zeitlang den Schrecken ihrer Macht verbreiten, aber die Geister vermochten sie nicht zu besiegen. Ihre Begeisterung dauerte auch nicht lange, und in der That, was soll dem Menschen eine Religion, die ihm alle Genüsse versagt und sein einziges Verdienst in Ertragung der Strapazen und in ewigen Krieg gegen Andersdenkende setzt? Fanatismus ist für die beste Religion ein Schandfleck, und wer sich berufen glaubt Andersdenkende um Gottes willen und zu Gottes Ehre zu verfolgen, sei es durch das Schwert des Krieges und des Henkers, oder der Rede und der Schrift, kennt noch gar nicht seinen Gott.

Russland, England und Frankreich sind diejenigen christlichen Staaten, welche den meisten Einfluss auf das Schicksal der mohammedanischen Welt haben. Russland übt den seinigen vornämlich in den Staaten, welche nördlich von *Afganistan* und *Persien* eine prekäre Unabhängigkeit geniessen, in den tartarischen Völkerschaften, welche sich von *Sibirien* über *Kasan* und *Astrachan* bis in die *Krimm* erstrecken, in dem *Kaukasus*, wo schon

seit undenklichen Jahren ein Kampf auf Tod und Leben wüthet und in der europäischen *Türkei*, welche bereits factisch unter der Suprematie des Doppeladlers steht. Englands Einfluss herrscht in *Indien* und *Afganistan*, Frankreichs Einfluss in Nordafrika und Aegypten. Dieser Ueberblick giebt hauptsächlich die Punkte, wo sich die resp. Interessen kreuzen und in Conflikt gerathen: Persien und die asiatische Türkei, welche den Mittelpunkt der islamischen Länder bilden. Von Russland ist noch wenig für die Regeneration des Orients zu erwarten; zu sehr mit materiellen Interessen beschäftigt, ist das geistige Leben erst kaum zum Erwachen gekommen und steht noch selbst unter der Leitung deutscher Wissenschaft und Bildung. An eine selbstständige Entwicklung ist noch nicht zu denken, so lange noch das Ausland die meisten Lücken ergänzen muss, und noch weniger an einen Einfluss auf andere Völker, welche vor Jahrhunderten schon einen hohen Grad von Cultur erreicht hatten und noch jetzt auf keiner niedrigeren Stufe stehen als die Masse des Volks in Russland. Freilich lässt sich nicht verkennen dass Völker, wie sie in Sibirien streifen, in geistiger Hinsicht unter russischer Herrschaft nur gewinnen können; aber ein kultivirtes Volk kann nur verlieren, wofür die etwaige materielle Wohlfahrt nie Ersatz werden kann; denn diese grade ruft die geistigen Bedürfnisse hervor und lässt den Mangel der Befriedigung um so stärker fühlen.

England führt in seiner Politik nur das starre merkantilische Interesse mit einer bewundernswürdigen Consequenz durch und überall diejenige Cultur ein, welche den Handel zu heben vermag, z. B. erleichterte Communication, Fabriken, Dampfmaschinen u. s. w. Aber die geistigen Interessen werden nirgends hauptsächlich berücksichtigt, und desshalb ist auch wenig von dieser Seite zu hoffen. Indien, die schönste Perle in der britischen Krone, könnte eine Ausnahme machen, aber es wird von Kaufleuten regiert. Viel Gutes ist dort geschehen und geschieht noch; nur blinde Parteisucht kann diess verkennen; aber alle Verbesserungen betreffen nur das Aeussere; auf den Geist der Bewohner haben sie

noch nicht einwirken können; starr hängt der *Bramine* seinen alten Gebräuchen und religiösen Ceremonien an und zwischen *Briten* und *Hindus* ist noch immer eine unübersteigliche Scheidewand. Eines Theils liegt es an der indischen Religion selbst, welche den Verkehr mit Andersdenkenden als Verunreinigung verdammt, andererseits aber auch an den verkehrten Massregeln derer, welche eine geistige Umwandlung bewirken wollen. Um dahin zu gelangen ist mehr erforderlich, als eine kümmerliche Kenntniss der Landessprache und des christlichen Katechismus. Die jungen Leute, welche den heroischen Entschluss fassen, ihr Leben in dem brennenden Klima Indiens der Ausbreitung des Christenthums zu widmen, und den noch heroischeren, eine gänzlich zwecklose und verfehlte Arbeit zu unternehmen und ihre besten Kräfte daran zu setzen, werden in den Missionsschulen unterrichtet, und wenn sie es so weit gebracht haben dass sie einen mühseligen Vortrag in der Landessprache halten können, werden sie nach Indien geschickt, um Bibeln und Traktate zu vertheilen, welche in einer Sprache gedruckt sind, die kein Mensch versteht. *) Zum grossen Unglück für die gute Sache sind diese Missionäre Rigoristen in jeder Hinsicht und versagen sich nicht nur alle physischen, sondern auch mit einer seltnen Enthaltsamkeit alle geistigen Genüsse; sie sind nicht bloss unwissend, sondern selbst Verächter der Wissenschaft, und begegnen jedem Einwurf, den man ihnen darüber macht, mit dem übelverstandenen Spruche: „Christum lieb haben ist besser, denn alles Wissen.“ Ihre verkehrte Exegese kehrt es um und sagt: „Alles Wissen ist der Liebe zu Christo nachtheilig.“ Was sollen solche Menschen wirken? Man stellt sich die Orientalen als lauter Dummköpfe vor und bedenkt nicht dass gesunder Menschenverstand das Erbtheil der ganzen Menschheit ist und dass es im Morgenlande nicht bloss gebildete Leute giebt, sondern selbst Philosophen von der feinsten

*) Ich habe Proben von Bibelübersetzungen in morgenländische Sprachen gesehen, welche mit den angegebenen Sprachen nicht die entfernteste Aehnlichkeit hatten

und subtilsten Art. Anders verfuhr der römische Hof im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert; zu dem Geschäfte der Heidenbekehrung wurden nur die gescheutesten und tüchtigsten Männer erwählt, welche nicht mit der Thür ins Haus fielen, sondern sich zuerst die Achtung der Eingebornen durch das Uebergewicht ihrer Kenntnisse erwarben. Diese Achtung benutzten sie, um sich der Erziehung zu bemächtigen und so erreichten sie weit sichrer ihr Ziel. Wenn dennoch der Katholicismus in *Abyssinien*, *Indien* und *China* ausgerottet ist, so liegt nicht die Schuld am römischen Hofe, sondern an den portugiesischen Fanatikern, welche überall, wohin sie kamen, mit Feuer und Schwert wütheten, und über das Christenthum den Fluch der unterdrückten und gemisshandelten Menschheit riefen. Der Jesuit *Alvarez*, welcher 1521 zum Könige von *Abyssinien* gesandt war, verdammte den dort üblichen Taufritus und sagte zu dem Könige: „Man muss diese Abtrünnigen unterrichten, für sie beten und wenn sie sich nicht bekehren, sie verbrennen.“ *) Zum Verbrennen wegen religiöser Meinungen werden es zwar die Engländer nicht kommen lassen; aber in Ländern, die ihren politischen und commerciellen Interessen entgegen sind, verstehen sie sich sehr gut aufs Brennen; Toulon, Kopenhagen und Washington sind Zeugen, und Admiral *Stopford* hat grosse Lust Alexandrien zu einem vierten Denkmale dieser Brandpolitik zu machen. Wie kann sich aber eine Nation Achtung, die erste Bedingung eines geistigen Einflusses, erwerben, wenn es in der einen Hand die Bibel, in der andern die congrevsche Rakete zu frevelhafter Zerstörung bereit hält! Wie sollen die Völker eine Lehre lieben lernen, deren Bekenner sich ihnen als Mordbrenner ankündigen!

Frankreich hat durch seinen Feldzug nach Aegypten den ersten Impuls zu einer Regeneration des Orients gegeben und dieses Werk selbst nach dem Abzuge aus Aegypten mit gleicher Liebe fortgesetzt und befördert; Vieles thaten die Machthaber, mehr noch einzelne Privatpersonen; ich würde

*) *Lobo, Voyage historique d'Abissinie.* T. II, p. 56.

nur wiederholen müssen, was im Septemberheft bereits gesagt ist, wenn ich aufzählen wollte, wodurch sich Frankreich bleibende Verdienste um Aegypten erworben hat. Dazu kommt noch seine Stellung in *Algier*; glücklicher als an den Ufern des Nil ist es nun schon über 9 Jahre im Besitze der wichtigsten Städte und hat sich durch weise Politik die Achtung der Eingeborenen erworben. Was die Beduinen (*Kabilen*) betrifft, so ist von diesen niemals Unterwerfung zu hoffen; Feinde jeder gesellschaftlichen Ordnung ist die Wüste ihr Element, Raub und Plünderung ihr Handwerk; will man sie vernichten, so nehme man ihnen ihr Element, d. h. man kultivire die Wüste. Frankreich ist also durch sein eigenes Interesse angewiesen, den Ueberschuss seiner Bevölkerung in Algier anzusiedeln und die Kultur aus allen Kräften zu befördern. — Weniger kann Frankreich auf den übrigen Orient einwirken; *Kleinasien*, wie überhaupt die *Türkei* ist seit den Friedensschlüssen von *Adrianopel* und *Kutahia* politisch vernichtet; nur der Vicekönig von Aegypten ist im Stande diesen Ländern ein neues Dasein zu geben, Persien und Afganistan liegen zu weit entfernt und ein einzelner Gesandter oder ein General, der einige Cavallerieregimenter auf europäische Art organisirt, können zu wenig wirken. Ueberhaupt können nur Riesengeister, wie ein *Napoleon*, der Entwicklung des Völkerlebens einen so mächtigen Schwung geben dass eine neue Gestaltung der Dinge hervortritt. Was aber die religiöse Entwicklung des Orients betrifft, so ist es nicht die Sache des Christenthums, sich in dieselbe zu mischen; der Islam in seiner ursprünglichen Gestalt ist den Völkern schon längst veraltet, sonst wäre kein *Sufismus* eingetreten; *Scheich Mohammeds* Versuch die Reinigkeit der Lehre wiederherzustellen, scheiterte weniger an den Heeren *Ibrahim Paschas* als an dem Zeitgeiste. Europa aber ist schwerlich im Stande die religiösen Ansichten des Orients umzuwandeln und zu läutern; wir sind zu wenig mit der dortigen Denkweise vertraut und kennen zu wenig die Richtung der Geister. Von der andern Seite wäre es vollends anmassend dem Orient eine Religion aufdringen zu wollen, in deren

Schooss sich der alte Zwiespalt mit erneuerter Kraft erhoben hat; wie können wir uns unterfangen Lehren als Wahrheiten zu verkündigen, über welche wir selbst noch nicht im Reinen sind? Welches Christenthum wollen wir den Türken predigen, das römisch-katholische oder das protestantische, das rationalistische oder supranaturalistische, die russische oder die preussische Rechtgläubigkeit, Pietismus oder Mystik? Sollen wir die Mohammedaner mit Christus nach Hengstenberg und Tholuck oder nach Hegel und Strauss bekannt machen? Man halte die Orientalen (ich spreche von den Gebildeten) nicht für einfältig und dumm, namentlich in religiösen Dingen; sie merken sehr bald, was man ihnen aus lebendiger Ueberzeugung vorträgt und was man ihnen, den Zweifel in der Brust tragend, nur halb zuverlässig giebt. Das erste Princip in der orientalischen Pädagogik ist, richtig sprechen zu lernen, d. h. jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen und sich dadurch eine grosse Uebung im richtigen Denken zu erwerben. Daher haben die Morgenländer es in der Kenntniss des menschlichen Herzens viel weiter gebracht als die Abendländer. Ihre Sprichwörter, deren Zahl und Reichthum unerschöpflich, enthalten einen wahren Schatz der tiefsten Lebensweisheit: diese studire man und greife dann in seinen eigenen Busen und frage sich: „Vermögen wir ihnen etwas Besseres zu geben?“

Ueberlassen wir in dieser Hinsicht den Orient sich selbst; sorgen wir nur dafür, dass er die Wohlthaten europäischer Bildung empfange; er wird nicht undankbar seyn; es werden Orient und Occident auf verschiedenen Wegen demselben Ziele, der Veredlung der Menschheit entgegen gehen, denn

„Gottes ist der Orient und der Occident; überall
„wohin Du Dich wendest, ist Gottes Angesicht: er
„ist allgegenwärtig, allwissend.“ Koran II. 109. *)

Mordtmann, Dr.

*) Eine weitere Begründung, wobei wir vornämlich die Nationalitäten berücksichtigen wollen, soll in einem der nächsten Hefte erfolgen, nachdem wir vorher das *Urquhart*sche Werk „*The Spirit of the East*“ besprochen haben werden.

II.

Die europäische Pentarchie.

(Fortsetzung.)

Das Protectionssystem.

Der Verf. der Pentarchie stellt es als Grundsatz des neuen Völkerrechts auf, „dass den mittlern und kleinen Staaten nur eine bedingte Unabhängigkeit zustehe. (S. 17.) Der Congress habe sie zwar als gleich im Rechte und vor dem Rechte, aber nicht gleich an Rechten anerkannt, welches schon daraus hervorgehe, dass die grossen den kleinen Schutz gewährten, woraus natürlich Verpflichtungen hervorgingen, die diesen, nicht jenen oblagen. Namentlich sey das Protectorat Oestreichs und Preussens über die Bundesstaaten anerkannt. Die Neutralität der Schweiz (jetzt auch Belgiens) sey gewährleistet. (S. 18 ff.) Das Völkerrecht erfordere, dass dieser Schutz so normirt werde, dass dadurch das fundamentale Gleichgewicht der fünf Staaten befestigt werde. (S. 20.) Das Verhältniss dieser sey die Basis des Völkerrechts; in ihren Conferenzen ruhe die richterliche, in ihren Armeen die executive Gewalt.“

Man sieht wo dies hinauswill. Eine Allianz der Mächtigen unter sich, um im Einverständniss die Welt zu regieren, deren Alleinbeherrschung der eine dem andern nicht gönnt, (*societas leonina*) erscheint dem Verf. als das hehre Ziel der Macht und jene Conferenzen, vor denen die Menschheit zittert, jene Allianz, die infolge wechselnder Interessen und Persönlichkeiten in sich selbst zertrümmerte, ist ihm das Ideal, nach dem die menschliche Eigenweisheit im wohlverstandenen Interesse des Herrschens zu streben, derentwillen jeder Einzelne auch grosse Opfer nicht zu scheuen habe. Deshalb bekämpft er das aus Geist und Herz hervortretende *factum* eines europäischen Zwiespalts nach Grundsätzen, jenen unseligen Gegensatz von Ost und West, von freien und absoluten Staaten, von zweien Hälften, in welche sich Europa seit fast 70 Jahren zu scheiden begann, als eine

Verkehrtheit, als einen Wahnsinn, der insbesondere die constitutionellen Regierungen beschlichen habe, da sie doch einsehen müssten, dass politisch, d. h. im Verhältniss zu den Staaten und zur Menschheit, alle Regierungen (die grossen in erster Linie, weil sie im Anschluss an jene dasselbe erreichten) nur ein Interesse hätten und dass gemeinsamer Rath, collegiale Verständigung diesen allen gleich wichtig seyn müsse um das Scepter der Weltherrschaft festzuhalten und die *Verhältnisse* aller Völker so zu ordnen und zu handhaben, wie es die höhere Cabinetsverständigung eingebe. Daher giebt er ihnen den Rath die Ursachen ihres Zwiespalts als innere jeden einzelnen für sich angehende Nebenangelegenheiten anzusehen und sie jeder in seinem Hause nach Umständen zu tractiren und übrigens zur Conferenzverständigung unter sich zurückkehren — weil nur so der Macht die Macht gesichert werden könne. Daher ist Frankreich ihm, der incorporirten Conferenzidee, ein Dorn im Auge. Er betrachtet dessen Zustände „nur als provisorisch so lange die königliche Souveränität noch sich nicht geltend machen kann, (S. 161) solange die Propagande den Staat verhindert, seine Kraft im Königthum, d. h. in der königlichen Souveränität wiederum zu concentriren." (S. 151.) Die vollständige Restauration, der Principien nach, ist seine Forderung; die Propagande der Feind, den zu bekämpfen *Louis Philipp* nur eine geringe über sein Lebensalter nicht hinausreichende Bürgschaft gebe, da sie alle *régimes* überstanden habe und die materiellen Interessen, mit welchen man sie jetzt ableitend bekämpft, nicht ausreichten; „denn sie lebt von den Widersprüchen in der Gesellschaft, von der Unzulänglichkeit der Gesetze, von den Begierden der armen Klassen, von der Gebrechlichkeit aller Institutionen, von den Lügen der Journalistik (doch wohl auch von deren Wahrheit) von dem Unglauben (Mangel an Vertrauen, an blinden Glauben) der Masse, von den Härten, Schärfen und Säuren und Geschwüren, die mehr oder weniger in jedem Staate zu finden sind." (Wir führen diese Worte des Verf. (S. 159) an, damit man erkenne, welche, aus der tiefsten Höhle der Herrschsucht entlehnte Weisheit

die des Verf. ist, welcher dieses Alles mit dem Machtwort des Befehls nur unscheinbar machen will, statt die eingestandenen Gebrechen mit Vernunft und Ueberlegung zu heilen; welcher lehrt, dass Alles gut zu erachten, wenn das *sic volo* des Absolutismus nur verhindert, dass die Uebel ins Bewusstseyn übertreten, mögen sie so gross seyn, wie sie wollen. Die Lehrsätze des Verf. führen, mit Consequenz verfolgt, zu einem Verdummungsideal, zu einer *patientia caeca*, bei welcher das Glück darin besteht, dass vom Unglück nichts verlautet, sondern es still und lautlos am gebrochenen Herzen stirbt.) Bei diesem für das Einverständniss der fünf Mächte unzusagenden, provisorischen Zustande Frankreichs ist es sein einziger Trost (S. 166), dass „sein politischer Einfluss im gesammten Staatensystem seit 1830 tief herabgedrückt und es factisch die schwächste der fünf Hauptmächte ist.“ Wir, die wir die reine Festhaltung der Principe, die Durchführung erkannter Grundsätze für das erste Moment ansehen und sie soweit über die Frage von dem was der äussern Macht convenirt setzen, als das moralische Daseyn über das physische erhaben ist, wir können den Beruf nicht von uns weisen ein so künstliches, zur Umwickelung des Verstandes und der Sinne geeignetes Gewebe, wie der Verf., Gott weiss auf welchen Antrieb, durch welchen Geist verleitet, über die Staatskunst und Völkerverhältnisse ausbreitet, hin und wieder an den Fäden aufzulockern, damit man ihre Textur erkenne. Weshalb war das gesunde Urtheil aller Gemüther in Europa den Conferenzen abhold, die das Schicksal Griechenlands bestimmen wollten, sammt den belgischen und den frühern, zu denen die Restauration sich hergab? — weshalb lobte man *Liverpool* und später *Canning*, die mit der heil. Allianz — so grossartig sie auch ausgedacht, so wohlgemeint sie im Geiste einzelner Contrahenten auch seyn mochte — Nichts zu thun haben wollten? — weshalb fürchtet man dass Hrn. *Palmerstons* Schwanken und Hinneigen zu dem *unanimus consensus* in der grossen, orientalischen Frage nichts Gutes weissage und dass sein in der Unentschlossenheit gegründetes Deficit an brittischem Geist,

an brittischem Muth, wie es schon unherstellbare Uebel für die Menschheit bewirkt hat, noch mit grösseren drohe? Die Antwort ist leicht gefunden und ihre Wahrheit leicht erprobt. Wenn sieben grosse, starke Herren zusammenkommen, um die Angelegenheiten von 1200 kleinen Leuten unanim zu ordnen und über ihr Schicksal zu beschliessen, so werden diese 1200 sämmtlich redigirt, obligirt, adstringirt, partagirt, nullificirt oder consumirt werden — zum wenigsten in ein heilsames, abhängiges Verhältniss gerathen, welches durch gegenseitige Gewährleistungen gegen die Wechselfälle des Schicksals möglichst gesichert wird. Bei der Vielgötterei kömmt nimmer Gutes heraus.

Betrachten wir die Gravitationsidee, mit welcher der Verf. schwanger geht, näher, so finden wir, dass er zur Ausbildung des Völkerrechts für die kleinern Staaten die Politik verwirft, nach welcher jeder derselben für sich selbstständig sich bald nach dieser, bald nach jener Seite bewegt, bei Frankreich Schutz sucht, wenn Oestreich ihn drückt und diesem sich in die Arme wirft, wenn jenes droht. (S. 28.) Wir müssen von vornherein uns hierin soweit beistimmig erklären, als wir eine solche schwankende Sicherung auch für höchst precair erachten, indem es wohl dazu kommen kann, dass die beiden oder mehrere Mächte, in deren Conflict man Rettung sucht, sich auf Kosten des Schützlings verständigen. So ward Hannover einst von Preussen eingenommen, als Frankreich arglistig ihm einen unverdaulichen Bissen zuschob; so wurde Finland aufgegeben, der dänische Staat halbirt, die geistlichen Fürstenthümer sequestrirt, Polen getheilt u. s. w. Diesem precairen, unsystematischen Zustande zu entgehen räth der Verf. den kleinern Staaten sich zu compacten Associationen zu sammeln, von denen jede sich eine Hauptmacht als Patron und Schutz zu wählen hätte. Er vertheilt diese Massen folgendermassen: „Die nördliche Association, *Skandinavien*, mit *Preussen* an der Spitze," „weil es, ausser Stande dieser Association bedrohlich zu werden, ein Interesse an ihrer freien Unabhängigkeit habe. Auch sey nicht zu verkennen, dass die Neigung der (nordi-

schen) Volksstämme jener Association immer mehr zu Preussen, mit welchem sie schon durch dasselbe Glaubenssystem verbunden seyen, sich hinwende, zu Preussen als der wahrhaft deutschen Macht und dem vorzüglich ersten, wenn nicht alleinigen Vertreter des deutschen Geistes. Preussens moralischer Einfluss auf Norddeutschland und Holland möge den Mangel einer preussischen Marine immer noch sattsam ersetzen." (S. 39, 40.) O heiliger *Gustav Adolph*, wenn etwa dein Geist noch auf den Schauplatz hinabsieht, auf welchem sich deine Heldengrösse entfaltete, du grosser *Carl*, der mit Russland rang, wie mundet es euch, dass euer altes Sweareich sich unter die Obhut Preussens flüchten solle? Ihr, *Juell* und *Tordenskjold*, würdet Ihr glauben, dass Preussens moralischer Einfluss die Flotten ersetzen kann, die einst der Stolz des Dänenreichs waren? Ihr, *Waldemare*, Ihr, *Absalone*, hört es, dass der Fürst der Länder, die Ihr bezwanget, euer Schutz und Rather werden soll! Es muss doch mit der Politik eine wunderliche Sache seyn, wenn Männer, die als Autoritäten reden, so zuversichtlich in den Tag hinein reden können! Wir wollen uns in Acht nehmen in gleicher Art zuversichtlich zu reden. Wir schlagen Preussens Einfluss hoch an, glauben jedoch, dass der moralische Einfluss ebensowohl von kleinen Staaten ausgehen kann, wie von grossen, und ein einzelner Mann in dieser Hinsicht oft mehr leistet als ganz Pommern oder Münsterland. Wir glauben, dass *Carl Johann* schmunzelnd lächeln wird, wenn man ihm die Kunde hinterbringt, dass er in einem religionsverwandten Preussen seine Schutzwehr zu suchen habe. Sollte das Schicksal ihn und den grossen Kaiser wieder zusammenführen, so werden sie weidlich über die Tutel scherzen, die man dem Norden Deutschlands jenseits der Ostsee aufbürden will. Von Dännemark können wir schon mit sichererer Kenntniss reden und dem Pentarchisten versichern, dass Preussen zwar geehrt aber nicht der Staat seyn wird, den Dännemark, Volk oder Regierung, sich als Schutzmacht ausersieht. Der Grund liegt in einem Vorurtheil, oder vielmehr in einem positiv bestehenden ängstlichen Vor-

gefühl, welches mit vielen Gründen unterstützt ist, deren Ventilation uns hier zu weit führen würde. Doch möchte es der Fall seyn, dass ganz Skandinavien dies Sentiment theilt, und ein Grund dafür ist in der Natur der Sache zu suchen; denn das Daseyn dieser Reiche ist ein natürliches, zwar durch die überwiegende Schwere Russlands sehr bedrängtes, jedoch an den festen Felsen des Nordens sich sicher anlehnendes. Preussens ganzes Daseyn ist dagegen ein artificielles; es ist mehr Werk einzelner Männer, die den vernichteten Zustand Deutschlands klüglich benutzten und ein Ziel mit Plan verfolgten, wo aufgelöste Verhältnisse ihnen ein wesentliches Hinderniss nicht in den Weg stellten. Preussen gieng aus dem einst delabrirten Deutschland hervor, fast wie Egypten jetzt aus dem türkischen Chaos. Der mit Verstand erkünstelte Zustand beruht weniger auf nationeller Basis, als auf einem System. Den drei vereinten Reichen würde es auch nimmer einfallen Preussen als Macht über sich zu stellen. Es ist die Frage ob der kleinste dieser Staaten es thun würde, unangesehen ob sein Bewusstseyn ihn täusche oder nicht. Wir glauben, dass Norwegen *in specie*, als Volk und Staat, sich um Preussen nicht mehr kümmert als es der Staat *Maine* oder die Griechen thun. Demnächst hat die Religion mit diesen Verhältnissen gar nichts zu thun; zudem ist Preussen für jetzt halb katholisch, der König selbst reformirt, im Sinne der Dordrechtschen Synode und in ungeschlichteter Fehde mit den orthodoxen Lutheranern, die unirte Composition aber theils erst im Werden, theils mehrfach angefochten, das Cabinet in den obschwebenden misslichen Religionswirren unschlüssig tastend; den Begebenheiten ungern nachgebend, nicht als Herr derselben, ohne jenes tiefere Bewusstseyn der Weltzwecke, welches zur Sympathie für eine durchgreifende Intelligenz führt. Wir erkennen hier eine Gemeinde von *Laodikea*, die mit der Gemeinde von *Sardes* in Streit liegt.' Ein solcher Zustand würde dem reinern Norden zuwider seyn. Wir halten es für eine grosse Unwahrheit, dass Skandinavien Neigung für Preussen fühle. Es frägt sich überhaupt, ob Preussen seinen politischen Standpunkt auch nur selbst fest-

halten könne. Dass es *pari passu* mit den andern Mächten stand, als Frankreich gezwungen wurde seinen Attila auszuliefern, ist zu natürlich, als dass man hierin einen Grund suchen könnte es für eben so stark als die andern Weltmächte anzusehen. Der König von Preussen hatte das Recht in einer Weise aufzutreten, die *Alexander* nöthigenfalls vertreten hätte. Er behauptet gewiss stets dieselbe Achtung oder Veneration, die Niemand ihm streitig macht. Man vergleiche aber Russlands Auftreten in den geistlichen Sachen mit dem Preussens, so wird man eine ganz andere Autarkie gewahr werden, als die, welche die Zielscheibe der kleinlichsten Anfechtungen ist. Oder man vergleiche Russlands Bedeutung in der jetzigen politischen Krisis, so wird man, abgesehen von der nähern Bedeutung, die, der Lage nach, den andern Mächten beizumessen ist, doch nicht verkennen, dass Preussens Einfluss erst in Betracht kommen wird, wenn die Frage in Deutschland eindringt. Preussen ist eine Grossmacht im Schatten Russlands; es hat eine grosse Bedeutung für Deutschland, jedoch auch diese ist durch die grössere Macht bedingt, die es im Rücken hat. Wie lose hingeworfen ist die Aeusserung, dass Preussen die wahrhaft deutsche Macht sey. Preussen, — so meinen Einige — hätte es werden können, wenn es seit 50 J. sein Auge darauf gerichtet hätte. Vielleicht konnte es noch nach 1815 es werden. Jetzt ist dieser Beruf und die Möglichkeit wieder dahin zu gelangen, sehr zweifelhaft. Es ist und bleibt ein grosser, mächtiger Staat, der sich vielleicht noch vergrössern kann. Aber Vertreter des deutschen Geistes ist er doch nur in einem gewissen Sinn. Wer weiss nicht, dass Mitteldeutschland mehr wie je das Bedürfniss gefühlt hat eine strenge Scheidelinie zwischen sich und dem wendisch-sächsischen Deutschland zu ziehen? — dass es einen Ehrgeiz giebt, der das Preussenthum aus Geist und Gemüth der Deutschen mit der Wurzel zu entfernen trachtet? Die letzte Schrift aus *Regensburg*, das politische Seitenstück zum fanatischen *Athanasius*, ist ein deutlicher Fingerzeig dessen, was man jetzt zu bewirken für möglich erachtet. Schief begonnen kann diese Tendenz nur schief endigen; aber sie

ist nicht ohne Wirkung. Wie kann man daher so sonderbar unlogisch seyn Preussen als Schutzmacht für Skandinavien — natürlich gegen Russland — in Vorschlag bringen, da Russland selbst politisch die Schutzmacht für Preussen ist. Wie sollte dieses andere gegen den Patron schützen, von dem es selbst abhängig ist? Wenn ein gescheuter Mann, wie der Pentarch, welcher durch und durch von einem System beseelt ist, dergleichen in Vorschlag bringt, so muss etwas dahinterstecken, was nicht *in confesso* ist. So dürfte es auch seyn; der Pentarch will, im russischen Interesse, und der westlichen liberalen Macht gegenüber, Skandinavien dem Einfluss dieser Macht entziehen und er sieht ein, dass dies indirect, auf versteckte Weise, durch Preussens anscheinend selbstständige, gefahrlose Vermittelung leichter geschehen wird, als direct. Denn die entschiedene Antipathie, welche den skandinavischen Völkern wider Russland inwohnt, ist ein offenbares Hinderniss offenbaren russischen Einflusses über dieselben. Würde Preussen Schweden sein Finland wiederverschaffen können? — Man sage nicht, dass hier ein *fait accompli* vorliege; denn es giebt Dinge, die nicht verjähren. Vermochte doch Griechenland nach 400 Jahren sich einer Herrschaft zu entziehen, die einst ebenso mächtig war und dieselbe Rolle in der Welt spielte, wie jetzt Russland. So fällt denn diese preussisch-skandinavische Association ganz über den Haufen. Auch ist überhaupt an eine Association dieser drei Reiche für jetzt nicht zu denken. Die zwei unter ihnen haben für längere Zeit genug bei Hause zu thun und werden schwerlich damit fertig werden und die dynastischen Interessen sind für jetzt auseinanderlaufend und ohne Katastrophe nicht brauchbar zu machen.

Wenden wir uns zu seiner zweiten Association. Es ist die pyrenäische Halbinsel, Spanien mit Portugal, die der gute Mann unter Oestreichs Obhut gestellt wissen will, vermuthlich weil es am wenigsten im Stande ist thatsächlich Schutz zu verleihen. Gesetzt die Sache wäre diplomatisch realisirt, wie wollte Oestreich wohl England verhindern die portugiesischen Sklavenschiffe zu visitiren? — Hat Oestreich nicht genug gethan die

Legitimität, d. h. *il Re neto* in Spanien zu retten? — was vermochte es mit seiner energischen, versteckten Sympathie, bei der es zunächst seine beiden grossen Verbündeten, zugleich *Rom, Neapel, Savoyen* und den einen Theil *Louis Philipps* zu Gehülfen hatte? — Verweilen wir nicht bei einer so hinkenden Idee. Bleibt Spanien, ungeachtet der noch auf Jahrhunderte hin unvertilgbaren römischen Reaction, constitutionell, so ist es dadurch schon von Oestreich geschieden, so geschieden, dass dieses als Schutzmacht gelegentlich dasselbe thun würde, was Preussen hinsichtlich Hannovers that. Der Pentarch verlangt auch, dass die Halbinsel die revolutionaire Bahn verlasse, welches, seinen übrigen Postulaten nach, viel sagen will. Unter allen Umständen wird die Halbinsel jedoch das Protectorat zurückweisen und sich aufs tiefste durch selbes beleidigt fühlen. Auch ist es nicht unmöglich, dass Spanien, noch bei unsern Lebzeiten, eben so mächtig wird, wie Preussen oder Oestreich, wenn jeder dieser Staaten für sich stände. An Volksmenge steht Spanien Preussen fast gleich; an Hülfsquellen steht es weit über selbes, hat auch noch bedeutende Colonien und Afrika in der Nähe, wo es sich ausbreiten kann, ohne dass Jemand dagegen was einwenden wird, es sey denn der Tyrann von *Marokko* oder sein ohnmächtiger Lehnsherr — wogegen Preussen keine 10 Meilen sich aneignen kann, ohne dass ein Herr von *Rumpenheim* Zeter ruft. Es will uns daher bedünken, dass der Pentarch mit seinem Project nur das eine vor Augen hat die mächtige Halbinsel aus der unheilsamen Verbindung mit Frankreich und England loszureissen und sie für die höhere Politik bedeutungslos zu machen oder die constitutionelle Bewegung zu paralysiren, wodurch denn das indirecte Supremat Russlands gesichert würde.

Eine dritte Association sollen nach dem Pentarchen die mittleren deutschen Staaten nebst Holland und Belgien bilden. Wahrlich, eine imposante Verbündung, die allein im Stande wäre den beiden Grossmächten, die jetzt das Protectorat des Bundes bilden, die Spitze zu bieten. Deshalb hat er es sich weislich ausgedacht, dass

eine verhältnissmässig stärkere Macht sich an die Spitze dieses Bundes stellen solle, nämlich — Russland. Wir würden leeres Stroh dreschen, wenn wir diese unnatürliche Schutzallianz einer raisonnirenden Kritik unterwerfen wollten. Bis jetzt hat Russland eines directen Einflusses auf Mitteldeutschland sich enthalten und nur durch seine intim Verbündeten, durch Preussen und Oestreich und durch seinen Gesandten in Frankfurt indirect einen wesentlichen Einfluss exercirt, der besonders in dem jüngsten Falle, da es galt das reine, der revolutionairen Contagion sonst unzugängliche Norddeutschland von der constitutionellen *tabes* wieder zu befreien, wo nicht sichtbar, so doch sehr fühlbar geworden ist. Diese sämmtlichen, nicht leicht zu zügelnden Staaten der directen Botmässigkeit eines Horts zu unterwerfen, scheint gar nicht unpolitisch und es ist sehr wohl möglich, dass die beiden jetzigen Bundesprotectoren dazu die Hand bieten, weil sie allein die ebenbürtigen Brüder nicht so leicht leiten können. Holland ist bekanntlich mit Russland einverstanden und ist gescheut genug gewesen einen Ausweg aus seiner natürlichen Abhängigkeit von Frankreich und England durch die innigste Verbündung mit Russland, und insofern auch mit Preussen sich zu sichern. Es ist sehr wohl möglich dass Holland seinen Vortheil dabei sieht, wenn es die Idee des Pentarchen realisirte, um also indirect seinen Zwecken unter guter Aegide nachgehen zu können. Aber Russland als Schutzmacht des deutschen Bundes? — der sämmtlichen Mittelstaaten Deutschlands? — es ist weit gekommen, wenn man dergleichen auch nur vorschlagen darf und es hilft hier wenig, dass der Verf. es hervorhebt „wie wenig Russland veranlasst sey sich in das häusliche Thun und Lassen dieser Centralfederation einzumischen. Dass man auf Preussen als Protector nicht reflectiren könne, weil dieser Staat durch seine Kleinheit stets angetrieben werde seine Basis zu erweitern, wohingegen Russland nach dieser Seite hin begränzt und abgeschlossen sey.“ (S. 72 ff.) Uebrigens ist das Project des Pentarchen nicht übel ausgedacht; denn Russland an der Spitze jener Staaten würde allerdings unbe-

strittener Herr des Continents seyn. Und welche Herrschaft wäre dies? — Er sagt: „Jeder Russe weiss, dass Russlands wahre Macht in dem Gehorsam zu suchen sey, mit welchem das Volk seinem Kaiser und Herrn um Gottes willen, nach dem Gebot seines orthodoxen Glaubens wahrhaft dient.“ (S. 87.) Kann man annehmen, dass diese *obedientia* nicht das Band, die *sine qua non* Bedingung der Süzerainetät seyn werde, unter welche man Deutschland stellen will? — wie will man es verdecken, dass sowenig das unabhängige constitutionelle Polen compatibel mit Russland war, das *quasi* constitutionelle Deutschland ebensogut sich seiner unvereinbaren Unzuträglichkeiten entäussern müsse? — Gewisslich, alle diese Staaten würden bald patentisirt werden. Wird nicht jetzt schon in diesem Sinne gewirkt? sind nicht die Forderungen, welche an die Mittelstaaten gestellt werden, völlig russischer Art? — *vae!*

Dass die italienischen Staaten, als südliche Association, unter Englands Protectorat gestellt werden sollen, ist eine Caprice des Pentarchen, welche er damit bevorwortet, dass England sich um Italien notorisch nie gekümmert habe und weil es doch unmöglich sey Oestreich als völlig selbst betheiligt, zum Hüter dieser Staaten zu bestellen, dieses aber jene Staaten keiner andern Grossmacht anvertrauen werde, als grade England. Auch hier ist der russische Gedanke klar hervortretend; denn er sagt nur, dass Oestreich nach dieser Seite geschwächt werden müsse. Für Frankreich aber sollen erst die Staaten existent werden, die die östliche Association bilden würden, die bisher unter der Pforte ein unterdrücktes Scheinleben führten.

Ueber die türkischen Angelegenheiten denkt der Pentarch übrigens gesund und wir stehen nicht an seine Urtheile im Wesentlichen als die der rationellen Politik anzuerkennen und es aus tiefsten Herzensgrunde zu wünschen, dass der Kaiser *Nicolaus*, den er als Gott verehrt und den wir als Mensch zu ehren so geneigt sind, eben so dächte als er. Er meint, dass Russland ohne Besorgniss ein befreites byzantinisches Reich ansehen, ja, *Constantinopel* in Händen irgend einer dritten Macht er-

blicken könnte. Es würde dieses keinen wesentlichen Einfluss auf Russlands Grösse und Glück haben „Russland kann morgen die Alleinherrschaft auf dem schwarzen Meere verlieren, dieser Verlust wäre nur in mercantilischer, keinesweges in politischer Rücksicht für Russland von wesentlicher Bedeutung.“ (S. 87.) Soweit gehen wir nun allerdings nicht; aber wir vermeinen, dass die Nachtheile für Europa, die aus jener Alleinherrschaft entspringen, so gross sind, dass Russland die Ruhe nicht zu theuer erkauft, wenn es Ansprüche aufgiebt, die Europa insgesammt nur duldet, insofern es feige und verstandlos ist. Für *Nicolaus* ist es eine Ehrensache seinen Freunden und Verbündeten keinen Gemüthszustand zuzumuthen, durch welchen sie seiner Achtung und Freundschaft unwerth würden.

So verwerflich also die Protectionsidee ist, die das Gemüth des Pentarchen einnimmt, so sehr ist dagegen die auch von ihm damit verknüpfte Idee von Staatenassociationen, das Föderalsystem, beachtungswerth und darf und wird die rationelle Politik angelegentlich beschäftigen. Die Verbündung mehrerer kleiner Staaten unter sich, und dadurch mit den Grossmächten in Gleichgewicht zu kommen, ist eine Erscheinung, so alt wie die profane Geschichte. Wir können es dem Pentarchen leider nicht als Verdienst anrechnen, einen Gedanken von so durchgreifendem Gewicht berührt zu haben, welcher so nahe liegt wie der einer Verbindung der Schwachen, die den gesunden Menschenverstand für sich hat. Wohl aber ist es ein Verdienst diesen Gedanken in seiner Reinheit darzustellen, befreit von den unbeikommenden Zusätzen, die die menschliche Erkenntniss zu trüben pflegen; ein Bedürfniss aber wird es, ihn hervorzuheben in einer Zeit, in welcher er in verkehrter Auffassung nur einen Scheinwerth behalten hat. Der Verf. der Pentarchie verräth sich, in der Weise, wie er die Associationsidee durch die Subordination unter Protectoren entstellt, als einen ächten Deutschen. Wäre dieses Indicium nicht vorhanden, würde man ihn für einen Russen halten müssen. Solange Deutsche speculirt haben findet man dem vielen Richtigen, Klugen, Genialen, welches

als Frucht ihres Nachdenkens hervortritt, sehr allgemein irgend eine schiefe Richtung eingepflanzt, irgend einen verkehrten Schluss angehängt, welcher den Nutzen des Vortrags beeinträchtigt und die vollständige, wahre Erkenntniss lähmt. Durchdringendes, kräftig ins Leben übergehendes Urtheil wächst nicht leicht auf deutschem Boden. So geht es mit der Protectionsidee, die der Verf. der an sich gesunden Associationsidee anhängt, so dass diese dabei ganz in den Schatten tritt und unscheinbar wird. Die Association, von deren nähern Zwecken und Bedingungen er schweigt, würde sich unmaassgeblich darauf beschränken, dass die mehrern kleinen Staaten einen gemeinsamen Beschützer und Anführer erhielten, wie *Napoleon* es für die Schweiz, für den Rheinbund war. Nachdem wir unsrerseits die Protectoratsidee gänzlich verworfen und den besondern Taktmangel in der Schutzrollenvertheilung des Verf. nachgewiesen haben, falls man nicht etwa in der versteckten Herbeileitung eines unbedingten russischen Supremats Sinn und Weisheit findet, dürfen wir um so stärker die reine Associationsidee hervorheben, als welche ebensoviel für sich, als jene gegen sich hat.

Zwei Dinge in der Welt sind stärker als alles übrige und zugleich dem grössten Misbrauch unterworfen, die geistliche Macht und die weltliche. Die Monstrosität, zu welcher jene sich neigt, ist weltbekannt; sie erstrebt die weltliche nur nebenbei, als eine Zuthat, und verschluckt also Geist und Leib. Beide diese Gewalten haben einen natürlichen Ausdehnungstrieb; es hilft wenig, dass man ihre Illusionen darlegt oder sie selbst bekehren und von ihrem Irrsal heilen will. Wo der Trieb Wurzel gefasst hat, herrscht er als ein unheilbarer Wahn, der Mark und Seele durchdringt und wirkt wie ein verzehrendes Feuer. Dieses Feuer würde natürlich nach und nach Alles auffressen, wenn ihm keine Schranken gesetzt würden; es sind Schranken eiserner Nothwendigkeit, bittere Gesetze, die der unbändige Trieb sich ungern gefallen lässt. So werden die grossen Mächte durch die Furcht vor einander, durch gegenseitig accordirten Respect, durch Völkerrechtsregeln, die sie aner-

kannt haben, durch Verträge u.s.w. in factisches Gleichgewicht gesetzt, welches jedoch durchbrochen wird, sobald die verhaltene Gewalt, die die Schranken nicht ertragen mag, sich stark genug fühlt mit den Andern es aufzunehmen und sich über die andern zu erheben trachtet. In diesem Uebermuth fröhnt der Trieb der Weltbeherrschungs- und Weltbeglückungslust oder der Eroberungssucht napoleonischer Art. Da solcher Trieb der Macht naturgemäss inwohnt, so ist es klar, dass die Schwachen, Kleinen ihm zum Opfer fallen müssen, falls sie nicht Rath dawider schaffen. Es ist ganz richtig, dass sie diesem entgehen können, wenn sie sich einem Mächtigen unterordnen oder bei dem Conflict der Grossen ihr Interesse unter den Schirm bald des einen, bald des andern stellen. Sie wählen aber alsdann freiwillig eine Abhängigkeit, um einer gezwungenen zu entgehen. Es kann dies allerdings zuweilen räthlich seyn, wenn nemlich eine gelinde Abhängigkeit gewählt wird, um einer harten, tyrannischen sich zu entziehen. Die bisherige Geschichte zeigt uns ein politisches Spiel dieser Art, in welchem die Rollen sich nach Zuträglichkeiten und Umständen vertheilten. Will man aber Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bewahren und nach der Regel der Gleichheit leben, so ist nur der eine Weg offen, dass die mehrern Schwachen sich fest verbinden, um gemeinsam dem Mächtigen, der sie zu verschlingen droht, eine Schranke entgegenzustellen. *Hic murus aheneus esto*! Die Gefahr ist aber stets vorhanden wo sich grosse Macht ansammelt, indem die Kunst sich selbst in Schranken zu halten und ein moralisches Band dem eigenen Willen und Triebe anzulegen, stets nur als temporaire, zufällige Erscheinung hervortritt, die an bessere Persönlichkeiten geknüpft ist. Es ist daher fortdauernder Grund vorhanden auf Bildung eines Federalbandes der unter sich gleichgestellten Schwächern Bedacht zu nehmen. Wie stark dergleichen Verbindungen wirken können, ist aus der Geschichte zu erkennen. Die Hanse, die Städte und kleinern Staaten Italiens, der Schweizerbund, die vereinigten niederländischen Provinzen vermochten grösserer Macht erfolgreich Widerstand

zu leisten, und in neuerer Zeit hat sich die Kraft der Vereinstaaten in ihrer Verbindung gegen das so mächtige England glänzend bewährt, nach dem nicht genug zu beherzigenden Spruch *vires unitae agunt*. Hiegegen ist mit *Machiavells* Klugheit das *divide et impera* in Anwendung gebracht. Wie aber Sinn, Verstand, Ueberlegung nebst der geistigen Kraft, der Wurzel des bürgerlichen Muths, in Europa mehr und mehr hinschwanden, verlor sich auch der Associations- oder Federalgeist; das Völkerrecht löste sich auf, die einzelnen concentrirten Mächte, deren Princip in der Persönlichkeit bestand, säuberten das Blachfeld, so dass sie allein auf demselben blieben, um ihre Händel unter sich abzumachen und die Ergebnisse der Spoliation des Federalgeistes unter sich zu theilen. Es gedieh soweit, dass dieser Geist gänzlich schwand und, einige Truggestalten abgerechnet, jetzt kaum eine Spur der Rechtsverbündung hier vorhanden ist. Man kann den deutschen Bund natürlich nicht anführen, da derselbe vielmehr das Protectionssystem in dem kleinern Kreise deutscher Nationalitäten realisirt, doch so, dass zwei in diesem Kreise betheiligte Grossmächte die Hegemonie im Einverständniss (*de l'intérêt bien entendu*) führen. Die Federalidee ist beim Vorherrschen der rein persönlichen Politik nicht ausführbar, da die Zuträglichkeit der Allianzen jetzt nur die dynastischen Interessen in die erste Linie stellen. Erst wenn Gesetze und Institutionen (Verfassung) den Hauptcharakter der Staaten bilden, (welches nicht einmal in England in erforderlicher Weise der Fall ist) können Federalformen entstehen, die über die Zufälligkeit der Persönlichkeiten erhaben sind. Es ist daher für jetzt schwerlich denkbar, dass die in gemeinsamer Unterordnung lebenden Staaten sich zu gemeinsamer Festigkeit verständigen, um jedem Uebergewicht gewachsen zu seyn. Man kann hierüber sich auch keine Weissagung für die Zukunft erlauben, denn jede Erwägung der Zukunft auf europäischem Boden bewegt sich noch in einem *aut, aut*, wie wir es öfter hervorgehoben. Entweder wird Europa Etwas in nationeller und völkerrechtlicher Rücksicht — oder nicht. Es können Wahrscheinlichkeitsgründe für

das eine, wie für das andere angeführt werden. Nach der Beschaffenheit der Atome zu urtheilen, die jetzt durcheinander wirbeln, findet der kosmische *impetus*, der durch die Welt weht, nur wenigen Stoff geeigneter Art zur Realisirung der Rechtsidee. Wir aber wollen uns durch keinerlei Erscheinung, welcher Art auch, täuschen lassen, sondern der Weltordnung gehorsamen, nach welcher die Wahrheit der Weg zum Leben ist. Einen Beweis für die Richtigkeit unserer Thesis können wir aus unserer, der deutschen Geschichte entnehmen. Erst hatte man ein Königthum, welches sich über die einzelnen Kreise erhob; dann ein Kaiserthum, an welches die einzelnen Kreise appelliren konnten, wenn das Unrecht wohl über die Schranken ging und die, wenn auch im Laufe der Zeiten schwindende Furcht vor einer höhern Macht, gab doch einem Rechte Haltung, welches wenigstens den Respect der Formen bewahrte. Späterhin ward es erkannt, dass das aufgerichtete Reichs-Palladium keine Realität habe und die einzelnen Kreise thaten was sie wollten. Es bildeten sich neue Staatsgestaltungen, auf der Basis der Nichtigkeit der alten. Der Terrorismus, Napoleon bildete die Einzelmacht des persönlichen Willens völlig aus, jedoch auf fremden Grunde, die andern Gestaltungen bedrängend und sich an deren Stelle setzend und nur den Beweis liefernd, dass Usurpation und Legitimität sehr wohl verbindbar, ja zwei Formen für dieselbe Sache sind. Die Gefahr des fremden Uebergewichts ward durch eine Association (der Aliiten) beseitigt, bei welcher in auflodernden Augenblick die Zauberkräfte des Federalismus der Völker mit ins Spiel traten. Das System blieb indess ganz dasselbe, nachdem es auf den eigenen Grund zurückgeführt war; jedoch unter verständiger Berathung, die eine ordentliche Uebereinkunft herbeiführte. Das alte Kaiserthum war und blieb vernichtet und wenn ein Bund unter dem Princip gegenseitiger Zuträglichkeit gestiftet wurde, so thut dies der Souverainität keinen Abbruch und es ist damit keine höhere Macht gegeben, die in die Stelle des Kaiserthums, wie es seyn sollte, hätte treten können, sondern nur eine Verständigung *per plurima vota*, wobei die Abhän-

gigkeit der Stimmen durch die Natur der Dinge gegeben ist. Bis dahin ist also in der Entwickelung einer Formation aus der andern keine umkehrende Bewegung eingetreten, sondern ein Rückschreiten von einer Stufe zur andern, deren jede in zunehmender Maasse denjenigen Associationsgeist ausschliesst, der ein Gleichgewicht herzustellen im Stande wäre.

Will man das Wesen dieser Formationen näher erkennen, so muss man die Staatsgewalten innerhalb der einzelnen Kreise betrachten. Die Beschränkung der Staatsgewalt war in alten Zeiten vielfach, stark und gross. Diese Schranken sind nach und nach hinweggeräumt als ungeeignet, auch als selbst verdorben und behindernd für den Gang der Staatsmaschine. Schliesslich ist es als dem Respecte widerstrebend angenommen solchen Schranken ein reelles Gewicht beizulegen. Es ist ein Abstand zwischen ihnen und den höhern Regionen gebildet, durch welche ihre Wechselwirkung unmöglich gemacht ist. Sie bestehen der Form nach als convenable Mittel zu convenabeln Zwecken. Die Entwickelung zum Absolutismus ist also gleichfalls in der Art fortschreitend gewesen, dass es leicht zu ersehen ist, dass es sich von Constituirung der Macht als Macht, d. h. bis zur ausgedehntesten Grenze des Möglichen handle. Die Realisirung dieser Idee ist sogar zur Religion erhoben; sie findet Statt um Gottes willen, in vermeintlicher Nachbildung seines Regiments. Sie ist soweit ausgebildet, dass auch die Intelligenz sich bei derselben beruhigt und das Ziel des Richtigen, wie es der höhern Erkenntniss entspreche, erreicht zu haben vermeinet. Im Gefühle dieses Ideals weilt der Pentarchist (S. 432) mit Wohlgefallen; mit Andacht bei dem mongolischen Gruss: „Unser Kaiser befindet sich durch Gottes Gnade wohl und darum auch das Volk", und ruft dabei aus: „Versteht Ihr wohl dieses: darum? in diesem kostbaren Wörtchen liegt Russlands Macht und Stärke, seine Geschichte und Zukunft, sein Heldenmuth, seine Aufopferung und seine feste Treue", wie wir es im vorigen Heft (S. 419) näher ausgeführt haben.

Ist es hiemit dem denkenden Leser klar geworden, dass Europa hinsichtlich des Associationsgeistes auf einer sehr niedrigen Stufe steht, dass Federalformen nur unter constitutionellen Staaten stattfinden können, in denen das Vorwalten des Gesetzes und der Verfassung jedes Ueberwiegen der Persönlichkeit als solcher ausschliesst, — dass die Entwickelung des Absolutismus im Innern mit dem Protectionssystem nach Aussen Hand in Hand geht, und beide eine successive Unterwerfung unter der nach langem Schwanken die erste Stelle erreichenden Macht in Perspective stellen, — so glauben wir durch unsere Kritik der Pentarchie genug geleistet zu haben.

Dass wir für den gegenwärtigen Zustand Europas, das weder dem Absolutismus unbedingt sich hingeben will, noch Vermögens ist constitutionelle Formen im Verein mit deren Wesen sich anzueignen, wohl einen Mittelweg wüssten, auf welchem sich erreichen liesse, was in dem Zustande geringer Entwickelung und unter vorwaltender Irresolution erreichbar ist, können wir hier nur bevorworten, da eine nähere Darlegung hier und jetzt nur durchaus als eine verlorene zu betrachten wäre.

Dennoch möchten wir, im Mitgefühl für die kleinern Staaten und nach natürlicher, der Schwäche sich zuwendender Neigung, wohl hinzufügen, dass wenn die factische Ungleichheit mit ihren Nachtheilen sich nicht aufheben lässt, doch die *rechtliche* nie und nimmer eingeräumt werden sollte. Wir sind nicht berufen als Repräsentant des Bewusstseyns irgend eines Volks aufzutreten. Hätten wir diesen in unserer Zeit und in markloser, eitler Umgebung nicht beneidenswerthen Beruf, so würden wir unser Volk allerdings anregen, die rechtliche, persönliche Gleichheit zu verlangen und lieber unterzugehen als den Anspruch aufzugeben. Wir glauben, dass dieser Muth etwas ansteckendes an sich haben und dass aus ihm eine bessere Zeit, ein reelleres, wahres Recht hervorgehen würde, als das hinfällig zufällige unter welchem wir jetzt leben.

Der Dunstkreis aber, der die Nationen jetzt umgiebt, ist so trübe und schwerfällig, so wenig elastisch, dass der Anruf zum muthigen Festhalten an der Persönlichkeit sich gar nicht in ihm fortpflanzen würde.

— *st*. —

III.

Die orientalische Frage.

Krieg oder Frieden?

Das Schicksal hat es so gewollt dass die jetzige Weltkrisis ihren anscheinenden Knoten im Osten finden solle. Diese Dislocation ist auffallend, da es doch die europäischen Mächte sind, von deren Conflict es sich handelt und da es hauptsächlich Momente sind, die im eigensten Staatsleben der Völkermassen Europas vorkommen, deren Wiederaneinanderstossen gewärtigt wird. Vor 4 Jahren (Ende 1835; Heft II 1836 S. 17 ff.) erlaubten wir uns folgende Bemerkung: „Oestreich wird es nicht verkennen, dass es vorzugsweise berufen und ausersehen ist gegen Russland ein Gegengewicht zu bilden, namentlich aber bei eintretender Auflösung des türkisch-europäischen Reichs, Erbe der Herrschaft desselben zu werden, welches natürlich nur durch die vereinte Mitwirkung des westlichen Europa zu erreichen ist. Es ist wahrscheinlich, dass Oestreich sich dieser Sachlage und des ihm zugewiesenen Zweckes während der diesjährigen Verhandlungen: ob dem russischen Einflusse in der Türkei mittelst Gewalt der Waffen zu begegnen sey? — deutlicher bewusst geworden seyn werde, und wir dürfen daher einer Allianz, oder wenigstens einer stillen Befreundung desselben mit Frankreich und England entgegensehen. Ob aber die bereits lange keimende Collision wegen des Schicksals der Pforte jetzt hervorbrechen werde, ist sehr zweifelhaft und möchte von dem Verhältniss der Pforte zu *Syrien* und *Aegypten*, sowie von dem Leben *Mahmuds* abhängen. Nur so lange,

als in diesen Rücksichten eine grössere Störung ausbleibt, wird auch der *status quo* im Orient erhalten werden können."

Zugleich bemerkten wir (S. 11): „Die Türkei, welche, dem sonstigen Gange der Dinge zuwider, gleichsam nur durch Niederlagen sich verjüngt, scheint dennoch vergeblich ihrem alten Körper Lebenssäfte der neuen Zeit zuzuführen. Das Reformstreben *Mahmuds* scheint des Geistes zu ermangeln, welcher allerdings nur aus dem Christenthum die Menschheit anweht. Zwei Staaten, (Griechenland und christliche Völker aller Art einerseits, andererseits das ottomanische Reich) auf einem und demselben Territorio, sind schon an sich eine nicht auflösbare Unzulässigkeit, und man kann daher jedenfalls wissen, dass der *status quo* hier nicht auf die Dauer haltbar sey. Es kömmt hiezu dass, bei etwa bevorstehendem grössern Conflict, der Bosphorus das seyn wird, was einst der Sund, und bei solchem Conflict wird unwiederbringlich mehr als die türkische Flotte zu Grunde gehen. Richten wir daher unsern Blick in der Zukunft auf die Dardanellen, als den Barometer für den Wolkenstand der politischen Atmosphäre."

So sehr wir bei späterer, ausführlicher Entwickelung der oriental. Verhältnisse denselben Hauptgedanken festgehalten haben, so wird man doch gewahr, dass wir an eine umfassende Regeneration der östreichischen Politik nicht glaubten. Wir fürchteten, dass Oestreich selbst unter dem Einflusse eigener mächtiger Interessen nur durch den kategorischen Drang der Begebenheiten aus seiner hinhaltenden, dämpfenden Politik herauszubringen seyn werde; wir halten dafür, dass selbst eine Nachgiebigkeit gegen sonst klare Gründe, bei vorwaltend widerstrebender Gesinnung, bei nicht genugsamer Reflexion wie sie aus der freiern, geistigen Beweglichkeit hervorgeht, auch schon vermöge der Neigung des Alters und des Stillstands und Zauderns, welches es begleitet, je länger je unwahrscheinlicher wird. Dennoch haben wir die Erwartung festgehalten, dass Oestreich, auf dem Westen sich stüzzend, gelegentlich wohl hinsichtlich der Fürstenthümer und des Donaugebiets positive Forderungen zu stellen

und geltend zu machen veranlasst werden möchte — weil die Sorge für die eigene Existenz, also die äusserste Nothwendigkeit hier am Ende zu entscheidenden Schritten drängt, die das System überflügeln.

Wir bemerkten daher schon im Rückblick auf 1836 (Jan. 1837 S. 29): „Am andern Ende Europas ist die Türkei fortwährend schwankend. Das nahe Russland übt einen Einfluss, der um so grösser ist, als die slavischen Stämme fast unter russische Botmässigkeit geriethen und Oestreich sich des entschiedenen Auftretens im Verein mit England und Frankreich enthalten hat.“

Hinsichtlich der materiellen Ursachen des Zwiespalts im Osten, streuten wir folgende Bemerkungen ein (*ib.* S. 32): „Ob *Lahore* (mit *Afghanistan*) als Mittelreich zwischen *Indien* und *Persien* Consistenz behalten wird, ist wohl ungewiss. Jedenfalls ist brittischer Einfluss näher daran die Gestaltung Hochasiens zu bestimmen, als *Russland*, welches nur mit Noth sich die Pässe offen halten kann, durch welche es in Asien Eingang findet. Die partiellen Niederlagen, welche russische Truppen am *Kaukasus* erfahren, können das Schicksal nicht abwenden, welches das 19. J^{ea} über Vorderasien gebracht hat. Das russische System hinsichtlich des schwarzen Meeres realisirt und vervollständigt sich mehr und mehr. Bald wird es nur ein *russischer* Binnensee seyn. *Europa* kann es nicht hindern, weil *Oestreich* es nicht hindern will.“ — (S. 14.) „Aerger aber ist das Missgeschick, welches England in Persien betroffen. Der leitende Faden scheint ihm hier indess nicht durch Fehler der Diplomatie entschlüpft zu seyn, und es ist schwer zu sagen, ob nicht eine günstigere Gestaltung ebenso plötzlich für England wieder eintreten kann, als diejenige war, die Persien unter den Einfluss Russlands stellte. In der Türkei hat sich die Gewiegtheit englischen Einflusses jedenfalls bewährt, und es hat der Pforte eingeleuchtet, dass England ihre Hauptstütze seyn und bleiben werde. Ueberhaupt giebt es sich aber zu erkennen, dass *England* seine Vorstellungen und Maasregeln hinsichtlich des *Mittelmeers* und *Kleinasiens* keineswegs sich selbst recht klar gemacht hat

und dass es ihm an unwandelbar festgestellten Principien ermangelt. Es weiss selbst nicht, ob es *Aegypten* Selbstständigkeit und Halt gegen die Pforte gönnen will oder nicht. Es probirt den Orient und die Wege, die es sich hier nach Indien bahnen und sichern könnte, und es verliert die kostbare Zeit in Versuchen, die zur Festgründung dessen, was ihm zuträglich ist, benutzt werden sollte. Es wird daher Gefahr laufen den Näherweg nach Indien durch Erwägungen zu verlieren, wie es den Weg durch die *Dardanellen* einbüsste, den es seiner Zeit in seine Macht bringen konnte und musste."

Damals (Januar-Heft 1836) liessen wir es uns angelegen seyn die Ursachen hervorzuheben, die dem Ausbruche eines Weltkriegs entgegenstanden und gelangten zu dem Schluss: „dass dem Ausbruche solchen Krieges sich ungemeine moralische Hindernisse und auch sonst tief eingreifende Bedenklichkeiten entgegenstellen; — dass aber, wenn diese unglücklicherweise überwunden würden, der so stark gedämmte Strom mit einer Gewalt hervorbrechen könnte, welcher Nichts in der Geschichte zu vergleichen seyn möchte, selbst nicht die furchtbare Epoche, welche noch in aller Erinnerung lebt."

Wir heben diese Erwägungen wieder hervor, weil sie aus einer Zeit stammen, da die jetzige Gestaltung der Dinge im Keimen war. Was wir später ausführlicher zur Beleuchtung der einzelnen Fragen, aus denen sich die ereignissvolle Situation complicirt, beigebracht haben, wird dem aufmerksamen Leser der beiden letzten Jahrgänge nicht entgangen seyn. Es drängt sich jetzt die Erörterung mit erneutem Gewicht auf: ob und welche hindernde Momente einem thatsächlichen Versuch die Kräfte zu messen entgegentreten? Wenn diese Erörterung uns nicht erst seit gestern beschäftigte, mögen wir der Anforderung, dieselbe jetzt nach erkennbaren Gründen fortzusetzen, uns nicht entziehen.

Wir lieben Prophezeiungen in politischen Dingen nicht; sie gehören dem Gebiet einer höhern Ethik an, in welcher die *Nemesis* schaltet und in der des Menschen Geist selten weilt. Sie müssen daher von dem Allen zugänglichen Felde erörternder Geschichtsforschung ge-

schieden gehalten werden. Wir bewegen uns hier auf diesem Felde und wenn wir es auch nach höhern Gesichtspunkten, die nicht Jedermann gleich geläufig sind, bearbeiten, so muss der Faden doch dem aufmerksamen, discursiven Denken klar werden können. Wo wir weiter gehen, massen wir uns die Rolle eines *vates* nicht an und bitten Winke, die wir uns erlauben, doch mit dem Gange unserer rationellen Erwägung, in der wir mit erkennbaren Gründen Rede und Antwort stehen, nicht zu vermengen. Zugleich müssen wir noch ein anderes Element, welches sich naturgemäss in unsere Erörterung verflochten findet, bemerklich machen, nemlich die Wünsche, die man von seinen Betrachtungen selbst schwerlich zu scheiden vermag. Wie oft fühlt man ein stark betontes Interesse für diese oder jene Gestaltung. Man sucht die Verwirklichung irgend eines guten Zweckes, einer segensreichen Wirkung in diesem oder jenem Bestreben, in der Entwickelung der Begebenheiten nach diesem oder jenem Ziele — und wird geneigt diese im Lichte solchen Triebs zu betrachten oder im Sinne solches Ziels miteinander in Verknüpfung zu bringen, obgleich der kalte Verstand in dieser Combination eine beigemischte Illusion zu gewahren nicht ansteht, von der man sich schwierig, weil ungern, losreisst. So durfte z. B. das Gefühl der Ansicht huldigen die Abmachung des Staatsgrundgesetzes werde nicht durchgehen, wenn gleich der kalte Verstand sagen musste: wo sind Elemente die praktisch Vermögens sind es abzuwehren? — so darf das höhere Gefühl in der Hoffnung sich ergehen, es werde eine reinere Formation des religiösen Lebens, eine höhere Durchdringung der kirchlichen Elemente in Deutschland aus den eingetretenen geistlichen Reibungen hervorgehen; indess die klarsehende Urtheilskraft sich über die Marklosigkeit der vorwaltenden Kräfte nicht täuschen mag. Die Auflösung dieses logischen Widerspruchs liegt darin, dass der wirkliche Gang der Begebenheit doch nie, oder selten durchaus der trocknen Berechnung gemäss ausfällt, sondern stets etwas von den aus dem Gleise heraustretenden Hoffnungen und Wünschen derer, die ihr Gefühl nach reinen Motiven stim-

men, in sich aufnimmt. Nur ist diese geniale Beimischung selten irgend einer Individualität völlig entsprechend. Die Hoffnungen der Einzelnen sind alle mehr oder weniger einseitig. Die nach höherem Maass gerichtete Wirklichkeit berührt zwar stets die Kreise aller guten Wünsche und Hoffnungen, nimmt sie aber nicht ganz in sich auf, sondern nur nach Ausschluss der unvollkommenen, menschlichen Einseitigkeit. Wir erkennen diese Unvollkommenheit an, natürlich auch bei uns; wir können und dürfen uns aber von ihr nicht befreien, weil wir selbst nicht ermessen können, wo die Scheidelinie der Hoffnungsregion, die sich an ein zukünftiges Ziel anknüpft, für jeden actuellen Lebensmoment sey. Wir müssen stets bedenken, dass Nichts mehr fehlrechnet, als der bloss berechnende Verstand. Ein sehr lebhaftes Beispiel hievon erlebten wir in der griechischen Revolution. Der trockne Verstand durfte an den Erfolg nicht glauben, zumal alle waltende Mächte entgegenstanden und ein wohlgerüsteter Feldherr, wie *Ibrahim*, mit ausreichenden Kräften, das Feld betrat. Dennoch ist *Athen* als Hauptstadt eines griechischen Lebens wiedererstanden. Ein Widerspiel hievon sahen wir in *Polen*, wo die Befreiungssache Wünsche gebar, die durch manchen Erfolg gerechtfertigt erschienen, durch das Ende jedoch ein *démenti* erhielten. So wünschen wir (in der oriental. Krisis) die Gründung eines erweiterten hellenischen Reichs, die Entfesselung der Fürstenthümer, die Herstellung eines starken osmanischen Reichs in Asien, die Bestätigung einer ägyptisch-arabischen Macht, die mit der persischen und osmanischen eine feste Trinität bilden könne, wir hoffen eine schliessliche Sicherstellung der Civilisation, der Interessen des Christenthums im Orient u. s. w. Manche Gründe lassen die Möglichkeit der Erreichung solcher Zwecke annehmen. Der kalte Verstand stört und entfärbt diese Gedankenbilder, sie einer ungewissen Zukunft überweisend; vermag ihnen aber ebensowenig alle Realität zu rauben, als dies früher in der griechischen Empörung geschehen durfte. Wir können jedoch nur annähernd Beides erreichen, nemlich die Hoffnungen, ungeachtet ihrer fortdauernden Unge-

wissheit, nicht aufgeben — und dennoch die ihnen entgegenstehenden Momente in ihrem ganzen Gewichte auffassen und gelten lassen. In keinem Falle aber ist man mehr veranlasst, sich Wünschen hinzugeben, als wo der Weltfriede auf dem Spiele steht. Er ist ein so grosses Gut, dass man einer Störung desselben nicht gern ins Antlitz schauen mag. Friede bedingt den Genuss des Guten; er ist ein Bild der höhern Bestimmung, dessen Trübung uns diese ungewiss macht und selbst die Güter, die wir behalten, verkümmert. Es ist unmöglich der Uebel sich bewusst zu werden, die der Weltkrieg in seinem Gefolge führt, und nicht vor ihm zurückzuschrecken. Die Güter, welche langer Fleiss erwarb, zerstört des wilden Augenblicks Gewalt. Kein Band bleibt unzerrissen, von denen, die das häusliche Glück, die Ruhe des Denkens und Lebens, die Freude des Wirkens und Arbeitens an den zerbrechlichen Moment des Erdendaseyns knüpfen, wenn der furchtbare Krieg mit seinem Hunger-, Jammer- und Mordgeschrei die Schaaren in fluthende Bewegung bringt. Friede bedingt den Genuss des Guten, aber leider nicht stets dessen Erwerb. Die ruhigsten Männer wollen nur Friede, wenn mit Ehre, mit geschützter Freiheit, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit vereinbar, — nicht Friede um jeden Preis. Wer Grundsätze hat, giebt sie ohne Kampf nicht auf. Jetzt fragt es sich, ob Beziehungen da sind, in welchen Grossmächte veranlasst sind grosse Güter gefährdet zu erachten? Wir sind alsdann vorzugsweise genöthigt gegen unsere Wünsche und Hoffnungen auf der Hut zu seyn, wenn der Friede in Frage gestellt wird.

Erwägen wir also kühl die Momente, die sich hier der Beachtung darbieten: Sondern wir zuvördenst die actuellen, äussern Momente aus, die nächsten Ursachen, bei denen die kurzsichtigen Geschichtsforscher so gern stehen bleiben, indem sie bald das Fenster von *Trianon*, bald die Ohrfeige, die der *Dey* austheilte, die schöne *Helena* oder sonst was, als Erklärung in der Reihe der Ursachen und Wirkungen anführen. Abgesehen von den kleinen Antrieben, die sich dem Anschein nach als höchst wichtig erweisen, sind es wirklich die orientalischen Ver-

hältnisse, hinsichtlich deren der eine, ebensowenig wie der andere, nachzugeben sich bewogen finden möchte. Wir redeten hierüber schon so viel, dass wir nur rückdeutend einige Winke zu geben nöthig haben. Es heisst hier nemlich: entweder, oder. Entweder giebt Grossbritanien jetzt und für immer das schwarze Meer auf, nebst der alten asischen Wehr am Kaukasus; oder es schreckt nicht zurück vor einem *ultimatum*. Entweder lässt Oestreich die Donaumündung russisch seyn und zieht sich mit seinem Einfluss nach Donaumünde zurück, oder nicht. Entweder findet Frankreich seinen europäischen Beruf wieder, indem es den Weltreichen dort seine Grenzen zu geben einschreitet, oder nicht. Entweder zieht Russland es vor einem vereinten oder isolirten Verlangen nachzugeben, oder es sagt: nein, soweit gebe ich nicht nach. Welche Probabilitäten sind für das eine oder das andere. England, sahen wir, hatte sich in der ägyptischen Angelegenheit verwickelt. Das grössere Ziel war vor dem kleinern ihm aus den Augen gerathen, und auch dieses fasste es schief, einseitig auf. Vielleicht lag der Grund darin, weil es das grössere Ziel bereits als unerreichbar aufgegeben hatte und sich begnügte, partielle, kleine Resultate zu erringen, den schwankenden Zustand zu erhalten, um noch freie Hand für Mancherlei zu behalten, die grössere Thätigkeit für Mittelasien aufsparend, wo ihm der Erfolg weniger bestritten, die Gefahr weiter, nach Raum und Zeit weggerückt war. Vielleicht findet es in den innern Parteiungen, in den unerledigten Verlegenheiten aller Art einen genügenden Grund sich dem Ausbruch eines entscheidenden Streits am Bosphorus zu enthalten. Vielleicht erkennt es die grössere Macht Russlands *in loco*; vielleicht kann es sich auf Oestreich nicht verlassen, noch auf die bedingte Mitwirkung Frankreichs. Vielleicht auch genügt es ihm für den Augenblick eine garantirende Sicherstellung der Pforte zu erlangen, es den Nachkommen überlassend, die Collisionen, die dieselbe stören können, auszufechten. Wir wollen England nicht feige schelten, weil es so zaudernd dasteht; denn wer vermag diese wichtigen Umstände zu würdigen, und es zu entscheiden, dass die

Bedenken *Palmerstons* ungegründet seyen? Wir dürfen zwar geneigt seyn zu glauben, dass England, wenn mit aller Energie auftretend, es durchzuführen im Stande sey und dass, wo ein grosses Ziel hingestellt wird, die Britten aller Parteien sich um das Banner schaaren werden. Wir glauben auch, dass Frankreich bei England verharren wird, wenn nur die Concessionen gegenseitig und aufrichtig gemeint sind. Hinsichtlich Oestreichs mag man zweifeln, weil es vorerst und zur See wenig in Betracht kommt, falls nur eine russische Präoccupation nicht eintritt, was leicht geschehen kann wenn es seine Principfrage gefährdet erachtet. Denn selbst die materielle Grösse möchte dieser Staat gern aufgeben, um seine vermeintliche Seele zu retten. Nehmen wir an, dass die angedeuteten Bedenken einander das Gleichgewicht halten, so werden die Begebenheiten um so leichter den Ausschlag geben. Wir gelangen somit auf das eigentliche Terrain, wo Russlands Wille den Ausschlag giebt. Dieses läuft allerdings Gefahr, dass die Dardanellen besetzt werden. Erkennt es hierin einen *casus belli*, so wird er um so leichter eintreten, weil es, um diesen *casus* zu vermeiden selbst sich veranlasst finden könnte den andern jedenfalls zuvorzukommen und die Schlösser zu besetzen oder doch am Bosphorus eine solche Stellung sich auszusuchen, die die Alliirten wieder zu Gegenschritten reizt. Es frägt sich also, ob die Gefahr, die *Dardanellen* — *Constantinopel* in fremder Macht zu sehen, ihm so nahe dünkt, dass es derselben thatsächlich vorzubeugen sich gemüssigt sähe. Bis jetzt hat es annehmen dürfen, dass die selbst noch uneinigen Alliirten eine Scheu vor so entschiedenem Schritte nährten. Die Verschiedenheit in den Ansichten des franz. und britischen Cabinettes war für Russland eine sichere Bürgschaft. Wird ihm aus *London* gemeldet, dass jene beide zu dem Entschluss gelangt sind parallelen Schritts zu gehen, so wird es vielleicht nach anderer, mehr materieller Bürgschaft sich umsehen. Die unwürdige, herausfordernde und doch nichtssagende, nichtsthuende Stellung der alliirten Flotte, welche es nicht wagt in die Enge einzulaufen, war ein grosser Triumph für Russ-

land, welches diese imposante Macht durch eine blosse Note zu bannen vermochte — war eine grosse Schmach für England, welches durch seine Position gleichsam bekannte: ich wollte wohl, aber ich kann nicht, ich darf nicht. Eine nähere Ursache zu decisiven Schritten hat man in dem Vordringen *Ibrahims* gesucht. Für diesen Fall hat Russland in Verträgen einen Prätext, den es bei sonstiger Stimmung geltend zu machen nicht unterlassen wird. Anderntheils ist es nicht unmöglich, dass Russland sich provisorisch schon mit *M. Ali* verständigt hätte, so dass dieses sich zum Ableiter für den Dardanellenconflict hergäbe. Der Einfluss des Hrn. *v. Medem*, die Ordensverleihung an *Clotbey* u. s. w. lassen eine Demonstration durchschimmern. Hiemit könnte es stimmen, dass Russland durch seine Freunde den Pascha in Spannung erhielte, um ihm seinen Beistand desto werther zu machen. Wir vermuthen, dass die russische Diplomatie nicht so ganz unthätig ist. Alle Mächte werden es begriffen haben, dass es eine missliche Sache ist den Vicekönig direct zu zwingen. Hierin liegt eine grosse Bürgschaft für den Frieden. Denn indem der Gang der Begebenheiten Pforte und Egypten nöthigt sich untereinander zu verständigen, wird Europa das, ohne sein directes Zuthun sich bildende Resultat genehmigen müssen und können, und die Sache, d. h. der Friede, wird wieder da stehen wo sie vor sieben Jahren stand. Ein specieller, den eigenen Verhältnissen der Mächte unter sich fremder, nöthigender Streitpunkt wäre nicht vorhanden. Die Frage würde dann nur seyn, ob Russland sonstwie mit dem Westen es zum Ausbruch kommen lassen — oder dieser, besonders England, hauptsächlich des schwarzen Meeres wegen, Russland zu Leibe wolle? Denn des Kaukasus wegen allein wird England ein gefährliches Spiel nicht beginnen. Hiemit also, und nachdem wir gesehen haben, dass ein Ausbruch wegen der besondern Beziehungen zwischen Türkei und Egypten nicht genugsam motivirt sey, wird die Kriegs- und Friedensfrage auf das grössere Terrain der Principe hinübergespielt. Auch hier kann der Orient als Gegenstand des Streits, als die Veranlassung, deren man sich zunächst

bedienen kann, und als nächster Schauplatz in erster Linie figuriren. Aber die Gestaltung des denkbaren Conflicts würde eine ganz andere. Der Krieg würde nicht des Orients wegen ausbrechen, sondern weil man Krieg will, würde man den Orient als Anlass gebrauchen. Betrachten wir daher die Ursachen eines allgemeinen Principienkriegs, abgesehen von den Verhältnissen im Orient, die selbst einen genügenden Grund zum Streit nicht darbieten. Sind jene Ursachen nicht ausreichend, so sieht man, dass man sich über die Lage der Dinge ziemlich beruhigen kann. Denn wie unzusagend es z. B. für Oestreich seyn möge, dass Russland Herr der Donau geworden, so wird jenes den Weltfrieden nicht aufs Spiel setzen um diese Lage der Dinge zu ändern. Aehnliches gilt von den übrigen Verhältnissen. Für England wird es unangenehm seyn, dass Russland Herr des schwarzen Meers geworden ist, dass seine Macht nach Hochasien vordrang. Aber den Weltfrieden stören um solche Uebelstände abzustellen, wird England Bedenken tragen. Andrerseits wird auch Russland es ungern sehen, dass England Oberherr Mittelasiens bis an Persiens Grenzen geworden, dass es seinem Verlangen *Charak* zu räumen und mit Persien sich zu verständigen nicht nachgiebt. Aber einen Weltkrieg wird Russland dieserhalb allein doch nicht leicht beginnen wollen.

Ein grosser Principien-Zwiespalt ist allerdings vorhanden. Er wird auch je länger je mehr fühlbar und veranlasst die Meinung, dass er einst zum Durchbruch kommen werde. Einst, meint man, wird Russland neben einem auf ganz anderer Grundlage gebautem europäischen Staatensystem, nicht, wohl aber den Kampf mit ihm bestehen wollen. Sehr richtig erkennt man in Russland die vollständigste Manifestation der dem Westen, der Revolution, der neuern Zeit entgegenstehenden Grundsätze. Der Gegensatz ist bis zu einem System gediehen, als dessen Vertheidiger in politischer Rücksicht die Pentarchie aufgetreten ist. Preussen, selbst Oestreich, vermag sich auf der Höhe, in der Reinheit des Systems, dem sie doch huldigen, nicht zu halten. Sie sind nicht frei von aller Ansteckung. Russland zieht hiewider

einen Cordon. Es wird dennoch das Ungenügende seiner so mühsam durchgeführten Sperrmassregeln, um sich wider den Eindrang der mit ihm unverträglichen Gesinnungen, Meinungen und Grundsätze zu wehren, erkennen und, um sich besser sicher zu stellen, zu seinen Verbündeten sagen: „geht mit mir, die ihr über die nöthigen Grundlagen des Staatslebens im Ganzen einig mit mir seyd! wir wollen hin um die Dinge gründlich dort in Ordnung zu bringen. Geben wir dem Westen Gesetze, wie sie uns heilsam dünken, wie sie für unser Bestehen nöthig sind.“ Man sieht jedoch mit halbem Auge, dass nur Russland so sprechen würde und könnte. Denn die beiden deutschen Mächte, wie sehr auch eines Sinnes mit Russland, sind doch jetzt weit davon entfernt eine Pillnitzconvention zu schliessen, um den Sinn und das Leben des westlichen Europas zu wandeln. Sie sind offenbar, und nach Belegen geschichtlicher Art weit davon entfernt, zur Abstellung liberaler Ideen und Institutionen Frankreich mit Krieg zu überziehen. Sie mögen wohl sich befleissigen die sogen. liberalen Ideen von ihren Staaten abzuwehren; sie mit den Waffen in der Fremde aufzusuchen, werden sie sehr bedenklich finden. Dass sie mit England sollten anbinden wollen, ist vollends eine thörichte Meinung. Es kann daher nur davon die Rede seyn ob sie sich eintretenden Falls mit Russland verbünden würden, wenn dieses einen politischen Glaubenskrieg eröffnet hätte und sie sich der Parteiergreifung nicht erwehren könnten?

Man hat lange und oft gegentheilig der Eröffnung eines Principien- eines Propagandakriegs abseiten F r a n k r e i c h s entgegengesehen. Man brachte die Wiedererweckung napoleonischer Gedanken und Pläne mit solcher Furcht in Verbindung. Dennoch ist nichts klarer, als dass selbst Frankreich, aus e i g e n e m Antriebe, einen Krieg dieser Art nicht beginnen wird, falls nicht ein sonst vorhandener Brand die dortigen Zündstoffe zum Aufflammen anschürt. Die das anarchische Fieber zähmenden Kräfte haben sich in dem belgischen Handel jüngst als die stärkern bewährt. Man hat *Louis Philipp* mit *Friedrich Wilhelm* zusammengestellt, weil beide

den Durchbruch eines Principienkriegs abwehren. Ein unprovocirter Kampf würde auch die überwiegenden Kräfte Deutschlands in Harnisch bringen und Thorheit sich zum Fanatismus gesellen. Selbst die Sympathie für Polen schreckte vor den Unmöglichkeiten zurück. Ein Entschluss wie der: „wir wollen unsere Nachbaren mit Krieg überziehen, damit sie besserer Verfassungen theilhaft werden," kann nur in den Köpfen der Ueberbleibsel jener exaltirten Freiheitsschwindler spuken, die während der Revolution zur Partei wurden und sich allerdings bei manchem Anlass fortdauernd verlauten lassen; bei jenen Leuten, denen Republicanismus und Bonapartismus als identische Dinge erscheinen, die aber selbst auf die innere Leitung der Angelegenheiten Frankreichs bislang keinen Einfluss gewinnen konnten. Frankreich also wird Friede halten, solange die legitime Propagande es nicht angreift und zerrt.

Man wird ferner willig zugestehen, dass von Seiten Englands die Anfachung eines Principienkriegs nicht zu gewärtigen ist. Sind die Britten doch selbst über die Principien miteinander dermassen uneins, dass ein gemeinsamer Impuls um in der Fremde in einem gewissen, daheim bestrittenen Sinne zu kämpfen, gar nicht denkbar ist. England kann nur politische Kriege, die der positiven Interessen wegen geführt werden, meditiren, mit denen Ansichten so oder so concurriren können, die aber der Hauptsache nach äusserlich erkennbaren Zwecken nachgehen. Sie stehen auf für die Pforte, nicht um sie zu constitutionalisiren, sondern um die türkische Macht gegen Egypten und Russland aufrecht zu erhalten, obgleich sie hier für eine rein despotische Macht ins Geschirr gehen. Sie schliessen Allianzen mit absoluten Höfen ebenso warm fast, wie mit Verfassungsstaaten. Ob sie es mit Unionisten oder Föderalisten zu thun haben, ist ihnen ganz einerlei. Wohl aber kann ihr eigener Freiheitssinn in gewissen Beziehungen sie prädisponiren und ihre Allianzen wärmer, fester, erfolgreicher machen. Auch werden sie, wenn die Politik es erfordert, das Principmoment, als ein höchst reelles und positives, nicht ganz ausser Acht lassen und sich desselben wie

eines andern Moments von bestimmtem Gewicht bedienen. England kämpfte über 20 Jahre wider die Revolution trotz ihrer nach englischer Verfassung strebenden Ideen. Diese Neutralität Englands kann nicht auffallen; denn sie ist dem ächten Freiheitsgefühl eigen, welches sich in fremde Angelegenheiten, in den innern Hausstand Anderer nicht mischt. Um so stärker ist und bleibt Englands Einfluss dennoch selbst auf die Principiengestaltung in den ihm entfernt liegenden Ländern. Kann doch das Auftreten eines einzigen festen, grossartigen, unbeugsamen Charakters, selbst in der elendesten Staatsgestaltung, einen wunderbaren Einfluss auf Zeit und Umgebung gewinnen, die sich scheut vor dem musternden, klaren Auge sich in ihrer kleinlichen Hässlichkeit, in ihrer nichtigen Dürftigkeit, in ihrer heuchlerischen Gewissenlosigkeit bloss zu stellen. In gleicher Weise erlangen die Grundsätze, die in England vorherrschen, einen oft unbemerklichen, unberechenbaren Einfluss auf die europäischen Staatskreise, der sich jedoch ohne Principienkrieg geltend macht.

Es bleibt daher nur Russland nach, von dessen Geneigtheit zu einem Principienkriege die Rede seyn kann. Hier finden wir wirkliche Elemente, die nach einem solchen drängen und ihn auch nicht scheuen. Erstlich eine grosse, kräftige, ihrer Macht sich bewusste Nation, die in einem Zustande ist, wie er zu Weltkriegen prädisponirt, nemlich als eine Naturkraft lebend, die zur Expansion, zu Eroberungen, zur Gewinnung besserer Verhältnisse Neigung und Muth hat, die auch den andern Völkern zeigen möchte, wie stark sie ist. Wie der Naturmensch gern seine Körperkraft gebraucht und prahlend zeigt, gern mit andern anbindet, so ist und lebt ein Trieb des Kriegs in den Russen. Auch führten sie stets Krieg. Der Kampf mit den Bergvölkern ist eine Uebungsschule, welche Veteranen bildet. Zweifelsohne würde der Kaiser eine sechs- oder zehnfach grössere Macht dort in Bewegung haben setzen können, wenn er nicht diese Art des fortdauernden Kriegs für angemessener angesehen hätte. Die Entfaltung kriegerischer Obermacht in Polen, die Unterdrückung alles

dessen, was nicht russisch ist, durch militairische Macht, ist auch eine Art Krieg, indem er eine stete Activirung der militairen Kräfte erfordert. Die Militaircolonien sind eine eigene Schöpfung, die auf Krieg berechnet ist; überhaupt ist der ganze Staat militairisch geordnet; alle Aerzte z. B. stehen unter militairem Commando, der Civildienst wird aus dem Kriegsstande recrutirt; der ganze Staat ist ein Militairorganismus, in welchem das Princip des unbedingten Gehorsams, der unbedingten Disciplin bis aufs Aeusserste durchgeführt ist. Zweitens finden wir ein entsprechendes System, in welchem alle Ansichten und Meinungen uniformirt sind. Die Macht hat hier ihre Wahrheit gefunden. Jedenfalls ist das Gehorsams-System bequem. Es lassen sich die Schwierigkeiten, die im Erdenleben allseitig erstehen, leicht auflösen; die *ratio* ist stets bei der Hand, der Hebel der Furcht ist gegenwärtig; die Gnade einerseits, Sibirien andrerseits sind in Perspective. Es ist mithin nicht allein ein Organ für den kriegerischen Trieb fertig vorhanden, sondern ein System von Principien ist gegeben, welche absoluter Art und mit den westlichen Principien der Freiheit, der Erörterung, der sogenannten Volkssouverainität völlig unvereinbar sind. An der Spitze dieses Organismus steht ein Kaiser in der Kraft der Mannesjahre und dieser Kraft sich bewusst. Er fühlt sich stark auch mit einem *Napoleon* sich zu messen und würde selbst ein Napoleon seyn oder seyn mögen, falls die Strömung des Schicksals ihm nicht gar zusehr zuwider ist. Der Kaiser hat Sinn für kriegerische Grösse und wird der Lockung des Ruhms nicht fremd seyn. Er ist durchdrungen von der Trefflichkeit des Systems und befolgt es gleichsam Gottes Ruf in demselben vernehmend. Er liebt auch den Frieden, aber erst nächst dem System, dem er selbst zu gehorsamen sich verpflichtet achtet. Er hat einen mächtigen starken Willen, der durch die gewandt ausweichenden Rathschläge *Nesselrodes*, durch den reprimirenden Rath seines greisen Schwiegervaters längst ungern sich beschränken liess. Man bedenke wieviel einem russischen Heereszuge früher im Wege stand, und wie nahe man dennoch

daran gewesen ist ihn zu erleben. Steht ihm Aehnliches noch entgegen? Erwägen wir die Momente kurz; zuerst die Hauptsache, das Geld. Vor Jahren waren Russlands Finanzen nicht rangirt; das Geld wurde schwerlich, spärlich flüssig. Hr. *v. Cancrin* konnte dem Kaiser zeigen wie leicht man sogar bei den ersten Schritten, schon bei den Rüstungen in Verlegenheit kommen müsse. Der Kaiser antwortete: „gut, so schieben wir den Krieg auf und rüsten uns unterdessen;" und die Rüstungen wurden fortgesetzt; Heer, Flotte, Material, Genie wuchs und ordnete sich. Es bedarf jetzt nur der Befehle. Alles ist in Ordnung. Die Geldquellen wurden weise und mit Kraft geordnet. Successiv ist soviel Geld in Russland angehäuft, dass ganz Europa an der Ebbe leidet. Der König von Holland war der Dirigent der klugen, stillen, bedächtigen Operationen, durch welche das vom Kaiser vertretene Princip Herr der Seckel ganz Europas zu werden trachtete. Die letzte Operation, durch welche die Masse des Papiergeldes einen fixen, gezwungenen Kurs erhielt, gestattet es, alle baaren Hülfsquellen für grosse Zwecke disponibel zu erhalten. Hier sind keine Votirungen von Parlament und Kammern nöthig; was man haben will ist da — und der grössere Reiz kann die ganze Nation bewegen, wenn sie hört: „was euch fehlt, Europa beut es; — nehmt es!" Es ist unmöglich für uns die Operationen näher darzulegen, durch welche der Geldpunkt ganz zu Russlands Vortheil sich gestaltet hat. Es ist eine Arbeit von 20 Jahren gewesen, die auch die Auflösung des grossen Räthsels giebt, weshalb Holland seit so viel Jahren in Einverständniss mit Russland gelebt und gehandelt hat. Wir haben sonst wohl darauf hingedeutet, dass der Rath, sich Herr der pecuniairen Interessen zu machen, von Holland ausgegangen ist, und auch nur durch Holland ausführbar war. Es ist ein Werk, welches dereinst als ein Wunder in der Politik angestaunt werden wird, und so leise, so discret betrieben worden ist, wie es auch nur von holländischer Intelligenz und Rechenkunst geschehen konnte. Die Maxime bestand darin: die grossen Kapital- Fonds- und Geldinteressen an das grössere Staatsinteresse, an die östli-

che Politik zu binden, um in denselben ein williges Mittel zu finden, welches wieder durch die grösste Triebfeder unter den Menschen, durch das Geldinteresse, genöthigt wird sich den Plänen dieser Politik anzuschliessen, zu fügen. Der Geldpunkt ist also nicht, wie früher, Hinderniss der Vollführung dessen, was in den Grundsätzen schlummert. Die unter conservativer Fahne auftretende Politik wird den Geldmännern die Ansicht zuflössen, dass nur sie die Sicherheit für den Kurs abgebe und Anleihen und Geldmittel werden ihr unbedingt zufliessen und ihr helfend, rathend, bearbeitend, entscheidend zur Seite stehen.

Man sagt wohl, die ganze Fondswelt, die Banquiers u. w. d. a. werden einem Principienkriege zuwider seyn. Alles werde über den Haufen fallen und kein Papier mehr gehen, kein Kurs feststehen, sobald der Ausbruch da wäre. Es hat dies seine Richtigkeit; aber, man merke wohl darauf; wenn demungeachtet ein Krieg beginnt, wird dies ganze gefährdete Interesse auf die Seite der conservativen Verbündung treten und die absolute Politik aus diesem Umstande eher einen Grund für, als wider den Krieg entnehmen; denn erst durch einen solchen Krieg gelangt der kluge Plan, sich zum Herrn der Geldwelt zu machen, zur Reife. Wenn die Bankiers oder *Metternich* es wären, die den Krieg erklären müssten, so würde der Friede allerdings gesichert seyn. Hievon ist aber keine Rede. Der einfachste Verstand sieht ein, dass, sobald die Frage vom Krieg oder Frieden von Russland abhängt, dieses nicht im Mindesten Notiz davon zu nehmen hat, noch Notiz davon nehmen wird was die Börsen in Wien, Frankfurt, London, Paris dazu sagen. Ist die Börse in Amsterdam, d. h. der König von Holland, mit dem russischen Cabinet einverstanden, so hat dieses alle die Rücksichten genommen, die es dem Geldmarkt schuldig ist; übrigens ist es ihm einerlei, ob die Bären und Jobber, die Rothschild und Lafitte, die Aguado und Ouvrard, die Sina und Hambro in eine Confusion gerathen, die auf alle Märkte Europas zurückwirkt. Russland selbst hat sich vorgesehen und sieht die Realitäten vor sich, die es durch einen Krieg erlangen kann

und will. Mögen alle Staatspapiere dabei in Rauch aufgehen, was kümmert dies Russland? — Die Stimme der Banquiers wird daher nur indirect hindernd wirken; — insofern sie es vermögen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Geldfürsten werden sich auch schon vorsehen.

Das zweite Moment sind die Stimmungen Europas. Die nächsten Freunde, Preussen und Oestreich, werden einem Kriege stark zuwider seyn; ganz Deutschland liegt dazwischen. Keine europäische Macht will Krieg; alle Cabinette sind von den Nachtheilen desselben, von den Greueln und dem Umsturz aller Dinge, die in seinem Gefolge sind, durchdrungen. Wir antworten wie oben: wenn diese Mächte, diese Cabinette es zu entscheiden hätten, ob Krieg oder Frieden seyn solle, so wäre dieser gesichert. Aber die Frage ist nicht, ob sie den Krieg wollen? — sondern ob Russland ihn will? Die Frage ist ferner, was diese Mächte, wenn Krieg einmal ist, wenn Russland ihn will, was sie dann noch thun wollen und können? Werden sie sich neutral halten können? — werden sie nicht, wenn doch über Principe gestritten wird, sich dem anschliessen, der Interessen vertritt, die den ihrigen homogen sind? Untersuchen wir daher die politische Cabinetslage etwas näher. *Schweden* ist, dynastisch und dem Cabinetssystem nach, genau mit Russland verknüpft. Man hat kürzlich von einem Tractat gefabelt, nach welchem England und Russland für Schweden die Neutralität für den *casus belli* ausbedungen hätten. Dem ist nicht so. Es ist eine aufgewärmte Geschichte, die 4 Jahre alt ist. Als damals Eventualitäten zur Sprache kamen, wurde über die Neutralität der drei nordischen Staaten verhandelt, und sie wurde ihnen zugestanden. England versuchte es hiebei sich das Einlaufen in gewisse schwedische Häfen auszubedingen. Natürlich konnte eine so exceptionelle Forderung, die dem Begriff der Neutralität widersprach, nicht eingeräumt werden. Dieselbe Uebereinkunft, dass für den Fall eines Conflicts Skandinavien neutral bleiben solle und dürfe, besteht noch. Dännemark declarirte damals diese Neutralität, als aus seinem Willen hervorgehend, wie sie denn auch mit seinem frühern System stimmte. Die

grössern Mächte fanden diese Declaration auffallend, weil sie etwas ausdrückte, was gar nicht von dem Willen Dännemarks abhängig war. Es war eine völkerrechtliche Convention zwischen Russland und England, dies Gebiet als neutral zu betrachten; was aus dieser Convention werden würde, falls der Conflict wirklich ausbräche, war nicht vorauszusehen und wir glauben, dass sie nur insofern von Gewicht bleiben wird, als der navale Streit sich im Mittelmeer bewegen und die Convention dann es erleichtern wird, dass er nicht zugleich in der Ostsee geführt werde. Man sieht aber leicht, dass eine solche Uebereinkunft für den Fall eines Principienkriegs von keinem Gewicht, keiner Haltbarkeit ist. Denn erstlich ist sie gar nicht für den Fall eines Principienkriegs, sondern nur zwischen Russland und England (und den betr. Mittelstaaten) geschlossen; ein Principienkrieg würde aber auch gegen Frankreich gerichtet seyn und die beiden Mittelstaaten dann auch anders afficiren, als ein blos navaler Streit zwischen England und Russland. Beide jene Cabinette sind nemlich den russischen Interessen ergeben und zwar umsomehr, weil die unzusagende, liberale Partei in diesen Staaten sehr heftig, das ganze Volk gelinde für den Westen und gegen den Osten eingenommen ist. Da beide nun in der liberalen Richtung ein feindliches Element erkennen, so sind sie dadurch schon russisch gestimmt. Der König von Schweden insbesondere fühlt, dass er nur unter dem Schatten des Throns der Czare gedeihen könne. Der Verstand der in dem russischen Gehorsamssystem erkennbar ist, die persönliche Grösse die in *Nikolaus* hervorleuchtet ruft zugleich die Sympathie *Carl Johanns* hervor. Vielleicht auch lavirt er nach einem ganz andern Ziele und will nach Südwest, indess er das Steuer nach Nordost herumlegt. Der weise, greise König hat gewöhnlich ganz andere Dinge im Sinn, als man ihm beizumessen sich veranlasst hält, wenn man nur nach den äussern Worten urtheilt. Wenn daher Schweden sich neutral zeigt, so ist seine Freundschaft für *Nikolaus* wohlverstanden und es heisst dies so viel: „solange ich dir mit der Neutralität mehr dienlich seyn kann, bleibe

ich neutral und helfe dir übrigens wo und wie ich kann. Meine Diplomaten sind deine Diplomaten, meine Consuln sind deine Geschäftsmänner, meine Kaufleute betreiben deine Geschäfte, meine Schiffe tragen deine Waaren u. s. w." Von Dännemark wollen wir natürlich weiter nicht reden, da die eine Partei hier gar nicht weiss was ihm dient. Rüstungen aus eigenen Mitteln kann es nicht vertragen. Die liberalen Elemente sind zersplittert, rathlos, hülflos; keine überwiegende moralische Kraft ist hier vorhanden, die dem Handeln Ton geben könnte; keine die nicht von Eitelkeit corrosiv durchätzt wäre. Dännemark ist durchaus einem Schiffe vergleichbar, wenn es umlegt und über den Bug geht.

Deutschland ist ein weites Feld, auf welchem die Geschichte schon mancherlei Kämpfe ausgefochten hat. Natürlich würde es der Hauptschauplatz eines Principienkampfes werden. Wo sollten Russen und Frankländer einander treffen können, wenn nicht in Deutschland. Ein Widerstand ist hier undenkbar. Es ist bekanntlich in zwei Hälften getheilt, wenn man anders den zehnten Theil eine Hälfte nennen kann. Die Verfassungsstaaten sind zwar den andern untergeordnet; aber obstinirt, ihrem Wesen nach. Der Verfassuugstrieb drängt weiter und weiter vor. Die Verfassungen, die sich, wie die Bundesrelation sich ausdrückt, infolge der Pöbelemeuten gebildet haben, sind da, als Früchte einer Tendenz, die man mit unsäglicher Consequenz von 1814 bis 1830 bekämpft hat. Ungeachtet der grossen Weisheit und Uebereinstimmung in Maasregeln und Maximen, haben sich dennoch neue Verfassungen, fast unter der Presse gebildet. Die Schwierigkeit ihrer in Hannover Meister zu werden, zeigt schon, mit welcher elastischen Kraft man es zu thun habe. Auch beginnt ein Centrum in früher ungekanntem Sinn sich auszubilden, welches den beiden deutschen Grossmächten nicht die Palme, wohl aber das Scepter in Deutschland streitig zu machen droht. Zudem sind aller Orten Keime des Constitutionalismus vorhanden. Abgesehen von der Hefe, welche sehr bäurisch, gedankenlos, unbeweglich ist, sind alle Völkerschaften, selbst die, welche den Absolutismus am meisten

gewohnt sind, in zwei Hälften getheilt, in die der hohen, vornehmen, privilegirten, eingeweihten Aristokraten, und in die Volkspartei. Diese ist die grössere, mit geringern Kräften. Die Wichtigkeit der Principfrage vorausgesetzt, ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die absolute, aristokratische Partei, je eher je lieber der andern das Garaus machen will; denn *crescit eundo.* Nun gar wenn die Russen vorangehen und ihre Leiber, Bajonette, Pulver, Muth dazu thun; so ist an ein Wanken nicht zu denken. Tritt ein russisches Heer über die Grenze, so findet es in der Volkspartei keine Feinde; (denn Feinde sind es nicht, die nur mit unbestimmten Gefühlen ihrem Bedürfniss nachgehen, die keine Anführer zum Streit haben, wohl aber Hirten, denen sie vertrauen) sondern eifrige Freunde an allen denen, die jetzt Alles in Händen haben. Ein Principienkrieg würde wesentlich und vorzugsweise auf Deutschland gerichtet seyn, nemlich, um es besser zu bewahren vor der französischen Pest. Wäre eine Mauer um Frankreich gezogen, fester als die belgischen Festungen, die ein Zauberwort schleifte, so wäre an einen Principienkrieg schwerlich zu denken; man würde die Pest sich jenseits der Mauer ausrasen lassen. Aber, weil Ideen und Gefühle, Meinungen und Neigungen, Gesinnung und Verstand stets über den Rhein ihren Weg finden, weil sie einfliessen in das sogenannte Herz Europas, welches vielmehr seine Miltz ist, und von dieser ihren Weg weiter finden und ansteckend vorzudringen drohen, das östliche System in Gefahr bringend, so ist es nöthig oder kann erforderlich erachtet werden, hier einen Damm zu setzen, eine Ordnung zu schaffen, die dem System sicherstellend erscheint.

Sobald also Kaiser *Nikolaus* sich aufrichtet und spricht: „Kinder, dort im Westen ists nicht in der Ordnung, dort schmäht man mich und verkennt euren grossherzigen Kaiser; dort wohnen auch Leute, die ihr von 1812 und 1814 her kennt; sie glauben wir sind Nichts; sie schelten uns Barbaren; sie schalten in Europa, wo es uns gebührt Herrn zu seyn. Steht auf, wir wollen die Dinge da in Ordnung bringen; wir wollen unsern

Ruhm hintragen wenn es seyn muss bis an *Finisterre* und *Landsend*; wir wollen uns als Russen zeigen;" so ist der Krieg da, der allgemeine Krieg, trotz dem, dass Preussen abwehrt, Oestreich droht, Deutschland ins Geschirr geht, und *Louis Philipp* protestirt, dass er die besten, trefflichsten Ansichten von Russland, seinem Volk und Kaiser hege.

Nie, — wir haben es wiederholt behauptet und die Folge wird es bewähren — nie war Deutschland schlechter vorbereitet auf einen Weltkrieg, als jetzt. Gegen Napoleon mochte es versuchen sich zu wehren, gegen seine Freunde ist keine Wehr zu finden. Die Gesinnungen sind schwankend; Leichtsinn, Frivolität hat alle Klassen beschlichen. Die alte teutsche Treue und Biederkeit, diese Volksmythe, ist wankend geworden in den Gemüthern. Das katholische Deutschland ist in wesentlichen Elementen feindlich, bis zum Hass, gegen das evangelische gesinnt. Das evangelische ist in Selbstsucht und Selbstklugheit, in oberflächlichen Sekten und gründlichen Trieben nach weltlichen, oft nach ganz oberflächlichen Dingen verstrickt und zerspalten. Die Philosophie ist ein verschollener Traum, in dem die nichtigen Hegelschen Formeln, wie im Wahnsinn herumtanzen. Jeder spricht von grossartigen Dingen und alle sinnen auf das kleinste, was es giebt; auf das liebe, theure, grandiose Selbst. Kaum giebt es einen Pfarrer, der nicht glaubt das Evangelium stehe und falle mit ihm; kaum einen Professor, der nicht die Aufmerksamkeit der Mit- und Nachwelt auf seine höchstwichtigen Ansichten gespannt achtet. Gross ist jedem was dem Kleinen dient; der Muth ist in der Erinnerung vorhanden und diese trügerisch wie die Hoffnung. Wollte Deutschland nicht wie *Nikolaus* will, so würde er eine Besatzung von ca. 10,000 Mann an zehn Orten vertheilen und seine Rekruten nach einem Ukas in deutscher Sprache ausheben, begeisterte Worte von dem, was Deutschland zu gründen berufen sey, (wenn ers überhaupt der Mühe werth achtet), den willigen Organen in den Mund legend. — Deutschland ist kein Hinderniss für einen Principienkrieg. Im Süden findet *Nikolaus* den König von Sardi-

nien bereit ihm in Savoyen und Piemont eine Basis seines Wollens und heilsamen Bezwingens der Anarchie einzuräumen. Im Norden ist Oranien bereit ihm die Operationslinie zu überlassen. Es hat die Welt Wunder genommen dass Holland, dieses alte Vaterland des Republikanismus so durchaus eines Sinnes mit dem absoluten Princip habe seyn können. Es ist dies jedoch sehr begreiflich und der Klugheit angemessen, die man bei König *Willem* voranszusetzen gewohnt ist. Denn ist der Handel Lebenszweck dieses Staats, so ist derselbe für Holland nicht da zu erreichen, wo England und Frankreich herrschen. Das östliche System sagt dem Prinzen zu, welcher durch die Revolution vertrieben, durch die Restauration König ward, der durch die zweite Revolution Belgien verlor, vermöge Vermittelung der östlichen Politik aber *Luxemburg* und seine Geldforderung wieder gewann. Das Geld wird jedoch von Belgien ohne Anwendung äusserer Macht gar nicht zu erlangen seyn; die executivische Beitreibung ist das erste und nächste dessen Holland bedarf — und von wem anders als von Russland oder von Preussen, auf Russlands Verwenden, wäre eine solche nöthige Rechtshülfe zu erwarten? — Es würde indess einer Feinheit bedürfen, die wir kaum für durchführbar halten, der so entschiedenen Neigung treu zu bleiben und im Falle reeller Collision, Russland die grösste Hülfe wirklich zu gewähren, die es in Europa finden kann, (nemlich Häfen, Flotten, Stationen, Festungen am Westmeer und mitten in dem westlichen Bezirk) — und dennoch solche gute Miene mit Frankreich und England zu halten, dass offene Feindschaft nicht vorzeitig ausbricht — dass es nicht gleich in *Java* büsse, was es in Europa peccirt. Holland ist also in die üble Nothwendigkeit gebracht zu simuliren, wobei ihm seine Schweigsamkeit zu Statten kommt. Man wird ihm aber doch schwerlich trauen, wenn es gleich durch Anerkennung der Königin von Spanien eine Demonstration gemacht, bei der es seinen tiefen, wohlbegründeten Hass wider England und seine maligne Treulosigkeit bei Seite gesetzt hat. Wir besorgen, dass der alte Streit der Patrioten und die politische Scheidung zur Zeit der *de Witt*

in seinem Innern wieder aufwachen wird, bevor die schwierige Rolle hat durchgeführt werden können. Holland wird daher den Anschein hervorspielen lassen, als ob es von seinen Freunden gezwungen und in eine Lage versetzt würde, die ihm die Freiheit des Handelns benimmt. Diese Rolle ist zwar nicht neu; — aber wir halten sie für nicht wohl ausführbar und würden, im Interesse Hollands, entweder verlangen, dass ihm dieselbe Neutralität gestattet und garantirt werde, die man Belgien zustand — oder dass es mit Preussen zu einem Staate sich verbinde und damit eine Selbstständigkeit erlange, die es jetzt nicht besitzt. — *st.* —

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Literatur.

Geschichte und Zustände des Herzogthums Schleswig oder Südjütland. Von *C. v. Wimpfen* Hardesvogt. Flensburg, 1839. VIII. 353 S.

Wir haben in diesem Buche eine merkwürdige Erscheinung der Zeit vor uns! Während alle Geschichtschreiber die Geschichte der alten dänischen Landschaft Süd-Jütland, seitdem sie als Herzogthum Schleswig mit Holstein in enge Verbindung gekommen ist, mit dieser Thatsache vor Augen, immer ungetrennt von der holsteinischen dargestellt haben, und, bei der politischen und sprachlichen Richtung der neuern Zeit, um so weniger dazu gelangten, das dänische noch immer bestehende Grundwesen gehörig zu würdigen: sehen wir hier einen eingebornen Geschichtschreiber, welcher, auf einem dänischen Standpunkte stehend, die Sache von der entgegengesetzten Seite angreift, und uns die erste besondere Geschichte Schleswigs liefert (womit er sein Leben beschlossen hat). Das Buch ist eine Frucht des in der neuesten Zeit wieder erstandenen dänischen geistigen

Lebens in Nord-Schleswig, wäre ohne dessen Kampf mit dem bisher einseitig herrschenden deutschen wohl nicht, wenigstens nicht so erschienen; daher es auch sehr angefeindet worden ist.

Der Verfasser beginnt sein Vorwort mit folgenden Worten: die Geschichte des Herzogthums stellt einen Kampf dar zwischen ursprünglich dänischer und eingedrungener deutscher Nationalität, der unter wechselnden Formen bis auf den heutigen Tag fortdauert. Während in Meklenburg, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Preussen das Deutschthum fast gänzlich die einheimischen Nationalitäten unterjocht oder verdrängt hat, ist dieses in Schleswig nicht der Fall gewesen. Hier ist die dänische Nationalität, obgleich seit Jahrhunderten fort während zurückgedrängt, immer noch überwiegend."

Das Buch ist deutsch geschrieben, weil es zunächst Ansichten und Vorurtheilen entgegentritt, die deutsch ausgebildet und verbreitet worden sind; aber der Verfasser ist ein genauer Kenner der dänischen Sprache, und daher im Stande, den vielen in Schleswig vorkommenden dänischen, oder aus dem dänischen abzuleitenden Wörtern ihre richtige Bedeutung zu geben. Ja, er hat eine solche Vorliebe für das Dänische, dass er auch diejenigen Oerter, welche althergebrachte, allgemein bekannte und im deutschen Schleswig ausschliesslich gebrauchte deutsche Namen haben, meistens mit ihren dänischen benennt, was in einem deutschen Texte störend ist. Auch hier sehen wir eine Reaction, denn es ist eben so anstössig, z. B. in dem dänischen Texte der Zeitung für die Verhandlungen der schleswigschen Stände die deutschen Namen beibehalten zu sehen. Kann daher auch der Verf. nicht ganz von Uebertreibung freigesprochen werden, welche so leicht bei einem Gegenstreben einschleicht, so dürfen wir doch jeden Unparteiischen, dem der Grundsatz *audiatur et altera pars* heilig ist, auffordern, das Buch zu lesen, um so mehr, da dasselbe in fliessender Sprache geschrieben ist und der Kundige überall erkennen wird, dass der Verf. aus den Quellen geschöpft hat, wenn auch diese, da das Buch nicht vorzugsweise für Gelehrte bestimmt

ist, nicht im Einzelnen angegeben sind. In der Einleitung werden zuerst die Perioden festgestellt, wobei es, nach dem Grundsatze des Verf., auf den innern Zusammenhang und Charakter der Ereignisse ankommt. Die demgemäss gebildeten Perioden mit ihrer kurzen nähern Bezeichnung mögen hier angegeben werden, indem man hierdurch sogleich die Gesichtspunkte des Verf. kennen lernt.

1ste Periode. Heidnisches Zeitalter. Die Geschichte besteht fast allein in Sagen. Nur einzelne Begebenheiten tauchen als geschichtliche auf. Viele Götter werden verehrt, und viele Fürsten beherrschen das Land.

2te Periode. Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum; oder von der ersten Berührung der heidnischen Dänen mit den christlichen Franken, im J. 804, bis zum Tode des letzten heidnischen Königs, 1041. Die Geschichte gewinnt das Uebergewicht über die Sage, das Christenthum wurzelt wider das Heidenthum, und die Einherrschaft verdrängt die Vielherrschaft.

3te Periode. Von dem Regierungsantritt Knud des Mächtigen bis auf den Tod Waldemar des Gesetzgebers, 1014—1241. Das katholische Kirchenthum wird herrschend und durchdringt alle Verhältnisse. Waldemars Gesetzgebung macht den Schluss dieses Zeitraums und regelt die weltlichen Zustände für Jahrhunderte.

4te Periode. Süd-Jütland unter Herzogen aus dem dänischen Königsstamme, 1241—1375. Die Geschichte dreht sich fast bloss um das Lehnsverhältniss.

5te Periode. Süd-Jütland oder Sleswig unter den Schauenburgern, 1375—1459. Diese, Grafen von Holstein, trachten das Land von Dännemark zu trennen und es wird sowohl mit den Waffen, als auf rechtlichem Wege gestritten. Durch richterliche Urtheile wird Süd-Jütland als ein Theil des dänischen Reichs anerkannt. Mit Waffengewalt behaupten sich aber die Schauenburger in dem Besitze des Herzogthums. Doch bereitet der Krieg ihrem Hause den Untergang.

6te Periode. Sleswig unter Wahlherzogen aus dem Oldenburgischen Hause, 1460—1616. Durch eine Union wird Holstein mit Sleswig und dadurch mittelbar mit

Dännemark unter einem gewählten Herrscher verbunden. Prälaten, Ritterschaft und Stadtmagistrate theilen die Macht mit dem Landesherrn und überlassen den ganzen freien Bauernstand der unbeschränkten Gewalt des letztern. Aemter und Landschaften werden daher als Eigenthum des Landesherrn (unter mehrere Linien) getheilt. Nur die drei privilegirten Stände bleiben ungetheilt unter gemeinschaftlicher Regierung.

7te Periode. Schleswig unter erblichen Herzögen aus dem Oldenburgischen Hause, 1616—1720. Das herzoglich Gottorpische Haus erlangt die erbliche Regierungsgewalt und strebt nach Unabhängigkeit von der dänischen Lehnshoheit und nach unumschränkter Herrschaft über die privilegirten Stände. Jene erlangt es im Kopenhagener Vergleich, 1658; die Städte werden durch den Travendaler Frieden, 1700, der einseitigen unumschränkten Landeshoheit unterworfen, und durch die Landtagsresolution von 1712 wird dem Prälaten und der Ritterschaft das einzige noch übrige ständische Recht der Steuerbewilligung abgesprochen. Das herzogliche Haus sucht durch fortgesetzte Verbindung mit der Krone Schweden die erworbene Gewalt zu sichern, und verliert dadurch, als Feind Dännemarks, seinen Antheil vom Herzogthume.

8te Periode. Schleswig in seiner Wiedervereinigung mit Dännemark, 1720—1838. Das Herzogthum wird dem dänischen Reich als ein ursprünglicher Bestandtheil desselben wieder einverleibt. Die Privilegien der Prälaten und der Ritterschaft, welche Corporationsrechte behalten, werden nur mit Vorbehalt der königl. Souveränität bestätigt." *)

Nach der Angabe der Quellen und Bearbeitungen der Geschichte folgt hierauf eine kurze Schilderung des Landes, dann die alte Eintheilung desselben in Sysseln und Harden (Herrer). In jeder Periode wird nach der

*) In dieser letzten Periode befriedigt nicht der kurze Bericht von der Einführung der Provinzialstände, 1836, deren tieferer in der Zeit liegender Grund nicht erforscht und nachgewiesen ist.

Geschichte eine verhältnissmässig ausführliche Darstellung der „Zustände“ gegeben, in welcher der Leser eine interessante und im Wesentlichen befriedigende Uebersicht des Volkslebens, der Religions-, Staats- und Privatrechts-Verfassung erhält. Die Eigenthümlichkeiten Schleswigs im Gegensatze Holsteins treten also viel mehr in diesem Buche hervor als in dem umfangreichen Werke Christianis, der Schleswigs und Holsteins neuere Geschichte gemeinschaftlich behandelt, gewiss aber nicht den Werth einer besondern schleswigschen Geschichte verkannte, indem er in der Vorrede zum dritten Bande seiner ältern nur so sich ausdrückt, dass von der Zeit, da Schleswig an das holstein-schauenburgische Haus kommt, die Geschichte beider Länder füglich ungetrennt vorgetragen werden könne. So finden sich von *Wimpfen* auch die Gebietsgränzen gegen Holstein genau erörtert, und die Aufmerksamkeit wird namentlich auf einen Punkt geleitet, (S. 17, 29, 97, 129, 134, 146, 216, 266), der früher ganz ausser Acht gelassen worden ist, nämlich die Stadt und Festung Rendsburg. Weil diese seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den dauernden Besitz der holsteinischen Grafen kam, und eine Linie derselben hier ihre Residenz nahm, so ist man gewohnt, die Stadt ohne Weiteres zu Holstein zu rechnen. Unser Verf. weist aber nach, dass die Eiderinsel, worauf Rendsburg gebaut wurde, wahrscheinlich schon in der ältesten Zeit zum dänischen Reiche gehörte; hierfür spricht vorzüglich, dass in der Urkunde von 1225, in welcher *Waldemar II.*, um sich aus der Schwerinschen Gefangenschaft zu befreien die Abtretung seiner Eroberungen im Süden der Eider verspricht, Rendsburg für sich besonders, als derselben auch unterworfen, genannt wird (Suhm Historie IX S. 497); nachher aber eroberte er es wieder. Bei den widersprechenden Nachrichten ist wohl später nur ein Pfandbesitz der holsteinischen Grafen anzunehmen, so dass eine Abtretung der Landeshoheit an Holstein nicht stattgefunden hat; obgleich die Stadt seit jener Zeit (gleichwie in der Folge auch sechs schleswigsche zum Amte Rendsburg geschlagene Dörfer) in Verwaltungssachen mit Holstein verbunden worden ist. Das

eigentliche staatsrechtliche Verhältniss ist jedoch nicht in Vergessenheit gerathen. Bis 1806 stand über dem südlichen Thore der Altstadt die Inschrift: *Eidora Romani terminus imperii*, vielleicht veranlasst durch die Beziehung der dänisch-deutschen Grenze durch K. dänische und Römisch-Kaiserliche Commissarien, im J. 1557, und als 1671 der König Christian V. dem Magistrate die Gerichtsbarkeit über den alten auf jener Eiderinsel gelegenen Schlossplatz einräumt, behielt er sich ausdrücklich die ihm als Herzog von Schleswig darüber zustehende Landeshoheit vor. Dieser König erweiterte aber die Stadt im Süden der Eider also allerdings auf holsteinischem Grund und Boden.

Dass demnach der Hauptheil Rendsburgs auf Schleswigschem Gebiete liegt, könnte bei möglichen künftigen Ereignissen von wichtigen Folgen seyn. Sehr beachtungswerth ist es, dass in Ansehung des hier hervorgehobenen Punktes einer der gründlichsten holsteinischen Geschichtsforscher der neuesten Zeit im Wesentlichen zu demselben Ergebnisse gekommen ist. *) — Ueber die Erzählung des Uebergangs Schleswigs auf das *Oldenburgische* Haus mag Folgendes bemerkt werden: Die von dem Verf. mit den meisten Schriftstellern getheilte Ansicht, dass der König *Christian I.* von Dännemark Schleswig als heimfallendes Lehen hätte einziehen können, ist gewiss sehr richtig; wenn aber die Behauptung aufgestellt wird, dass er die Befugniss gehabt hätte, auch Holstein ganz dem dänischen Reiche zuzuwenden, so müssen wir dies in Abrede stellen; denn dass Kaiser *Albrecht* 1304, gewiss ohne Beachtung der Formen der deutschen Reichsverfassung, die im J. 1214 geschehene Abtretung der nordalbingischen Länder an Dännemark bestätigte, war ja im Widerspruch mit dem seit 1225 veränderten Verhältnisse Holsteins und hatte

*) Pastor Kuss, in Falcks Neuem staatsbürgerlichen Magazin Bd. IV. S. 424 ff.; desgleichen in Ansehung der von Wimpfen S. 61 ff. verworfenen Annahme einer auf die Dauer gegründeten Markgrafschaft Schleswig, a. a. O. III. S. 696 ff., V. S. 462.

daher auch für dieses gar keine Veränderung zur Folge. (Der Verf. legt überhaupt auf einseitige Erklärungen der Machthaber zuweilen zu viel Gewicht). Christian I. liess sich aber, um das deutsche Land Holstein mit zu erwerben, auch in Schleswig, nicht als König von Dännemark zum Landesherrn annehmen, und stellte hierüber, so wie über Anderes die Privilegien von 1460 aus. Diese sollen aber, hauptsächlich wegen des Formfehlers, dass nicht der ganze dänische Reichsrath mit unterschrieben hat, rechtlich nicht gültig seyn, obgleich grade in Gemässheit ihrer ein lange dauerndes Verhältniss zwischen Dännemark und Schleswig entstand, so dass dasselbe, jener Formfehler selbst zugegeben, jedenfalls durch die im Staatsleben so wichtige stillschweigende Einwilligung der Betheiligten ein rechtsgültiges geworden ist. Da nun über Schleswig nur eine Oberlehnsherrschaft Dännemarks stattfand, es nicht mehr (wie noch unter den Schauenburgern) an den dänischen Reichstagen Theil nahm, wie Holstein an den deutschen, so können wir auch nicht, mit dem Verf., die Gültigkeit der dänischen Reichsgesetze (Recesse), als solche, in Schleswig annehmen, sondern deren Anwendung muss aus der gleichen Rechtsverfassung, die auch noch lange nach der 1524 aufgehobenen Appellation nach Dännemark fortbestand, erklärt werden. — Im Laufe der Jahrhunderte mussten aber jene Privilegien theils durch ausdrückliche Abänderungen, theils durch die veränderten Zeitumstände, als solche, ihre Anwendbarkeit verlieren, so wie neue Begebenheiten das locker gewordene Band zwischen Dännemark und Schleswig wieder fester machten; und die Darstellung dieser mit ihren Folgen ist der Hauptinhalt der, übrigens etwas kurz gefassten Geschichte der beiden letzten Zeiträume.

Bei den Ereignissen des Jahres 1658 führt der Vrf. ausdrücklich an, dass dem Herzoge von Gottorp nur für sich und seine männlichen Descendenten die Souverainität zugestanden wurde, so dass (was von Manchen ausser Acht gelassen wird) das innere Band zwischen dem Lande Schleswig und Dännemark sogar damals nicht

zerrissen würde, sondern eine Real-Union fortdauerte.*) Sowie aber der Herzog von Gottorp durch Hülfe der schwedischen Waffen seine Unabhängigkeit erlangt hatte, so stand er auch, gegen die ausdrücklich gemachten Bedingungen, in späteren Kriegen zwischen Dännemark und Schweden auf Seiten der letztern, daher jenes im nordischen Kriege seinen Antheil von Schleswig einzog und im Friedrichsburger Frieden, 1720, den ewigen Besitz des ganzen Herzogthums von England, Frankreich und auch von Schweden garantirt bekam. Infolge dieser Ereignisse erliess der König *Friedrich IV.* ein Patent (22. Aug. 1721) in welchem er, mit Bezugnahme auf dieselben, namentlich die ihm und seinen „Königl. Erbsuccessoren an der Regierung“ gegebene Garantie, bekannt macht, von „gesammten Ständen des Herzogthums Schleswig“ die Erbhuldigung einnehmen zu wollen, unter Entbindung der Eingesessenen des gewesenen fürstlichen Antheils von ihrer vorigen Eidespflicht. Prälaten und Ritterschaft, wie auch den Besitzern adeliger Güter wird geboten sich auf dem Schlosse Gottorp einzufinden, des Königs „Intention“ weiter zu vernehmen und ihm dort persönlich zu huldigen. Diese schon lange im Allgemeinen zu erkennen gegebene Absicht, Schleswig auf ewig wieder mit Dännemark zu vereinigen, konnte am einfachsten erreicht werden, wenn die im dänischen Königsgesetze enthaltene Erbfolgeordnung der landesherrlichen Familie auch für Schleswig geltend gemacht würde, und der Huldigungseid ist demgemäss abgefasst, **) in welchem besonders die Worte von Wichtigkeit sind, dass der König für gut befunden habe „das vorhin gewesene fürstliche Antheil des Herzogthums Schleswig mit dem Ihrigen zu vereinigen und dero

---

*) Selbst in einer zu Gunsten der jüngeren K. Augustenburgischen Linie verfassten Schrift (Die Erbfolge in Schleswig-Holstein. Halle, 1837.) wird daher die Erbfolge in Schleswig nur in dessen Eigenschaft als dänisches Lehn in Anspruch genommen.

**) Sowohl dieser, als das Patent finden sich unter andern Urkunden im Anfange abgedruckt, No. 1 und 2.

Kron, als ein altes *injuria temporum* abgerissenes Stück auf ewig wieder zu incorporiren; so wie der schwörende für sich und seine Erben sich verpflichtet: „dem Könige von Dännemerk, wie auch dero Königl. Erbsuccessoren *secundum tenorem legis Regiae*, treu, hold und gewärtig zu seyn.“ — Der Verf. führt richtig aus, Seite 326, dass die huldigenden Prälaten, Ritterschaft und Gutsbesitzer, wie die alten Landstände (zu denen die Städte seit dem Travendaler Frieden, wodurch sie unter einseitige Hoheit jedes der Landesherrn gekommen waren, nicht mehr gehörten) das ganze Land vertraten; wofür er überdies auf einen Vorgang aufmerksam macht, die Erbhuldigung Friedrichs II. als alleinigen Landesherrn, nach der Absetzung Christians II. In den ehemals Gottorpschen Städten und Aemtern wurde noch eine besondere Huldigung vorgenommen. Das Gottorpische Haus selbst aber, welches damals seine Rechte nicht hatte abtreten wollen, that dieses bei Gelegenheit der bekannten Staatsverträge von 1773 (über den Austausch des grossfürstlichen Holsteins gegen Oldenburg). In der Renunciationsacte des Grossfürsten Paul,*) welcher alle andern Gottorpischen Linien beigetreten sind, wird auf ganz *Schleswig* zu Gunsten des Königs von Dännemark und seiner „Königl. Kronerben“ verzichtet.

Der Verf. spricht zuletzt noch die Ansicht aus, dass als Folge jener Staatsveränderung alle früheren Erbrechte auf Schleswig erloschen seyen; dies gründe sich auf dem Völkerrechte, indem der ungetheilte Besitz des ganzen Herzogthums Schleswig der Krone Dännemark durch das Recht des Kriegs erworben und durch einen Friedensschluss garantirt sey, eine solche Erwerbart hebe alle bisherigen Successionsrechte auf und trage sie auf den Erwerber über. Diese Ansicht ist die völlig entgegengesetzte von der in der vorher angeführten Schrift ausgesprochenen, welcher zufolge nach dem etwanigen Aussterben des K. dänischen Mannsstammes, der Herzog von S. H. Sonderburg-Augustenburg nicht bloss

*) Anhang No. 3.

Nachfolger in ganz Holstein, sondern auch in Schleswig als einem Mannlehn seyn soll. Wahrscheinlich mit Rücksicht auf diese gemachten Behauptungen sucht der Verf. in einer Schlussanmerkung noch zu zeigen, dass das Sonderburgische Haus sogar vor 1720 kein Erbrecht auf Schleswig hatte; denn die Abstammung desselben von Christian I. könne dieses nicht mit sich bringen, weil er den Ständen das Wahlrecht unter seinen Nachkommen eingeräumt habe, jene aber den Stammvater des Sonderburgischen Hauses, Johann den Jüngern, nicht zum regierenden Herrn angenommen hätten; auch auf die Gesammtbelehnung Herzog Johanns zufolge des Odenseer Vergleichs, 1580, könne man sich nicht berufen, denn das in ihr gewährte Erbrecht sey durch die Clausel derselben, „dass sie den Privilegien der Stände nicht zuwider seyn solle," wieder aufgehoben, da diese ihnen damals noch ein Wahlrecht gewährten; die ausgesprochene erbliche Belehnung könne daher nur für den dem Herzoge verliehenen Landestheil wirksam gewesen seyn, der Lehnbrief von 1649 sey aber, so wie jener, auf den er sich beziehe, zu verstehen, und endlich hätten durch Aufhebung des Wahlrechts nur die Nachkommen der dermalen regierenden Linie Erbrecht bekommen.

Indessen kann gegen des Verfassers Darstellung Folgendes gesagt werden: Schleswig war kein reines Wahlfürstenthum, sondern die Wahl des Landesherrn sollte in dem erbberechtigten Oldenburgischen Hause geschehen; daher wird es im Odenseer Vergleich, unter den mehreren Oldenburgischen Linien, ein „anererbtes Fahnenlehn" genannt; die Gesammtbelehnung des Sonderburgischen Hauses, welche wegen des Wahl-Privilegiums der Stände eine bedingte seyn musste, ist durch das Wegfallen dieses eine unbedingte geworden; sie ging auf die männlichen Lehnserben und auch nach König Friedrich III. Erb-Statut von 1650 *) war Schleswig nur im Mannsstamme erblich. Wenn also nicht die späteren Ereignisse eingetreten wären, so würde wohl der Königl. dänische weibliche Stamm nicht ohne Weiteres

*) In v. Eggers Deutsches Magazin Bd. 7 S. 624.

den männlichen Linien in der Erbfolge vorgehen können. Vermöge jener aber können sie auf den Gottorpischen Antheil kein Erbrecht vor jenem ansprechen; denn das Gottorpische Haus hat nicht ihnen seine Rechte abgetreten, sondern dem Könige von Dännemark und dessen Kronerben; diese bestimmt das Königsgesetz, dessen weibliche Erbfolge von den Unterthanen in Schleswig durch ihre Huldigung anerkannt worden ist. Diese Anerkennung bezog sich auf ganz Schleswig, also auch auf den allzeit königl. Antheil. Da aber König Friedrich IV. seinen eigenen Landestheil nicht neu durch Eroberung erworben hatte, so kann man wohl nicht mit dem Verf. sagen, dass die daran bestehenden Erbrechte männlicher Lehnserben aus diesem Grunde aufgehört haben. Sollten aber die beiden Königl. Nebenlinien auch nicht (wie in Ansehung einer in neuerer Zeit gesagt worden ist) die Erbfolge der Könige von Dännemark nach dem Königsgesetze auch für den alt-königlichen Theil Schleswigs anerkannt haben, so hat jedes Mitglied derselben doch nur ein ganz unbestimmtes Lehns-Erbfolgerecht, indem es keine allgemeine Schleswigsche Lehnserbfolge-Ordnung giebt, da die königl. von 1650 nur für die Nachkommen Friedrich III. gegeben ist, und jene jüngeren königl. Linien des Sonderburgischen Hauses auch keine für das Land geltende haben; denn die Sonderburgische Primogenitür-Ordnung von 1633 bezieht sich nur auf die Erbfolge innerhalb des Hauses, nicht auf etwanige neue dem Hause anfallende Erbschaften (*territoria neoacquisita*). Ueberdiess ist selbst der Landestheil, worauf sich jene beziehen könnte, nicht einmal mehr in den Händen des Hauses (welches letzteres auch im Buche bemerkt ist). Bei jenem Verhältnisse würde daher der König von Dännemark, jedenfalls Schleswigs Lehnsherr, wie leicht einzusehen, wohl Mittel finden, einer neuen für das Land verderblichen Theilung vorzubeugen, und auch den alten königl. Theil unmittelbar bei der Krone zu behalten.

So wie der Verf. in allen Zeiträumen auf die Sprachverhältnisse und deren Veränderung aufmerksam gemacht hat, so fügt er in der Darstellung der neuesten Zustände

Vorschläge hinzu für die von der Regierung verheissene Wiedereinsetzung des Dänischen (welches noch in der grösseren Hälfte des Landes Volkssprache und für mehr als 110,000 Menschen Kirchen- und Schulsprache ist) in das Recht, öffentliche Staatsverwaltungssprache zu seyn. Viele derselben sind sehr beachtenswerth, namentlich die Stiftung eines, den ganzen dänischen Theil Schleswigs umfassenden Bisthums, die eines eigenen dänischen Schullehrer-Seminars; und wenn es auch manche Gründe gegen die Umwandelung der deutschen Gelehrtenschule in Hadersleben in eine dänische geben möchte: so wäre es doch besonders in dieser Schule durchaus nöthig, dass einige Lehrgegenstände in dänischer Sprache abgehandelt würden, und in allen schleswigschen Schulen, dass die Schüler Dänisch schreiben lernten, weil die geringe Vertrautheit der Beamten mit der dänischen Sprache grade die Ursache ist, dass die Regierung die Mittel, um ihren im Interesse des Volks gefassten Plan durchzuführen, bisher zum Theil entbehrt hat.

Der geehrte Einsender dieser Anmeldung der Schrift *von Wimpfens* ist unserer Absicht, dieselbe zu besprechen, zuvorgekommen. Dennoch möchten wir nicht darauf verzichten den Manen des Verstorbenen eine Huldigung zu bringen, durch welche wir uns selbst mehr als ihn zu ehren gedenken. Jede aus gutem Grunde stammende Liebe und Arbeit ist achtbar. Umfasst sie das ganze Leben und Wirken eines Mannes, so beurkundet sie den edeln Geist; geht dieser in seinem Werke auf, so dass er durch und mit seiner Liebe sich vom irdischen Daseyn löset, so wissen wir dass ein Genius unter uns weilte, dem wir den *minni*-Trank schuldig sind. Im Geiste des Verf. verzeihen wir denen, die soweit von dem Ziele der Menschheit abweichen konnten, dass sie dem seiner höhern Heimath zueilenden Verf. einen Spott nachsenden mochten, weil er mit dem Tode gleichsam sein edles Werk besiegelte. Das Loos *von Wimpfens* scheint uns beneidenswerth, der mit einem solchen Werk vor seinen Richter treten durfte. Wie dürftig erscheint

dagegen der Blätterreichthnm derer, die sich selbst weit über den Verf. zu stellen kein Bedenken tragen! — deren Ruhm mit den **Blättern** dahinwelken wird, mit denen sie die **Frucht** zu verdecken bemüht sind, die in diesem Werke der Zeit und Ewigkeit entgegenreifte.

Wenn man übrigens von uns erwarten mag, dass wir über Manches, was in der Schrift und in vorstehender Anmeldung berührt worden, uns äussern, so werden wir uns der Pflicht nicht entziehen, die Grundsätze rationeller Politik auch auf diese nähern Verhältnisse anzuwenden. Wir möchten jedoch es abwarten, dass ein Verf. der unter dem trefflichen Adagium *salus publica suprema lex esto* doctrinirt, seine Doctrin zur **Wahrheit** mache, um einen Gehülfen, statt eines Widersachers zu finden. — *st.* —

V.

Dännemark.

Zoll- und Verkehrsverhältnisse.

Ueber die Concurrenz der *Lauenburgischen* Landstände bei der Landes-Gesetzgebung; zunächst in Beziehung auf die Zoll-Angelegenheiten.

Das Recht kein man kan erfragen,
Das den leuten allen wol kündt behagen!
(Aus den Vorreden zum Sachsenspiegel.)

Das diesjährige *September*-Heft dieses Journals enthält (S. 246 o.) eine „Aufforderung zu einer nähern Entwickelung“ der eben zuvor daselbst (S. 244) **nur in der Kürze** geäusserten Ansicht: „dass die K. dänische „Staatsregierung zur Erlassung eines, das jetzige holst. „Transit-Zollsystem auf das Herzogthum *Lauenburg* „extendirenden Gesetzes, weder der Einwilligung, noch „des Beirathes der Stände dieses Landes bedürfe; vielmehr dazu ohne alle **landständische Concurrenz** „verfassungsmässig befugt sey.“

Zur Aufhellung der besondern Zollgesetzgebungsfrage wird eine allgemeinere Betrachtung von dem „den

„Lauenburgischen Landständen bei Ausübung der lan-„desherrlichen **Gesetzgebungsmacht** überhaupt zu-„stehenden Mitwirkungsrechte,“ nöthig und dienlich seyn.

Bekanntlich hatte *Preussen* sich rücksichtlich des **jetzt** K. *dänischen* Antheils des Herzogthums *Lauenburg* (in einem Vertrage mit *Hannover* vom 29. Mai 1815 und im Art. 29 der Schluss-Acte des Wiener Congresses), *verpflichtet, die bisherigen Rechte und Privilegien dieses Landes*, namentlich die auf den am 21. Juni 1765 bestätigten Landes-Recess vom 15. September 1702 *) gegründeten, *bestehen zu lassen* eine *Verpflichtung*, welche nachher *Dännemark* bei dem, mittelst Tractats vom 4. Juni 1815 verabredeten, Eintausche dieses Landes *übernommen, und deren Erfüllung unsers jetzt regierenden Allergnädigsten Königs Majestät, für Sich und Ihre Erben zum dänischen Throne* mittelst offenen Briefes vom 16. Dec. 1815 — 27. Juli 1816 *gelobet und versichert* haben.

Das *wichtigste* — ja! das Fundament und die Summe — der *also* verbrieften Lauenburgischen Landes-Rechte ist unstreitig das *Recht auf eine* **landständische** (oder repräsentative) *Verfassung*! Dieses Recht ist älter, als der geschichtliche Nachweis seines Ursprungs; **) und in den Protocollen der deutschen Bundes-Versammlung von 1818, § 26, erklärte *Dännemark*: „das Her-„zogthum *Lauenburg geniesse fortwährend die landstän-„dische Verfassung*, die *ununterbrochen* in demselben

*) Dieser Landes-Recess ist vollständig abgedruckt in *Spangenberg*, Sammlung der Hannoverschen Verordnungen, Theil IV. Abtheilung 2 No. 152 S. 330—334; und *v. Kobbe*, Lauenburgische Geschichte und Landesbeschreibung, Theil III. S. 109—137.

**) *J. B. Susemihl* (jetzt Amtmann und erster Beamter des Amtes Ratzeburg) „Einige Nachricht von der Verfassung des Herzogthums Lauenburg,“ (Kieler Blätter, Bd. IV. S. 285). *Dahlmann* bezeichnet (Schlesw. Holst. Lauenb. staatsbürgerl. Magazin, Bd. I. S. 559) den hier citirten Aufsatz als einen „durch Sinn und Inhalt schätzbaren!“

„*stattgefunden* habe, und ihm durch besondere Staats-„verträge *auch für die Zukunft zugesichert* worden „sey.“

Da diese Verfassung nun kein Product einer erst in unsern Tagen nach neuem Muster geschaffenen Constitution ist; sondern — in so weit sie durch die *Fortdauer* der *deutschen Reichsverbindung* nicht klar *bedingt* war *) — *unverändert so fort besteht*, wie sie schon *während* dieser *Reichsverbindung sich ausgebildet* gehabt und bestanden **) — so werden auch nicht sowohl die Grundsätze des neuern sogen. *constitutionellen* Staatsrechts, als vielmehr das *ehemalige deutsche Reichs- und Territorial-Staatsrecht* — welches mehr oder minder in *ganz* Deutschland *noch jetzt* für das *öffentliche* Recht *von Wichtigkeit* ist †) — *ganz vorzüglich in dem Herzogthume Lauenburg* als *Hülfsmittel* zur gehörigen Erklärung und Würdigung der in der dortigen Verfassung begründeten *landständischen Rechte* in Betracht zu ziehen seyn.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zur Sache selbst über, so ist zwar die — aus den adelichen Gutsbesitzern und den Abgeordneten der drei Städte des Landes bestehende — *Lauenburgische Ritter- und Landschaft* unstreitig ein das *gesammte* Herzogthum *repräsentirendes landständisches Corps*; und kann das *landes-*

---

*) *Klüber*, öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten. (3te Aufl. § 49 I.)

**) Es dürfte hier nicht unpassend seyn, an die Aeusserungen *Susemihls* (a. a. O.): „Es ist der Sachsen-Lauenburgischen Landes-Verfassung gegeben, zu walten, so gut sie kann, und sie und ihre Inhaber es werth sind.“ und *Dahlmanns* (a. a. O. S. 541 a. E. und 542 o.): „Die Verfassung Lauenburgs hat manche Unvollkommenheiten, aber ihre Grundlagen sind von der Art, dass wackere Leute unter ihr gedeihen können; — es ist so nahe bei und man vernimmt nichts von den Uebeln, die daraus fliessen sollen, wenn einer rechtliche Sicherheit des Eigenthums und einen Antheil an der Gesetzgebung hat.“ — zu erinnern!

†) *Klüber*, a. a. O. § 47 IV, VII u. VIII S. 49.

herrliche Recht der Gesetzgebung im Lauenburgischen meistens allerdings *nur mit Zuziehung dieser Landstände* ausgeübt werden. Indess äussert sich *solche ständische Concurrenz*

A) weder überall, wo sie stattfindet, *in gleicher Masse;*

B) noch allgemein und ohne Ausnahme bei allen zu erlassenden Gesetzen.

ad A) Denn es ist zuvörderst ein — Jedem, der mit der Lauenburgischen Landesverfassung einigermassen vertraut ist, bekannter — Grundsatz, dass eine *Einwilligung der Landstände nur zu denjenigen allgemeinen Landes-Gesetzen, wodurch die Rechte und Immunitäten der Ritter- und Landschaft selbst abgeändert — beschränkt oder aufgehoben — werden sollen; zu den andern allgemeinen, aber die Rechte und Freiheiten der Landstände selbst nicht alterirenden, Gesetzen, oder das Interesse des ganzen Landes angehenden Particular-Ordnungen dagegen lediglich die vorgängige Vernehmung eines gutachtlichen Raths der Stände erforderlich* ist.

Dies hat bereits der verewigte, ehemalige geheime Kanzleisecretär zu *Hannover*, spätere Hannoversche geheime Legationsrath und Minister-Resident zu *Hamburg*, *Johann Friedrich Albrecht v. Duve*, (in seinem ungedruckten, „nach archivalischen Nachrichten zu-„sammengetragenen Versuche einer *Darstellung der „Staatsverfassung des Herzogthums Lauenburg*.“ § 38 1—3) bezeugt. Wir wollen uns hier jedoch nicht blos auf diese gewichtige Autorität berufen, sondern auch selbst den Beweis der Richtigkeit jenes Grundsatzes in folgendem führen.

Die *Corporation der Lauenburgischen Landstände* — aus denselben Bestandtheilen, wie die landständischen Vereine der meisten andern vormaligen deutschen Territorien zusammengesetzt — hatte auch, gleich diesen *)

---

*) *Eichhorn*, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. (3te Ausg.) Theil III § 424 u. 425 S. 218 u. 232.

bei ihrer Entstehung *zunächst und vornemlich nur den Zweck, die hergebrachten Rechte der vereinigten Stände zu sichern.* Und, selbst die spätern, der Erlassung des Landes-Recesses vom 15. Sept. 1702 vorausgegangenen Verhandlungen der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft liefern ebenfalls noch wenig Stoff zur Widerlegung der Thesis, dass „*Volksvertreter die aus* „*einer privilegirten Kaste hervorgehen, in der Re-* „*gel, vor Allem die Fortdauer ihrer Privilegien* „*beachten*! *)

Man darf sich daher nicht darüber wundern, *an der Spitze jenes Landes-Recesses*, und als dessen *ersten* Artikel, die landesfürstliche Erklärung zu finden, dass „*Ritter- und Landschaft* des Herzogthums *Lauenburg* „bei *denen juribus und Privilegiis, so sie entweder* „*insgesambt, oder ein jeder absonderlich* hergebracht, „oder von voriger Herrschaft erlanget haben, geruhig- „lich gelassen, und dagegen in keinerlei Weise beschwe- „ret; Gestalt dann auch, wenn darunter, nach Absterben Herrn Hertzogs *Julii Frantzen*, wider *solche* „*Privilegia*, oder *der Ritter- und Landschaft jura* „etwas vorgegangen seyn sollte, es in keine Consequentz „gezogen noch zum präjuditz *Ihnen der Ritter- und* „*Landschaft* jemahls allegirt werden solle.“ Und eben deswegen stellt es sich auch *schon an und für sich nicht* als *unwahrscheinlich* dar, dass die *Mitwirkung der Lauenburgischen Stände* bei der Landes-Gesetzgebung, *je nachdem* die zu erlassenden Gesetze *deren eigene* Rechte und Privilegien *berühren, oder nicht*, — eine *verschiedene*, und in dem *letztern* Falle von *minderer* Bedeutung, als in dem *erstern*, seyn werde.

Betrachten wir hiernächst den Art. XV des mehr beregten Landes-Recesses, welcher, in so weit er unsere Frage betrifft, folgender Gestalt lautet:

„Wann *Universal*-Policey-Hoff-Gerichts-Kirchen- „oder andern *Landes-Ordnungen*, entweder *de novo* zu „machen oder die gegenwärtigen zu ändern, oder in „zweiffelhaften *passibus* zu declariren sind, soll solches

*) *Klüber*, a. a. O. § 280. Anm. c) S. 367 u.

„jedesmahl mit *Zuziehung der Land-Stände auf ei-*
„*nem Land-Tage* geschehen. Und da einige das *Inter-*
„*esse des ganzen Landes angehende Particular-Ordnun-*
„*gen* zu machen wären, wenigstens wann die Sache *mo-*
„*ram* leidet, mit *allen vier Landräthen und Deputatis*
„*der Städte*, daferne aber *periculum in mora*, inson-
„derheit mit dem jedesmahligen *Landmarschall* daraus
„communiciret, und sie mit ihrem *Gutachten gehöret*
„werden."

Nach dem ganzen Sinne und Zusammenhange dieser landesgrundgesetzlichen Bestimmung sollen offenbar in Betreff der das ganze Land interessirenden Particular-Ordnungen von den Landräthen und städtischen Deputirten, oder dem Landmarschalle, *dieselben Rechte*, wie in Betreff der Universal-Landesordnungen von den gesammten Landständen ausgeübt werden, und ist daher ohne Zweifel die, nach dem obigen Passus bei Erlassung, Aenderung der Declaration allgemeiner Landesordnungen nöthige *Zuziehung* der Landstände *nicht so*, als ob es zu solchen Gesetzen einer *Einwilligung* der Stände bedürfte, sondern ebenfalls *nur dahin* zu verstehen, dass regelmässig deshalb mit den Landständen communicirt und ihr desfälliges *Gutachten* gehöret werden solle.

Diese Deutung der fraglichen Recess-Stelle wird auch noch besonders durch den Schluss-Satz des Art. III 9 des nemlichen Landes-Recesses, — woselbst die Landes-Herrschaft in Beziehung auf die Lauenburgische *Hofgerichtsordnung* von 1681 erklärt: „Wie Wir ge-
„meinet sind, solche mit nächsten *revidiren* zu lassen;
„also wollen Wir auch *dabei* die *Monita*, die von Ritter-
„und Landschaft Uns bereits an Hand gegeben, und
„noch ferner an Hand gegeben werden mögten, in *gute*
„*Consideration* ziehen" — als *vollkommen richtig* erwiesen. Denn unleugbar würde doch diese (leider! bis jetzt noch immer nicht zu Stande gekommene) Revision ein *wichtiges* Werk der *allgemeinen* Landesgesetzgebung seyn, und dennoch sollten dabei *nur die Monita* der Landstände von dem Landesherrn *in gute Consideration gezogen werden*. Wer aber *nur verpflichtet* ist bei einer Angelegenheit die „*Monita*" eines Andern zu

vernehmen und „*in gute Consideration* zu ziehen;“ — von dem wird man wahrlich *nimmermehr* behaupten können, dass er *unbedingt* jene Monita zu *befolgen* habe; sondern vielmehr *einräumen müssen*, dass ihm die *Decision* der Monita, und mithin das Recht zustehe, *in der* monirten Sache, *nach eignem Ermessen* und *ganz unabhängig* von dem Inhalte der desfälligen Monita, *definitive* zu verfahren und zu beschliessen!

Diesemnach wird es nun sicher nicht mehr zu bestreiten seyn, dass die Lauenburgischen Landstände *in der Regel* — wo sie überall zur Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung berechtigt sind — *nur berathend und begutachtend, und salvo liberrimo principis jure statuendi*, concurriren sollen. Die *einzige*, bereits oben angeführte, *Ausnahme* von dieser Regel, — dass nemlich *zu denjenigen allgemeinen Gesetzen, wodurch die Rechte und Immunitäten der Ritter- u. Landschaft selbst abgeändert werden sollen, die Einwilligung der Landstände erforderlich ist* — unterstützt indess vorstehende Behauptung noch bedeutend.

Denn, während in dem, von der Landstände Concurrenz bei der Landesgesetzgebung im Allgemeinen handelnden Art. XV des Landesrecesses nur von einer desfälligen „*Zuziehung*“ der Landstände und Hörung des „*Gutachtens*“ des ständischen Ausschusses die Rede ist, — wird gleich darauf Art. XVI bestimmt: „den „*Punctum Collectarum* anlangend soll erstens das auf- „zubringende *quantum Contributionis*, wie es die jedes- „mahlige Nothdurft erfordert, *mit Ritter- und Land-* „*schaft, oder der vier Landräthe und einiger andern* „*Deputirten Einwilligung* angelegt werden“ — und heisst es ebenfalls am Ende des Art. XIX: „die von R. „u. Lands. sowohl, als andere passirende, sollen, da „etwa ganz unbrauchbare Wege mit schweren Kosten „reparirt werden mögten, das darauf mit ihrer *Einwil-* „*ligung* zu setzende *Wegegeld* zu entrichten schuldig „seyn,“ Diese beiden Stellen betreffen freilich die *Erhebung von Abgaben*; da diese jedoch durch die vorgängige Erlassung eines selbige verordnenden Gesetzes

rechtlich bedingt, und insofern die *Concurrenz der Landstände bei Anordnung der Abgaben unter der ständischen Mitwirkung zur Gesetzgebung begriffen* ist *) — so werden selbige füglich auch für die Entscheidung unserer Frage benutzt werden können. Und gewiss irren wir nicht, wenn wir daraus, dass in jenen beiden, (grade solche Gegenstände, die unter die obige Ausnahme fallen, betreffenden) Stellen *ausdrücklich* die *Einwilligung* der Landstände für erforderlich erklärt worden, folgern, die in den andern, nicht zu diesen Ausnahmsfällen gehörenden, Gesetzgebungs-Angelegenheiten nach dem oft gedachten Art. XV nöthige „*Zuziehung*" der Stände solle *blos zum Behufe der Vernehmung* des desfälligen *gutachtlichen Rathes* der Landstände geschehen. Denn hätte denselben in dieser Hinsicht ein *Mehreres gestattet* und insonderheit das landesherrliche Gesetzgebungsrecht *auch im Allgemeinen und in der Regel* von der ständischen *Einwilligung abhängig* gemacht werden sollen; so würde solches ganz bestimmt *eben so deutlich* in dem letzt beregten, wie in den beiden andern vorerwähnten Artikeln des Landesrecesses ausgesprochen seyn!

Dass diese unsere Auslegung des fraglichen *passus* jenes Artikels *in Wirklichkeit* die *einzig richtige* ist, — solches erhellt endlich noch auf das *Unzweideutigste* aus der *Entstehungsgeschichte* der jetzigen Wortfassung desselben. Es hatte nemlich die *Lauenburgische Ritter- und Landschaft* in einem, unterm 18. Februar 1699 an *Herzog Georg Wilhelm zu Celle* überreichten, Gesuche darum gebeten, dass sie bei zu erlassenden Universal-Landes-Ordnungen vorher mit ihren *Erinnerungen und Zustimmungen* — wie gebräuchlich und dem Herbringen gemäss — gehört werden möge. Hierauf war Anfangs von der *Celleschen Geheimen Kanzelei nur* vorgeschlagen, zu resolviren, dass die Erlassung und Aenderung der allgemeinen Landes-Ordnungen jedesmal *mit Zuziehung und Vernehmung* der Landstände auf einem Landtage geschehen solle; nachdem jedoch von

*) a. a. O. § 29 v. Anm. d) a. E. S. 407 m.

Ritter- und Landschaft unterm 29. April 1701 gewünscht worden, dass den Worten „*mit Zuziehung und Vernehmung*" noch die Worte „*und Bewilligung*" hinzugefügt werden mögten, — meinte die Kanzlei nunmehr auch, dass statt mit *Zuziehung und Vernehmung* gesetzt werden könnte: „mit Zuzieh- Vernehm *und Bewilligung*." *Eben so* heisst es nun auch noch in dieser Beziehung Art. XIV des am 28. Juli 1701 den Landständen extradirten *Projects* zum künftigen Lauenburgischen Landes-Recesse, und Art. XV des im November s. J. communicirten *vollständigen Entwurfes* desselben Recesses. Aber schon in dem Art. XV. des am 4. Mart. 1702 zu *Celle* landesherrlich vollzogenen Lauenburgischen Landes-Recesses sind die Worte: „*Vernehm- und Bewilligung weggelassen*, und — eben so wie in dem nämlichen Artikel des jetzt gültigen Landes-Recesses vom 15. Septbr. s. J. — *nur* die Worte: *mit Zuziehung* der Landstände u. s. w." *geblieben*. Gewiss ist diese *neuere Aenderung* doch *keine* absichts*lose* gewesen!

Sollte man indess den Beweis unserer obigen Behauptung auch hierdurch noch nicht für genügend erbracht anerkennen wollen; so würde man dann doch jeden Falls auch einräumen müssen, dass die desfällige Frage *gar nicht* aus den *besondern* Quellen des *particularen Lauenburgischen*, sondern *lediglich* nach den, deshalb hier *subsidiarisch* normirenden, Grundsätzen des *gemeinen Deutschen* Staatsrechts zu beantworten seyn werde. Auf diesem Wege gelangen wir aber ganz zu den nemlichen Resultaten, wie auf dem in Vorstehendem von uns eingeschlagenen. Denn selbst der muthige und treue Verfechter landständischer Rechte — der weiland Königl. Grossbritanische und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Vicecanzler *Strube* — hat erklärt: „*wenn ein deutscher Landesherr neue Gesetze machen wolle, werde nur der Landstände Einwilligung erfordert, daferne selbige ihre unwiderruflichen Rechte schmälern sollen;* mache aber die Landesherrschaft *Verordnungen, welche solche Rechte nicht schmälern, die Landstände zögen jedoch deren Nutzen in Zweifel, und widerriethen die Neuerung, alsdann sey*

„*der Landesherr unverbunden, ihrem Rathe zu folgen.* „Denn dadurch, dass Verordnungen *mit Zuziehung der Stände* abgefasst, *ihr rathsames Bedenken* erfordert, „auch vielleicht selbigem gemäss eine Ordnung beliebt „worden, habe sich der *Fürst des Rechts nicht* begeben, „selbige *nach Gutbefinden* zu machen und zu ändern *).“ Und, wie *eben diese Grundsätze auch für die benachbarten Mecklenburgischen Lande* — deren landständische Verfassung im Allgemeinen viele Aehnlichkeit mit der Lauenburgischen hat, und eben deswegen auch in mancher Beziehung zur Erläuterung der Letztern dienen kann — in dem *grundgesetzlichen Erbvergleiche vom 18. April 1755.* (§ 192. a. E. § 194 — 199) ausgesprochen worden **) — so ist eine nach derselben vorgenommene Auslegung der mehr erwähnten Stelle des Art. XV. des Lauenburgischen Landesrecesses gewiss gleichfalls dem, *das monarchische Princip vorzugsweise begünstigenden*, Geiste des *neuern Deutschen Bundes-Staatsrechts*, und der Regel, dass *auch in den Bundesstaaten, in welchen Landstände sich befinden*, denen eine verfassungsmässige Mitwirkung oder Theilnahme (nicht Mitregentschaft) an bestimmten Gegenständen der Staatsverwaltung zusteht. — *die Rechtsvermuthung für die Uneingeschränktheit der Staats-Hoheits-Rechte* streite †) — vollkommen entsprechend.

Nicht minder ausgemacht, als die, nach dem jedesmaligen Inhalte der zu gebenden Landes-Gesetze und Verordnungen *verschiedene — zuweilen* freilich *einwilligende, meistens* jedoch *nur berathende* — desfällige Mitwirkung der Lauenburgischen Landstände; ist aber *auch der* Satz:

---

*) *Strube*, rechtliche Bedenken, Band III. Bed 84 § 1 (Ausgabe von *Spangenberg*, Bed. 473. Band II. S. 310 bis 312 o.)

**) Sammlung aller für das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin gültigen Landes-Gesetze. Band I. (Wismar 1834.) S. 257 und 259.

†) *Klüber*, a. a. O. § 103, 288 III) a); 283 III) 1) und Anm. c) S. 108, 373, 377 und 379 a. E.

ad. B.) dass *diese ständische Concurrenz sich keineswegs auf das ganze jetzige Gebiet der Landes-Gesetzgebung erstreckt.* Es folgt nemlich.

a) schon *argumento a contrario* aus den Bestimmungen des viel beregten *Art. XV.* des Lauenburgischen Landesrecesses, dass eine *Communication mit den Landständen gar nicht nöthig ist*, wenn Gesetze u. Verord. erlassen werden sollen, die *nicht* das Interesse des *ganzen* Landes, sondern *etwa nur die Aemter* *) *oder die Städte allein* betreffen. Daher sind z. B. die beiden wichtigen Verordnungen vom 16. April 1606 und 14. Mai 1692, wegen der Verträge und letztwilligen Dispositionen der Amtsunterthanen, und die Herrenhausener Constitution zom 2. Aug. 1735 (welche im Lauenburgischen die hekannte *Göhrder Constitution* vom 19. Oct. 1719 vertritt) *für die Lauenburgischen Aemter erlassen*, wie auch die Hannoversche Amtsordnung von 1674, nebst deren Declaration von 1683, die Hannoversche Forst-Ordnung von 1678 und die Hannoversche Criminal-Instruction von 1736 *auf diese Aemter extendirt* worden, *ohne*, dass man eine *vorgängige desfällige Communication mit den Landständen* für nöthig erachtet hätte. Und, wie z. B. die *Feuer-Ordnung für die 3 Lauenburgischen Städte* und die 3 amtssässigen Vorstädte zu Lauenburg unterm 18. December 1739 *ohne jegliche Mitwirkung der Ritter- und Landschaft* ergangen ist, — so würde gleichfalls die, nach den jüngsten Vorgängen in Schleswig-Holstein, *hoffentlich auch bald für das Herzogthum Lauenburg* zu erwartende, *neue Städte-Ordnung* einer *Communication mit den dortigen Landständen nicht erst bedürfen.*

Aber *nicht nur* in eben angegebener Weise, *nicht nur*

*) Hinsichtlich der, die Mecklenburgischen landesherrlichen Aemter, Domainen und Kammer-Güter, mithin die darin gesessenen Unterthanen, und die fürstlichen eigenen, in besonderen landesherrlichen Pflichten stehenden Bedienten, allerlei Wesens, betreffenden Landes-Ordnungen und Constitutionen ist dasselbe ausdrücklich sanctionirt. LGG Erbvergleich von 1755 § 192 und 193.

durch den *Landesdistrict*, *für* welchen die *Gesetze und Verordnungen zu erlassen* sind; sondern

b) gleichfalls durch den — *Inhalt und Gegenstand* derselben wird *mehrfältig alle Concurrenz der Lauenburgischen Landstände bei der dortigen Gesetzgebung gänzlich ausgeschlossen.* Dies gilt *namentlich* von der die *Regalien* *) *betreffenden Gesetzgebung*, und hat seinen historischen Grund in dem vormaligen Deutschen Reichs- und Territorial-Staats-Rechte **); wonach

---

*) Wir nehmen hier das Wort „Regalien" im engern oder besondern Sinne, als Benennung derjenigen Hoheitsrechte, welche dem Staate zufällig und aus einem besondern Erwerbsgrunde, mithin nur bedingungsweise oder unter besonders festgesetzten Verhältnissen zustehen. *Klüber*, a. a. O. § 99 III 2) S. 103 u.

**) Wir verweisen hier auf: *Jacob Carl Spener* Teutsches *jus publicum* oder des heil. Römisch-Teutschen Reichs vollständige Staats-Rechtslehre Theil III. Frankfurt und Leipzig 1724. Buch II. Cap. 12: „Von der Reichsstände Landeshoheit Ursprüngen." § 8. S. 341—345. Dort heisst es unter andern: „Zu der ältern Landes-Hoheit thaten, nebst den Vergleichen mit dem Kaiser wegen der Regalien, die Verträge mit den Landständen fast alles. Es sind die folglichen rechten Landsassen vorher in ihrer Maass so gute Reichs-Stände, als ihr Hertzog selbst, gewesen. Welcher vorherigen Rechte sie sich, ohne andere Vortheile auszubedingen, gewiss nicht sollten begeben haben. Diese Vortheile beruheten darin, dass die nunmehrigen Land-Stände bei der Landes-Regierung in allen zu Rathe müssen gezogen und ausser auf Landtagen nichts wichtiges geschlossen werden . . . . ."

„Die Regalien, die der Landes-Herr von dem Kaiser erlanget, mogte er übrigens allein exerciren. Wie solche Regalien die Landes-Regierung so eigentlich nicht angingen, begehrten die Landstände ihrem Fürsten darin keine Hinderung in Weg zu legen

---

a) . . („War ferner die Münze und das Zoll-Wesen ein Regal, das von dem Kaiser an die Landesherrn gekommen; durfte eben so wenig sich hierbei der Landesherr von der Landschaft eingreiffen lassen . . . . . Das Geleit, als ein Regal, stand lediglich bei dem Lan-

der Landesherr, — so sehr er meist bei Ausübung der *wesentlichen* Hoheitsrechte *) durch landständische Mitwirkung beschränkt worden — eben so sehr und in der Regel bei Ausübung der *zufälligen* Hoheitsrechte (der *Regalien* in *unserm* Sinne) von einer ständischen Concurrenz völlig frei, und auf keine Weise durch selbige beschränkt war. Solche regelmässige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Landesherren in Betreff der *Regalien* war aber eine natürliche Folge davon, dass diese nicht sowohl auf Verträgen mit den Unterthanen, Landsassen und Landständen, sondern vielmehr auf *anderweitigen besondern Erwerbsgründen*, und *vorzüglich auf Kaiserlichen Verleihungen*, beruheten. Und, wie es deshalb *auch jetzt noch hie und da* (sowohl für die innere Staatsverfassung, als auch in Beziehung auf manche auswärtige Staaten) *wichtig* ist, die *Verschiedenheit* der *ursprünglichen Rechtstitel* mancher Souverainetaits-,

...... und veroffenbaret sich anjetzo der ursprüngliche starke Untersehied unter den Theilen der Landes-Hoheit, welche man eigentlich Regalien nennet, und unter den andern, die sich lediglich auf die Regierung bezogen. In den ersteren sahe man fast von Anfang her den Landes-Herrn ziemlich ungebunden, aber in den andern mehr als zu sehr eingeschränkt."

desherrn ..... Machte sich sogar der Kaiser anheischig, solches verliehene Regal den Fürsten nicht zu hindern oder einzugreifen; wie viel weniger war solches der Landschaft erlaubt, als von der jenes Recht im geringsten nicht herrührete ..... Nach dem Gesagten ist unnoth, von andern nutzbaren Regalien der Landesherren zu behaupten, wie bei solchen die landschaftliche *Concurrenz* gleichfalls cessiret. Es verstehet sich von selbsten. Wurden die Landsassen ein und anderer dergleichen niedere Regalien nachhero mächtig, kam es auf der Landesherren *Concessionen* an, bei welchen unterschiedene Absichten walten kunten. Und dieses behält seine Richtigkeit, wenn gleich allenfalls die niedern Regalien ursprünglich mehr von der Landschaft selbst, als von dem Kaiser, an die Landesherren gebracht wären."

*) *Klüber*, a. a. O. § 99. III.

Staatsvermögens- und grundherrlichen Rechte Deutscher Landesherrschaften zu beachten; — so wird gleichfalls eben deshalb, und weil die Regalien dem Staate ja nur zufällig, und unter besonders festgesetzten Verhältnissen und Bedingungen zustehen (oben, Anm. S. 591 *), — aus der den Landständen eingeräumten *Concurrenz bei der Gesetzgebung im Allgemeinen* noch *keineswegs* gefolgert werden können, dass sie nun *auch* bei der Gesetzgebung *in Regalien*-Sachen zu concurriren haben; vielmehr ein landständisches Recht zur Mitwirkung bei der *Regalien*-Gesetzgebung unstreitig *nicht anders* zu statuiren seyn, als wenn solches durch die Landesverfassung *ausdrücklich* bestimmt worden.

(Fortsetzung folgt.)

VI.

Monatsbericht.

Die durch die anatolische Frage ermüdeten Cabinette wurden neuerdings wieder durch die spanischen Ereignisse und durch das zu bestimmende Schicksal des Prätendenten in *Bourges* in Spannung versetzt. Neben andern Verlegenheiten hatte *Louis Philipp* auch die Frage zu lösen: ob er den, wie eine kopflose Masse ihm zugeschobenen hohen Verwandten in Gewahrsam behalten, oder ihn frei lassen solle? Letzteres liesse eine Erneuerung der baskischen Scenen in *Aragon*, wo der heilige Clerus und der absolute Einfluss ihm eine neue Stätte bereiten, erwarten. Ersteres schien eine Verletzung des dem Unglück doppelt schuldigen Gastrechts. Erinnerte man doch, dass ein Aufenthalt in England den Prätendenten einst nicht hinderte, selbst durch Frankreich hin, Spanien zu erreichen. Vielleicht wäre es so gefährlich nicht *Don Carlos* gewähren zu lassen; denn die reellen Elemente sind auch ohne ihn da und der Versuch würde ihm, nachdem das Uebel ausgeraset, einen noch trübseligern *exit* verheissen. Wenn aber der befreundete Isabellenhof den Fall für sehr gravirend ansieht, so gebietet die Politik den Prätendenten von allen den zuflüsternden Genien, die sein Gemüth belagert halten und ihm Geist und Beschlüsse einblasen, getrennt zu halten oder auch

seinen Aufenthalt so zu umstellen, dass Alles zu ihm, Nichts wieder heraus gelangen könne. Man würde also einen artigen Legitimistenfang anlegen, wobei weder der Lockvogel, noch die vorgeschobenen spanischen Wände fehlten. Der Graf *d'Espagna* soll indess einen seiner und der blutigen Lorbern, die er noch jüngst durch den Brand von Moya errungen, würdigen Tod durch die Hand seiner Begleiter in den Gründen der Segra gefunden haben, nachdem die eigene Junta zu Berga ihm das Commando genommen und es dem gemässigtern *Segara* überantwortet hatte. Berga ist also der Anfang eines neuen Bergara geworden. Der Graf *v. Morella*, der rücksichtslose *Cabrera*, realisirt die Befürchtungen, die wir den trügerischen Hoffnungen der Débats entgegengestellt hatten. Die Parteiansichten in Madrid zeigen sich, gleich nachdem die drängende Gefahr sich gelegt, in extremer Weise; eine gouvernementale Krisis ist eingetreten, die wider die Cortes gerichtet ist. Die constitutionelle Partei scheint sich, trotz des Widerstrebens der Minister, zu befestigen; gelingt es, die finanzielle Ordnung herzustellen und die apostolischen Einflüsse zu bannen, so ist nach den Revolutionsstürmen, wie in Frankreich, so in dem so reich ausgestatteten Spanien ein wiederaufblühender Frühling möglich. Die starke Reaction, die das repräsentative Element gern reduciren möchte und vorerst die Cortes auflöste, wird dem französischen Cabinetseinfluss durch *Rumigny* zugeschrieben. Die Consolidirung durch Heirath steht in Perspective und würde die Placirung des reichen *Duc d'Aumale* die Erbschaft *Bourbon* an den rechten Ort bringen.

Frankreich ist seiner Kammernberufung auf den 23. December gewärtig. Es hat seine Politik so eingerichtet, dass es wohlgerüstet vor den Delegirten auftreten kann. Die späte Erwägung der Orientfrage gedieh schnell zu einiger Reife. England mit seinem unseligen Zwiespalt ward überflügelt. Frankreich steht gebietend und rettend da, die Ehre erntend, die England abgeht. Die Anwesenheit des Seeprinzen *Joinville* in Constantinopel wird dem neuen Botschafter und dem französischen Einfluss das in der Türkei so nöthige äussere Relief ergeben. Das Einlaufen der *belle Poule* ins Meer von Marmora ist ein protestirender Act von Bedeutung. Die Bildung einer grössern Seemacht unter *Rosamel* weckt Bedenken. Durch *Marc Girardin* ward König *Otto* angezeigt, dass die Ansdehnung des hellenischen Reichs an dem Mangel an Verfassung gescheitert sey. Bald

wird die Ansicht überhand nehmen, dass ein Staat ohne gesetzliche Verfassung nur ein Zustand, ein *provisorium* sey. Die Pairscreation bewies, dass der König denen, die sich als Deputirte ihm geweiht, Ersatz gewähre, wenn die Parteien sie fallen lassen. Der Witz, das *ridicule*, die Caricatur, die Persiflage mit dem *charivari* an der Spitze, bleiben eine politische Macht, deren gesetzliche Schranken noch nicht gefunden sind. Das Einverständniss mit dem Stuhl zu Rom dauert in moderirter Weise fort. Selbst ein *Bonald* soll der substituirten Legitimität sich zuwenden. Ob die Ausflucht des jungen *Bordeaux*, dieses flügge gewordenen Kukuks, der sich selbst eine grosse Zukunft verkündigt und als Königsadler von Loyalisten und Loyolisten begrüsst wird, nach Rom und Neapel die traulichen Bande, die Frankreich wieder an Rom knüpfen sollen, locker machen wird, steht dahin. Der Papst benimmt sich sehr vorsichtig dabei, wie es einem kranken Herrn geziemt. Der glücklich vollbrachten brillanten, gefährlichen Promenade von Constantineh nach Algier durch die eisernen Pforten, welche die Wüsten scheiden, hat sich eine gerechte Jeremiade über die Leiden des afrikanischen Heers zugesellt, welche in den Kammern eine verdriessliche Episode bewirken kann. *Abd-el-Kadr* zeigt sich mehr und mehr unamalgamirbar mit einer Marschallsherrschaft. Ein chronischer Krieg mit den Söhnen der Wüste möchte jedoch eben so verzehrend werden, wie der russische mit den Bergvölkern. Der Herzog *v. Orleans* hat an Ruhm und Einfluss gewonnen und gute Worte gespendet, die nicht ohne Sinn sind. Uebrigens ist die Attentatenwuth noch nicht erloschen und findet ihr Gleichniss in den Stürmen, die das Land heimsuchen, ihre Glosse in der Zunahme gewaltsamer Verbrechen, die der Polizei Hohn sprechen.

In England brachen die verhaltenen Stürme in verspäteten, übel geleiteten Aufruhr aus. Der tolle Vergleich *Fluellens*, der Monmouth nach Macedonien verlegte, realisirte sich in der rottirenden Unruhe der Mineurs. Wales war der Schauplatz, Newport die Scene, der verabschiedete Friedensrichter *Frost* der Leithammel, die Chartisten die Figuranten, die Tories die verzweifelten Anstifter. Man witterte russischen Einfluss, vermuthlich weil man ahnt, dass Russland sehr betheiligt in der Zersplitterung im Innern Englands ist. Denn wie die Energie des französichen Cabinetts durch die kleinen Rücksichten auf die Declamationen in den Kammern ge-

hemmt wird und das grosse Problem für die Minister nur ist mit ihnen fertig zu werden, so wird die Energie Englands durch die Rücksicht auf die Parteien im Volk gelähmt. Das Cabinet ist allerdings in der im Juli-Heft Seite 104 antecipirten Richtung gekräftigt; aber seine Thatkraft hat sich noch nicht entwickelt und *Palmerstons* sammt *Ponsonbys* schielender Blick erschwert es sehr den rechten Weg zu finden. *Durham* erklärte sich für die Friedenspolitik in einer Weise, der wir gern beistimmen, falls nur die Zwecke sichergestellt werden, um welche es sich handelt. Die eingefleischten Tories sprechen ihre Antipathie wider die reine Gesinnung der reinen *maiden-Queen* aus und es fliesst mitunter Gift mit ein, wie in der Rede *Bradshaws*. Sie wollen sogar die Glorie der regierenden Königin verdunkeln, indem sie ihre alte Perle poliren und die verwittibte *Adelaide* mit Toryglanz umhüllen. Ob ein Kamh. *Linsingen* die alte Königin auf ihrem adeligen Zuge begleitet, wird nicht gemeldet. Die Confidencen ihres Vetters von Braunschweig sind indess nicht vergessen und geben einen Schlüssel zu dem natürlichen Einverständniss, welches zwischen den abgelebten Lords und ihrer Göttin obwaltet.

Berichtigungen.

Seite 412	Zeile	7 v. u.	statt	sich lies ihr.
» 413	»	18 v. o.	»	man für lies man auch nur für.
» 435	»	24 und 25 v. o.	statt	soll und muss lies sollte und musste.
» 437	»	5 v. o.	statt	Ganz lies Glanz.
» —	»	11 v. o.	»	deren lies der.
» 438	»	4 v. o.	»	Treibkraft lies Triebkraft.
» —	»	7 v. u.	»	oben lies oben (S. 432).
» 442	»	9 v. o.	»	allein lies grossentheils.
» 444	»	4 v. u.	»	abwärts lies nordwärts.
» 445	»	17 v. o.	»	abwärts » südwärts.
» 449	»	11	»	Zuträglichkeit l. Unzu—keiten.
» 467	»	17 v. u.	»	Gelbung lies Geltung.
» 471	»	8 v. u.	»	Frankenländern l. Frankländern
» 473	»	19 v. o.	»	Berath l. *Berat*.
» 484	»	1 v. u.	»	weisen l. wiesen.
» 485	»	19 v. o.	»	verstockte lies versteckter.
» 501	»	10 v. u,	»	Partei lies Partie.
» 528	»	16 v. o.	»	zurückkehren l. zurückzukehren
» —	»	24 v. o.	»	der lies den.

